NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06659831 3

Digitized by Google

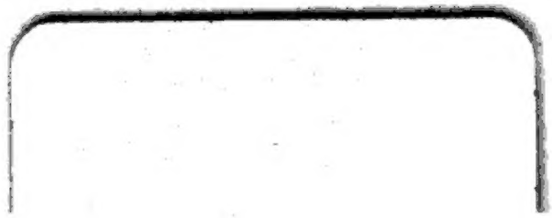

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Neue allgemeine deutsche Bibliothek.

Anhang

zum ersten bis acht und zwanzigsten Bande,

enthaltend

die noch übrigen Anzeigen von Büchern von 1792—95

nebst den Registern.

Vierte Abtheilung.

Kiel,

verlegts Carl Ernst Bohn.

1799.

ASTOR LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Verzeichniß

der in der vierten Abtheilung des Anhanges recensirten Bücher.

I. Protestantische Gottesgelahrheit.

D. J. G. Thieß, Handbuch der neueren, besonders deutschen und protestantischen Literatur der Theologie. 1r Bd. ; ; ; S. 1

M. J. G. am Ende, einige Predigten f. nachdenkende Christen, nach den Bedürfnissen und Umständen unsers Zeitalters. ; ; ; 13

J. J. Nicolai, Antrittspredigt b. d. evangelischen Gemeinde A. C. zu Wilna. ; ; 14

J. M. Fechner, Beytrag zur Beförderung der Vaterlandsliebe, in einer Predigt über 1 Petr. II. 11, 12. 15

Karl H. W. Schmidt, Predigt zum dankbaren Andenken an die am 3. May d. v. (1791) J. festgesetzte (polnische) Reichskonstitution. ; ebd.

II. Rechtsgelahrheit.

Carl F. W. v. Spangenberg, Versuch einer system. Darstellung der Lehre vom Besitz, in 2 Thl. 16

Catechismus der deutschen Staatsgrundverfassung. Ein Volksbuch f. alle Klassen des deutschen Volks. 1r. Th. 22

Pütter, Erörterungen des deutschen Staats- und Fürstenrechts. 2—4r Heft d. 1n Bds. u. 1—4r Heft des 2n Bds. ; ; ; 23

C. G. v. Jungen, Beyträge z. deutschen Rechte. 2r Th. 28

Digitized by Google

D. Hagemanns kleine juriſt. Aufſätze. 2r Thl. S. 30
J. H. Beermanns Grundſätze des heutigen deutſchen Kriegsrechts. 1n Thls 1 u. 2te Abthl. ebd.
J. G. Leibnitz, Obſervationes zu den Churf. Sächſ. Kriegsartikuln, als Anhang zu dem Auszug a. den Militair-Rechten, ꝛc. 35
Entwurf eines Geſetzbuchs in Kriminalſachen. 36
D. B. Rush, Unterſuchung der Wirkungen öffentl. Strafen auf die Verbrecher u. a. die Geſellſchaft. Aus dem Engl. 38
D. A. D. Weber, über Injurien und Schmähſchriften. 1 und 2te Abth. 39
Handbuch für Criminalrichter. Herausgegeb. vom HR. v. Eckhartshauſen. 40
D. J. F. Malblank, Anleitung zur Kenntniß der deutſchen Reichs- und Provinzialgerichts- und Kanzleyverfaſſung u. Praxis. 4r Thl. 41
D. Danz, Grundſätze des Reichsgerichtsprozeſſes. 42
G. H. v. Berg, Darſtellung der Viſitation des K. u. R. Kammergerichts nach Geſetzen und Herkommen. 45
D. J. F. G. Emmerich, über die Prozeßkoſten, deren Erſtattung und Compenſation. 2r Thl. von den peinl. Koſten. 46
J. v. Schmidt, genannt Phiſeldeck, Beytrag zu der Lehre von den Prozeßkoſten. 47
E. J. W. F. v. Maſſow, Anleitung zum praktiſchen Dienſt der K. Preuß. Regierungen, Landes- und Unter-Juſtiz-Collegien, ꝛc. Für Referendarien und Juſtizbediente. 1r Thl. 50
Ebendeſſelben Handbuch der Literatur, angehenden Juſtizbedienten, ꝛc. gewidmet. 1r u. 2r Bd. ebd.
H. F. Terlinden, Verſuch einer prakt. Anleitung zum Dekretiren und Expediren in unſtreitigen Rechtsgeſchäfften, ꝛc. Oder: der Anleitung zum Dekretiren und Expediren 3r Thl. 56
Philoſophie der Juſtizpflege bey der Aufhebung der Leibeigenſchaft (in Dänemark) und dem hieraus entſtandenen Prozeſſe, ꝛc. A. d. Engl. 2s Bdchen. 57

Digitized by Google

III. Arzneygelahrheit.

C. A. Hoffmann, Taschenbuch f. Aerzte, ꝛc. zur Uebersicht der Resultate aller in neueren Zeiten untersuchten Gesundbrunnen u. Bäder Deutschl. S. 52
M. G. Thilenius, Beschreib. des Fachingerwassers. 60
F. A. Reuß, Beschreibung des Kaiser Franzenbades od. Egerbrunnens, ꝛc. 61
Ebendesselben Anleit. z. Gebrauche des Egerbrunnens. 63
(D. Wellick) Anleitung z. Gebrauch des mineralog. Stahlbrunnens zu Liebwerda. 64
Ebend. Anleit. z. Gebrauch des neuen Säuerlings zu Liebwerda. 65
J. W. Hettler, neueste Nachrichten über die Badeanstalten zu Wilhelmsbad, ꝛc. ebd.
L. P. Schröter, über Nenndorfs Mineralquellen u. über Schwefelbäder überh. 66
S. G. Vogel, über die Seebäder, ꝛc. 1s Bdchen. 67

IV. Schöne Wissenschaften und Gedichte.

J. A. Eberts Episteln und vermischte Gedichte. Nach des Verf. Tode m. e. Grundr. s. Lebens u. Charakters herausgeg. von J. J. Eschenburg. 68
Der Garten der Natur, in vier poet. Episteln, von D. J. C. Tralles. 70
Der Gesundbrunnen. Ein Gedicht in 4 Gesängen, v. D. V. W. Neubeck. 71

V. Musik.

J. H. Knecht, kleines alphab. Wörterbuch d. vornehmsten u. interessant. Art. a. d. musik. Theorie. 72
Cäcilia, von J. F. Reichardt. 4s St. 76
Vierter musikal. Blumenstrauß. Herausgegeben von J. F. Reichardt. 81
Göthens lyrische Gedichte, mit Musik von J. F. Reichardt. 2r Band. 83
H. A. Hartung, musikal. Skizzen f. Klavier, ꝛc. 86

Digitized by Google

J. C. Küttinger, achtzehn kleine Klavierstücke z. Vergnügen f. Frauenzim. u. angehende Klavierspieler. S. 89
Die Zauberflöte, eine große Oper in 2 Aufzügen von W. A. Mozart. Fürs Klavier, ꝛc. ausgezogen. 90
Die Zauberflöte (eine Operette), von Müller, im Klavierauszuge (herausgeg.). 1r u. 2r Thl. 94
Ballo de' Galli dell' Opera Brenno di *G. F. Reichardt*, aggiustato pel Clavicembalo overo Piano-forte. 97
Mariechen, eine komische Operette in 3 Aufzügen, von F. E. Jester. In Musik gesetzt von F. L. Benda, und für d. Klavier eingerichtet v. J. W. Schultz 98
Der Schiffspatron; oder: der neue Gutsherr, eine komische Oper in 2 Aufz. Vom Hrn. v. Dittersdorf. Im Klavierauszuge von S. Schmiedt. 102
Die Entführung; oder: Ritter Karl von Eichenhorst u. Fräulein Gertrude von Hochburg, eine Ballade von G. A. Bürger. In Musik gesetzt (und f. d. Klavier, ꝛc. herausgeg.) von J. K. Zumsteeg. 107
Der Tanz (ein Gedicht), von Schiller. Komponirt f. die Singstimme u. f. Klavier oder Pianoforte. 113
Concerto pour le Claveçin ou Piano-Forte, avec accompagnement du grand Orchester, composeé etc. par Fleischmann. Oeuvre I. 115
Melodieen, von Pleyel, mit unterlegten Liedern, herausgeg. von J. André. 3r Thl. 117
Sechs kleine Klaviersonaten f. Liebh. und angeh. Klavierspieler, ꝛc. von A. W. Pracht. 1r Thl. 118
Sechs Klavier-Sonaten, von J. C. Hemmis. 119
Sonates pour le Forte-Piano, par *J. F. Reichardt* No. I. et II. ebd.
Sonate à quatre mains pour le Claveçin ou le Forte Piano, composeé pour les amateurs, par *G. F. Wolf*. 120
Leichte Vorspiele f. die Orgel und das Klavier, von C. F. Schalle. 121

VI. Weltweisheit.

Ad. Weishaupt, über die geheime Welt- und Regierungskunst. 122
J. C. Greiling Ideen zu einer künftigen Theorie der allgemeinen praktischen Aufklärung. 178

G.

G. M. Roth, Antihermes, oder philoſophiſche Unterſuchung über den reinen Begriff der menſchl. Sprache u. die allgem. Sprachlehre. S. 192

VII. Mathematik.

A. G. Käſtner, Anfangsgründe der höhern Mechanik, ꝛc. Oder: der mathemat. Anfangsgr. 4r Thl 1te Abthl. 2te Aufl. ; ; 199
Beſchreibung u. Geſchichte der neueſten und vorzüglichſten Kunſtwerke f. Liebhaber u. Künſtler, ꝛc. Herausgeg. von J. G. Geißler. 4r Thl. 204
G. B. Bilfingeri de progreſſionibus localibus comment. inedita, quam praemiſſa ill. auct. vita edidit D. *J. C. F. Hauff.* ; ; S. 206
Beſchreibung u. Gebrauch e. n. Weltcharte in zwey Hemiſphären, auf den Horizont von Wien entworfen u. m. d. neueſten Entdeckungen vermehrt. v. *J. A. Ecker.* ; ; 210
Beſchreibung u. Gebrauch einer auf den Horizont von Berlin entworfenen Weltcharte, in 2 Hemiſphären, m. d. neueſten Entdeckungen, v. J. E. Bode. 2. Aufl.

VIII. Botanik.

F. C. Medicus, krit. Bemerkungen über Gegenſtände a. d. Pflanzenreiche. 1n Bdes 18 u. 28 St. 213
D. *G. F. Hoffmann*, Vegetabilia Cryptogamica, Faſc. 2. ; ; ; 217
F. Dreves, botaniſches Bilderbuch f. d. Jugend und Freunde d. Pflanzenkunde. 1n Bds 6s Hft, 2. Bds. 1 — 6s Heft. ; ; ebd.

IX. Geſchichte.

F. C. J. Fiſcher, Geſchichte des deutſchen Handels, ꝛc. 1r Thl. 2te Aufl. ; ; 218
Kurze Geſchichte der Deutſchen, ꝛc. ; 226

Anton Edler v. Geusau, Geschlechtsfolge der Beherrscher Oesterreichs, babenbergisch-habsburgisch- und lothringischen Stammes, ꝛc. S. 235
Gnadenbrief K. Heinrich IV. für Oesterreich v. J. 1058. Gerettet wider Ignaz Thanner auf der Universit. Salzburg. 237
Historia Friderici I. Imp. et parentelae suae consc. c. an. 1226 a Burchardo Biberac. etc. Edidit *G. A. Chrtstmann* 239
Spicil. hist. geneal. diplomaticum, quo vera et genuina origo Lotharii III. Imp. nec non Wichmanni AE. Magd. etc. manifestatur. *A. P. F. Schaukegl.* 241
Biographie des K. K. u. H. R. R. Generalfeldmarschalls Prinzen Friedr. Josias v. S. Koburg 244
Ueber Friedrich Wilhelm I. Ein nachgelassenes Werk vom HR. u. Prof. Morgenstern, ꝛc. 245
G. Göpfert, ältere und neuere Geschichte des Pleißengrundes, oder Geschichte u. Beschreibung der Städte Crimmitzschau und Werdau, ꝛc. 250
Histoire secrette de Coblence, dans la revolution des François etc. 258
D. D. Ramsay, Geschichte der amerikanischen Revolution; ꝛc. 4r Thl. enthaltend die Staatsverfassung der vereinigten Staaten, und historische Beyträge und Belege aus Ramsays Geschichte der Revolution aus Süd-Carolina, von G. K. F. Seidel.

Auch unter dem Titel:

Die Staatsverfassung der vereinigten Staaten v. Nordamerika, und histor. Beytr. u. Belege z. Geschichte ihrer Revolution, von G. K. F. Seidel. 273
Die letztere Revolution in Genf, nebst Bemerkungen über Frankreichs Betragen gegen diese Republik, ꝛc. Nach der zweyten Ausgabe a. d. Engl. 277
Mouniers Entwicklung der Ursachen, welche Frankreich gehindert haben, zur Freyheit zu gelangen. Mit Anm. u. Zus. von *F. Gentz.* 1r u. 2r Thl. 278
Almanach der Revolutions-Opfer f. d. J. 1795. 283
F. Anthing, Versuch einer Kriegsgeschichte des Gr. Alexander Suworow Rymninski, Ruß. Kais. General-Feldmarschall. 1r Thl. 284
Lebensart und schlechte Sitten der Ritter auf Malta. 285

Nekrolog auf das J. 1792—94, von F. Schlichtegroll. 3r, 4r und 5r Jahrgang. ; S. 289
Charakteriſtiſche Schilderungen berühmt. Männer. 1r B. 291
Lech und einige ſeiner Nachfolger, oder Geſchichte der Entſtehung des polniſchen Reichs. ; 293
Tagebuch des unterm Bande der Konföderation im J. 1788 angefangenen u. ins 1789ſte J. fortgeſetzten poln. Reichstages; nebſt Auszügen verſchiedener b. d. Gelegenheit erſchienenen Schriften. 1r Bd.

Auch unter dem Titel:

Sammlung merkwürd. Reden, welche auf dem Reichstage des itzigen 1788ſten J. gehalten worden, ꝛc. 2r, 3r, 4r, 5r und 6r Bd. ; 302
Geordnete Sammlung der Regierungsſchriften und Proclamationen, die ſeit dem 23. März 1794 in Polen erſchienen; mit einer nähern Beſchreibung der Warſchauer Revolution, ꝛc. 1s, 2s und 3s Päckchen. ; ; 303
D. Fr. J. Jekel, Darſtellung der Staatsveränderungen Polens, v. d. Gründung dieſes Staats bis auf die neueſten Zeiten, ꝛc. 1r Thl. ; ebd.
O uſtanowieniu i upadku Konſtitucyi Polskiey 3go Maia 1791. ; ; 304
Vom Entſtehen und Untergange der polniſchen Konſtitution vom 3. May 1791. 1r u. 2r Thl. ebd.
Die polniſch. Konföderirten in Curland, ꝛc. von —g— ebd.
Geſchichte und Darſtellung der poln. Revolution, ꝛc. von einem Vetter des Hippolithus a Lapide. ebd.
Index chronol., ſiſtens foedera pacis etc. a regibus Daniae et Norvegiae ac comitibus Holſatiae inita c. gentibus intra et extra Europam etc. editus ab *Juaro Quiſtgaard*. ; 434
Die Spanier in Peru, vom RG. J. Soden. 1r Th. 435
Abulhaſan Aly's, Geſchichte des Pr. Atabeks in Syrien. A. d. Franz. ; ; 437

X. Münzwiſſenſchaft.

Joh. Pinkerton's Abhandl. von der Seltenheit, den verſchiedenen Größen und der Nachahmung alter

Münzen, ꝛc. A. d. Engl. v. J. G. Lipsius. Nebst e. vollständ. numismat. Geogr. d. alten Völker ꝛc. S. 438

XI. Gelehrtengeschichte.

H. W. Lawätz, Handbuch für Bücherfreunde u. Bibliothekare. 2n Thls 1r Bd. Statistik, Politik u. verwandte Gegenstände.

Auch unter dem Titel:

Bibliographie interessanter und gemeinnütziger Kenntnisse, von H. W. L. 1r Thl 2r Bd. 441

C. W. Bock u. J. P. Moser, Sammlung von Bildnissen Gelehrter und Künstler, und kurze Biographie derselben. 1r—12 Heft. 442

XII. Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Sir John Sinclair, statistische Nachrichten v. Schottland. Im Auszuge a. d. Engl. v. J. E. Ebeling 1r Band. 444

J. C. Strube, Briefe über das Bannat. 1r Bd. 447

A. Swinton's, Esq., Reisen nach Norwegen, Dänemark und Rußland. A. d. Engl. übers. u. m. Anmerk. versehen von F. G. Canzler. S. 448

H. Storch, statistische Uebersicht der Statthalterschaften des Rußischen Reichs, in Tabellen. ebd.

Reise durch die Inseln des Archipelagus. 450

A. Anderson, Erzählung der Reise und Gesandtschaft des Lord Macartney nach China. A. d. Engl mit Anmerk. u. Zusätzen. 455

Briefe des Hrn. v. Wurmb u. des Hrn. Br. v. Wollzogen, auf ihren Reisen nach Afrika u. Ostindien. ebd.

Reise durch die Wüsten von Sahara. Aus d. Franz. des Hrn. v. Follie'. 457

Joh. v. Lery, Reise in Brasilien. Nach der vom Vf. selbst veranstalteten lat. Ausg. 462

A. P. Thunberg, Reiſe durch einen Theil von Europa, Afrika und Aſien. A. d. Schwed. frey überſ. von C. H. Groskurd 1r Bd. 2r Thl. S. 466
Th. F. Ehrmann, Geſchichte d. merkwürdigſten Reiſen, welche ſeit dem 12ten Jahrh. zu Waſſer u. zu Lande unternommen worden ſind. 14r Bd. ebd.
Karte von Frankreich in 16 Blättern nach Caſſini u. den Atlas national, etc. 467
M. A. Sprengel, über J. Riberos älteſte Weltcharte, ꝛc. ebd.
L. B. Schmidt, Leitfaden bey dem Unterrichte in der bibliſch. Geogr. f. höhere u. nied. Schulen. 1r Th. 469
Ebendeſſelben Vorſchläge zur Methodik in der Geographie f. Anfänger u. Geübtere. 470

XIII. Bibliſche, hebr. griech. und überhaupt oriental. Philologie, ꝛc.

Euthymii Zigabeni Comm. in quatuor Evangelia gr. et lat. etc. edidit *C. F. Matthaei*. Tom. I. II. III. 471
H. A. Grimm, neue ſyriſche Chreſtomathie etc. für Anfänger. 490
J. G. Dreſcheri Mantiſſa ad God. Seligii comp. vocum hebr. rabbinicarum. 491
Auserleſene Geſpräche des Platon, überſ. von Fried. Leopold Gr. v. Stollberg. 1r Thl. 493
H. C. A. Eichſtaedt, de dramate Graecorum comico-ſatyrico, inprimis de Soſithei Lythierſa. S. 497
Λουκιανὸς. Luciani Samoſat Opera gr. et lat. 499
Polybii Megapolit. Hiſtoriarum quicquid ſupereſt, rec. etc. *J. Schweighaeuſer*. Tom. VIII. P. pr. 500
Pälaphatus, von unglaublichen Begebenheiten. Aus d. Griech. 502
Παυσανιου Ἑλλαδος Περιηγησις. Pauſaniae Graeciae deſcriptio. Gr. rec. etc. *J. F. Facius* T. II. 503
Eratoſtenis Catariſmi c. *J. C. Schaubach*. Epiſt. *C. G. Heyne* in Eratoſtenem. 505
Libanii Sophiſtae Orationes et Declamationes, ill. *J. J. Reiske*. Vol. II. 509
Poetae latini minores. T. VI. Sect. pr. 510

Joannis

Joannis Laurentii Philadelphienſis opuſc. de menſibus ed. *Nic. Schow.* ; ; S. 512
Mineralogie des Homers, von Aubin Louis Millin. Aus d. Franz. von F. Th. Rink. ; 513
Auctores Graeci minores. T. I. II. ; 515
Abregé du Voyage du jeune Anacharſis en Grèce. A l'uſage des écoles. ; ; 516
Eſprit du Voyage du jeune Anacharſis, deſtiné aux jeunes gens etc. ; ; ebd.
Auszug aus des jungen Anacharſis Reiſe nach Griechenland, ꝛc. 3 Bde. ; ebd.
J. P. Siebenkees, über den Tempel und die Bildſäule des Jupiters zu Olympia. ; 520
Horaz lat. und deutſch, mit Anmerk. von M. J. F. Schmidt. 3r Bd. Neue Aufl. ; 522
Sechszig gewählte Oden des Horaz. Nebſt den Eklogen des Virgils, von E. W. v. Wobeſer. 524
Aul. Perſius Flaccus Satyren, Text und Ueberſ. von G. G. Fülleborn. ; ; 525
P. G. Schindler (Pr. C. G. Hübner) Meditationum et Obſervat. juridic. ad A. Perſ. Fl. Sat. Spec. ebd.
M. Acc. Plautus und Fr. Wolfgang Reiz, von Ber. Kordes. ; ; 528
J. Al. Martyni-Laguna, Epiſt. ad V. incl. C. G. Heyne etc. Ed. II. ; 529
C. F. Conz, Muſeum für griechiſche und römiſche Literatur. 1s, 2s und 3s St. ; 530

XIV. Erziehungsſchriften.

Neue Kinderbibliothek. Herausgeg. von Gobeis. 2te Aufl. 1, 2, 3s Bdchen ; S. 532
Jugendfreuden, oder kl. Aufſätze über Natur, Religion und Menſchenleben. F. Jünglinge und Mädchen von reiferm Alter. 1, 2, 3 u. letztes Bdch. 536
Der Märkiſche Lehrer und Kinderfreund von J. F. Wilberg. ; ; 537
Moral in Beyſpielen für Frauenzimmer edler Erzieh. 3r Thl. ; ; ebd.

XV.

XV. Staatswissenschaft.

D. C. G. Kößig, über die Verdienste des Staats um die Rechte des Menschen. S. 538
Ueber die Nothwendigkeit der bürgerlichen Gesellschaft und den daraus entstehenden Verhältnisse zwischen Fürsten und Unterthanen. Eine Vorles. von Ferd. Arnds, ꝛc. Herausg. von F. W. Casmann. 540
Etwas über die Natur, die Veräußerung und Verschuldung der Cammergüter deutscher weltl. R. Stände. Mit Beziehung auf das Herzogl. Braunschweigisch. Edikt v. 11ten May 1794, ꝛc. 541
Ueber Commerz, Fabriken und Manufakturen im Königr. Böhmen. In Briefen, von J. A. Schreyer. 1s u. 2s Heft. 543
Versuch einer Geschichte der Herzogl. Waisenanstalt in Weimar, ꝛc. 546
Arthur Young, Esq., über Großbrittaniens Staatswirthschaft, Polizey und Handlung. A. d. Engl. mit einer Einleitung und Anmerk., von F. A. Klöckenbring. 547
J. Th. Roth, juristisch-polit. Abh. üb. d. Wucher, ꝛc. 550

XVI. Technologie und Handlung.

G. S. Penzler, Lexikon der beym Deich- und Wasserbau, auch beym Deich- und Dammrechte vorkommenden fremden und einheimischen Kunstwörter u. Ausdrücke, ꝛc. 1r u. 2r Band. 552
J. F. Lempe, Magazin für die Bergbaukunde. IIr Theil. 554
J. Ch. Eiselen, ausführl. Abhandl. insonderheit über das Steinkalkbrennen mit Torf, ꝛc. zur Schonung der immer abnehmenden Wälder. 556
J. C. Förster, Beschreibung und Geschichte des Hallischen Salzwerks. 557
J. S. Halle, praktische Kenntnisse zur Verfertigung des engl. Steinguts, der Fayenze und des ächten Porzellans 550

C. G.

C. G. Weinlig, gründlicher Unterricht der sogenannten hausmänniſchen Bleiche, wie in ſehr kurzer Zeit Kattune, baumwollenes Garn, Flachs, Leinwand, Zwirn- u. Hanfgeſpinnſte gebleicht werden können. S. 560

J. C. Ziffer, gründliche Anweiſung zum Brodbacken f. Hauswirthe u. Hauswirthinnen in Städten und auf dem Lande. 561

J. W. Wäſer, gründl. Anweiſ. zum Bierbrauen. 562

C. G. Weinlig, gründl. Anweiſung zur Verfertigung der ſogenannten doppelten Branntweine oder Aquavite, und der feinen Liqueure; nebſt einem Anhang von der Bereitung der Chokolade. 564

Gründliche und nützl. Anweiſung zur Verbeſſerung der Branntweinbrennerey. ebd.

Verbeſſerter Brau- und Branntwein-Urbar, nach ökonomiſchen Grundſätzen und vieljährigen Erfahrungen; auch v. Anlegung einer Eſſigbrauerey. 2r. Thl. ebd.

J. C. Simon, vollſtändiger ökonomiſcher Unterricht vom Branntweinbrennen, ꝛc. ebd.

Praktiſcher Unterricht in den Bereitungsarten und Verbeſſerungen der natürlichen und künſtlichen Weine ꝛc. vom Verf. des Buchs: über den Anbau der Kartoff. zu Mahlzeit., u. ſ. w. ebd.

D. F. Hildebrand, chemiſche Betrachtungen der Lohgerberey, ꝛc. 570

G. A. Suckow, Verſuch über die Lohgerbereyen und ihre vortheilhaftere Einrichtungen. 571

Handbuch der gemeinnützigſten Kenntniſſe von d. Schiffahrt und dem Seeweſen, für Handlungsſchulen und und zur Erklärung neuerer Seereiſen, in alphabet. Ordnung abgefaßt. 572

Der wohlunterrichtete Schiffer, oder Unterricht, was derſelbe vor, während und nach abgelegter Reiſe zu beobachten hat. Neue Auflage, bearbeitet von J. A. Engelbrecht. 575

Berliniſcher Briefſteller für junge Kaufleute; vom Vf. des Briefſtellers für das gemeine Leben. 2te Aufl. S. 576

XVII. Kriegswiſſenſchaft.

Melanges militaires, litteraires et ſentimentaires. T. III et IV. ; ; 578

Neues militairiſches Journal, 14s St. oder 7r Band. 2 St. ; ; ; 589

Handbuch für Zeitungsleſer, oder Beſchreibung und Vorſtellung der Waffen, Werkzeuge, Truppenbewegungen, die im Kriege zu Lande und zu Waſſer vorkommen. ; ; 590

Kleines Kriegeswörterbuch, nebſt einer kurzen Darſtellung von dem Angriffe und der Vertheidigung der Feſtungen. ; ; 593

Neuer franzöſ. milit. Katechismus, oder vollſtändige Abhandlung über die Kriegsübung der Infanterie, der Kavallerie, ꝛc. ; ; 595

XVIII. Vermiſchte Schriften.

M. J. Ch. Vollbeding, Archiv nützlicher Erfindungen und wichtiger Entdeckungen in Künſten und Wiſſenſchaften, ꝛc. ; ; 597

Hierzu gehört:

Ebend. Supplemente zum Archiv nützlicher Erfindungen und Entdeckungen. ; 598

Neues ungariſches Magazin, oder Beyträge zur ungariſchen Geſchichte, Geographie, Naturwiſſenſchaft, ꝛc. von A. G. von Windiſch. 1r Bd, 2n Bandes 1s und 2s Heft. ; ; 603

L. T. Roſegarten, Rhapſodien 2r Bd. S. 609

Rügen einiger Mißbräuche und Inkonvenienzen unſers philoſoph. Jahrhunderts. 613

Scenen aus der Zukunft, oder die Schwelle des goldenen Zeitalters. 619

Scenen aus dem Geiſterreiche. 622

Pro-

Protestantische Gottesgelahrheit.

Handbuch der neuern, besonders deutschen und protestantischen Literatur der Theologie, von D. Johann Otto Thieß. Erster Band. Liegnitz und Leipzig, bey Siegert. 1795. 45½ Bogen. gr. 8. 2 Rf.

Dieß Repertorium der theologisch- und biblisch-exegetischen Literatur umfaßt noch etwas über ein halbes Jahrhundert, nämlich den Zeitraum von dem Jahre 1741 bis zu dem Jahre 1793. Der jetzt anzuzeigende erste Band enthält die allgemeinere theologische und den Anfang der biblischen Literatur, oder die über das Alte und Neue Testament überhaupt, und über das Alte Testament, mit Einschluß des ganzen Apparatus, insbesondere herausgekommenen Schriften, bis zu Ende des ersten Buchs Moses. In drey Bänden gedenkt Hr. D. Thieß das Ganze zu beendigen. Dieß muß ihm um so leichter zu übersehen seyn, da zu dem zweyten Bande alle Materialien bereits gesammelt und geordnet sind; in dem dritten aber die Literatur der systematischen Theologie, so wie die Literatur der historischen und Pastoral-Theologie nebst einem vollständigen Register zusammengedrängt werden soll. Erhält der Verf. noch die gewünschten periodischen Schriften, die ihm bey der Zusammenstellung der Materialien des ersten Bandes abgiengen, und wird ihm vielleicht mehr Muße, um noch einige ausländische kritische Journale, wie z. B. das Monthly Review, mit eben dem Fleiße zu Rathe zu ziehen, wie es schon in diesem Bande mit einer bedeutenden Anzahl kritischer Blätter und anderer Literatur-Werke geschehen ist: so kann dieses Handbuch, ohne die voluminöse Weitläuftigkeit ähnlicher Institute nichts destoweniger einen Grad von Voll-

ständigkeit und Genauigkeit erreichen, der freylich nur durch zweckmäßigen und ausdauernden Fleiß, durch geschickte Sichtung des gesammelten Vorraths und durch planmäßige Anordnung der Materien zu erhalten steht. „Bey der nicht geringen Mühe, die ich auf die Sammlung der Materialien zu diesem Bande verwendet habe," sagt der Verfasser, „thue ich gleichwohl auf Vollständigkeit des Inhalts Verzicht." Es wäre wohl die Pflicht jeder gelehrten Anzeige, bey der Beurtheilung von Werken dieser Gattung eine bestimmte Auswahl von zuverläßigen Nachweisungen und schicklichen Beyträgen zu geben, da gewißlich Schriftsteller, Wissenschaft und Publicum mehr dabey gewinnen, als durch das partheysüchtige Aufhaschen von Nebendingen. Und dieser Regel bleiben wir auch dießmal getreu, wenn wir nur noch etwas von dem Verfahren des Verf. im Allgemeinen gesagt haben werden. Er hat die Titel der angeführten Schriften immer so vollständig und genau angegeben, als ihm dieses möglich war. Vermischte Schriften allgemeinen und besondern Inhalts sind nicht nur da, wo sie hin gehören, aufgeführt, sondern auch die einzelnen Aufsätze, die sie enthalten, bey der in ihnen abgehandelten Materie angezeigt. Die Gutachten kritischer Blätter sind entweder nach Befinden des beurtheilten Buchs oder der Beurtheilung selbst, citirt; oder, wo es die Sache mit sich brachte, dergestalt, und immer mit den eigenen Worten der Beurtheiler in der Kürze angeführt, daß dennoch der Gesichtspunkt, aus welchem das angezeigte Buch anzusehen ist, unverändert bleibt; das Urtheil des Recensenten aber bestimmt, und wo es erforderlich und thunlich war, gerechtfertiget wird. Die Preise der Bücher sind bey vielen Nummern aus gangbaren Bücherverzeichnissen hinzugefügt, und fehlerhafte Angaben bey andern Bibliographen und Literatoren zuweilen verbessert. Indessen versteht sich von selbst, daß manches von jenen Urtheilen vom Hrn. D. Thieß so genommen werden mußte, wie er es fand, ohne daß ihm darüber eine Verantwortung zur Last gelegt werden darf. Eigene Ueberzeugung aus eigenem Studium behauptet dagegen in einzelnen Fällen ihr unbezweifeltes Recht, und wären die vorkommenden Urtheile auch Aussprüche eines Ernesti, Michaelis, Döderlein und Semler. So fällt z. B. Ernesti über die paraphrastischen Arbeiten des vortrefflichen Abauzit einmal ein ziemlich wegwerfendes Urtheil. Und gleichwohl kennen wir Niemand, der, bey gleichen Versuchen, mit eben dem

Maaße

Maaße von Präcision und Scharfsinn, ohne Verirrung auf Nebenideen, in die verwikeltsten Stellen einzudringen wüßte, als jener gelehrte Denker es verstand. Bekanntlich kamen nicht alle Urtheile in Ernesti's Bibliotheken von ihm allein, und Hr. D. Thieß hat dergleichen selbst, im Vorbeygehen, mit einem Worte certificirt. Die Bemühung, alles Unbedeutende und Schlechte in der Folge immer mehr zu entfernen, wird dem Verfasser Raum geben, bey Werken von Bedeutung mit seinen eigenen Urtheilen selbst freygebiger zu seyn. Doch wir benutzen den noch übrigen Platz zu einigen versprochenen Zusätzen und Bemerkungen, wie wir uns dieselben beym Gebrauch des Bandes zufällig aufgezeichnet hatten.

Wir machen den Anfang mit der ersten und zweyten Abtheilung des zweyten Fachs von den Kirchenvätern und spätern Kirchenschriftstellern, wo man immer noch zufrieden seyn wird, daß die Ausbeute, bey der Vernachläßigung dieses Zweigs der theologischen Literatur, so ausgefallen ist.

Im 12ten §. sind von S. 36—51 fünf und dreyßig „Einleitung- und Erklärungsschriften" über die Kirchenväter überhaupt und über einzelne Väter der griechischen und lateinischen Kirche angeführt. Wir fügen über ein Paar lateinische Kirchenväter ein Paar Nachweisungen, nach Num. 35, hinzu, die beyde in den von Hrn. Thieß bestimmten Zeitraum gehören.

Ueber den Cyprian, bey dem wir auch unten S. 70, §. 23, zwischen Num. 1 und 2 dieses Allegat vermissen:

„Dissertatio, exponens *S. Cypriani*, Episcopi Carthaginensis, *de Romani Pontificis Primatu* atque *de Juribus et muneribus eidem annexis* sententiam. Praeside *Adamo Josepho Onymo*, S. Theologiae Doctore et Principi Episcopo Bambergensi et Wirceburgensi a consiliis ecclesiasticis etc. Auctore et Respondente *Josepho Greisinger*, Philosophiae Doctore — et Presbytero. Wirceburgi, typis Francisci Ernesti Nitributt, Vniversitatis Typographi, die VI Augusti. Anno MDCCXC, octonis. 128 Seiten. Ueber die Stelle aus dem Buche: de Vnitate Ecclesiae, p. 464 der zweyten Venediger Ausgabe v. J. 1758 durch Stephan. Baluzium."

Die zweyte Nachweisung betrifft den *Lactantius*, über welchen in den *Actis Societatis latinae Jenensis*, von Joh. Ern. Imm. Walch (Jenae 1752 u. ff. fünf Bande) erhebliche kritische Verbesserungen und Berichtigungen vorkommen, z. B. gleich im ersten Bande in Johann Michael Heusingers „Dissertatio de Scriptoribus graecis et romanis, nondum ad veterum exemplarium fidem satis emendatis“ §. IIII. Seite 46 u. ff. §. VIII. S. 53—58 zum Theil aus der Gothaischen Handschrift des Lactantius zur Berichtigung der Bünemannischen Ausgabe gezogen.

Im 13ten §. sind die Sammlungen der Kirchenväter aufgezählt. Hier bemerken wir zu S. 53. Num. 7, daß zu den aus Mösselt angeführten „*Anecdotis literariis, e Mss. Codicibus*, Rom. 1773. 8. etc., von denen nur zwey *Volumina* namhaft gemacht sind, noch ein drittes *Volumen* erschienen ist; so viel haben wir deren wenigstens vor uns. Die Sammlung, welche Hr. D. Thieß nicht erwähnt hat, ist von *Amaduzzi*.

S. 57. Num. 17. ist eine von Christian Friedrich Matthäi im Jahr 1776 aus Moskauer Handschriften bekannt gemachte Sammlung von *Gregorius* Thessalonicensis, *Chrysostomus*, *Amphilochius*, *Joannes Damascenus* aufgeführt; es fehlt aber, vor dieser Nummer noch eine frühere, die derselbe Gelehrte besorgt hat, und die wir eben so wenig unten S. 77. §. 33. über den *Basilius Magnus* nach Num. 1; wo ihre Anzeige allenfalls zu suchen wäre, angemerkt finden. Diese ist:

„*Joannis Xiphilini* et *Basilii Magni* aliquot *Orationes*.
„Graece. Ex variis Codicibus manuscriptis editae, cum
„Notis *Christiani Friderici Matthaei*. Moſquae 1775.
„quaternis.

Wir gehen zu den „einzelnen Kirchenvätern“ im 14. §. über, von S. 58—95. Sehr fleißig sind gleich im Eingange über den *Clemens Romanus* die Schriften verzeichnet, die die gelehrte neuere Streitigkeit über dessen Briefe betreffen.

S. 62. §. 17. über den *Irenaeus* ist unter der 8. Nummer Semlers Programm de cavendâ molestâ sedulitate sacra ad corrigendas quasdam *Irenaei* — sententias angemerkt.

Ostafrikanische Eisenbahn-Gesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstr. 22. Gründung: 1. Juli 1888. Zweck: Bau und Betrieb der Usambara-Eisenbahn. Vorstand: Dr. Kayser, Dr. Schwabach, Dr. Wolf. Aufsichtsrat: Dr. Bumiller, Dr. Kayser, Dr. Schwabach, Dr. Wolf, Dr. Wolfes.

Usambara-Eisenbahn-Gesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstr. 22. Gründung: 1. Juli 1888. Zweck: Bau und Betrieb der Usambara-Eisenbahn. Vorstand: Dr. Kayser, Dr. Schwabach, Dr. Wolf. Aufsichtsrat: Dr. Bumiller, Dr. Kayser, Dr. Schwabach, Dr. Wolf, Dr. Wolfes.

Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft Victoria, Berlin W. 8, Behrenstr. 22. Gründung: 1. Juli 1888. Zweck: Betrieb von Pflanzungen in Kamerun. Vorstand: Dr. Kayser, Dr. Schwabach, Dr. Wolf. Aufsichtsrat: Dr. Bumiller, Dr. Kayser, Dr. Schwabach, Dr. Wolf, Dr. Wolfes.

2. gehörenden zwey Lobreden des Chrysostomus auf den Apostel Paulus nach Valkenars Ausgabe bemerkt. Der Zusatz aber: „praefiguntur Tiberii Hemsterhusii et Lud. Casp. Valckenari *Oratt.*“ könnte in dem zuletzt abbrevirten Worte unrecht gelesen oder verstanden, leicht den Gedanken veranlassen, als ob jene Reden des Chrysostomus unter dem zuerst angeführten Titel: „Duae Orationes *Joannis Chrysostomi* etc.“ zu suchen wären. Dieß verhält sich aber nicht so; sondern *T. Hemsterhusii Orationes, quarum prima est de Paulo Apostolo, L. C. Valkenari tres Orationes* u. s. w. ist der Titel des Buchs, an dessen Spitze hier zwey Reden des Chrysostomus stehen, welches auf dem Titel des Buchs durch den Beysatz: „*praefiguntur duae Orationes Joannis Chrysostomi in laudem Pauli Apostoli*“ angedeutet ist. Döderleins nichts sagendes Urtheil hätte, wenn es die Valkenarische Behandlung charakterisiren soll, ohne Schaden weggeblieben können.

S. 84. §. 39. beym Hieronymus hätte wohl eine Nachweisung auf die treffliche Ausgabe der Operum Hieronymi durch *Dom. Vallarsi* nicht fehlen sollen. Das gelehrt bearbeitete Chronicon wird sich wenigstens bey der Geschichte noch nachholen lassen.

Die zweyte Abtheilung stellt die „spätern Kirchenschriftsteller“ auf. Auch zu dieser ist einiges nachzutragen.

Unter den Schriftstellern der griechischen Kirche fehlen Photius und Michael Glycas. Von jenem sind neuerlich die

„Ἐρωτήματα δέκα σὺν ἴσαις ταῖς ἀποκρίσεσι“ aus einem Codice Vaticano und zwey Handschriften der Riccardischen Bibliothek“

von diesem, einem Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts:

„Λόγοι“ (Vermischte Abhandlungen und Tractate.)

in den *Novis Eruditorum Deliciis, seu Veterum ἀνεκδότων Opusculorum Collectaneis* durch den Bibliothekar *Francesco Fortuna* (Florenz 1785 und 1788 in zwey Bänden) bekannt gemacht. Von beyden haben wir in dem Jahrgange 1790 der A. L. Z. im Monat November Num. 348. die Druckfehler ausgenommen, befriedigende Nachricht ertheilt.

S.

Ad. Ad. Le Roux, Rev. de droit, 1874, 1875, 1876. — Ad. Le Roux, Rev. de droit, 1877, 1878, 1879. — Ad. Le Roux, Rev. de droit, 1880, 1881, 1882. — Ad. Le Roux, Rev. de droit, 1883, 1884, 1885. — Ad. Le Roux, Rev. de droit,

Der *Philo Carpaſius*, von deſſen „*Enarratio* in Canticum Canticorum. Graece et Latine. Romae, 1772. Quaternis.“ Michael Angelo Giacomelli eine Ausgabe veranſtaltet, haben wir gleichfalls unter den Griechen vermißt. Er wird aber vermuthlich ſeine Stelle unter den Exegeten über das Hohe Lied erhalten.

Uns kommt es vor, als wenn noch vor der erſten Abtheilung des zweyten Fachs, den jüdiſchen Schriftſtellern, die nicht zu der neuteſtamentlichen Klaſſe gehören, namentl. dem Joſephus und Philo, ingleichen den ältern und beſſern Rabbinen eine Rangordnung gebührt hätte. Vielleicht holt Hr. D. Thieß wenigſtens den Joſephus und Philo bey der Geſchichte nach. — —

Die Abtheilungen, welche die Neuere Schriftſtellerkenntniß vortragen, ingleichen die Notizen von geſammelten theologiſchen, von literarhiſtoriſchen und periodiſchen Schriften überſchlagen wir ganz, theils weil wir eben keine bedeutenden Lücken darinn wahrgenommen, theils weil hier auch immer eher, zumal bey den literarhiſtoriſchen und periodiſchen Schriften, im Auslaſſungsfall ein Buch das andere erſetzt.

Das reichhaltigſte und mit vorzüglichem Fleiße ausgearbeitete Stück iſt ohnſtreitig der Zweyte Theil des Buchs, oder die „Exegetiſche Theologie“, die von S. 187 bis zu Ende fortlaufend beynahe Dreyviertel des Ganzen ausmacht. Nur wenig iſt uns, bey dem wachſamen Fleiße des Verfaſſ., zu einer Nachleſe übrig geblieben. Aber auch dieß Wenige ſtehe noch hier!

Unter den Schriftſtellern über die Chronologie der Bibel §. 41. verdiente zwiſchen Nummer 2. und 3. S. 254. Ferdinand Wilhelm Beer, den der Verf. einmal unten S. 444. Num. 10. wegen einer einzelnen Abhandlung anführt, wohl noch immer eine Stelle, da aus deſſen geſammelten

„Abhandlungen zur Erläuterung der alten Zeitrechnung und Geſchichte. Leipzig, 1752 in gr. Octav.

noch manches Brauchbare zu lernen iſt.

S.

S. 307. §. 54. „Fortgehende Erklärungen der Bibel von Engländern“ fehlt bey Num. 2.: *La sainte Bible — avec un Commentaire Litteral — composé — de divers Auteurs Anglois*, der Name des Herausgebers, *Charles Chais*, ci-devant Ministre de la parole de Dieu à la Haye. Uebrigens sind hier nur 5 Bände angegeben. Es ist aber auch noch ein sechster in zwey Abtheilungen auf 597 Seiten zu Amsterdam bey Marc Michel Ray erschienen, der den Commentar und die Abhandlungen über die beyden Bücher der Könige enthielt. Zu Anfang der zweyten Abtheilung (Partie) dieses Bandes liest man, von Seite 26, einen Excursus über 2. Buch d. König. XX, 8 — 11. überschrieben: „*Sur la rétrogradation miraculeuse de l'ombre solaire au cadran d'Achaz.*“ Das Ganze, wir möchten wissen, ob vollendete Werk? begreift eine treffliche Auswahl der besten Anmerkungen aus den Englischen Commentatoren.

S. 336. Der 66ste §. ist überschrieben: „Lexikographische Erklärungen des biblischen Sprachgebrauchs“ und zwar a) „aus alten Glossarien“. Hätte nicht hier, oder vielleicht unten S. 395 vor §. 88 noch ein Paragraph geschrieben werden sollen, Bestimmung und Erläuterung des biblischen Sprachgebrauchs aus den verwandten morgenländischen Dialekten? Unter den allgemeinen Werken, welche diesen Gegenstand zur Absicht haben, würden wir sodann, außer den bekanntern, auch folgendem, minder bekannt gewordenem, eine Stelle angewiesen haben:

„*Essai sur l'Ecriture sainte, ou Tableau historique des „avantages que l'on peut retirer des Langues orientales pour la parfaite intelligence des Livres saints.* „Enrichi d'une Planche en taille-douce, ou sont gravés les caractères de ces mêmes Langues. Par Mgr. „l'*Abbé du Contant de la Molette*, Vicaire Général de „Vienne. à Paris, 1775. in Octav. —

Ein Werk, bey dem der Deutschen so gewöhnliche Vorwurf französischer Flüchtigkeit wohl übel angebracht seyn dürfte.

Ebendaselbst §. 66. zwischen Nummer 1. und 2. könnte noch Semlers kleine, aber nützliche Schrift:

„*Notitia splendidi Lexici Hesychiani*“

angeführt seyn, da ihr der Verf. eigene Verbesserungen einzelner Glossen des beschriebenen Werks beygefügt hat.

S. 353. §. 73. „Erklärungen der Bibel aus verschiedenen Wissenschaften“ wollen wir nach Nummer 3. „Michaelis Fragen an eine Gesellschaft gelehrter Männer, die — nach Arabien reisen“ nach der französischen Uebersetzung dieses Buchs Erwähnung thun, die ein Jahr nach der Erscheinung des deutschen Originals unter folgendem Titel erschienen ist:

„Recueil de Questions proposées à une société de Savans „qui par ordre etc.“ sont le Voyage de l'Arabie, par „Mr. Michaelis. A Frankfort sur le Mayn, chez Gar„be, MDCCLXIII. 482 Seiten in Oktav.“

S. 367. §. 78. „Erläuterungen der Bibel aus der Naturgeschichte, würden wir vor Num. 1. und 2., unter welchen Buhlens und Walchs *Calendaria Palaestinae Oeconomica* aufgeführt sind, einem ähnlichen Versuche in des schon erwähnten Beers Abhandlungen zur alten Zeitrechnung und Gesch., den wir hier bloß, so wie einige andre Erinnerungen aus dem Gedächtnisse anführen, den verdienten Platz angewiesen haben.

S. 395. §. 88. „Alte Uebersetzungen und Schriften zu deren Erläuterung.“ Bey mehrern der hier aufgeführten alten Uebersetzungen wären die gelehrten und zum Theil scharfsinnigen Untersuchungen (*Dissertationes*) nachzuweisen gewesen, die Johann August Starck in dem Präliminarbande zu seiner Psalmenausgabe (*Carminum Davidis* Volumen I.) angestellt hat.

S. 397. nach Nummer 91. ist der Aethiopischen Uebersetzung nicht gedacht, über welche auf des nun erwähnten Abbe' *de la Molette* angeführten „Essai“ im siebenten Kapitel zu verweisen wäre. Er will bemerkt haben, daß diese äthiopische Uebersetzung nicht allein aus der griechischen Septuagentarinal Dollmetschung geflossen, sondern auch nach dem hebräischen Texte geformt sey, und führt zum Beweise dessen, ein Beyspiel aus Psalm 39, 7. an.

S. 404. vor Nummer 26. („Eichhorns Abhandl. über die Quellen, aus denen die verschiedenen Erzählungen von der Alexandrinischen Uebersetzung geflossen“) wären noch aus dem kostbaren Werke: „Δανιὴλ κατὰ τοὺς ἑβδομήκοντα (Romae 1772. Fol.) die fünf „*Dissertationes*“

tiones" (von S. 309—651) nachzuweisen gewesen, in welchen der Verf. derselben die Geschichte des Aristeas wider Hody, von Dale, u. andere in Schutz zu nehmen sucht.

S. 407. zwischen Nummer 36. und 37. schalten wir noch eine Nachweisung auf des Abbt *de la Molette* „*Essai*" ein, in dessen drittem Kapitel nämlich auch Beyspiele über den Gebrauch der Septuaginta zur Kritik und Bibelauslegung gesammelt sind.

S. 411. nach Nummer 56. fehlen zu Sturzens *Dissert. de Dialecto Alexandrina* die zweyte, dritte und vierte Fortsetzung, die in den Jahren 1788, 1793 und 1794 zu Gera bey Rothe erschienen, und in kritischen Blättern, so viel wir wissen, nicht vergessen sind.

S. 411. Num. 1. ist die vom Villoison, aus einer Venediger Handschrift, bekannt gemachte „*Nova Versio graeca* etc. aufgestellt, und Ammons Inauguraldissertation *de Venetae Versionis indole*, u. s. w. vom Jahr 1791 unter der zweyten Nummer bemerkt. Es fehlte aber noch zwischen diesen beyden folgende kleine Schrift:

„*Animadversiones in Cap. X—XXIV Proverbiorum*
„*Salomonis secundum Versionem graecam ex Veneta*
„*S. Marci Bibliotheca nuper editam*, Praeside *Philip-*
„*po Jacobo Müller*, S. Theol. Doct. et Prof. Publ. Ord.
„Auct. *M. Joanne Georgio Dahler*, *Argentinensi*, d.
„VIII. Nov. MDCCLXXXIV. Argentorati, in fl. Oct.

Aus S. 2. der Vorrede dieser kleinen Schrift bemerken wir noch, daß die von dem Herrn D. Müller herrührenden Erläuterungen über das erste bis neunte Kapitel der Proverbien in den Straßburger Gelehrten Zeitungen aufbehalten sind.

S. 442. hätte vielleicht zwischen dem 103ten §., welcher „die Geschichte des Israelitischen Volks" vorträgt, und dem 104ten, mit welchem zu der Chronologie des Alten Test. fortgeschritten wird, noch ein §. „Erläuterungen aus der Geschichte der Staats-, Kriegs- und bürgerlichen Verfassung der gleichzeitigen und benachbarten Völkerstämme", formirt werden können, in welchem §. wir sodann Werke, wie

„*Josua van Iperen Historia critica Edomitarum et „Amalekitarum*, Leovardiae, 1768. in Octav.

und einige andere verwandten Inhalts, z. B. Ueber die Kaniter von Kerzig, u. s. w. aufzunehmen hätten.

S. 477. Nummer 6. Der, hier nicht genannte, Verf. der „kurzen und getreuen Beschreibung der Kennicottschen Bibelausgabe (Leipzig 1777. 8.) war der, diesem Geschäffte, wie man sieht, folglich nicht gewachsene, damalige Magister Legens, itzt Professor Heinpel in Leipzig.

S. 575. nach Nummer 41 merken wir an *Christiani Augusti Laurich Legislationis Mosaicae de Anno semiseculari, praesertim quatenus ad rempublicam moderandam pertinet, brevis adumbratio.* Altenburgi, 1793. quaternis.; deren Verf. zwar meistens dem sel. Michaelis gefolgt ist; aber doch die Ideen desselben in einer guten, und von eigenem Nachdenken zeigenden Ordnung aufgestellt hat.

Von S. 600. fangen die Nachweisungen über einzelne Kapitel des ersten Buchs Moses an, unter welche wir uns nicht zu weit verirren wollen. Bloß bey Kap. 3. zu Nummer 3. S. 619 erinnern wir, daß über die Schlange der Eva auf Owens naturhistorische Kompilation (An Essay towards a natural History of Serpents, die Rec. vor sich hat) zu verweisen, sich kaum der Mühe lohnt, so wenig, als daß es Kraft in sein oft dürftiges Journal zur Anzeige aufnahm.

S. 636 zwischen Nummer 19. und 20. über Lamechs Worte zu seinen Weibern (Genes. IV. 23) konnte noch auf Herders Aelteste Urkunde des Menschengeschlechts Band 2. S. 174. verwiesen werden, wo die Worte als ein Triumphlied über die in seiner Familie erfundenen Waffen erklärt sind.

Wäre es möglich, daß Hr. D. Thieß bey wichtigen Büchern und Abhandlungen statt der zuweilen etwas leeren Urtheile aus kritischen Blättern selbst auf etwas mehr unterrichtendes Detail eingehen könnte: so würde sein Repertorium vor andern Büchern dieser Art einen bedeutenden Vorzug gewinnen. So z. B. S. 401. Num. 11. sind Döderleins Verbesserungen und Vermehrungen der Hexaplen des

Ori-

Origenes im Repertorium für bibl. und morgenländ. Literatur mit dem Urtheil begleitet: „Eine dem biblischen Kritiker sehr brauchbare Arbeit.“ Möchte doch hier nur mit wenig Worten gesagt seyn, daß Döderlein dabey eine Nürnbergische Handschrift benutze, die über einige Propheten eine Art von Catena enthielt, aus deren Text eine große Menge Stellen des Aquila, Symmachus und Theodotion heraus gefunden wurden, und so bey andern Nummern mehr.

Unrichtigkeiten in den Titeln, die der Verfasser zu verantworten hätte, haben wir wenige gefunden. S. 50. Nummer 32. wird wohl nach: „*Septimio*“ der Name Tertullians ausgefallen seyn. S. 26. Nummer 3. Ubligs Unterweisung zu einem frühjährigen acad. Fleiße muß heißen fünfjährigen.

Häufiger sind die Druckfehler in den eigenen, zumal fremden, Namen, für welche freylich Setzer und Corrector nicht immer die Gewähr leisten können. S. 354. Num. 6. wo *Harmars Observations on diverse passages of scripture* angeführt sind, ist statt: „*Carious*“ und „*meeas*“ zu lesen: curious und means. Ebendaselbst in dem epitomirten Urtheil aus Seiler sind die Namen „Plaistradt“ und „Drummod“ so zu lesen: Plaistrad und Drummond. —

Philippi Melanchthonis Libellus de scriptoribus ecclesiasticis ist doppelt eingetragen. Einmal §. 12. Num. 13. S. 44 unter die „Einleitungs- und Erklärungsschriften der Kirchenväter“, und dann wiederum §. 62. Num. 1. S. 265. unter die zur Schriftstellerkenntniß der Neuern. Allenfalls brauchte hier nur auf jene Rubrik verwiesen zu seyn.

Tkr.

Einige Predigten für nachdenkende Christen, vorzüglich nach den Bedürfnissen und Umständen unseres Zeitalters, von M. Johann Gottfried am Ende, Pfarrer und Superintendenten zu Liebenwerda im Churkreise. 1794. 50 S. 8. 3 Gr.

Die

Mr. Marc Transcripts, Vol. 1, No. 1, March 1974. Mark Twain Society, Inc., Cleveland, Ohio. Mimeographed. 74 pp. Paper. $2.00.

Contents: Mark Twain's Letters to Will Bowen, ed. Theodore Hornberger; Mark Twain's Letters to Mrs. Fairbanks, ed. Dixon Wecter; Mark Twain's Letters to Mrs. Crane, ed. Thomas Tenney; Mark Twain's Letters to Mrs. Gaylord, ed. Dixon Wecter; Mark Twain's Letters to Mrs. Foote, ed. Dixon Wecter; Mark Twain's Letters to Mrs. Perry, ed. Dixon Wecter; Mark Twain's Letters to Mrs. Moffett, ed. Dixon Wecter; Mark Twain's Letters to Mrs. Fairchild, ed. Dixon Wecter; Mark Twain's Letters to Mrs. Rogers, ed. Dixon Wecter; Mark Twain's Letters to Mrs. Clemens, ed. Dixon Wecter; Mark Twain's Letters to Mrs. Crane, ed. Dixon Wecter; Mark Twain's Letters to Mrs. Clemens

Ein Beytrag zur Beförderung der Vaterlandsliebe, in einer Predigt üb. 1 Pet. II, 11 ꝛc., gehalten am 15. Wonnemonats (May) 1791, von Joh. Mart. Fechner, Diak. an der Evangel. Kirche unveränderter Augspurg. Confession zu Posen. 1½ Bogen in 4. Posen, bey Presser.

Diese Bogen verdienen eine Stelle unter den Denkmalen der verunglückten Staatsverbesserung. Der Verf spricht von der thätigen Liebe des Christen zu seinem Vaterlande, zeigt 1) wodurch er sie nach den Grundsätzen seiner Religoin an den Tag legt, und giebt 2) einige Bewegungsgründe dazu. Die Predigt war nicht eigentlich für die Presse geschrieben, und ist, unverändert nach der Handschrift des Verfassers abgedruckt. Das, was derselbe S. 5 u. 6. über die Worte: „Seyd unterthan aller „menschlichen Ordnung," vorträgt, ist Beweises genug, daß er richtige Gedanken und guten Vortrag in seiner Gewalt hat.

Predigt, zum dankbaren Andenken an die vom 3ten May (des) vorigen Jahres festgesetzte Reichsconstitution, gehalten von Karl Heinrich Wilhelm Schmid, Pastor der evangelischen Gemeinde U. A. C. zu Warschau. Warschau, bey Menzel und den Piaristen. 1792. 2 B. 4.

Der Text zu dieser ist aus 1 Chronic. XXX, 11—13, woraus insbesondere der zwölfte Vers auf den ehemaligen und itzigen Zustand Polens angewendet, und dem Geiste der Konstitution gemäß erklärt wird. Die Rede ist nicht ohne Feuer; aber etwas zu selbstgefällig scheint es gesagt, daß der Redner schon mehemals bey dergleichen feyerlichen Gelegenheiten in der Mitte seiner Zuhörer aufgetreten sey, „um ihrer Freude darüber durch seine Vorstellungen neue „Lebhaftigkeit, anständige Richtung, und feste „Dauer zu geben." Jeder kennt freylich seine Gemeine; aber auch einer anständigen Freude sollte dieselbe nicht fähig seyn, ohne erst Belehrungen vom Suggest darüber erhalten

zu

zu haben? — Feste Dauer? Nun dieß zu verschaffen, steht am allerwenigsten in der Macht des Redners oder Predigers. „Auf deinen Wink zertrümmern Königreiche, und „andre erwachen wieder“ ist unrichtig deutsch, da das Zeitwort zertrümmern, unsers Wissens, nur in der aktiven Bedeutung gesagt wird.

Vk.

Rechtsgelahrheit.

Versuch einer systematischen Darstellung der Lehre vom Besitz; von Carl F. W. von Spangenberg, in zwey Theilen. Bayreuth, bey Lübecks Erben. 1794. 340 Seiten. gr. 8. 1 Rf.

Der Verf. hatte zwar an Cuper und Westphal schon treffliche Vorgänger; die aber doch seine ungemein wohlgerathene Arbeit keinesweges entbehrlich machen. Das ganze Werk besteht aus zwey Theilen. Der erste handelt vom Begriff und der Natur des Besitzes; der zweyte von den Rechtswirkungen, Vortheilen und Rechten desselben. Jener geht zuvörderst von der historischen Untersuchung aus, wie Menschen wahrscheinlich auf die Idee vom Besitz kamen, oder welches die ursprünglichen natürlichsten Vorstellungen von diesem besondern Rechtsgegenstande sind, — und wie der gemeine Sprachgebrauch von dem juridischen abweicht. Die Vorstellung vom Besitz, als ein eigener rechtlicher Begriff, war vor Entstehung eigenthümlicher Erwerbungen nicht vorhanden, ward erst nach bestimmtem Begriffe von Eigenthum gebildet, und nur dieser ganzen Idee gleichsam abgezogen. Ursprünglich war Eigenthum und Besitz nicht verschieden, entstand wenigstens zugleich mit und durch diesen. Nach vorausgesetztem Eigenthume bemerkte man aber sehr leicht, daß der Besitz dem Eigenthümer sowohl, als in manchen Fällen dem Nichteigenthümer zukomme, und verloren gehen, oder abgetreten werden könne, ohne daß dadurch das moralische Vermögen, das Eigenthums-Verhältniß, aufgehoben werde. In so fern Jemand etwas in die Lage, in den Verhältnißzustand gegen seine Person, gegen sein

sein körperliches Vermögen brachte, daß er es nach seinen vernünftigen Absichten gebrauchen und benutzen, seine rechtlichen Ansprüche darauf geltend machen könnte, sagte man, daß er besitze. Vorzüglich aber mußte der Besitz einem Jedem, als die erste und wesentliche Bedingung der Ausübung und des Genusses der Proprietätsrechte einleuchten, sich gegen letztere, wie Mittel zum Zweck, verhalten, als das sichtbare körperliche Vehikel, wodurch das unsichtbare moralische Vermögen, das Befugniß auf äußere Gegenstände sich wirksam zeigt. Entlehnte man gleich, was den Sprachgebrauch anbetrifft, den Ausdruck Besitz — possessio — zuerst von der Innhabung oder Bewohnung unbeweglicher Grundstücke: so ward doch leicht dieser Ausdruck auf jede andere auch bewegliche Sache angewandt, über die man seine Bothmäßigkeit äußerte. Allemal aber war es doch gerade der sichtbare Gebrauch, als der sinnliche Theil des Eigenthums, den man vorzüglich bey jenem Ausdrucke im Sinne hatte. Und diese Vorstellung ist uns so natürlich und geläufig, daß man auch noch im gemeinen Leben, oder nach unbestimmtem praktischem Sprachgebrauch öfters statt: *eigenthümlich haben*, bloß besitzen sagt, und den Eigenthümer schlechthin Besitzer nennt, z. B. Hauß- Gutsbesitzer. Auch sagt man metonymisch Besitzungen possessiones, für besessenes Grund-*eigenthum*, für eigenthümliche Güther. — Nach den natürlichsten und gemeinsten Vorstellungen denkt man sich unter dem Besitz immer etwas Faktisches, Sichtbares und Körperliches. Die positiven Gesetze aber haben diesen Begriff sehr erweitert, und verfeinert, ihn nicht nur auf unkörperliche Dinge, d. i. auf Befugnisse angewandt, — weil man durch den sichtbaren Gebrauch derselben allerdings bezeichnet, daß man sie in seiner Gewalt hat, quasi possessio — sondern auch dessen Natur auf solche Weise modificirt und bestimmt, daß er in manchen Bestimmungen allerdings der Idee eines rechtlichen Verhältnisses oder moralischen Vermögens nahe kommt — possessio plurimum ex iure mutuatur — non tantum *corporis*, sed et *iuris* est. L. 49. pr. et §. 1. D. de adquir. vel amitt. possess. Dahin gehört z. B., daß man auch ohne körperliche Innhabung mittelbar durch die Person eines Andern besitzen kann, daß der Besitz durch bloße Vorstellung und Willensmeinung — solo animo — fortgeführt wird, wenn man sich auch einige Zeit von der Sache ganz entfernt hält, daß man durch römische Sklaven und durch Kinder in väterlicher

Gewalt in gewissen Fällen ohne besonderes Vorwissen einen Besitz erwerben kann ꝛc. Dennoch ändert dieß Alles nie die wahre und eigentliche Natur des Besitzes. Er darf selbst nach positiven Gesetzen keinesweges als ein Recht gedacht werden, sondern ist und bleibt etwas Faktisches, dessen Wesen nicht auf moralischen Gründen, sondern auf Thathandlungen beruhet. Die Gesetze L. 19. D. Ex quib. cauf. mai. L. 2. §. 3. D. si serv. vind. vergl. mit L. 53. D. de adquir. dom. L. 1. §. 3. 4. D. de adquir. vel amitt. possess. erkennen dieses für den eigentlichen natürlichen Charakter des Besitzes, und setzen ihn daher in jener Eigenschaft ordentlicher Weise allem dem, was Recht oder rechtlich ist, entgegen. Kommt auch bisweilen etwas aus dem Rechte hinzu: so ist doch dieses dem Besitze an und für sich nicht eigen, sondern wird außer den Gränzen seines ursprünglichen Wesens vom Rechte nur gleichsam entlehnt. Besitz ist demnach, um eine förmlichere Bestimmung davon zu geben, a) im subjektiven Verstande ein durch Thathandlung wirklich erworbenes physisches Vermögen über gewisse Gegenstände nach seinem Willen ungehindert zu schalten und Verfügungen zu treffen; oder vielleicht noch bestimmter: das Verhältniß, da man seine Sache absichtlich in seiner Gewalt hat, um mit Ausschliessung anderer physisch darüber disponiren zu können. Unzureichend ist die bloße Bestimmung vom Besitz, als ein physisches Vermögen, über gewisse Dinge zu disponiren. Dergleichen facultas physica sive corporalis findet in unendlich vielen Fällen Statt, wo sich offenbar kein Besitz behaupten lassen dürfte. c) In objektiver Rücksicht wird das Wort Besitz genommen für einen Inbegriff von Thathandlungen, wodurch ich etwas in meiner Gewalt behaupte. In diesem Sinne sagt man z. B. im Besitz (als einer objektiven Lage) seyn, sich im ruhigen, ältern oder jüngern Besitz befinden, d. h. erweislich ältere oder frühere Thathandlungen, welche den Besitz bezeichnen, vorgenommen haben. Fast in ähnlicher Bedeutung wird der Ausdruck: Besitzstand, gebraucht. Dieser zeigt nämlich die objektive Art und Weise der Behauptung und Ausübung eines gewissen Besitzes zu einer gegebenen Zeit an, und kommt gewöhnlich dann zur Frage, wenn und in so fern eine gewisse Besitzart ein Regulativ oder die Entscheidungsnorm in Streitigkeiten vor Gericht abgiebt. — Nach dieser Festsetzung der Begriffe wird die eigentliche Natur des Besitzes nach den Bestimmungen der Gesetze näher entwickelt,

und

und eine Wahrheit, die sich nicht beweisen läßt, ist für uns keine Wahrheit. Wir können also nicht sagen, daß es Wahrheiten gibt, die sich nicht beweisen lassen, sondern nur, daß es Wahrheiten gibt, die sich nicht beweisen lassen, wenn wir nicht gewisse andere Wahrheiten voraussetzen

gen und Vortheile, welche der Besitz in Beziehung auf andere Gegenstände des Rechts außer sich hervorbringt. B) Diejenigen Rechte, welche den Besitz selbst betreffen, d. h. die Erhaltung und Behauptung desselben, zum Zwecke haben; mit einem Worte, die eigentlich sogenannten Besitzungsrechte. — Ad A. 1) der Besitz vertritt häufig die Stelle moralischer Erwerbgründe; — Besitzergreifung herrenloser oder verlassener Sachen ist auch im bürgerlichen Rechte ein vollkommen gültiges wahres Erwerbmittel, — der Besitzer wird einstweilen als Eigenthümer angenommen, bis ein Anderer bessere Rechte beybringt. 2) Die Uebertragung des Besitzes ist, der Regel nach, eine nothwendige Bedingung aller derivativen Erwerbung dinglicher Rechte. 3) Der Besitz, wenn er einmal erworben und vorhanden ist, hat überdem, als ein von den Gesetzen begünstigter Rechtsgegenstand, manche Vortheile und Rechte, die der Besitzer, als solcher, genießt; z. B. die Möglichkeit der Verjährung, Nutzung und Früchte der Sache ꝛc. Ad B. haben die Gesetze jeder Gattung vom Besitz eine solche Unverletzlichkeit beygelegt, daß er von Jedem äusserlich respectirt, und von Niemanden, wenn er sogar gegründete Ansprüche auf die Sache selbst hätte, durch eigenmächtige Thathandlungen angegriffen oder genommen werden darf. Vielmehr sind dem Besitzer rechtliche Mittel gestattet, um sich theils gerichtlich, theils außergerichtlich gegen Störer und Gewaltiger beym Besitz einer Sache zu schützen. Der Inbegriff dieser Rechte und Rechtsmittel macht den Gegenstand des Besitzungsrechts im eigentlichen Verstande aus — ius possessionis —, welches aber, um den Ausdruck im richtigen Sinne zu fassen, von einem andern Rechte, — dem iure possidendi — wohl zu unterscheiden ist. Das *ius possidendi*, oder das Recht zum oder auf den Besitz ist überhaupt nichts anders, als die Befugniß, eine Sache zu besitzen, oder ein Recht auszuüben. Dieses Recht zum Besitz geht entweder vor dem wirklichen Besitzerwerb, als eine Ursache vorher, oder ist wenigstens davon ganz unabhängig; es entspringt aus einem ganz andern Grunde, als der gehabten Possession, und setzt solche gar nicht voraus. In diesem weitläuftigen Sinne ist es mit jedem Befugnisse verbunden, in so fern Besitz die nothwendige Bedingung der Ausübung und des Gebrauchs eines gewissen Rechts ist. Der Eigenthümer, der Pfandgläubiger, der Nutznieſſer sind befugt, zu besitzen, und haben folglich ein eigenes ius possidendi, welches

ches aber, wenn die Sache sich in den Händen eines Andern befindet, nicht eher geltend gemacht werden kann, als bis das Hauptrecht, wovon es nur eine Folge ist, das Eigenthum ꝛc. gehörig erwiesen ist. Von dieser Regel machen nur in einigen ganz bestimmten Fällen die bekannten remed. *adipiscendae* possessionis einige Ausnahmen, die man durch den Ausdruck ius possidendi im engern Sinne zu verstehen pflegt ꝛc. Auch giebt das bedungene oder testamentarische Retentionsrecht ein bloßes ius possidendi. — Das *ius possessionis* oder eigentlich so genannte Besitzungsrecht hingegen ist ein Inbegriff von Rechten und Rechtsmitteln, welche Kraft eines schon vorhandenen Besitzes Statt haben, auf Erhaltung und Vertheidigung desselben gerichtet, und bloß im Störungsfall wirksam sind. Dieses beruhet auf keinem moralischen Grunde, wie jene Befugniß, sondern setzt allemal nur vorhandenen, oder gehabten Besitz voraus, und entspringt aus demselben, als eine von den Gesetzen damit verknüpfte, natürliche nothwendige Wirkung. Die Rechtsmittel, einen Besitz zu erlangen, sind keinesweges Gegenstände oder Wirkungen dieses eigentlichen Besitzungsrechts, sondern beruhen auf besondern, vom Besitz unabhängigem, gesetzlichem Grunde, oder dem vorhin angedeuteten iure possidendi im engern Sinne. Der Rechtfertigungsgrund des iuris *possessionis*, in so fern es vor Gericht wirksam gemacht werden kann, ist kein moralischer Grund, kein erworbener Titel, sondern die dem Besitz überhaupt beygelegte Unverletzlichkeit, welche dahin geht, daß einem Besitzer sein Besitz, eigenmächtig, und ohne richterliche Untersuchung von Niemanden gestört oder entzogen werden darf. Der Besitzer kann freylich auch der wirkliche Eigenthümer oder Berechtigte seyn; es kann aber auch das Gegentheil Statt finden. Darauf kommt es nicht an; eben hieraus ergiebt sich aber auch deutlich, daß das Besitzungsrecht mit andern selbstständigen Befugnissen in keinen Vergleich kommen, und, seiner Wirkung nach, nur provisorisch seyn kann. Die besondere Proceßart nun, wo bloß die Frage über das Besitzungsrecht, als ein vorläufiger Streitpunkt, ausgemacht wird, macht das sogenannte Possessorium oder den possessorischen Prozeß aus. Die beyden Hauptarten dieses Prozesses, in so fern über den vorhandenen Besitz gestritten wird — das sogenannte possessorium ordinarium und summarium — werden zuvörderst im Ganzen etwas näher erörtert, und dann sowohl die allgemeinen Rechtsmit-

tel, welche auf Erhaltung oder Wiedererlangung des Besitzes gehen, als auch einige possessorische Klagen, die sich auf ganz bestimmte Arten der Beeinträchtigung des Besitzes einschränken, die novi operis nunciatio, mit den dahin gehörigen Interdicten, — das Interdict quod vi aut clam, besonders abgehandelt. — Dieß mag genügen, um dem Leser im Ganzen einen Begriff von diesem Buche zu geben. Wenn es darum zu thun ist, die wichtige Lehre vom Besitz einmal in ihrem ganzen Zusammenhange zu studiren, der findet hier eine Anleitung, die man wenigstens in manchem Betrachte sonst nicht leicht so vollständig antreffen wird; wenn gleich ein vollendetes System der ganzen Lehre noch Manches, z. B. die wichtige Materie von Erlangung des Besitzes durch richterliche Einweisung und deren Wirkung, zu ergänzen haben dürfte.

Tf.

Catechismus der deutschen Staatsgrundverfassung. Ein Volksbuch für alle Klassen des deutschen Volks, freymüthig verfaßt von einem freyen Deutschen. Erster Theil. Deutschland. 1793. 340 S. 8. 18 Gr.

Es war ein recht glücklicher Gedanke des Verf. eine allgemein verständliche Entwickelung und Darstellung der deutschen Reichsverfassung zu versuchen, um den deutschen Patriotismus, den Manche bloß in Büchern zu finden glauben, zu beleben, u. s. w. Allein mit der Ausführung dieser Idee kann Rec. so wenig zufrieden seyn, daß er vielmehr die vorliegende Schrift für einen völlig verunglückten Versuch erklären muß. Hier sind kürzlich seine Gründe:

Fürs erste: Faßte der Verf. wohl genau die Klasse von Lesern in die Augen, für die er schrieb? Für das gebildetere Publikum ist seine Schrift schlechterdings nicht gemacht, das die Werke eines Pütters (dessen Entwickelung u. s. w.) und eines Häberlins (d. Handbuch des deutschen St. R.) in den Händen hat, und auch ohnedem an dem Vortrage des Verf. wenig Geschmack finden würde. Für den ungebildeten Theil des Publikums ist sie hingegen in mehr als einer Stelle unver-

verständlich und zu gelehrt (es kommen nicht selten lateinische Citate darinn vor).

Zweytens: In einem Volksbuche würden wir doch wahrlich nicht Grundsätze über das Recht eines Volkes zu Revoluzionen aufstellen, wie diejenigen sind, die S. 22 ff. vorkommen.

Drittens: Das Werk selbst zerfällt in einen historischen, und in einen wissenschaftlichen Theil. Die historischen Unrichtigkeiten zu geschweigen, die in dem erstern vorkommen, ist es doch ganz zweckwidrig, daß der Verf. in der ältern Gesch. bey weitem ausführlicher, als in der neuern ist. Denn wir bezweifeln doch, daß, wie der Verf. S. 32. sagt, „jeder Deutsche Gefühl für den Ruhm haben wird, Abkömmling jener Vandalen, Gothen, Gepiden, u. s. w. zu seyn." (Solche Tiraden kommen häufig bey dem Verf. vor!) Ueber den zweyten Theil will Rec. nur die Bemerkung machen, daß eine chronologische Darstellung des Inhalts der deutschen Reichsgrundgesetze doch gewiß nicht, wie hier, die Stelle einer zusammenhängenden Darstellung der deutschen Reichsverfassung vertreten sollte!

Doch genug von einem Verf., der zu der Klasse derer gehört, die die Verfassung eines Volksbuchs für die Sache eines Anfängers halten. — In einem zweyten Theile (der, so viel Rec. weiß, noch erwartet, aber nicht vermißt wird,) will er die Hindernisse, die der Glückseligkeit des deutschen Staats im Wege stehn, so wie die Ursachen aufsuchen, die diese Hindernisse erzeugen.

Ok.

Erörterungen des deutschen Staats- und Fürstenrechts, vom Geh. Justizr. Pütter zu Göttingen. Zweytes Heft. Im December 1791. 114 Seiten in 8. (mit fortlaufenden Seitenzahlen). — Drittes Heft. Im Februar 1792. 146 S. — Viertes Heft nebst Titel und Inhalt des ganzen ersten Bandes. Im Nov. 1793. 120 S. — Zweyten Bandes erstes Heft. Im

Januar 1794. 128 S. — Zweytes Heft.
Im Febr. 1794. 128 S. — Drittes Heft.
Im Juni 1794. 128 S. — Viertes Heft.
Im August 1794. 144 S. Jedes Heft 9 gr.
Göttingen, bey Vandenhoek und Ruprecht.

Im 2ten Stück des 110ten Bandes der A. D. Bibl. S. 329 ff. befindet sich die etwas ausführliche Anzeige des 1sten Hefts dieses neuen Pütterischen Werks, dessen bisherige Fortsetzung doch ergiebiger ausgefallen ist, als man bey den zahlreichen und mannigfaltigen Berufsgeschäften des berühmten Verfassers zu hoffen Ursache hatte. Zwar hat zwischen dem zweyten und dritten Bande eine mehr als zweyjährige Unterbrechung Statt gefunden; aber die Art, wie sich der Verf. darüber in dem kurzen Vorberichte des 3ten Bandes rechtfertigt, muß jeden Freund dieses Theils der Rechtswissenschaft befriedigen. Er hat nämlich in dieser Zwischenzeit nicht weniger als drey besondere Werke über wichtige Materien des D. Staats- und Fürstenrechts geliefert. Folgendes ist der Inhalt der oben erwähnten vor uns liegenden Hefte:

2tes Heft (des ersten Bandes). Zweyte Erörterung: Vom D. Fürstenrechte und dessen Existenz überhaupt. Eine ausführliche Abhandlung, worinn die schon bekannte, und so ziemlich allgemein als richtig anerkannte, Theorie des Verfassers von der Unanwendbarkeit römischer Rechtsgrundsätze auf die Familienverhältnisse reichsfürstlicher und reichsgräflicher Häuser, zusammenhängend und gründlich vorgetragen wird.

Dritte Erörterung: Ob und in wie weit Reichsgesetze in Privatsachen deutscher Fürsten anwendbar seyen?

Es lassen sich allerdings Reichsgesetze gedenken, welche für die Reichsstände selbst verbindlich sind. Dahin gehören z. E. die Reichsproceßgesetze.

Vierte Erörterung: Ob und wie weit besondere Landesgesetze in deutschen Fürstensachen anwendbar seyen?

Theils bejahend, theils verneinend beantwortet, nach Verschiedenheit der Fälle und Beziehungen.

Fünfte

Fünfte Erörterung: Ob und wie weit römische Gesetze in persönlichen Angelegenheiten deuscher Fürsten Anwendung finden? insonderheit in Ansehung der Form ihrer Testamente. Eine mit Scharfsinn und Gründlichkeit aufgestellte, und zugleich praktisch erläuterte Theorie, die aber nicht wohl eines Auszugs fähig ist.

Sechste Erörterung: Unstatthaftigkeit der römischen Gradualfolge unter Seitenverwandten in reichsständischen Häusern. In 4 Abschnitten:

I. Allgemeine Grundsätze von dieser Gradualfolge;

II. Unstatthaftigkeit derselben in Häusern, worinn noch Theilungen Statt finden, und zwar a) nach richtigen Grundsätzen des d. Fürstenrechts.

III. Beweise dieser Unstatthaftigkeit b) aus Beyspielen und Verträgen (mit diesem Abschnitt fängt das 3te Heft an).

IV. Unstatthaftigkeit der Gradualfolge in Häusern, wo das Recht der Erstgeburt gilt, wie auch von Senioraten und Majoraten.

Siebente Erörterung: Wie nach Abgang des Mannesstamms der Anfall an weibliche Seitenverwandten nach dem Recht der Erstgeburt zu bestimmen sey? In zwey rechtlichen Bedenken über den bevorstehenden Sayn-Hachenburgischen Successionsfall. Dieser berühmte Fall, der, ob er gleich noch bis diese Stunde nicht erschienen ist, doch schon seit länger als 20 Jahren die größten Rechtsgelehrten Deutschlands, und selbst die Reichsgerichte beschäfftigt, beruht bekanntlich hauptsächlich auf der Frage: ob, nach Abgang des Sayn-Hachenburgischen Mannsstamms, die Enkelinn des ältern Bruders (die jetzige regierende Fürstinn von Nassau Weilburg) die noch lebende jüngere Schwester, oder deren Sohn (den jetzt regierenden Fürsten von Neu-Wied) ungeachtet des entfernteren Grads, in welchem Erstere steht, ausschließe? Diese Frage wird aus dem Grunde des hier eintretenden Erstgeburtsrecht bejahet.

4tes Heft. Achte Erörterung: Unstatthaftigkeit der mütterlichen Erbfolge in Lehn- und Stammgütern, und, damit in Verbindung stehender, Ungrund der Ansprüche mütterlicher Seitenverwandten auf Allodialverlassenschaft zum

Nachtheil noch vorhandener Nachkommen des ersten Erwerbers. Auch diese vortreffliche Abhandlung hat einen praktischen Theil in der Anwendung auf einen streitigen Fall im gräfl. Hause Schaumburg-Lippe.

Neunte Erörterung: Ueber das sogenannte Kährrecht bey brüderlichen Erbvertheilungen. Die Regel: major dividit, minor eligit, ist weder römischen, noch ursprünglich deutschen Rechts. Sie ist aber in der Natur der Sache gegründet, und eine gewisse Art von positiver Sanktion hat sie durch das canonische Recht erhalten. Doch kann sie in Deutschland nicht als allgemeine gesetzliche Richtschnur gelten; ob man gleich Beyspiele hat, daß sie selbst in Reichsständischen Häusern beobachtet worden ist.

Zehnte Erörterung: Ob Unterthanen eines regierenden Reichsgrafen begehren können, daß derselbe einen, ihm von ihnen zugeschobenen, Eid persönlich leiste? Die Frage wird nach den Reichsgesetzen verneint, obgleich der Fall in einem Lande ist, wo die Kursächsische Prozeßordnung gilt, welche die Grafen — aber freylich nur Kursächsische Landsassen — zur persönlichen Eidesleistung verbindet.

Eilfte Erörterung: Ueber die Rechtmäßigkeit der Lotterien, insonderheit der Zahlenlotterien oder sogenannten Lotto. Diese Abhandlung ist schon 1780 im Göttingischen Magazin erschienen, und war damals ein wichtiges Wort zu seiner Zeit geredet, welches doch nach und nach an vielen Orten Eingang gefunden hat. Aber freylich gehört sie weder in das d. Staats-, noch in das Fürstenrecht; sondern eher, nach dem, von dem Verfasser gewählten Gesichtspunkt, in das natürliche Privatrecht, und, der Anwendung nach, in die Politik. Sie hat hier noch einige neuere Zugaben erhalten.

Zweyter Band. Das erste Heft enthält die zwölfte Erörterung: Von der geistlichen Gerichtsbarkeit über evangelische Reichsstände und Unterthanen. Sie wird durch das ganze zweyte Heft fortgesetzt, und der Beschluß füllt noch den größten Theil des 3ten aus. Man findet hier in fünf Hauptabschnitten, welchen eine kurze Einleitung vorausgeht, Alles, was sich über diese wichtige Materie des d. Staatsrechts sagen läßt, aus den ersten Grundsätzen philosophisch entwickelt, juristisch deducirt, und historisch erläutert; kurz, ein schönes

System

System, deutlich und bündig zusammengefaßt. Ein Auszug dieser vortrefflichen Abhandlung, welche jeder Liebhaber des deutschen Staats-Kirchenrechts lesen muß, würde hier zu weitläuftig werden. Ihr Hauptzweck ist, die uneingeschränkte Incompetenz der höchsten Reichsgerichte in geistlichen Rechtssachen evangelischer Unterthanen darzuthun. Der Verf. geht von dem einfachen und unstreitigen Grundsatze aus, daß die reichsgrundgesetzliche Friedensschlüsse, welche die (katholisch-hierarchische) geistliche Gerichtsbarkeit in evangelischen Ländern aufheben, im Grunde nur negative Dispositionen sind; daß sie nur den katholischen Bischöfen ihre, mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche nicht mehr verträgliche, Gerichtsbarkeit entziehen, ohne sie den Reichsgerichten zu übertragen, und daß also dieselbe auf diese Gerichtsbarkeit, nach der Reformation, eben so wenig Anspruch habe, als wenig sie ihnen vor der Reformation zustand, und als wenig sie ihnen noch jetzt in katholischen Ländern zusteht.

Das 3te Heft enthält weiter: Dreyzehnte Erörterung. In welchen Verhältnissen Parochialsachen, nach allgemeinen Grundsätzen aus der Natur der Sache, und nach der allgemeinen deutschen Kirchenverfassung zur geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit stehen?

Vierzehnte Erörterung: Historische Entwicklung, wie die evangelische Kirchenverfassung in jedem Lande für sich eingerichtet worden, aus einem der merkwürdigsten Beyspiele, wie es in Hessen geschehen. Vorläufige allgemeine Einleitung.

4tes Heft. Beschluß der 14ten Erörterung von der hessischen Kirchenverfassung. Diese Abhandlung ist zugleich ein schätzbarer Beytrag zu der, selbst in neueren Zeiten wieder durch den Partheygeist so sehr verstellten Reformationsgeschichte.

Funfzehnte Erörterung. Historisch und rechtlich bestimmte Grundsätze, wornach die Ansprüche zu beurtheilen sind, die vom Domstifte und Dechanten zu Budissin, zur Behauptung einer geistlichen Gerichtsbarkeit und anderer Consistorialgerechtsame über die evangelische Stände und Unterthanen in der Oberlausitz erhoben werden.

Diese und die nächst vorhergehende Erörterung sind als prakti-

prakt. Zugaben zu der 13 anzusehen. Es folgt nach, als Nachtrag zu derselben, der Abdruck eines Concluſi corporis evangelicorum vom 6ten August 1794 in der bekannten Bückeburgisch-Krotiepischen Sache, als dem neuesten Beispiel einer versuchten reichsgerichtlichen Einwirkung in protestantischen Kirchensachen.

Nb.

Beyträge zum deutschen Recht, von Carl Georg von Zangen, fürstl. Hessisch. Regierungsrath, Amtmann des Amts Hüttenberg, ꝛc. Zweyter Theil. Gießen, bey Heyer. 1792. 408 Seiten in 8. 20 Gr.

Der Inhalt dieses Theils ist folgender: I. Abhandlung: in welchen Münzsorten hat der Näherkäufer das Kaufgeld zu bezahlen, wenn er den Näherkauf ausüben will und inzwischen der Münzfuß sich verändert hat; auch besonders zwischen der Zeit des Kaufs und des Abtriebs eine geraume Zeit verflossen ist? II. Von der Curatel über das Vermögen der Abwesenden, nach den fürstl. Hessen-Darmstädtischen Landesverordnungen vom 19ten Febr. 1774 und 13ten Febr. 1776. III. Ob ein außer Landes wohnender Gewerke von seinen innerhalb Landes verkauften Bergtheilen oder Kuxen, den zehnten Pfennig zurückzulassen verbunden sey? IV. Unter der Rubrik: Kleinere Bemerkungen, 5 zum Theil auf wenigen Seiten abgefertigte Abhandlungen, und V. Miscellaneen, besonders das deutsche Recht betreffend; eine Menge unzusammenhängender, aphoristisch behandelter Sätze, welche größtentheils Nachrichten von interessanten Partikulargesetzen und Rechtsfällen zum Gegenstand haben.

In der ersten Abhandlung entscheidet der Verfasser zwar nach dem Beyspiel anderer Rechtslehrer, daß der Retrahent eine solche Summe bezahlen müsse, welche derjenigen, die der Käufer entrichtet habe, nach dem inneren Werthe der Münzsorte, welche zur Zeit des Kontrakts gangbar gewesen ist, gleich sey; er glaubt aber in dem allgemeinen Satz: daß sich der Retrahent zu den nämlichen Bedingungen verstehen müsse, welche der Käufer präſtirt habe, keinen hinlänglichen Grund

zu

zu dieser Entscheidung zu finden, sondern bemüht sich, mit jenem noch einige andere Sätze, welche, wie er sich ausdrückt, „diese theils wesentlich begründen, theils adminiculando bestätigen sollen“ zu verbinden. Rec. hält dieses für eine ziemlich überflüßige Arbeit. Es läßt sich vom Allgemeinen aufs Besondere richtig schließen, und wer sich durch diesen Schluß von der Richtigkeit der Entscheidung nicht überzeugen kann, wird auch die vom Verf. aufgestellten Nebengründe, welche ohnehin die Sache aus keinem neuen Gesichtspunkte darstellen, keiner Aufmerksamkeit würdigen.

In der 2ten Abhandlung trägt der Verf. die Abweichungen der Hessen-Darmstädtischen Landesgesetze von dem gemeinen Recht, in der Materie von der Curatel über das Vermögen der Abwesenden ganz richtig vor. Diese Abweichungen bestehen besonders darinn, daß wenn der Abwesende 70 Jahre alt ist, zwar denjenigen, welche zu dieser Zeit seine muthmaßlichen Erben sind, sein bisher administrirtes Vermögen überlassen, ihnen aber ratione sortis noch eine 20 Jahre lang dauernde Caution auferiegt wird. Ohnerachtet sich daher die Erbfolge in das Vermögen des Abwesenden nach dem Zeitpunkt seines siebenzigsten Jahrs bestimmt: so müssen doch diese Erben noch 20 Jahre lang caviren, dem Abwesenden oder seinen Kindern im Fall der Rückkehr das geerbte Kapital zu restituiren, und ein Abwesender kann nach diesen Gesetzen erst dann, wenn er 90 Jahre alt ist, verschollen genannt werden. Eine Zusammenstellung mehrerer, die curam absentium betreffender Particulargesetze beschließt diesen Aufsatz.

Die 3te Abhandlung soll einen gewissen Amtmann Steuper zum Urheber haben, und Herr von Zangen hat sie mit reichlichen Anmerkungen, und diese Anmerkungen bisweilen wieder mit Anmerkungen (siehe S. 151.) begleitet. Die Gründe, welche für die Abzugsfreyheit des Erlöses aus den von einem Ausländer verkauften Kuxen angeführt worden sind, sind zwar, wenn man sie gegen die Statthaftigkeit der Gabella venditionis überhaupt anwendet, zum Theil nicht unerheblich; sie haben aber Rec. nicht überzeugt, daß da, wo die freylich unbillige Gabella venditionis gilt, und zum Vortheil auswärtiger Bergwerksbesitzer keine ausdrückliche Ausnahme gemacht worden ist, von diesen aus allgemeinen Grundsätzen, eine Befreyung vom Abzugsgelde verlangt werden könne.

Die

375.

Die Gemälde-Gallerie des Belvedere in Wien. Herausgegeben von Carl Rahl. 1837. 8. 1 Bl. 24 Bll. Text. Mit 24 Stahlstichen. Cart. 1 Thlr.

Die Gemälde-Gallerie des Belvedere in Wien. Herausgegeben von Carl Rahl. 1837. 8. 1 Bl. 24 Bll. Text. Mit 24 Stahlstichen. Cart. 1 Thlr.

376.

Dr. Johann Nepomuk Edler von Kalchberg, Tod. Trauerspiel in 5 Akten. 1787. 8. 1 Bl. 104 S. Cart. 1 Thlr.

Dr. Johann Nepomuk Edler von Kalchberg, Tod. Trauerspiel in 5 Akten. 1787. 8. 1 Bl. 104 S. Cart. 1 Thlr.

377.

Johann Nepomuk Edler von Kalchberg, Tod. Trauerspiel in 5 Akten. 1787. 8. 1 Bl. 104 S. Cart. 1 Thlr.

Johann Nepomuk Edler von Kalchberg, Tod. Trauerspiel in 5 Akten. 1787. 8. 1 Bl. 104 S. Cart. 1 Thlr.

378.

Joh. Nepom. Kalchberg, Ritterlicher Kalbfell. Ein Lustspiel. Nebst einem Anhange über die Frage: Ob Kalbfell ein Ritter sey? 1788. 8. 1 Bl. 104 S. Cart. 1 Thlr.

Joh. Nepom. Kalchberg, Ritterlicher Kalbfell. Ein Lustspiel. Nebst einem Anhange über die Frage: Ob Kalbfell ein Ritter sey? 1788. 8. 1 Bl. 104 S. Cart. 1 Thlr.

Theils zweyte Abtheilung. 1795. 608 S. (mit fortlaufenden Seitenzahlen.) 3 Rl. 12 Gr.

Ein gutes, systematisches Lehrbuch des deutschen Kriegsrechts, welches die eigenthümlichen Rechte und Pflichten des Kriegsstandes vollständig, gründlich und in richtiger, logischer Ordnung abhandelte, war bisher noch immer ein unbefriedigtes Bedürfniß für diejenigen, welche mit der Anwendung dieses Theils der Rechtswissenschaft zu thun haben, um so fühlbarer, als die Unvollständigkeit der unmittelbaren Quellen, und die fehlerhafte Beschaffenheit der meisten derselben das eigne Studium dieser Quellen vorzüglich schwer machen. Daß durch gegenwärtiges Werk diesem Bedürfniß ganz befriedigend abgeholfen seyn sollte, daran scheint zwar noch viel zu fehlen; aber Vorzüge vor allen bisherigen Büchern in diesem Fache sind ihm nicht abzusprechen, und Rec. glaubt, es den Praktikern, auch selbst den geübtern unter denselben, als ein, ungeachtet mancher Mängel, sehr brauchbares Buch empfehlen zu können. Die vorausgeschickte Inhaltsanzeige giebt davon im Allgemeinen folgende Uebersicht:

Erster Theil. Von dem theoretischen Kriegsrecht in Deutschland.

Erste Abtheilung. Von dem nichtpeinlichen Kriegsrecht. In 8 Abschnitten: 1) Von der D. Kriegsrechts-Gelehrsamkeit, derselben Quellen und Hülfsmitteln überhaupt. 2) Von den D. Kriegs-Gesetzen. 3) Von den Hauptbestandtheilen des D. Kriegsstaats und dessen Bildung. 4) Von der Unterhaltung der Soldaten. 5) Von der Familie der Soldaten. 6) Von dem Eigenthum und den besondern Rechten der Soldaten. 7) Von der Salvegarde. 8) Von den Verlustarten der Soldatenrechte, und einigen hierbey vorkommenden Sachen. Zwote Abtheilung. Von dem peinlichen Kriegsrecht. In 3 Abschnitten: 9) Von den Verbrechen und Strafen der Soldaten überhaupt. 10) Von den verschiedenen gemeinen Verbrechen der Soldaten. 11) Von den besonderen militairischen Verbrechen.

Zweyter Theil (ist noch nicht erschienen). Von der Theorie des deutschen Kriegs-Prozesses. In 3 Abschnitten: 12) Von den Kriegs-Gerichten und den darin vorkommenden

den Personen und Sachen. 13) Von dem Kriegs-Gerichts-Prozeß. 14) Von den Fällen, wo das Kriegsgerichtsverfahren entweder nicht Statt findet, oder unterbrochen und beendigt wird. Noch soll ein

Anhang von praktischen Anleitungen folgen, und, unter XVII. Nummern, theils Formularien, theils Preußische, Hessische und andere, auf den Militairstand, aber, nach dem Verzeichnisse, nicht ausschliessend auf das Kriegsrecht, sich beziehende Reglements und Verordnungen liefern.

Schon auf diese allgemeine Darstellung der abzuhandelnden Materien und ihrer Anordnung kann man wohl mit Grunde das Urtheil fällen, daß das Buch nicht mit philosophischem Geiste geschrieben ist. Der Plan ist zwar nicht gerade schlechter, als in vielen andern, selbst neueren, juristischen Lehrbüchern; aber wenn Bestimmtheit und Klarheit der Grundbegriffe, und logisch richtiger Zusammenhang der Materien das Wesentliche eines guten Plans ausmachen: so ist dieser doch auch nichts weniger, als gut, da ihm gedachte Erfordernisse, bey allem geäußerten Bestreben des Verf., systematisch zu schreiben, doch immer in hohem Grade fehlen. Daß der Verf. zuerst (im ersten Theile) das Materielle der Rechte und Pflichten des Kriegsstandes, unter dem, obgleich übel gewählten, allzu unbestimmt redenden Titel: Theoretisches Kriegsrecht, und alsdann, im zweyten Theile, die Form, in welcher die Kriegsgesetze, in den vor den Richter gelangenden Fällen, angewandt werden sollen, unter dem Titel: Theorie des Kriegs-Prozesses, abhandelt, und daß er durch die Abtheilung des ersten Theils in das nichtpeinliche und das peinliche Kriegsrecht, die Gesetze zuerst, in so fern sie befolgt werden sollen, und dann in so fern sie übertreten worden sind, und diese Uebertretung, um des gemeinen Bestens willen, Strafe erfordert, betrachtet; dagegen ist zwar allenfalls nur das zu erinnern, daß dieser, an sich ganz richtige, natürliche Zusammenhang durch besser gewählte Ausdrücke hätte bezeichnet werden sollen. Aber billig hätte das Werk mit einer allgemeinen Abhandlung über den Zweck des Kriegsstandes und über die daraus zu folgernde eigenthümliche Rechte und Pflichten desselben anfangen müssen.

Dieß wäre um so nöthiger gewesen, als es vielleicht in keinem

keinem Theile der Rechtswissenschaft so häufig, als in diesem, wegen Mangels allgemein verbindlicher Positivgesetze der Fall ist, daß man zu Folgerungen aus allgemeinen Grundbegriffen seine Zuflucht nehmen muß, und als folglich die richtige Bestimmung dieser Grundbegriffe von der größten Wichtigkeit ist. In diesem allgemeinen Theil würden alsdann die Abschnitte: Von der D. Kriegsrechtsgelehrsamkeit ꝛc. Von den D. Kriegsgesetzen. Von den Hauptbestandtheilen des D. Kriegsstaats ꝛc. weit schicklicher, als in der Ersten Abtheilung des Ersten Theils aufgenommen worden seyn; da doch wohl nicht zu leugnen ist, daß diese Materien eben so gut auf das peinliche als auf das nichtpeinliche, eben so gut auf das materielle Kriegsrecht, als auf das kriegsgerichtliche Verfahren Beziehung haben.

Anstatt daß in der erwähnten Ersten Abtheilung des Ersten Theils die Rechte und Pflichten der Soldaten als solchen, und zwar sowohl im Verhältniß 1) gegen den Kriegsherrn, als solchen, und dessen Stellvertreter, die höhern und niedern Officiers (wohin die ganze wichtige Lehre von der Subordination gehört); 2) gegen den Staat; 3) gegen seine Mitsoldaten, und endlich 4) gegen seine Mitbürger im Staate, hätten abgehandelt, und, theils aus den vorhandenen Positivgesetzen, theils aus der Natur der Sache (nach dem Zweck des Kriegsstandes) deducirt werden sollen: so findet man hier zwar viele und mancherley, dem ausübenden Kriegsrechte Gelehrten nützliche Materialien, aber nichts Vollständiges, und nirgends einen festen Gesichtspunkt angezeigt, aus welchem er das Ganze seiner Wissenschaft, in ordentlichem Zusammenhange übersehen könnte, und dagegen auch eine Menge Sachen, die nicht, oder wenigstens nicht mit dieser Ausführlichkeit, hieher, sondern in die Militair-Oekonomie-Wissenschaft, in das Staatsrecht, in das Völkerrecht ꝛc. (z. B. von dem Unterhalt der Soldaten, von der Rekrutenaushebung, von Werbungs-Concessionen, Auswechslungs-Conventionen, Salvegarden ꝛc.) gehören. Die Lehre von dem Schuldenwesen der Soldaten macht das 6te Hauptstück des 8ten Abschnitts: „von den Verlustarten der Soldatenrechte ꝛc." aus, in welchem sie wohl Niemand suchen würde.

Daß in der zweyten Abhandlung des Ersten Theils, die Verbrechen der Soldaten in gemeine, und insbesondere militairische Verbrechen eingetheilt sind, das ist völlig in der

Ordnung. Aber warum rechnet der Verfasser die Versäumung des erforderlichen Heurathe-Consensus, und das Beschwören der Waffen unter die gemeinen Verbrechen? da sie doch nicht anders, als von den Soldaten, als solchen, begangen werden können. Auch der Diebstahl an Sachen der Kameraden und andern militairischen Gegenständen, und das Duelliren können füglich zu den militairischen Verbrechen gerechnet werden, da ihre Strafbarkeit durch den Stand des Verbrechers doch immer wenigstens eine eigne Modification erhält. Wahre gemeine Verbrechen gehören gar nicht in das Kriegsrecht, obgleich das, in Ansehung derselben gegen Militairpersonen Statt findende, gerichtliche Verfahren in der Lehre vom Kriegsprozeß abgehandelt werden muß.

Der eilfte (sehr wichtige) Abschnitt: „von den besonderen militairischen Verbrechen", ist doch nicht ganz vollständig, insbesondere in Ansehung der Officiers. Außer der unzeitigen Uebergabe einer Festung können noch mehrere Verbrechen aus Feigheit begangen werden; und wenn auch — aus einer gewissen Delikatesse — die Kriegs-Artikel und Reglements gewöhnlich nichts davon enthalten: so geziemt es doch dem Schriftsteller, das davon zu sagen, was sich aus allgemeinen Grundsätzen folgern läßt, und was doch auch wohl in Praxi schon zuweilen vorgekommen ist, und künftig noch vorkommen wird.

Die Schreibart des Buchs ist etwas weitschweifig, und von den häufig in den Noten vorkommenden historischen Erläuterungen und Digressionen wären manche zu entbehren, zumal da sie eben nicht in dem besten Geschmack, und auch nicht immer ganz richtig vorgetragen sind. Nach S. 1069 ist „Richardus, König von England, als er incognito zu „Wien angelangt war, vom Erzherzog Leopold von Oesterreich daselbst arretirt und ins Gefängniß geworfen worden." Doch das sind Kleinigkeiten.

Rec. muß es übrigens nochmals wiederholen, daß, aller dieser Mängel ungeachtet, das Buch, in Rücksicht des darin enthaltenen Reichthums von Materialien sowohl, als auch der Gründlichkeit, womit allenthalben die aufgestellten Sätze ausgeführt sind, einen hohen Grad von Brauchbarkeit hat, und insbesondere den Praktikern (sowohl Auditeurs als Officiers

ciers) in Hessen-Casselschen Diensten sehr willkommen und schätzbar seyn muß.

Nb.

Observationes zu den Kurfürstl. Sächsischen Kriegs-Articuln, als ein Anhang zu dem gründlichen Auszug aus den Militär-Rechten, zum nützlichen Gebrauch bey den Kriegs-Gerichten, wie auch Kriegs- und Stand-Rechten. Gefertigt und herausgegeben von Joh. Gottfried Leibnitz, Herzogl. Sächs. Weimar. Auditeur. Leipzig, im Schwickertschen Verlage. 1792. 184 S. (ohne das Register.) 8. 1 Rl.

Die Kur-Sächsischen Kriegs-Artikel, welche hier, obgleich ohne Anzeige des Jahrs ihrer Abfassung, vollständig abgedruckt, und mit einem Commentar in Form von Observationen versehen sind, sind, wie es ihr Inhalt beweist, alt, und deßwegen — wie dieß noch in den meisten deutschen Staaten der Fall ist — ganz in dem Geiste verfaßt, welchen man in Kaisers Ferdinandi III. und Leopoldi I. Articuls-Brief, und andern ältern Kriegsgesetzen findet. Mangel an Ordnung und Präcision, Unvollständigkeit auf der einen, und Ueberladung mit ungehörigen Sachen auf der andern Seite, Vorurtheile von mancherley Art, und empörende Härte in den Grundsätzen, sind die gemeinschaftlichen Fehler aller Produkte dieser Art, aus jenen Zeiten, in welchen die wahre Philosophie noch so wenig Antheil an den Operationen der Politik und der Gesetzgebung hatte.

Der Commentator, der einen solchen Text erläutern, seine Theile besser ordnen, seinen wahren Sinn schärfer bestimmen, und die Veränderungen, welche der Geist der neueren Zeiten, in allmähligen Fortschritten, in ihm bewirkt hat, richtig darstellen wollte, würde also allerdings ein weites und ergiebiges Feld vor sich haben. Aber in diesem Geiste hat unser Verf. nicht gearbeitet. Wenn er seine Observationen hundert Jahre früher geschrieben hätte: so würden sie nicht unphilosophischer, nicht unfruchtbarer und geschmackwidriger ha-

ben ausfallen können. Sie enthalten beynahe weiter nichts, als einen unnützen und ungenießbaren Kram von Parallel-Stellen aus andern alten Kriegsgesetzen, Rechtsbüchern, Geschichtsbüchern und hauptsächlich aus der Bibel.

Dem Artikel von der Zauberey hat er nicht weniger als 7 Observationen gewidmet, wovon jedoch die letzte, ziemlich naiv, folgendermaaßen lautet:

„Heutigen Tages wird von der Zauberey und Hexerey „nicht viel mehr gehalten."

Kurz dieses Buch verdient gar keine Empfehlung, und es würde schlimm seyn, wenn ein angehender Praktiker auf den Gedanken verfallen sollte, es bey seinem Studium der Kur-Sächsischen Kriegsrechts-Wissenschaft zum Grunde zu legen. Der auf dem Titel erwähnte gründliche Auszug ꝛc., dem es als Anhang dienen soll, ist in der N. A. D. B. Bd. I. St. I. S. 8 schon angezeigt.

Entwurf eines Gesetzbuchs in Criminal-Sachen. Frankfurt und Leipzig. 1792. 219 Seiten, nebst 6 S. Einleitung. 8. 14 gr.

Dieses Buch ist, wie schon der Titel anzeigt, nicht eine Theorie der Criminal-Gesetzgebung; sondern eine wirkliche Anwendung der Theorie, in Form eines vorschlagsweise abgefaßten Gesetzbuchs, welchem der Staat, der sich dessen bedienen will, nur noch das gesetzliche Ansehen zu geben braucht. Es hat drey Hauptthelle, wovon der Erste die „Vorschriften über dasjenige, so bey Untersuchung der Verbrechen zu beobachten ist" (den Criminal-Prozeß); der Zweyte die „Strafgesetze auf Verbrechen" (die materielle Gesetzgebung), und der Dritte „die Vorschriften, wie die Verbrechen zu „verhüten und zu vermeiden sind", enthält.

Rec. sieht den Grund nicht ein, warum durch diesen Plan die natürliche Ordnung gerade umgekehrt ist: denn natürlich ist es doch wohl, daß man zuerst die verschiedene Arten von Verbrechen bestimmt, und die Strafgesetze selbst giebt, ehe man die Art und Weise, und die Form ihrer Anwendung vorschreibt; zumal da diese Vorschriften, nach den verschiedenen Arten von Verbrechen nothwendig viele, auf diese Verschiedenheit sich beziehende Modifikationen haben müssen.

Der

Der dritte Theil, von den Mitteln, die Verbrechen zu verhüten ꝛc., gehört gar nicht in das Criminal-Gesetzbuch; sondern die dahin gehörige Vorschriften und Einrichtungen machen, eben so, wie die Criminal-Gesetzgebung für sich, einen ganz eignen Theil der allgemeinen Staatseinrichtung und Gesetzgebung aus, und zwar einen solchen, der, seinem großen Umfange nach, unmöglich in 36 Octav-Seiten, wie hier geschehen, verfaßt werden kann. Der Verf. hat vergessen, daß die Strafgesetze selbst, und die Anwendung derselben, ebenfalls unter die Mittel, Verbrechen zu verhüten, gehören. Nur sind sie freylich nicht das einzige, und sie müssen vielmehr als das letzte, und gewissermaaßen als ein subsidiarisches angesehen werden.

Noch mehr ist gegen die Ausführung dieses Plans, in seinen einzelnen Theilen, zu erinnern. Die Begriffe sind oft unrichtig, oder unzulänglich und undeutlich bestimmt, und die Materien sonderbar durch einander geworfen. Unter die vorsätzlichen Räuber wird auch der gerechnet, der einem Andern seinen Acker nach und nach sehr viel abackert; der einen Gränzstein verrückt; der eine Erbmasse ausplündert. Obgleich der Verf. (wie billig) nicht an Zauberey glaubt: so hat er doch einen eignen §. für Aberglauben und Zauberey. Er meint freylich damit nur den Betrug, der durch diese Dinge getrieben wird; aber dann machen sie auch keine eigne Art von Verbrechen aus, sondern sie gehören in das Kapitel von Betrügereyen.

In dem Kapitel von den Verbrechen, welche einen Eingriff in die persönlichen Rechte enthalten, kommt, zwischen Selbstmord und Unzucht ein §.: „Von Verbrechen, „die in der Trunkenheit begangen worden.“ Dieß gehört doch wohl zur allgemeinen Lehre von der Imputation, da es offenbar auch noch auf andere als die, in der Ueberschrift erwähnte Arten von Verbrechen Anwendung hat. Nach S. 115 erfordert nur das delictum consummatum (hier consumtum genannt) eine abschreckende Strafe; bey attentatis ist es genug, wenn der Verbrecher außer Stand gesetzt wird, wirklich zu schaden.

In der Stelle, §. 34.: „So oft das Verbrechen in Un„besonnenheit oder Saumseligkeit besteht, und nicht von „Argliſt und Boßheit die Rede seyn kann, mit einem Wor-

„te, so oft von *culpa* und nicht von *dolus* die Frage ist ꝛc.“ ist doch wohl das Erklärende noch etwas dunkler, als das Erklärte.

Auch die Sprache des Verf. zeichnet sich nicht vortheilhaft aus. Z. B. von Anklärung der That (statt Aufklärung); die Herstellung des Corporis delicti, u. dgl.

Nach dieser Probe läßt sich mit Grunde das Urtheil fällen, daß der Verf. seinem Unternehmen nicht gewachsen war; obgleich übrigens sein guter Wille, und die richtigen allgemeinen Grundsätze über seinen Gegenstand, die er sich zu eigen gemacht hat, allen Beyfall verdienen.

Untersuchung der Wirkungen öffentlicher Strafen auf die Verbrecher und auf die Gesellschaft, von Benjamin Rush, M. D. Professor der Chemie bey der Universität in Pensylvanien. Aus dem Engl. übersetzt, und mit einigen Anmerkungen begleitet. Leipzig, in der Gräfischen Buchhandlung. 1792. 56 S. 8. 4 M.

Es ist sowohl nach psychologischen Gründen, als nach der Erfahrung, richtig, daß die öffentliche Vollziehung der Strafen, in so fern die Strafe den gedoppelten Zweck 1) der Besserung des Verbrechers, und 2) des abschreckenden Eindrucks auf Andere hat, öfters diesen beyden Zwecken entgegen wirkt. Dieser Satz ist in der vorliegenden Rede mit Scharfsinn und mit menschenfreundlicher Wärme, hauptsächlich in Anwendung auf die neue nordamerikanische Gesetzgebung, ausgeführt.

Ein wenig Einseitigkeit ist freylich in dem Raisonnement. Es giebt Strafen, bey denen die öffentliche Vollziehung wesentlich ist, nämlich die beschimpfende, welche absichtlich bloß auf das Ehrgefühl wirken sollen. Die Strafe des Prangers kann nicht bey verschlossenen Thüren vollzogen werden. Die Frage wäre also eigentlich: ob man überhaupt beschimpfende Strafen, bey solchen Verbrechern, an deren Besserung man noch nicht ganz verzweifelt, Statt finden lassen sollte? Auch hätte sich der Verf. vielleicht etwas deutlicher

erklären

erklären sollen, daß er bloß gegen das öffentliche Vollziehen der Strafen, in so fern man daraus eine Art von Volksschauspiel macht, nicht aber gegen das öffentliche Bekanntmachen der zuerkannten und vollzogenen Strafen eifert. Letzteres ist doch immer nöthig, wenn nicht der wichtige Zweck des abschreckenden Beyspiels in Gefahr kommen soll.

Die Uebersetzung ist fliessend und in gutem Deutsch. Der Ausspruch S. 12: „Wahrheit ist eine Einheit" lautet ein wenig seltsam, und sagt im Grunde nichts. Im Original wird es ohne Zweifel heißen: „Es giebt nur eine Wahrheit." Wenn in der Vorrede des Uebers. das Original ein ultramontanisches Produkt genannt wird: so ist dieß vermuthlich ein Druckfehler für ultramarinisch.

Nb.

Ueber Injurien und Schmähschriften, von D. Adolph Dietr. Weber, der Rechtsgel. öffentl. Lehrer zu Rostock. Erste Abthl. Schwerin und Wismar, bey Bödner. 1793. 232 S. Zweyte Abthl. 1794. 223 S. 8. 1 Rl. 6 gr.

Herr W. ist schon längst als ein denkender Kopf bekannt. Auch hier zeigt er sich als solcher. Statt des sonst gewöhnlichen Begriffs, daß alles, was zur Kränkung der Ehre eines Andern vorsätzlich geschahe, dahin gehöre, beweiset er, daß man nicht nur darauf, ob jemand an seiner Ehre oder Achtung gelitten habe, sondern zugleich auch darauf sehen müsse, ob man ein vollkommnes Recht gehabt hatte, das Gegentheil zu fordern? Er setzt dieses vollkommene Recht aus einander, und als Begriff der Injurie fest, daß sie jede unbefugte Handlung sey, wodurch die vollkommenen Rechte eines Andern, in Ansehung des guten Namens, der Ehre oder Achtung, vorsätzlich verletzt worden. Dieses gewährt manche schöne Resultate in der ersten Abtheilung. In der zweyten werden die Folgen der Injurie abgehandelt; in der nämlichen Abtheilung hat der Vers. angefangen, seine Grundsätze auf besondere Gattungen anzuwenden; und er hat bereits über die Injurien der Schriftsteller, Preßfreyheit und Preßmißbrauch viel Vortreffliches gesagt. Dieß sey vorläufig genug, bis zur Anzeige des ganzen Werks.

Hk.

Handbuch für Criminal-Richter. Herausgegeben von dem Hofrath von Eckhartshausen. München, bey Lentner. 1792. 398 S. 8. 22 gr.

So sehr die Absicht des Vfs. oder, wie er sich nennt, des Herausgebers zu loben ist, durch dieses Buch denkende und richtig fühlende Criminal-Richter zu bilden, und ihnen gesunde, aus der Natur der Sache geschöpfte, Grundsätze über die Ausübung ihres, für das Wohl der Menschheit so wichtigen Amts beyzubringen: so ist doch diese Absicht beynahe das Einzige, was man an dem Buche loben kann. Das Ganze ist ein, ohne Plan und Ordnung, zusammen getragenes Gemisch von theils historischen, theils dogmatischen Sätzen und kleinen Abhandlungen, von welchen sich der Vers. vermuthlich deßwegen nur den Herausgeber nennt, weil sie meistens Bruchstücke aus den Werken anderer Schriftsteller, z. B. Hommel, Beckaria, Soden u. s. w. sind. Manche dieser Sätze bedürfen, so wie sie da stehn, noch sehr einer genauern Bestimmung, wenn sie nicht großem Mißverstande ausgesetzt seyn sollen. Andere sind wenigstens schief ausgedrückt, z. B. S. 95:

„Es ist vielmehr dem Systeme einer weisen Gesetzgebung „gemäß eine unterlassene Unternehmung sogar, unter „gewissen Umständen zu belohnen.“

Der Vers. wollte sagen: das Unterlassen eines Verbrechens, zu welchem starker Antrieb vorhanden war. S. 182 ist der Satz aufgestellt:

„Lerne daß Wahrheit zu suchen, nie eine Leidenschaft „werden müsse.“

Die Meinung ist, daß man nicht mit Leidenschaft zu Werke gehen soll, um Beweis eines vorausgesetzten Verbrechens zu finden.

Unter dem Titel: „Der kleine Codex der menschlichen Vernunft“ findet man eine äußerst dürftige, und oft unrichtige, Entwicklung der Hauptbegriffe und Grundsätze des natürlichen Rechts. Eben so dürftig, und für den Criminal-Richter ganz von keinem Nutzen, ist die, gleich zum Eingang gegebene, ältere und neuere Geschichte des Crimi-

nal-

nal-Rechts verschiedener Völker. Ein Auszug aus Will. Howard Untersuchungen über den Zustand der Gefängnisse in Engl:nd, welcher 52 Seiten einnimmt, ist noch der interessanteste Theil des Buchs. Auch sind zwey, gut — nur etwas zu geschmückt — erzählte Criminalfälle angehängt, in deren Entscheidungen die Grundsätze der Menschlichkeit und Billigkeit, welche in dem Buche überall mit Recht angepriesen werden, richtig angewandt sind. Den Beschluß macht eine von dem Herausgeber in der Akademie der Wissenlch. zu München, bey Gelegenheit der Kurfürstl. Geburtstagsfeyer, gehaltene Rede: „Ueber die Nothwendigkeit philosophi„scher Kenntnisse bey Beurtheilung der Verbrechen.“ Die ganze Argumentation in dieser Rede zeigt, daß sie nicht sowohl physiologische, als psychologische Kenntnisse zum Gegenstande hat; und doch ist jenes Wort kein Druckfehler, da es oft wiederholt wird.

Mb.

Anleitung zur Kenntniß der deutschen Reichs- und Provinzialgerichts- und Kanzleyverfassung und Praxis, von D. Jul. Friedr. Malblank. Vierter Theil. Nürnberg und Altdorf, bey Monath und Kußler. 1795. 616 S. 23 S. Titel, Vorr. u. Inh. Anz. 8. 2 Rf. 8 Gr.

Von der höchsten Reichsgerichte Gränzen in Ansehung der deutschen Lande, von den dahin gehörigen freywilligen Gerichtshandlungen, von den dahin gehörigen Streitsachen, von Sachen, worinnen ihre Gerichtsbarkeit nicht statt findet, oder welche ausschließlich vor den Reichshofrath gehören; von der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte in Ansehung der Personen, von der Austrägalinstanz, und vom Gerichtsstande der Mittelbaren in erster Instanz bey den höchsten Reichsgerichten. Dieß ist der Inhalt von acht Kapiteln, mit der Deutlichkeit, Vollständigkeit und Gründlichkeit der vorigen Bände ausgeführt. Das auf dem Titelblatte versprochene Register folgt erst im 5ten Theile.

Hk.

Grundsätze des deutschen Reichsgerichts-Prozesses. Vom Professor D. Danz zu Stuttgard. Stuttgard, bey Erhard u. Löflund. 1795. 704 S. 8. 2 Rl. 20 K.

In einer, beynahe die Hälfte des ganzen Werks ausmachenden, Einleitung, wird die Geschichte des deutschen Reichsjustizwesens, die Lehre von den verschiedenen Verhältnissen der beyden höchsten Reichsgerichte gegen Kaiser und Reich, gegen die Reichsvicarien, gegen Kurmainz, gegen einander selbst, ꝛc. die Lehre von den Quellen des Reichsgerichtsprocesses, und endlich die Lehre von dem Reichsgerichtspersonale, vorgetragen. Alles sehr vollständig, richtig und gründlich, auch mit einer Deutlichkeit, die demjenigen, der sich über diese Gegenstände, auch ohne alle weitere Hülfsmittel, unterrichten will, beynahe nichts zu wünschen übrig läßt. Die Abhandlung selbst zerfällt in zwey Haupttheile, wovon der erste dem reichskammergerichtlichen, und der zweyte dem reichshofräthlichen Proceß gewidmet ist.

Erster Theil. Im ersten Abschnitte wird von dem kammergerichtlichen Verfahren überhaupt gehandelt: Von der Art und Weise, Processe zu erlangen. Von präoccupatorischen Vorstellungen, und denjenigen richterlichen Verfügungen, die der Erkennung der Processe vorangehen. Vom Verfahren nach erlangten Processen im Allgemeinen. Von Kommissionen.

Zweyter Abschnitt: Von verschiedenen processualischen Handlungen, die in allen Prozeßgattungen vorzukommen pflegen. Legitimation zur Sache und zu dem Proceß. Reassumtion, Intervention, Litis Denunciation und Benennung des Autors. Ungehorsam der Partien überhaupt. Eid für Gefährde. Begründung der Gerichtsbarkeit.

Dritter Abschnitt: Vom Citationsprozeß. Supplik um Erkennung der Ladung. Richterliche Vorkehrungen auf die eingereichte Klagen überhaupt. Erste Handlung des Beklagten. Weitere Handlung der Partien (Partheyen). Erstes Urthel in der Sache. Beweisverfahren. Gerichtliche Handlungen nach dem Beweisverfahren. Wieder- oder Gegenklage. Ungehorsam der Partien.

Vier-

Vierter Abschnitt: Von der Austrägalinstanz und dem Austrägalproceß.

Fünfter Abschnitt: Von den unmittelbar an das Kammergericht, und nicht vor die Austräge, gehörigen Sachen. Zusammenhang und Konnexion der Sachen (Continentia und Connexitas causſarum), wie auch von dem, den miserablen Personen vergönnten Vorrechte. Von den Entbindungen von dem Eide, um klagen zu können, und von den provokatorischen Rechtsmitteln. Von Landfriedensbruch- und Fiskalsachen. Von streitigen Besitz-, Spolien-, Pfandungs- und Arrestsachen.

Sechster Abschnitt: Vom Mandatsproceß. Unbedingte und bedingte Strafbefehle.

Siebenter Abschnitt: Vom Appellationsproceß. Appellationen überhaupt. Appellationsprocesse. Nothfristen und Förmlichkeiten bey dem Unterrichter, — bey dem Oberrichter. Adhäsion. Attentate.

Achter Abschnitt; Von andern Devolutivmitteln außer der Appellation. Nichtigkeitsklage. Klage über verweigerte oder verzögerte Justiz.

Neunter Abschnitt: Von der Vollstreckung K. G. Urtheile überhaupt. Verfahrungsart bey der Vollstreckung.

Zehnter Abschnitt: Von denjenigen Rechtsmitteln, durch welche die kammergerichtlichen Urtheile eigentlich nicht angefochten werden. Gesuch um Erläuterung des Urtheils. Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Eilfter Abschnitt: Von der K. G. Visitation und den damit verbundenen Rechtsmitteln gegen kammergerichtliche Urtheile. Kammergerichtsvisitation. Rechtsmittel der Revision. Syndikatsklage. Recurs an die Visitation.

Anhang: Recurs an den Reichstag. Verfahrungsart in den Rechtssachen der Kameralpersonen. Sachen der Armenordinationen.

Zweyter Theil. Erstes Hauptstück. Von dem R. H. Verfahren bey den einzelnen Proceßgattungen. Drittes Hauptst.: Von den Rechtsmitteln gegen R. H. Erkenntnisse. Viertes Hauptst.: Von dem R. H. Verfahren in Gnaden- und

und Lehenssachen. — Das vortheilhafte Urtheil, welches Rec. oben von der Einleitung gefällt, hat, scheint ihm die, hier im Grundrisse vorgelegte Bearbeitung des reichsgerichtlichen Processes selbst nicht ganz zu verdienen. Der Plan ist, besonders bey dem Kammergerichtsproceß, nicht gut angelegt. So hätten z. B. die verschiedene, bey dem R. K. Gericht Statt findende Hauptproceßarten, Citations-, Mandats- und Appellationsproceß, wovon der erste im dritten, der zweyte im sechsten, und der dritte im siebenten Abschnitte abgehandelt wird, billig so neben einander gestellt werden sollen, daß der Nichtunterrichtete eine zusammenhängende vollständige Uebersicht der unterscheidenden Kennzeichen erhalten hätte. Und zugleich hätten die Fälle, in welchen jede dieser verschiedenen Proceßarten Statt findet, mit mehr Bestimmtheit und Deutlichkeit, als hier, besonders in Ansehung des Citationsprozesses geschehen ist, angegeben werden sollen.

Was im 6ten Hauptstück des 2ten Abschnitts, von Begründung der Gerichtsbarkeit, oder vielmehr überhaupt von der Gerichtsbarkeit des Kammergerichts, zum Theil mit Verweisung auf die Einleitung, gesagt wird, hätte einen eignen Abschnitt verdient, mit welchem die Lehre von der Austrägalinstanz und dem Austrägalproceß (wenn man überhaupt diesem letztern eine Stelle in einem Systeme des reichsgerichtlichen Processes zugestehen will) schicklich hätte verbunden werden können. Auch für die Lehre von den Ordinationen, in welcher übrigens der Hauptbegriff nicht deutlich genug entwickelt ist, hätte leicht ein weit schicklicherer Platz, als in dem Anhang gefunden werden können. Wer von dem Unterschiede zwischen Extrajudicial- und Judicialsachen beym Kammergerichte noch keinen Begriff hat, der wird ihn durch das, was hier davon gesagt wird, nicht vollständig und richtig erhalten. Da der reichsgerichtliche und besonders der kammergerichtliche Proceß, so häufig, in bloß willkührlichen (positiven) Dingen von dem gemeinen Rechtsverfahren abgeht: so ist es ganz vorzüglich nöthig, die Begriffe der eben so willkührlich gewählten Worte, mit welchen diese Dinge bezeichnet werden, genau und scharf zu bestimmen. Der 8te Abschnitt ist „Von den unmittelbar an das Kammergericht und nicht vor die „Austräge gehörigen Sachen“ überschrieben. Da nun darin bloß die oben erwähnten sieben Hauptarten von Sachen abgehandelt werden: so sollte man glauben, daß keine Sache, bey welcher

welcher nicht entweder continentia oder connexitas, causarum, oder privilegium personarum miserabilium, oder Entbindung von dem Eide, oder Landesfriedensbruch, oder streitiger Besitz eintritt, jemals unmittelbar an das Kammergericht gebracht werden könnte. Uebrigens hat auch dieser Theil des Werks unstreitig seine Verdienste, worunter hauptsächlich auch ein deutlicher Vortrag, und eine gute sprachrichtige Schreibart gehört. Der Reichshofrathsproceß ist nur kurz abgehandelt, weil, wie der Verf. in der Vorrede sagt, der Kenner des Kammergerichtlichen die Hauptgrundsätze desselben schon inne hat, und sich in seine Abweichungen bey den einzelnen Proceßgattungen leicht finden kann.

Darstellung der Visitation des kaiserl. und Reichs-Kammergerichts nach Gesetzen und Herkommen, von Günther Heinrich von Berg. Göttingen, im Vandenhök-Ruprechtischen Verlag. 1794. 8. 404 Seiten ohne Vorrede, Inhaltsverzeichniß und 56 S. Anhang. 1 Rl. 4 M.

Die erste Abtheilung enthält eine gedrängte Geschichte und die rechtlichen Grundbegriffe von der K. G. Visitation, in der zweyten wird von den Gegenständen derselben, in der dritten von den Pflichten und Rechten des Kaisers und der Reichsstände in Ansehung der Visitation, und in der vierten von der Verfahrungsart vor, und bey der K. G. Visitation gehandelt. Diese Anordnung ist die natürliche, und auch bey den Unterabtheilungen sind die einzelnen Gegenstände der Abhandlung so geordnet, daß man überall richtigen natürlichen Zusammenhang findet. Die übrigen Eigenschaften, wodurch sich dieses Buch vortheilhaft auszeichnet, sind Gründlichkeit, Vollständigkeit, Bestimmtheit des Ausdrucks und Klarheit des Vortrags. Verschiedene, in dieser Materie vorkommende publicistische Streitfragen, z. B. Ob und in wie fern bey den Beschlüssen der Visitationsdeputation das kaiserliche Ratificationsrecht eintrete? Ueber die Gränzen des, der Visitations-Deputation zustehenden Strafrechts ꝛc. sind, mit unpartheyischer Darlegung der beyderseitigen Gründe, scharfsinnig geprüft und erörtert: und da seit neueren Zeiten das, so sehr in Verfall gerathene Kammergerichts-Visitationswesen

wesen eine allgemeine Verbesserung seiner Einrichtung von Kaiser und Reich zu erwarten hat — wenn anders die widrigen Schicksale, von welchen das Reich in den allerneusten Zeiten, nämlich seit dem Jahre 1792, da der ausgebrochene Krieg die Reichstagsberathschlagungen über diesen Gegenstand unterbrach, betroffen worden ist, diesen Erwartungen noch jetzt Platz geben —: so sind, in Beziehung hierauf, hier und da gute Vorschläge beygefügt, wie denn auch die, obgleich kurze Vorrede einige dahin gehörige, sehr richtige Bemerkungen und Winke enthält, die aber freylich, allem Ansehn nach, für immer nur fromme Wünsche bleiben werden.

Jeder Kenner des deutschen Staatsrechts wird ohne Zweifel das Urtheil mit unterschreiben, daß diese Wissenschaft durch die vorliegende gründliche Bearbeitung eines wichtigen Theils derselben einen wahren Gewinn gemacht hat. Der Anhang enthält 14 erläuternde Beylagen, welche theils aus Acten-Stücken von ältern Visitationen, theils aus Vorschlägen zu schematischen Entwürfen der Deputationsklassen bestehen.

Ueber die Proceßkosten, deren Erstattung und Compensation. Vom D. Jakob Friedrich Georg Emmerich. Zweyter Theil, welcher von den peinlichen Kosten handelt. Göttingen, im Verlag bey Vandenhöck und Ruprecht. 1792. 610 Seiten, ohne Vorr. u. Inhalsanzeige. 8. 1 Rt. 4 Gr.

Im 1ten St. des 112ten Bandes der A. D. Bibl. ist der, im J. 1791 erschienene, erste Theil dieses Werks angezeigt. Auch dieser zweyte, der die Lehre von den Kriminalproceßkosten abhandelt, verdient den Beyfall, mit welchem jener aufgenommen worden ist. Der Gegenstand ist mit Gelehrsamkeit und Gründlichkeit so vollständig bearbeitet, daß nicht leicht ein dahin gehöriger Fall vorkommen wird, über den man sich nicht in diesem Buche Raths erholen könnte; und in seinen Aeußerungen über die häufig vorkommenden Streitfragen zeigt der Verf. ein richtiges Urtheil, obgleich nicht gerade strengen philosophischen Scharfsinn in Entwickelung

lung und Bestimmung seiner Begriffe, und in Ausführung seiner Beweise. Zuweilen wird er weitschweifig, und verdunkelt die Begriffe durch unnöthige Anhäufung der Worte, oder schwächt seine Beweise durch Anführung überflüßiger und schlechter Gründe. Dahin gehört z. B., wenn er S. 149 ff. um den Satz, daß der dominus jurisdictionis criminalis den Rabenstein und andere Symbole seiner Gerichtsbarkeit, auf seine Kosten errichten und unterhalten müsse, noch mehr als er schon gethan hat, zu beweisen, sich auch noch auf diejenige römische Gesetze, nach welcher die Magistratspersonen, und selbst die Kaiser, welchen Ehrendenkmale zuerkannt worden, dieselbe auf ihre Kosten errichten lassen mußten, beruft, und davon auf jene Symbole, weil sie jura honorifica bezeichneten, eine analogische Anwendung macht.

Die Abhandlung zerfällt übrigens in zwey Hauptabschnitte. Der erste behandelt den Gegenstand im Allgemeinen. Die Begriffe der peinlichen Proceßkosten und ihrer verschiedenen Arten werden festgesetzt, und es werden die allgemeinen Grundsätze von der Verbindlichkeit zu deren Bezahlung oder Erstattung angegeben.

Der zweyte enthält die besondern Grundsätze nach Verschiedenheit der Proceßarten, (Anklageproceß und Inquisitionsproceß) und der Fälle. Diese vorgeschriebene Ordnung ist an sich betrachtet gut; aber sie ist nicht ganz genau beobachtet, indem der erste Abschnitt zum Theil schon Anwendungen der allgemeinen Grundsätze enthält, welche in den zweyten gehört hätten. Hierdurch ist der Vortrag im Ganzen wirklich ein wenig verwirrt geworden, und es wird zuweilen schwer, die Sätze des Verfassers deutlich zu fassen, zumal da sein Ausdruck nicht immer einen hohen Grad von Bestimmtheit hat. Angehängt sind noch: 30 deutsche Provinzialgesetzbücher in Auszügen, welche die peinlichen Proceßkosten betreffen. Sie sind die hauptsächlichsten Quellen, aus welchen der Verfasser seine Sätze und Beweise geschöpft hat, und deßwegen in dem Buche selbst häufig allegirt.

Beytrag zu der Lehre von den Proceßkosten, von Justus von Schmidt, genannt Phiseldeck. Helmstädt, bey Fleckeisen. 1793. 175 S. 8. 10 g.

Die

Die Lehre von der Erstattung und Kompensation der Proceßkosten war, bey der Unbestimmtheit und Unvollkommenheit der darüber sprechenden Gesetze von je her kontrovers; aber erst in den neueren Zeiten ward der Status controversiae durch die Schriften des Hrn. Prof. Weber auf der einen, und der Herrn Heinemann und Emmerich auf der andern Seite mit gehöriger Bestimmtheit festgesetzt, indem jede dieser beyden Partheyen sich Mühe gab, einen allgemeinen Grundsatz aufzufinden, welcher für alle streitige Fragen die Richtschnur der Entscheidung abgeben könnte. Herrn Webers Grundsatz ist bekanntlich der, daß die Prozeßkosten nach den Gesetzen vom Schadenersatz beurtheilt werden, und also die Erstattung derselben in allen Fällen, wo auch nur der geringste Grad von Schuld (culpa leviſſima) auf Seiten dessen, der sie veranlaßt, eintrate, Statt finden müsse. Seine Gegner hingegen behaupten, die Verurtheilung in die Proceßkosten sey Strafe, und erfordre also auf Seiten des zu Verurtheilenden entweder dolum oder wenigstens culpam latam. Beyde Theile gehen bey ihren Untersuchungen und Beweisen mit Gründlichkeit und Scharfsinn zu Werke: und obgleich Herrn Webers strenge Theorie, aus dem bloß philosophischen Gesichtspunkte betrachtet, unstreitig der Natur der Sache am angemessensten ist: so hat doch Hr. Emmerich durch sorgfältige Aufsuchung und kritische Beleuchtung verschiedner einschlägigen Positivgesetze, dagegen manche nicht unerhebliche Zweifel erregt.

Herr von Schmidt tritt mit seiner vorliegenden Abhandlung zwischen beyden Partheyen in die Mitte, indem er, zwar den Weberischen Grundsatz von Schadenerstattung als den richtigen annimmt, und die Gründe des Hrn. Emmerich befriedigend widerlegt; zugleich aber behauptet, daß das Verhältniß zwischen zwey proceßführenden Theilen ein solches sey, in welchem in Ansehung der verursachten Kosten, nicht, vermöge des Aquilischen Gesetzes, culpa leviſſima, sondern nach den für dieses Verhältniß gegebnen eigenthümlichen Gesetzen nur culpa levis gewährt werden müsse. Seine Gründe für diese Meinung beruhen auf die Zusammenstellung und kritische Erklärung verschiedener, hauptsächlich römischer Gesetzstellen, und sie lassen sich in einem kurzen Auszuge nicht wohl darstellen. Eine vollkommene Ueberzeugung haben sie indessen, so scharfsinnig sie auch entwickelt sind, dem Rec. nicht gegeben: und das Hauptresultat aller Untersuchungen über diese Materie scheint ihm viel-

vielmehr das zu seyn, daß, wenn man bloß bey den Positiv-Gesetzen stehen bleibt, die Absicht der Verfasser dieser Gesetze nicht bestimmt genug ausgedrückt, und also zweifelhaft ist. Wenn der Verfasser behauptet, die actio legis Aquiliae oder vielmehr die, dieser ähnliche, actio in factum Praetoria, könne in der Anwendung auf die Proceßkosten um deßwillen nicht Statt finden, weil in Ansehung dieser letztren die Gesetze überhaupt keine, von der Hauptsache abgesonderte, Klage gestatteten: so möchte dieser Schluß doch wohl unrichtig seyn; denn es ist ja nicht von der Form des zu brauchenden Rechtsmittels, sondern von materiellen Grundsätzen die Frage.

Die zweyte Hälfte des Werks beschäfftigt sich mit der Anwendung dieser neuen Theorie auf die verschiedne Arten von Fällen, in welchen von Erstattung oder Kompensation der Proceßkosten die Rede seyn kann. Auch hier geht der Verf. sehr ordentlich und gründlich zu Werke, und die Sorgfalt und Genauigkeit, womit er die verschiednen Fälle bestimmt und unterscheidet, ist musterhaft und für den Praktiker lehrreich. Aber einigemal scheint er denn doch falsche Anwendungen zu machen. Z. B. S. 82., wo er sagt:

„Billig aber ist die Parthey mit Erstattung der Kosten „zu verschonen, deren Anwald ihr factum proprium „ohne ihr Vorwissen abgeläugnet hat, und von dessen „Richtigkeit hernach überführt wird. — Der Vor„wurf der Chikane trifft hier nicht die Parthey; sondern „den Anwald, und dieser müßte daher dem Gegentheil „die Kosten erstatten."

Rec. glaubt, daß, nach richtigen Grundsätzen, in diesem Falle die Parthey allerdings den Schaden, den ihr Anwald dem Gegner verursacht hat, salvo regressu gegen denselben erstatten müsse. Eben so scheint es unrichtig, wenn S. 91. der Erbe von Erstattung der Proceßkosten in dem Falle frey gesprochen wird, da zwar sein Erblasser, aber nicht er selbst, den Ungrund der angestellten Klage wissen konnte. Es war in diesem Falle die Schuld des Erblassers, daß er seinen Erben Veranlassung gab, (z. B. durch Zurücklassung des Dokuments über eine bereits getilgte Schuldenforderung) eine ungegründete Klage anzustellen, und der Erbe muß — so lange, als nicht von Strafe die Rede ist — für alle Handlungen des Erblassers haften.

I. Anleitung zum praktischen Dienst der Königl. Preußischen Regierungen, Landes- und Unterjustiz-Collegien, Consistorien, Vormundschafts-Collegien und Justiz-Commissarien, für Referendarien und Justiz-Bediente; entworfen von Eberhard Julius Wilhelm Ernst von Massow, erstem Präsidenten der Königl. Preuß. Pommerschen und Camminschen Regierung, des Consistorii und Vormundschafs-Collegii zu Stettin. Erster Theil. Berlin und Stettin, 1792. 798 Seiten ohne Vorbericht, Grundriß und angehängtem Pränumerantenverzeichniß. 8. 2 Rg. 16 gr.

II. Handbuch der Literatur, angehenden Justizbedienten, vorzüglich den Königl. Preußischen Justizreferendarien, gewidmet von E. J. W. E. von Massow, erstem Präsidenten ꝛc. Erster Band. Berlin und Stettin, bey Nicolai. 1794. 238 Seiten 8. nebst XXII S. Vorbericht und Grundriß. — Zweyter Band. 1794. Mit fortlaufenden Seitenzahlen 690 Seiten; nebst angehängtem Register der angeführten Schriften. 3 Rg.

Ueber den Zweck dieser beyden, mit einander in Verbindung stehenden, Werke, oder vielmehr des noch unvollendeten grössern Werks, wovon sie als Theile zu betrachten sind, und über den Plan desselben hat sich der Verf. schon in einer, dem dritten Bande der Kleinischen Annalen der Gesetzgebung (1789) eingerückten Abhandlung: „Ueber das Bildungsgeschäfte der Referendarien bey den preußischen Justizcollegien“ ꝛc.) ausführlich erklärt, und von den für gut befundenen Veränderungen im Plan giebt er hier in den Vorberichten Rechenschaft. Seine Absicht ist, jungen Leuten, die sich dem Dienste des Preußischen Staates im Fache der Justizverwaltung und der damit verwandten und gewöhnlich verbun-

Alphabetum Romanum, quod & Latinum, constat literis viginti tribus, quarum quinque sunt vocales, A. E. I. O. U. Y. Græcum viginti quatuor, quarum septem sunt vocales, α. ε. η. ι. ο. υ. ω. Hebræum viginti duabus, quarum quinque sunt vocales, א. ה. ו. י. ע. Arabicum viginti octo, quarum tres sunt vocales, ا. و. ي. Syriacum viginti duabus, quarum quinque sunt vocales, ا. ه. و. ي. ع. Persicum viginti octo, quarum tres sunt vocales, ا. و. ي. Indicum quinquaginta, quarum quatuor sunt vocales, अ. इ. उ. ए. Æthiopicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, ሀ. ሐ. ሠ. ዐ. ፀ. ጰ. ፐ. Armenicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, ա. է. ը. ի. ո. ու. օ. Georgianum viginti octo, quarum septem sunt vocales, ა. ე. ი. ო. უ. ჰ. ჵ. Cophticum viginti quatuor, quarum septem sunt vocales, ⲁ. ⲉ. ⲏ. ⲓ. ⲟ. ⲩ. ⲱ. Samaritanum viginti duabus, quarum quinque sunt vocales, א. ה. ו. י. ע. Tartaricum viginti octo, quarum tres sunt vocales, ا. و. ي. Turcicum viginti octo, quarum tres sunt vocales, ا. و. ي. Malabaricum quinquaginta, quarum quatuor sunt vocales, അ. ഇ. ഉ. എ. Brachmanicum quinquaginta, quarum quatuor sunt vocales, അ. ഇ. ഉ. എ. Tibetanum viginti octo, quarum quatuor sunt vocales, ཨ. ཨི. ཨུ. ཨེ. Chinense mille, quarum quatuor sunt vocales, 一. 二. 三. 四. Japonicum quinquaginta, quarum quinque sunt vocales, あ. い. う. え. お. Runicum viginti quatuor, quarum quinque sunt vocales, ᚨ. ᛁ. ᚢ. ᛦ. ᚩ. Gothicum viginti quatuor, quarum quinque sunt vocales, 𐌰. 𐌹. 𐌿. 𐍄. 𐍉. Slavonicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, а. е. и. о. у. ѣ. ъ. Polonicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Bohemicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ě. Hungaricum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. ö. ü. Illyricum viginti octo, quarum septem sunt vocales, а. е. и. о. у. ѣ. ъ. Dalmaticum viginti octo, quarum septem sunt vocales, а. е. и. о. у. ѣ. ъ. Croaticum viginti octo, quarum septem sunt vocales, а. е. и. о. у. ѣ. ъ. Sclavonicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, а. е. и. о. у. ѣ. ъ. Russicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, а. е. и. о. у. ѣ. ъ. Moscovicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, а. е. и. о. у. ѣ. ъ. Lithuanicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Livonicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Prussicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Sarmaticum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Wandalicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Hispanicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Gallicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Italicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Germanicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Anglicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Scoticum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Hibernicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Cambricum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Britannicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Belgicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Flandricum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Hollandicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Frisicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Saxonicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Westphalicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Suevicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Bavaricum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Austriacum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Thuringicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Misnicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Silesiacum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Lusatium viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Pomeranicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Livonicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Prussicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Sarmaticum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Wandalicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Hispanicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Gallicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Italicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Germanicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Anglicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Scoticum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Hibernicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Cambricum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Britannicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Belgicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Flandricum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Hollandicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Frisicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Saxonicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Westphalicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Suevicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Bavaricum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Austriacum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Thuringicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Misnicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Silesiacum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Lusatium viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę. Pomeranicum viginti octo, quarum septem sunt vocales, a. e. i. o. u. y. ą. ę.

straturwesen. 3ter Titel: Vom Expeditions- und Kanzleywesen. 4ter Titel: Von Gebühren- oder Sportelntaxen. 5ter Titel: Vom Kassen- und Rechnungswesen. 6ter Titel: Vom Tabellenwesen. 7ter Titel: Vom Strafwesen. 8ter Titel: Vom Stempelwesen. 9ter Titel: Von fiscalischen Sachen.

Zweyter Abschnitt: Von den Geschäfften eines Kollegii, wodurch, allgemein genommen, die, die materielle Dienstverwaltung in sich fassenden Angelegenheiten betrieben werden. In 10 Titeln: 1) Allgemeine Regeln und Bemerkungen über die Betreibungsart, Eintheilung und Benennung der Geschäffte; 2) von der Vernehmung der Partheyen ad protocollum; 3) vom Vortrag der decernendorum, Abfassung der Dekreten, Re- und Superrevidiren der Concepte; 4) von Abfassung der Instruktionsprotokolle in Civilprocessen; 6) von Localkommissionen; 7) von Kriminalinstruktionen und Executionen; 8) vom mündlichen und schriftlichen Referiren in Civil- und Criminalprocessen, Absetzen, Vollziehen und Publiciren der Urtheile; 9) von Prüfung der Kandidaten; 10) von der, den Kollegiis und einzelnen Mitgliedern obliegenden Bildung der Auscultatoren und Referendarien.

Dritter Abschnitt. Von den verschiedenen Gegenständen der Bearbeitung eines Landesjustizkollegii, nach den verschiedenen darinn vereinigten Departements. In 12 Titeln: 1) vom Landeshoheitsdepartement; 2) von Bearbeitung einzelner Civilprocesse; 3) von Aufhebung der Gemeinheiten; 4) von Concurs-, Liquidations-, Indult- und Behandlungsprocessen; 5) von Bearbeitung der nicht zur streitbaren (zur nichtstreitbaren) Gerichtsbarkeit gehörenden Geschäffte; 6) vom Hypothekenwesen, Lehenshoheitssachen und Intabulation der Pfandbriefe; 7) von den Geschäfften der Kriminalgerichtsbarkeit; 8) von der Oberaufsicht auf die Untergerichte, von Justizvisitationen und dem Untergerichtsdienst überhaupt; 9) von Kreis-Justizräthen, Justizkommissarien und Notarien, und der Oberaufsicht auf dieselbe; 10) Von Vormundschaftsgeschäfften; 11) von Consistorialgeschäfften; 12) von den Geschäfften, die die Landesjustizkollegien mit den Kriegs- und Domainenkammern und andern Departements gemeinschaftlich haben.

No. II. Ist in vier Theile eingetheilt. Erster Theil: Allgemeine Bemerkungen über den Menschen, dessen Erziehung und Bildung, Studiren der Referendarien, Umfang und Eintheilung der Wissenschaften, über Literatur, Encyklopädie und Methodologie.

In 5 Titeln: 1) Allgemeine Einleitungen vom Menschen, dessen Erziehung und Bildung. 2) Allgemeine Bemerkungen über den Verstand und über die Ausbildung seiner Kräfte. 3) Von den besondern Quellen und Hülfsmitteln der literarischen Bildung des Verstandes überhaupt. 4) Allgemeine Anweisung zum Studiren — in besonderer Rücksicht auf den Umfang und die allgemeine Uebersicht der Wissenschaften und Kenntnisse. 5) Allgemeine Wissenschaftstabelle.

Zweyter Theil. Von den Wissenschaften und Kenntnissen, die nicht unmittelbar zur Rechtsgelahrheit gehören.

In 9 Titeln. 1) Geschichte (im weitläuftigsten Verstande). 2) Philosophie. 3) Mathematik. 4) Philologie. 5) Theologie und Religionskenntniß. 6) Naturgeschichte, Naturlehre und Arzneywissenschaft. 8) Schöne Wissenschaften und Künste. Mechan. Künste. 9) Staatsregierungswissenschaft.

Dritter Theil. Von der Rechtsgelahrheit, sowohl überhaupt als besonders in Beziehung auf die preußischen Staaten.

In 20 Titeln. 1) Von der Rechtsgelahrheit überhaupt und dem System ihrer einzelnen Theile. 2) Von der juristischen Encyklopädie und Methodologie. 3) Von der Geschichte der Gesetze. 4) Von der Geschichte der Rechtsgelahrheit. 5) Von dem Naturrechte. 6) Von der positiven allgemeinen und von der Elementarrechtsgelahrheit. 7) Von den Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften der Rechtsgelahrheit. 8) Von der 2ten Ordnung, oder der Quellenrechtsgelahrheit überhaupt. 9) Von dem Quellenstudio der in Deutschland aufgenommenen fremden Gesetze. 10) Von dem Quellenstudio der ursprünglich deutschen Gesetze — mit dem Ausschluß der preußischen. 11) Von dem Quellenstudio der, dem pr. Staate eigenthümlichen Gesetze und Rechte. 12) Von der dritten Ordnung der Rechtsgelahrheit überhaupt,

welche die vermischte Jurisprudenz, sowohl der Deutschen als der Preußen, nach gesellschaftlichen Hauptverhältnissen lehrt. 13) Von dem positiven Staats- und Völkerrechte. 14) Von dem positiven Privatrechte. 15) Vom Lehenrechte. 16) Vom geistlichen oder Kirchen- und Consistorialrechte. 17) Vom Kriminalrecht 18) Von der praktischen Rechtsgelahrheit. 19) Von der vierten Ordnung der Rechtsgelahrheit, welche die einzelnen Nebentheile enthält. Von der Provinzial- und Localrechtsgelahrheit.

Vierter Theil. Versuch einer, auf das Bedürfniß der Justizreferendarien eingeschränkten, Subjektiv-Methodologie.

Hier werden zuerst:

I. einige allgemeine Bemerkungen über die Pflichten eines Geschäftsmannes; über die zweckmäßigste Art seiner Thätigkeit, über die vernünftige Eintheilung seiner Zeit ꝛc. vorgetragen: sodann werden

II. die Wissenschaften, so wie sie die Referendarien theils studieren, theils anwenden müssen, in der ihre Folgeordnung der Regel nach bestimmenden Reihe, kurz wiederholt und zusammengestellt, wie es die Hauptabtheilung des Jünglingslebens in den drey Hauptrollen seiner Thätigkeit (nämlich 1. abstraktes Studiren, 2) concretes Studiren in und mit Anwendung auf Geschäffte, 3) Privatleben und Erholung) erfordert: Es werden dabey drey verschiedene Klassen von Referendarien, a) solche, die als Schüler und Studenten im Ganzen zweckmäßig gebildet sind, b) gut gebildete Schüler, aber versäumte Studenten, und c) solche, die sich schon auf niederen Schulen vernachläßigt haben, angenommen, und jede Klasse erhält ihre eigne Anleitung. Endlich wird

III. die Nothwendigkeit, daß wirkliche Staatsbediente nie ganz aufhören zu studiren, gezeigt, mit Bemerkung der für sie passenden Kenntnißarten. —

Mehr als diese allgemeine Inhaltsanzeige läßt sich von einem so viel umfassenden und so reichhaltigen Werke, als das vorliegende ist, ohne allzugroße Weitläuftigkeit, nicht geben. Sie wird indessen, bey aufmerksamer Durchlesung, dem

dem Kenner genügen, um ihn die Neuheit zu zeigen, welche sich der würdige Verfasser dadurch um den preußischen Staat, in Ansehung des wichtigen Bedürfnisses, zur Verwaltung der Justiz und anderer damit verwandten öffentlichen Angelegenheiten, nicht bloß handwerksmäßige und öfters stümpermäßige sogenannte Rechtsgelehrte, sondern ausgebildete, in Allem, was für Menschenwohlfahrt wichtig ist, unterrichtete, mit ihren menschlichen, bürgerlichen und Amts-Pflichten gründlich bekannte, kurz, fähige, tugendhafte und rechtschaffene Männer zu haben, erworben hat. Der Werth des Werks wird noch dadurch erhöht, daß er nicht einen bloß spekulativen Gelehrten, sondern einen angesehenen und erfahrenen, an der Spitze eines hohen Provinzialgerichtshofes stehenden, Geschäftsmann zum Verf. hat, der durch dasselbe den anschaulichen Beweis giebt, daß man das, was er verlangt, wenn man aufrichtig will, werden kann, und dessen Lehren also durch sein eignes Beyspiel ein gewisses Gepräge von Untrüglichkeit erhalten. Auch auswärtigen, und zwar nicht bloß angehenden praktischen Rechtsgelehrten ist das Buch, als ein solches, aus welchem sich nächst der, doch Manchem schon an sich selbst interessanten, preußischen Justizcollegialverfassung, viel allgemein Nützliches lernen läßt, zu empfehlen: und es wird jedem Staat wohlthun, wenn die Mitglieder seiner Justizkollegien, bey ihrer allmähligen Bildung, die darinn aufgestellte allgemeine Grundsätze und gegebenen nähern Anleitungen befolgen wollen.

Es ist noch zu bemerken, daß der erste Haupttheil dieses Werks (die Anleitung zum praktischen Dienst ꝛc.) schon im Jahr 1785 und der zweyte (das Handbuch der Literatur ꝛc.) im J. 1790, beyde im Manuscript, den Stettinischen Regierungsreferendarien zum Gebrauche mitgetheilt, und zu dem Ende in der Regierungsbibliothek niedergelegt worden sind. Man kann also dasselbe gewissermaaßen als eine, bis jetzt noch in ihrer Art einzige, und gewiß sehr rühmliche, öffentliche Anstalt betrachten.

Damit es nicht der N. A. D. Bibl. zum Vorwurf gereiche, ein Buch von diesem Werthe so spät angezeigt zu haben: so muß Recensent zu seiner Entschuldigung anführen, daß er in einer von den unglücklichen Provinzen Deutschlands wohnt, die seit 5 Jahren unter der Last des Krieges seufzen, und die dadurch in großer Masse vermehrten Geschäfte seines

Berufs ihm bisher zu keiner Art von Nebenbeschäfftigung einige Muße übrig gelassen haben.

Rb.

R. F. Terlinden (Königl. Preußischen Regierungsassistenzraths und Großrichters in Soest ꝛc.) Versuch einer praktischen Anleitung zum Dekretiren und Expediren in unstreitigen Rechtsgeschäfften, für angehende Decernenten und Gerichtsaktuarien bey den Untergerichten, nach den Grundsätzen der neuern Preußischen Gesetze. Der Anleitung zum Dekretiren und Expediren Dritter Theil. Halle, in der Rengerischen Buchhandlung. 1795. XX und 484 Seiten, nebst einem Anhange, welcher ein Formularbuch enthält, von 284 Seiten gr. 8. 2 Rl.

Der erste Theil dieses Werks erschien 1786. Der zweyte 1788. Beyde sind in der Allg. Deutsch. Bibl. Bd. 77. S. 84. und Bd. 88 II. S. 177 angezeigt. In der Einleitung handelt der Verf. in fünf Abschnitten vom Drekretiren und Expediren in unstreitigen Rechtsgeschäfften überhaupt, von den Quellen, Hülfsmitteln, der Literatur u. s. w. Die Abhandlung selbst zerfällt in zwey Hauptabschnitte, deren erster die Verfügungen, welche in Sachen der willkührlichen Gerichtsbarkeit vorkommen, dergestalt abhandelt, daß 1) die allgemeinen Rechtsgeschäfte, als gerichtliche Bestätigungen, Zeugnisse, Beglaubigungen, Bevollmächtigungen; 2) solche Verfügungen, welche die besondern Geschäffte der willkührlichen Gerichtsbarkeit angehen, erörtert werden, z. B. Versieglung, Güterverzeichniß, Taxationen, Subhastationen, desgleichen Verfügungen in solchen Rechtsgeschäfften, welche die Erbfolge angehen. Der zweyte Hauptabschnitt ist überschrieben: Von den Verfügungen in Geschäfften, welche auf das Wohl des Staats und seiner Unterthanen einen Einfluß haben, und die Gerechtsame des Landesherrn betreffen, z. B. Konsistorialgeschäffte, Verfügungen in Pupillensachen, solche, die ins Depositen- und Hypothekenwesen einschlagen.

Es

Verbrechen, die Strafe des Todes, oder der Verlust der Freiheit, oder der Verlust der Ehre, oder der Verlust des Vermögens, oder der Verlust des Amtes, oder der Verlust des Rechtes, oder der Verlust des Lebens, oder der Verlust des Gutes, oder der Verlust des Hauses, oder der Verlust des Weibes, oder der Verlust des Kindes, oder der Verlust des Sklaven, oder der Verlust des Tieres, oder der Verlust des Feldes, oder der Verlust des Weinberges, oder der Verlust des Ölbaumes, oder der Verlust des Getreides, oder der Verlust des Viehes, oder der Verlust des Geldes, oder der Verlust des Silbers, oder der Verlust des Goldes, oder der Verlust des Edelsteines, oder der Verlust des Perlen, oder der Verlust des Purpurs, oder der Verlust des Leinens, oder der Verlust des Wollstoffes, oder der Verlust des Seidenstoffes, oder der Verlust des Baumwollstoffes, oder der Verlust des Leders, oder der Verlust des Pergaments, oder der Verlust des Papiers, oder der Verlust des Buches, oder der Verlust des Briefes, oder der Verlust des Siegels, oder der Verlust des Ringes, oder der Verlust des Stabes, oder der Verlust des Schwertes, oder der Verlust des Bogens, oder der Verlust des Pfeiles, oder der Verlust des Speeres, oder der Verlust des Schildes, oder der Verlust des Helmes, oder der Verlust des Panzers, oder der Verlust des Harnisches, oder der Verlust des Beinschienen, oder der Verlust des Handschuhes, oder der Verlust des Gürtels, oder der Verlust des Schuhes, oder der Verlust des Stiefels, oder der Verlust des Sporns, oder der Verlust des Zügels, oder der Verlust des Sattels, oder der Verlust des Steigbügels, oder der Verlust des Hufeisens, oder der Verlust des Nagels, oder der Verlust des Hammers, oder der Verlust des Amboßes, oder der Verlust des Blasebalges, oder der Verlust des Feuers, oder der Verlust des Kohlenbeckens, oder der Verlust des Ofens, oder der Verlust des Schornsteins, oder der Verlust des Daches, oder der Verlust des Fensters, oder der Verlust des Glases, oder der Verlust des Rahmens, oder der Verlust des Vorhanges, oder der Verlust des Teppichs, oder der Verlust des Bettes, oder der Verlust des Kissens, oder der Verlust des Leintuches, oder der Verlust des Deckens, oder der Verlust des Tisches, oder der Verlust des Stuhles, oder der Verlust des Schrankes, oder der Verlust des Kastens, oder der Verlust des Koffers, oder der Verlust des Sackes, oder der Verlust des Beutels, oder der Verlust des Gefäßes, oder der Verlust des Topfes, oder der Verlust des Tellers, oder der Verlust des Bechers, oder der Verlust des Löffels, oder der Verlust des Messers, oder der Verlust des Gabel, oder der Verlust des Lichtes, oder der Verlust des Leuchters, oder der Verlust des Spiegels, oder der Verlust des Kammes, oder der Verlust des Bürste, oder der Verlust des Seifes, oder der Verlust des Handtuches, oder der Verlust des Waschbeckens, oder der Verlust des Wasserkruges, oder der Verlust des Brunnens, oder der Verlust des Eimers, oder der Verlust des Seiles, oder der Verlust des Rades, oder der Verlust des Wagens, oder der Verlust des Pferdes, oder der Verlust des Esels, oder der Verlust des Maultiers, oder der Verlust des Kamels, oder der Verlust des Rindes, oder der Verlust des Schafes, oder der Verlust des Ziegenbocks, oder der Verlust des Hundes, oder der Verlust des Katze, oder der Verlust des Vogels, oder der Verlust des Käfigs, oder der Verlust des Netzes, oder der Verlust des Angelhakens, oder der Verlust des Bootes, oder der Verlust des Ruders, oder der Verlust des Segels, oder der Verlust des Mastes, oder der Verlust des Ankers, oder der Verlust des Steuers, oder der Verlust des Kompasses, oder der Verlust des Sextanten, oder der Verlust des Fernrohrs, oder der Verlust des Chronometers, oder der Verlust des Logbuches, oder der Verlust des Seekarte, oder der Verlust des Lotes, oder der Verlust des Leuchtturms, oder der Verlust des Hafens, oder der Verlust des Kais, oder der Verlust des Lagerhauses, oder der Verlust des Zollamtes, oder der Verlust des Stempels, oder der Verlust des Siegels, oder der Verlust des Ringes, oder der Verlust des Stabes, oder der Verlust des Schwertes, oder der Verlust des Bogens, oder der Verlust des Pfeiles, oder der Verlust des Speeres, oder der Verlust des Schildes, oder der Verlust des Helmes, oder der Verlust des Panzers, oder der Verlust des Harnisches, oder der Verlust des Beinschienen, oder der Verlust des Handschuhes, oder der Verlust des Gürtels, oder der Verlust des Schuhes, oder der Verlust des Stiefels, oder der Verlust des Sporns, oder der Verlust des Zügels, oder der Verlust des Sattels, oder der Verlust des Steigbügels, oder der Verlust des Hufeisens, oder der Verlust des Nagels, oder der Verlust des Hammers, oder der Verlust des Amboßes, oder der Verlust des Blasebalges, oder der Verlust des Feuers, oder der Verlust des Kohlenbeckens, oder der Verlust des Ofens, oder der Verlust des Schornsteins, oder der Verlust des Daches, oder der Verlust des Fensters, oder der Verlust des Glases, oder der Verlust des Rahmens, oder der Verlust des Vorhanges, oder der Verlust des Teppichs, oder der Verlust des Bettes, oder der Verlust des Kissens, oder der Verlust des Leintuches, oder der Verlust des Deckens, oder der Verlust des Tisches, oder der Verlust des Stuhles, oder der Verlust des Schrankes, oder der Verlust des Kastens, oder der Verlust des Koffers, oder der Verlust des Sackes, oder der Verlust des Beutels, oder der Verlust des Gefäßes, oder der Verlust des Topfes, oder der Verlust des Tellers, oder der Verlust des Bechers, oder der Verlust des Löffels, oder der Verlust des Messers, oder der Verlust des Gabel, oder der Verlust des Lichtes, oder der Verlust des Leuchters, oder der Verlust des Spiegels, oder der Verlust des Kammes, oder der Verlust des Bürste, oder der Verlust des Seifes, oder der Verlust des Handtuches, oder der Verlust des Waschbeckens, oder der Verlust des Wasserkruges, oder der Verlust des Brunnens, oder der Verlust des Eimers, oder der Verlust des Seiles, oder der Verlust des Rades, oder der Verlust des Wagens, oder der Verlust des Pferdes, oder der Verlust des Esels, oder der Verlust des Maultiers, oder der Verlust des Kamels, oder der Verlust des Rindes, oder der Verlust des Schafes, oder der Verlust des Ziegenbocks, oder der Verlust des Hundes, oder der Verlust des Katze, oder der Verlust des Vogels, oder der Verlust des Käfigs, oder der Verlust des Netzes, oder der Verlust des Angelhakens, oder der Verlust des Bootes, oder der Verlust des Ruders, oder der Verlust des Segels, oder der Verlust des Mastes, oder der Verlust des Ankers, oder der Verlust des Steuers, oder der Verlust des Kompasses, oder der Verlust des Sextanten, oder der Verlust des Fernrohrs, oder der Verlust des Chronometers, oder der Verlust des Logbuches, oder der Verlust des Seekarte, oder der Verlust des Lotes, oder der Verlust des Leuchtturms, oder der Verlust des Hafens, oder der Verlust des Kais, oder der Verlust des Lagerhauses, oder der Verlust des Zollamtes, oder der Verlust des Stempels,

Bibliographie. Verzeichniß der Vorlesungen, welche an der Universität zu Leipzig im Sommer-Semester 1844 gehalten werden. Leipzig, Hahn. 1844. 4. 2 Bogen.

Diese Bibliographie ist ein Abdruck des Lectionskatalogs, welcher jedesmal vor Ostern und Michaelis erscheint. Wir haben schon früher bemerkt, daß wir diese Kataloge für sehr zweckmäßig halten, und daß wir wünschen, daß sie auch an andern Universitäten eingeführt werden möchten. Sie sind nicht nur für die Studirenden, sondern auch für Gelehrte, welche sich für die Fortschritte der Wissenschaften interessiren, von großem Nutzen.

Kurzgefaßte Geschichte

der Universität zu Halle, von ihrer Stiftung bis auf die gegenwärtige Zeit. Zum Andenken an die Jubelfeier der Universität am 15. August 1844 herausgegeben von Dr. Julius Hermann von Kirchmann. Halle, Anton. 1844. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

August Hoffmann. Weimar, in der Hoffmanniſchen Buchhandlung. 1795. 121 S. 8. 16 gr.

Wer mit einem Blick die Unterſuchungen der vorzüglichſten Mineralbrunnen Deutſchlands in gedrängter Kürze überſehen will, dem können wir dieſes Büchlein, welches ſich auch durch ſein Aeußeres empfiehlt, mit allem Recht empfehlen. Er liefert hier die Reſultate von 67 neu unterſuchten Mineralbrunnen nach folgendem Plan mit beygefügter Literatur. Die erſte Klaſſe enthält die Bitterwaſſer (1. das Saidſchützer Bitterwaſſer; 2) das Steinwaſſer Bitterwaſſer). Die zweyte Klaſſe die alkaliſchen Waſſer, davon die erſte Gattung die alkaliſch-erdigten (1. das Charlottenbrunn-Waſſer; 2) das St. Mauritz Sauerwaſſer in der Schweitz); 3) das Waſſer zu Memelſen; 4) das Pfefferbad; 5) der Pyrmonter Salzbrunn). Die 2te Gattung alkaliſch-ſaliniſche Waſſer 1) die Bilinet Sauerbrunnen; 2) das Selterwaſſer). Die 3te Klaſſe muriatiſche Waſſer (1. die muriatiſche Quelle bey Erfurt; 2) der Johannisbergerbrunn bey Fulda). 4te Klaſſe Stahlwaſſer; 1te Gattung alkaliſch-erdigte Stahlwaſſer (1. das Alacher Waſſer; 2) die Anhalt-Schaumburgiſche Mineralquelle; 3) das Dorf Geismariſche Waſſer; 4) das Ludowaer Mineralwaſſer; 5) das Freudenthaler Waſſer; 6) das Göppinger Mineralwaſſer; 7) die Hambacher Mineralwaſſer; 8) das Imnauer Mineralwaſſer; 9) das Kothenerwaſſer; 10) der Liebwerder Neubrunnen; 11) das Rheingauer Stahlwaſſer; 12) das Schwalbacher Stahlwaſſer; 13) die Schwollener Sauerbrunnen; 14) das Spawaſſer; 15) das Verdener Mineralwaſſer; 16) der Wernarzer alte Brunn; 17) das Wikartswyler Waſſer; 18) die Wildunger Waſſer.) Zwote Gattung alkaliſch-ſaliniſche Stahlwaſſer (1. das Brückenauer Waſſer; 2) die Karlsbader Waſſer; 3) der Egerſche Geſundbrunnen; 4) das Fachingerwaſſer; 5) der Godesberger Säuerling; 6) der Oberlehnſteiner Säuerling; 7) das Töplitzerwaſſer). Dritte Gattung, ſaliniſche Stahlwaſſer, (1. der Brellberger Geſundbrunnen; 2) das Blumiſteinerwaſſer; 3) das Driburger Waſſer; 4) das Engiſteiner Waſſer; 5) das Kannſtädter Waſſer; 6) das Leukerbad; 7) der Liebwerder alte Brunn; 8) der Meinberger Trinkbrunnen; 9) der Prenzlauer Geſundbrunnen; 10) die 6 ältern Pyrmonter Quellen; 11) das Weilnburger Waſſer). 4te Gattung, muria-

muriatisch-salinische Stahlwasser (1. das Kißinger Wasser; 2) das Lochbacher Bad; 3) das Meinberger Mineralsalzwasser; 4) das Schwalheimer Sauerwasser). 5te Klasse, Schwefelwasser; diese theilt er in 4 Gattungen ein: 1te Gattung, alkalische Schwefelwasser (1 das Alcher Schwefelwasser; 2) das Gasteiner Wildbad; 3) das Iserkerbad; 4) das Thalguther Wasser; 5) das Weilbacher Schwefelwasser. 2te Gattung, salinische Schwefelwasser (1. der Leensinger Badequell; 2) das Nenndorfer Schwefelwasser). 3te Gattung, eisenhaltig-salinische Schwefelwasser (1. das Anezihle Bad; 2) die Gurnigelwasser; 3) der Leensinger Trinkbrunnen; 4) das Meinberger Schwefelwasser; 5) das Niederbaadner Schwefelwasser). 4te Gattung, eisenhaltig-muriatische Schwefelwasser (1. das Baadner Sauerwasser; 2) der Bergische Gesundbrunnen; 3) das Limmersche Schwefelwasser). Die Brunnen selbst sind alphabetisch aufgestellt.

Beschreibung des heilsamen Fachingerwassers und seiner heilsamen Wirkungen, von Moritz Gerhard Thilenius. 2te Aufl. Marburg, in der akademischen Buchdruckerey. 1792. 32 S. 8. 2 gr.

Der bekannte Hr. Verf. handelt in diesen wenigen Bogen von dem physisch-chemischen Eigenschaften dieses Mineralwassers, und rühmt es in oft wiederkehrenden catarrhalisch-rheumatischen Zufällen, in mancherley Magenübeln, Hypochondrie und Hysterie ꝛc. nach Art der Brunnenärzte. Es enthält, nach Wuth, in 4 Medicinalpfunden 110 Cubikzoll Luftsäure, ℥ß reines Alkali, 5 Gran Kochsalz, 11 Gran Kalkerde, 1 Gran Bittererde, 3 Gran Selanit, 3 Gran Eisen.

Chemisch-medicinische Beschreibung des Kaiser Franzenbades, oder des Egerbrunnens. Nebst einer Literargeschichte dieser Quelle, und historisch-statistischen und geognostischen Bemerkungen des Egerschen Bezirks, von Franz Ambrosius Reuß. Prag,

Prag und Dresden, in der Waltherſchen Hofbuchhandlung. 1794. Ohne Vorrede und Dedication 212 S. 8. 20 gr.

Der Egerbrunnen verdient allerdings eine beſſere Beſchreibung, als wir bisher davon gehabt haben; und dieſe konnte in keine beſſere Hände gerathen, als in die eines Reuß, von welchem wir bereits muſterhafte Beſchreibungen von Sedlitz und Bilin beſitzen. Dieſe Schrift iſt dem Reichsgrafen, Heinrich Rottenhahn, zugeeignet, und auf dem Titel mit einer Vignette, vom Brunnenhauſe, geziert. Die Schrift ſelbſt iſt ſo reichhaltig, daß wir ohnmöglich alles auszeichnen können, ohne die uns vorgeſchriebenen Gränzen zu überſchreiten, und wir müſſen uns bloß mit einer getreuen Inhalsanzeige begnügen. Die erſte Abtheilung enthält eine mineralogiſche Beſchreibung des Egeriſchen Bezirks; der erſte Abſchnitt die geographiſche Lage, S. 1—5, wo alle Flüſſe und Bäche aufgezahlt werden; der zweyte Abſchnitt hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Nachrichten, wo alles Wiſſenswerthe kurz zuſammen gedrängt iſt (S. 6—14); der dritte Abſchnitt (S. 14—19) enthält allgemeine geognoſtiſche Bemerkungen, hier alſo Nachrichten von Granit, Gneus, Glimmerſchiefer, Thonſchiefer, von Flötzgebirgen, als den zur Trappformation gehörigen Baſalten, Erdſchlacken, halbgebrannten Thon, von angeſchwemmten Gebirgsarten, als dem Tufſtein, dem Laimland, dem Sandland, dem bituminöſen Holz- und dem Moorland, woraus man ſich nachher die Entſtehung der Beſtandtheile dieſes Mineralwaſſers erklären kann. Der 4te Abſchnitt beſchreibt das Gebirge in dem nördlichen Theile des Egeriſchen Bezirks (S. 20—36). Der 5te Abſchnitt das Gebirge in dem ſüdlichen Theile des Egeriſchen Bezirks. S. 36—62. Hier finden ſich ſehr intereſſante Nachrichten von dem Alaunwerk zu Mühlbach. Das Alaunerz ſey nur bituminöſes Holz, man bedient ſich hier nicht des Harns, ſondern der Pottaſchenauflöſung, um die überflüßige Säure, welche das Anſchießen hindert, zu ſättigen; es werden jährlich 150 Zentner Alaun bereitet. Im 6ten Abſchnitt folgt die nähere Beſchreibung des Egerbrunens (S. 69—77). Die auf dem Moorboden häufigen, oft mehrere Fuß hohen Hügelchen, die meiſtens mit Moos bewachſen ſind, hält er für eigentliche Luftlöcher, aus denen die Kohlenſäure mit großer Gewalt abwechſelnd her-

vor-

vorbricht, das auf dem Moorgrunde befindliche Wasser in die Höhe hebt, zugleich aber den lockern Torfboden selbst in halb sphäroidische Hügel erhebt, welche in ihrer Mitte gewöhnlich eine kraterähnliche Vertiefung haben. S. 74 der Brodel oder Polterbrunnen. Hier ist die vagierende Luftschicht so merklich, wie bey der Grotte de Cane, bey Neapel; dann S. 75 von andern, noch nicht genützten, Säuerlingen bey Rohr, Mileftin, Watzgereuth, Hartesteinreuth, Bruck, Kurhe, Lohenstein. S. 76 Entstehung der Bestandtheile dieses Mineralwassers. Er beziehet sich hier überhaupt auf das, was er über den Kammerbühl bereits im Bergmännischen Journal sagte. Die freygewordene Schwefelsäure der in den Steinkohlen vorhandenen aufgelösten Schwefelkiese entwickele aus dem Kalkmergel die Kohlensäure. Die Kalkerde giebt, der Kalkmergel her, indem das Wasser, welches kochsalzgesäuerte Sode enthält, auf aufgelöste Schwefelkiese stosse, bleibt ein Theil dieses Salzes unzerlegt, ein anderer werde zerlegt, und die freygewordne Soda verbinde sich mit der Schwefelsäure zu Glaubersalz, der geringe Wärmegrad des Egerwassers müsse von der grösern Tiefe, in welcher hier das entzündete Steinkohlenflötz liegt, hergeleitet werden. 7ter Abschnitt enthält die Analyse des in der Gegend des Säuerlings ausgewitterten Salzes S. 78—83. Es findet sich am häufigsten zu Ende des Frühlings in der Moorgegend bey Rohr, vorzüglich in der Gegend des eigentlichen Egerbrunnens, 1 Loth hält nach N. 40, 5 Gran kristallisirte kohlensaure Soda, 14 kohlensauren Kalk, 166, 2 schwefelsaure Soda, 27, 27 kochsalzgesäuerte Soda; oft findet sich auch oxidiertes Eisen. Das Verhältniß der Bestandtheile variere; man laugt es aus, kocht es in eisernen Kesseln, kristallisirt und verkauft es unter dem Namen Egerbrunnensalz. Die zweyte Abtheilung liefert die Geschichte der Quelle, und zwar der erste Abschnitt die Literar-Geschichte S. 84—116 sehr vollständig; der zweyte Abschnitt die eigentliche Geschichte des Brunnens S. 116—124. Die dritte Abtheilung begreift die chemische Untersuchung des Egerischen Gesundbrunnens S. 125. Der erste Abschnitt begreift die physische Beschaffenheit der Quelle S. 126—128; der 2te Abschnitt die Prüfung des Egerbrunnens mit gegenwirkenden Mitteln S. 128—148; der dritte Abschnitt enthält Versuche zur Bestimmung der Menge des kohlengesäuerten Gases in dem Egerbrunnen S. 149—152; der 4te Abschnitt die

chemische

Fläche des Grundrisses, Durchschnitt der Ebene mit der Grundfläche, Durchschnitt der Ebene mit der Bildfläche, Durchschnitt der Grundfläche mit der Bildfläche, Grundlinie, Horizontallinie, Distanzpunkt, Hauptpunkt, Augpunkt, Augstrahl, Hauptstrahl, Distanz, Grundriß, Aufriß, Seitenriß, Verkürzung, Verjüngung, Verzerrung, Verschiebung, Verdrehung, Verkürzungsmaßstab, Verjüngungsmaßstab, Verzerrungsmaßstab, Verschiebungsmaßstab, Verdrehungsmaßstab, Verkürzungsverhältnis, Verjüngungsverhältnis, Verzerrungsverhältnis, Verschiebungsverhältnis, Verdrehungsverhältnis, Verkürzungsgesetz, Verjüngungsgesetz, Verzerrungsgesetz, Verschiebungsgesetz, Verdrehungsgesetz, Verkürzungsfaktor, Verjüngungsfaktor, Verzerrungsfaktor, Verschiebungsfaktor, Verdrehungsfaktor, Verkürzungsmodul, Verjüngungsmodul, Verzerrungsmodul, Verschiebungsmodul, Verdrehungsmodul, Verkürzungsexponent, Verjüngungsexponent, Verzerrungsexponent, Verschiebungsexponent, Verdrehungsexponent, Verkürzungsgleichung, Verjüngungsgleichung, Verzerrungsgleichung, Verschiebungsgleichung, Verdrehungsgleichung, Verkürzungsfunktion, Verjüngungsfunktion, Verzerrungsfunktion, Verschiebungsfunktion, Verdrehungsfunktion, Verkürzungsgröße, Verjüngungsgröße, Verzerrungsgröße, Verschiebungsgröße, Verdrehungsgröße, Verkürzungsgrad, Verjüngungsgrad, Verzerrungsgrad, Verschiebungsgrad, Verdrehungsgrad, Verkürzungsmaß, Verjüngungsmaß, Verzerrungsmaß, Verschiebungsmaß, Verdrehungsmaß, Verkürzungsart, Verjüngungsart, Verzerrungsart, Verschiebungsart, Verdrehungsart, Verkürzungsweise, Verjüngungsweise, Verzerrungsweise, Verschiebungsweise, Verdrehungsweise, Verkürzungsverfahren, Verjüngungsverfahren, Verzerrungsverfahren, Verschiebungsverfahren, Verdrehungsverfahren, Verkürzungsmethode, Verjüngungsmethode, Verzerrungsmethode, Verschiebungsmethode, Verdrehungsmethode, Verkürzungsregel, Verjüngungsregel, Verzerrungsregel, Verschiebungsregel, Verdrehungsregel, Verkürzungsvorschrift, Verjüngungsvorschrift, Verzerrungsvorschrift, Verschiebungsvorschrift, Verdrehungsvorschrift, Verkürzungsanweisung, Verjüngungsanweisung, Verzerrungsanweisung, Verschiebungsanweisung, Verdrehungsanweisung, Verkürzungsbestimmung, Verjüngungsbestimmung, Verzerrungsbestimmung, Verschiebungsbestimmung, Verdrehungsbestimmung, Verkürzungsbedingung, Verjüngungsbedingung, Verzerrungsbedingung, Verschiebungsbedingung, Verdrehungsbedingung, Verkürzungsforderung, Verjüngungsforderung, Verzerrungsforderung, Verschiebungsforderung, Verdrehungsforderung, Verkürzungsaufgabe, Verjüngungsaufgabe, Verzerrungsaufgabe, Verschiebungsaufgabe, Verdrehungsaufgabe, Verkürzungslösung, Verjüngungslösung, Verzerrungslösung, Verschiebungslösung, Verdrehungslösung, Verkürzungsbeweis, Verjüngungsbeweis, Verzerrungsbeweis, Verschiebungsbeweis, Verdrehungsbeweis, Verkürzungssatz, Verjüngungssatz, Verzerrungssatz, Verschiebungssatz, Verdrehungssatz, Verkürzungslehrsatz, Verjüngungslehrsatz, Verzerrungslehrsatz, Verschiebungslehrsatz, Verdrehungslehrsatz, Verkürzungsfolgerung, Verjüngungsfolgerung, Verzerrungsfolgerung, Verschiebungsfolgerung, Verdrehungsfolgerung, Verkürzungsfolgesatz, Verjüngungsfolgesatz, Verzerrungsfolgesatz, Verschiebungsfolgesatz, Verdrehungsfolgesatz, Verkürzungszusatz, Verjüngungszusatz, Verzerrungszusatz, Verschiebungszusatz, Verdrehungszusatz, Verkürzungsanmerkung, Verjüngungsanmerkung, Verzerrungsanmerkung, Verschiebungsanmerkung, Verdrehungsanmerkung, Verkürzungsbemerkung, Verjüngungsbemerkung, Verzerrungsbemerkung, Verschiebungsbemerkung, Verdrehungsbemerkung, Verkürzungsbeispiel, Verjüngungsbeispiel, Verzerrungsbeispiel, Verschiebungsbeispiel, Verdrehungsbeispiel, Verkürzungsfigur, Verjüngungsfigur, Verzerrungsfigur, Verschiebungsfigur, Verdrehungsfigur, Verkürzungsfigurenlehre, Verjüngungsfigurenlehre, Verzerrungsfigurenlehre, Verschiebungsfigurenlehre, Verdrehungsfigurenlehre, Verkürzungsfigurenkunde, Verjüngungsfigurenkunde, Verzerrungsfigurenkunde, Verschiebungsfigurenkunde, Verdrehungsfigurenkunde, Verkürzungsfigurenwissenschaft, Verjüngungsfigurenwissenschaft, Verzerrungsfigurenwissenschaft, Verschiebungsfigurenwissenschaft, Verdrehungsfigurenwissenschaft, Verkürzungsfigurenbuch, Verjüngungsfigurenbuch, Verzerrungsfigurenbuch, Verschiebungsfigurenbuch, Verdrehungsfigurenbuch, Verkürzungsfigurenbuchstabe, Verjüngungsfigurenbuchstabe, Verzerrungsfigurenbuchstabe, Verschiebungsfigurenbuchstabe, Verdrehungsfigurenbuchstabe, Verkürzungsfigurenbuchstabenlehre, Verjüngungsfigurenbuchstabenlehre, Verzerrungsfigurenbuchstabenlehre, Verschiebungsfigurenbuchstabenlehre, Verdrehungsfigurenbuchstabenlehre, Verkürzungsfigurenbuchstabenkunde, Verjüngungsfigurenbuchstabenkunde, Verzerrungsfigurenbuchstabenkunde, Verschiebungsfigurenbuchstabenkunde, Verdrehungsfigurenbuchstabenkunde, Verkürzungsfigurenbuchstabenwissenschaft, Verjüngungsfigurenbuchstabenwissenschaft, Verzerrungsfigurenbuchstabenwissenschaft, Verschiebungsfigurenbuchstabenwissenschaft, Verdrehungsfigurenbuchstabenwissenschaft, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuch, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuch, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuch, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuch, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuch, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabe, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabe, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabe, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabe, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabe, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenlehre, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenlehre, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenlehre, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenlehre, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenlehre, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenkunde, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenkunde, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenkunde, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenkunde, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenkunde, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuch, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuch, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuch, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuch, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuch, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuch, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabe, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenlehre, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verdrehungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenkunde, Verkürzungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verjüngungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verzerrungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenwissenschaft, Verschiebungsfigurenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenbuchstabenb

enthaltend eine Anleitung zum Gebrauch deſſelben. Prag und Dresden. 1794. 8.

Dieſes iſt eigentlich die Fortſetzung der bekannten Monographie des Herrn R. über den Egerbrunnen; er handelt mit der ihm gewöhnlichen und allen Brunnenärzten zu wünſchenden Präciſion im 1ten Kapitel auch von den wenigen Krankheiten, in welchen ſich der Egerbrunnen unwirkſam oder ſchädlich bewies S. 3—9; im 2ten Kapitel giebt er Unterricht, wie der Egerbrunnen zu gebrauchen ſey S. 9—28. Hier redet er von der Vorbereitung der Kur, von der Jahres- und Tageszeit, Dauer der Kur; im 3ten Kapitel bezeichnet er die Lebensordnung bey dem Gebrauche des Egerbrunnens S. 28—37; im 4ten Kapitel giebt er die Arzneymittel an, welche mit dem Gebrauche dieſes Brunnens zu verbinden ſind S. 37—41; das 5te Kapitel endlich iſt überſchrieben: Etwas über die Verſendung des Brunnens, und die Anſtalt zur Unterkunft und zum Vergnügen der Badegäſte.

Anleitung zum Gebrauche des mineralogiſchen Stahlbrunnens zu Liebwerda. Nebſt einem Kupfer, welches die Anſicht der Gegend in Liebwerda, nebſt Gaſt- und Badehäuſern darſtellt. 1794. Ohne Nennung des Druckorts. 16 S. 8. 3 Kr.

Dieſe Schrift iſt eigentlich nichts anders, als ein gewöhnlicher Marktſchreyerzettel von dieſem Mineralbrunnen. Aeuſſerſt oberflächlich, und ohne das Verhältniß anzugeben, zeigt der V., daß die vorzüglichſten Beſtandtheile dieſes Brunnens in Luftſäure, luftſauren Mineral-Alcali, luftſauren Eiſen, dann Kalkerde und etwas ſalzſauren Mineral Alcali beſtehen, woraus er muthmaßlich auf ſeine Wirkungen ſchließt, und S. 12 den Gebrauch beyfügt. Die Vorrede iſt, Reichenberg, den 16ten Jul. 1793, unterſchrieben, und der V. nennt ſich Wellick, Medic. Doct.

Anleitung zum Gebrauche des neuen Säuerlings, Chriſtiansbrunn genannt, zu Liebwerda. Nebſt einer

einer Ansicht der Gegend um Liebwerda mit Gast- und Badehäusern. 1794. 8.

Die Vorrede ist, Reichenberg, den 16ten Jul. 1793, unterschrieben, und der V. nennt sich Wellick. Er beruft sich gleich zu Anfange auf eine im Monat Jun. 1793 angestellte mühsame Untersuchung, welche uns aber nicht zu Gesicht gekommen ist. Laut dieser Untersuchung wären die Heilkräfte dieses Säuerlings in der außerordentlichen Menge aufgelöster Luftsäure zu setzen. Nun giebt er bloß muthmaßlich nach den Fällen, wo man die Luftsäure gut befunden hat, an, wo man sich dieses Säuerlings allenfalls bedienen kann, und handelt zuletzt von seinem Gebrauche.

Neueste Nachrichten über die Badeanstalten zu Wilhelmsbad und desselben mineralogischen Quellen, von Johann Wilhelm Hettler. Frankfurt am Main, bey Fleischer. 1794. 84 S. 8. 5 M.

Diese Schrift, die der Hr. H., als angestellter Brunnenarzt, uns liefert, ist dem Hrn. Landgrafen von Hessen-Cassel zugeeignet. Er unternahm die Untersuchung zu wiederholtenmalen mit Beyhülfe des Provisor Pfaffenbergs. Das erste Kapitel handelt von dem Namen, der Lage, der Gegend, dem Alterthum und der Geschichte des Wilhelmsbades S. 13—19. Die Quellen entspringen nicht weit von der Landstraße von Frankfurt nach Hanau; der Brunnen wurde 1709 von zwo Kräuterweibern entdeckt, und erhielt den Namen: Guter Brunnen; und wie 1779 der Herr Landgraf ihn selbst brauchte, rief ein Kreis warmer vaterländischer Patrioten, welcher sich diesem Fürsten zu Füßen warf: Dieß sey das Bad unsers Wilhelms; und man nannte es das Wilhelmsbad. Das 2te Kapitel beschreibt die Gebäude und Bäder zu Wilhelmsbad S. 20—28. Das dritte Kapitel handelt von den übrigen neuen Einrichtungen, Promenaden, Anstalten und Bequemlichkeiten zu Wilhelmsbad S. 29—42. Das 4te von der natürlichen Beschaffenheit des Bodens um den Brunnen S. 45—46. Die ganze Gegend ist voll von eisenhaften Steinen, mineralischen schwarzbraunen, blaulichen Mergel, weißen Kieß und vielfarbigen Gelenit. Nicht weit von der Quelle

ist ein Steinbruch, wo man Larn findet; das Mineralwasser selbst ist ein Grundwasser. Den 13. August 1793 Mittags ½6, wo das Quecksilber in Schatten auf 20° stand, war die Temperatur der ersten Quelle 11° nach Reaumur, die der 2ten, die tief liegt, 8°; es ist leichter, als gemeines Wasser. Das 5te Kapitel handelt von dem innern Gehalte des Wilhelmsbadwassers durch Versuche mit gegenwirkenden Mitteln, nach Pfaffenberg und Heräus, S. 47 — 50. Das 6te, Versuch zur Bestimmung der festen Bestandtheile S. 50 — 58, bloß aus Müllers Beschreibung genommen, sehr unbeträchtlich. Er stellt es, nach S. 55, in die Reihe der salinisch-martialischen Wasser; der Hauptbestandtheil sey luftsaures Eisen. In einem Pfund sind nach ihm 2 Gran Bittersalz, ½ Gran Eisen, etwas weniger luftsaure Kalcherde; man kann es nicht verführen. Es sey auflösend, eröffnend, reizend, blutreinigend. Das 7te Kapitel erzählt verschiedene Kuren, welche durch das Wilhelmsbadwasser neuerdings sind bewirkt worden S. 59 — 73. Es sind 6 Krankengeschichten, von einem sehr schmerzhaften Abgange der monatlichen Reinigung und damit verpaarten Unfruchtbarkeit, von einer sehr hartnäckigen nächtlichen Saamenergießung, von einer sehr hartnäckigen Gicht und Steifigkeit des linken Arms, von einer durch heftiges Schrecken unterdrückten monatlichen Reinigung, von einer besondern Schwäche der Augen, von einer entzündeten Gichtgeschwulst der linken Hand. Im 8ten Kapitel findet man Ordnung und Preise des Wilhelmsbades; wo nun aber wohl die Preise des Tisches und des Weins sich seit 1783, (besonders bey dem unglücklichen Kriege), sehr geändert haben mögen.

Einige Worte über Nenndorfs Mineralquellen und über die Schwefelbäder überhaupt, von Ludwig Phil. Schröter. Rinteln, in der akademischen Buchhandlung. 1794. 36 S. 8. 14 Gr.

Der Hr. Verf., welcher sich schon durch seine Schrift von 1792 über dieses unübertreffliche Schwefelwasser Deutschlands vortheilhaft bekannt gemacht hat, sucht dieses heilsame Bad gegen den Vorwurf der Unwirksamkeit und daß es zu stark sey, in Schutz zu nehmen; letzteres vorzüglich aus folgenden

Seite 1 bis 4 Vorrede.
Seite 5 bis 8 Einleitung.
Seite 9 bis 12 Von der Geschichte der Erde.
Seite 13 bis 16 Von der Geschichte der Menschen.
Seite 17 bis 20 Von der Geschichte der Thiere.
Seite 21 bis 24 Von der Geschichte der Pflanzen.
Seite 25 bis 28 Von der Geschichte der Steine.
Seite 29 bis 32 Von der Geschichte der Metalle.
Seite 33 bis 36 Von der Geschichte der Salze.
Seite 37 bis 40 Von der Geschichte der Erden.
Seite 41 bis 44 Von der Geschichte der Brennbaren.
Seite 45 bis 48 Von der Geschichte der Wasser.
Seite 49 bis 52 Von der Geschichte der Luft.
Seite 53 bis 56 Von der Geschichte des Feuers.
Seite 57 bis 60 Von der Geschichte des Lichts.
Seite 61 bis 64 Von der Geschichte der Farben.
Seite 65 bis 68 Von der Geschichte der Elektricität.
Seite 69 bis 72 Von der Geschichte des Magnets.
Seite 73 bis 76 Von der Geschichte der Schwere.
Seite 77 bis 80 Von der Geschichte der Bewegung.
Seite 81 bis 84 Von der Geschichte der Maschinen.
Seite 85 bis 88 Von der Geschichte der Mischungen.
Seite 89 bis 92 Von der Geschichte der Gährungen.
Seite 93 bis 96 Von der Geschichte der Verwandschaften.
Seite 97 bis 100 Von der Geschichte der Zerlegungen.
Seite 101 bis 104 Von der Geschichte der Verbindungen.
Seite 105 bis 108 Von der Geschichte der Zusammensetzungen.
Seite 109 bis 112 Von der Geschichte der Auflösungen.
Seite 113 bis 116 Von der Geschichte der Niederschläge.
Seite 117 bis 120 Von der Geschichte der Verkalkungen.
Seite 121 bis 124 Von der Geschichte der Wiederherstellungen.
Seite 125 bis 128 Von der Geschichte der Verglasungen.
Seite 129 bis 132 Von der Geschichte der Verflüchtigungen.
Seite 133 bis 136 Von der Geschichte der Verdichtungen.
Seite 137 bis 140 Von der Geschichte der Verdünnungen.
Seite 141 bis 144 Von der Geschichte der Verdickungen.
Seite 145 bis 148 Von der Geschichte der Verdünnungen.
Seite 149 bis 152 Von der Geschichte der Verdickungen.
Seite 153 bis 156 Von der Geschichte der Verdünnungen.
Seite 157 bis 160 Von der Geschichte der Verdickungen.
Seite

Seite 1 und 2 Titel und Inhaltsübersicht, Seite 3 bis 30 Text, Seite 31 bis 32 Anzeigen.

Druck von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

der Literatur, des Geschmacks und jegliches Schönen und Guten ein sehr schätzbares Geschenk gemacht. Wer konnte sein Leben besser beschreiben, seinen Charakter treffender schildern, und seinen Werth richtiger würdigen, als ein Mann, welcher in der Nähe, und sogar in den engsten Verhältnissen ihn seit so vielen Jahren beobachten und studiren konnte? Diese ganze Schrift besteht: 1) aus einer kurzen Biographie, welche nicht nur die vornehmsten Schicksale seines Lebens und die Wege, auf welchen er nach und nach wurde, was er endlich war; sondern auch eine kurze Beurtheilung seines Charakters und Werths als Gelehrter, Schriftsteller, Lehrer, Gatte, Freund und Mensch enthält; 2) aus hinterlassenen, größtentheils gelegentlichen, poetischen Aufsätzen; 3) aus einigen gelehrten, in englischer Sprache abgefaßten, Briefen. Alle die, welche den sel. Mann kannten, werden nichts als Wahrheit hier finden; und die, welche ihn noch nicht kannten, werden, hierdurch belehrt, gestehen müssen, er sey ein wirklich großer Mann gewesen. Nur muß man dieß nicht von einer blendenden, oder wenigstens glänzenden, sondern vielmehr von einer stillen und bescheidenen, und nur desto wahreren Größe verstehen. Man weiß in der That nicht, was man an ihm am meisten schätzen und bewundern soll, seine so große und ausgebreitete Sach- oder Sprachkenntnisse, seine so weit greifende Literatur, seinen so feinen und richtigen Geschmack, und so vernünftige Religiosität und gutmüthige Humanität, oder endlich seine Verdienste um die Gelehrsamkeit, um die Jugend und um die Welt, als Lehrer und als Schriftsteller. Ein seltner, und vielleicht der Hauptzug in seinem Charakter war ein froher und lebhafter Genuß alles dessen, was schön und gut ist, und eine so glückliche Vereinigung des sinnlichen und geistigen Vergnügens, so daß bey einem völligen Gleichgewichte kein Genuß dem andern schaden konnte. In seinem Leben sind Rec. folgende 2 Anekdoten aufgefallen. In einem Gespräche mit Basedow über ihren alten gemeinschaftlichen Lehrer, den Conr. Hacke, welcher, nach ihrer Schilderung, ein strenger grammatischer Orbillus war, fällte Basedow das Urtheil: gleichwohl ist dieß die einzige richtige Art Latein zu lernen; ein Urtheil, gegen welches er bekanntlich in der Folge so ganz handelte. Schon frühzeitig hatte der verstorbene Ebert, welcher sich der Theologie gewidmet, und deßwegen auch zu manchen Unterstützungen Versprechen und Aussichten hatte; ermuntert und begünstiget

von dem großen Hagedorn, unter andern poetischen Versuchen, auch eine Serenade über das Vergnügen ausgearbeitet. Kaum war diese, in Musik gesetzt, aufgeführt worden, als die Inquisition des damaligen Hamburger Ministeriums sich dagegen erhob, und, so unschuldig sie auch immer war, den jungen Verfasser für unfähig zu einem geistlichen Amte erklärte, oder zu einem förmlichen Wiederrufe verdammte. Dieß hatte die Folge, daß der sel. Mann aus einem vielleicht gewöhnlichen Geistlichen ein ungewöhnlicher Gelehrter wurde. Die poetischen Aufsätze müssen nicht sowohl nach ihrem poetischen Werthe beurtheilt, als vielmehr als Denkmäler eines geschätzten Mannes betrachtet werden. Die besten unter ihnen sind: das Bruchstück auf die Genesung, und das angenehme launige Gedichtchen auf die Tiraden. Die übrigen verrathen das Alter und die mehreren Jahre, in welchen sie niedergeschrieben wurden. Die englischen Briefe rechtfertigen das Urtheil einiger Engländer, welche sich wunderten, daß ein Ausländer ihre Sprache so gut schreiben könne.

Der Garten der Natur. In vier poetischen Episteln, von D. J. C. Tralles. Mit einem Kupfer. Leipzig, bey Sommer. 1795. 20 K.

Mit Recht behauptete Geßner, Virgils Georgica hätten mehr poetischen Werth, als seine Aeneide. Dieß Urtheil wird jeder unterschreiben, welcher die Schwierigkeiten eines Lehrgedichts kennt. In der That verlangt es nicht wenig Genie, einen Gegenstand zu beleben, und dichterisch zu machen, und durch Bilder, Episoden und die übrigen Hülfsmittel zu versinnlichen. Diese Kunst ward nicht die Gabe des Verf., welcher die Einrichtung eines natürlichschönen Gartens in matter, eiskalter, holpricher und höchst unharmonischen Prose beschreibt, und dadurch einen neuen Beweis ablegt, daß man ein guter und sogar berühmter Mann in dieser oder jener Fakultät, und doch zu gleicher Zeit ein elender Reimer seyn kann. Schon die Versicherung im Vorberichte war dem Rec. keine günstige Ahndung, daß nämlich dieß Gedicht nach dem Adelungischen Wörterbuche ausgearbeitet sey. Auch die öftern frömmelnden Invektiven thun keine sonderliche poetische Wirkung.

Wer

Wer kann wohl solche Verse verdauen?

Zur Clio! — Beginnt nicht des Jugendlebens
oder solche ertragen? — verlahmen
Soll mein Verstand, wenn er sich je vermißt,
Sie zu entweihn.

Der Gesundbrunnen. Ein Gedicht in 4 Gesängen, von Valerius Wilhelm Neubeck, Med. Doct. Breslau, in Kommission bey Korn dem ältern. 1795. 18 K.

Rec. erinnert sich seit langer Zeit kein Gedicht gelesen zu haben, welches ihn so angenehm befriedigte. Je größer die Schwierigkeiten eines Lehrgedichts überhaupt, und je unfruchtbarer der Gegenstand an sich ist, desto mehr Ehre macht es dem Verf., die erste so glücklich überwunden, und den letzten so anziehend belebt zu haben. Si canimus silvas, sint silvae consule dignae, konnte er mit seinem Virgil sagen, nach welchem er sich so sichtbar gebildet hat. Außerdem verräth er auch überall eine rühmliche und gut genutzte Bekanntschaft mit der alten Literatur, so wie er überhaupt die Kunst versteht, seinen Gegenstand durch Bildersprache und Episoden dichterisch zu machen. Selbst so manche neu geschaffene Worte sind ihm sehr gut gelungen. Ohne unsere Erinnerung wird der Leser hier eine Belehrung über den Ursprung, Kräfte und Wirkung der Quellen, nebst den Regeln, welche ihren Gebrauch wohlthätig machen, erwarten. Rec. kann diese letztern nicht als Arzt, sondern als Dichter beurtheilen; darf aber hoffen, daß sie eben so richtig angegeben, als gut und schön ausgedrückt und eingekleidet sind. Am meisten hat ihm der 3te Gesang gefallen. Hin und wieder stieß er auf einige Disharmonie. Z. B. S. 1.

Komm! mein Genius streut Weihrauch auf deinen Altar hin.

Mit Recht schließt er mit dem Wunsche, daß dieses Gedicht nicht nur von den vorgesetzten Pränumeranten; wie auch nicht nur von denen gelesen werden möge, welche des Arztes und des Brunnens nöthig haben.

Rb.

Musik.

Kleines alphabetisches Wörterbuch der vornehmsten und interessantesten Artikel aus (?) der musikalischen Theorie (?). Verfaßt von Justin Heinrich Knecht. Ulm, in der Wohlerschen Buchhandlung. Ohne Titel, Dedication und Vorbericht 117 S. 8.

In einem absichtlich kleinen Wörterbuche die Erklärung aller, in die Musik einschlagenden Artikel zu verlangen, würde eine unbillige Forderung seyn. Wir bescheiden uns daher gern, daß in dem vorliegenden Werkchen manches Wissenswürdige übergangen werden mußte. Nur ist, dünkt uns, dieses Wörterbuch demohngeachtet gar zu unvollständig ausgefallen. Ueberdieß vermissen wir in verschiedenen Artikeln, außer der nöthigen Deutlichkeit, eine verhältnißmäßige Kürze. Denn einige Rubriken sind offenbar zu lang, andre dagegen zu kurz gerathen. Auch kommen hin und wieder gewisse Behauptungen vor, gegen deren Richtigkeit noch manches einzuwenden seyn dürfte. Der Vf. beklagt sich über boshafte Urtheile, über den Gift (S. VII.) gewisser musikalischer Zeloten und Antagonisten, u. dgl. Daher müssen wir unser obiges Urtheil durch hinlängliche Beweise zu rechtfertigen suchen. Hoffentlich werden die Leser daraus ersehen, daß Hrn. Knecht — von dem der gegenwärtige Recensent noch nie eine Arbeit angezeigt hat — nicht Unrecht geschieht.

„Um den schiefen, und oft boshaften Urtheilen“ (schreibt der Vers. im Vorberichte) „mancher Kritikaster vorzubeugen, „seh' ich mich genöthigt, hier den rechten Gesichtspunkt anzu„geben, aus welchem dieses kleine musikalische Wörterbuch „zu betrachten ist. Erstlich darf man aus der Ursache kein „vollständiges Ganzes erwarten, weil ich bey der Ausarbeitung „dieses Werkchens auf eine kleine und gleichsam (?) vorge„schriebene Bogenzahl eingeschränkt war; daher mußt' ich „solche musikalische Kunstwörter weglassen, welche ohnehin schon „einem jeden Musiker einigermaaßen bekannt seyn müssen; dage„gen aber hielt ich für nöthig, unbekanntere und wissenswerthere „Artikel, wie z. B. Accent, Aesthetik, Canon, Contra„punkt,

„punkt, u. dgl. sind, so kurz, als möglich, abzuhandeln, von „welchen so wenige einen klaren Begriff haben.“ Um zu beweisen, daß der Verf. bey weitem nicht alle, einigermaaßen bekannte, Artikel übergangen, und dafür unbekanntere und wissenswerthere erklärt habe, machen wir bloß die unter dem Buchstaben A vorkommenden Artikel nahmhaft. Es sind folgende: Abschnitt in der Melodie; Accent; Accord; Aesthetik; Alt; Anschlagende Noten; Ansezung (Ansetzung) der Finger; Antiphonien; Arie; Ariette; Arioso; Auflösung; Aufschlag; Ausdruck; Ausweichung. Hier findet man also bekannte und unbekanntere Artikel zugleich erklärt; jedoch von den letztern nur sehr wenige. An einem andern Orte unsrer Bibliothek (B. 13. S. 203 ꝛc.) wurde augenscheinlich gezeigt, daß Hrn. G. F. Wolfs kurzgefaßtes musikalisches Lexikon, bey ungleich größerer Reichhaltigkeit, immer noch ziemlich unvollständig sey; und doch hat Herr W. in seinem Werkchen, unter dem einzigen Buchstaben A noch folgende, in dem vorliegenden Wörterbuche fehlende Artikel abgehandelt. Ä; Abcdiren; Abstoßen; Abzug; Accompagnement (ein Tonstück); Achtelnote; Achtelpause; *Adagio* (nebst verschiedenen Unterabtheilungen desselben); Ad libitum; *A* dur; *Aeolius modus; Affettuoso; Ais; Allabreve; Allegretto; Allegro*, ꝛc. Allemande; *All'ottava;* Alphabet (das musikalische); *Alternativemente;* Altist; Altschlüssel; *Ambitus; Amoroso; Andante, etc. Angloise; Animoso;* Ansatz; Anschlag; Arithmetische Theilung; *Arpeggio; As*, etc. *Assai; A tempa;* Aufhaltung; Aufschwellen der Töne (Messa di voce); Aufzug; Authentische Tonart. Schon hieraus erhellet zur Genüge, wie äußerst unvollständig das vorliegende Wörterbuch, und wie ungleich reichhaltiger das Wolfische ist. Sogar das 1786 in Weimar herausgekomene, höchst elende musikalische Handwörterbuch enthält mehrere Artikel, als das vor uns liegende. Nur drey Artikel hat Hr. K. unter dem Buchstaben A mit aufgenommen, welche wir in dem Wolfischen Wörterbuche vermissen, nämlich: Abschnitt, Aesthetik und Antiphonien. Was will dieß aber gegen die oben nahmhaft gemachte Anzahl der übergangenen Artikel sagen? Uebrigens wird Hr. K. wohl nur Wenige überreden, daß z. B. die Artikel Accord, Alt, Ansezung der Finger, Arie ꝛc. zu den unbekanntern, die übergangenen *Aeolius modus*, Arithmetische Theilung, Aufhaltung,

haltung, Authentische Tonart ꝛc. hingegen zu den bekanntern gehören. Was wir von den Artikeln unter dem Buchstaben A in Absicht auf die Unvollständigkeit behaupten, das gilt auch mehr oder weniger von den Rubriken unter den übrigen Buchstaben des Alphabeths.

Daß der Verf. seinen Lesern wohl schwerlich überall einen klaren Begriff von den abgehandelten Gegenständen beybringen dürfte, davon können die folgenden wenigen Artikel schon einen überzeugenden Beweis abgeben. „Bebung eines „Tons ist eine überaus schnelle (?) Abwechslung der Höhe und „Tiefe, wie auch der Stärke und Schwäche desselben, während seiner Dauer, wodurch er, ohne sein Verhältniß „gerade zu verlieren, (was soll sich hierbey ein Musiklernender denken?) etwas mannigfaltiges bekömmt ꝛc." „Choral, von den Italänern Canto firmo genannt, ist der einfachste Gesang, der möglich ist, wird meist im Einklange „gesungen, und von der Orgel (immer? und auch in der „Schweiz?) harmonisch begleitet." — (Weiter erfährt man von Chorale nichts.) „Chromatisch, auf deutsch: bunt, „ist, wenn eine Melodie durch große und kleine halbe Töne „geführt wird. — Comma ist ungefähr der neunte Theil „eines ganzen Tons. Es diente vornehmlich, den Unterschied „zwischen dem großen ganzen Ton b) $\frac{8}{9}$ und dem kleinen ganzen $\frac{9}{10}$ anzugeben, welcher deswegen mit $\frac{80}{81}$ ausgedrückt „wird." Wir besorgen, daß durch diese Erklärung nur wenige deutsche Schulmeister — für welche, nach S. VI. des Vorberichts, dieses Wörterbuch eigentlich bestimmt ist — einen klaren Begriff von den erwähnten Gegenständen bekommen möchten; wenn ihnen nicht schon vorher bekannt war, was man z. B. unter Comma versteht. Ueberdieß giebt es bekanntlich verschiedene Commata, wovon hier gar nichts gesagt worden ist.

Auffallende Ungleichheiten in Absicht auf Länge und Kürze findet man fast auf allen Seiten des vorliegenden Wörterbuches. Verhältnißmäßig zu kurz sind unter andern die Artikel Accord; Anschlagende Noten (wo der Umstand fehlt, daß die anschlagenden Noten in die gute Zeit des Taktes oder der Taktglieder ꝛc. fallen); Arie (wobey noch vieles näher zu bestimmen wäre); Choral; Chromatisch; Comma, u. a. m. Dagegen finden wir in einem Wörterbu-

che überhaupt, und besonders in einem so kleinen Wörterbuche, viel zu lang die Artikel Ausdruck, Ausweichung, Bebung, Bezifferung, Cadenz u. v. a. Denn man will aus einem Wörterbuche nicht lernen, z. B. mit Ausdruck komponiren und spielen, oder aus einem Tone in andre Töne ausweichen, u. dgl.; sondern man sucht darin bloß eine Erklärung der Kunstwörter.

Noch bleibt uns übrig, zu zeigen, daß gegen die Richtigkeit der, in diesem Wörterbuche enthaltenen Erklärungen eins oder das andre einzuwenden wäre. Schon auf dem Titel findet man hiervon ein Beyspiel. Der Verf. erwähnt nämlich darauf nur die vornehmsten und interessantesten Artikel der musikalischen Theorie. Dieß abgerechnet, daß die abgehandelten Artikel gewiß nicht alle zu den vornehmsten und interessantesten gehören, können wir uns nicht erklären, wie z. B. die Artikel Ansetzung der Finger, Bebung und sehr viel andre zur musikalischen Theorie gerechnet werden können. — Der Artikel Aesthetik, der in diesem Wörterbuche allenfalls zu entbehren war, fängt an: „Sie ist die Wissenschaft (?) der Empfindungen, oder die Lehre des Geschmacks." Sulzer, Eberhard, Eschenburg, ꝛc. drücken sich anders darüber aus; sie sagen nämlich: die Aesthetik sey eine Theorie der sinnlichen Erkenntniß des Schönen, u. s. w. Wir verweisen den Verf. deshalb auf die Schriften jener Männer selbst, da der Raum uns eine weitläuftige Untersuchung dieses Gegenstandes nicht erlaubt. Daß man die kleinern Glieder eines Gesanges Abschnitte nenne, wie in dem ersten Artikel gelehrt wird, darüber sind die Meinungen der Tonlehrer noch sehr getheilt. Die mehresten verstehen unter Abschnitt den förmlichen Schluß oder das Ende einer musikalischen Periode. Man sehe Sulzers Theorie ꝛc. unter Einschnitt; Kirnbergers Kunst des reinen Satzes S. 94., u. a. m. Unter Auflösung heißt es: „Ein jeder „Uebelklang kömmt auf den Niederschlag oder auf die starke „(gute) Zeit des Taktes zu stehen; die Auflösung desselben „aber fällt auf (in) die schwache (schlechte) Zeit des Takts." Daß diese Regel nur von gewissen Dissonanzen gilt, und also nicht allgemein ist, bedarf gar keiner Widerlegung. Der Verf. selbst läßt in seiner Orgelschule S. 58 ff. die Septime auf einem schlechten Taktheile eintreten, und löset sie im Niederschlage auf. — Folgende Stellen würden wir eben-

falls

[illegible] [illegible] [illegible] [

Bogen, Pfeil und Köcher, Schwert und Schild, Helm und Panzer, Lanze und Streitaxt, Wurfspieß und Schleuder, Streitwagen und Reiterei, Kriegsschiffe und Kriegsmaschinen, Belagerung und Vertheidigung, Kriegsgefangene und Sklaven, Beute und Tribut, Triumph und Siegesfeier, Waffenstillstand und Friedensschluß, Bündniß und Heirath, Gesandtschaft und Unterhandlung, Gastfreundschaft und Geleit, Asyl und Auslieferung, Gericht und Richter, Urtheil und Strafe, Todesstrafe und Verbannung, Verstümmelung und Brandmarkung, Geldstrafe und Lösegeld, Gefängniß und Fesseln, Folter und Geständniß, Zeugniß und Eid, Meineid und Verläumdung, Ehrenstrafe und Ehrenerklärung, Diebstahl und Raub, Mord und Todtschlag, Blutrache und Sühnung, Ehebruch und Nothzucht, Ehescheidung und Wiederverheirathung, Verstoßung und Rückkehr, Ehelosigkeit und Kinderlosigkeit, Unfruchtbarkeit und Fehlgeburt, Kindesmord und Aussetzung, Findelhaus und Findelkind, Adoption und Legitimation, Vormundschaft und Pflegschaft, Mündigkeit und Großjährigkeit, Testament und Erbschaft, Erbtheilung und Erbfolge, Majorat und Fideikommiß, Leibrente und Pfründe, Armuth und Bettelei, Almosen und Armenhaus, Krankheit und Seuche, Arzt und Heilmittel, Apotheke und Giftmischerei, Wahnsinn und Blödsinn, Taubheit und Blindheit, Lähmung und Krüppelthum, Aussatz und Krätze, Pest und Cholera, Fieber und Schwindsucht, Wassersucht und Gelbsucht, Hämorrhoiden und Bruch, Geschwulst und Eiterung, Wunde und Narbe, Knochenbruch und Verrenkung, Amputation und Prothese, Bad und Badeanstalt, Schwitzbad und Dampfbad, Massage und Gymnastik, Diät und Fasten, Abführmittel und Brechmittel, Aderlaß und Schröpfen, Blutegel und Blutsauger, Zahnarzt und Zahnschmerz, Plombe und Zahnersatz, Hühneraugen und Hornhaut, Frostbeule und Brandwunde, Verbrennung und Verbrühung, Vergiftung und Gegengift, Ertrinken und Wiederbelebung, Erstickung und Erhängung, Selbstmord und Selbstmordversuch, Duell und Zweikampf, Gottesurtheil und Ordal, Hexenprozeß und Hexenverbrennung, Ketzergericht und Inquisition, Scheiterhaufen und Feuertod, Rad und Galgen, Enthauptung und Guillotine, Erschießen und Erschießungskommando, Ertränken und Ertränkungsstrafe, Steinigung und Lynchjustiz, Pranger und Schandpfahl, Stock und Peitsche, Spießruthenlaufen und Prügelstrafe, Zuchthaus und Arbeitshaus, Gefängnißstrafe und Einzelhaft, Kerker und Verließ, Schlüssel und Riegel, Gitter und Mauer, Wächter und Aufseher, Gefängnißarbeit und Strafarbeit, Steinbruch und Bergwerk, Galeere und Ruderbank, Deportation und Verbannung, Strafkolonie und Sträflingsschiff, Fußfessel und Kette, Handschelle und Halseisen, Gefängnißkleidung und Sträflingskleidung, Kahlschur und Haarschur, Gefängnißkost und Wasserstrafe, Dunkelarrest und Lichtentziehung, Gefängnißbibliothek und Gefängnißschule, Gefängnißgeistlicher und Gefängnißarzt, Begnadigung und Amnestie, Strafaufschub und Strafunterbrechung, Strafmilderung und Strafschärfung, Rückfall und Gewohnheitsverbrecher, Bewährung und Bewährungsfrist, Entlassung und Entlassungsschein, Rückkehrverbot und Aufenthaltsbeschränkung, Polizeiaufsicht und Steckbrief, Fahndung und Verfolgung, Auslieferungsvertrag und Grenzsperre, Paß und Paßzwang, Visum und Einreiseverbot, Ausweisung und Abschiebung, Heimatrecht und Heimatlosigkeit, Staatsangehörigkeit und Doppelbürgerschaft, Einbürgerung und Naturalisation, Wahlrecht und Wahlpflicht, Stimmrecht und Stimmenthaltung, Wahlurne und Wahlzettel, Wahlkabine und Wahlumschlag, Wahlliste und Wahlregister, Wahlbezirk und Wahlkreis, Wahlleiter und Wahlvorsteher, Wahlhelfer und Wahlbeisitzer, Wahlprüfung und Wahlanfechtung, Wahlbeschwerde und Wahlklage, Wahlergebnis und Wahlverkündigung, Stichwahl und Nachwahl, Ersatzwahl und Ergänzungswahl, Briefwahl und Wahlschein, Wahlbenachrichtigung und Wahlaufruf, Wahlplakat und Wahlflugblatt, Wahlversammlung und Wahlrede, Wahlkampf und Wahlkampfkosten, Wahlspende und Wahlfonds, Wahlverein und Wahlkomitee, Wahlprogramm und Wahlversprechen, Wahlsieg und Wahlniederlage, Wahlbeteiligung und Wahlenthaltung, Wahlmüdigkeit und Wahlpflicht, Wahlalter und Wahlunfähigkeit, Wahlausschluß und Wahlentziehung, Wahlrecht und Wahlpflicht, Stimmrecht und Stimmenthaltung, Wahlurne und Wahlzettel, Wahlkabine und Wahlumschlag, Wahlliste und Wahlregister, Wahlbezirk und Wahlkreis, Wahlleiter und Wahlvorsteher, Wahlhelfer und Wahlbeisitzer, Wahlprüfung und Wahlanfechtung, Wahlbeschwerde und Wahlklage, Wahlergebnis und Wahlverkündigung, Stichwahl und Nachwahl, Ersatzwahl und Ergänzungswahl, Briefwahl und Wahlschein, Wahlbenachrichtigung und Wahlaufruf, Wahlplakat und Wahlflugblatt, Wahlversammlung und Wahlrede, Wahlkampf und Wahlkampfkosten, Wahlspende und Wahlfonds, Wahlverein und Wahlkomitee, Wahlprogramm und Wahlversprechen, Wahlsieg und Wahlniederlage, Wahlbeteiligung und Wahlenthaltung, Wahlmüdigkeit und Wahlpflicht, Wahlalter und Wahlunfähigkeit, Wahlausschluß und Wahlentziehung,

Wort, Wörterbuch, Wortschatz, Wortbildung, Wortforschung, Wortgeschichte, Wortkunde, Wortlehre, Wortschöpfung, Wortspiel, Wortstamm, Wortstellung, Wortwahl, Wortwechsel, Wortwitz, Wortzusammensetzung, Wortzusammenziehung, Wortzusammenziehung, Wortzusammenzieh

Taktart $\frac{5}{2}$ (Fünfzweytel) erwähnt zu werden. Ob man ihr das musikalische Bürgerrecht zugestehen kann, müssen wir die Theoretiker entscheiden lassen. Unter andern komponirte **Kirnberger** ein gewisses Lied im $\frac{5}{4}$ (Fünfvierteltakte); allein man erklärte dieß in kritischen Schriften bloß für einen Scherz, und Kirnberger selbst erwähnte im zweyten Theile seiner Kunst des reinen Satzes diese Taktart gar nicht, ob er gleich S. 132. sogar $\frac{12}{16}$ $\frac{6}{16}$ $\frac{3}{16}$ u. a. m. als brauchbare Taktarten mit aufführt. Verschiedene Tonlehrer hingegen wollten bemerkt haben, daß die ungeraden Taktarten $\frac{5}{4}$, $\frac{5}{2}$, $\frac{7}{4}$, ꝛc. aus Gründen auf unser Gefühl nicht angenehm wirken könnten. Weil aber eine solche weitläuftige Untersuchung nicht hierher gehört: so verweisen wir diejenigen, welche etwas darüber nachlesen wollen, auf **Marpurgs** kritische Briefe über die Tonkunst, 1r Th. S. 122 f.; auf **Hillers** wöchentliche Nachrichten ꝛc. 3r Jahrg., S. 240. u. a. m. Im Grunde läuft das Abwechseln des $\frac{3}{2}$ mit C, wie S. 12. des vorliegenden vierten Stückes, beynahe auf das nämliche hinaus, wir haben daher nicht nöthig, uns weiter unten nochmals darauf einzulassen. Bloß dieß erinnern wir noch, daß in den griechischen Tonstücken dergleichen Abwechselungen sehr häufig vorkommen. (S. **Marpurgs** kritische Einleitung in die Geschichte der Musik, Tab. VIII.; oder **Burney's** Abhandlung über die Musik der Alten, S. 101 f.; desgl. **Forkels** allgemeine Geschichte der Musik, S. 422.) Sehr gut behandelt ist in metrischer Hinsicht das Lied: **Laut wie des Stroms donnernder Sturz** ꝛc. S. 11; nur die gleich anfangs vorkommende Fortschreitung d e fis gis ais fällt in D dur etwas hart auf. Wirklich erhaben und, wie in diesen Liedern durchgängig, voll bedeutender, kräftiger Modulation ist der Gesang: **Fleuch auf durch Gottes Sternenheere** ꝛc. S. 12. Insbesondre macht das dazwischen eingeschaltete Chor aus E dur einen sehr guten, und den Worten gemäßen Effekt. S. 14. „**Von euch geschieden durch weite Kluft** ꝛc.“ Herrlich, herrlich! und tief eingreifend. Wer sollte diesen Gesang, gut und leise vorgetragen, ohne Rührung hören können! Bloß das **Wallen**, oder vielmehr die dabey vorkommenden sprungweisen Achtel hätten wir allenfalls daraus weggewünscht, weil sie uns nicht völlig in das Ganze zu passen scheinen. (Eine ähnliche Stelle kommt S. 22. vor.) S. 16. **O Mitternacht im Sternenschleyer** ꝛc. ebenfalls sehr schön und ausdrucksvoll. Ein wenig frey ist die har-

harmonische Behandlung T. 9. u. 10. 11. (So auch S. 29. T. 6.) Sollten nicht hier im eilften und zwölften Takte (und anderwärts mehr) die Stimmen, insbesondre aber der Tenor und der Baß, zu weit von einander entfernt liegen? Der Rec. wenigstens würde sich, ohne die dringendste Noth, eine solche Vertheilung der Stimme nicht erlauben. Zwischen dem Tenor und Basse bleibt hier eine Lücke von zwey vollen Oktaven; dafür liegen die drey obern Stimmen sehr nahe an einander. Daß dabey eine Ungleichheit im Vortrage entstehen muß, und mithin der Ausdruck darunter leidet, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. — Schade, daß bey dem Worte Dunkel (T. 14.) das, hier so schon wirkende ces nicht auf die erste Sylbe fällt. Weiter unten sind absichtlich zwey und zwey Viervierteltakte in einem Achtviertel- oder Vierzweyteltakte zusammen gezogen worden. Im siebenten Takte des untersten Systems sahen wir die dritte Sylbe des Beywortes feyerlichen ungern verhältnißmäßig sehr lang gebraucht. Auch S. 18. haben, in dem übrigens trefflichen Gesange, einige Worte oder Sylben, an deren Stelle in den übrigen Strophen noch unwichtigere zu stehen kommen, z. B. T. 2. u. 4. nicht sowohl durch die lange Note, als vielmehr durch die dabey eintretende Harmonie oder Modulation, ziemlich viel Gewicht erhalten. Von dem Quartsextenakkorde auf der zweyten Tonstufe (T. 6.) sagt Marpurg, im Versuch über die musikalische Temperatur, S. 265. „dieser Akkord stehet wohl hier nicht am rechten Orte; er klingt leer, u. s. w.“ Bey den Worten: Die Nacht verdämmert, hörten wir den Uebergang, oder vielmehr den plötzlichen Eintritt in Moll ungern. Denn die Nacht verdämmert, heißt wohl nichts anders, als: es wird allmählig Tag. — Durch die geschwindern Noten bey den Worten: Es rufe Mann und Weib ꝛc. scheint uns, die Einheit zu leiden; obgleich übrigens die Absicht des Verf. hierbey nicht zu verkennen, und in oratorischer Rücksicht gut und untadelhaft ist. In der schönen, feyerlichen Motette: Der Säemann säet den Saamen ꝛc. (S. 20.) will uns der Sextenakkord T. 4. nicht gefallen; lieber hätten wir dafür C im Basse gehört. Nach der so trefflich dargestellten Frage, T. 1. des untersten Systems, vermißt man die Auflösung der Septime f ungern. S. 22. kommen sehr fleißig und brav gearbeitete Stellen vor, die wir gern noch weiter durchgeführt gesehen hätten. Das wunderbare ist zwar trefflich modulirt, nur fällt einigemal die

beden-

Mord, Mordthat, Mordtat, Mordtath, Mordtaht, Mordtahte, Mordtahten, Mordtahtes, Mordtahtet, Mordtahtete, Mordtahtetes, Mordtahtetet, Mordtahtetete, Mordtahtetetes, Mordtahtetetet, Mordtahtetetete, Mordtahtetetetes, Mordtahtetetetet, Mordtahtetetetete, Mordtahtetetetetes, Mordtahtetetetetet, Mordtahtetetetetete, Mordtahtetetetetetes, Mordtahtetetetetetet, Mordtahtetetetetetete, Mordtahtetetetetetetes, Mordtahtetetetetetetet, Mordtahtetetetetetetete, Mordtahtetetetetetetetes, Mordtahtetetetetetetetet, Mordtahtetetetetetetetete, Mordtahtetetetetetetetetes, Mordtahtetetetetetetetetet, Mordtahtetetetetetetetetete, Mordtahtetetetetetetetetetes, Mordtahtetetetetetetetetetet, Mordtahtetetetetetetetetetete, Mordtahtetetetetetetetetetetes, Mordtahtetetetetetetetetetetet, Mordtahtetetetetetetetetetetete, Mordtahtetetetetetetetetetetetes, Mordtahtetetetetetetetetetetetet, Mordtahtetetetetetetetetetetetete, Mordtahtetetetetetetetetetetetetes, Mordtahtetetetetetetetetetetetetet, Mordtahtetetetetetetetetetetetetete, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetes, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetet, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetete, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetes, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetet, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetete, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetes, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetet, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetete, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetes, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetet, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetete, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetes, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetet, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetete, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetes, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetet, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetete, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetes, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetet, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetete, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetes, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetet, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetete, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetes, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetet, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetete, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetes, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetet, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetete, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetes, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetet, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetete, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetes, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetet, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetete, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetes, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetet, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetete, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetes, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetet, Mordtahtetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetetete, Mordtahtet

neuen Berlinischen Musikhandlung (1795). Quart. 32 Seiten.

Es sind darin überhaupt achtzehn Lieder von verschiedenen Tonsetzern enthalten, nämlich: 5 von Reichardt, 1 von Kunzen, 2 von Zelter, 1 von Grönland, 3 von Seidel, 2 von Wessely, 1 von Gluck, 2 von Spazier und 1 von einem Ungenannten. Keins von diesen Liedern ist schlecht, und einige darunter sind vortrefflich. Daß aber in einer Sammlung, woran so viele, und in Ansehung des Talentes und der Kunstkenntnisse sich sehr ungleiche Componisten, Theil genommen haben, nicht alles von gleichem Werthe seyn kann, werden die Leser von selbst errathen. Am besten haben uns die Lieder von Reichardt, Kunzen, Zelter und Wessely gefallen. Besonders zeichnet sich unter den Reichardtschen die S. 6 f., und in einem fast noch höhern Grade die S. 14 ff. befindliche Composition durch Wahrheit, schöne Modulation, treffenden Ausdruck und meisterhafte Declamation; das S. 20 enthaltene Lied aber durch Anmuth oder Grazie aus. In dem, übrigens ausdrucksvollen, Liede von Zeltern: „Ich denke dir ꝛc." (S. 5) hätte wohl, dem Texte der mehresten Strophen gemäß, nicht so förmlich in der Dominante geschlossen werden sollen. Auch hätten wir den Anfang der zweyten musikalischen Periode verändert zu sehen gewünscht, weil dieselbe Wendung in allen fünf Strophen zusammen zehnmal vorkömmt. Dadurch verliert sie aber wenigstens den Reiz der Neuheit, wenn sie auch deßhalb gerade nicht lästig wird. Das Lied von Grönland: Im Arm der Liebe ruht sichs gut ꝛc. (S. 8) könnte in Absicht auf die Modulation etwas reichhaltiger seyn. Auch das von Seidel componirte Lied: Quelle, dich grüßt mein Blick ꝛc. (S. 10) wird in ebenderselben Rücksicht nur erst gegen das Ende zu (T. 5. 6.) bedeutender. Sehr schön und ausdrucksvoll ist der Gesang von Wessely: Meine Selinde ꝛc. (S. 22). Nur vermißt man, so trefflich auch übrigens die Deklamation ist — am Ende doch den völlig beruhigenden Tonschluß. Das Gedicht von Heidenreich (S. 29) scheint uns, der zu langen Perioden wegen ꝛc. für Musik nicht sonderlich bequem zu seyn; indeß hat der einsichtsvolle Componist dabey sein Möglichstes gethan, um nicht gegen die Interpunction zu verstossen. Aber freylich wird eine so lang ausgedehnte musikalische Periode unfaßlich. Der Druck dieses vierten Blumenstraußes ist nicht

nur

nur völlig correct, sondern auch elegant, und ungleich besser, als in den vorhergehenden Bändchen der Stich war. Also auch von dieser Seite empfiehlt sich der vorliegende Blumenstrauß sehr vortheilhaft.

Ho.

Göthens lyrische Gedichte, mit Musik von Johann Friedrich Reichardt. Zweyter Band. Berlin, im Verlage der neuen Berlinischen Musikhandlung. Ohne Jahrzahl (1794). In Folio, 40 S.

Eine Arbeit, die dem Rec. ungemein viel Vergnügen gewähret hat, und die, ihres ausgezeichneten Werthes wegen, in jedermanns Händen zu seyn verdient. Fast jedes Lied dieser trefflichen Sammlung hat in irgend einer Hinsicht vorzügliche Schönheiten, die wir gern der Reihe nach darlegten, wenn der Raum eine solche ausführliche Analyse verstattete. Denn auf den wenigen, uns allenfalls vergönnten, Seiten würden wir kaum die hervorstechendsten Stellen anzeigen und gehörig aus einander setzen können. Ungern müssen wir uns daher auf wenige, größtentheils nur allgemeine, Bemerkungen über einige Lieder und Gesänge der vorliegenden Sammlung einschränken.

Den Anfang macht das äußerst naive, wir möchten lieber sagen allerliebste Lied: Sah' ein Knab' ein Röslein stehn. Daß Herr R. dazu die sehr zweckmäßige Taktart $\frac{4}{8}$ wählte — wofür ein gewöhnlicher Liedercomponist $\frac{2}{4}$ angedeutet haben würde — zeugt von der tiefern Einsicht und dem feinen Gefühle des Verf. Hier ist nicht der Ort dazu, den wirklichen Unterschied dieser beyden, sich gleich scheinenden, Taktarten zu zeigen; wir verweisen aber diejenigen, welche darüber belehrt zu werden wünschen, auf den Artikel Takt in Sulzers allg. Theorie der schönen Künste, oder auf Kirnbergers Kunst des reinen Satzes, zweyt. Theil, S. 119. 123. u. a. m. In den genannten Werken kommt auch das Nöthigste über den Zweyachteltakt vor, den Hr. R. zu dem zwar kurzen, aber trefflich gelungenen Liede: Kleine Blumen, kleine Blätter ꝛc. (S. 12) ebenfalls sehr passend gewählt hat. Hier wird es genug seyn, wenn wir sagen, daß

Ivy, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

Die Lieder S. 8 und 9 sind vortrefflich declamirt. Selbst die sonst etwas gemeine Transposition S. 9. T. 5. 6. ist hier, als ein declamatorisches Klimax, sehr zweckmäßig angebracht worden. Ueberhaupt kennt der Rec. nur wenige Tonsetzer, die mit dem Verf. in Ansehung der Declamation wetteifern können. Beynahe auf jeder Seite der vorliegenden Sammlung zeigt er sich in dieser Hinsicht als vollendeter Meister. Bloß S. 13. T. 4. scheint uns hier die kurze Sylbe soll, an deren Stelle in den übrigen Strophen zum Theil noch weit unrichtigere Sylben zu stehen kommen, vermittelst der Harmonie und der verhältnißmäßig hohen Note, zu merklich accentuirt worden zu seyn.

Gern machten wir noch die folgenden vorzüglichsten Lieder namhaft; allein die Wahl wird uns schwer, da jedes Tonstück dieser Sammlung, wie schon gesagt, in irgend einer Hinsicht etwas Hervorstechendes hat. Im Ganzen genommen, möchten vielleicht die S. 17. 21. 22. 27. 30. 32. 34. 37. befindlichen Lieder und Gesänge den allgemeinsten Beyfall erhalten; nur einige mehr von Kennern, andre hingegen mehr von Liebhabern. Denn für beyde Klassen hat Hr. R. möglichst gesorgt. Einige besonders merkwürdige Gesänge und einzelne Strellen zeichnen wir aber doch noch aus. Schauder erregend ist, bey dem durchgängig beybehaltenen Tone D im Basse, der Geistes-Gruß, S. 17. Auch den absichtlich gewählten, fast durchgängig eintönigen Gesang, S. 27 — wer sollte ihn, bey der tiefen und leise vorzutragenden Begleitung, nicht gleichsam düster, nach und nach aber schauerlich finden? „Der garstige Erlkönig (dachten wir anfangs), will den „armen Knaben durch diese tiefen Töne nur fürchten machen,“ und beynahe hätten wir darüber gelächelt; allein weiter unten, besonders da, wo es heißt: Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt, wirkte dieser eintönige Gesang mächtig auf uns. — Entzückend schön und tief erniedrigend ist die Wonne der Wehmuth S. 21 componirt. In der herrlichen Rhapsodie S. 32 steht die enharmonische Tonverwechselung ganz am rechten Orte, und macht ungemein viel Wirkung. Eben so rechnen wir auch die Taktverlängerungen, oder vielmehr das Zusammenziehen zweyer Takte in Einen, S. 17. 37., und das Untermischen eines Dreyzweyteltaktes im $\frac{3}{2}$ (S. 33. T. 9. der Klavierstimme) zu den merkwürdigen Stellen; obgleich S. 37 die Dehnung, und nebst ihr zu-

gleich ein voller Takt allenfalls hätte wegbleiben können. Wenigstens wäre dabey in Absicht auf den Rhythmus nicht verstossen worden; denn die erste Periode hätte sodann gerade aus acht, die zweyte aber aus vier Takten bestanden.

Der Gesang, welcher nach Seite 6 und 35 einen Umfang von a bis b voraussetzt, ist fließend und edel; die Harmonie aber — wie sich dieß von einem Reichardt erwarten ließ — durchgängig bedeutend, kraftvoll und correct. Nur S. 22. T. 17. 18. und S. 33. T. 4. 5. finden wir die harmonische Behandlung etwas hart, und nicht ganz der Regel gemäß. S. 21. T. 9. scheint das fehlende Viertel bloß ein übersehener Druckfehler zu seyn. Auch soll S. 36. T. 6. die letzte Note des Basses nicht g, sondern es heißen. — Einige dieser Lieder hat Hr. R. — wenn wir nicht irren — schon anderswo mit abdrucken lassen. Wahrscheinlich war er damals noch nicht Willens, die sämmtlichen lyrischen Gedichte von Göthe in einem besondern Bande heraus zu geben. Wir ersuchen den Vf. dieser meisterhaften Lieder und Gesänge, uns auf den, schon vor geraumer Zeit, versprochenen dritten Band der Musik zu Göthen's Werken nicht mehr lange warten zu lassen.

Fh.

Musikalische Skizzen fürs Klavier ꝛc., von Heinrich August Harttung. Erstes Bändchen. Leipzig, in der Breitkopfischen Musikhandlung. Ohne Jahrzahl. Querfolio, 24 Seiten.

Der Titel zu dieser Sammlung kleiner Klavierstücke ist, dünkt uns, nicht völlig passend. Wir trauen nämlich dem V. zu viel Achtung für das musikalische Publikum zu, als daß er demselben bloße Entwürfe, d. h. noch nicht völlig ausgearbeitete Tonstücke, habe vorlegen wollen. Und in einem andern Sinne wird, unsers Wissens, das Wort Skizze nicht gebraucht. Sonach können auch die kleinsten Tonkünste, z. B. Quadrillen, Lieder, Menuetten, Anglojsen ꝛc., wenn sie nach allen ihren Theilen ausgearbeitet und vollendet sind, nicht mehr Skizzen heißen. Höchstens würde dieser Titel nur etwa der S. 16 f. befindlichen kleinen Sonate angemessen seyn.

Die

Die Tonstücke selbst gehören nicht zu den schlechten; vielmehr finden wir sie, im Ganzen genommen, recht artig. Da Hr. H. unleugbar viel Anlage zu einem guten Componisten zeigt, und nicht ohne Kenntnisse zu seyn scheint: so halten wir es für Pflicht, ihn auf verschiedene Unvollkommenheiten und Verstöße in den vorliegenden Klavierstücken aufmerksam zu machen. Hoffentlich wird er unsere gute Absicht dabey nicht verkennen, und diejenigen Erinnerungen, die er gegründet findet, bey seinen künftigen Arbeiten zu benutzen suchen.

Das Thema zu den Variationen hat zu viele Einschnitte, die einander noch überdieß allzu ähnlich sind. Insbesondere entsteht dadurch im vierten und fünften Takte beyder Theile eine Art von Monotonie, welche der Vf. wohl selbst fühlen wird, wenn er dieses Thema jetzt wieder spielt. Nächstdem sahen wir die T. 4. 5. 9. 10. ꝛc. nachschlagenden Achtel in der Oberstimme auf den schlechten Taktgliedern ungern, weil durch diese kurz abzustossende Töne die Melodie gleichsam zerstückelt wird. In der ersten Variation hat die Mittelstimme, in der fünften aber der Baß, die Melodie des Themas vorzutragen. Schade, daß dieß beydemal nicht ganz bis zu Ende der Fall ist. Uebrigens befinden sich in der ersten Variation einige Kleinigkeiten gegen den reinen Satz, z. B. Takt 2. und 11. Selbst den Schlußtakt beyder Theile wird ein strenger Harmoniker, theils wegen der frey eintretenden oder nicht gehörig vorbereiteten Dissonanzen, theils aber auch der verdeckten Octaven wegen, nicht für völlig rein im Satz gelten lassen; obgleich unser Ohr sich durch die häufig vorkommenden Fälle von dieser Art bereits an solche Freyheiten hat gewöhnen müssen. Indeß können wir doch die harmonische Behandlung im vierten Takte nicht ganz billigen, weil hier die Modulation mit der vorhergehenden und folgenden zu sehr kontrastirt. Ueberhaupt aber besteht diese Variation mehr, als jede andere, aus zu vielerley ungleichartigen Notengattungen und Figuren. Es kommen nämlich darinn punktirte Noten, Achtel, Triolen, Sechszehntheile, Sextolen ꝛc., und zwar nicht immer in der besten Ordnung vor. — Um uns nicht mehrmals auf grammatische Bemerkungen einlassen zu müssen, zeichnen wir noch einige Stellen aus, worinn der Satz nicht völlig rein ist. Hierzu gehört der unharmonische Querstand S. 4. Var. 2. T. 6. 7. und S. 14. im Trio T.

10. 11.; ferner S. 5. Var. 3. T. 2. (wo wir die Auflösung der Septime f vermissen. Der Druckfehler, a statt c, kommt dabey nicht auf die Rechnung des Verf.). Ebend. T. 4. (worinn auch die Octaven in dieser Verbindung nicht wohl für ein absichtliches all' unisono gelten können). S. 8. T. 11. (die scheinbaren Quinten im vierten und zwölften Takte halten wir nicht geradezu für fehlerhaft, theils weil das f im Basse nur eine Wechselnote ist, theils und vorzüglich aber deßwegen, weil diese Quinten in der sehr geschwinden Bewegung nicht sehr bemerkt werden). Was etwa noch außerdem gegen den reinen Satz zu erinnern wäre, das übergehen wir, um dadurch für wichtigere Bemerkungen Raum zu ersparen. — In der vierten Variation, worinn übrigens lauter Triolen vorkommen, leidet die Einheit durch die Achtel zu Anfange des zweyten Theiles. Dieß ist auch der Fall in der folgenden Variation, worinn S. 7. T. 5. Trielen zwischen lauter Sechszehntheile eingeschaltet sind. Das Lied: Gräber, grabe mir ein Grab ꝛc. dürfte wohl bey der sehr langsamen Bewegung etwas langweilig werden. Das lange Zwischenspiel finden wir daher entbehrlich, und in der dritten Strophe, zwischen einem Vorder- und Nachsatze, sogar zweckwidrig. Ueberdieß hätte die letzte Strophe, ihres abweichenden Inhaltes wegen, billig besonders componirt werden sollen; denn in dieser Strophe entspricht die Musik dem Texte nicht. Auch ist der Gesang in den acht ersten und vier letzten Takten doch wohl zu gedehnt. Die Menuette S. 14 sollte wenigstens in jedem vierten Takte einen etwas merklichern Einschnitt haben. T. 4. und 5. ist die Melodie zu monotonisch; die letztern vier Takte aber passen nicht in das Ganze. Aus dem Trio S. 14 und aus dem darauf folgenden Liede hätten wir die gar zu bekannten Transpositionen weg gewünscht. Den Anfang und das Nachspiel dieses Liedes finden wir sehr gemein, und unter andern T. 1. 2. die Declamation nicht gut. Die kleine Sonate: a quatre mains, enthält zwar nichts Auszeichnendes; sie ist aber sehr leicht und wohlklingend. In dem Liede S. 20 scheint uns die Harmonie T. 1. dem Charakter des Ganzen nicht angemessen zu seyn. Uebrigens ist die Melodie fliessend und angenehm; nur hätten wir das Zwischen- und Nachspiel, in mehr als Einer Rücksicht, gern entbehrt. Hr. H. muß aber überhaupt ein großer Freund von den, größtentheils zweckwidrigen, Nachspielen seyn; dieß erhellet unter andern insbesondere aus der Romanze, S. 22. — Wenn auch die

erste

erste Angloise (S. 24) nicht vorzüglich gelungen ist: so kann sie doch allenfalls für mittelmäßig gelten; allein die zweyte hat nicht einmal den erforderlichen muntern Charakter einer Angloise. Wie konnte auch der Verf. F moll dazu wählen, und vom Anfange bis zu Ende darinn moduliren? Ueberdieß fehlt es dieser Angloise an der nöthigen Einheit. In den beyden ersten Takten hat die Oberstimme lauter Sechszehntheile, und unmittelbar darauf folgen zwey schleppende halbe Taktnoten. Dagegen kommt im zweyten Theile eine und ebendieselbe Figur sechs volle Takte nach einander vor.

Ob nun gleich — wie wir hoffentlich einleuchtend gezeigt haben — in der vorliegenden Sammlung vieles besser seyn könnte: so verdient doch der Verf. alle Aufmunterung; weil wir glauben, daß er, bey fortgesetztem Kunststudio, noch ein sehr guter Componist werden kann, und — wenn er die Stimme der Kritik willig hört und benutzt — es auch werden wird.

Ba.

Achtzehn kleine Klavierstücke, zum Vergnügen für Frauenzimmer und angehende Klavierspieler, von Johann Caspar Rüttinger (,) Musikus am Herzogl. Hofe zu Hildburgshaußen. Erstes Theil. Auf Kosten des Autors. Ohne Jahrzahl (1794). Querquart, 18 Seiten.

Wenn der Zusatz: für angehende Klavierspieler, nicht etwa bloß in merkantilischer Hinsicht auf dem Titel steht — wie wir beynahe argwohnen —: so möchten wir wohl wissen, was der Vf. unter angehenden Klavierspielern verstehen mag. Schon aus der beygefügten Nachricht: „Diese Tänze oder kleinen Klavierstücke sind bey dem Autor auch in Stimmen, nämlich für zwey Hörner, zwey Flöten, zwey Violinen und einen Baß zu haben," kann man mit ziemlicher Zuverläßigkeit schließen, daß sie unbequem zu spielen, und folglich für den wirklich angehenden Klavierspieler, in Absicht auf die Fingersetzung, mehr nachtheilig, als nützlich seyn müssen, wenn sie auch übrigens in ihrer Art noch so vortrefflich wären. Denn was für die genannten Instrumente gesetzt ist, oder

doch, ohne daß es dadurch merklich verliert, dafür eingerichtet werden kann, das ist gewöhnlich für angehende Klavierspieler nicht sonderlich brauchbar. Und so verhält es sich auch wirklich mit diesen sogenannten Klavierstücken, die in andrer Rücksicht nicht zu den ganz schlechten gehören, und wenigstens von der Anlage des Componisten zeugen. Wir rathen ihm daher um so viel mehr, die musikalische Grammatik sorgfältiger zu studiren; denn dagegen hat er oft verstossen, z. B. S. 3. Takt 13. 14; S. 4. T. 6.; ebend. im Trio, T. 4; S. 5. T. 3. 4, wo die Septime g aufwärts, nämlich ins a fortschreitet, und wo noch überdieß die Wechselnote nicht f, sondern eis heißen müßte. Im letzten Viertel dieses vierten Taktes gehören beyde Töne der Melodie oder Oberstimme nicht zu der dabey zum Grunde liegenden Harmonie. Ferner S. 6. T. 3. u. 4. 7. u. 8.; S. 13. T. 3. 4. Mehrere Belege zu der obigen Behauptung scheinen uns nicht nöthig zu seyn, ob sich gleich deren fast auf jeder Seite befinden. Nächstdem hat der Vf. künftighin zu viele Ab- und Einschnitte in der Tonica, wie S. 5.; S. 13 u. a. m. zu vermeiden, und eine strengere Auswahl der Gedanken zu treffen. Die Tonstücke sind überschrieben: Marche, Vauxhall, Walzer, Angloise, Menuet, Coda (ohne ein vorhergegangenes, dazu gehöriges Tonstück?). Auf dem Titelblatte stehen zwar die Worte: Erster Theil; wir hoffen aber, daß es der Vf. noch eine Zeitlang bey diesem ersten Theile bewenden lassen werde.

Kw.

Die Zauberflöte (,) eine große Oper in zwey Aufzügen (,) fürs Klavier oder Pianoforte (,) von Wolfgang Amadeus Mozart. Erstes Heft. Leipzig, in Commission der Breitkopfischen Musikhandlung. Ohne Jahrzahl. Querfolio, 26 Bogen. Zweytes Heft 24 Bogen und ein Titelkupfer.

Der Titel sollte wohl heißen: Die Zauberflöte, eine große Oper in zwey Aufzügen, von W. A. Mozart. Fürs Klavier oder Pianoforte ausgezogen von N. N. — Eine ausführliche Beurtheilung der Zauberflöte selbst würde jetzt viel zu

Ehe Bücher, welche in Deutschland verlegt sind, in Frankreich eingeführt werden dürfen, müssen sie von einem Beamten der Zollbehörde und einem Beamten der Polizeibehörde geprüft sein. Ist dies geschehen, so werden sie mit einem Stempel versehen, der die Einfuhr gestattet. Ohne diesen Stempel dürfen sie nicht eingeführt werden. Die Einfuhr ist verboten, wenn die Bücher gegen die Gesetze oder die öffentliche Ordnung verstoßen. Die Einfuhr ist ferner verboten, wenn die Bücher gegen die Gesetze oder die öffentliche Ordnung verstoßen. Die Einfuhr ist ferner verboten, wenn die Bücher gegen die Gesetze oder die öffentliche Ordnung verstoßen.

Die Einfuhr ist ferner

Bahn. 8) Die sehr angenehme Arie: Wie stark ist nicht dein Zauberton ꝛc. 9) Das Terzett: Schnelle Füße ꝛc. 10) Den feyerliche Marsch aus F dur, mit welchem sich der zweyte Akt anfängt. 11) Die treffliche Arie: O Isis und Osiris ꝛc. nebst dem einfallenden Chore. 12) Das Duett: Bewahret euch für (vor) Weibertücken ꝛc. 13) Die, in Ansehung des Rhythmus etwas verworrene, übrigens aber sehr beliebte Arie: Alles fühlt der Liebe Freuden ꝛc. 14) Die Bravourarie der Königinn: Der Hölle Rache kocht in meinem Herzen ꝛc. (ob die darinn vorkommenden Passagen hier am rechten Orte stehen, läßt der Rec. dahingestellt seyn). 15) Die ganz vortreffliche und in einem sehr edeln Style geschriebene Arie: In diesen heilgen Hallen ꝛc. (bloß die Stelle: dann wandelt er ꝛc. wünschten wir etwas reiner im Satze zu sehen). 16) Das niedliche Terzett: Seyd uns zum zweytenmal willkommen ꝛc. 17) Die höchst ausdrucksvolle Arie: Ach, ich fühls, es ist verschwunden ꝛc. 18) Das sehr schöne Chor der Priester: O Isis und Osiris, welche Wonne ꝛc. 19) Das Terzett: Soll ich dich, Theurer, nicht mehr sehn ꝛc. 20) Die Arie: Ein Mädchen oder Weibchen wünscht ꝛc. (freylich singt Papageno; aber —). 21) Aus dem zweyten Finale das Duett: Tamino mein! o welch ein Glück! ꝛc. 22) Das lebhafte Chor: Triumph! du edles Paar ꝛc. 23) Der Marsch: Wir wandelten durch Feuergluthen ꝛc. 24) Die Arie: Papagena! Weibchen! Täubchen ꝛc. 25) Die Arie: Ich Narr vergaß die Zauberdinge ꝛc. und 26) das sehr komische, fast möchten wir sagen possenhafte Duett: Pa, Pa, Papagena ꝛc.

Im zweyte Hefte befinden sich: 1) Die Introduction: Zu Hülfe! zu Hülfe! sonst bin ich verloren ꝛc. 2) Das Quintett: Hm, hm, hm, hm! (enthält viele schöne Stellen). 3) Das Recitativ: Die Weisheitslehre dieser Knaben ꝛc. (daß Mozarts Stärke nicht in richtiger Declamation bestand, erhellet aus diesem Recitative zur Genüge. Man lieset z. B. die Weisheitsle'hre, statt: Wei'sheitslehre; ferner: Sey ewig mi'r ins Herz geschrieben, st. sey e'wig mir ꝛc. Ist dieß der Si'tz der Götter hier? st. ist dieß der Sitz ꝛc. oder: ist dieß der Sitz der Götter ꝛc. — Da der höchst elende Text ursprünglich deutsch war, und nicht erst nach vollendeter Composition ins Deutsche

sche übersetzt und untergelegt würde, wie bey der Oper Cosi fan Tutte u. a. m.: so fällt in Absicht auf die unrichtige Declamation die Schuld unleugbar auf den Componisten. Dieß ist auch der Fall in Ansehung der unzeitigen kürzern oder längern Zwischensätze für die Instrumente, wie nach den Worten: Die Weisheitslehre dieser Knaben ꝛc., Paminen Worten u. a. m. Beyläufig bemerken wir, daß S. 4. T. 2. in der Begleitung es statt e stehen muß). 4) Das Glockenspiel: Das klinget so herrlich ꝛc. und: Könnte jeder brave Mann ꝛc. 5) Das Chor: Es lebe Sarastro ꝛc. 6) Aus dem ersten Finale: Nun stolzer Jüngling nur herbey ꝛc. 7) Das Quintett: Wie? wie? wie? Ihr an diesem Schreckensort? ꝛc. 8) Der sehr schöne Anfang des zweyten Finale: Bald prangt, den Morgen zu verkünden ꝛc. 9) das Duett: Der, welcher wandelt diese Straße ꝛc. (So fleißig und brav auch diese Scene im Ganzen gearbeitet ist, und so große Wirkung sie auf der Bühne thut: so hätten wir doch darinn hier und da etwas mehr Correctheit in der Harmonie gewünscht. Merkwürdig ist übrigens dabey, daß Mozart dem Canto firmo von dem bekannten Kirchengesange: Ach Gott vom Himmel sieh darein ꝛc. bis auf einige unbedeutende Abweichungen in die Singstimmen gelegt hat. Ein contrapunktisches Kunststück, das vielleicht nur von den wenigsten Zuhörern bemerkt worden ist. (Ob es aber der Vf. hier am rechten Orte angebracht hat, lassen wir dahin gestellt seyn.) 10) das Quartett: Halt ein! o Papageno ꝛc. 11) Das Schlußchor: Nur stille! stille! stille!

Der Klavierauszug ist auf eine ganz eigene Art eingerichtet. In dem ersten Hefte sind nämlich, außer der Ouverture, nur die Arien, Duette und Terzette; in dem zweyten Hefte aber die übrigen, größtentheils vollstimmigern Stücke, nämlich die Quartette, Quintette und Chöre enthalten. Wer also nur die Arien, Duette und Terzette zu haben wünscht, der kann sie bekommen, ohne deßhalb das zweyte Heft kaufen zu müssen. In so fern ist diese Einrichtung für manche Käufer vortheilhaft. Dagegen entsteht daraus der Nachtheil, daß aus den beyden Finalen gewisse einzelne Sätze unter dem Titel: Terzett, Arie ꝛc. in dem ersten, die mit Quartett, Chor u. dgl. überschriebenen einzelnen Sätze aber in dem zweyten Hefte enthalten sind. Mithin hat derjenige, welcher nur

das erste Heft kauft, bloß den Anfang und verschiedene andere, nicht unmittelbar auf einander folgende, einzelne Abtheilungen oder Stücke der beyden Finale, welche also demjenigen fehlen, der nur das zweyte Heft besitzt. — Nächstdem ist jede Arie ꝛc. besonders (nicht in fortlaufenden Seitenzahlen) paginirt, so, daß man sie wahrscheinlich auch einzeln bekommen kann. Wenigstens weiß der Rec. keinen andern Grund davon anzugeben. Von der einen Seite betrachtet ist diese Einrichtung ebenfalls vortheilhaft, weil nicht jeder die ganze Zauberflöte, sondern nur diese oder jene Arie ꝛc. zu besitzen wünscht. Weil aber nicht alle Arien u. dgl. gerade einen oder mehrere Bogen ausfüllen: so sind zuweilen Seiten leer geblieben. Natürlicher Weise mußte daher die Bogenzahl stärker werden, als wenn alles ununterbrochen fortliefe. Ob nun gleich der Preis zu 4 Thlr. 16 gr. für beyde Hefte, und folglich für den ganzen Klavierauszug, mit andern verglichen, billig ist: so hätte er doch noch niedriger seyn können, wenn überall, wo es bequem geschehen konnte, z. B. in No. 6. u. a. m. zwey Singstimmen in eine Notenreihe gebracht, und nächstdem die vielen halb, auch wohl ganz leer gebliebenen Seiten benutzt worden wären. — Da die Singstimmen durchgängig in einer besondern Notenreihe stehen, und der Klavierspieler folglich nur die Instrumentalbegleitung vorzutragen hat: so mußte freylich hin und wieder der Klavierauszug trocken ausfallen. Uebrigens ist er mit Fleiß und Kenntniß gemacht. Den Druck haben wir, bis auf einige Kleinigkeiten, sehr correct gefunden. Auch das Papier ist schön; daher wird es diesem Werke nicht an Käufern fehlen.

Fh.

Die Zauberflöte. (Eine Operette) von Müller (in Wien componirt, und) im Klavierauszuge (herausgegeben). Erster und zweyter Theil, (Akt.) Dresden (,) im Hilscherschen Musikverlage. Ohne Jahrzahl (1794). Querfolio, 19 einzelne Hefte, 152 Seiten.

Herr Müller, dessen Vorname hier nicht angegeben ist, hätte sich weislich hüten sollen, diese Operette zu komponiren, weil

weil der Titel derselben an Mozarts Zauberflöte erinnert. — Statt aller weitern Kritik über die Musik, rücken wir bloß den Text zu einer, uns zuerst in die Hände fallenden, Cavatine ein, und zwar so, wie sie Hr. M. der Scansion ꝛc. nach in den Dreyachteltlang gesetzt hat.

Ein | Walzer er | hitzet den | Kopf und das | Blut;
Er | tanzt sich so | kostbar (?) er | tanzt sich so | gut.
| Ein Walzer | ist so ganz |
| Nach deutscher | Art ein Tanz. |
Im | Wirbel ge | drehet ver | geht (?) uns die | Welt,
Wenn | auch ein (?) und | andrer auf | d'Nase hin | fällt.

Ja wohl, Herr Müller! „ein Walzer ist so ganz nach deutscher Art ein Tanz; — — wenn auch ein und andrer auf d'Nase hinfällt.“ — —

Hier noch ein Bruchstück aus dem Duette: „Lieber Casper, lehr' michs doch ꝛc.“ Es ist nämlich vom Fagottspielen die Rede.

Casper. Blase, blase!
Zumio. Durch die Nase?
Casper. Nein, durchs Maul! So muß es seyn.
Zumio. Nun gieb Acht! Jetzt blas ich drein. — —
Casper. Nun so blas!
Zumio. Alle Welt! Was ist denn das?
Sage! rührt ein solcher Ton
Wohl der Mädchen Herzen schon?
Casper. Nein! o nein! da brauchts noch mehr,
Lange, lange Trillerer! — — (??)
Nun, Fürst Pampstig! da schau her.
Zumio. Au weh! au weh! was ist denn das?
Casper. Dummer Teufel! nun so blas!
Zumio. Lockt der Narr die Katzen her?
Nein! da blas ich nimmermehr.
Casper. Nimm die Noten | auf den Bauch! | (??)
Zumio. Ist das so bey | euch der Brauch? |
Casper. Dicker | Wollsack! | jetzt gieb | Acht!
Schau! so | wird der | Ton ge | bracht u. s. w.

Schon

Ecclesiæ Dei, quæ est Cantuariæ, et Archiepiscopo Cantuariensi, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Andreæ de Rokesburgh, et Episcopo Rokesburgensi, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Westmonasterio, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Johannis Baptistæ de Colecestria, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Edmundi de Bedericesworth, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Albani, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Gloucestria, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Burgo, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Cerotis, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Malmesbiria, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Hida, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Abbendonia, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Middeltonia, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Pipewella, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Rameseia, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Hortona, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Ceresia, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Sellingeia, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Bello, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Bellalanda, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Evesham, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Wintonia, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Scireburnia, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Glastonia, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Cernel, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Tavestoka, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Cirecestria, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Rading, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Wigornia, et Abbati ejusdem loci, et successoribus suis, et Ecclesiæ Sancti Petri de Cerisi

Die Stadt und Herrschaft Ober-Ursel, 2 Stunden von Frankfurt, ist ein Lehen der Grafen von Stolberg-Wernigerode, welche sie durch Amtmänner verwalten lassen.

Die ansehnliche Pfarrkirche, die vermuthlich schon vor dem Jahre 1000 gestanden hat, ist im Jahre 1320 neu gebaut worden. Sie hat einen hohen Thurm, und ist mit einer Mauer umgeben, welche mit Schießscharten versehen ist. Auf dem Kirchhofe befindet sich ein Beinhaus, worin die Gebeine der Todten aufbewahrt werden.

Das Rathhaus ist ein altes Gebäude, welches mit einem Thurme versehen ist, worin sich eine Glocke befindet, die zu Feuersbrünsten geläutet wird. Unter dem Rathhause befindet sich ein Gefängniß.

Die Stadt hat 3 Thore, 2 Pforten und 2 Wachthäuser. Sie ist mit einer Mauer und mit Thürmen umgeben, und hat 2 Vorstädte, welche ebenfalls mit Mauern umgeben sind.

Die Einwohner sind größtentheils Ackerbauer und Weinbauer. Sie haben 2 Jahrmärkte, welche am Montage nach Lätare und am Montage nach Bartholomäi gehalten werden.

70.

Kirch- und Schul-Ort Ober-Ursel, 2 Stunden Nw. von Frankfurt, 1 Stunde Nw. von Bonames, 1 Stunde Nw. von Homburg.

Allegro aus E moll. Nur scheint uns darin der Uebergang, und besonders der merkliche Ab- oder Einschnitt in G dur T. 4. doch beynahe zu frühe vorzukommen, weil die Tonika selbst gleichsam noch keinen festen Fuß gefaßt hat, oder dem Gefühle nicht hinlänglich eingeprägt worden ist. Indeß kann unser individuelles Gefühl hierin freylich nicht entscheidend seyn. Nach einem kurzen und muntern Allegro aus E dur, folgt ein sehr niedliches Allegretto für die Harfe aus C dur. Dadurch, und vorzüglich durch das angenehme Vivace, S. 36 f. finden auch diejenigen, welchen mit leicht faßlicher Musik gedient ist, für sich gesorgt. Kurz, jedes einzelne Tanzstück hat etwas Eigenes, und ist mehr oder weniger originell. Wir können daher den vorliegenden Klavierauszug allen Verehrern guter theatralischen Tanzstücke als ein sehr angenehmes Geschenk empfehlen.

Pf.

Mariechen, eine komische Operette in drey Aufzügen, von Friedrich Ernst Jester. In Musik gesetzt von Friedrich Ludwig Benda, ehemaligen (m) Herzogl. Meklenburg (•) Schwerinischen Kammerkompositeur, und für das Klavier eingerichtet von Johann Wilhelm Schultz, Organist (en) bey der altstädtischen Pfarrkirche zu Königsberg in Preußen. Königsberg, im Verlage der Hartungischen Buchhandl. Ohne Jahrzahl. (1794.) 117 Seiten, Querfolio.

Da der Komponist dieser Operette schon vor der Herausgabe des vorliegenden Klavierauszuges gestorben ist: so würde eine weitläuftige Kritik darüber, wenigstens für den Verfasser der Musik jetzt zu spät kommen. Wir sagen daher nur im Allgemeinen, daß dem Herrn Benda — den man nicht mit dem vortrefflichen Georg Benda zu verwechseln hat — hin und wieder zwar einzelne Stellen gelungen sind; allein im Ganzen genommen hat die Komposition keinen sonderlichen Werth, und verdient daher kaum, unter die mittelmäßigen Arbeiten in diesem Fache gezählt zu werden. Um jedoch unsre Leser,

und

und besonders die Verehrer des verstorbenen Komponisten, wo möglich, von der Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen, gehen wir nur einiges aus der vorliegenden Operette kritisch durch.

Der Ouvertüre fehlt es an Ordnung, Einheit und Originalität. Die Modulation darin ist, so wie in der ganzen Operette, größtentheils gemein und armselig, wenn wir anders diesen Ausdruck hierbey gebrauchen dürfen. Weicht der Verf. ja einmal in einen andern Ton aus: so geschieht es nicht immer auf die beste Art. Dieß ist der Fall bey dem plötzlichen Eintritt in C moll, S. 1. Takt 19, und S. 4. T. 2. Bald tritt nämlich bloß taktweise, wie S. 2. T. 23. ff.; bald aber unmittelbar darauf, z. B. Seite 2. T. 29. mit jedem Achtel eine andre Harmonie ein. Dadurch entsteht eine Ungleichheit in Absicht auf das, auch hierin nöthige, Ebenmaaß. Ein förmlicher Tonschluß in der Tonica C selbst kömmt in dem ersten Allégro gar nicht vor. Denn da, wo man ihn endlich einmal zu hören hofft, nämlich S. 5. T. 7. 8. wird der erwartete Dreyklang C durch eine Generalpause von zwey vollen Takten, ganz von dem vorhergehenden Dominantenakkorde getrennt. Dieß kann aber wohl schwerlich für einen wirklichen Tonschluß gelten. Statt, daß manche Komponisten, besonders diejenigen, die sich nach den Italienern bilden, zu häufige Tonschlüsse anbringen, hat Hr. B. in dieser Hinsicht unleugbar zu wenig gethan. In dem Andante S. 5. werden verschiedene Gedanken zu oft wiederholt. Die Modulation erstreckt sich nicht weiter, als auf die Tonica F und die Dominante C. Die S. 6. T. 4. und S. 11. T. 20. 21. befindliche Kleinigkeiten gegen den reinen Satz schreiben wir nicht auf die Rechnung des Verfassers; sie scheinen bloß dem Verfertiger des Klavierauszuges zur Last zu fallen. Von dem zwanzigsten Takte, den wir wohl beziffert sehen möchten, läßt sich dieß nicht wohl annehmen. In dem letzten Allegro finden wir, selbst in einer komischen Operette, vieles gar zu gemein und alltäglich. S. 8. vor dem Uebergange in die Quarte F ist der kleine Septimenakkord über C, unmittelbar nach dem harten Dreyklange E, zu grell und auffallend. Eine solche Modulation paßt hier nicht in das Ganze.

Die erste Arie, worin Rhythmen von zwey, drey und vier Takten, zuweilen ohne Noth, mit einander abwechseln, ist in Ansehung der Modulation so dürftig, daß sogar nicht ein-

mal in die Dominante ausgewichen wird. Dafür geht aber der Verf. S. 10. nur einige Takte lang, S. 11. aber auf längere Zeit in die Quarte über. Dieß letztere pflegt er überhaupt öfter, nur nicht immer da zu thun, wo es den Worten ꝛc. angemessen ist. Eine nähere Erklärung darüber gehört nicht hierher. Kenner wissen ohnedieß, was wir damit andeuten wollen. S. 11. T. 4. hat Hr. B. auf der zweyten (kurzen) Sylbe des Wortes drücken sehr unschicklich eine Fermate angebracht. Einige, ihres Charakters wegen, nicht in das Ganze passende, Bravourstellen, z. B. Seite 10. T. 25 ff.; S. 11. T. 8 ff. hätten wir aus dieser Arie herausgewünscht. Auch wird viel Unbedeutendes wiederholt. Diese letztere Bemerkung gilt auch von dem folgenden Duette, worin S. 14. T. 17. der Querstand sehr hart ist. In Absicht auf den reinen Satz wäre ebenfalls manches zu erinnern, z. B. Seite 12. T. 4. und 6. der beyden untersten Zeilen; desgl. S. 13. T. 27. 28.; statt des Quartsextenakkordes hätte S. 13. T. 8. der Dreyklang D stehen sollen. Uebrigens moduliert der V. S. 13. nicht nur zwölf Takte hindurch in der Quarte, sondern weicht auch S. 14. wieder darin, und weiter unten sogar vermittelst einer sehr gemeinen Wendung (im Quintenzirkel) in die kleine Septime von G, nämlich in F dur aus, obgleich hier der Text nicht die mindeste Veranlassung zu einer so ungewöhnlichen Ausweichung gab. — Die Arie No. 3. gäbe zu einer bogenlangen Kritik hinreichenden Stoff. Wir müssen uns jedoch nur auf einige Bemerkungen darüber einschränken. Unter andern vermissen wir bey verschiedenen Stellen dieser Arie Wahrheit im Ausdrucke, und richtige Deklamation. Von beyden zeichnen wir bloß einige Beyspiele als Belege zu dieser Beschuldigung aus. Nachdem das Lärmen der Trommel in D dur ausgedruckt worden ist, geht der Komponist bey den Worten: Des Pfeiffers (Pfeifers) Flöte tönt klagend ꝛc nicht etwa in eine Molltonart, sondern in die untere Dominante (A dur) über. Dieß heißt, dünkt uns, doch geradezu gegen den Inhalt des Textes verstoßen. Bey den Worten: Nun flieht der Feind — Triumpf! (Triumph!) ihr Brüder! (S. 22.) bleibt die Modulation, wie vorher, unabänderlich in dem hierzu nicht schicklichen F dur. Dagegen wird vor: Triumpf! Triumpf! ruft alles! das erstemal in D moll ausgewichen, und eine hier sehr unzweckmäßige Fermate angebracht, ehe die Tonika D dur zu den nämlichen Worten wieder eintritt. — Deklamirt

hat

hat der Verf. S. 18: „Das Heer zieht rüstig hi'n zum Streite, anstatt: Das Heer zieht rü'stig ꝛc. S. 19. Die E'rde bebt, statt: Die Erde be'bt, weil hier die Hauptidee auf das Beben geht, und nicht die Erde dem Himmel ꝛc. entgegen gesetzt wird. Nach den Worten: Die Luft erbebt von dem Geklirre (S. 21.) stehen in der Singstimme zwey Achtelpausen, ehe die dazu gehörigen Worte: der scharfen Säbel, vollends nachfolgen. — Die Melodie in dieser Arie ist zuweilen, z. B. S. 16. T. 11—14. u. s. m. gar zu gemein und unedel. S. 18. T. 15. hört die Singstimme mit einem, zu der punktirten Achtelnote gehörigen, Sechzehntheil plötzlich auf. — S. 23. T. 14. 16. 24. gehört das Viertel d nicht zu dem, noch während dieses Viertels eintretenden, Dreyklange der Dominante A. Uebrigens wird auch in dieser Arie wieder dreymal in die Quarte G ausgewichen. Beyläufig bemerken wir, daß auch der Text — über dessen anderweitigen Werth wir uns kein entscheidendes Urtheil anmaaßen — mit unter eine Härte hat, und wenigstens in so fern nicht durchgängig für eine gute musikalische Poesie gelten kann. Hiervon nur einige Beyspiele. S. 18. „Halt! richt euch!“ Ebend. „Wie eine Maur steht alles da.“ S. 24. „Braucht ihr Hülf? Wir sind ꝛc.“ Ob man aber richtig sagt: „Der Krieger brennt nach Ruhm und Sieg,“ (17.) müssen wir die Sprachkenner entscheiden lassen. Für die Trompete, auf welche es S. 16 f. abgesehen ist, würde man wohl besser: täng, täng, als: däng, däng schreiben. Verse, wie die folgenden:

„Seht euch vor! Im ganzen Lande
„Lebt kein Schelm, wie dieser hier.
„Und wär' er der Käsebier,
„Thut ihm nichts, laßt mich nur machen“

können wir eben nicht schön finden. — In dem Terzette No. 4. bleibt der Komponist anfangs nur vier Takte hindurch in der Tonika Es. Hernach weicht er in die Dominate B aus; modulirt ungefähr sechzehn Takte darinn, und geht sodann nicht nur förmlich in F dur über, sondern bringt auch zweymal einen Tonschluß darinn an. Wenigstens hätte dieß später, und etwa in einem besondern eingeschalteten Zwischensatze geschehen müssen.

Hier brechen wir ab, da die Leser von diesem Wenigen schon einigermaßen auf den Werth des ganzen schließen können. Nur noch dieß einzige bemerken wir über die vorliegende Operette, daß der Komponist darin zu wenig für die nöthige Abwechselung gesorgt hat. Denn im ganzen ersten, aus eilf Nummern bestehenden, Akte kommt nicht ein einzigmal Andante, geschweige denn Adagio, ꝛc. vor. Wenn auch die Musik da, wo der Verf. lebte, wirklich ungetheilten Beyfall erhalten haben sollte — wie uns dieß versichert wurde —: so wird man sie doch anderwärts, und besonders in den Gegenden, wo Mozarts Operetten bekannt sind, kaum für mittelmäßig gelten lassen. Der Klavierauszug ist — wenige Stellen ausgenommen — ziemlich leicht, und (wie S. 2. T. 27 ff.; S. 10. T. 4 ff.; S. 12. No. 2. T. 1 ff. u. a. m.) eher zu leer, als überladen ausgefallen. Hin und wieder haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, z. B. Seite 6. T. 19., wo im Basse zu dem d die Note f fehlt; S. 12. T. 10., wo in der untern Reihe e statt f stehen muß; S. 18. T. 23., wo die letzte Baßnote nicht a, sondern cis heißen soll. Uebrigens ist sowohl der Druck, als das Papier gut, und das letztere für ein solches Werk beynahe zu schön.

Fh.

Der Schiffspatron, oder: der neue Guthsherr, eine komische Oper in zwey Aufzügen vom Herrn von Dittersdorf. Im Klavierauszuge von Siegfried Schmiedt. Leipzig, in der Breitkopfischen Buchhandlung. Ohne Jahrzahl. (1794) 157 Seiten Querfol.

Durch Erfindung, Neuheit, Originalität, hohen Schwung, kühne Wendungen ꝛc. zeichnen sich zwar die theatralischen Arbeiten des Hrn. von D. nicht aus; allein dagegen sind sie rein im Satze, haben fließenden Gesang, enthalten verschiedene ächt komische Züge, hin und wieder auch sehr treffende Darstellung des Charakters, und sind in Absicht auf die Modulation größtentheils so leicht und faßlich, daß sie wenigstens dem großen Publiko eine Zeitlang behagen. Die Kenner hingegen finden sich darin nicht ganz befriedigt. — So verhält

es

es sich auch mit der vorliegenden Oper, die zwar, unsers Erachtens, nicht die schlechteste, aber auch nicht die vorzüglichste des berühmten Verfs. ist. Bey verschiedenen sehr gut gelungenen einzelnen Stellen und brav gearbeiteten ganzen Arien, u. dgl. enthält sie auch viel Unbedeutendes und Bekanntes, welches noch dazu, nach des Verfs. Gewohnheit, ziemlich oft, und zuweilen beynahe bis zum Ekel wiederholt wird. Beweise hiervon befinden sich unter andern sogleich in der Ouvertüre; desgleichen S. 9. 11. 13 u. a. m. Bey der Beurtheilung dieser Oper ins Detail zu gehen, hält Rec. für unnöthig, da die Manier des Herrn v. D. bereits bekannt ist. Daß er aber wohl ein wenig zu flüchtig arbeitet, und manches gegen besser Wissen nicht nur niederschreibt, sondern auch unabgeändert stehen läßt, dieß getrauen wir uns schon aus dem ersten Quartette, und aus den darauf folgenden beyden Arien augenscheinlich darzuthun. Zu Anfange des erwähnten Quartetts S. 6. hat der Baß bey einer und ebenderselben Figur in der Begleitung, einige zwanzig Takte hindurch bloß den einzigen Ton B anzugeben. Eine solche Monotonie muß doch wohl ermüden, und ekelhaft werden. Der Recensent wenigstens hatte Langeweile dabey. Daß der Oberamtmann die vier ersten Zeilen ebenfalls in Einem Tone dictirt, und der Schreiber auch in dem nämlichen Tone die letzten Worte jeder Zeile wiederholt, mag hier vielleicht als ein komischer Zug hingehen, oder auch wohl in dieser Hinsicht zweckmäßig seyn; allein ausserdem halten wir es nicht für nöthig, ja nicht einmal für natürlich und der Wahrheit gemäß, bey dem Dictiren unabänderlich in Einem Tone sprechen oder singen zu lassen. Wären Autoritäten hierin entscheidend: so könnten wir uns dabey auf Mozart, Gugliemi, u. a. m. beziehen; (nämlich in Figaros Hochzeit, in Robert und Kalliste. ꝛc.) Ueberdieß wird in dem gegenwärtigen Falle so geschwind dictirt, daß selbst der fertigste Geschwindschreiber in England ꝛc. schwerlich nachkommen würde. Wir müssen daher, wie gesagt, den Anfang dieses Quartetts für einen absichtlich komischen Zug halten, und in so fern eine kleine Abweichung von der Wahrheit gelten lassen. — Deklamirt hat der Verf. S. 7.: „Er müßte u'm zehn Klaftern (n) länger seyn," anstatt: Er müßte um ze'hn ꝛc. Ebend. „Sobald der Landrath e's bestätigt hat, wofür es richtiger heißen würde: bestä'tigt hat. Ferner: Wir we'rden hören, was ꝛc. anstatt:

Wir werden hö'ren ꝛc. S. 8. „Wenn e'r die Obrigkei't" ꝛc. statt: Wenn er die O'brigkeit ꝛc. S. 11. „Jetzt gleich bringt ma'n ein fettes Schwei'n ꝛc. Das Metrum und die gewählte Taktart können hierin nichts entschuldigen; denn sonst würde eine vernachläßigte Deklamation fast in jedem Falle zu entschuldigen seyn. Auch die häufig verfehlte Interpunktion zeugt von der zu flüchtigen Bearbeitung des Komponisten. Auffallende Beyspiele davon befinden sich unter andern S. 20. und 21. Die Worte heißen: Wer seine Obrigkeit sich nicht zum Freunde macht, (Tonschluß in der Dominante —) der handelt nicht gescheid(t), und hat nicht überdacht, (vollkommener Tonschluß in der Tonica) daß u. s. w. Wir begreifen in der That nicht, wie der Verf. die angezeigten Tonschlüsse so ganz am unrechten Orte anbringen konnte; denn auch nur ein mittelmäßiger Komponist muß sie hierbey unschicklich, oder vielmehr zweckwidrig und fehlerhaft finden. Ueberhaupt aber ist der Verf. ein Freund von den bekannten Tonschlüssen, die uns gewisse Komponisten, besonders die Italienischen, schon längst verekelt haben. Wir meinen nämlich diejenigen Tonschlüsse, die nach der förmlichen Schlußcadens noch als eine Art von Anhang folgen, und sonach ganz überflüssig sind, wie S. 14. 25. u. a. m. Nächstdem bringt auch der Verf. zu viele Ab- und Einschnitte in einem und eben demselben Tone unmittelbar nach einander an. Dieß z. B. der Fall S. 7. T. 1., wo der Einschnitt in B deswegen eine sehr unangenehme Wirkung thut, weil kurz vorher in B geschlossen worden ist. So auch S. 21. T. 10. 12. 14. 16. Ein noch auffallenderes Beyspiel von dieser Art befindet sich S. 13. und 14. wo nicht weniger, als zehn bis zwölf, Ab- und Einschnitte in B unmittelbar auf einander folgen. Dabey ist denn auch die Modulation äusserst dürftig; denn vier und sechzig Takte hindurch — sollte man es wohl glauben? — bleibt und schließt der Verf. unabänderlich in B. Zu den Armseligkeiten in der Modulation rechnen wir auch die gar zu bekannten und gemeinen Transpositionen S. 10. T. 1 bis 4., und 5 bis 8.; S. 21. T. 17. ꝛc. Die ersten sechs Zeilen der nach dem Quartette folgenden Arie heißen:

Meine Mutter sagte mir:
Liebe Tochter, merk: es dir,
Mädchen, die sich küssen lassen,
Sind wohl immer schuld daran,

Wenn

Wenn sie von der Welt verlassen,
Sitzen bleiben ohne Mann u. s. w.

Auf das, in der letztern Zeile vorkommende Wort **bleiben** hat der Komponist eine zehn, und S. 17. zwölf Takte lange, aber in Absicht auf die Modulation ziemlich gemeine, Passage mit untermischten Pausen angebracht, obgleich Röschen hier nur die Worte ihrer Mutter erzählt. — Die gedachte Pause scheint ihm nicht lang genug vorgekommen zu seyn, daher hat auch noch das Wort **Mann** dazu herhalten müssen. Ob der Charakter bey den Worten: **Pfui! das wär nicht auszustehn!** (S. 19., wo vorher in Moll modulirt wird) getroffen oder verfehlt ist, wollen wir unentschieden lassen. Aber gewiß ist es, daß der so abgenutzte Trugschluß S. 20. bey der letzten Sylbe des Wortes: **auszustehn**, deswegen zur Unzeit vorkommt, weil dieses Wort den grammatischen Accent nicht auf der letzten, sondern auf der ersten Sylbe hat. Dieß Wenige wird hoffentlich hinreichend seyn, unser obiges Urtheil über die vorliegende Oper zu rechtfertigen. Jetzt nur noch einige Worte über den Text. Er ist, unsrer Einsicht nach, wie zu allen Operetten des Hrn. von Dittersdorf läppisch und höchst elend. Zum Beweise rücken wir bloß den Anfang des ersten Quartetts ein;

Oberamtmann. Doch ohnmaßgeblich meint das Oberamt,
Man ließ die Bauern alle insgesammt,
Den Schulzen selbst, sammt den geschworenen Leuten,
Durch vier und zwanzig Stunden Eselreiten.

Amtsschreiber. Hochedler und gestrenger Principal!
Das wäre ja ein lächerlicher Fall.
Nur scheint mir unser Esel viel zu klein,
Er müßte um zehn Klafter(n) länger seyn u. s. w.

Weiter unten heißt es:

Röschen. Gestrenger, gnädger Herr!
Mein Vater läßt sie grüßen:

Oberamtmann. Der Richter?

Röschen. schickt mich her!
Es soll sie nicht verdrießen,
Der Knecht treibt schon herein
Ein fett gemästes Schwein;
Sie möchten ihm zu Ehren
Es recht gesund verzehren!
Für Würste ist allhier
Gewürze im Papier u. s. w.

Zwar hat die Verlagshandlung von S. 35. an, einen verbesserten Text unterlegen lassen, und auch zu den vorher schon gedruckten Bogen die Abänderungen besonders beygelegt; allein im Ganzen genommen bleibt es dessen ungeachtet noch immer ein sehr mittelmäßiger Text, da der Plan, wenigstens der Hauptsache nach, nun einmal unverändert beybehalten werden mußte. Aber auch vom Plane abgesehen finden wir die neuen Verse nicht sonderlich. Hier nur einige Zeilen davon als Belege zu unsrer Behauptung.

Der alte Adam mit uns lebt,
Bis man uns in die Erde gräbt u. s. w.

ferner:

Trägt nur der junge Tropf,
Bey seinem halben Kopf,
Zwo angliſirte (?) Uhren —
Der Mode Wunderkuren;
Wie plötzlich machen die
Den Dummkopf zum Genie!
So hat der Tand der Welt
Uns oft durch Schein geprellt,

Wir bedauern es, daß der Herr von D. zu seinen Arbeiten für die Bühne nicht bessere Texte wählt; wenn anders die Wahl von ihm abhängt. Freylich beschenken uns unsre vaterländischen Dichter nur selten mit einer guten Operette; aber ungleich bessere, als die, die der Verf. komponirt hat, giebt es doch allerdings. Sein eigner Landsmann, Herr Bürde, hat bekanntlich einige geschrieben, die wohl verdienten, komponirt zu werden. — Der Klavierauszug ist, wie alle

von Hrn. E. Schmiedt verfertigten, hin und wieder überladen, oder doch für die meisten Dilettanten zu vollstimmig; übrigens aber mit Fleiß und Kenntniß gemacht. Daß die beyden für den Klavierspieler bestimmten Notenreihen zunächst über einander stehen, und nicht, wie in verschiedenen andern Klavierauszügen, die Singstimme dazwischen eingeschaltet ist, billigen wir sehr. S. 9. T. 8. müssen die beyden ersten Noten in der obern Reihe nicht c e, sondern g h heißen. S. 13. Zeile 2. T. 4. fehlt vor dem e ein hier sehr nöthiges b. Noch verschiedene andre Druckfehler müssen wir, aus Mangel an Raum, unangezeigt lassen; überdieß sind die mehrsten nicht von Bedeutung. Den Breitkopfischen Notendruck kennt man schon als vortrefflich; wir brauchen daher nur noch zu sagen, daß auch das Papier zu diesem Klavierauszuge von vorzüglicher Güte ist.

Pf.

Die Entführung, oder: Ritter Karl von Eichenhorst und Fräulein Gertrude von Hochburg, eine Ballade von G. A. Bürger. In Musik gesetzt (und für das Klavier ꝛc. herausgegeben) von J. R. Zumsteeg. Leipzig, in der Breitkopfischen Musikhandlung. Ohne Jahrzahl (1794). Querfolio, 33 Seiten.

Es macht uns ungemein viel Vergnügen, aus der vorliegenden Arbeit den Herrn Z. als einen talentvollen, und für die Zukunft sehr viel versprechenden, Tonsetzer kennen zu lernen. Denn unter allen, uns neuerlich erst bekannt gewordenen, Componisten wüßten wir ihm überhaupt nur Wenige, und in der so schweren Composition einer Ballade insbesondere, gar keinen an die Seite zu setzen. Er zeigt nicht nur einen hohen Grad von Erfindungskraft, geläuterten Geschmack, richtiges Gefühl u. dgl., sondern vereinigt damit auch Kenntnisse, wie man sie, vorzüglich in unserm Jahrzehend, bey neu auftretenden Tonsetzern nur selten findet. Wenn wir aber dessen ungeachtet verschiedene Stellen auszeichnen, worinn wir kleine Flecken bemerkt zu haben glauben: so wird dieß der achtungswürdige Verfasser — in dessen Lob wir übrigens

von

von Herzen mit einstimmen — hoffentlich nicht sowohl für geflissentlichen Tadel, als vielmehr für einen Beweis unsrer vorzüglichen Aufmerksamkeit auf die vorliegende Arbeit aufnehmen.

So vortrefflich, im Ganzen genommen, die Declamation des Hrn. Z. ist: so scheint es uns doch, als habe er bey einzelnen Stellen dagegen verstossen. Dieß ist sogleich S. 1. T. 5. der Fall. Wir wünschten nämlich bey den Worten: daß ich mir Ruhe erreite, statt des Pronomens ich, das Substantiv Ruh mehr ausgehoben zu sehen. Ebend. T. 14. 15. hat, unsers Erachtens, in der Zeile: So rief der Ritter Karl in Hast, die hier wichtige Partikel so zu wenig Nachdruck erhalten; dagegen finden wir die Zeile: Ich will und muß ins Weite, so wie: Mord! flucht er laut ꝛc. (S. 4.) sehr richtig declamirt. Nur scheint uns, beyläufig gesagt, die Zwischenmusik nach den Worten: Ich will ꝛc. (S. 1. T. 11.), wenn auch nicht ganz überflüßig, wenigstens doch verhältnißmäßig etwas zu lang zu seyn, weil dadurch das: So rief ꝛc. zu sehr von der vorhergehenden Zeile getrennt wird. Die melismatischen Auszierungen S. 3. T. 15.; S. 4. T. 6. 7.; S. 10. T. 2. 3. 4. (im Sechsachteltakte); S. 12. T. 9. im $\frac{3}{4}$ ꝛc. sind zwar, an sich betrachtet, sehr schön; allein bey diesen bloß erzählenden Stellen, besonders auf den Sylben zu, wie und sichs, stehen sie vielleicht doch nicht ganz am rechten Orte. — S. 5. T. 17. hat das zu (und wünschet zu vergeben) auf der höhern und längern Note a, hauptsächlich aber durch die dabey neu eintretende Harmonie, unstreitig zu viel Nachdruck bekommen. S. 6. T. 5. anstatt: hört ihr zur Trauer läuten, würden wir declamirt haben: hört ihr zur Trau'er ꝛc. Das Wort ausdeuten hat den grammatischen Accent nicht auf der zweyten, sondern auf der ersten Sylbe, die hier (T. 7.) zu wenig Gewicht erhalten hat. S. 7. T. 2. ist die Präposition unter auf dem guten Takttheile, und vermittelst der ziemlich frappanten Harmonie, zu merklich accentuirt worden. Besser würde diese Präposition noch in dem vorhergehenden Takte, und dafür das folgende Substantiv (Gottes) auf dem guten Takttheile stehen, wie in den ähnlichen Fällen S. 2. T. 13.; S. 4. T. 14.; S. 17. T. 2.; S. 18. T. 11. u. a. m. — S. 8. T. 4. hätten wir das h nicht erst mit der Präposition vor, sondern mit dem Verbo flirrt (es flirrt' ihm

ihm vor der Stirne) eintreten lassen. S. 11. T. 4. wäre anstatt: Bis e'r sich Rath ersonnen, ohne Zweifel richtiger: Bis er sich Ra'th ꝛc. Wir sehen zwar wohl, daß es dem Verf. hierbey mehr um die ähnliche Fortsetzung der Melodie, als um die völlig richtige Declamation zu thun war; allein, genau genommen, kann dieß wohl keine hinlängliche Entschuldigung seyn. Daß S. 12. 13. die zweyte (kurze) Sylbe der Wörter: Schatten, hatten, fliegen, auf dem guten Taktheile steht, und mithin lang wird, wollen wir gern als zulässig hingehen lassen, weil dieß nun einmal zur Gewohnheit geworden ist, und zuweilen in Hinsicht auf den Rhythmus auch nicht bequem vermieden werden kann. S. 18. T. 12. 13. declamirt Hr. Z.: „Er nahm sein Lieb mit einem Schwu'ng"; uns scheint es aber, als habe der Dichter sagen wollen: mit ei'nem Schwung. S. 24. T. 4. und besonders S. 30. T. 8. hat die Conjunction und unstreitig zu viel Gewicht erhalten. Bey der, übrigens richtig ausgedrückten, Frage S. 25. würde wohl der Dreyklang A besser auf der ersten Sylbe des Pron. jene, eintreten; etwa so:

gis d gis | a a a
erblickst du | jene dort?

Zu den Worten: Ehr und Züchten (S. 27) hätten wir höhere Noten gewählt. Die Parenthese: Hier wandt' er sich zum Ritter um (S. 33) sollte, unsers Erachtens, tiefer stehen, und gegen die vorhergehende und folgende Zeile in Ansehung der Melodie ꝛc. mehr abstechen.

Obgleich in der vorliegenden Komposition der Charakter und die im Texte dargestellten Empfindungen größtentheils richtig und sehr treffend ausgedrückt worden sind: so haben wir doch auch dagegen einiges zu erinnern. Kühn, und dem Inhalte des Textes vollkommen entsprechend ist der Ausdruck S. 2 und 3. bey den Worten: Zusammenschrak der Rittersmann ꝛc. Auch der unerwartete Eintritt in F dur (S. 3.) macht eine vortreffliche Wirkung. Allein weiter unten, besonders bey den Worten: Verloren ist euch Trudchens Hand ꝛc. und gegen das Ende des Sechsachteltaktes scheint uns die Musik zu angenehm, und beynahe tröstend zu seyn. So auch S. 17. bey der Zeile: Das Fräulein zagte — stand und stand. Selbst das reizend-süße Arioso S. 14 und 15. finden wir dem Texte nicht in allen Strophen vollkommen angemessen. Hier ist aber nur von der Wahrheit im

Aus-

Ausdrucke die Rede; denn wer sollte wohl übrigens dieses Arioso nicht entzückend schön finden? — S. 5 wäre bey der lebhaften Begleitung eine noch mehr eingreifende Harmonie vielleicht nicht undienlich gewesen. Besonders hätten wir statt des gar zu gemeinen und nichts sagenden Schluß- oder Endigungsaktes (System 2. T. 4.) lieber einen bedeutendern gehört. Diese Bemerkung gilt unter andern auch von S. 12. T. 13. 14., wo noch überdieß eine kleine Unordnung, in Hinsicht auf den Rhythmus vorgefallen ist. — Zu den als Arioso componirten Stanzen: Gottslohn! Gottslohn! du treue Magd ꝛc. und: Bis wohlgemuth und tummle dich ꝛc. (S. 9.) hätte wohl die Musik mehr ermunternd seyn, und eine gewisse Entschlossenheit lebhafter ausdrücken sollen, als dieß in E moll ꝛc. bey einer ziemlich matten Begleitung geschehen ist. Das G dur im neunten Takte kommt dem erforderlichen Ausdrucke — wie hoffentlich jeder fühlen wird — schon etwas näher, obgleich die Begleitung dazu unverändert dieselbe bleibt. Um nicht noch einmal über dieses Arioso kritisiren zu müssen, bemerken wir zugleich, daß der Verf. zwar Dreyachteltakt vorgeschrieben; aber wohl $\frac{6}{8}$ dabey in Gedanken gehabt hat. Dieß erhellet schon aus den beyden ersten Takten — die im Grunde zusammen einen Takt in $\frac{6}{8}$ ausmachen — vorzüglich aber aus T. 7 und 8; T. 27 und 28., wo der Vorhalt (denn dafür erklären wir hier den Quartsextenaccord ꝛc.) nicht, wie es doch eigentlich seyn müßte, auf dem schlechten Takttheile, sondern erst im folgenden Takte, mithin auf einem guten Takttheile aufgelöst wird. Dadurch ist denn auch die dritte Sylbe des Wortes bezahlen lang, und folglich die Scansion unrichtig geworden. Im Sechsachteltakte wäre dieß nicht der Fall gewesen. Daß aber in diesem Arioso einige wirkliche Dreyachteltakte (z. B. T. 15 ꝛc.) mit untermischt sind, ist allerdings gegründet; nur wird dadurch unsre Behauptung nicht widerlegt. — Die Worte: Risch auf und fort! (S. 10) finden wir in dem beybehaltenen E moll zu matt ausgedrückt. Das beygefügte Forte allein bewirkt den hierzu erforderlichen ermunternden Ausdruck nicht hinlänglich; eine andere Modulation würde wirksamer gewesen seyn. Ueberhaupt bleibt der Verf. hier wohl zu lange in E moll. Jedoch über die Modulation insbesondere weiter unten noch ein Paar Worte! Des Melisma's S. 23. T. 10. nicht zu gedenken, könnte wohl der Ausdruck zu den vier Strophen: Halt an! halt an! du Ehren-

rendieb! ꝛc. noch kräftiger seyn. Wenigstens ist die Harmonie dazu nicht bedeutend genug. Diese letztere Bemerkung scheint uns auch auf die S. 28. befindliche Stelle zu den Worten: Ach! Trudchen, wie voll Angst und Noth ꝛc. zu passen. Der Charakter, oder vielmehr das Schnattern der Zofe, ist S. 20 unten, und S. 21 oben sehr treffend, und zugleich — wenn man will — malerisch dargestellt; nur fällt die Singstimme S. 21. T. 1. 2. beynahe zu tief, und steigt hernach auf einmal wieder zu hoch.

Bekanntlich sind die Gränzen, wo der Ausdruck aufhört, und in musikalische Malerey übergeht, noch immer nicht genau genug bestimmt, und dürfen auch wohl sobald noch nicht für jeden möglichen Fall bestimmt werden. Es würde daher unbillig seyn, den Verf. hin und wieder einer zweckwidrigen Malerey zu beschuldigen. Gewiß ist es aber, daß in der vorliegenden Composition verschiedene Stellen vorkommen, die mehr oder weniger an Malerey gränzen. Dazu rechnen wir S. 2. T. 9 ff.; S. 8 T. 6 ff. S. 10. den letzten Takt (wo das Hin- und Herschwenken dargestellt ist); S. 11. T. 10 ff. (die waldhornartige Stelle); S. 12. T. 5. 6. (wo vermittelst des pianissimo heimlich Ding ins Ohr geraunt wird); S. 19. T. 13 ff. (ein dem vorigen einigermaaßen ähnlicher Fall); S. 25. T. 1 ff. — Ueber jede dieser angezeigten Stellen unsre Meinung zu sagen, verstattet der Raum nicht; wir erinnern daher nur im Allgemeinen, daß uns diese Malereyen in einer Ballade — die, unsrer Einsicht nach, eine ganz andre Bearbeitung, als die übrigen Gattungen von Gedichten, erfordert oder doch zuläßt — nicht gestört haben; obgleich manche Kunstrichter, die alles aus dem nämlichen Gesichtspunkte zu betrachten gewohnt sind, eines oder das andere dagegen einzuwenden haben werden.

Die Modulation ist in dieser Composition größtentheils ungezwungen, und zugleich sehr reichhaltig. Nur von einigen einzelnen Stellen, die zum Theil schon vorläufig namhaft gemacht worden sind, können wir dieß nicht sagen. So finden wir unter andern, auch aus harmonischen Gründen, S. 6. T. 12. den Eintritt in As dur; desgleichen S. 8. T. 4. 5. 6; S. 14. T. 1. ꝛc. die Modulation ziemlich hart, obgleich diese Wendungen in andrer Rücksicht ausgezeichnet schön seyn können. Dagegen kommt uns, außer S. 10. T. 7 ff., auch

S.

S. 11. T. 10 ff.; S. 16. T. 9.; S. 19. T. 12. 13. u. a. m. die Modulation zu einförmig und unbedeutend vor. Der Eintritt einer andern Tonart würde hierbey unstreitig mehr Wirkung gethan haben. Die Transpositionen S. 27. T. 10 ff. hätten wir gern entbehrt, weil sie an sich schon zu bekannt sind, und in das Ganze, worinn die übrige Modulation weit neuer und moderner ist, nicht passen.

Wichtige Verstöße gegen den reinen Satz haben wir nicht bemerkt; nur hin und wieder eine kleine Härte hätte vermieden werden können. Hierzu rechnen wir verschiedene mehr oder weniger auffallende unharmonische Querstände, z. B. Seite 6. T. 6. (wo das dem g nächstliegende gis besser wäre;) S. 9. im $\frac{3}{8}$ T. 20—21; desgleichen T. 25—26. u. a. m. Ueber das S. 2. T. 20. im Basse vorkommende gis; wofür anfangs eigentlich as stehen sollte, wollen wir nicht mit dem Verf. rechten, da dieß, bey der übrigens richtigen Behandlung, gewissermaßen mehr die Rechtschreibung, als die Sache selbst betrifft. Eigentlich liegt dabey eine enharmonische Tonverwechselung zum Grunde. Hierüber befindet sich in Kirnbergers Kunst des reinen Satzes; 1r Theil, S. 130 ff. mehr Aufschluß. S. 3. T. 6. vermissen wir das h zu dem E und d ungern. Das Fortschreiten des Leittones e in es, nach dem Septimenakkorde S. 6. T. 11. 12. ist nicht ganz der Regel gemäß. Ueber die dabey obwaltende Härte, die dem darauf folgenden äusserst angenehmen Arioso keinesweges entspricht, haben wir uns bereits oben erklärt. S. 7. T. 3. würde der Satz reiner seyn, wenn wenigstens die erste Figur b des ꝛc. statt des ges hieß. (Warum aber T. 6 ff. die vorhergehende Begleitung mitten in der Periode abgebrochen wird, können wir nicht errathen.) Bey dem von Herrn Z. sehr häufig (z. B. Seite 1. T. 1.; S. 2. T. 2. 10. 12.; S. 8. T. 6 ff.; S. 10. T. 2 4. u. a. m.) gebrauchten Terzquartenaccorde wird der Baß zuweilen, z. B. S. 12. System 3. T. 4. gleichsam zu jung — wie man sich auszudrücken pflegt — oder mittelstimmenartig. S. 13. T. 14. 15. dürfte ein strenger Harmoniker den Septimenaccord, oder vielmehr die Septime darinn, nicht gehörig aufgelöst finden. S. 15. T. 7. sind uns die verdeckten Quinten widriger, als manche offenbare.

Noch zeigen wir einige Druckfehler an. S. 6. T. 9. muß die Baßnote D heißen. S. 8. T. 9. stehen die beyden letzten

letzten Noten der Klavierstimme um eine Stufe zu hoch. S. 10. T. 26. wäre vor dem f des Basses ein Kreuz, S. 17. T. 3. vor dem a, und S. 29. T. 16. vor dem d aber ein b nicht überflüßig gewesen. S. 24. T. 5. soll in der Mittelstimme nicht viermal e, sondern d stehen. S. 29. Syst. 2. T. 3. muß die vierte Note in der Singstimme nicht f, sondern as heißen.

Bey einem nur mittelmäßigen Komponisten würden wir uns auf eine so weitläuftige und genaue Kritik nicht eingelassen haben; allein Hr. Z. verdiente es vor hundert Andern, daß wir ihn auf einige Unvollkommenheiten in seiner, übrigens so vortrefflich gerathenen, Arbeit aufmerksam machten. Wir sind aber weit davon entfernt, unser Urtheil in allen Fällen für untrüglich zu halten; es kann daher wohl möglich seyn, daß wir uns hier und da geirrt haben. Möchte doch der Vf. diese Kritik für einen Beweis unsrer vorzüglichen Hochachtung aufnehmen, und uns bald mit mehreren ähnlichen, oder noch größern Arbeiten beschenken. Für eine günstige Aufnahme derselben können wir ihm im voraus bürgen.

Nd.

Der Tanz (. Ein Gedicht) von Schiller. (Komponirt für die Singstimme und) fürs Klavier oder Pianoforte. Neustreliz, bey dem Hofbuchhändler Michaelis. Ohne Jahrzahl. Querquart, 12 Seiten.

Der ungenannte Verfasser dieser Komposition sollte billig dafür bestraft werden, daß er mit seinem erbärmlichen Machwerke so schönes Papier besudelt und verdorben hat. Wie wenig er von richtiger Harmonie versteht, davon findet man auffallende Beweise S. 3. T. 9.; S. 4. T. 16. u. 19; vorzüglich aber S. 5. T. 2. u. 10.; S. 6 T. 8.; S. 8. T. 20.; S. 9. T. 1. 8. 9. u. a. m. Sogar Oktaven und Quinten, mithin die ersten Schulfehler, hat er S. 4. T. 12—13. u. 26—27.; S. 5. T. 8. 9. 16. 17; S. 9. T. 11. ꝛc. nicht zu vermeiden gewußt. Unharmonische Querstände befinden sich S. 9. im letzten Takte, (bey Wohllaut!!) S. 10. T. 15. u. a. m. Die Melodie ist zwar im Ganzen genommen etwas besser;

aber mit unter doch auch sehr steif, monotonisch und höckerig; — wenn wir anders diesen, hier sehr passenden, Ausdruck gebrauchen dürfen. Von der schlechten rhythmischen Behandlung, z. B. S. 4. ꝛc. wollen wir gar nichts sagen, weil uns der Verf. ohne eine weitläuftige Erklärung doch nicht verstehen würde. Eben so übergehen wir, zur Schonung des Raums, die Fehler in der Deklamation. Daß aber der anonymische Komponist unter andern die letzte Sylöe des Adverbiums einander, (S. 3. T. 4.) so wie auch die zweyte Sylbe des Wortes winden (ebend. T. 8.) lang gebraucht hat, können wir nicht unbemerkt lassen. Noch schlechter ist die Interpunktion des Textes in der Musik dargestellt worden. Hiervon nur einige Beyspiele zum Beweise! S. 4. heißt es im Texte: „Wie sich leise der Kahn (hier eine Art von Tonschluß, und dabey in der Melodie eine Dehnung von zwey Takten, —) schaukelt u. s. w." S. 5. „Mit besonnener Eile (Taktpause!) schlüpft ein liebliches Paar (Taktpause!) dort u. s. w." S. 7., wo mit den Worten: „Nein! dort schwebt es frohlockend herauf?" der Sinn völlig geendigt ist, hört die Singstimme mit der noch nicht aufgelösten Septime auf. — S. 9. und 11. werden die Fragen, wie ein Ausruf, mit fallender Stimme (abwärts springenden Intervallen) ausgedrückt. Die Modulation ist, auch ohne Rücksicht auf den Inhalt des Textes, sehr unbedeutend, und steht noch überdieß mit der darzustellenden Empfindung nicht selten in offenbarem Widerspruche. Ueberhaupt sind dem Verfasser Wahrheit im Ausdrucke, Einheit, Haltung, hoher Schwung u. dgl. ganz unbekannte Dinge. Sehr tragisch-komisch ist insbesondre S. 12. der Schluß dieser Komposition. Nur so viel können wir den Lesern, in Ermangelung musikalischer Typen, davon sagen, daß die beyden letzten Zeilen: Handelnd fliehst du das Maaß, das du im Spiele doch ehrst, insgesammt in dem eingestrichenen C gesungen, oder vielmehr gebrummt werden. — Unsrer Ueberzeugung nach gehört der Verf. noch auf die Schulbank. Und doch hat er die Keckheit gehabt, ein Gedicht von Schiller — woran sich mancher vollendete Meister kaum wagen würde — zu komponiren, und diese Stümperey sogar durch den Druck bekannt zu machen? — Wie weit doch die Unverschämtheit bey gewissen Leuten gehen kann!

Ba.

Con-

Concerto pour le Clavecin ou Piano-Forte, avec accompagnement de grand orchestre, composé etc. par *Fleischmann*. *Oeuvre I.* A Offenbach sur le Mein, chez André. Ohne Jahrzahl. Folio, zusammen 49 Seiten.

Wenn wir dieses Koncert — dessen erstes Allegro aus C dur, das Adagio aus F, und das Finale aus C dur geht — beynahe den Mozartschen Koncerten an die Seite setzen: so sagen wir unstreitig nicht zu viel zum Lobe desselben. Denn im Ganzen genommen zeichnet es sich durch schöne Gedanken und neue Wendungen vor einer Menge, jetzt gewöhnlicher, Arbeiten in diesem Fache äußerst vortheilhaft aus. Auch ist die Begleitung dazu, die sonst nicht selten bloß zum Ausfüllen dient, in diesem Koncerte sehr bedeutend und von großer Wirkung; vorausgesetzt; daß die, nicht ganz leichten, vielen begleitenden Stimmen gut ausgeführt werden. Wir fanden uns daher bey dem Durchspielen und Anhören dieses Koncertes auf eine sehr angenehme Art überrascht, und versprechen uns von dem talentvollen Verf. desselben künftighin noch viel vortreffliches im Gebiete der Tonkunst. Damit aber unsre Leser sehen, daß wir nicht aus Partheylichkeit und ohne Einschränkung loben, machen wir hier noch einige Bemerkungen über verschiedene Kleinigkeiten, die vielleicht nicht ganz zu billigen sind. Unter andern vermissen wir hin und wieder die, zu einem guten Ganzen erforderliche Einheit. Denn zuweilen ist der Verf. in diesem Koncerte — besonders was die Modulation betrifft — wirklich neu und originell, z. B. Seite 10. ganz unten, u. a. m.; dagegen stößt man anderwärts, z. B. S. 6. 12. 15. ꝛc. auf ziemlich gemeine Wendungen. Größtentheils ist in dem koncertirenden Instrumente der Satz sehr voll, und dann wieder auf einmal auffallend leer, z. B. Seite 10. Takt 3 u. 4. Selbst in der unmittelbaren Folge verschiedener Passagen, z. B. Seite 5., wo Triolen zwischen Sechzehntheile eingeschaltet sind, scheint uns die Einheit nicht auf das strengste beybehalten worden zu seyn. Wir geben aber gern zu, daß der gegenwärtige Geschmack in der Musik noch ungleich heterogenere Verbindungen der Gedanken zuläßt, oder wohl gar verlangt. Auch würden wir eine solche Bemerkung, wie vorzüglich die letztere ist, bey einer minder guten Komposition gar nicht machen. — In Absicht auf

den reinen Satz finden wir nur sehr wenig zu erinnern. Bloß Seite 3. T. 16. scheint uns der Durchgang etwas hart zu seyn; wiewohl in dem geschwinden Zeitmaaße diese kleine Härte kaum merklich wird. Ob aber in der Hauptstimme eine solche Unterbrechung, wie S. 4. T. 29. rathsam sey, mögen Andre entscheiden. Freylich wird der Gedanke in den begleitenden Stimmen vollends geendigt; indeß dünkt uns doch, es sey besser, die Hauptstimme selbst dasjenige, was sie angefangen hat, ausführen zu lassen; besonders da hier mit dem Quartsextenakkorde über D aufgehört, und mit dem Septimenakkorde über E wieder angefangen wird. — S. 6. T. 14. will uns, nach dem verminderten Septimenakkorde über Dis, der Quartsexten-, oder auch der Terzquartenakkord über Fis nicht gefallen; ob sich gleich, in Absicht auf die Auflösung, diese Folge der Akkorde allerdings vertheidigen läßt. Allein das Ohr, wenigstens das unsrige, findet den erwähnten letztern Akkord in dieser Verbindung leer, oder wie man das etwa nennen will. Noch eher können wir die S. 8. T. 1 u. 2. übergangene Auflösung der Septime vertragen. Aber ziemlich hart ist der Querstand S. 8. T. 7., wo nach c plötzlich cis folgt. — Jedoch dieß sind, wie schon gesagt, lauter Kleinigkeiten, wodurch das Ganze nur äußerst wenig von seinem unleugbaren Werthe verliert.

Noch müssen wir bemerken, daß dieses Koncert zwar einen geübten Spieler voraussetzt; indeß fallen doch die Passagen größtentheils sehr gut in die Finger, und sind dem Instrumente auch in andrer Rücksicht angemessen. Daß der Verf. nicht mit einem so sehr zur Mode gewordenen, und nach gerade zum Ekel werdenden Rondo schließt, verdient in unsern Augen ebenfalls Beyfall und Nachahmung. Möchte uns doch Hr. F. mit mehreren so vortrefflichen Arbeiten beschenken!

(Leider lesen wir jetzt, da diese Recension abgesendet werden soll, daß der Verf. bereits vor einigen Wochen in der Blüthe seiner Jahre gestorben ist.)

Ho.

Melodien von Pleyel, mit unterlegten Liedern, herausgegeben von Johann André. Dritter Theil. In Kommission der Frommannschen Buchhandlung in Züllichau. Ohne Jahrzahl. 15 Seiten in Folio.

Was wir im 14ten Bande der n. a. d. Bibl. in Absicht auf den unbestimmten Titel der beyden ersten Theile dieser doppelten Compilation erinnerten, das gilt auch von dem vor uns liegenden dritten Theile. Die Tonstücke sind nämlich ursprünglich nicht für den Gesang bestimmt, sondern von dem Herausgeber aus Pleyels Werken ausgezogen, und hier für das Klavier und die Singstimme zusammengedrängt worden. Daher paßt denn auch der untergelegte Text, in Ansehung des Charakters und der Deklamation, hin und wieder nicht zu der Musik. Ja sogar die Scansion der Worte hat zuweilen sehr dabey gelitten. So wird z. B. Seite 12. die erste Sylbe des Adverbiums herab lang gebraucht. Dieß ist auch S. 13. bey dem Substantiv Bewohnerinn der Fall. Zu beyden Liedern hätten Tonstücke im Auftakte gewählt werden sollen. Hr. A. hat sich daher auch in Hinsicht auf das Metrum ꝛc. sehr versündigt. An richtige und übereinstimmende Interpunktion des Textes und der Musik ist in dieser Kompilation gar nicht zu gedenken. Auffallende Verstöße dagegen findet man unter andern S. 7. T. 8; S. 14. T. 4. u. a. m. Fast auf allen Seiten kommen, in der Mitte dieser Melodien, an sich zweckwidrige Tonschlüsse in der Tonika selbst vor. Wenigstens hätte man dafür eine — wenn auch nur kurze — Ausweichung in die Dominante erwarten können. Denn spielt und singt man z. B. alle sechs Strophen der Lieder S. 3. u. 7.: so hört man nicht weniger als zwölf, und S. 14. sogar sechs und zwanzig völlige Tonschlüsse in der Tonica, ohne daß in den beyden Liedern S. 3. und 7. auch nur einen Takt lang wirklich in einem Nebenton ausgewichen wird. Dieß ist doch wohl zu armselig und ermüdend. — Uebrigens sind diese sogenannten Melodien größtentheils sehr einfach, leicht und angenehm; daher werden sie wahrscheinlich doch Abgang finden, obgleich Text und Musik nicht für einander geschaffen worden sind. —

Pf.

Wirth, Johann Georg August, Dr. phil., geb. 1798 zu Frankfurt a. M., gest. 1848 zu Hambach. — Geschichte der Deutschen. Stuttgart, Hallberger. 1844. 2 Bde. 8. 1. Bd. 1. Abth. 1844. 2. Abth. 1845. 2. Bd. 1. Abth. 1845. 2. Abth. 1846. 3. Bd. 1. Abth. 1846. 2. Abth. 1847. 4. Bd. 1. Abth. 1847. 2. Abth. 1848. 5. Bd. 1. Abth. 1848. 2. Abth. 1849.

Sechs Klavier-Sonaten, von J. C. Hemmis. Osnabrück, auf Kosten des Verfassers. Ohne Jahrzahl. Folio, 40 Seiten.

Im ersten Stücke der musikalischen Bibliothek von Eschstruth wurde dem Verf. dieser Sonaten über eine gewisse andre Arbeit folgendes Urtheil zuerkannt: „Daß derselbe den Musen ꝛc. kniend, mit der Fackel in der Hand, eine öffentliche Abbitte zu thun; sodann seine Gassenhauer zurück zu nehmen, und sie von einer zu benennenden Commission der Flamme zu opfern schuldig; nach diesem aber derselbe, ihm zur wohlverdienten Züchtigung, und Andern zur Warnung, des Parnasses nach abgeschworner Urfehde zehn Jahre lang zu verweisen, und vor der Hand auf die Abcbank der Componisten zurück zu führen; auch alle verursachte Kosten zu ersetzen schuldig sey. V. R. W. —“ Da nun der Verf. nach dem bestimmten Zeitraume von zehn Jahren wieder mit einem so elenden Machwerke auftritt, und von ihm fernerhin keine Besserung zu hoffen ist: so tragen wir darauf an, denselben nunmehr aus dem Gebiete der Tonkunst zu verweisen; die vorliegenden Sonaten aber in dreyer Herren Länder einen Monat lang öffentlich zur Schau anzuschlagen, und sie sodann durch die Flamme vernichten zu lassen —; wenn anders ein so wässeriges Produkt durch die Flamme vernichtet werden kann.

Kw.

Sonates pour le Forte-Piano, par *Jean Frederic Reichardt. No. I. et II.* à Berlin, ou nouveau Magazin de Musique. Ohne Jahrzahl. Quersol. 15 Seiten.

Zur Empfehlung dieser beyden Sonaten brauchen wir weiter nichts zu sagen, als daß sie ihres Verfassers vollkommen würdig sind. Die erste geht aus A, die zweyte aber aus G dur. In beyden ist der Hauptsatz meisterhaft durchgeführt; sie zeichnen sich daher vorzüglich durch einen hohen Grad von Einheit aus. Ein Verdienst, welches gegenwärtig — wo man bekanntlich allerley ganz heterogene Sätze mit einander verbindet — immer seltner zu werden anfängt. Deßhalb

dürfte vielleicht auch mancher Spieler, der nun einmal an ein buntes Gemisch und Durchkreuzen der Gedanken gewöhnt ist, die Behandlung in der zweyten Sonate zu einförmig und ermüdend finden. Daß der Rec. zu dieser Klasse von Musikern nicht gehört, ergiebt sich schon aus der obigen Behauptung. — Beyde Sonaten sind zwar eben nicht schwer; indeß wollen sie doch besonders gut vorgetragen seyn, wenn sie die gehörige Wirkung thun sollen.

Sonate à quatre mains pour le Claveçin ou le Fortepiano, composée pour les amateurs par G. F. *Wolf*, Maitre de chapelle de Monseigneur le Comte de Stollberg-Stollberg. Leipsic, dans le magaçin de musique de Breitkopf. Ohne Jahrzahl. Klein Querfolio, 16 Seiten.

Eine Sonate, die sich weder durch neue Gedanken, noch durch lebhafte Darstellung eines Charakters oder irgend etwas Hervorstechendes auszeichnet. Sie ist aber sehr leicht und ziemlich wohlklingend; daher können wir sie Anfängern, welche sich im Zusammenspielen mit einem Andern üben wollen, als brauchbar empfehlen. — Den Verf. machen wir dabey auf einige Nachläßigkeiten, in Ansehung des reinen Satzes u. dgl., aufmerksam. Warum ist sehr häufig, z. B. sogleich im dritten Takte ꝛc. nur Eine Stimme, und zwar bloß die unrichtigere zweyte, durch die Octave verstärkt oder verdoppelt worden? Bey dieser Behandlungsart — die man freylich auch in den Arbeiten sonst guter Tonsetzer, gemeiniglich aber für zwey verschiedene Instrumente, findet — wird der Satz gewissermaaßen leer, und die untergeordnete zweyte Stimme bekömmt durch die, an sich nicht fehlerhafte, Verdoppelung eine Art von Uebergewicht. Wenn einmal die Melodie ꝛc., vermittelst der tiefern oder höhern Octave, verstärkt werden soll: so geschieht dieß unstreitig besser in beyden Stimmen zugleich, oder doch nur in der Hauptstimme, d. h. in der obern allein. Seite 4. T. 2 und 3; deßgleichen T. 10. 11. 12. schreitet die tiefere Stimme mit dem Basse in Octaven fort. Da zwischen beyden noch eine begleitende Mittelstimme befindlich ist, und überdieß jene beyden Stimmen

zwey

Bell, Henry, Engineer, born at Torphichen, Linlithgowshire, 7th April 1767, died at Helensburgh, 14th November 1830. He was apprenticed to a millwright, and afterwards worked as a journeyman in Glasgow, Rutherglen, and Bo'ness. In 1790 he began business as a millwright in Glasgow, and in 1800 he entered into partnership with John Wood, shipbuilder, Port Glasgow. In 1803 he began to experiment with steam navigation, and in 1812 he launched the "Comet," the first steamboat on the Clyde. He was also the first to run a steamboat on the Thames, the Seine, and the Mersey. He was the author of a pamphlet on steam navigation, published in 1813. He died in poverty, and was buried in the churchyard of Row, Dumbartonshire.

Bell, Henry, Engineer, born at Torphichen, Linlithgowshire, 7th April 1767, died at Helensburgh, 14th November 1830. He was apprenticed to a millwright, and afterwards worked as a journeyman in Glasgow, Rutherglen, and Bo'ness. In 1790 he began business as a millwright in Glasgow, and in 1800 he entered into partnership with John Wood, shipbuilder, Port Glasgow. In 1803 he began to experiment with steam navigation, and in 1812 he launched the "Comet," the first steamboat on the Clyde. He was also the first to run a steamboat on the Thames, the Seine, and the Mersey. He was the author of a pamphlet on steam navigation, published in 1813. He died in poverty, and was buried in the churchyard of Row, Dumbartonshire.

Dohm- (Dom) Organist (en). Berlin, bey Felisch. Ohne Jahrzahl. Querfolio. Erster Theil 36, zweyter Theil 38 Seiten.

Bey dem sehr hohen Alter des achtungswürdigen Verfassers — nach Gerbers Lexikon der Tonkünstler muß er jetzt ein Greis von sechs und achtzig Jahren seyn — war es freylich nicht zu erwarten, daß diese Vorspiele (an der Zahl zusammen zwey und siebenzig) sich durch Neuheit, hohen Schwung, reiche Fantasie und feurige Gedanken auszeichnen würden; indeß sind sie doch insgesammt sehr leicht, angenehm, fließend und rein im Satze. Angehenden Orgelspielern können wir sie daher als zweckmäßig, oder doch als brauchbar und unschädlich empfehlen. In beyden Sammlungen kommt die Ueberschrift Allegro u. dgl. auch nicht ein einzigesmal vor; sondern die zu nehmende Bewegung erstreckt sich vom Largo an nur bis auf Moderato. In so fern hat der Verf. beynahe zu wenig für die nöthige Mannichfaltigkeit gesorgt. Dieß bedauern wir um so viel mehr, weil bekanntlich zu Lob- und Dankliedern ꝛc. doch ein mehr oder weniger muntres Vorspiel erfordert wird. Da übrigens in keines von diesen Vorspielen eine Choralmelodie eingewebt, und dabey nicht auf das Pedal Rücksicht genommen worden ist: so kann man sie, laut des Titels, ohne merklichen Verlust auch auf dem Klaviere, oder doch auf einer Orgel ohne Pedal spielen. Sie sind daher vorzüglich zur ersten Uebung im Orgelspielen geeignet, und verdienen besonders in den Händen der Schullehrer auf dem Lande, und vieler Organisten an kleinen Orten zu seyn.

Ba.

Weltweisheit.

Ueber die geheime Welt- und Regierungskunst, von Adam Weishaupt. Frankfurt, im Verlage bey Eßlinger. 1795. 674 S. 8. 1 Rl. 16 Gr.

Wir dürfen uns gewiß weder Vernachläßigung, noch Gleichgültigkeit gegen dieses merkwürdige Buch vorwerfen, daß wir Anzeige desselben bis hierher verschoben haben. Vielmehr hat

hat unsere Versäumniß, wenn man sie so nennen will, in der längst erwarteten Vollendung des Ganzen ihren Grund. Da wir nun aber nicht wissen können, wie bald es dem Verf. gefallen möchte, die, gewiß von Vielen gewünschte, Fortsetzung der übrigen Hauptstücke hinzuzuthun, und da ein weiterer Aufschub theils eine unangenehme Lücke in der Reihe der nachzuholenden Schriften verursachen, theils aber auch dem Verfasser, dem „nicht gelesen, verachtet, oder vergessen zu werden" mit Recht ein empfindliches Uebel ist, die fernere Untersuchung, wenn kein Publikum daran Antheil nimmt, wohl gar verleiden würde: so stehen wir nicht länger an, den Inhalt des vorliegenden Theils darzulegen, und, wo möglich, die Aufmerksamkeit gebildeter Leser für dieses interessante Thema aufs Neue zu beleben.

Von uns ist dieses erste Hauptstück der ganzen Untersuchung mit großer Begierde, nicht ohne vielfachen Nutzen, und mit einem Interesse gelesen worden, das vor der Beendigung der Schrift, durch nichts geschwächt ward. Sollten auch manche in der Hauptsache, worüber sich aber jetzt noch nicht entscheiden läßt, dem Verf. nicht beytreten: so bleibt es doch unwidersprechlich wahr und ausgemacht, daß in dem Verfolge der angestellten Untersuchungen manche verborgene Falte des menschlichen Herzens entwickelt, über den Umgang mit Andern, über den Grad der heutigen Moralität, über die Gründe unsere Rechtverhaltens und menschlicher Tugend viel Licht verbreitet, und manche trostreiche, seelenerhebende Aussicht für die Zukunft eröffnet ist. Vor allen andern sucht der Verf. den so tief gesunkenen Glauben an die Würde des Menschen, an seine künftige höhere Vervollkommnung, sammt dem dazu nöthigen Muth und Eifer anzufachen, und bey manchem wankenden Tugendfreunde bessere Gedanken und kräftigere Entschlüsse zu erwecken. Dieses alles thut er in einer so lichtvollen Sprache, und mit einem so hellen, unbefangenen Geiste, daß schon diese beyde Vorzüge ihm unter unsern besten popular-philosophischen Schriftstellern einen ausgezeichneten Rang versichern, und ihm, nächst Garven, ohnstreitig die erste Stelle erwerben.

Das Thema des Verf. ist: „Die Natur und Verfassung geheimer Verbindungen" zu untersuchen. Er will erforschen, „was sie sind, wo-

„zu sie gut sind; ob sie rechtmäßig und er„laubt seyn; wie weit man auf diesem „Wege gehen kann oder darf, ohne andere „Pflichten zu verletzen; welches die Trieb„federn sind, durch welche hier gewirkt „wird; durch welche Triebfedern gewirkt „werden soll; welches ihre innere sowohl, „als äußere Kraft ist; in welchen gün„stigen oder widrigen Verhältnissen diese „Verbindungen gegen Nichtverbundene, „gegen den Staat, gegen das gesammte „Menschengeschlecht stehen; was diese da„von zu fürchten, oder zu erwarten ha„ben?“ —

„Ueber alle diese Fragen“, sagt der Verf. in der „Ein„leitung“, „hat zwar die Leidenschaft, sowohl für als entgegen, „längst entschieden: die Vernunft allein ist ihr Urtheil noch „schuldig.“ — „Eine genauere Prüfung dieser Gegenstände „aber scheint allerdings nicht ohne großen Werth und vieler „Erheblichlichkeit zu seyn.“ Der Verf., den man vielleicht in dem Verdacht haben könnte, daß er den geheimen Verbindungen hier geradezu und überhaupt das Wort reden, eine ältere fortsetzen, oder wohl gar eine neue errichten wolle, verspricht, diese Prüfung mit der größten Unbefangenheit anzustellen; er will keine Apologie für geheime Verbindungen schreiben, oder seine Zeitgenossen zu denselben ermuntern; er will vielmehr darthun, daß jede der heutigen Verbindungen, nach der Art, wie sie angelegt werden, schon in ihrer ersten Anlage den Keim ihrer Zerstörung enthalten, daß sie, ohne Angriff von außen, ohne Mitwirkung der Staats, durch sich selbst aufgelöst werden müssen. Er will aber auch zu gleicher Zeit beweisen, was an dieser Sache groß, reell, und, bey einem reifer gewordenen Menschenalter, ausführbar ist. „Denn, sagt er, wenn auch das gegenwärtige Menschenalter „so tief gesunken seyn sollte, daß es einstimmig ein solches Un„ternehmen mißbilligt: so steht doch der Glaube bey mir un„erschütterlich und fest, daß sich diese Denkungsart ändern, „daß sie sich, so wie Alles, ins Bessere verändern wird.“ Er zeigt hierauf die Schwierigkeiten, welche, zumal unter den jetzigen Zeitumständen, seinem Vorhaben entgegen stehen; beantwortet mehrere Einwürfe, die man wider die Rechtmäs-

sigkeit

sigkeit und Schicklichkeit seiner Untersuchungen vorgebracht hat, und führt die allgemeinern und individuellen Gründe weiter aus, welche für die Rechtmäßigkeit seines Unternehmens entscheiden. Auch in dieser Auseinandersetzung wird man manche Stelle mit jener Beredtsamkeit des Herzens vorgetragen finden, die von der Güte und Rechtschaffenheit der Absicht, in der Regel, ein so zuverläßiger Bürge ist. Man erwäge und beurtheile z. B. die, unter sehr ungünstigen Zeitumständen, dennoch regsame Strebsamkeit des Verfassers aus Folgendem: „Ich leugne nicht“, sagt er, ehe er zu der Darlegung seiner Gründe den Uebergang macht, „daß die „Zeiten gefährlich, und das Mißtrauen gegen geheime Ver„bindungen allgemein ist. Nicht bloß das Mißtrauen, auch „andere Umstände tragen dazu bey, daß alle Versuche dieser „Art in unsern Tagen vergeblich sind. Niemand fühlt ein „Bedürfniß, sich mit Andern zu verbinden. Die Meisten „glauben im Oeffentlichen schon so viel zu wirken, als ihre „Pflichten erfodern. Andere haben sich einen eigenen Wir„kungskreis eröffnet, bey welchem sie sich begnügen, ohne sich „um etwas weiter zu bekümmern. Die Sinnlichkeit nimmt „überhand; diese giebt sich nicht mit Entwürfen ab, wo der „Erfolg so zweifelhaft und der Vortheil so entfernt ist. Die „Gleichgültigkeit gegen das allgemeine Wohl der Menschen „ist außerordentlich groß. Der Kosmopolitismus erscheint als „eine Chimäre; alle, welche sich damit befassen, werden als „Schwärmer lächerlich gemacht, oder als Störer der öffentli„chen Ruhe, als Staatsfeinde verfolgt. Man glaubt der „Pflichten gegen Menschen, welche uns näher sind, schon so „viele zu haben, daß es Thorheit wäre, sich um Menschen „zu bekümmern, mit welchen man in gar keinem Verkehr „steht; über deren Wohl Andere, sich selbst, um der zukünfti„gen Generationen willen, seine Zeitgenossen zu vergessen. „Solchen Menschen ist mit dem schwächsten widrigen Anscheine „geholfen, um nicht mitwirken zu dürfen; sie schaffen sogleich „jede Schwierigkeit in eine Unmöglichkeit, jeden gemeinnützi„gen Entwurf zu einer Thorheit um; sie vergrößern den Mis„brauch und die Gefahren; sie verwenden ihr ganzes Ansehen „dahin, um auch Andere, bey welchen sie den Ton angeben, „irre zu machen, um Furcht und Zaghaftigkeit zu erwecken. „Die Aufmerksamkeit der Menschen ist auf andere Gegen„stände gerichtet, welche mehr anziehen, mehr Ehre und Bey„fall versprechen. Die öffentlichen Auftritte, welche nun die

Welt

„Welt erschüttern, beschäfftigen den Geist des Menschen mit „ganz neuen Gegenständen, Erwartungen und Entwürfen. „Durch ganz neue Situationen sind der Gewinnsucht, dem „Ehrgeize, der Herrschsucht und der Sinnlichkeit neue Aus„sichten geöffnet, die Leidenschaften heftiger gereizt, durch „die vervielfältigten Collisionen der verschiedenen Interesse. „Unter den Gelehrten, welche sich ohnehin über nichts in der „Welt vereinigen können, sind nur Partheyen entstanden, „deren jede an ihrer Verbreitung arbeitet, indem sie die an„dere verdrängen will. Bey vielen Menschen beschränkt der „überhand nehmende Hang zur Speculation die äußere „Thätigkeit, die Theilnehmung an dem Schicksal der Welt.“ — Von gleicher Beziehung, obgleich in einer andern Verbindung geschrieben, ist folgendes Geständniß, wo der Verf. von seinen, als Urhebers einer geheimen Verbindung, gemachten Erfahrungen spricht: „Ich habe erfahren“, sagt er, „wie „viel Menschen werth sind, wie viel man sich auf sie verlassen „kann, wie schwach ihre Begierde ist, Gutes außer sich zu „wirken, Andern zu nützen, sich vollkommner zu machen. Ich „habe erfahren, aus welchen Gründen sie sich zum Guten be„stimmen, welche die wirksamsten Triebfedern ihrer Handlun„gen sind, wie weit man sich ihnen vertrauen kann, wie we„nig erfordert wird, um ihren Eifer herabzustimmen, sie „scheu und muthlos zu machen; wie leicht bey ihnen die Ue„berzeugung entsteht, daß alles Gute unausführbar sey.“

Gerade diese Erfahrungen sind es aber auch, verbunden mit dem schriftstellerischen Talent, und mit der erforderlichen Wahrheitsliebe, Unpartheylichkeit und dem Eifer für Menschenwohl, welche den Verfasser zu einem Werke dieser Art vorzüglich geschickt machen. „Zu diesem Ende“, sagt er, „will „ich mit meinen Lesern mich in die Lage versetzen, als ob ich „wirklich eine solche Gesellschaft errichten wollte; ich will sie „auf alle Hindernisse und Mittel aufmerksam machen; ich „will sie durch alle mir bekannte Situationen führen; ich will „bey jeder Gelegenheit die Anwendung auf meine vormalige „Gesellschaft machen, und da, wo ich gefehlt habe, nichts „verschweigen. Der Leser soll mich ganz kennen, meine Den„kungsart, meine Absichten und meine Mittel.“

Um nun diesen Stoff in seinem ganzen Umfange zu behandeln, theilt der Verfasser seine Abhandlung über die Politik

licit geheimer Verbindungen in zwey Theile. In dem ersten soll die innere Einrichtung dieser Gesellschafter, ohne Beziehung auf irgend eine andere öffentliche oder geheime Verbindung untersucht werden; dieses nennt er „die innere Politik". In dem zweyten betrachtet er die Verhältnisse, in welchen jede gegebene geheime Verbindung mit einzelnen Menschen sowohl, als anderen geheimen und öffentlichen Verbindungen steht, und untersucht das Betragen, welches diese Verhältnisse nothwendig machen; diese nennt er „die äussere Klugheit."

Der erste Theil von der innern Politik scheint nach der, S. 49 und 50 im voraus bemerkten allgemeinen Inhaltsangabe aus zwey Büchern oder Abtheilungen zusammen gesetzt zu seyn. Das erste Buch oder die erste Abtheilung, wovon in diesem Bande nur das erste Hauptstück in drey Abschnitten geliefert ist, handelt von „den Zwecken geheimer Verbindungen" und zwar im ersten Abschnitt „von den Zwecken geheimer Verbindungen im Allgemeinen" von S. 51—472; im zweyten Abschnitt, von S. 473—646 „von den Zwecken geheimer Verbindungen insbesondere"; und im dritten Abschnitt „von den Zwecken und Absichten der ersten Stifter geheimer Verbindungen" von S. 674 —

In einem zweyten Hauptstücke soll nun noch „von den Mitgliedern geheimer Verbindungen" gehandelt, und in einem dritten „die Natur einer Vereinigung untersucht" werden, „insofern dieß alles durch die Verborgenheit etwas Unterscheidendes erhält". Mit diesen Untersuchungen wird dann das erste Buch von der innern Politik geheimer Verbindungen beschlossen seyn. In einem zweyten aber, dem folglich noch sehr mannichfaltige und weitaussehende Untersuchungen vorhergehen, soll den Lesern durch eine Folge von Schlüssen begreiflich gemacht werden, was in diesem Geschäft mit Erfolg geschehen und was nicht geschehen kann". Hieraus ergiebt sich, daß, ehe der Vers. zu dem zweyten Theile, über die „äußere Klugheit" gelangen wird, wohl noch ein Band, wo nicht mehrere Bände erfoderlich seyn dürften,

dürften, zumal, wenn er noch häufiger, als in diesem ersten Bande bereits geschehen ist, auf die Rechtfertigung seiner selbst, welche ihm zwar wohl nicht verübelt werden kann, doch aber auch nicht gerade in dem Wege der zeitherigen Untersuchungen liegt, sich einlassen sollte. Da die Untersuchungen, welche dem zweyten Theile vorbehalten sind, wie man leicht voraussieht, nicht den uninteressantesten Theil des Ganzen ausmachen, und über die Discussionen von Staaten-Politik, Staaten-Verwaltung und Regierungsform in vielfacher Rücksicht sich ausbreiten werden: so wünschen wir um so viel mehr, daß die zwischen diesen und den vorläufigen Untersuchungen des ersten Theils mitten inne liegenden Materien den Verf. von dem Gegenstande des zweyten Theils nicht zu lange entfernt halten mögen!

Ehe wir nun die Darlegung der Ideen des Verf. in den drey bemerkten Abschnitten selbst vornehmen, wird es nicht undienlich seyn, unsern Lesern aus der „Einleitung" noch dasjenige mitzutheilen, woraus sie von dem Ideal, welches der Verf. von den geheimen Verbindungen gefaßt hat, sich einen erschöpfenden Begriff machen, und über den Zusammenhang, in welchem er sich diese Verbindungen mit der allgemeinen Glückseligkeit des Menschen gedenkt, ein richtiges Urtheil bilden können.

„Wenn die Glückseligkeit des Mehschen", sagt der Verf. „großen Theils von der Mitwirkung seines Mitmenschen, „von einem gewissen Grad der Geselligkeit und Liebe, von „der engsten Vereinigung ihrer Kräfte abhängt: so ist alles, „was auf diese Vereinigung einigen Bezug hat, was die Mittel und Hindernisse eines nähern Bunds unter Menschen, „was die Mängel ihrer gegenwärtigen Verbindungen den „Menschen anschaulich darstellt, von der größten Wichtigkeit „und Werthe. Geheime Verbindungen sind unleugbar eine „Art von Menschenvereinigung; sie sind ein Versuch, ein „Bestreben, das bisherige Band enger zu schließen, die Geselligkeit zu erhöhen und zu erweitern; sie sind die Folge eines Bedürfnisses, welches die ältern Verbindungen veranlassen. Wenn es auch ausgemacht seyn sollte, daß die bürgerliche Gesellschaft die höchste menschliche Erfindung ist: so „ist es nicht minder ausgemacht, daß diese bürgerliche Vereinigung einer noch weitern Vervollkommnung fähig ist; dieß

„beweis

„beweisen die so verschiedenen Formen dieser Vereinigung, der „Wechsel und die Schicksale der Staaten, das rastlose Bestre„ben der Menschen, ihre Lage zu verbessern, die so verschie„denen Versuche, um dahin zu gelangen, bald mit besserm, „bald mit schlechterm Erfolge. Die vollkommenste Regierung „ist noch zur Stunde nichts weiter, als ein Wunsch, und die „Kunst, den Menschen den möglichsten Grad von Wohlstand „und Glückseligkeit zu verschaffen, bleibt ein Problem, an „dessen Auflösung schon Jahrtausende vergeblich gearbeitet ha„ben. Wenn dieses Problem eine unausführbare Chimäre „ist, wozu sehen wir ein Besserseyn vorher? Warum ist „dieses Besserseyn das Ziel eines rastlosen Bestrebens? So „beweise man uns die Unmöglichkeit, man beweise dem grös„sern Theil, daß sein Bestreben vergeblich ist! Wer kann „dieß beweisen, ehe er alles erfahren hat? ehe er weiß, was „geschehen ist, was noch weiter geschehen kann? Ein Mann „von diesem Umfang von Einsichten, und dieser ganz allein, „kann sagen: Hier sind die Gränzen eurer Hoffnungen und „Wünsche; was ihr weiter hofft und begehrt, ist Thorheit. „Es ist also selbst zu diesem Ende nothwendig, die so verschie„denen Versuche und die so mannichfaltigen Mittel zu kennen, „welche zu verschiedenen Zeiten gemacht und gewählt worden „sind. Es ist nöthig, die Ursachen und die Quellen zu erfor„schen, welche diese Versuche veranlaßt haben, zu wissen, „wie weit man gekommen ist; zu bestimmen, warum alle bis„herige Versuche den versprochenen Erfolg niemals hervorge„bracht haben. Dieß schärft die Klugheit, und giebt die Re„geln für künftige Fälle.“

So wie nun diese Stelle, außer ihrer eigentlichen Beziehung, gewissermaaßen im voraus ahnden läßt, welches der Gang des Verf. bey den rückständigen Erörterungen des zweyten Theils seyn dürfte: so stellt dagegen eine andre, auf welche die Leser aufmerksam zu machen sind, den Umriß des Ideals auf, nach welchem jede geheime Verbindung, die jene folgenreiche Wirkung haben soll, zu beurtheilen ist. „Was „kann, fragt er, „größer seyn, als die Kunst, selbst denken„de Menschen aus allen Welttheilen, von allen Ständen und „Religionen, unbeschadet ihrer Denkfreyheit, trotz aller so „verschiedener Meinungen und Leidenschaften, durch ein gege„benes höheres Interesse, in ein einziges Band dauerhaft zu „vereinigen; sie dafür glühend, und auf den Grad empfäng-

Wörterbuch, Ein, ist ein Buch, worin die Wörter einer Sprache nach einer gewissen Ordnung, gewöhnlich nach der Reihenfolge der Buchstaben des Alphabets, aufgeführt und erklärt sind. Ein solches Buch, worin die Wörter einer Sprache nur aufgeführt, aber nicht erklärt sind, heißt ein Vocabularium, Vocabularius, Wortregister, Wortverzeichniß, Wortbuch, Wortschatz, Wortkammer, Wortkasten, Wortkram, Wortkrämerei, Wortkram, Wortkrämerei, Wortkram, Wortkrämerei

Der Verf. eröffnet diese Untersuchung mit einer Art von Induktion über die so sehr bestrittene Rechtmäßigkeit geheimer Verbindungen, und arbeitet in der Folge, während daß er die allgemeinsten Grundsätze der praktischen Tugendlehre zergliedert, seinem Hauptsatze, der Empfehlung einer geheimen Gesellschaft, allenthalben vor. Diese Absicht leuchtet nicht nur aus der hier geführten Schlußfolge, sondern aus mehreren Recapitulationen und einzelnen Stellen der folgenden Betrachtungen ein, wie z. B. S. 268: „Dieß kann geschehen ꝛc.“; S. 284: „Dieß kann nur durch eine Anstalt geschehen ꝛc.“; S. 303: „Wenn ein einziger ꝛc.“ Und kurz und deutlich S. 306 und 307, wo der Verf. eine Anstalt ausdrücklich empfiehlt, welche das Mittel zwischen der Schule und der Welt hält, welche beyde auf eine geschickte Art vereinigt, welche die Welt durch die Schule, und die Schule durch die Welt berichtigt und unterstützt.

Was nun das Erste, die zu erweisende Rechtmäßigkeit geheimer Verbindungen betrifft: so ist der Beweis des Verf. dieser: Jeder einzelne Mensch hat ein unbegränztes unveräußerliches Recht, vernünftige Bedürfnisse zu stillen, wahre Güter und Zwecke zu erreichen. Da er nun mehrere derselben durch eigene Kräfte gar nicht, wohl aber durch die Verbindung mit andern erhalten kann: so hat er auch ein unstreitiges Recht, sich mit andern zu verbinden. Und wenn endlich ein erhabener, des Menschen würdiger Zweck außer einer geheimen Verbindung unerreichbar ist: so haben die Menschen das Recht, sich auch ingeheim mit andern zu vereinigen.

Um dieses letztere zu beweisen, wirft der Verf. folgende drey Fragen auf:

I.) „Braucht man das Gute zu verbergen?“

II.) „Giebt es ein Gutes, das, außer einer geheimen Verbindung unerreichbar ist, und welches, durch diese Art von Menschenvereinigung ganz allein erhalten werden kann?“

III.) „Welches ist dieser Zweck?“

Die Beantwortung der ersten und zweyten Frage macht den

größten Theil des ersten Abschnittes aus. Mit der Beantwortung der dritten schließt sich der erste Abschnitt an die folgende Untersuchung an.

Die erste Frage ist, wie man von selbst erachten kann, eine Folge der Behauptung, daß Alles, was in der Welt Gutes bewirkt worden, durch öffentliche Anstalten geschehen sey. Diesem widerspricht der Verf. und nimmt an, daß Ursachen genug vorhanden sind, das Gute zu verbergen. Hierzu rechnet er: 1) daß viele Tugenden nur einen Werth im Verborgenen haben, denselben aber verlieren, sobald sie der Welt zur Schau ausgestellt werden. (Verwechselt aber der Verf. hier nicht die Oeffentlichkeit mit dem zur Schau ausstellen? Und giebt nicht eben das Evangelium, welches die Wohlthaten der rechten Hand vor der linken verborgen wissen will, auch die Vermahnung, seine Lindigkeit allen Menschen kund werden zu lassen!) 2) Daß stille und ruhige Verborgenheit selbst die Fortschritte der Tugend befördert, indem sie vor den Reizen und Einladungen zur Verführung sichert. 3) Daß eben diese Verborgenheit gewöhnlich gewordenen Wahrheiten einen neuen Reiz und Anstrich giebt, und das Interesse für dieselben um Vieles erhöhet. 4) Daß sie die Hindernisse, welche alles Gute in den Leidenschaften der Menschen und in dem so sichtbaren Uebergewichte der Bösen antrifft, entfernt oder unwirksam macht. 5) Weil die geheimen Angriffe und Verbindungen anderer diese Art von Selbstvertheidigung in unsern Zeiten nothwendig machen. Wenn aber der Verf. bey diesem letzten Grunde S. 84. hinzusetzt, daß jeder Staat, statt der unzweckmäßigen und empörenden Verfolgungen, welche allezeit seine Unklugheit und schwache Bekanntschaft mit dem Gange des menschlichen Herzens verrathen, kein kräftigeres Mittel hat, **um den Gang der geheimen Welt auszuspähen, und zu seinen Absichten zu benutzen,** als wenn er diese mit gleichen Waffen bekriegt: so wissen wir nicht, wie es mit der wahren Würde jener verborgenen Tugendfreunde recht vereinbarlich sey, daß letztere zugleich als geheime Kundschafter des Staats und der Regierung sich hergeben sollen. Da er indeß dieses in der äußerlichen Politik (Klugheit), noch anschaulicher zu machen verspricht: so wird er dort vielleicht auch diesen Zweifel lösen.

Die Beantwortung der zweyten Frage ist von einem sehr großen Umfange, und hier, gesteht der Verf. selbst, dürften

die

die Stimmen schwerer zu vereinigen seyn, als bey Beantwortung der ersten Frage.

Es giebt, sagt er, mehr denn eine Art des Guten, welches, außer einer geheimen Verbindung nie so zuverläßig, und so allgemein erreicht werden kann; ja, es giebt für die Menschen ein nothwendiges, aber zu gleicher Zeit unerreichbares Gut; wenn solches nicht durch geheime Verbindungen erreicht wird. Doch die Stelle, durch welche sich der Verf. zur Beantwortung der zweyten Frage hier den Weg bahnt, hat einen zu starken Eindruck auf uns gemacht, als daß wir uns bedenken könnten, sie hierher überzutragen.

„Es giebt," heißt es, „gewiß nichts Höheres, nichts, „was erlaubter und rechtmäßiger wäre, als sich mit andern „in der Absicht zu vereinigen, um auf diesem Wege den mög„lichsten Grad von innrer Vollkommenheit zu erreichen. Die„ser Zweck, den Niemand mißbilligen kann, der gewiß er„haben und unverwerflich ist, kann durch keine öffentliche „Verbindung und Anstalt, in dem hier möglichen Grade er„reicht werden. Selbst eine geheime Verbindung kann diesen „Zweck nicht mehr erreichen, sobald sie diese ihre Hülle von „sich wirft, sobald sie sich sicher und stark genug glaubt, um öf„fentlich zu erscheinen. Hier allein wird das Bedürfniß leb„haft empfunden, welches die Ueberzeugung hervorbringt, wie „gut, wie nothwendig es sey, nach den höchsten und reinsten Absich„ten zu handeln. Hier muß jeder lernen, daß das, was hier so „großen Vortheil bringt, auch in dem übrigen öffentlichen „Betragen den nämlichen Vortheil gewährt. Hier wenig„stens werden die guten Folgen eines solchen Betragens am „ersten sichtbar, und aus diesem Erdreiche, auf welchem diese „kostbare Pflanze unter dem ihr angemessensten Klima reift, „wird sie erst später auf die übrige Welt verpflanzt, auf eine „Welt, welchen dermalen der nöthige Grad von Wärme „fehlt, um ihr Wachsthum zu begünstigen. Dahin ungefähr „scheint mir der so mächtige Hang der Menschen nach gehei„men Verbindungen, trotz aller bisherigen mangelhaften Ver„suche, abzuzwecken. Diese höhere Glückseligkeit soll dem „Menschengeschlechte nur auf diesem Wege zu Theil werden. „Zu diesem Ende scheint mir die Natur, welche nichts vergeb„lich thut, diesen Hang in die Seelen so vieler Menschen ge„legt zu haben. Es scheint, sie wolle sich dessen als Mittel

II. „Wie weit sind wir in der Veredlung unserer Absichten gekommen? Was ist der Mensch dermalen von dem, was er noch werden kann?

Der Mensch, wie er heut zu Tage ist, wird geantwortet, ist noch sehr unvollkommen. Der erste Beweis davon ist das allgemein herrschende Mißvergnügen; denn, wo dieses habituell ist, da ist es wenigstens ein zuverlässiges Merkmal eines irrenden, selbstsüchtigen und übelwollenden Geistes (S. 112—116.). Der zweyte Beweis ist die durchgängig herrschende Unsittlichkeit, und selbst die allgemeine Klage über dieses große Verderben (S. 117 — 126.). Den stärksten Beweis aber für unsre fortdauernde Unsittlichkeit findet der Verf. in der Nichtigkeit und Unlauterkeit aller heutigen Tugend, selbst unter den Christen, da an den meisten guten, an den größten und wohlthätigsten Anstalten die Vernunft und die Absicht den geringsten, die Leidenschaften, der Fanatismus, der Neid, die Eitelkeit und Ruhmsucht, die Intoleranz und Trägheit, das Vorurtheil, die Opinion, die Gewohnheit, der Zufall, die Noth und das Bedürfniß den ungleich größern Antheil gehabt und noch haben. Die Finsterniß hat das Licht, der Druck die Freyheit erzeugt. Die Gewinnsucht, Neugierde und Eroberungssucht haben beyde Halbkugeln genähert, und alle die großen, zum Theil wohlthätigen Veränderungen, welche daraus entstanden sind, hat nicht die Vernunft und Tugend, sondern die Leidenschaft bewirkt. Selbst die besten Einrichtungen der Staaten haben keine edlere Veranlassung. Ja, die edelste aller Gesinnungen, die Geselligkeit und Liebe, hat nach ihrer ersten und spätern Veranlassung keinen bessern Grund. Sie gründet sich in dem Gefühl unserer Schwäche, in dem Unvermögen, unsere so gehäuften Bedürfnisse durch uns selbst zu befriedigen, und niemand ist gesellig, so lange er sich selbst genug ist. Kurz, kein Mensch wird gut, so lange das Interesse schlecht zu seyn, für ihn, durch die Umstände, in welchen er lebt, lebhafter und anziehender ist (S. 128 — 137.). So geht der Verf. von Seite 137 — 164. die Klasse der Landleute, die mittlere Volksklasse in den Städten, und die höhern und gesittetern Stände durch, und das Resultat von dieser Musterung ist endlich dieses, daß die heutigen Menschen in allen Welttheilen, in allen Ländern, selbst unter den aufgeklärtesten Völkern,

Fig. 1. Ideal Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 2. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 3. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 4. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 5. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 6. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 7. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 8. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 9. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 10. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 11. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 12. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 13. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 14. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 15. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 16. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 17. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 18. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 19. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 20. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 21. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 22. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 23. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 24. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 25. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 26. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 27. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 28. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 29. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 30. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 31. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 32. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 33. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 34. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 35. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 36. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 37. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 38. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 39. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 40. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 41. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 42. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 43. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 44. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 45. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 46. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 47. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 48. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 49. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 50. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 51. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 52. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 53. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 54. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 55. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 56. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 57. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 58. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 59. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 60. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 61. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 62. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 63. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 64. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 65. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 66. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 67. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 68. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 69. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 70. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 71. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 72. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 73. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 74. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 75. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 76. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 77. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 78. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 79. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 80. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 81. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 82. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 83. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 84. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 85. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 86. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 87. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 88. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 89. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 90. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 91. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 92. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 93. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 94. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 95. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 96. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 97. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 98. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 99. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes. Fig. 100. Arrangement of Electric Lamps in Rooms of Different Shapes.

ger war, und warum ist er so viel geworden, wenn alle weitere Fortschritte unmöglich sind (S. 168—170.)? auch nicht darum, weil wir von einer primitiven Vollkommenheit abgewichen sind; denn auch diese ursprüngliche Vollkommenheit kann nicht unendlich gewesen, muß nur stufenweise erworben, und würde überhaupt, wenn sie sogleich wieder verloren ging, ganz überflüßig gewesen seyn; denn der Mensch wäre nur vollkommen gewesen, um schlechter zu werden, und schlechter wäre er geworden, um wieder zu werden, was er schon war, da doch eine höchstmögliche Vollkommenheit denselben gegen jeden Fall gesichert hätte (S. 171—176.): sondern der Hauptgrund, warum wir noch so wenig sind, ist kein anderer, als unsere Endlichkeit, kraft deren alle Menschen perfektible Wesen sind, deren Natur es erfodert, daß sie bey ihrem Entstehen sowohl, als durch ihre ganze Dauer hindurch wachsen: daß sie in keinem vorhergehenden Zustande sind, was sie in dem nachfolgenden werden sollen; daß sie folglich um so unvollkommener sind, je weiter wir auf ihre erste Entstehung zurückkehren, da die Vervollkommnung derselben das einzige Mittel ist, wodurch eine ganz vollkommene Ursache die von ihren Geschöpfen unzertrennliche Unvollkommenheit unschädlich, und zur Quelle des Guten machen kann, und eben diese noch gegenwärtig fortdauernde Unvollkommenheit selbst das nöthige Interesse zu ihrer Verminderung geben muß (S. 176—180). Eine zweyte Ursache, warum eine höhere Tugend und Vollkommenheit so selten ist, liegt in derjenigen Eigenschaft der Tugend, vermöge welcher sie, als das Vollkommenste und Letzte, die Entwickelung der übrigen Seelenkräfte in einem hohen Grade voraussetzt und erst durch diese möglich wird. Auch diesen Hauptsatz hat der Verf. auf eine so geistvolle und jeder fein fühlenden Seele verständliche Weise ausgeführt, daß wir zu dem convenienter vivere naturae einer bewährten Philosophie keinen passendern Kommentar wüßten, als die S. 182 ff. befindliche Stelle. — Die dritte und vorzüglichste Ursache von der noch sichtbaren Unsittlichkeit liegt in der noch fortdauernden Unwissenheit und Trägheit der Menschen. Der Verf. geht hier bis auf den rohen Naturstand der primitiven Menschen, und bis auf ihre erste Vereinigung zu bürgerlichen Gesellschaften zurück: so daß wir von dieser weitausholenden durch vier und sechzig Seiten fortlaufenden Schilderung hier nur die allgemeinsten Züge auffassen können. Seine Absicht dabey aber ist, durch die entscheidendsten Punkte und stufenweisen

Kupferkies, Eisenkies und Schwefelkies. Die Gänge sind 1 bis 2 Lachter mächtig, und setzen in Gneis, Glimmerschiefer und Hornblendeschiefer. Die Erze sind theils derb, theils eingesprengt, theils in Trümmern. Die Gänge streichen in Stunde 3 bis 4 und fallen 70 Grad gegen Mittag. Sie werden auf dem Tage- und Stollenbau gewonnen. Die Erze werden in Hüttenberg geschmolzen. Der Kupferkies ist in Hexaedern und Oktaedern krystallisirt, und kommt auch derb vor. Er ist messinggelb, und hat einen Stich ins Grüne. Der Eisenkies ist in Hexaedern und Oktaedern krystallisirt, und kommt auch derb vor. Er ist messinggelb, und hat einen Stich ins Grüne. Der Schwefelkies ist in Hexaedern und Oktaedern krystallisirt, und kommt auch derb vor. Er ist messinggelb, und hat einen Stich ins Grüne. Der Kupferkies ist in Hexaedern und Oktaedern krystallisirt, und kommt auch derb vor. Er ist messinggelb, und hat einen Stich ins Grüne. Der Eisenkies ist in Hexaedern und Oktaedern krystallisirt, und kommt auch derb vor. Er ist messinggelb, und hat einen Stich ins Grüne. Der Schwefelkies ist in Hexaedern und Oktaedern krystallisirt, und kommt auch derb vor. Er ist messinggelb, und hat einen Stich ins Grüne. Der Kupferkies ist in Hexaedern und Oktaedern krystallisirt, und kommt auch derb vor. Er ist messinggelb, und hat einen Stich ins Grüne. Der Eisenkies ist in Hexaedern und Oktaedern krystallisirt, und kommt auch derb vor. Er ist messinggelb, und hat einen Stich ins Grüne. Der Schwefelkies ist in Hexaedern und Oktaedern krystallisirt, und kommt auch derb vor. Er ist messinggelb, und hat einen Stich ins Grüne.

ist daher, vor dieser Erfahrung, roh und ungesellig, gebieterisch und eigenmächtig. Diese Eigenmächtigkeit, die Mutter der Ungeselligkeit und Ungerechtigkeit, der Eigenliebe und des Stolzes, ist selbst im Schooße der bürgerlichen Verfassung nicht zu verkennen. Aber das Gegenmittel gegen diese so einförmige Eigenmächtigkeit war in der Vereinigung aller Schwächern bald gefunden. Und nun, da der Geist auf dem Wege ist, die Oberhand zu erhalten, fängt das geistige Leben des Menschen an, und das System seiner Glückseligkeit veredelt sich. Der Mensch thut mit Widerwillen den ersten Schritt zur Geselligkeit, zur Mäßigung, zur Beherrschung seiner Eigenmächtigkeit. Diese aber wird mehr durch die Noth zurückgehalten, als gänzlich gehoben. Es entsteht das Verlangen nach einer ungehinderten Thätigkeit, um wieder eigenmächtig seyn zu können; der Stärke des Gegners wird eine größere Stärke entgegengestellt; es entsteht das erste Verlangen nach Macht. Das System der Glückseligkeit hatte nun eine Erweiterung dahin erhalten, daß uns die Mitwirkung Anderer glückseliger macht. Dadurch erhielt eine gewisse Art von Mäßigung einen Werth. Aber es fehlt noch sehr viel, daß dieses System ganz ausgebildet, und die Sittlichkeit vollständig wäre. Eine höhere Mäßigung ist erst die Folge einer reifer gewordenen allgemeinern Erfahrung und Vernunft. Eine zweyte Folge dieser Vereinigung ist die nun mögliche Vergleichung seiner Eigenschaften und Kräfte mit den Kräften und Eigenschaften Anderer, die vollständigere Ausbildung seines Selbstgefühls, die Entstehung des Gefühls von Schwäche und Stärke, von Ehre und Schande, die wirkende und täglich wachsende Ueberzeugung, daß die Geschicklichkeiten des Körpers sowohl, als die Ausbildung gewisser Eigenschaften des Geistes eben so sehr ein Gut sind, weil sie als Mittel erscheinen, um die hier rege gewordenen Triebe zu befriedigen. Eine dritte Folge der Vereinigung ist, daß nun neue häufige und eigene Bedürfnisse in einer endlosen Reihe aus einander entstehn, durch welche die Entwickelung des Geistes unendlich befördert wird, indem er mehr gereizt wird, auf eben so viele Gegenmittel zu denken. Die so vermehrten Bedürfnisse, Erfindungen und begehrungswerthen Gegenstände führten nothwendig auf die Erfindung des Geldes; und dieß ist die vierte Folge der Vereinigung. Die Grundsätze, auf welche der Mensch durch diese Erfindung gebracht worden ist, haben seinem bisherigen Betragen eine ganz neue und verkehrte Rich-

tung

tung gegeben; alle seine Sorge ist nun auf das Aeußerliche gerichtet; der innere Zustand des Menschen wird von nun an nur in so fern verbessert, als er dadurch eine größere Fähigkeit, Geld zu erwerben, erhalten kann, und der Besitz grosser Reichthümer befördert die Ungeselligkeit, Trägheit, Sinnlichkeit und Eigenmächtigkeit aufs neue. Die wichtigste aller dieser Folgen aber ist die nun eintretende gegenseitige Absonderung der Menschen nach eigenen Zwecken und Interessen. Häufige und unvermeidliche Collisionen erzeugen Haß, Secten, Nationen. Die geschwächte Privat-Eigenmächtigkeit hat sich nun unter Völker geflüchtet, und behandelt alle Schwächere ohne Schonung. Die Erde wird zum Schauplatz des Krieges und aller Art von Gewaltthätigkeit; die kriegerische Tapferkeit wird als die erste aller Tugenden verehrt; der tapfere Mann genießt die ausschließende Bewunderung seiner Zeitgenossen. Aus den Ueberwundenen entsteht eine neue Klasse von Menschen, Leibeigne und Sklaven. Alle Spuren der ehemaligen Gleichheit verschwinden. Die gemeinschaftlichen Anführer verbundener Stämme im Kriege wünschten auch im Frieden zu gebieten. Eine fertige Mannschaft von Freywilligen ward als das Werkzeug der Unterdrückung gegen ihr eigenes unabhängiges Volk gehandhabt. Freye Leute verkauften ihre Dienste gegen ein auf die Länge der Dienstzeit verliehenes Grundstück. So hatten die Großen ihre Dienste an den König, alle übrigen an die Großen übertragen. Und da in diesen Zeiten der bürgerlichen Zerrüttungen und Unruhen, in den Zeiten der Feudalverfassung statt eines Despoten hunderte entstehen, und die Menschen des Druckes so gewohnt sind, daß sie gänzlich aufhören, über ihre Rechte zu denken: so wächst nun die Eigenmächtigkeit in derjenigen Ausdehnung, daß sie den Zweck der Vereinigung vereitelt. Aber auch diese Macht hat häufige Veränderungen erlitten, da mächtige Vasallen das so äußerst geschwächte königliche Ansehen nicht mehr anerkannten, bis kluge Könige die Mittel fanden, dem Adel die Stirne zu bieten. Die Wage ist nun so sehr auf jener Seite geneigt, daß die königliche Gewalt sich noch mehr vermehren würde, wenn nicht neuere Beyspiele Zurückhaltung und Mäßigung anriethen. Bey dieser ganz veränderten Lage der Sachen hat dennoch die Sittlichkeit nur wenig gewonnen, haben sich die Bewegungsgründe unserer Handlungen nur wenig veredelt. Zum Beschlusse giebt der Verf. noch folgende vier der vorzüglichsten

Hinder-

„Hindernisse der Tugend bey unsrer dermaligen Verfassung an, „unter welchen alle übrigen als Folgen begriffen sind. Die „Tugend und innre Vervollkommnung ist sehr selten ein Mittel, „ein glänzendes äußerliches Glück zu machen, da Geburt noch „immer ein ausschließendes Recht auf öffentliche Stellen giebt.“ 2) „Die so nöthige Hülfe und Mitwirkung anderer kann auf „anderen Wegen, als durch allgemeine Menschenliebe und „bloßes Wohlwollen erhalten, sie kann erkauft oder erpreßt „werden. Man hat folglich mehr Reiz, mächtig und reich, „als wohlwollend und tugendhaft zu seyn.“ 3) „Der Schein „wirkt so viel als die Sache. Nach dem Aeußerlichen und „nach den Folgen, nicht nach den Absichten wird der sittliche „Werth eines Menschen bestimmt; der Mensch hat folglich alles „Interesse, gut und tugendhaft zu scheinen.“ 4) „Die innere „Vervollkommnung, die höchste Läuterung der Absichten, haben „ihre Belohnung von der Zukunft zu erwarten. Sie erhalten „erst mit der Ueberzeugung von unsrer Fortdauer ein höheres „Interesse. Diese Ueberzeugung wird durch den Glanz des ge„genwärtigen Lebens, durch die Sinnlichkeit und Empfindung „zu sehr verdunkelt, und kann durch die Umstände, in wel„chen wir leben, selten zu derjenigen Lebhaftigkeit gelangen, „welche nöthig ist, um den Eindruck des gegenwärtigen zu „schwächen, und als Triebfeder von Handlungen zu wirken.“ „So lange diese Hindernisse noch nicht gehoben sind, ist an „keine höhere Tugend, an keine Veredlung unsrer Absichten „zu denken.“ (S. 187—251).

IV. „Was muß geschehen, wenn der Mensch sich noch weiter veredeln solle?“

„Wie kann die noch übrige Unwissenheit oder: Trägheit, Sinnlichkeit, und Eigenmächtigkeit noch mehr vermindert werden, und auf welche Art kann der Mensch ein neues Interesse erhalten, seine Absichten zu veredeln?“

Auch bey der Beantwortung der hier aufgeworfenen Frage ist das Bestreben des Verfassers, dem Hauptthema seines Werks immer näher zu rücken, unverkennbar, und wir haben geglaubt, auch in unsern Auszügen, die hier und da zerstreuten Winke nicht stillschweigend vorbey lassen zu dürfen, die auf die Sache selbst von weitem den Leser vorbereiten sollten.

Keine

Keine Reformation entsteht eher, hebt der Vers. an, als bis gewisse Mängel und Mißbräuche allgemein lästig werden, die das dazu nöthige Bedürfniß wecken. Soll eine Reformation wahrhaft seyn: so muß sie das Kind der Ueberzeugung und des Bedürfnisses seyn, Niemanden aufgedrungen werden, und nur bey denjenigen anfangen, welche dieses Bedürfniß fühlen. Diesen liegt es ob, durch zweckmäßigen Unterricht und Anstalten, dieses Bedürfniß nach und nach bey mehrern entstehen zu machen. Die Reformation selbst aber muß dem eingerissenen Uebel nicht bloß einen Damm entgegenstellen, sondern den letzten Grund desselben angreifen, dabey den übrigen Lauf der Dinge so wenig, als möglich, stöhren, und auf das Ideal der menschlichen Vollkommenheit arbeiten. Sie muß also davon ausgehen, daß sie Freywillige sammelt und vereinigt, daß sie diese erst bildet, wie sie zu ihrem Zwecke nöthig sind; sie muß der menschlichen Schwäche und dem unkräftigen Willen, gegen die Reize und Verführungen der Zeiten und Umstände, durch ein neues gegebenes lebhafteres Interesse zu Hülfe kommen weil der Mangel an Interesse seine Absichten zu läutern eben die Ursache ist, warum die Veredlung der Absichten bey dem Menschen noch nicht die höchste ist. Ist aber durch dieses anziehende Interesse seine Trägheit mehr zur Liebe und zum Wohlleben gereizt, hat er sich einmal lebhaft aus der Erfahrung überzeugt, daß Liebe und Wohlwollen den frohern Lebensgenuß weit zuverläßiger bewirken, als Geld und Macht, sind folglich Trägheit und Eigenmächtigkeit vermindert: so verlieren jene Güter, welche der Moralist nie aus der Welt verbannen kann, das wodurch sie so sehr anziehen, weil nur höhere Güter sich in der Aussicht als zuverlässigere Mittel darstellen. Die Trägheit wird vermindert, wie sich die Einsicht des Menschen erweitert, und je aufgeklärter und einsichtsvoller der Mensch wird, um so geselliger, vollkommner und glückseliger wird er seyn. Diese Aufklärung aber muß praktisch, muß erhaben, muß lebhaft, muß das Werk seiner eigenen Erfahrung seyn, und durch kräftige Anstalten unterstützt werden; praktisch, weil sie seinen Willen bestimmen, und gute Handlungen hervorbringen soll; erhaben, weil sie seinen Geist über alle Hindernisse und niedrigere Güter erheben soll; lebhaft, weil sie stärker, als die ehemaligen Vorstellungen wirken, und den Reiz derselben schwächen und unterdrücken soll; das Werk der eigenen Erfahrung, weil nichts den Unglauben

so

der Gesellschaft, Hyperion, Alabanda, Phaon, Adrast, Notara, Diotima, Melite, Panthea, Alkamenes, Gastmahl, Gespräch, Rede, Lied, Gesang, Tanz, Spiel, Wettkampf, Sieg, Kranz, Lorbeer, Myrte, Rose, Hyazinthe, Lilie, Veilchen, Efeu, Epheu, Weinlaub, Weinrebe, Traube, Wein, Becher, Schale, Krug, Amphora, Lampe, Fackel, Licht, Schatten, Dunkel, Nacht, Mitternacht, Mondschein, Sternenschein, Sternenhimmel, Sternbild, Stern, Mond, Sonne, Morgen, Morgenröte, Tag, Mittag, Abend, Abendröte, Dämmerung, Frühling, Sommer, Herbst, Winter, Jahr, Jahrszeit, Monat, Woche, Tag, Stunde, Uhr, Zeit, Ewigkeit, Leben, Tod, Unsterblichkeit, Seele, Geist, Körper, Leib, Fleisch, Blut, Knochen, Mark, Nerven, Adern, Herz, Gehirn, Haupt, Haar, Auge, Ohr, Nase, Mund, Lippe, Zahn, Zunge, Kinn, Bart, Wange, Stirn, Schläfe, Hand, Arm, Ellbogen, Schulter, Brust, Rücken, Bauch, Fuß, Knie, Schenkel, Ferse, Zehe, Finger, Daumen, Nagel, Haut, Gesicht, Gestalt, Bildung, Schönheit, Anmut, Grazie, Jugend, Alter, Greis, Jüngling, Knabe, Mann, Weib, Jungfrau, Mädchen, Kind, Säugling, Amme, Mutter, Vater, Eltern, Kinder, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester, Verwandtschaft, Geschlecht, Familie, Haus, Wohnung, Zimmer, Saal, Halle, Vorhalle, Hof, Garten, Laube, Gang, Säule, Pfeiler, Bogen, Gewölbe, Kuppel, Dach, Ziegel, Fenster, Tür, Schwelle, Treppe, Stufe, Boden, Estrich, Mosaik, Teppich, Vorhang, Lager, Bett, Polster, Kissen, Decke, Tisch, Stuhl, Sessel, Bank, Schemel, Kasten, Schrank, Truhe, Kleid, Gewand, Mantel, Rock, Hemd, Unterkleid, Oberkleid, Gürtel, Schuh, Sandale, Stiefel, Schmuck, Ring, Halsband, Armband, Spange, Nadel, Haarnadel, Kamm, Spiegel, Salbe, Öl, Bad, Badewanne, Waschbecken, Schwamm, Bimsstein, Schere, Messer, Rasiermesser, Feile, Bürste, Kleiderbürste, Schuhbürste, Zahnbürste, Haarb

folge, nach den ersten Bedürfnissen des Lebens, die Begierde nach Beyfall und der Abscheu vor Verachtung ein allgemein wirksames Principium unserer Handlungen sind: so muß die Läuterung der Absichten dem Menschen als das vorzüglichste Mittel dargestellt werden, um den Beyfall zu verdienen, und der Verachtung zu entgehen. Hierzu aber ist nöthig, daß der Beyfall selbst vernünftiger ertheilt werde, und daß, anstatt wie zeither, den Menschen mehr nach den Folgen, als nach den Absichten seiner Handlungen zu beurtheilen, Tadel und Beyfall künftig mehr auf die Absichten falle. Dadurch erhält die Läuterung der Absichten ein hohes Interesse, weil von nun an nur geläuterte Absichten diesen Beyfall erhalten, und weil einem jeden seine Begierde nach Beyfall nöthigen müßte, so viele Sorge auf sein Inneres, auf die Veredlung seines Geistes und Charakters zu verwenden, als er vordem besorgt war, den äußerlichen Schein zu erhalten. „Ich kenne kein Mittel," läßt sich hier der Verfasser heraus, „welches wirksamer wäre, welches näher auf den Grund und Sitz des gegenwärtigen Uebels dringt. Unser Geschlecht hat in allen Künsten, so wie in der ganzen theoretischen Erkenntniß, erstaunliche Fortschritte gemacht; hier allein sind wir zurück. Da alles Wissen bloß um des Handelns Willen ist, das Handeln der eigentliche Zweck ist: so ist es Zeit, daß man auch in diesem wichtigen Stück einige Fortschritte mache. Zu diesem Ende muß der Glaube der Menschen, daß nichts mehr zu thun übrig sey, sammt ihrer Selbstgenügsamkeit erschüttert werden; es muß das Licht verdunkelt werden, in welchem sich jeder so gern betrachtet. Nicht bloßes Wissen; Thaten, vernünftige Gesinnungen, unpartheyische Selbstkenntniß und Prüfung unserer Absichten sind hier nothwendig. Der Mensch, welcher sich selbst, seinen innern Werth, nur aus den Urtheilen anderer bisher erfahren hat, braucht statt aller bisherigen Theorien und Systeme, weit nothwendiger einen getreuen Rathgeber, einen strengen Richter, einen Spiegel, der ihm unaufhörlich vorschwebt, weniger täuscht und sein Bild getreuer zurückwirft. Er braucht eine Schule, in welcher er selbst prüft und geprüft wird; er braucht eine Anstalt, in welcher er die Erfahrungen machen kann, daß alle seine Verstellungskunst, alle seine bisherigen Kunstgriffe nicht weiter helfen; daß andere in seiner Seele lesen, indem ihr Blick scharf genug ist, um den Schein

„der

Sermon. 15

Sermon. 15

Die Gebirgsart, welche den Berg Ural bildet, ist Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Thonschiefer, Grünstein, Serpentin, Kalkstein, Sandstein, Porphyr, Mandelstein, Basalt, Trapp, Lava, Bimsstein, Obsidian, Pechstein, Perlstein, Tuffstein, Wacke, Thon, Lehm, Mergel, Kreide, Torf, Braunkohle, Steinkohle, Anthracit, Graphit, Kohlenblende, Gyps, Steinsalz, Quellsalz, Alaun, Salpeter, Eisenstein, Kupferkies, Bleiglanz, Zinkblende, Zinnstein, Arsenikkies, Schwefelkies, Quecksilber, Platina, Gold, Silber, Kupfer, Blei, Zink, Zinn, Arsenik, Eisen, Nickel, Kobalt, Wismuth, Antimon, Quarz, Feldspath, Glimmer, Hornblende, Augit, Talk, Chlorit, Asbest, Speckstein, Kalkspath, Bitterspath, Braunspath, Eisenspath, Flussspath, Schwerspath, Cölestin, Arragonit, Boracit, Apatit, Zeolith, Prehnit, Datolith, Granat, Vesuvian, Turmalin, Epidot, Axinit, Staurolith, Cyanit, Andalusit, Chiastolith, Spinell, Korund, Chrysoberyll, Topas, Beryll, Smaragd, Euklas, Olivin, Zirkon, Titanit, Rutil, Anatas, Brookit, Eisenglanz, Magneteisenstein, Titaneisenstein, Chromeisenstein, Manganerz, Rothkupfererz, Kupferlasur, Malachit, Kupfergrün, Kupferglanz, Buntkupfererz, Fahlerz, Weissgültigerz, Rothgültigerz, Antimonglanz, Arsenikblende, Arsenikkobalt, Speiskobalt, Kobaltglanz, Nickelglanz, Nickelkies, Rothnickelkies, Arsenikeisen, Arsenikantimon, Antimonsilber, Antimonblende, Rothspiessglanzerz, Weissspiessglanzerz, Federerz, Bleihornerz, Grünbleierz, Weissbleierz, Rothbleierz, Gelbbleierz, Vanadinbleierz, Molybdänbleierz, Wismuthglanz, Wismuthocher, Tellurwismuth, Tellursilber, Schwefelsilber, Hornsilber, Rothgültigerz, Weissgültigerz, Schwefelarsenik, Realgar, Operment, Schwefelantimon, Grauspiessglanzerz, Rothspiessglanzerz, Federerz

„wo die Erfahrungen müssen gemacht werden, wel„che auf höhere Resultate führen, weil der Umgang „mit der Welt, die Lagen, in welche man dort ge„räth, ganz entgegengesetzte Erfahrungen geben. Die„ser Umgang wird folglich um so zweckmäßiger und belehren„der seyn, wenn die Unterredungen durch Thatsachen und „Bedürfnisse veranlaßt werden; wenn vorkommende Fälle „auf die Bemerkungen führen, und die Nothwendigkeit eines „bestimmten sittlichen Betragens in der That selbst anschau„lich machen; wenn zu diesem Ende die Situationen sehr ab„wechselnd und mannigfaltig sind. Dieß geschieht, wenn ein „Geschäfft mehrere Menschen verbindet, wenn eine strengere „Ausübung der Tugend, eine nähere Kenntniß des Menschen, „eine höhere Veredlung der Absichten erforderlich ist, um die„ses Geschäfft mit Erfolg zu betreiben. Je ausgebreiteter ein „solches Geschäfft ist, je mehrere daran Theil nehmen, um „so häufiger und mannigfaltiger werden die vorkommenden „Fälle und Erfahrungen, um so häufiger die Gelegenheiten „zur Anwendung, um so mannigfaltiger die Unterhaltung, „und um so ungezwungener die Belehrung seyn. Ein mora„lischer Unterricht, welcher so leicht ermüdet und Ekel verursacht, „der so leicht in spekulative Untersuchungen oder leere Dekla„mationen ausartet, welche das Herz ungerührt und den „Willen ungebessert lassen, kann nie zu viel Mannigfaltig„keit, Interesse und Neuheit haben.“ — — „Pedanterey „und Empfindeley müssen hier sorgfältig vermieden werden, „weil die eine dem Herzen gar keine, die zweyte aber eine „falsche Richtung giebt. Der Geschäfftsmann allein (?) weiß „das Mittel von beyden zu halten; dieß macht, daß die Tu„gend im vertrautern Umgang der Menschen zum wirklichen „dringenden Geschäfft werden muß, wenn sie seine Thätigkeit „reizen, und seine Neigung erwecken soll. Nur im Um„gang mit den besten Menschen wird der Mensch gut „seyn; er muß von der übrigen Welt und Zerstreuung „herausgerissen, und mit solchen in eine engere Ver„bindung gesetzt werden. Dieß ist, was vorzüglich ge„schehen muß, wenn etwas mehr zu seiner Vervollkommnung „geschehen soll, als bisher geschehen ist. Und so, wie alle „Geschäffte erst den Mann machen, so werden sich auch hier „die Menschen zur Tugend bilden, und Tugendhafte werden, „sobald die Tugend zu einem Geschäffte wird, sobald eine An„stalt entsteht“ und wie die bereits oben beygebrachte Stelle weiter heißt (S. 252—307.).

„Ich müßte mich sehr irren, setzt endlich der Verf. zum Schlusse der Beantwortung der vierten Frage S. 311 hinzu, „wenn diese Mittel unzureichend, der Tugend nachtheilig, und der Natur des Menschen auf keine Weise „angemessen wären. Gerade diese Punkte sind es aber, die, noch ehe wir zu dieser Aeußerung gelangt waren, im Verfolg seines so eben mitgetheilten Raisonnements, von Zeit zu Zeit uns mit Bedenklichkeiten gegen die Realisirung so Mercierischer Aussichten erfüllten. Da wir aber den Zusammenhang des ohnehin sehr reichhaltigen Raisonnements durch Zwischenreden nicht unterbrechen mochten: so wird es hier erlaubt seyn, das Erheblichste unserer Bedenklichkeiten in der Kürze beyzubringen. Zum Ersten fanden wir keinen geringen Anstoß darinn, wie es sich mit der Natur und dem Wesen der Tugend zusammenreimen lasse, daß sie als ein Erwerbmittel der Macht und des Reichthums gebraucht werden soll; sie, deren Stärke gerade darinn zu suchen ist, daß sie uns lehren soll, beydes mit Ruhe zu entbehren. Wir sind zwar dessen wohl eingedenk, was der Verf. über die Unmöglichkeit einer ganz uneigennützigen Tugend gesagt, und daß er, nach S. 267 (ein von uns absichtlich bemerkter Zwischengedanke) dieses Mittel nur dem untersten Grad seiner Proselyten zuzugestehen scheint; aber keines von beyden reicht hin, uns unsere Zweifel gänzlich zu lösen.

Zum Andern. Wie läßt sich erwarten, nur mit einiger Gewißheit erwarten, daß Menschen, die auf den Erwerb so schlüpfricher Güter so planmäßig hinarbeiten sollen, und schon durch dieses gemeinschaftliche Bemühen in die gefährlichsten, für ihre Moralität höchst zweydeutigen, Collisionen mit andern unaufhörlich verwickelt werden müssen, daß diese die so nachdrücklich empfohlene Erforschung der Absichten Anderer nicht zu ihrem Vortheil mißbrauchen werden? Wir sehen hierbey nicht sowohl auf den bloßen Mißbrauch des Urtheils: wogegen der Verf. S. 287 und 288, wie wir glauben, sich allenfalls hinreichend verwahrt hat, als auf den Mißbrauch dessen, was recht und unrecht, was billig und unbillig ist, und dieser würde bey dem *irritamento* malorum der neuen Ordnung der Dinge eben so gewiß, und eben so gewaltsam eintreten, als er in der zeither bestehenden die Oberhand gewonnen hat. Und wenn das Bestreben nach Macht und Reichthümern, und die Möglichkeit zu beyden zu gelangen,

nach

nach S. 364 die Sache verschlechtert hat; wo sollte es anderswo gleiche Wirkung hervorbringen? Wir konnten um deßwillen auch nicht mit der Wärme, wie der Verf. S. 312 im beaciſternden Vorgefühl von einer guten Sache thut, ausrufen: „Iſt einmal dieſe Vorſtellung entſtanden, dann iſt „die erſte Bekanntſchaft mit der Tugend gemacht, (dieß wohl; aber das, was nun folgt?) „die ſchädlichſten Leidenſchaften ſind entwaffnet, und die gröſten Hinderniſſe ſind geboben.“ Vielleicht hinter einer gefälligern Außenſeite werden die Leidenſchaften ein um ſo gefährlicheres Spiel treiben, und Hinderniſſe, ſo ſchlau und unüberſteiglich, wie ſie nur ein egoiſtiſcher Gemeingeiſt und das monopoliſtiſchſte Syſtem erſinnen kann, würden ſich auf Hinderniſſe häufen. Wenn nun aber, wie wir nach unſern Vorſtellungen von den Menſchen uns deſſen überzeugt halten, mit jenem planmäßigen Ringen nach Reichthum und Gewalt dieſe Folgen unzertrennlich verbunden wären: ſo fragt ſich

Drittens, ob dieſes nicht die Eigenmächtigkeit, die aus der neuen Ordnung der Dinge, nach dem Syſtem und den Erwartungen des Verf. gänzlich verdrängt werden ſoll, aufs neue begünſtigen werde; denn wenn auch aller Ueberlegenheit durch körperliche Kraft und Stärke geſteuert iſt: ſo ſcheint dennoch der weit gefürchteten Ueberlegenheit der Ränke und Partheyſucht das Thor noch keinesweges verſchloſſen zu ſeyn.

Viertens läßt ſich fragen, durch welche Mittel jene Kenntniß und Ausforſchung der Abſichten Anderer überhaupt zu erreichen, und, falls, (wie man leicht erwarten kann) eine Wahl der Mittel Statt findet, ob für die Wahrſcheinlichkeit, daß immer unſchuldige und unzweydeutige Mittel gewählt werden dürften, hinlängliche Gewähr zu leiſten ſey? Endlich

Fünftens erklärt der Verf. ausdrücklich S. 311 und 312, daß die hier angegebenen Mittel nur für denjenigen Stand der Menſchen, welcher in der Kultur am weiteſten, der Führer aller übrigen Klaſſen iſt, und die meiſte Empfänglichkeit hat, weil ſein Geiſt mehr entwickelt iſt, mit einem Worte, für die geſitteten Stände gelten ſollen. Da aber alle Kultur und alles Wiſſen der ſogenannten geſitteten Stände, wie der Verf. ſelbſt vorhin ſehr richtig geäußert, noch nicht handeln, wie viel weniger ſittlich-gutes Handeln iſt: ſo glauben wir

auch durch diese Einschränkung gegen die befürchteten Mißbräuche und Ausartungen noch nicht gesichert zu seyn. In der Vorstellung des erwärmten Verfassers und sympathisirenden Lesers, wozu wir uns im Allgemeinen gern und freywillig bekennen, verschwinden freylich, oder vermindern sich wenigstens Schwierigkeiten, die bey eintretenden Versuchen des thätigen Lebens unter wirklichen Menschen um so unerwarteter sich entgegenstellen, und die wohlangelegtesten Maasregeln und Entwürfe fruchtlos machen. Die Mittel zur Bessermachung des menschlichen Geschlechts müssen freylich durch Menschen geleitet werden, und die Geschichte macht es anschaulich genug, daß eben diese Leitung von dem Mittelpunkte einzelner Völker und Gesellschaften aus, die in gewissen gegebenen Zeiträumen gleichsam das Salz der Erde waren, am besten von statten gegangen ist. Aber immer scheint auch die Leitung dieser Mittel durch den Erfolg nur dann am meisten begünstigt gewesen zu seyn, wenn solche mit großen allgemein erschütternden Weltbegebenheiten entweder zufälliger Weise, oder absichtlich zusammentraff.

V. „In wie fern kann dieß“ (die Veredlung der Absichten) „durch die gegenwärtigen „öffentlichen Anstalten geschehen?“

Oder:

„In wie fern erscheint dem Menschen „in den heutigen öffentlichen Anstalten „durch eigene gemachte Erfahrung, die „Tugend, oder, was dasselbe ist, die „höchste Läuterung der Absichten, als „ein Mittel, um Macht und Beyfall zu „erhalten? Kann die Läuterung der „Absichten, durch öffentliche Anstal„ten, ein stärkeres Interesse, als das „gegenwärtige, erhalten?“

Die öffentlichen Anstalten, deren Einfluß auf die gegenwärtige und noch bevorstehende höhere Sittlichkeit hier untersucht werden soll, sind der Staat, die Kirche, und die unter der Aufsicht von beyden stehende Erziehung.

Der Verf. leugnet den Schutz und die Mitwirkung der letztern

lehren beyden nicht, worunter der Mensch aus seiner ehemaligen Wildheit zu der gegenwärtigen Kultur sich emporgearbeitet. Er hielt sich aber nichts desto weniger zu den Fragen berechtigt: „Sind diese beyde, der Staat und die Kirche, die ausschliessende Quelle aller gegenwärtigen und künftigen Moralität? Ist schon alles, was in dieser wichtigen Sache geschehen kann, getban, oder kann noch mehr geschehen? Sind diese beyden nicht selbst einer weitern Veredelung fähig? Durch wen soll diese Veredlung geschehen? wie kommt es, daß, ungeachtet schon fast Jahrtausenden, kirchliche und politische Verbindungen unter den Menschen errichtet worden, die Unsittlichkeit noch so groß und allgemein ist? Warum haben, nach dem Aufsehen und Erfolg zu urtheilen, in diesem langen Zeitraume beyde so wenig auf den innern Menschen, auf die Veredlung seiner Absichten gewirkt?“

A.) „In wie fern wirkt der Staat auf den innern Menschen, auf die Veredlung seiner Absichten?“

Durch die Verbindung im Staate erhält der Mensch ein sehr schwaches Interesse, seine Absichten zu veredeln, und das aus folgenden Gründen: 1) Die Ausübung der Gerechtigkeit im Staate ist noch sehr mangelhaft, und das Uebergewicht gewisser Stände macht immer noch das Recht des Stärkern gelten. 2) Auch bey der strengsten Ausübung der Gerechtigkeit beschränkt sich der Staat nicht um die Lauterkeit der Absichten, giebt folglich zur Verbindung derselben auch kein mehreres Interesse. 3) Der Staat verbietet und bestraft keine Leidenschaft und kein Laster, so lange nicht daraus eine Beleidigung für einzelne Theile, oder für das Ganze, entsteht. 4) Der Staat schränkt bloß die Handlungen ein; aber die Neigung bleibt. Das Interesse der Moralität erfodert, daß auch die Neigung verschwinde. Daher sind in jedem Staate die Menschen nur in so fern gut, als der öffentliche Zwang reicht. Da sich aber dieser auf die Gesinnungen niemals erstrecken kann: so hat der Staat die Religion zu Hülfe genommen, durch welche sowohl, als durch Menschenfurcht und Begierde nach Beyfall, er kräftiger unterstützt wird. Auch durch Belohnungen und Strafen werden Absichten nicht veredelt; vielmehr geben sie dem Geiste eine falsche Richtung. Alles also, was der Mensch über die Unsichtbarkeit und Gei-

rechtigkeit mehr thut, was er sittlicher und vollkommner ist (oder zu seyn scheint), ist keine Wirkung der Staatseinrichtung, ist vielmehr eine Folge der Religion, der Meinung, der Menschenfurcht und der Begierde nach Beyfall. 5) Es liegt nicht in der Gewalt des Staat über Absichten zu urtheilen; am allerwenigsten über die Absichten der Menge. 6) Selbst über Verbrechen kann der Staat nur in so fern urtheilen, als sie öffentlich bekannt werden. 7) Auch bekannt gewordene Verbrechen muß der Staat aus Klugheit, um größern Uebeln vorzubeugen, dulden. 8) Der Staatsvortheil begünstiget sogar manches Böse, was gegen Sittlichkeit und Menschenrechte ist; hindert die höchste Läuterung der Absichten, und nährt und verstärkt dagegen Leidenschaften, welche Religion und Sittenlehre schwächen und vermindern. Der Staat würde Widersprüche gebieten, und gegen sich selbst handeln, wenn er auf die Läuterung der Absichten dringen wollte. Selbst die Privatklugheit kennt und erfährt diese Widersprüche. Der Umgang mit der Welt macht die Ausübung der ausgemachtesten Pflichten beynahe unmöglich; entweder müssen diese also gar keine Pflichten für uns seyn, oder man macht das Unmögliche zur Pflicht, oder es muß ein Mittel geben, diese Widersprüche zu heben. 9) Vollkommenheit ist das Werk der Ueberzeugung, diese, so wie überhaupt Absichten, kann der Staat, und darf sie nicht erzwingen. 10) Da der Staat zwar eine moralische Person vorstellt; aber durch Vorsteher vertreten wird: so können die Stellvertreter desselben die ihnen verliehene Stärke nach eigener Willkühr geltend, und zum größten Nachtheil der Sittlichkeit und Vervollkommnung der Menschen, sich selbst zum Zweck, alles übrige aber zum Mittel machen. 11) Sicherheit und Macht sind die Zwecke des Staats. Nach diesen Zwecken richten sich die Mittel, die der Staat von der Veredlung der Absichten sucht. Ihm sind die Leidenschaften nöthiger, als die Bezähmung derselben. Religion und Sittlichkeit werden bloß benutzt, ohne beyde in der That zu befördern. 12) Jeder Staat trennt; die Politik muß theilen, um zu herrschen. Dieß alles aber geschiehet auf Kosten der allgemeinen Menschenliebe. Der Mensch wird über den Bürger vergessen. Die Religion sucht zwar die getrennten Theile wiederum zu vereinigen; aber diese reicht nicht zu, da die Nationalverschiedenheit stärker wirkt als die Religion. Bloß wo es einen Staatsvortheil gilt, ist der Staatsmann Weltbürger. Ihm theilen

sich

sich die Menschen in zwey Gattungen; solche, die er zu seinem Zweck braucht, und solche, welche diesen Zweck verhindern. 13) Der politische Egoismus des Staats, vermöge welches er alle übrige Menschen und Nationen nur als Werkzeug seiner Größe betrachtet, theilt sich seinen Unterthanen mit. Darunter leiden die Weisheit und allgemeine Menschenliebe offenbar; denn die größten und erhabensten Gesichtspunkte deren der Mensch fähig ist, gehen durch die einseitigen, beschränkten, näher liegenden Gesichtspunkte des Staats verloren, und im Collisionsfall wird allemal die Ausnahme zum Nachtheil der Religion, der Moral, des Kosmopolitismus und der allgemeinen Menschenliebe gemacht. Ein Volk von gemäßigten und vernünftigern Grundsätzen der Vaterlandsliebe würde seinen Untergang selbst befördern. 14) Dieser Nachtheil ist um so größer, die Gesichtspunkte werden um so enger, je weniger Antheil der Staatsbürger an der Regierung hat, je mehr er an der Person des Regenten, als an seinem Staat selbst, hängt. In einem solchen Staate ist der eigentliche Sitz des Egoismus, des Eigennutzes, der Kleingeisterey. Das Verderbniß wird um so größer seyn, je schwächer der Regent ist. Aber selbst der beste Regent muß hier oft dulden, was er nicht verhindern kann; er kann selten zwischen Schaden und Nutzen wählen; er kann bloß allein wählen, was unter dem vielen Schädlichen für diese Umstände das Unschädlichste ist (S. 315 — 338).

Aus diesen hier auszugsweise dargelegten Gründen, die in einem Staate mehr, in dem andern weniger in die Augen fallen, leitet nun der Verf. S. 338 und 339 folgende Resultate ab:

a) Daß es durch die Staatseinrichtung sehr möglich wird, ohne höhere Läuterung der Absichten zu Macht und zu Ehre zu gelangen.

b) Daß der Staat den Beyfall nicht verbessert, indem er den Menschen bloß nach seinen Handlungen und Folgen beurtheilt.

c) „Daß der Staat kein Interesse zu einer höhern, mehr „geläuterten Menschenkenntniß giebt."

d) „Daß durch die Staatsvereinigung, allein genommen, die höhere Veredlung unserer Absichten so wenig ein

„neues und höheres Interesse erhält, daß sie vielmehr in den „meisten Fällen das Interesse zum Gegentheile giebt.“

e) „Daß folglich die Staatsverbindung, allein genommen, auf keine Art ein zureichendes Mittel ist, um die noch „übrige primitive Unwissenheit, Trägheit und Eigenmächtigkeit ganz zu vertilgen, die menschliche Thätigkeit für die höchsten Güter zu reizen, und den Menschen auf die ihm mögliche Art zu vervollkommnen; daß folglich noch eine weitere „Anstalt erfordert wird, welche dem Unvermögen des Staats „zu Hülfe eilt, wenn der Mensch seine Bestimmung und das „letzte Ziel seiner Wünsche erreichen soll.“

B. „In wie fern wirkt die Kirche auf den innern „Menschen, auf die Veredlung seiner Absich„ten?“

Zuvörderst ist hier der Unterschied der Kirche von der Religion zu beobachten, und dem gemäß der Begriff von beyden zu bestimmen. Die Religion enthält die Lehren und Vorschriften, welche den Menschen zur Glückseligkeit und Vollkommenheit führen. Die Kirche ist die Vereinigung der Menschen, welche sich zur Ausübung und Befolgung dieser Lehren verpflichten. Ob nun gleich die Religion selbst der Inbegriff der erhabenen Grundsätze ist, wodurch der Mensch fähig gemacht wird, seine Absichten auf einen höhern Grad zu veredeln: so müssen doch überdieß ihre Vorschriften in Ausübung gebracht, und dazu ein Interesse gegeben werden, welches den Menschen lebhafter reizt, als das gegenseitige Interesse. Dieses Interesse zu geben, ist die Pflicht und Obliegenheit der Kirche. Wenn daher die Religion so wenig auf den innern Menschen wirkt: so muß die Kirche versäumt haben, das Interesse zur Befolgung der Religionsvorschriften lebhafter und dringender zu machen, als jedes andere. Und hierüber macht der Verf. folgende allgemeine Bemerkungen.

Fürs Erste. Die Kirche sowohl als die Schule lassen sich nicht genug zu der menschlichen Schwäche, nicht genug zu dem unausgebildeten Menschen herab, dessen Vorhersehungsvermögen noch ungeübt ist, der noch so sehr am Gegenwärtigen hängt. Die menschliche Schwäche muß daher eine neue Verstärkung erhalten; der Mensch muß die Erfahrung machen, daß die Veredlung der Absichten ein Mittel ist, etwas

was zu erhalten, was er hierunter sucht. Die Kirche kann es daher auch nicht mißbilligen, wenn sie von einer andern Seite unterstützt, und ein höheres und dringenderes Bedürfniß zur Befolgung ihrer Lehren ertheilt wird.

Fürs Zweyte. Nicht alle Kirchenvorsteher sind Psychologen. Viele derselben behandeln den Menschen nach Systemen und Voraussetzungen, welche der wirklichen Natur des Menschen gar nicht angemessen sind. Der psychologische Tugendfreund muß jeden Menschen individuell, durch solche Vorstellungen behandeln, welche für diesen gegebenen Menschen die faßlichsten, anziehendsten und wirksamsten sind. Dieß vermag kein Lehrer der Kirche in dem Umfange, welcher nöthig ist, um eine sichtbare Wirkung hervorzubringen. In der protestantischen Kirche noch weniger, als in der römischen, wo durch die Ohrenbeichte für die Besserung der Menschen, für die Veredlung ihrer Absichten Wunder geschehen könnten; wo aber der Mangel an Menschenkenntniß alles verdirbt.

Noch giebt es speciellere Gründe, wodurch die Kirche die Veredlung der Absichten vielmehr verhindert, als befördert. Diese sind 1) die wechselseitige Verdammung der kirchlichen Parteyen, und die Behauptung des ausschließlichen Besitzes der Wahrheit jeder besondern Partey. Dadurch werden die Irrthümer nicht nur gleichsam vermengt, und die mit den Religionsbegriffen in Verbindung stehenden Begriffe, aus Furcht wider den festgesetzten Lehrbegriff anzustoßen, nie bis auf ihren letzten Grund untersucht, so daß am Ende ein totales Stocken der menschlichen Erkenntniß entsteht, und der Geist des Menschen an seiner höhern Entwickelung gehindert wird; sondern das Uebel erstreckt sich sogar auf Handlungen, auf Entwürfe und Anstalten zur Besserung des Menschen, indem dadurch die Mittel zur Veredlung des Menschen versäumt, oder vollends falsche und unwirksame gewählt werden. 2) Die Religion will alle Menschen vereinigen, und die Kirche entzweyt, trennt, verfolgt und vertilget sie durch Gährungen, Spaltungen, Sektengeist und Religionshaß. Und dieses alles, um der Religion und Vernunft willen, welche jede unmäßige Aeußerung der Leidenschaft mißbilligen und verdammen. 3) Durch diese wechselseitige Verfolgungssucht der getrennten Kirchen vermindert sich das Ansehen und die Hochachtung der Kirche selbst. Der Glaube wird dadurch geschwächt,

schwächt, die Zweifelsucht erweckt, die Kirchendisciplin und der wahre Gebrauch der Kirchengewalt vermindert. 4) Die Verschiedenheit der Kirchen betrifft nicht nur den theoretischen Theil der Dogmen; sondern erstreckt sich auch auf den praktischen Theil oder die Sittenlehre. Diese Verschiedenheit der in jeder Kirche geltenden moralischen Grundsätze macht, daß die Kirche selbst ein Hinderniß der Religion und der Sittlichkeit werden kann. 5) Dieß geschieht, wenn die Kirche den sittlichen Werth des Menschen mehr nach einzelnen Handlungen, als nach den Absichten und in ihrem ganzen Umfange beurtheilt; wenn sie die Belohnung, welche eigentlich nur der habituellen Tugend zukömmt, ohne weitere Umänderung des Charakters, mit der bloßen Beobachtung gewisser Kirchengebräuche verbindet. Wie kann aber die wahre Sittlichkeit zu hoffen seyn, wo mehr auf einzelne Thaten, als auf den ganzen Charakter und die Absicht gesehen wird, wo es, ausser der Veredlung des Charakters, andre Mittel giebt, die Seligkeit zu verdienen, welche der menschlichen Trägheit schmeichelhafter und willkommener sind. 6) Die Veredlung des Charakters wird eben so überflüßig und erschwert, wenn eine Kirche, angenommenen Schulsystemen zufolge, dem Menschen fremde Verdienste zurechnet; wenn selbst ohne meine Mitwirkung andere genug für mich thun können. Denn was ist natürlicher, als daß ich mich weniger bestrebe gut zu seyn, wenn andere mit besserm Erfolg sich für meine Seligkeit verwenden? 7) Noch mehr fällt das Vertrauen auf seine eigene Kraft, wenn gewisse Schulsysteme dem Menschen alles eigene Verdienst absprechen, indem sie ihm fremdes zurechnen; wenn alle gute Handlungen nur durch eigene göttliche Gnadenwirkungen, alle böse durch den Einfluß des Satans geschehen. Der Mensch wird in diesen Systemen um seine ganze Eigenmächtigkeit gebracht, und zu einer bloßen Maschine umgeschaffen, welche Gott und der Satan wechselsweise bewegen. 8) Es kann nicht von den besten Folgen für die Sittlichkeit seyn, wenn die Würde des Menschen zu sehr erniedrigt, sein Verderben übertrieben, und der Grund des vorgeblichen Verderbens gesucht wird, wo er nicht ist. 9) Das Verdienst des Menschen und der Werth gewisser Handlungen wird vermindert, wenn gewisse Handlungen, als Beten und Fasten, zur Pflicht gemacht und geboten werden. 10) Bey dem wechselseitigen Streit der Kirche und des Staats über die Gränzen ihrer Macht leidet das Ansehen beyder Theile, und bey dem

so getheilten Interesse ist man zweifelhaft, welchem von beyden Theilen man anhängen soll. 11) Nicht minder ist der Schaden für die Sittlichkeit, wenn Sünden über Sünden gehäuft, wenn Handlungen als Vergehungen angegeben werden, welche keine sind; wenn der Aberglaube begünstigt wird; wenn die Habsucht die Religion als eine Kameralsache zur Vermehrung ihrer Einkünfte benutzt; wenn die Kirche ein Mittel wird, außer der Veredlung der Absichten, zu grossen Reichthümern, zu Macht und hohen Stellen zu gelangen; wenn die Vorsteher der Kirche in Pracht und Ueppigkeit leben; wenn der Müßiggang zu sehr begünstigt; wenn die Unthätigkeit, die Intoleranz, die Unwissenheit, die Armuth, die Ehrlosigkeit und das bloß kontemplative Leben als vorzügliche Tugenden empfohlen; wenn falsche Beyspiele und mangelhafte Muster als Ideale zur Nachahmung aufgestellt werden; wenn die Kirche zu nachsichtig ist, und die Aussöhnungsmittel zu sehr erleichtert; wenn sie sich zu sehr nach dem Staat stimmt; wenn sie, statt zu belehren und zu unterrichten, zwingen oder verfolgen will; wenn sie den äußern Gottesdienst, dessen Beobachtung für die Leidenschaften ungleich bequemer ist, dem innern der Heiligung und Läuterung der Absichten vorziehet. 12) Hierzu kömmt, daß die Kirche sich bey weitem nicht mit allen moralischen Mängeln und Gebrechen abgiebt. Sie ist also kein vollständiges Sittengericht, welches den Menschen in allen Fällen zurecht weist. Die Kirche hat sehr viel Gutes gethan; aber, was eigentlich ihr Geschäfte ist, die Handlungen der Menschen aus den höchsten und reinsten Absichten zu veranlassen, das hat sie in der Ausübung noch nicht erreicht. 13) Die Kirche würde auf die Menschen noch weniger gewirkt haben, wenn sie sich nicht der Erziehung und der frühesten Jugendjahre bemächtiget hätte, und wenn ihrem Ansehen nicht der weltliche Arm zu Hülfe käme: durch jenes gründet sie, so bald möglich, eine für ihre Lehren und Vorschriften zweckmäßige Fertigkeit, um ihre Bekenner mehr durch Gewohnheit als Gründe zu fesseln; durch dieses bewirkt sie in dem Betragen ihrer Mitglieder eine äußerliche Conformität; die aber keine Folge einer wirklichen innern Veredlung, sondern vielmehr eine Folge der frühzeitigen Angewöhnung, der Furcht und des äußerlichen Zwanges ist.

Die Kirche und der Staat, so wie sie dermalen sind, sind also nicht im Stande gewesen, die höchste Veredlung der

Ab-

Absichten bey dem Menschen zu befördern; vielmehr sind beyde dem Menschen so wesentliche Anstalten selbst noch einer weitern Vervollkommnung fähig, und es muß noch mehr geschehen, als bisher geschehen ist.

Im Vorbeygehen wirft der Verfasser einen Blick auf die Klostergesellschaften, eine Anstalt, die aus dem Schooße der Kirche entstanden, und deren Zweck eine strengere Ausübung der Tugend ist. „Diese Gesellschaften," sagt er, „deren Veranlassung so gerecht war, haben nie das Mittel gehalten. Sie haben sich, bey ihrem ersten Entstehen, zu sehr von der Welt getrennt, und in der Folge sich ihr zu sehr genähert. Es kann nie wahre Tugend seyn, sich der Welt und den übrigen Menschen ganz zu entziehen, aller Thätigkeit zu entsagen, und dem beschaulichen Leben nachzuhängen. Es ist gut, daß der Geist sich aus der Zerstreuung sammelt; aber es hindert die höhere Entwickelung der Kräfte, in welcher alle wahre Vollkommenheit besteht, wenn der Mensch sich ewig und auf alle Zeit von den übrigen trennt, und in einer Welt, wo jeder um der andern willen vorhanden ist, nur für sich allein lebt." Bey ihnen soll der Zwang das Gute bewirken, das nie einen Werth hat, wenn es nicht freywillig geschieht. Alle Leidenschaften finden hier ihre Gegenstände und Nahrung. Die Ausübung der Tugend ist nichts weiter, als eine Nebensache, als ein Mittel zu einem niedrigern Zwecke, und die Veredlung der Absichten erhält kein stärkeres Interesse, als ein solcher Zweck erfordert. (S. 339—375.)

C. „In wiefern wirkt die heutige Erziehung auf den innern Menschen, auf die Veredlung der Absichten?"

Der beste und kräftigste Beweis für oder wider die Güte der gegenwärtigen Erziehung sind die Menschen selbst. Die Erziehung ist gut, wenn diese gut sind. Ist dieses der Fall nicht: so muß es der Erziehung an den Mitteln fehlen, ihren Grundsätzen den gehörigen Nachdruck sammt dem nöthigen Interesse zu geben. Die Mängel der gegenwärtigen Erziehung scheinen folgende zu seyn. 1) Alle Erziehung geschieht unter der Aufsicht des Staats und der Kirche. Diese geben ihr die Richtung, welche zu der Erreichung ihrer Zwecke nothwendig ist. Mit diesen Grundsätzen werden junge Köpfe vertraut,

traut, noch ehe sie denken. Die Erziehung leistet also selten mehr, als diese Regeln erlauben. Und viel kommt darauf an, welche von beyden Mächten den größten Einfluß hat. 2) Die Erziehung bildet nur Menschen, welche dereinst ihr Glück machen; dazu ist aber der bloße Schein hinlänglich. Die Verachtung der Aeußerlichen bleibt nur eine bloße Modesache des heutigen Erziehungsgeschäftes. 3) Die heutige Erziehung wirkt mehr auf den Kopf als auf das Herz. Der Jüngling wird mit allen Systemen der Sittenlehre bekannt; aber er kennt den Werth dieser Grundsätze nicht aus Erfahrung und es entsteht folglich in sie kein wahres Interesse, das wahre System der Glückseligkeit zu befolgen. Man glaube Wunder gethan zu haben, wenn man die Weisheitslehre des Körpers vermindert. Aber was thut man, um gegen die Leiden der Seele abzuhärten? Wir haben keine Erziehungsanstalt, welche eine Uebungsschule der Tugend wäre, in welcher die aufkommenden Leidenschaften in ihrem Grunde angegriffen, wo die Quellen des Leidens und Mißvergnügens untersucht, wo diese Absichten gevestet werden. Wir haben keine Erziehungsanstalt, wo junge Gemüther, ehe sie in die Welt treten, mit der Welt bekannt, und auf Alles vorbereitet werden, was dort ihrer wartet; wo sie die große Kunst spielen, wo den Werth der menschlichen Handlungen wahrhaft zu beurtheilen, ihre Erwartungen herabzustimmen, vernünftiger zu begehren, sich in alle künftige Lagen zu finden, um aus allen widrigen Verhältnissen Vortheilen zu schöpfen; wo sie auf den bevorstehenden Uebergang aus der Schule in die Welt, und vorzüglich auf den auffallenden Widerspruch zwischen beyden vorbereitet, und gegen das schaale entsetzende Weltgetöse über die Brauchbarkeit höherer Grundsätze verwahrt werden. Die bisherige Erziehung leistet für alle Arten von untergeordneten Zwecken vollkommene Muster; aber für die Unterordnung der Zwecke, für die Vervollkommnung des Menschen als Menschen, für die Veredlung der Absichten, für Weisheit und Tugend leistet sie zu wenig.

Da nun also die bisherigen öffentlichen Anstalten zu einer höhern Vervollkommnung des Menschen so wenig beygetragen haben; da weder die Noth und das Bedürfniß, noch der vernünftigere Theil der Menschen, noch viel weniger der große Haufen; da selbst die Schriftsteller diese Hindernisse nicht entfernt, und jene Trägheit nicht vermindert haben, und

ein n.

einem Worte, da alle bisherigen Anstalten uns zurücksetzen waren, um das uns zu machen, was wir gegenwärtig sind: so muß, wenn wir mehr werden, und weiter rücken sollen, etwas geschehen, das noch nicht geschehen ist (S. 375 — 385).

VI. „In wie fern können geheime Verbindungen eine höhere Vervollkommnung und Veredlung der Absichten bewirken?"

Um zu beweisen, daß die angeführten Verbindungen einer höhern Sittlichkeit in gehaltenen Verbindungen besser, als in irgend einer öffentlichen Anstalt, erfüllt werden können, stellt der Verf. folgende vier Sätze mit ihren weitern Ausführungen auf:

a) „In geheimen Verbindungen entsteht durch einen Erfahrung des Menschen ein anhaltendes, dringendes Bedürfniß, seine Absichten zu veredeln, und diese Veredelung als ein großes Gut zu begehren."

Eine geheime Verbindung entsteht größtentheils aus dem Druck und dem Mißbrauch der öffentlichen Gewalt, weil man der Gewalt eine andre Gewalt entgegenzustellen, und zu dem Ende Hülfe in einer Gegenvereinigung suche. Die Absicht einer solchen Vereinigung wird nicht sogleich die höchste und lauterste seyn; sie wird höchstens dahin gehen, sich eine minder drückende Lage zu verschaffen, sich zu verstärken, diejenigen entgegen zu drücken, von welchen man gegenwärtig gedrückt wird. Aber dieß alles ist noch immer die erste Gesinnung, der erste Versuch. Dieser kann mißlingen. Diese mißlungene Versuche werden auf die Ursache dieses Mißlingens aufmerksam machen. Und der Forscher wird die große Entdeckung machen, daß die Leidenschaften der Menschen die Ursache sind, warum das natürlichste aller Mittel, die Vereinigung mit Andern, kein wirksames unterdrückendes Mittel gegen eine Unterdrückung ist, welcher jeder Unterdrückte so sehnlich zu entgehen wünscht. Die Leidenschaften erscheinen von nun an in der gehässigsten Gestalt; sie erscheinen als die Ursachen der fortdauernden Unterdrückung und Knechtschaft. Von nun an entsteht die eigene dringende Erfahrung, den Ein-

Einfluß der Leidenschaften, so viel als möglich, zu vermindern, sein eigenes Betragen noch weiter zu mäßigen und herabzustimmen. Das Mittel hiezu, eine höchst mögliche Veredlung und Läuterung der Absichten, ist nun bald gefunden. An dieser Veredlung arbeitet der Mensch um so mehr, je mehr er den Druck fühlt. Auch sieht er ein, daß überhaupt eine höhere Sittlichkeit und Veredlung der Absichten die Grundbedingung ist, ohne welche alles Gute unerreichbar ist. Ein solcher Mensch mit dieser hier entstandenen Stimmung des Geistes fühlt von nun an das dringendste Bedürfniß, seine eigenen sowohl, als die Absichten Anderer zu veredeln, weil ihm mit dieser Veredlung alles gelingt, weil ihm ohne dieselbe alles mißlingt. Die Wahrheit des Grundsatzes, daß die Tugend sich selbst belohne, daß sie das einzigste und zuverlässigste Mittel unserer Glückseligkeit sey, kennt man nun aus eigener Erfahrung; durch die hier erhaltenen Mittelbegriffe und Erfahrungen werden nun die erhabenen Lehren der Religion nicht bloß verstanden, sondern sogar empfunden. Man hatte sich vereinigt, um dem Drucke zu entgehen; man vereinigt sich von nun an, um die Sittlichkeit zu vermehren, um auch andere Menschen auf diesem Wege zu einer ähnlichen wohlthätigen Ueberzeugung zu verhelfen; um den großen Gedanken, daß allem Uebel von Grund aus gesteuert werde, sobald sich die Sittlichkeit vermehrt, daß die moralische Veredlung der einzige Weg zur Unabhängigkeit und Freyheit, so wie das einzige Mittel sey, um von unangenehmen, schmerzhaften Eindrücken weniger zu leiden, noch allgemeiner zu machen. „Ich will glauben," setzt der Verf. sehr wohl hinzu, „daß es Menschen giebt, die eines solchen Mittels nicht „benöthiget sind; aber es giebt auch andere, und deren nicht „wenige, deren Schwäche eine solche Verstärkung nöthig hat."

„Warum aber zu einem so unschädlichen Zweck „eine geheime Verbindung?" wirft sich hier der Verf. selbst ein; „Kann das nicht eben so gut durch eine öf„fentliche Verbindung erhalten werden?"

Die Antwort hierauf ist: das Interesse einer geheimen Verbindung erfordert, alles zu thun, wodurch diese Verborgenheit erhalten, dem Verrath und öffentlichen Bekanntwerden auf das kräftigste vorgebaut werde. Niemand hat so viele Ursachen und dringende Auffoderungen, alle Quellen der Zwietracht zu verstopfen, sich wechselsweise zu schonen, mit

Güte, Liebe und Nachsicht zu behandeln, als die Mitglieder einer geheimen Verbindung, welchen ihre Verbindung theuer ist werden. Niemand hat, in was immer für einer öffentlichen Verbindung, so großen Reiz, so viele und fortdauernde Aufforderungen, den geselligsten Umgang auf das möglichste zu verfeinern, sich in die Lage und Empfindungen anderer Menschen zu denken, sich und andere mit den dazu nöthigen hohen Grundsätzen bekannt und vertraut zu machen, als die Mitglieder einer geheimen Verbindung. Diese Verpflichtung zu einem untadelhaften sittlichen Betragen darf sich nach der Beschaffenheit einer solchen Verbindung nicht auf, weil alsdann die Augen aller auf die Mitglieder derselben gerichtet sind, und nur das untadelhafte Betragen derselben die gewöhnliche Verläumdungssucht am besten entwaffnet.

„Wenn geheime Verbindungen so große Stützen der Sittlichkeit sind," wirft sich der Verf. abermals ein, „warum hat noch keine der vorhandenen diese Stufe der Vollkommenheit erreicht? Warum hat keine die Eigenmächtigkeit ihrer Mitglieder auf diesen Grad beschränkt?"

„Ich gestehe ein," versetzt der Verf., daß noch keine geheime Verbindung der Sittlichkeit diesen Dienst geleistet hat; genug, daß sie ihn leisten kann." Der Fehler schreibt sich darin zu liegen, daß bisher nur Erwachsene, und unter diesen Mächtige und Große zu geheimen Verbindungen zugelassen wurden, wo denen Tadel und Zurechtweisung mit Gefahr verbunden ist, und den geheimen Verbindungen selten darum betreten, um ihre Eigenmächtigkeit zu beschränken, und den Zwang zu einer höhern Sittlichkeit zu erfahren.

2) „Geheime Verbindungen geben ein neues und stärkeres Interesse, den Menschen mehr nach seinen Absichten, als nach den Folgen seiner Handlungen zu beurtheilen.

Und zwar aus folgenden Gründen: a) weil hier alles darauf ankommt, den Schein von der Sache zu unterscheiden, und von beiden die zuverlässigsten Merkmale zu kennen. Dieß geschieht aber durch nichts so sehr, als durch die Absicht einer Handlung: b) weil alle Mitverbundene gleichförmig zum gemeinen Besten und zum Nachtheil ihrer Eigenmächtigkeit han-

handeln müssen, bloß läßt sich aber nicht aus den Folgen, sondern nur allein aus den Absichten der Handlungen beurtheilen: die Absichten müssen also mit Zuverlässigkeit erforscht werden; c) weil man, um von den Absichten und Gesinnungen aller Mitverbundenen vollkommen unterrichtet zu seyn, Handlungen mit Handlungen zu vergleichen, vorsetzliche Absichten von den wahren, den Schein von der Sache zu unterscheiden wissen muß. d) Weil von der Kenntniß der ähnlichen zweckmäßigen Gesinnungen aller Mitglieder der Gesellschaft, die Klugheit und Zuverlässigkeit ihrer Maasregeln, und die Aussichtbarkeit ihrer Plane abhängt; e) weil man hier von der Denkungsart, dem innern Werth und den Gesetzesfähigkeiten des andern vollkommen überzeugt seyn muß, ehe man sich ihm mit voller Offenheit anvertrauen kann, ohne zu welchen Grade der Versicherung alle Mittheilung und Vereinbarung aufhängt. Dieß kann aber nur allein nach den Absichten der Handlung beurtheilt werden. Da nun aber gehäufte Verbindungen ein so starkes Interesse geben, den Werth des Menschen nicht nach seinen Absichten, als nach den Folgen seiner Handlungen zu beurtheilen: so verdienen sie auf diese Art den Beifall, sie erwecken dadurch das höchste Interesse, gut, und nach den höchsten Absichten zu handeln. Dieses Interesse muß entstehen, weil hier jeder sich überzeugt, daß er nicht nach dem Schein, sondern nach einem höhern Maasstab beurtheilt, den Beifall nur durch Verbindung der Absichten erhalten wird. Gehäufte Verbindungen sind also zu gleicher Zeit das Mittel, den Schein, den Hang zur Eitelkeit, und das ängstliche Bestreben nach der Vervollkommnung unsers sittlichen Zustandes zu vermindern. Sie sind das kräftigste Mittel, die Aufmerksamkeit der Menschen für ihre innere Vervollkommnung aufzuhalten, und in einem höhern Grad zu reizen. Sie sind das Mittel, das sittliche Gefühl und die moralische Delikatesse auf den höchsten Grad zu verfeinern. Da nun ein so starkes Interesse, unaufhörlich über sich selbst zu wachen, sich und die Triebfedern fremder Handlungen zu erforschen, den Schein von der Sache zu unterscheiden, ohne nähere Kenntniß und Studium der menschlichen Natur im Individuellen sowohl als allgemeinen unmöglich ist: so geben zu gleicher Zeit gehäufte Verbindungen das höchste Interesse, das Studium und die Kenntniß der Menschen zu einer höhern Vollkommenheit zu bringen. Sie sind die Schule, in welcher man sich zu diesem großen Geschäfte übt. Sie veranlassen die

die dazu nöthigen Situationen, Gelegenheiten und Erfahrungen in der größten Mannichfaltigkeit und Menge. Da aber eine nähere Kenntniß des Menschen nicht Statt findet, ohne auf die letzten Quellen zurückzukommen, ohne die Abstammung und sonderbare Mischung aller Neigungen und Triebe, ohne alle möglichen Absichten und verrathenden Merkmale, ohne den Werth, die Zuverlässigkeit, die Unterordnung der Zwecke und Güter zu kennen: so muß diese hier veranlaßte Menschenkenntniß das Erkenntnißvermögen in einem sehr hohen Grad berichtigen, die Begierde nach diesen höhern Gütern entflammen, das Begehrungsvermögen veredeln, und entsprechende gute vollkommene Handlungen hervorbringen. Geheime Verbindungen werden also auf diesem Wege die Schule der innern Vollkommenheit, der Sitten, der Anker der Ruhe, der Zufriedenheit, die Quelle eines steten Vergnügens und der Glückseligkeit.

3) „Geheime Verbindungen sind noch überdieß das kräftigste Mittel, den Umgang und die Gesellschaft vernünftiger und für die Tugend unschädlicher zu machen.“

Jeder Mensch wird, was er ist, durch den Umgang und die Gesellschaft, durch die Begriffe, welche hier im Umlauf sind, durch die Muster, welche hier vorgestellt werden, durch den Beyfall oder Tadel, welche hier ertheilt, durch die Bedürfnisse, welche hier veranlaßt werden. Da nun geheime Verbindungen ohne die höchste Läuterung der Absichten gar nicht bestehen können; da es hier nicht genug ist, daß jeder der Mitverbundenen gut handle; da noch überdieß nothwendig ist, daß alles Gute aus den besten Absichten geschehe, da hier der Mensch in der That seyn muß, was er in allen übrigen Verbindungen scheinen kann; da hier die Kunst verstanden und ausgeübt werden soll, den Schein von der Sache aufs Zuverlässigste zu unterscheiden: so ist in geheimen Verbindungen Heucheley das größte Verbrechen, und die Begierde zur Wahrhaftigkeit, die Begierde zu seyn, sammt einem hohen Grad der Selbstverläugnung eine wesentliche Tugend. Wo nun aber Alles der Heucheley und dem Schein entgegen arbeiten muß, da muß auch der Umgang sich nach diesen Gesetzen richten. Er muß offen, ungebunden und frey seyn; was in der Welt Affektation und Grimasse ist, muß Natur seyn. Der Mensch muß hier aufgefordert werden, natürlich

lich zu seyn, weil er wirklich gut ist, weil sich Niemand des Guten zu schämen hat, weil hier Niemand ist, der die Offenheit mißbraucht. Auf diese Art wird bey allen ein gleichförmiges System, es werden ganz ähnliche praktische Grundsätze ohne Anstrengung, ohne allen Geisteszwang entstehen. Aehnliche Grundsätze werden ähnliche Handlungen hervorbringen. Es wird auf diese Art unter Vielen nur eine Seele und ein Geist seyn. So wie aber Bedürfniß, Interesse, Geschäffte und Uebung die Menschen zum Welttton, zum Weltsinn und zu Künsten gebildet haben, so wie dieses von jeher die Mittel waren, um aus Nichts Etwas, aus dem Unvollkommenen etwas Vollkommenes zu machen: so wird zuverlässig auch hier geschehen, was ohne Ausnahme bey allen Geschäfften geschehen ist, sobald das Bedürfniß vorhanden, und das Interesse gegeben ist. Die möglichsten Dinge sind unmöglich, so lange sie aus Unwissenheit oder Bequemlichkeit für unmöglich gehalten werden. Warum also verzweifeln, ehe der erste Versuch gemacht wird? Warum verzweifeln, wenn der erste Versuch mißlingt, wenn nicht sogleich vollendete Muster erscheinen? Selbst der unvollkommenste Versuch ist schon Gewinnst, schon wirkliche Verminderung eines Uebels, das nur stufenweise gehoben werden kann. Die ersten Urheber mögen daher immerhin keine Muster, und die ersten Unterhaltungen wenig belehrend seyn. Dieß alles wird sich in der Folge ändern, wenn die spätern Nachkömmlinge alle indessen gemachte Erfahrungen benutzen. Am Ende werden aus den vielen schlechtern Männer hervorgehen, welche den Ton angeben, die übrigen durch ihr Beyspiel formen, den Zweifel durch die That besiegen, und andern den Weg erleichtern, um noch mehr zu werden. So ist der Grund zu einer Anstalt gelegt, wo der Schwächste, ohne es zu wissen, der Lehrer des besten wird; wo keine Erfahrung verloren geht, wo die Einsicht des Einen, die Einsicht aller wird, wo der Unwissende anfangen kann, da wo der Vielwissende aufgehört. Von hier muß am Ende diejenige Aufklärung ausgehen, welche, weil sie die Frucht der höchsten Sittlichkeit ist, nie ausarten oder gefährlich werden kann. Gesetzt aber auch, man erwartete auf diesem Wege zuviel: so kann im ärgsten Fall doch nie etwas ärgeres geschehen, als ausserdem geschieht, und wenn dieser Traum die Menschen nicht verbessern sollte: so wird er sie doch eben so wenig verschlimmern. Daß aber durch die bisherigen geheimen Verbindungen diese Folgen nicht sichtbar geworden sind,

beweist nichts gegen die Sache: es beweist gegen die Einsicht und die Geistesstimmung der heutigen Menschen: es beweißt, daß dieses Interesse erst deutlicher entwickelt werden muß, daß Menschen dieses Interesse erst einsehen müssen; daß sie, um solches einzusehen, ein stärkeres Interesse erhalten müssen, und daß zu dem Ende die Liebe zu geheimen Verbindungen nie genug erhöhet werden kann.

a) Durch geheime Verbindungen wird die primitive Unwissenheit, die zurückgebliebene Trägheit, Sinnlichkeit und Eigenmächtigkeit noch mehr vermindert. Der Mensch erhält auf diesem Wege ein neues Interesse zu einer höhern Thätigkeit.“

Denn a) wird hier der Mensch mit den Triebfedern und Gründen aller Handlungen, mit dem Werth oder Unwerth aller Güter bekannt. Eine solche Bewahrung seiner Erkenntniß aus selbst eigener Erfahrung ist ohnstreitig eine Verminderung der Unwissenheit, ein höherer Grad der Aufklärung. Durch eine solche praktische lebhafte Erkenntniß wird b) dem Begehrungsvermögen eine neue höhere und vernünftigere Richtung gegeben: der Mensch wird für höhere Güter thätiger, gegen die geringern Güter gleichgültiger, wodurch seine Trägheit und Sinnlichkeit vermindert wird. c) So wie sich die Unwissenheit, Trägheit und Sinnlichkeit, als die Ursachen der Eigenmächtigkeit vermindern, muß auch ihre Folge, die Eigenmächtigkeit wegfallen: denn nirgends findet diese weniger Statt, als da, wo Liebe und Hochachtung weder erpreßt, noch erkauft werden können, wo der Beyfall auf die Sache, nicht auf den Schein fällt, wo aller Schein und Heucheley ganz unbehüflich sind.

So glaubt denn der Verf. den Maaßstab gefunden zu haben, nach welchem der Werth oder Unwerth aller geheimen Verbindungen beurtheilt werden muß; und erwartet, falls seine angeführten Behauptungen in so weit gegründet sind, um die nöthige Ueberzeugung hervorzubringen, von dieser Ueberzeugung folgende Wirkungen:

a) Da ein noch unversuchtes, sehr wirksames Mittel für unsere höhere Vervollkommnung entdeckt sey: so müßte bey allen, welche sich von der Nutzbarkeit dieses Mittels überzeugen können, der schädliche Glaube an ein unheilbares Ver-

der-

derben der Menschen sich vermindern, und ihre Thätigkeit einen neuen Reiz erhalten.

b) In der Voraussetzung, daß durch geheime Verbindungen die Tugend kräftiger befördert wird, müsse man einsehen, wie sehr man der letztern und einer höhern Sittlichkeit schade, wenn man, ohne alle Ausnahme, geheime Verbindungen verschreyt und lästert.

c) Man müsse sich des einseitigen, kurzsichtigen und voreiligen Einfalls schämen, kraft dessen man glaubt, geheime Verbindungen wären nicht für alle Länder: da kein Land sich der höchstmöglichen Sittlichkeit rühmen könne, in keinem alles geschehen sey, was dafür geschehen kann.

d) Bey allen Ueberzeugten müsse sich das Mißtrauen, der Abscheu und die Verachtung vermindern, womit die Welt diese Verbindungen belegt hat. — Bey manchem Tugendfreunde müsse sogar ein dringendes Bedürfniß nach solchen Verbindungen entstehen.

e) Den gegenwärtigen geheimen Verbindungen müsse eine Läuterung und Verfeinerung bevorstehen. Sie müssen vernünftiger und unschädlicher werden, nachdem der Gesichtspunkt einmal fixirt ist, und jeder wissen kann, was er zu erwarten hat.

f) Auch für sich hofft der Verf., daß, um der guten Sache willen, kein edeldenkender Schriftsteller der Kabale und Verläumdung fernerhin seine Feder leihen werde; daß man von nun an aufhören werde, ihn als einen Verführer der Jugend, als einen Feind der Religion, als einen Störer der öffentlichen Ruhe zu verschreyen, da er, bey der ersten Grundlage des ältern Illuminaten-Systems ganz dasselbe gewollt habe, was er hier, nach Einsammlung der nöthigen Erfahrungen, weiter ausgebildet hat (S. 386 — 472).

Zweyter Abschnitt: „Von den Zwecken geheimer Verbindungen insbesondere."

Außer dem schon bemerkten Zweck geheimer Verbindungen, der Beförderung einer höhern Sittlichkeit, und der Veredlung der Absichten, kann es deren mehrere geben, deren Erreichung ein würdiger Gegenstand geheimer Verbindungen ist; es sind also die wesentlichen Eigenschaften eines geheimen

Zwecks zu untersuchen. Diese bestehen darinn, daß der Zweck einer geheimen Verbindung 1) gut und erlaubt, 2) wichtig und erhaben, 3) reell und erreichbar, 4) nur durch die Verborgenheit erreichbar und 5) nur durch solche Mittel erreichbar sey, welche den Zweck nicht vor der Zeit verrathen, welche im Verborgenen, ohne sich und den Zweck zu verrathen, so lange gebraucht werden können, bis der Zweck erreicht ist, oder kürzer, der Zweck einer geheimen Verbindung muß eine, außer der Verborgenheit weniger erfüllbare, allgemeine Menschenpflicht seyn. Damit nun aber der Eingeweihte erfahren könne, ob ein Zweck wirklich diese Eigenschaften habe: so sind bey Gesellschaften, welche ihre Plane verbergen, drey Fälle zu erforschen: 1) Ob sie die Sittlichkeit hindern, indem sie solche als den Zweck ihrer Verbindung angeben. 2) Ob die Gesellschaft nicht im Verborgenen Einen engern Zweck zum Hauptzweck macht. 3) Ob die Gesellschaft die Sittlichkeit, von welcher sie so viel spricht, weder hindert noch befördert. Geheime Verbindungen der ersten Art dürfte es schwerlich geben; sie können nicht sehr ausgebreitet, noch weniger dauerhaft seyn, da das Betragen der Mitglieder sammt den Mitteln unfehlbar auf die Entdeckung der Zwecke führen müssen. Oefter sey der zweyte Fall; doch werde auch hier durch die Auswahl, die Bildung und den Unterricht der Mitglieder, durch die Mittel, welche vorzüglich gebraucht werden, durch zu wenige Rücksicht auf die Beförderung der Sittlichkeit, minder zuverläßig durch das Betragen einzelner Mitglieder, der Hauptzweck ohne große Anstrengung errathen. Der dritte Fall, wo weder System noch Consequenz, und der Zweck ein bloßer Zeitvertreib ist, sey bey geheimen Verbindungen unter allen der gewöhnlichste.

Die Zwecke der geheimen Verbindungen insbesondere sind entweder sogenannte Mysterien, oder intellectuelle und literarische, oder politische, oder Religionszwecke.

I. „Mysterien,"

wie die Kunst, Metalle zu verwandeln, ewig zu leben, sich zu verjüngen, die Zukunft zu erforschen, die Seelen der Verstorbenen hervorzurufen, und mit Wesen höherer Art einen vertrauten Umgang zu pflegen, können und dürfen nie der Zweck einer geheimen Verbindung seyn, ob sie gleich als die wirksamste Lockspeise geheimer Verbindungen gebraucht wor-

den

den sind. Denn 1) giebt es keine so außerordentlichen Kenntnisse. 2) Würde die Erreichung eines solchen Zwecks der Welt und den Menschen schaden. 3) Verräth ein solcher Hang sehr unlautere Absichten. 4) Würden schädliche Leidenschaften dadurch noch mehr gereizt werden. 5) Kann alles, was an diesen Kenntnissen erreichbar ist, durch natürliche Wege erhalten werden. 6) Könnten Kenntnisse dieser Art, wenn sie auch eine Realität hätten, doch nie ohne Schaden und den äußersten Grad von Inconsequenz und Thorheit mitgetheilt werden. Daß aber dergleichen nur in der Absicht geschähe, oder gesucht werde, um die zu einer allgemeinern Verbreitung der Tugend nöthige Macht und Mittel zu erhalten, und um mehr Gutes wirken zu können, ist ein blendender Vorwand, der durch das übrige Betragen dieser vorgeblichen Tugendfreunde am kräftigsten widerlegt wird.

II. „Andere Kenntnisse. Intellectuelle, literarische Zwecke."

Gegebene Kenntnisse, wenn sie zum Zweck neuer geheimer Verbindungen gemacht werden, sind mehr Nebenzwecke, wo nicht bloßes Vorgeben und Mittel, um andere Zwecke zu erreichen. Theoretische und speculative Kenntnisse schicken sich unter allen am wenigsten für geheime Verbindungen, da jeder Wißbegierige den öffentlichen Unterricht zu solchen nützen kann, — daß es uralte, verborgne, höchstwichtige Ueberlieferungen gebe, ist ein bloßes Vorgeben schlauer Betrüger, welche ihren eigenen Einfällen durch diesen Kunstgriff Aufnahme und Verbreitung verschaffen wollen. Das, woran es der Welt fehlt, und worauf alles ankommt, ist, daß zur Ausübung und Befolgung der Lehren der Sittlichkeit ein höheres und stärkeres Interesse gegeben wird, daß die Menschen mit dem Werthe dieser Lehren mehr aus eigener Erfahrung, als durch Anpreisungen ihrer Führer bekannt werden, und daß sich das zum Rechthandeln nöthige System bey jedem Menschen von selbst und durch eigenes Nachdenken bilde. Wissenschaften überhaupt, oder nur einige derselben, können in geheimen Gesellschaften betrieben werden.

*) „Um darin ein Monopolium, und durch solches die Herrschaft über die übrigen Menschen zu erhalten."

Vorausgesetzt aber, daß dieß ausführbar wäre: so würde

es vor allen andern auf den Zweck ankommen, zu welchem eine solche Gesellschaft die erworbene Herrschaft benutzen will. Denn nur den sittlichsten, uneigennützigsten Menschen wäre es erlaubt, sich durch die Wissenschaften einen so hohen Grad von Stärke zu erwerben. Auch müssen die hier gesammelten Kenntnisse keinem andern als solchen mitgetheilt werden, welche die besten Beweise ihrer Sittlichkeit gegeben hätten. Alles wohl erwogen aber: so würde doch durch ein dergleichen Monopol aller Untersuchungsgeist gehemmt, Einseitigkeit und ein gänzliches Stocken aller Kenntnisse, zuletzt Finsterniß und Barbarey die Folge dieser allgemeinen, wissenschaftlichen Despotie seyn.

2) „Um Secten für gewisse Meinungen zu gründen, und Anhänger und Bekenner zu finden."

Da die Aufstellung eines wissenschaftlichen Systems in geheimen Verbindungen immer etwas Aufgedrungenes ist; die daraus entstehenden Widersprüche das Band der Vereinigung schwächen müssen, ein gemeinnütziges System besser durch andre Wege, ein falsches aber gar nicht zu verbreiten ist, übrigens ein theoretisches System, welches den Handlungen keine andere Richtung giebt, und ein praktisches, welches sich mit bloßen Lehren und Wissen begnügt, hier beyde unnöthig sind: so ergiebt sich, daß alle Theorien und Systeme in einer geheimen Verbindung zweckwidrig, überflüßig, schädlich und unausführbar sind.

3) „Um den Ton anzugeben, über Köpfe und Meinungen zu herrschen."

Aber erstens kann dieses öffentlich eben so gut geschehen, und geschieht wirklich bis zur Ueberfüllung. Zweytens kann dadurch die Vernunft und Wahrheit eben so gut gehindert, als befördert, und der Grund zu einem fürchterlichen Despotismus der Geister gelegt werden, wenn die Gesellschaft etwas für Aufklärung hält, was keine Aufklärung ist. Drittens, wenn die Verbindung nur den Vervollkommnungstrieb, und die Begierde, die Absichten auf das möglichste zu veredeln, bey jedem einzelnen ihrer Mitglieder erweckt hat: so kann sie die Folgen von diesem Grunde, ohne Verabredung und Auftrag, erwarten, da zur Tugend und Sittlichkeit gestimmte Menschen von selbst die Gelegenheit benutzen werden, einen

bessern Ton zu verbreiten, Irrthümer zu bestreiten, und schädliche Meinungen zu entfernen.

4) „Um den Buchhandel an sich zu reissen, die Wissenschaften als eine Finanzquelle zu benutzen.“

Dieser Zweck würde für geheime Verbindungen zu niedrig, und den Anstalten zur Beförderung einer höhern Sittlichkeit entgegen, auch würde die Untreue der Verwaltung unvermeidlich, und die Verborgenheit der Gesellschaft dabey unmöglich seyn. Nicht zu gedenken, daß eine große Krankheit dieses Jahrhunderts, die Schreibelust, dadurch noch mehr begünstigt seyn würde.

5) „Um die Folgsamkeit der Mitglieder mit den hier gemachten Entdeckungen zu belohnen, und ihre Anhänglichkeit und Mitwirkung zum Besten anderer Zwecke zu unterhalten.“

Wenn ein großer Theil aufgeklärter und denkender Menschen, in ein einziges Band dauerhaft vereinigt, einen Theil seiner Entdeckungen in dem Schooße einer solchen Gesellschaft, zum künftigen gemeinschaftlichen Gebrauch, hinterlegt: so müßte eine solche Gesellschaft nach einer Reihe von Jahren eine Stärke erhalten, die junge Wißbegierige, und selbst erwachsene ausgebildete Menschen vorzüglich zum Beytritt bewegen könnte. Wenn nun eine solche Gesellschaft nur die Tugend und höhere Sittlichkeit zur Bedingung macht, um an diesen esoterischen Kenntnissen Theil zu haben, welch ein wirksames Mittel, um dem Menschen zu einer höhern Sittlichkeit ein lebhafteres Interesse zu geben! Aber auch dieses unleugbare Gute kann, ohne vorhergehende Läuterung der Absichten, ohne eine höhere Sittlichkeit, durch eine geheime Verbindung nie erreicht werden; daß also auch hier, so wie bey allen übrigen Zwecken einer geheimen Verbindung, die Sittlichkeit die Grundbedingung ist, ohne welche ein so edler Zweck unmöglich wird.

III. „Politische Zwecke.“

Beynahe alle geheime Verbindungen zwecken dahin ab, Macht und Stärke zu erwerben, und die entgegenstehende Macht zu vermindern. Einzelne Mitglieder mögen auch wohl

von einer, auf diesem Wege erreichbaren, Macht geträumt haben, welcher nichts widerstehen könne. Um aber die Vorstellungen der Gegner von der Gefährlichkeit geheimer Verbindungen für das Wohl und die Sicherheit der politischen Verfassung zu widerlegen, und dieses Phantom in seiner Blöße darzustellen, beantwortet der Verfasser zwey Fragen:

1) „Welche politische Zwecke sind in geheimen Verbindungen, und durch welche Mittel sind diese Zwecke erreichbar?“

Es ist etwas Erlaubtes, Großes und Edles, sagt hierauf der Verf., die Willkühr zu schwächen, zu machen, daß sich Niemand, kein Stand, keine einzelne Person über die Gesetze erhebe, daß diese genau befolgt werden, daß nicht die Leidenschaft, daß, statt solcher, die allgemeine Vernunft herrscht, daß alle den Gesetzen, niemand der Person gehorche. Die Glückseligkeit ganzer Völker sowohl, als einzelner Menschen hängt davon ab, und schon die Pythagoreer hatten keinen andern Zweck,

νόμῳ τε βοηθεῖν, καὶ ἀνομίᾳ πολεμεῖν.

Zu diesem Endzweck aber darf sich eine geheime Verbindung keiner besondern, sondern nur allgemeiner Mittel bedienen, welche aller Orten, zu allen Zeiten, unter allen Regierungen die Vervollkommnung der politischen Verfassung hervorbringen. Sie kann und darf nichts weiter thun, als edlere, uneigennützigere und bessere Menschen bilden; alles Uebrige kommt von selbst, und ist eine natürliche Wirkung einer solchen Ursache. „Jeder,“ setzt der Verf. hinzu, „sorge für sich, damit er so vollkommen werde, als er werden kann. Diesen Geist theile er nach und nach denenjenigen mit, welche dazu Anlage und Empfänglichkeit haben; im übrigen lasse er die Welt und alle Geschäffte ihren gewöhnlichen Gang gehen; er begnüge sich damit so sehr, als ob gar nichts weiter erreicht werden könnte; und er wird alles in den spätern Folgen erreichen; was dermalen unmöglich ist, wird dereinst möglich werden.“ Das, was der Verf. hier weiter zu seiner Rechtfertigung wider seine Gegner und wider die Gegner des Systems der Illuminaten beyfügt, übergehen wir.

2) „Welche politische Zwecke sind durch geheime Verbindungen entweder ganz oder wenigstens ohne die höchste Sittlichkeit völlig unerreichbar?“

a)

a) „Das goldene Weltalter, die natürliche Gleichheit und Freyheit des Menschen einzuführen.“

Der Gedanke von Freyheit und Gleichheit der Menschen ist allerdings durch die Freymäurerey stärker in Umlauf gekommen, und die Untersuchungen über Menschenrechte sind daher seit dieser Zeit häufiger geworden. Und dieß ist ein großes Verdienst um das menschliche Geschlecht. Aber die Meinung dieser Gesellschaft ist keinesweges diese gewesen, daß dereinst sammt der bürgerlichen Gesellschaft und obersten Gewalt aller Unterschied der Stände und alle Ungleichheit der Menschen aufhören werde. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Ordnung in der bürgerlichen Gesellschaft muß vielmehr mit einem höhern Grade an Aufklärung gewinnen. Wenn aber der Einfall von einer allgemeinen Freyheit der Menschen von einem goldenen Zeitalter, er sey so utopisch und lächerlich, als man will, nur als Vehikel gebraucht wird, eine allgemeine höhere Sittlichkeit herbeyzuführen; wenn eine Gesellschaft, welche die allgemeine Freyheit und Unabhängigkeit der Menschen zum Zweck macht, nur durch die Verbreitung einer höhern Sittlichkeit, durch die Veredlung der Absichten ihren Zweck erreichen kann: so lasse man diesen Zweck geheimer Verbindungen gelten.

b) „Eine Universalmonarchie zu stiften.“

Da dieser Zweck, der eine allgemeine Knechtschaft einführen würde, selbst unter der Anführung und Mitwirkung des größten Monarchen der Erde nicht erreichbar ist; was könnte die Vereinigung einiger Privatpersonen davon erwarten? Auch müßte schon die Sittlichkeit einen solchen Zweck ganz vernichten, weil eine so gränzenlose Herrschsucht mit der wahren und höhern Sittlichkeit, welche Mäßigung der Leidenschaften empfiehlt, unmöglich vereinigt werden kann.

c) „Die Plane der Regierung zu verewigen, und durch die Bildung der Mitarbeiter die Ausführung derselben zu erleichtern.“

Um dieses vielversprechende Mittel auszuführen, müßte der Staat Menschen bilden, welche mit ihm einen Willen, und Stärke genug hätten, sich über Privatvortheile hinwegzusetzen, und seinen Zweck vor allen andern zur Wirklichkeit zu brin-

bringen. Was wäre unausführbar, wenn alle Theilnehmer gleichgesinnt sind, eine Einsicht, einen Willen, ein Interesse haben? Eine geheime Verbindung dieser Art könnte nun unter der Leitung des Staats entstehen und fortdauern. Der Regent müßte an ihrer Spitze stehen, die Verbindung aber ganz das Ansehen einer Privatverbindung haben. Sittlichkeit wäre auch hier die Grundbedingung.

d) e) „Sich des Einflusses auf die Regierung zu bemächtigen; den Mißbrauch der Regierung zu hindern, und den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft aufrecht zu erhalten."

Eine geheime Verbindung, welche durch andere Mittel, als die höchste Sittlichkeit, diesen Grad von Macht und Stärke zu erhalten glaubte, müßte sich zu ihren Absichten solcher Mittel bedienen, welche ihren Zweck vor der Zeit verrathen, und eben dadurch die Ausführung desselben unmöglich machen würden.

f) „Die Regierungsform zu verändern."

Veränderungen in der Staatsverfassung folgen nur auf Veränderungen in der Denkungsart und den Sitten einer Nation. Alle Regierungskunst ist subjectiv; sie muß sich ganz nach der Empfänglichkeit und Geistesstimmung der Nation richten, und sich mit dieser, so viel möglich, verändern. Cäsar und Augustus würden der Römischen Republik nie ein Ende gemacht haben, wenn die Bewohner Roms noch ihr alter Geist beseelt hätte. Brutus vermochte es nicht, Rom durch Cäsars Tod zur vorigen Freyheit zu verhelfen. Was also hier möglich ist, kann nur sehr langsam, von einer Generation zur andern, durch eigene Bildung, durch Erziehung, durch die Verbreitung einer höhern und allgemeinern Sittlichkeit, durch die Veredlung der Absichten geschehen.

g) „Sich gegen den politischen Druck zu sichern, und wechselsweise zu unterstützen."

Tausende fühlen dieses Bedürfniß; Tausende wünschen eine solche Verstärkung. Gleichwohl kommt eine so wohlthätige und gemeinnützige Anstalt dennoch nicht zu Stande, oder verfällt augenblicklich durch den Mißbrauch der Theilnehmer. Alle

Alle einzelne leiden, weil keiner dem andern traut, weil jeder auf diese Art stillschweigend erkennt, daß keiner von ihnen allen eine solche Hülfe und Unterstützung verdient. Ein Beweis, wie schwach die heutige Sittlichkeit ist, und daß die Menschen, ohne höhere Sittlichkeit, ihrem bisherigen Elende durchaus nicht entgehen, oder das Ziel ihrer Wünsche erreichen können. Der Verfasser sagt über diesen Punkt in der Kürze viel Vortreffliches.

IV. „Religionszwecke."

Dahin rechnet der Verfasser folgende: 1) „Die Landesreligion aufrecht zu erhalten, und gegen Angriffe zu vertheidigen." 2) Dieselbe von Mißbräuchen zu läutern." 3) „Die Religion des Landes zu verändern. 4) „Ein neues Religionssystem geltend zu machen." 5) „Die positive Religion durch die natürliche zu verdrängen." 6) „Die Denk- und Gewissensfreyheit zu begünstigen, und allen religiösen Zwang zu verbannen, und unwirksam zu machen."

Von allen diesen behauptet der Verf., aus Gründen, die entweder aus den im Vorhergehenden beygebrachten abgeleitet, oder von ganz gleicher Beschaffenheit mit den angeführten sind, daß sie niemals mit Erfolg der Gegenstand geheimer Verbindungen seyn können.

Zuletzt wendet sich der Verfasser noch an die Freunde der Sittlichkeit und Tugend mit folgenden Worten: „Könnt ihr mich verdammen," fragt er, „daß ich den geheimen Verbindungen, bey dieser allgemeinen Verachtung und Mißbilligung mit diesem Eifer, und nur unter dieser Voraussetzung, das Wort spreche? Ich habe es um der Tugend, und der besten Sache willen gethan, um die Aufmerksamkeit meines Zeitalters für einen so erhabenen Gegenstand, als die Tugend ist, lebhafter zu reizen. Ich habe sehr oft in einen sehr entscheidenden Ton gesprochen. Diese Zuversicht kömmt aus der Größe und Wichtigkeit der Sache. Sollte sie beleidigen und manchem meiner Leser mißfallen: so nehme er meine zuversichtlichen Entscheidungen, als Zweifel und Aufforderungen an, um eigenes Nachdenken zu veranlassen, und meine Fehler zu berichtigen; um einen Gegenstand, welcher nie genug untersucht und bewiesen werden kann, noch weiter zu untersuchen. Vielleicht habe ich manches übertrieben, vielleicht den Tu-

Augenblicke und die Sittlichkeit meines Zeitalters zu sehr herabgewürdigt. Aber man bedenke, daß die Leser eines solchen Buches nicht von einer Art sind, daß manche Menschen einer Art von Uebertreibung nöthig haben, um aus ihrem Seelenschlummer zu erwachen; daß folglich um dieser willen manches gesagt werden muß, was ein anderer Theil der Menschen sehr wohl entbehren kann. Man bedenke, daß der Mensch in seinem Stücke sich so sündig und unwürdig hinstellt, als in der Kenntniß und Beurtheilung seiner selbst, daß jeder sich gar zu gern gefällt; daß der eigenen Vervollkommnung nichts so sehr schadet, als das blinde übereitelnde Vertrauen, welches jeder auf sich selbst setzt, daß dieses Vertrauen bey jedem Menschen nicht genug erschüttert werden kann. Meine Erfahrungen, und eine anhaltende Beobachtung des Menschen haben mich belehrt, daß hier der eigentliche Sitz des Uebels ist, daß kein schwacher Mensch so gut und vollkommen ist, daß er nicht unendlich mehr werden könnte. Ich habe gefunden, daß jener große Irrthum, welcher im allgemeinen Umlaufe sich der Bedeutung der Sittlichkeit am meisten schadet. Diese sind, die zu günstige Meinung, welche jeder von sich selbst hat, und der zu schwache Glaube an eine bewirkbarere, schon hier unten mögliche höhere Veredlung des Menschen. Wer diese letztere Meinung oder Bezweifelung kann, dem selbst es zuweilen eben so sehr an wahrer Kenntniß und Schätzung seiner selbst; der ist so wenig vollkommen, daß es ihm sogar an den Grundbegriffen fehlt, ohne welche kein Mensch zur Vollendung gelangen kann." . . . „Du nun so viel davon liegt, daß der Glaube an unsere wirkliche Vollendung so viel möglich befestiget werde; so kann ich hoffen, daß der vernünftigere Theil meiner Leser, welchem eigene Vervollkommnung ein wahres Bedürfniß ist, alles von mir angeführte auf diesen Endzweck beziehen werde" (S. 473—646.).

Dritter Abschnitt. „Von den Absichten der ersten Stifter geheimer Verbindungen."

Die Absichten der ersten Stifter sind von den Zwecken ihrer Gesellschaften wohl zu unterscheiden. Es frage sich nicht allein, welchen Zweck eine geheime Verbindung hat; es frage sich noch überdieß, was den ersten Stifter bewogen habe, seiner Gesellschaft diesen und keinen andern Zweck zu geben, ob seine Absichten rein oder eigennützig gewesen? Diese Absich-

Absichten verrathen sich aus dem Stand, dem Charakter, der Lebensart, den Bedürfnissen und dem Umgange des Stifters, nicht weniger aus den übrigen Umständen, Zeit und Ort, selbst aus vielen ursprünglichen Einrichtungen, welche der Urheber nicht ohne Ursache getroffen hat. — Gewöhnlich schreibt man ein solches Unternehmen dem Ehrgeize zu. Doch giebt es auch Ausnahmen. Nicht alle geheimen Verbindungen sind schon bey ihrem ersten Entstehen nach großen und weitaussehenden Planen entworfen. Viele haben sehr kleine und unbedeutende Veranlassungen gehabt. Erst in der Folge bemerkte man, daß sich eine solche Einrichtung zu allgemeinen, fortdauernden und reellen Zwecken benutzen lasse. Der politische und religiöse Druck, der Eigendünkel, die Herrschsucht, die Unzufriedenheit mit den vorhandenen ältern Gesellschaften, die Begierde, seine Einfälle geltend zu machen, die Ursache, daß sich einige von ältern Gesellschaften absondern, um nach ihrer Idee ein neues und besseres Reich zu gründen, sind die Veranlassungen von andern gewesen. Die meisten Stifter der heutigen Orden waren Apostaten, ausgeschlossene, mißhandelte, oder nicht befriedigte Mitglieder der Freymaurerey. Hier kommt der Verf. wieder auf sich selbst, und auf die Gründung der nun bekannt gewordenen Gesellschaft der Illuminaten; welche offenherzige Darlegung wir allen denjenigen zur Nachlesung empfehlen, die sich von den wahren Absichten des Verf. unterrichten wollen.

Wir haben uns bestrebt, die Ideen des Verf. klar und deutlich, und so viel die Beschaffenheit und der Umfang eines Auszugs verstatteten, in ihrer ganzen Fülle darzulegen. Bey der noch rückständigen Materie wird es dem Verf. allerdings möglich werden, hier und da etwas gedrängter zu seyn. Daß übrigens das Publikum zur Vollendung der angefangenen Untersuchung ihm Veranlassung geben möge, wünschen wir recht sehr, und würden uns freuen, wenn unsere Anzeige etwas dazu beytragen könnte, die Erfüllung dieses Wunsches herbeyzuführen. Für einen correctern Abdruck, zumal in Stellen aus fremden Sprachen, würde dann doch etwas mehr zu sorgen seyn; so ist z. B. S. 234 eine griechische Stelle äußerst fehlerhaft orthographirt.

Durchgehends nimmt man ein rühmliches Bestreben des V. nach einer guten, reinen Schreibart wahr. S. 42: „Ich

„suche über einen großen, bisher unbearbeiteten Zweig „der Regierungskunst Licht zu verbreiten," würde wohl besser heißen: Ich suche über einen großen, bisher unbearbeiteten Theil; denn einen Zweig bearbeitet man nicht. Auch will es uns nicht gelingen mit den Worten des Titels: „Welt" „Regierungskunst", in Absicht auf Sinn und Grammatik, aufs Reine zu kommen.

Ap.

Ideen zu einer künftigen Theorie der allgemeinen praktischen Aufklärung. Von *Johann Christoph Greiling*. Leipzig, bey Crusius. 1795. 9 B. 8. 8gl.

Eine Theorie der Aufklärung, welche den Begriff der Aufklärung a priori ableiten, und die wesentlichen innern Bestandtheile, den Umfang und die Gränzen der Aufklärung aus Principien a priori bestimmen muß, gehört gewiß nicht unter die überflüssigen Untersuchungen; obgleich ein Theil derselben, jedoch unter sehr verschiedenen Formen und Modifikationen, wie uns dünkt, schon vorhin in das Gebiet der Vernunftlehre, ein anderer, wiewohl ebenfalls nach sehr beschränkten Absichten und nicht immer mit dem besten Glücke, in die Lehrbücher und Anleitungen der Erziehungskunst gezogen worden ist. —

Dem Verf. ist es befremdend, daß eine eigne Theorie der Aufklärung noch zur Zeit von Niemand aufgestellt, geschweige denn ausgeführt worden ist. Darin werden ihm unstreitig auch diejenigen, die sonst in einigen Stücken anderer Meinung, in andern von ihm nur den Worten und dem Fachwerke nach verschieden sind, beytreten, daß, so lange nicht die innern Bedingungen der Aufklärung aus der Natur des Verstandes und aus wissenschaftlichen Principien bestimmt sind, auch die äußeren Bedingungen und Beförderungsmittel der Aufklärung ungemessen, untauglich und oft zweckwidrig bleiben müssen; da insbesondere die große Frage über die Gränzen der Aufklärung außer einer wissenschaftlichen Theorie, wohl nie bestimmt genug beantwortet werden kann. — —

Die

Die Absicht des Verfs. ist nicht, dießmal eine genaue wissenschaftliche Erörterung anzustellen: sondern er hat mit diesem skizzirten Umriß zunächst für solche Denker arbeiten wollen, die, ohne von der Philosophie Profeß zu machen, dennoch für die Beförderung der Aufklärung thätig sind. Eben um diese Absicht zu erreichen, hat er auf eine transcendentale Behandlung seines Gegenstandes es gar nicht angelegt: „Ueberhaupt," sagt er, „hätten diese Ideen tiefer geschöpft, fester begründet, und systematischer zusammengestellt werden können."

Zuerst sucht er die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer genauen Bestimmung des Begriffs Aufklärung zu erweisen, da man zeither bald eine Art der Aufklärung mit der Gattung, bald einen Bestandtheil derselben mit der ganzen Aufklärung verwechselt, und noch dazu bald positive bald negative bestimmt habe. Gewöhnlich habe man den Begriff der Aufklärung nur von Seiten seines Inhalts und der Materie, oder desjenigen, was durch die aufgeklärte Denkweise bestimmt, verbunden und gedacht wird, gefaßt, und diesen Begriff haben vorzüglich die populären Schriftsteller aufgestellt, welche die Aufklärung hauptsächlich in Kenntnisse setzen. Andere haben die Aufklärung über gewisse Arten von Objekten, deren richtige Erkenntniß wohl einen Theil, aber nicht das Ganze der Aufklärung ausmacht, mit der Aufklärung überhaupt verwechselt; so habe man z. B. diejenigen, welche die Vorurtheile in der Religion und den blinden Geschichtsglauben verworfen, oder von philosophischen Irrthümern sich losgemacht, ja selbst diejenigen, die auf das entgegengesetzte System des politischen Libertinismus verfallen, aufgeklärt genannt; ein Umstand, der sogar dem Worte und der Sache beynahe selbst gefährlich zu werden gedroht. Noch andere, die dem Generellen, dem bey allen Arten von Aufklärung Geltenden am nächsten gekommen, hätten von der Materie der Aufklärung abstrahirt, und sich nur an das Subjektive und an die Denkreihe, die den Aufgeklärten charakterisirt, gehalten; in dieser Erklärung wird aber noch das bestimmte Objektive vermißt, welches mit der Form das ganze Wesen der Aufklärung ausmacht, und ohne welches der Begriff der Aufklärung noch einseitig und unbestimmt bleibt. Diesen setzt nun der Verf. seine eigene Erklärung entgegen, vermöge welcher der Begriff der Aufklärung zuerst auf die a priori in der geistigen Natur des Menschen bestimmte Form des Denkens

sich bezieht. Auch diese wird noch näher bestimmt, und hierdurch vors Erste dasjenige gefunden, was dem Verf. „das logische Wesen der Aufklärung" heißt. Dieser Erklärung zufolge bestehet die Aufklärung überhaupt „in dem Uebergange dunkler Vorstellungen zu Begriffen, und der dunklen Begriffe zu klaren, oder in einem höhern Grade der subjectiven Realität der Vorstellungen eines Gegenstandes überhaupt." Zu dem Begriffe der logischen Aufklärung, deren Gegenstand ein Objekt überhaupt ist, muß alsdann der bestimmte Inhalt aller Aufklärung, **das metaphysische Wahre der Aufklärung**, im Gegensatze des Logischen, noch hinzu kommen. Die bestimmte Form und der bestimmte Inhalt aller Aufklärung vereinigt gedacht, giebt den bestimmten Begriff von Aufklärung, die der Verf. die allgemeine nennt, weil es Foderung der Vernunft und Ziel alles Denkens ist, daß sie wirklich allgemein werde. Dasjenige nun, was die Form der Aufklärung erhalten, und mit dieser Form die allgemeine Aufklärung ausmachen soll, muß ein Gegenstand von einem allgemeinen, unmittelbaren und nothwendigen Interesse seyn, worüber jeder mit sich und mit andern einig seyn muß. Das Interesse solcher Wahrheiten muß weder von zufälligen Ereignissen abhängig, noch müssen die Wahrheiten selbst solche seyn, die dem Menschen durch Eindrücke von aussen gegeben werden. Diese Gegenstände einer allgemein möglichen und nothwendigen Aufklärung sind nun: **die Pflichten und Rechte der Menschen in diesem, und ihre nothwendigen Erwartungen in einem andern Leben.** Die Materie der Aufklärung liegt also in den drey praktischen Fragen: **Was soll ich thun? Was darf ich thun? Was kann ich hoffen?** hierüber nun nicht bloß zu meinen, in Allem, was unsere Rechte und Pflichten in dieser Periode unsers Daseyns, und unsere Erwartungen in unserm Daseyn überhaupt betrifft, sich nicht von Ahndungen und dunkeln Gefühlen leiten zu lassen; kurz, über jene drey großen Fragen selbst, in klaren Begriffen, allgemein und konsequent denken, heißt Aufklärung. Die bestimmte und vollständige Erklärung der Aufklärung, in welcher die nothwendige Form mit dem wesentlichen Stoffe vereiniget ist, kann demnach keine andere, als folgende seyn: „Aufklärung bestehet in dem Uebergange von dunkeln Vorstellungen und Gefühlen zu Begriffen über des Menschen Rechte und Pflichten in diesem, und seine Erwartungen in einem andern Leben."

Leben.“ Dieser Begriff der allgemeinen Aufklärung läßt sich wiederum in zwey besondere Begriffe zerlegen, und diese geben dann den Begriff der materiellen, und den Begriff der formellen Aufklärung. Der formellen Aufklärung steht das formale Vorurtheil und das Vorurtheil überhaupt entgegen, und sie ist „der Uebergang vom blinden Glauben oder der Vormundschaft des Zufalls zur Selbstleitung des Verstandes durch Begriffe und Grundsätze. Der materiellen Aufklärung stehen die Unwissenheit und materiale Vorurtheile, z. B. physische, moralische, religiöse entgegen, und sie bestehet „in dem Uebergange von Unwissenheit und Irrthum zur Erkenntniss unserer Rechte und Pflichten in diesem, und im Glauben an ein zukünftiges Leben durch Begriffe.“ Die allgemeine formale Denkungsart läßt sich nun ferner in besondern Maximen auflösen, welche vereint bey jedem formaliter Aufgeklärten wenigstens dunkel anzutreffen seyn müssen. Zu diesen Maximen gehören 1) die Maxime, überall selbst zu denken. Ohne diese Maxime ist ein Mensch ganz unfähig zur Aufklärung, sie sey formal oder material, sich zu erheben; 2) Frey und unabhängig von andern zu denken; 3) Nach bestimmten Begriffen und Grundsätzen zu denken; 4) Aus einem allgemeinen Standpunkte und unpartheyisch zu denken (hier macht der Verf. S. 47. folgende Bemerkung: „Ein auffallendes Beyspiel, wie wenig diese humane Maxime allgemeiner Gültigkeit des Urtheils unter unsern Landsleuten geltend sey, giebt die französische Staats- und Kirchenrevolution. Anders wird dieselbe von Regenten und Ministern, anders vom Adel und von Priestern, anders vom Bürger und Bauer, anders vom Weltbürger, und nur in so fern übereinstimmend beurtheilt, als zufälligerweise gleiches Privatinteresse die Urtheilskraft leitet. Da ist aber Selbstleitung des Verstandes, da ist unpartheyische Wahrheit unmöglich, wo sinnliches Interesse das Urtheil modificirt und die Leidenschaften den Verstand beherrschen.“). 5) Konsequent und mit sich einstimmig zu urtheilen, welche Maxime ein Konsectarium der vorhin genannten ist.

Sowohl die formale, als auch die materiale Aufklärung läßt sich ferner in die negative und positive eintheilen. Die negativ-formale Aufklärung bestehet in demjenigen Denken, welches zum Princip hat, nichts ungeprüft und auf Treu und Glauben anzunehmen, oder in der unbedingten Ver-

werfung alles blinden Glaubens und aller passiven Vernunft. Die negativ materiale Aufklärung besteht in der Zerstörung oder Berichtigung bestimmter Vorurtheile und abergläubischer Meinungen.

Die positiv-formale Aufklärung besteht in der Selbstleitung des Verstandes durch sich selbst, durch klare, selbstgedachte, aufgeklärte Begriffe überhaupt, gleichviel, welches Inhalts sie sind. Die positiv materiale Aufklärung besteht in bestimmten Begriffen und Erkenntnissen überhaupt, insbesondre aber über das Interesse der Menschheit, und dies ist es, welcher das Prädikat einer allgemeinen populären Aufklärung zukommt.

Soll nun die Menschheit und jeder einzelne Mensch bey schimpflichen Vormundschaft des Zufalls, der Herrschaft der Vorurtheile und der Abergläubereyen entgehen, und der Mensch auch in Ansehung seines Verstandes eine selbstständige Person werden: so muß der formale Grund aller Vorurtheile und des blinden Glaubens entfernt, und in allmähligen Graden das Selbst- und Freydenken, oder ungehinderte Thätigkeit des Verstandes befördert werden. Hieraus deducirt der Verf. folgende drey Grundsätze, als eben so viel Principe einer Methodenlehre der Aufklärung: 1) „Alle Aufklärung muß mit der negativ-formalen anfangen, und zu der positiv-formalen übergehen.“ Das höchste materiale Vorurtheil, welches die Philosophie durchaus zerstören muß, ist die Maxime: daß das Interesse der Menschheit über alle Vernunft erhaben sey (ein Ausdruck, den wir nicht ganz bequem finden können), und daß man über die Rechte, Pflichten und Erwartungen der Menschheit nicht selbst denken, sondern nur vorschriftmäßig glauben dürfe. 2) „Daß die negativ- und positiv-formale Aufklärung der positiv-materialen vorhergehen, oder daß doch beyde nicht von einander getrennt werden können, weil ohne die erste die letzte nichts ist. Es ist daher ein ganz fertiger Weg der Aufklärung, unmittelbare Angriffe auf materiale Vorurtheile und Aberglauben zu thun, ohne den formalen Grund aller Vorurtheile zu berühren. Bestimmte Vorurtheile und bestimmte Arten des Aberglaubens erkennt man nur als solche durch entgegengesetzte richtige Begriffe. Bekämpfung des Irrthums kann demnach auf keine Weise das Erste seyn, von

Google

von die Aufklärung ausgehen soll, sondern vielmehr das letzte.
3) „Dass die negativ-materiale Aufklärung die negativ- u. positiv-formale und die positiv-materiale voraussetze.

Alle, in Ansehung der Objekte bestimmte, materielle Aufklärung hat es auch mit bestimmten Gegenständen zu thun, welche den Charakter der Aufklärung annehmen sollen. Alle bestimmten Begriffe bestimmter Gegenstände nun sind entweder Natur- oder Freyheitsbegriffe. Da sich nun die Aufklärung überhaupt auf die eine oder die andre Art dieser Begriffe beziehen muß: so ist die in Ansehung ihres Inhalts bestimmte materielle Aufklärung entweder theoretisch oder praktisch.

Die theoretische Aufklärung bezieht sich entweder auf die physische Natur ausser uns, oder auf die mit uns verbundene physisch-organische Natur unsers Körpers oder auf die Natur und die Erscheinungen unserer Seele, oder auf bloß im Vorstellungsvermögen, in wiefern dieses Vernunft heißt, gegründete nothwendige Ideen, denen aber weder im Gebiete der äussern, noch der innern Erfahrung ein Gegenstand gegeben werden kann. Gleiche Bewandniß hat es, durch eine von selbst einleuchtende Folge, mit den der theoretischen Aufklärung entgegen stehenden Vorurtheilen und Arten des Aberglaubens. So wie daher die nähere Bekanntschaft mit dem gesetzmäßigen Wirken der Natur sich erweitert hat, in dem Maaße hat der Aberglaube, in wiefern derselbe auf diese Natur sich bezog, sich vermindert. Noch mehr; durch das Studium der Natur, durch formale Gewöhnung an Naturgesetzmäßigkeit und Objektivität der Vorstellungen würde das gesetzmäßige Denken überhaupt befördert und der formale Aberglauben vermindert. Durch den Uebergang von der Kenntniß der Natur ausser uns zu der Kenntniß der Natur unsers Körpers, zerstreuen sich nicht wenige medicinische Vorurtheile. Und in dieser Rücksicht hat die zeitherige populäre materiale Aufklärung unendlich viel Gutes gestiftet. Nicht ist dieses der Fall mit denjenigen Vorurtheilen und Arten des Aberglaubens, die auf die Erscheinungen des innern Sinnes sich beziehen: „denn," sagt der Verf. S. 67., nur wohl für die Uneingeweihten seines Systems etwas dunkel, doch darum nicht weniger scharfsinnig, „die Gewöhnung an die Realitäten im Raume und die ausschliessende Beobachtung derselben auf Kosten der Realitäten des innern Sinnes, erzeugte einen Unglauben an alle diejenigen Realitäten, die sich

nur im Bewuſtſeyn ankündigen, und nur dann Realitäten ſind, wenn man beſtimmte Begriffe von denſelben errungen — hat.“ Zum Beyſpiel beruft er ſich auf die „Kränkungen,“ die in neuern Zeiten dem Naturrechte widerfahren ſind. In dieſer Hinſicht tritt der Verf. keineswegs denenjenigen bey, die der Meinung ſind, als ob unſere gegenwärtige Aufklärung den höchſten Punkt erreicht habe. „Vielleicht,“ ſchreibt er in einem, S. 70 f. abgelegten Glaubensbekenntniß über die Perfektibilität der menſchlichen Natur, „vielleicht lächelt mancher mitleidig über dieſe Aeuſſerungen, als über gutmüthige Schwärmereyen. Immerhin! Ich will mich lieber zu hohen Ideen ſchwärmend erheben, als, in kalte Apathie fürs Wohl der Menſchheit verſunken, an ihrer Vervollkommnung verzweifeln. Warum nennet man immer praktiſche, durch die Vernunft zur Realiſirung aufgegebene Ideen ſchwärmeriſch? Schwärmerey würde es ſeyn, wenn man das Datum der Realiſirung dieſer Forderungen in die nächſten Jahre ſetzen wollte. Für die Möglichkeit der Ausführung bürgt die Natur des menſchlichen Geiſtes, und was unter der Leitung der ehemaligen ſchwankenden und taumelnden (?) Philoſophie unmöglich geweſen wäre,“ (aber auch dieſe ſchwankende Philoſophie hat eine Stufe auf der Leiter zur Vollkommenheit abgegeben) „wird bey einer neuen ausführbar werden, die einen feſten und ſichern Gang gehen wird.“ Dieſe reizende Ausſicht wird gleichwohl in etwas verdunkelt, wenn man das unmittelbar folgende hinzu nimmt. „Mit alle dem,“ fährt Hr. Greiling fort, „will ich aber *nur ſoviel* ſagen, daſs diejenigen, die für das Wohl der Welt Sorge tragen können und wollen, irgend einmal anfangen müſſen, dieſe Zwecke ſich vorzuſetzen, und nach deren Realiſirung durch die weiſeſten und klügſten Mittel zu ſtreben, und im Vertrauen auf die Güte der Sache und auf die Bildbarkeit der Menſchheit einen Verſuch zu machen, kleine und unmerkliche Fortſchritte, ferne Annäherungen zum Zwecke nicht für unbedeutend zu halten. Denn nie kann die Menſchheit zu höheren Stufen der Vervollkommnung ſich erheben, wenn ihre Führer und Wegweiſer vom Geiſte der Verzweiflung niedergedrückt werden.“ Noch mißlicher aber ſähe es, nach den Erfahrungen des Recenſenten, mit dieſen Fortſchritten aus, wenn nicht ſowohl ein Geiſt der Verzweiflung, ſondern ein, wie es ihm vor-

vorkömmt, bey weitem schlimmerer Genius diese Führer und Wegweiser der Menschheit beseelte.

Die praktische Aufklärung hat diejenigen Ideen der praktischen Vernunft zum Gegenstande, die nur der Freyheit zur Befolgung gegeben, und nur durch dieses unbedingte Vermögen in ihrer Unbedingtheit realisirt werden können.

Die praktische Aufklärung ist entweder moralisch-praktisch (Aufklärung der Weisheit), in wie fern sie sich auf unsre Pflichten, Rechte und Erwartungen bezieht, wo die Begriffe theils moralische, theils religiöse sind; oder technisch-praktisch (Aufklärung der Klugheit), in wiefern sie Leitung des Begehrungsvermögens durch theoretische Vernunft zum Gegenstande hat, um eine harmonische Befriedigung der Forderungen desselben zu bewirken; oder technisch, in wiefern sie auf die bestimmte Lebensart und das Gewerbe bestimmter Menschenklassen sich bezieht.

So beschränkt nun aber auch diese praktische Aufklärung in Ansehung des Inhalts ist: so ist doch dieser ihr Inhalt allgemeingültig für alle vernünftige Wesen unserer Art, und in dem reinen Bewußtseyn eines endlich vernünftigen Wesens a priori und nothwendig enthalten. Und da sie also, sowohl in Rücksicht ihrer Form, als in Ansehung der bestimmten Materie, allgemein gültig ist, und das Princip der Möglichkeit und Nothwendigkeit in sich hat, daß sie allgemein geltend werden kann und soll: so heißt sie die allgemeine praktische Aufklärung.

Der Gegenstand der praktischen Aufklärung sind die Zwecke der Menschen, die Zwecke der Menschheit und die Rangordnung dieser Zwecke. Vor allen interessirt den Menschen die Erkenntniß seiner Pflichten und Rechte und des Grundes seiner Erwartungen. Ein fester, allgemeiner Erkenntniß- und Bestimmungsgrund dieser drey Gegenstände der Menschheit ist das Erste und Vornehmste, wovon die praktische Erklärung ausgehen muß. Eine allgemeine Regel für den Willen, Ableitung der beyden Arten der Pflichten, der Gerechtigkeit und Güte; Anwendung derselben auf die Verhältnisse des Lebens; bestimmte Grundvorstellungen von Sittlichkeit, Pflicht, Gerechtigkeit, Güte machen das Wesentliche der praktischen Aufklärung aus.

Was die Rechte betrifft, von denen S. 76 und 77 der allgemeinste Begriff aus dem Sittengesetz entwickelt wird: so bemerkt der Verf., daß hier die Bildung der Menschen sehr einseitig sey, indem die Menschen nur ausschließend gelehrt werden, was sie sollen; aber fast nie, was sie gesetzmäßig dürfen, und warum sie dürfen. Darum dehnen sie entweder ihre Rechte zu weit aus, oder schränken dieselben zu sehr ein, und werden entweder ungerecht und streitsüchtig, oder schwach und sklavisch.

Die Lehre von den Rechten zerfällt aber in zwey wesentliche Arten, nämlich in die allgemeinen nothwendigen Ur- oder Zwangsrechte der Menschheit; und in die positiven bürgerlichen Rechte: jene sind bloß in der Natur eines Subjekts bestimmt, das neben der praktischen Vernunft auch ein sinnliches Begehrungsvermögen hat. Diese folgen nicht bloß aus dem Gesetze der praktischen Vernunft im Verhältnisse zu einem sinnlich bestimmbaren Willen, sondern sind zugleich in dem allgemeingültigen Willen einer Gesellschaft unter öffentlichen Rechtsgesetzen gegründet, und haben die doppelte Sanction der praktischen Vernunft und der Gesellschaft.

Bey den neuerlich versuchten Belehrungen der Menschen über ihre bürgerlichen Pflichten und Rechte sind die Pflichten gewöhnlich zu einem klärern Bewußtseyn empor gehoben worden, als die denselben correspondirenden Rechte; zu geschweigen, daß auch hierbey eine eigennützige Triebfeder wirksam war, indem man bloß durch psychologische Zwangsmittel diejenigen Leistungen bezweckte, deren man sonst durch physische sich versicherte. „Die Menschen, welche über ihre bürgerlichen Rechte und Pflichten wahrhaft aufgeklärt wären," setzt der Verf. S. 81 sehr belehrend und treffend hinzu, „müßten auf die Frage: was sie vor Andern voraus hätten? mit dem Aristippus antworten können: wenn auch alle Gesetze aufgehoben würden: so werden wir doch noch auf die im Gesetz bestimmte Weise leben."

Ganz und gar aber habe man bis jetzt die Belehrung über die allgemeinen und nothwendigen Rechte der Menschheit verabsäumt, die unmittelbar aus dem Sittengesetze fließen, und zugleich die bestimmten Grundsätze und Fundamente

einer jeden gerechten und rechtmäßigen Verfassung sind, und die, wo sie gelten, schlechterdings keine Revolutionen gestatten. Diese Erinnerung war nöthig, damit man sich nicht durch schwärmerische, niedrige und feile Menschen überreden lasse, als wenn ruhige, bestimmte Belehrung über diese Rechte Unordnungen im Staate nach sich ziehe. Nicht die vom Staate und der Kirche veranstaltete Belehrung über dieselben; sondern die Verheimlichung derselben, während daß sie im moralischen Gefühle unaufhörlich sich ankündigen, gebärt Mißtrauen.

Der letzte Gegenstand der allgemeinen praktischen Aufklärung ist die Religion, oder der Glaube an einen moralischen Schöpfer, Regierer und Richter der physisch-moralischen Welt, nach bestimmten Begriffen, und Verehrung seines heiligen Willens im moralischen Gesetze.

Die technisch-praktische, oder die Aufklärung der Klugheit, Lebensphilosophie, hat zum Gegenstande, die erlaubten und rechtmäßigen, durchs Sittengesetz geheiligten Foderungen des Begehrungsvermögens, oder die bedingt-nothwendigen Zwecke eines endlichen, unter Naturgesetzen stehenden Wesens, durch die physisch- und moralisch-besten Mittel zu befriedigen. Natur- und Menschenkenntniß, und aus derselben hergeleitete technische Regeln auf Natur und Menschen zu wirken, daß beyde zu unsern Zwecken zusammenstimmen, machen die Hauptbestandtheile derselben aus.

Diese Klugheitslehre theilet sich in die **Staatsklugheitslehre**, oder die Theorie der natürlich-besten Mittel für die gemeinsamen Zwecke der in einer bürgerlichen Gesellschaft vereinigten Menschen; und in die **Lebensklugheitslehre**, oder die Theorie der natürlich-besten Mittel für die Zwecke eines jeden Individuums. Da diese letzte Theorie nur Privatgültigkeit für jedes besondere Individuum, und eine bloß hypothetische Gemeingültigkeit hat: so kann sie in einer Theorie einer allgemeinen-praktischen Aufklärung, in wie fern diese gemeingültige Grundsätze zuläßt, nur als ein bloßes Corollarium aufgenommen werden.

Die technische Aufklärung ist im Grunde nur theoretisch, und bezogen auf gewisse, durch Bedürfniß bestimmte, Zwecke des menschlichen Lebens. Sie besteht in der Summe der zu einem bürgerlichen Amte und Gewerbe erforderlichen

Kennt-

Kenntnisse, ist, in Ansehung des Umfangs ihrer Gültigkeit, noch eingeschränkter, als die pragmatische Aufklärung, und ihre Regeln sind nur speciell. Uns scheint sie für das von dem Verf. angelegte System einer allgemeinen Aufklärung gar nicht zu gehören, auch schließt er sie weiterhin, S. 89, von einer Theorie der Aufklärung überhaupt aus, weil sie nicht a priori bestimmbar ist, und gänzlich auf Erfahrung beruhet. Sie kann um deßwillen auch kein Gegenstand für ein Elementarbuch der allgemeinen praktischen Aufklärung seyn, weil es eben so viele technische Aufklärungen giebt, als Arten von Künsten und Gewerben sind.

Die literarische Aufklärung ist gleichfalls, nicht sowohl eine Art der Aufklärung, als vielmehr ein Mittel für jede Art der Aufklärung.

Was aber der Verf. S. 91 hinzusetzt, daß der möglichst-höchste Grad der gefoderten Aufklärung nach Beschaffenheit der Subjecte und des politischen und kirchlichen Zustandes nicht anders, denn sehr verschieden ausfallen müsse, eine Bedenklichkeit, die uns gleich bey den ersten Linien seines Systems vorschwebte, scheint doch wenigstens die Allgemeinheit des Nutzens gar sehr wieder zu beschränken. Und was ist eine allgemeine praktische Aufklärung, die die Mängel des politischen und kirchlichen Zustandes nicht selbst verschwinden macht? Oder wäre die Aufklärung nur ein Requisit des zu belehrenden und regierten Theils, nicht der Lehrenden und Regierenden zugleich? Ist sie beydes: so können politischer und kirchlicher Zustand einer Seits, und Aufklärung andrer Seits niemals als Oppositа gelten. Jede Möglichkeit des Gegensatzes führt eine unmittelbare Beschränkung der wechselseitigen Wirkungen des einen oder des andern mit sich, und jede Beschränkung gereicht nothwendig zum Nachtheil entweder des Allgemeinen oder der Partey. Hierin liegt aber eben der Grund, um welches willen das Princip des Vorurtheils, welchem der Verf. mit Recht gesteuert wissen will, bey dieser oder jener Partey auf immer Begünstigung finden wird.

Nach dieser Bestimmung der Form, des Inhalts und des Umfangs der Aufklärung unterscheidet der Verf. die populäre Aufklärung noch von andern Arten der Aufklärung.

1) Die wissenschaftliche Aufklärung oder die Philoso-

phie

phie ist die Wissenschaft der absolut ersten oder letzten Gründe des menschlichen Wissens; die populäre Aufklärung hingegen denket nur nach den aus Principien abgeleiteten Grundsätzen und Grundbegriffen. Vorzüglich unterscheidet sich die Aufklärung von der Philosophie durch ihre Form. Erstere ist das Werk des Verstandes, letztere nur ein Produkt der Vernunft. Die Aufklärung hat es mehr mit dem Inhalte der Erkenntnisse zu thun, die Philosophie mehr mit der Form. Der Aufgeklärte kennt Pflicht und Recht als Thatsachen, und das Gesetz derselben als Thatsache des Bewußtseyns. Allein der Ursprung dieses Gesetzes, und die Gründe, warum es gerade diese Form und diesen Inhalt hat, sind Gegenstand des philosophischen Wissens. „Die Aufklärung," setzt der Verf. sehr consequent hinzu, „hat demnach allerdings ihre Gränzen; allein in einer ganz andern Bedeutung, als die empirischen Politiker es verstehen."

2) Von dem gesunden Verstande und der gesunden Vernunft unterscheidet sich die Aufklärung dadurch, daß der Aufgeklärte nicht durch Gefühle geleitet wird, sondern durch selbst gedachte Begriffe seinen Verstand selbst leitet.

3) Von der Gelehrsamkeit dadurch, daß diese in dem bloßen historischen Wissen des von andern Geschehenen und Gedachten, die Aufklärung hingegen im Selbstbeobachten und Selbstdenken dessen besteht, was Mittel zum Zwecke aller Menschheit ist;

4) Von Cultur, indem diese Bildung und Leitung des Begehrungsvermögens durch Vernunft; Aufklärung aber Bildung des Erkenntnißvermögens bedeutet. Der Cultur ist die Rohheit, der Aufklärung das Vorurtheil, der Aberglauben und die Unwissenheit entgegen gesetzt;

5) Von der Veredlung, in so fern dieselbe in der Läuterung und Reinigung der Maximen des Willens besteht, dadurch, daß die Veredlung bloß Beschaffenheit des Begehrungsvermögens ist; Aufklärung aber nur dem Vorstellungsvermögen zukömmt.

Von S. 99 — 127 stellt der Verf. noch besondere Betrachtungen über einige Mängel der zeitherigen Aufklärung an. Oben an steht der Mangel eines bestimmten Begriffs der Aufklärung. Dieser Mangel hat verursacht, daß man

nicht

nicht nur das Wesen und die Würde der Aufklärung verkannt, sondern ihr auch noch durch die Gründe geschadet hat, mit welchen man ihre Nothwendigkeit zu erweisen suchte. Denn ohne den bestimmten Begriff der Aufklärung, deren Form, Inhalt und Umfang, mußte man unvermeidlich mehr durch Kenntnisse, als durch formale Bildung des Verstandes, mehr durch Verbreitung der Kenntnisse aller Art, als durch weise Wahl und Beziehung derselben auf die menschlichen Zwecke und deren Unterordnung; mehr für extensive, als für intensive Aufklärung geschäfftig seyn. Am wenigsten kann der Vf. die Gründe billigen, mit welchen man, nicht die Nothwendigkeit, sondern nur die Nützlichkeit, nicht den Zusammenhang der Aufklärung mit dem ganzen menschlichen Interesse, sondern nur eines Theils derselben zu erweisen gesucht. „Wenn man," sagt er in einer merkwürdigen Stelle, die in den für und wider die Sache der Aufklärung verhandelten Acten einer Partey der Litiganten nichts weniger als zur Ehre gereicht, „wenn man," heißt es demnach S. 103 u. f., „die Gründe beobachtet, mit welchen manche Schriftsteller — — die Rechte der Aufklärung vor weltlichen und geistlichen Machthabern vertheidigen: so wird man finden, dass sie die Aufklärung mehr als eine Sache ansehen, an der dem Staate, als der Menschheit etwas gelegen wäre, dass sie dieselbe mehr von Seiten ihres politischen Nutzens, als ihres wesentlichen Zusammenhangs mit Moralität und sittlich-bestimmter Glückseligkeit vorstellen. Nie wird aber die Aufklärung, ihrem Wesen und ihrer Würde nach, erkannt werden, wenn man sie nur aus Gründen erweiset, die sich zunächst in der Erfahrung offenbaren. Ja, es scheint mir Entehrung der Menschheit zu seyn, wenn man die Wichtigkeit ihrer Güter mit Finanzgründen erweisen will."

Ein zweyter Fehler der Aufklärung ist die **Unwürdigkeit** derselben. So nennt der Vers. das Verfahren, wenn die Aufklärung nicht aus dem höchsten Gesichtspunkte der Würde des Menschen und seines über alle Natur- und Kunst-Erhabenheit erhabenen Zweckes angesehen wird. Schon die unwürdigen Mittel, wodurch man die Aufklärung zu befördern, oder zu beschränken glaubt, verrathen diesen unwürdigen Gesichtspunkt, aus welchem die ganze Angelegenheit betrachtet wird. Auch zeigt sich diese Unwürdigkeit noch

mehr

mehr darinn, daß man mehr Maximen der Klugheit, als Grundsätze der Weisheit in der Moralität verbreitet, mehr den allgemeinen Zweck sinnlicher Wesen, als den universellen Zweck der der Moralität fähigen Wesen anpreiset. Selbst mehrere unsrer Geisteswerke tragen die Schuld, daß die Tugend nicht in ihrer Würde und Majestät erkannt wird, in so fern dieselbe darinn mehr als eine Domaine des sinnlichen Interesse dargestellet wird, und nur mit Allwills Briefsammlung macht der Verf. in dieser Rücksicht eine Ausnahme.

Ein dritter Fehler ist die Leichtigkeit: denn wenn auch die populäre Aufklärung mit den letzten vorstellbaren Gründen der menschlichen Erkenntniß nichts zu schaffen hat: so darf sie doch aber auch nicht grundlos seyn, oder nur auf bloß gefühlte Bedürfnisse und Gründe des Gefühlvermögens sich stützen. Dieß ist um so nothwendiger, da das Selbstürtheilen, welches die Selbstthätigkeit des Willens im Gefolge hat, Andern zum Bedürfniß gemacht werden soll.

Planlosigkeit und Inconsequenz ist ein vierter Mangel der zeitherigen Aufklärung. Alles Fortschreiten der Menschen in ihrer Vervollkommnung und Aufklärung sey nicht als eine Folge eines festen, von der Vernunft entworfenen Plans, sondern als eine Folge der äußern Bedürfnisse und des Drangs der Umstände anzusehen. Ueberhaupt aber habe man zeither mehr das historische Wissen, als selbstthätige Beziehung der selbsterworbenen Erkenntnisse auf die menschlichen Zwecke in ihrer von der Vernunft bestimmten Unterordnung zu befördern gesucht. Daher trage

fünftens, die durch Aufklärung bezielte Bildung auch den Charakter der Einseitigkeit an sich. Man breitet Wahrheiten aus, statt sie finden zu lehren; bildet mehr Erkenntnisse, als das Erkenntnißvermögen, und befördert die materiale Aufklärung zum Nachtheil der formalen. Diese Einseitigkeit und dieses Mißverhältniß offenbaret sich noch mehr, indem man die Menschen über ihre Pflichten mit Vorbeygehung ihrer Rechte, über die Lebensklugheit zum Nachtheil der Lebensweisheit aufklärt.

Ein ehemals herrschender Mangel der Aufklärungsmethode, die ungestüme Sucht zu reformiren, findet dage-

gen

gen der Verf. immer mehr im Abnehmen, weil man einsehen gelernt, daß unmittelbare Angriffe auf herrschende Vorurtheile die Menschen in denselben bestärken, indem dadurch ihr Widerspruch gereizt, ihr Ehrgefühl beleidiget, die Eigenliebe und der Stolz sich zu behaupten in ihnen aufgeregt, und durch alles dieses die Empfänglichkeit für entgegengesetzte Ueberzeugungen geschwächt wird. Genaueres Studium des Menschen würde auch den Geist der Mäßigung, der Bescheidenheit und der weisen Klugheit, bey der Gewinnung des Menschen für verkannte Wahrheit, immer mehr ausbreiten; und die Methode, den Aberglauben allmählig zu untergraben, und seinen Sturz von ferne vorzubereiten, sey bey weitem die sicherste, gründlichste und unschädlichste. Nur müsse an die Stelle des ehemaligen Reformationsgeistes nicht eine gleichfehlerhafte Maxime treten, nämlich die Maxime, als ob man bey der Aufklärung nur auf die Receptivität des Menschen, nicht auf die Spontaneität desselben zu rechnen habe; da doch die wahre Aufklärung nicht durch ein leidendes Afficirtwerden von Andern erhalten wird; sondern man zur Aufklärung und Sittlichkeit nur durch Spontaneität sich erheben muß. Alles Einwirken auf Andre soll nur ihre Thätigkeit entbinden und sie freymachen. Einwirkung aber ohne Selbstwirkung würde nothwendig ihren Zweck verfehlen.

Ge.

Antihermes; oder philosophische Untersuchung über den reinen Begriff der menschlichen Sprache und die allgemeine Sprachlehre, von *Georg Michael Noth.* Frankfurt und Leipzig, in der neuen Buchhandlung, 1795. XII und 106 S. 8. 8 *gr.*

Der Gedanke zu den hier angestellten Untersuchungen ward bey dem Verf. durch seine erste Bekanntschaft mit der kritischen Philosophie veranlaßt; und sie verleugnen die Spuren keinesweges, wie vertraut dem Verf. das in der Vorrede namhaft gemachte Werk des Herrn Neuhold geworden sey. Der Verf. fand, wie er sagt, die Sätze dieser Philosophie auf Sprachwissenschaft anwendbarer, als jede andere Philo-

sophie,

sophie, und es wurde ihm beynahe gewiß, daß die Sprachwissenschaft nichts weniger als unfähig seyn müsse, um philosophische Wissenschaft im strengsten Sinne des Worts (welches viel gesagt ist) zu wirken. Warum es bisher der Philosophie der Sprache unmöglich war, eine allgemeine Sprachlehre im strengsten Sinne zu liefern, erklärt er daher, weil es ihr hierzu an dem rein gedachten Begriff der Sprache gefehlt.

Dieser reine Begriff der Sprache sey zur Gründung einer reinen allgemeinen Grammatik schon in so fern unentbehrlich, in wie fern dieselbe Wissenschaft des in Rücksicht auf Sprache allgemein und nothwendig Bestimmten seyn soll. In diesem Sinne ist auch der Inhalt einer allgemeinen Grammatik, so wie ihr Umfang, genau begränzt, da er durch keine mögliche Erfahrung erweitert werden kann. Sie selbst übrigens ist reine Wissenschaft, und macht in dieser Eigenschaft eine, durch ihr Object bestimmte, Art der Philosophie überhaupt aus.

Durch eine Untersuchung über den reinen Begriff der Sprache nun, und durch eine auf ihn gegründete allgemeine Sprachlehre müsse nicht nur die Philosophie überhaupt ein in gewissem Betrachte neues, und ihr bisher selbst noch unbekanntes Feld gewinnen, sondern es hätten sich auch die Sprachwissenschaft, das Sprachstudium und der Sprachunterricht von der Anwendung jenes Begriffes bedeutende Vortheile zu versprechen.

„Die genaue, gründliche Kenntniss der Sprachwissenschaft überhaupt und insbesondere, so wie die Aufstellung eines das Ganze derselben umfassenden Systems," heißt es unter andern, „hat man einzig und allein von der Auffindung des reinen Begriffs der Sprache zu erwarten. Durch ihn muss es allein möglich werden, den bisher noch im Finstern gelegenen reinen Theil dieser Wissenschaft aus der chaotischen Dunkelheit, in welcher er zur Zeit noch vergraben liegt, heraus zu holen; durch ihn wird sich ein helles Licht über alle Objecte der Sprachwissenschaft verbreiten, sie selbst mehr Haltung (?) und Beziehlichkeit auf andere Gegenstände des menschlichen Denkens und Wissens bekommen; ja, was

für sie das wünschenswertheste seyn muss, ihr ein letzter Grundsatz zu Theil werden, welcher durch den Satz, in welchem die Trennung des Reinen und Empirischen der Sprache ausgedrückt wird, unmittelbar selbst begründet ist." „Das Sprachstudium," setzt der Verf. weiter S. 19 u. f. hinzu, „war bisher nichts weniger als leicht und angenehm. Der Mangel an einem festen Ruhepunkte, von welchem es hätte ausgehen, und nach welchem es hätte hinstreben können, die Sehnsucht, das ermüdende Vielerley unter einen Gesichtspunkt zu bringen, ... das ungemessene, und wie es, besonders jedem Anfänger, in irgend einem Fache der Sprachwissenschaft scheinen musste, auch unermessliche Feld derselben, in welches er keinen sichern Eintritt, und noch weniger einen sichern Austritt sahe, erschwerte ungemein den Ueberblick, und konnte ihr nur wenige und ausdauernde Verehrer zuziehen." Der Verf. fährt nun fort, die Vortheile der einzuführenden Theorie für Sprachlehrer und Pädagogen noch weiter zu detailliren; worinn wir ihm aber nicht folgen können, und schließt endlich S. 26 damit, „dass die nähere Verknüpfung des niedern und höhern wissenschaftlichen Unterrichts vermittelst des bisherigen Sprachunterrichts" in Ermangelung jener höchsten Stufe der Sprachwissenschaft unmöglich gewesen sey.

Um nun den weitern Gang der Untersuchungen des Vf. kenntlich zu machen, halten wir für nöthig, die hauptsächlichsten, von ihm aufgestellten Sätze auszuheben, ohne uns weiter auf die specielle Prüfung, oder die genauere Darlegung der detaillirten Ausführung seiner Sätze, wozu es uns an Raum gebricht, einzulassen.

Zuerst wird demnach §. 2 angenommen, daß die Gründung des reinen Begriffs der Sprache den reinen Begriff der Darstellung überhaupt voraussetzte, als zu welcher sich die Sprache, wie die Art zur Gattung, verhalte. Da nun aber die Philosophie der Darstellung überhaupt, und die der Sprache im Besondern sich bisher bloß an das die Vorstellung mittheilende Object gehalten, und auf diesem Wege den reinen Begriff der Darstellung im Allgemeinen und im Besondern nicht gefunden habe: so macht der Verf. den Versuch, ihn von der Vorstellung abzuleiten, und stellt daher

§. 3.

§. 3. folgenden neuen Satz auf: „Der reine Begriff der Darstellung überhaupt läßt sich, in Rücksicht der nothwendigen Uebereinstimmung der Darstellung mit dem Dargestellten, nur allein aus dem reinen Begriffe der Vorstellung überhaupt ableiten.“

Die Merkmale desselben giebt er hierauf im

§. 4. folgendermaaßen noch genauer an: „Durch diese Ableitung des reinen Begriffs der Darstellung aus dem reinen Begriffe der Vorstellung, wird die Darstellung überhaupt als das von dem sich die Darstellung vorstellenden Subjecte und dem die Darstellung darstellenden Objecte verschiedene und als des der Vorstellung Entsprechende bestimmt. In wie ferne nun der Satz,“ heißt es S. 52 weiter, „die Darstellung ist das von dem die Darstellung sich vorstellenden Subjecte und dem die Darstellung darstellenden Objecte Verschiedene und der Vorstellung Entsprechende, sich zu allen andern Sätzen der Wissenschaft der Darstellung, nach ihrem ganzen Umfange, wie Grund zur Folge verhält, und sie alle von ihm abgeleitet werden müssen; in so ferne begründet er die Elementarphilosophie der Darstellung unmittelbar; alle übrigen Theile der Philosophie der Darstellung aber mittelbar, als absolut erster Grundsatz derselben. Als solcher liegt er jedem Satze der ganzen Wissenschaft zum Grunde, in wie ferne sie selbst durch ihn zuerst begründet wird, und alle Beweise für die Sätze der Philosophie der Darstellung müssen zuletzt auf ihn zurückgeführt werden; während er selbst durch keinen derselben weder begründet, noch bewiesen werden kann, sondern unabhängig von diesen, seinem Grunde nach, in der Elementarphilosophie überhaupt aufgesucht werden muss.“

Als erster Grundsatz für die Philosophie der reinen Darstellung hingegen steht, vermöge der nothwendigen Uebereinkunft der Darstellung mit der Vorstellung, folgender Satz fest: Die Darstellung hängt in ihren innern Merkmalen von den innern Merkmalen der Vorstellung ab. Verneinend aber würde er folgendermaaßen ausgedrückt werden müssen: Der Darstellung können keine

der durch sie dargestellten Vorstellung widersprechende Merkmale zukommen."

§. 5. „So wie der reine Begriff der Darstellung überhaupt sich nur aus dem reinen Begriffe der Vorstellung überhaupt ableiten läßt: eben so kann der reine Begriff der Sprache nur aus dem reinen Begriffe der Vorstellung des Verstandes in weiterer Bedeutung abgeleitet werden."

Nun charakterisirt der Verf. die zwey Hauptarten der Vorstellung überhaupt, nämlich die sinnliche und die verständige in weiterer Bedeutung, die den Grund ihrer Verschiedenheit von der Vorstellung überhaupt, als auch von einander selbst, in den verschiedenen Modificationen der durch das Vorstellungsvermögen bestimmten Merkmale der Vorstellung haben, welche durch Sinnlichkeit und Verstand in weiterer Bedeutung als Merkmale besonderer Arten von Vorstellungen bestimmt sind, von S. 56 u. f., zuerst die sinnliche Vorstellung, die, wenn sie durch das Afficirtwerden der Receptivität von außen entstanden ist, überhaupt die Vorstellung des äußern Sinnes (in Beziehung aufs Subjekt, äußere Empfindung; in Beziehung aufs Object, äußere Anschauung) heißt; wenn sie durch das Afficirtwerden der Receptivität von innen entstanden ist, überhaupt Vorstellung des innern Sinnes (in Beziehung aufs Subject innere Empfindung, in Beziehung aufs Object innere Anschauung) heißt; dann S. 64 u. f. die verständige, welche durch die Art, wie die Spontaneität, thätig war, entstanden ist, als durch welche Thätigkeit der Spontaneität mehrere Vorstellungen in einem Bewußtseyn verbunden werden, während bey der sinnlichen Vorstellung nur eine Vorstellung in die Einheit der Bewußtseyns aufgefaßt wird.

§. 6. „Durch diese Ableitung wird die Sprache als das von dem sie vorstellenden Subjecte, und dem sie darstellenden articulirten Tone Verschiedene, und der Vorstellung des Verstandes Entsprechende bestimmt."

Diejenige Darstellung, welche die durch die Art, wie die Spontaneität thätig war, entstandene Vorstellung darstellt, heißt Sprache.

So

So wie sich die Vorstellung des Verstandes auf drey Hauptarten, den Begriff, das Urtheil und den Schluß zurückführen läßt; eben so kann auch die Sprache auf drey Hauptarten, das Wort, den Satz und den Schlußsatz zurückgeleitet werden. Dieses wird dann weiter ausgeführt. Für die Philosophie der Sprache überhaupt steht nun folgender Satz, in welchem die Trennung des Empirischen und Reinen in der Sprache ausgedrückt ist, als erster Grundsatz fest. „Die Sprache ist das von dem dieselbe vorstellenden Subjecte und den dieselbe darstellenden articulirten Tone Verschiedene und der Vorstellung des Verstandes Entsprechende.

§. 7. „Dasjenige, wodurch die Sprache der Vorstellung des Verstandes entspricht, ist die Spracheinheit und die der Denkform entsprechenden Sprachformen, als Arten dieser Einheit, welche vermöge ihrer durch die Vorstellung des Verstandes bestimmten Priorität, die allgemeinen, nothwendigen und von aller Erfahrung unabhängigen Merkmale der Sprache sind."

Als nähere Bestimmung wird hinzu gesetzt: „Der Charakter der Vorstellung des Verstandes besteht in der Einheit des vorgestellten Mannichfaltigen; die Sprache, als Darstellung dieser Vorstellung, muss also in der Einheit des dargestellten Mannichfaltigen bestehen."

Im Vorbeygehen berührt der Verf. die Streitfrage: ob die Sprache natürliche oder willkührliche Bezeichnung sey. Man habe, urtheilt er, diesen Streit bloß darum nicht beendigen können, weil jede Partey für ihre Behauptung die Erfahrung als Schiedsrichterinn aufwirft, da sich dessen Beendigung doch nur allein durch die Trennung des Reinen und Empirischen in der Sprache hoffen lasse.

§. 8. „Die reine allgemeine Sprachlehre unterscheidet sich von der empirisch-allgemeinen dadurch, dass erstere Wissenschaft des durch die Kategorieen, und folglich a priori, letztere Wissenschaft des durch die Erscheinung und folglich a posteriori in der Sprache Bestimmten ist; dass den Lehrsätzen der erstern strenge Allgemeinheit und Nothwendigkeit, den Lehrsätzen der letztern

nur Allgemeinheit und Nothwendigkeit, in wie weit sie durch die Erfahrung bekannt wird, zukommt, und dass die Objecte der reinen allgemeinen Sprachlehre durch die reinen Sprachformen selbst, die der empirisch - allgemeinen hingegen durch die empirischen Sprachtöne bestimmt sind. Die reine allgemeine Sprachlehre ist also eine philosophische Wissenschaft, deren oberster Grundsatz im obersten Grundsatz der Wissenschaft d. reinen Darstellung überhaupt begriffen ist, und bejahend also ausgedrückt werden muss: die Sprache hängt in ihren innern Merkmalen von den innern Merkmalen der Vorstellung des Verstandes ab; verneinend hingegen: der Sprache können keine der durch sie dargestellten Vorstellung des Verstandes widersprechende Merkmale zukommen."

Die reine allgemeine Sprachlehre muß eben sowohl die regulativen als constitutiven Sprachformen in ihrem Inhalt aufnehmen, weil diese den nothwendigen Grund aller Spracherscheinungen ausmachen, in wie fern diese durch keinen andern Grund, als gerade durch jene Formen, bestimmt sind.

Noch etwas von der Anwendung und dem Nutzen der allgemeinen Sprachlehre und dem Studium derselben. Angewendet auf eine besondere Sprache giebt die reine, allgemeine Sprachlehre die Grundlage jeder besondern philosophischen Sprachlehre. Unleugbar wird aber auch durch das Studium der allgemeinen Sprachlehre jede empirische an Wahrheit und Bestimmtheit gewinnen müssen. Denn wenn gleich die Einheit der letztern, vermöge ihres Begriffes, keine andere als Erfahrungseinheit seyn kann, und die Anordnung ihrer Sätze bloß nach empirischen Spracherscheinungen geschehen muß: so wird doch auch sie nur in so weit ihrer Vollkommenheit näher gebracht werden können, in wie weit man die Sätze der allgemeinen Sprachlehre bey ihrer Bearbeitung benutzt. Da dieß bisher nicht geschah, und bey dem Mangel des reinen Begriffs der Sprache auch nicht geschehen konnte: so war es unvermeidlich, daß die Natur mancher Spracherscheinungen verkannt, sie unter einander verwechselt, und so der einen etwas als Eigenschaft beygelegt wurde, was nur der andern ausschließlich zukommen kann.

Wir haben uns angelegen seyn lassen, so viel es uns möglich war, in den Zusammenhang und die Natur dieser

etwas

etwas trockenen Untersuchungen einzudringen, die das System des Verf. constituirenden Hauptsätze mit einigen der nothwendigsten Erläuterungen derselben hier vorzulegen; obgleich leicht voraus zu sehen ist, daß dieser Darlegung ungeachtet, noch mancher Punkt im Zweifel bleiben wird.

Der Erklärung des Verf. zufolge soll diese kleine Schrift nur die Grundzüge zu einem größern Werke enthalten, und gewissermaaßen die Philosophie der Darstellung nur vorbereiten, mithin auch den Gang der künftigen Untersuchung nur vorzeichnen, keineswegs aber denselben beendigen.

Da er, an mehrern Orten seiner Abhandlung, den eingeleiteten Untersuchungen einen nicht geringen Werth beyzulegen scheint, und ausdrücklich merken läßt, wieviel für dieses Fach annoch zu thun übrig sey: so wird es nun darauf ankommen, ob überhaupt der bezielte Zweck auf diesem Wege zu erweisen, und ob der erwartete Erfolg für Sprachstudium und Sprachunterricht, für welche wohl nie aus metaphysischen Subtilitäten ein großer Gewinn resultiren dürfte, von der Beschaffenheit seyn wird, wie uns diese vorläufigen, übrigens von Talent und Scharfsinn zeugenden, Untersuchungen ihn versprechen.

No.

Mathematik.

Anfangsgründe der höhern Mechanik (,) welche von der Bewegung fester Körper besonders die praktischen Lehren enthalten. Abgefaßt von Abraham Gotthelf Kästner. Der mathemat. Anfangsgr. Vierter Theil, erste Abtheilung. Zweyte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Göttingen, bey Vandenhoek und Ruprecht, 1793. XXX und 616 S. 8. nebst 4 Kupfertafeln. 1 Rl. 4 M.

Zufällige Ursachen sind Schuld, daß von diesem vortrefflichen Werke nicht früher als jetzt eine Anzeige erscheint. Wir müssen dieses im Voraus bemerken, um einen gegründeten Ver-

dacht von unserm Institute zu entfernen, dessen Absicht bloß die ist: die Leser der N. A. D. B. mit Allem bekannt zu machen, was deutscher Fleiß und Streben nach Wahrheit, mitten unter politischen Stürmen, mit ruhiger kalter Ueberlegung hervorbringt. Doch wir eilen zum Buche selbst, das seit seiner ersten Erscheinung (Götting. 1766. 8. 1 Alph. 4 Bog., nebst 4 Kupfert., also 424 S. 8. vergl. Gött. gel. Anz. v. J. 1765. S. 1009—1012.), wie der Augenschein lehrt, einen ansehnlichen Zuwachs erhalten hat. Vorläufig wüßten wir den Werth dieses Buchs nicht besser zu schildern, als uns der Worte des Urtheils jenes sachkundigen Rec. der ersten Auflage zu bedienen (s. A. D. Bl. 8r Bd. 2s St. 209): „Tiefsinnige Wahrheiten zu erfinden, und sie auch solchen Lesern begreiflich zu machen, die nicht allenfalls selbst im Stande gewesen wären, sie zu erfinden, sind Eigenschaften, die einzeln schon große Geister bezeichnen, — wo es schwer ist, zu entscheiden, welche von beyden ihren Besitzern einen größern Anspruch auf die Hochachtung und Dankbarkeit der Welt giebt, — und die man, auch bey den größten Geistern nur selten antrifft. Wer mit den übrigen Schriften des Hrn. Hofr. K. bekannt ist, wird nicht verlangen, daß wir bey Gelegenheit der gegenwärtigen daran erinnern, oder wohl gar erst überzeugen: der Hr. Verf. besitze diese so selten vereinigten Verdienste in gleich hohem Grade.“ — Nichts bleibt uns daher weiter anzuzeigen übrig, als von den Vorzügen und Eigenheiten Rechenschaft zu geben, welche diese neue Ausgabe vor der ältern in dem großen Zeitraume aufzuweisen hat, wo sich Karsten, Tetens, Mönnich, Büsch, Brodhagen, Klügel, Bürja, Martin, la Grange, u. A. bemüht haben, das weitschichtige unermeßliche Fach der Statik und höhern Mechanik zu bearbeiten, und dadurch unserm Hrn. Verf. Stoff zu geben, seinem gegenwärtigen Buche desto größere Vollkommenheit zu verschaffen. In dieser Rücksicht werden wir unsere Anzeige bloß auf die Zusätze und Verbesserungen dieses Werks einschränken, das theils in den Händen derer, die es brauchen, theils von Andern, in kritischen Journalen und Zeitschriften, gleichsam mit einmüthiger Stimme bekannt gemacht worden ist. Dieses Neue aber auszuheben ist schwer, da eine Aenderung durch das ganze Buch geht; ungeachtet die, in der ersten Aufl. eingeführte, Ordnung der Abschnitte und § beybehalten, und mehrere gänzlich umgearbeitet worden sind. In diesem werden die neuesten

Schrif-

Schriften und Erfahrungen, welche, seit der ersten Erscheinung dieses Werks., in diesem Fache herausgekommen und angestellet sind, benützt. Wir wollen davon einige Beyspiele anführen.

Im I. Abschnitt, S. 20—22., ist der Beweis mehr, wie zuvor auseinandergesetzt, daß der Unterschied unserer Phoronetrie und Dynamik auch die Frage entscheidet: was der Geometrie der Griechen gemäß ist, oder nicht. (Bekanntlich läßt Archimed in dem Buche von den Schneckenlinien eine gerade Linie sich im Kreise drehen, und auf ihr währenddem einen Punkt fortgehen. Zur Quadratrix erfordert Dinostratus, daß sich eines Kreises Halbmesser gleichförmig drehe, und eine gerade Linie, immer einer Tangente des Kreises parallel gleichförmig fortrücke (*Proclus* ap. *Euclid.* lib. II. S. 18., und nach ihm Blankanus, Vossius, besonders *Fabricius* in Bibl. Graec. lib. III. Cap. 14. §. 18. — Montucla meint: Hippias, der zur Zeit des Sokrates lebte, möge die Quadratix wohl eher, als Dinostratus, erfunden haben. S. Hist. des mathematiq. Tom. I. S. 197—199. Auch ist hier S. 198. Linie 15. v. o. ein Schreibfehler beym Montucla, wo statt DEE'A, DεέA gelesen werden muß). Hieraus schließt der Hr. Hofr. S. 22. ganz richtig: „Also gehörte Bewegung, nach dem Begriffe der Griechen, in die Geometrie." (vergl. Käsners geometr. Abhandl. II. Samml. 23te Abhandl. S. 218—241. Gött. 1791. 8.) Das Gesetz des Fallens schwerer Körper ist nicht nur allgemeiner ausgedrückt; sondern dabey auch viel Praktisches, nebst Geschichte der Entdeckung und Anwendung der Gesetze dieses Fallens, beygebracht Wie tief nun ein Körper in einer Sekunde fällt, ist daher S. 40—55. durch einen Buchstaben angegeben, und diesem gemäß sind Höhen, Zeiten, Geschwindigkeiten darnach ganz anders wie zuvor berechnet. S. 55—63. Mehrere Zusätze zur Geschichte der Entdeckung dieser Gesetze. — S. 119—124. hat §. 112. der Exponent des Widerstandes, als ein sehr zusammengesetzter Begriff, merkliche Erläuterung erhalten. Hr. K. nimmt S. 120. (IV.) an: Ein senkrechter Stoß oder Widerstand auf einer ebenen Fläche, sey so stark, als wenn gegen diese Ebene, ein Prisma voll der flüssigen Materie drücke, dessen Grundfläche die Ebene, und die Länge so groß als die Höhe sey, welche der Geschwindigkeit gehöre. Diesemnach leide die Ku-

gel (S. 122 f.) den Widerstand $\frac{1}{6}.\pi.c^2.b.n$. Ist nun ihre Masse mit der des Cylinders gleich dicht: so ist ihr Gewicht $= \frac{1}{6}.\pi.c^3.m$. Also verhält sich ihr Gewicht zum Widerstande $= c.m : \frac{3}{4} b.n$. Sind aber beyde gleich: so ist $b = \frac{4.m.c}{3.n}$; welches daher der Exponent des Widerstandes wäre.

IV. Kapitel. S. 156—231. Von der Bewegung in krummen Linien ist alles mehr auseinander gesetzt, und die Rechnungen ungleich bequemer, wie zuvor, eingerichtet worden. Was davon auf die physische Astronomie Anwendung findet, ist S. 231—251. durch Beyspiele nach den neuesten Angaben erläutert.

Im II. Abschnitt, S. 303 ff. §. 29., wird zuerst die Zeit kleiner Schwingungen angegeben, die in der Ausübung fast allein gebraucht wird. Größere müssen aus Integrationen hergeleitet werden. (Freylich nicht nach Art der französischen Analysten, die bloß nach Kunstgriffen haschen, und durch sie handeln. Im Gegentheil wird die Integration auf eine so einfache Gestalt gebracht, daß sie durch die bekannten Methoden von Statten geht. Durch dieß Verfahren wird die Theorie der partiellen Differentialien nicht nur überhaupt näher begründet, sondern es fallen so auch viele Schwierigkeiten weg, die bey Auflösung für einzelne Fälle nothwendig Statt finden müssen.) Das Gesetz der hier vorkommenden Reihe hat daher der Verf. S. 308—326. jetzt deutlicher und leichter, wie in der vorigen Ausgabe, darzustellen gesucht. Ueber den verschiedenen Gebrauch des einfachen Pendels, der Pendellängen, und Anwendungen derselben, ist S. 345—371. viel Lehrreiches und allgemein Brauchbares hinzu gekommen.

Bey dem III. Abschn., S. 385—626., von der Bewegung fester Körper, deren Größe und Gestalt bestimmt sind, hat der Hr. Hofr. die Grundlehren noch deutlicher darzustellen gesucht; sonst konnte er aber nicht so viel, als zu den beyden vorigen Abschnitten zusetzen. — S. XVII. der Vorr. sagt der rühmliche Verf.: Sein gegenwärtiges Buch könne nur als eine Vorbereitung zu der Mechanique analytique, par Mr. *de la Grange*. Par 1788. 512 S. 4. (welches gegenwärtig, da Rec. dieses schreibt, von J. W. A. Mur-

Murhard mit erläuternden Zusätzen im Deutschen herausgegeben ist, bey Vandenh. u. Rupr. Gött. 1797. XX u. 573 S. gr. 4.) angesehen werden, weshalb er von demselben, da es nicht für Anfänger bestimmt sey, bey der gegenwärtigen Ausgabe seines Werks keinen Gebrauch machen könne. Das heißt doch wirklich die Bescheidenheit von einem Manne sehr weit treiben, dessen Verdienste der spätesten Nachkommenschaft Muster, und sein Nahme im Tempel des Ruhms unsterblich seyn wird. Dem Herrn Verf. wird es schon längst bekannt seyn, daß die französischen Mathematiker, Kalkulatoren und Analysten, nicht Geometer waren. Allerdings kommt man durch die Synthesis, oder vielmehr durch Rechnungssätze weiter, als durch die geometrische Analysis; aber man bauet auch leider zu oft Schlösser in die Luft, wenn man sich bloß den analytischen Rechnungen ganz überläßt, und ohne, wie die Griechen, von der Geometrie geleitet zu werden, (eine Methode, der in den meisten Fällen auch der Hr. Verf. folgt,) fast in einem fortrechnet. Selbst der große Euler, der ehemalige Freund unsers grauen Käfners, rechnete auch sehr oft, ohne die Natur, die Geometrie und Erfahrung um Rath zu fragen; aber er wußte doch, wie seine Werke zeigen, vortreffliche Anwendungen von seinem Calkul zu machen. Eben so auch unser ruhmwürdiger Verf. — Wir können es ihm daher kaum verzeihen, daß er sein gegenwärtiges Werk gleichsam zu einem Vorläufer der so eben genannten la Grangeschen Mechanik angesehen wissen will. (Unstreitig ist die Fertigkeit der französischen Analysten groß und bewundernswürdig. Freylich zeichnen sich la Place, Condorcet, Cousin, Monge, le Gendre, la Grange, u. m. A. im Calkuliren mit einer Gewandheit aus, die wenig ihres Gleichen findet; aber man sieht auch zu oft, daß sie, da gedachte Männer gleichsam alle Geometrie verbannen, und sich schlechterdings an nichts weiter, als ihre bloßen Formeln halten, die Mathematik zum Theil nur in mechanische Kunstgriffe verwandeln, und sonach einem der vorzüglichsten Endzwecke derselben, d. i., den Verstand zu schärfen, geradeswegs entgegen streben. Aber was vermag der Leichtsinn der Franzosen nicht!! Selbst die Unbequemlichkeit bey Lesung ihrer neuern analytischen Schriften, worin ihnen mehrere Deutsche und Ausländer — vielleicht bloß deßhalb, weil es Neuerungen sind, — folgen, wird durch die übertriebene Spannung, von Andern nachgeahmt zu werden, lediglich verursacht. — Rec.

kann

kann sich unmöglich ohne Verdruß der Zeit erinnern, die er in frühern Jahren aus Liebe zum Calkul verschwendete, um einem französischen Analysten in seinen Rechnungen zu folgen! Wie oft mußte er nicht alle Kunstgriffe der höhern Rechenkunst aufbieten, mit seinem Auktor, dem er nachrechnete, zu einerley Resultate zu gelangen! Aber seitdem ihm Käſtners Schriften zum Leitfaden dienten (dieß ist seit Septbr. 1771), hat er, einzelne Fälle ausgenommen, sich an seinen sichern Führer gehalten. Indessen wünscht Rec. doch bey dem Allen, daß die Analysis, der er keineswegs Feind ist, noch immer vervollkommnet und verfeinert werde. Wirklich hat sie auch an einem würdigen Schüler unsers Hrn. Verf., dem jetzigen Hrn. D. Murhardt in Göttingen, nunmehr den rechten Mann gefunden. Der Aufsatz dieses trefflichen Gelehrten: Methodus nova differentialia partialia finita tractandi — vergl. Götting. gel. Anz. v. J. 1797; 106 St. S. 1049 — 1051 ist hiervon ein sprechender Zeuge. Nur gebrauche man, nach K. — Beyspiel, die analytischen Kunstgriffe sparsamer, als die reine Geometrie. —

Doch wir dürfen uns nicht länger bey einem Werke verweilen, das, nach seinem zum Grunde liegenden Plane, in der Ausführung eine unsern Zeiten angemessene Vollständigkeit hat, wie sich von dem ehrwürdigen und gelehrten Verf. immer erwarten läßt.

Tz.

Beschreibung und Geschichte der neuesten und vorzüglichsten Kunstwerke für Liebhaber und Künstler, in Rücksicht ihrer mechanischen Anwendung, nebst dahin einschlagenden Hülfswissenschaften. Herausgegeben von J. G. Geißler. Vierter Theil. Zittau und Leipzig, bey Schöps. 1795. 190 S. gr. 8. 18 gr.

Dieser Theil enthält folgende Abhandlungen, welche wir hier nur kurz anzeigen, so weit solche aus andern größern Werken genommen sind. 1) Beschreibung eines Stangenzirkels mit Stellschraube zur Eintheilung mathematischer Instrumente, aus Hülots l'art du tourneur mechanicien, part. I. Der

Verf.

Verf. fügte zur Uebersetzung einige Bemerkungen hinzu. Mit Recht hat derselbe dieses gute Instrument mehr bekannt gemacht.

2) Versuche über die natürlichen Kräfte des Wassers und Windes, um Mühlen und andre Maschinen zu treiben, die auf einer kreisförmigen Bewegung beruhen. Von J. Schmeaton; aus den philos. Transact. Vol. II. p. 1. Die Versuche sind an Modellen angestellt; dabey aber Rücksicht darauf genommen, in wie weit Abänderungen an Maschinen im Großen Statt haben; da sie sehr instructiv sind: so verdiente die Abhandlung die deutsche Uebersetzung, um sie deutschen Künstlern bekannt zu machen.

3) Ein von J. G. Prosse gefertigtes sehr vortheilhaftes Werkzeug zum Abschneiden des Sammets und andrer Zeuge. Das Instrument bestehet aus zwey Haupttheilen: aus einem stählernen Schneiderade in einer, um ein Charnier beweglichen Gabel, welche an einer Unterlage angebracht ist; und aus einem in der Unterlage befestigten Messer. Rad und Messer bilden die Schneidscheere. Alle Verschiebungen dieser Maschine und ihre Stellungen können mit Schrauben bewirkt werden.

4) Beschreibung und Abbildung der ehedessen an Uhren angebrachten Singkugeln, welche dem Verf. oben erwähnter Hr. Prosse mittheilte. Eine Spielerey. Zwey Paare metallener Halbkugeln werden in einander gelegt, unter sich jedes Paar; und so wieder beyde Paare an einander gelöthet. In das innere zimbelartig eingeschnittene Paar werden kleine Stücken Eisen gelegt. Beyde Paare Halbkugeln lassen zwischen sich einen leeren Raum. Die so zusammengesetzte Kugel rollt auf einer schiefen Fläche herab.

5) Drey von Prosse erfundene Vorrichtungen an die Wirbel der Violen und Vionelle, um durch sanfte Umdrehungen derselben die genaueste Stimmung der Seiten zu bewirken. Die beschriebenen Einrichtungen lassen sich auch andern Seiteninstrumenten anbringen.

6) Beschreibung einer Theilmaschine aus Manuel du Tourneur, à Paris, 1792. Tome I. S. 318. ausgezogen. Der Verf. zeigt, daß das einfache Instrument zu Theilungen von nicht allzugroßer Schärfe zu gebrauchen sey; ertheilt auch

einige

einige Vorschläge zu dessen Verbesserung; die aber dasselbe auch viel komplicirter machen.

7) Der Vers. sprach gelegentlich mit Herrn v. Mayer, der sich mit dem Bau eines Bogenclaviers beschäftigte, und vernahm einiges von dessen Structur, welches ihn auf weitere Nachdenken über den Gegenstand lenkte. Hier theilt er einige eigne und andre von Prosse gethane Vorschläge mit. Am besten, glaubt letzterer, möge das Streichen am Statten gehen, wenn sich ein um die Seite herumgehender Bogen stets fort bewegen könne, und, wie er es nennt, einen Strich ohne Ende gebe.

8) Beschreibung einer Sägemaschine, um Bretter und Latten zu schneiden, von Prosse. Die Maschine ist für Tischler nützlich.

9) Eine andere Sägemaschine, aus Manuel du Tourneur, S. 319 ff.

10) **Ein Beweis von Matth. Young für den Newtonischen Satz: daß zwey auswendig gleich convexe, innen gleich concave geschliffene Gläser, mit Wasser angefüllt, die Farben eines Objectivglases, welche von der Sphäricität entstehen, aufhebe.** Auszug aus den transact. of the Roy. Irish Acad. Vol. IV.

11) **Beschreibung eines cylindrischen 4½ Zoll weiten, 9½ Zoll hohen Lampenofens,** nebst damit angestellten Versuchen. Die Lampe nach Art der Argandischen gebaut, von Robert Perceval (Transact. of the Irish acad. Tom. IV.).

12) **Beschreibung einer Mineralmage mit Quecksilber,** von Alex. Reith, Esq. Transact. of the Roy. soc. of Edinbourg. Vol. II.

Georgii Bernhardi Bilfingeri, quondam geometriae et philosophi per Europam celeberrimi, de progressionibus localibus commentatio inedita, quam praemissa illustris auctoris vita edidit D. *Joh. Car. Fried. Hauff*, in Academia Marburgensi mathematum ac physices lector. Lipsiae, 1794. 55 pag. 4. 12 gr.

Diese

Diese Abhandlung hat der nunmehrige Prof. Hauff an der Versammlung deutscher Forstlehrer den 9. Brachm. zu Giessen, eines Schülers des Verf., erfunden. Das Manuscript ist von des seligen Böhms Hand. Auf Anrathen des Hrn. Hofr. Küstners und Hrn. Prof. Pfleiderers in Tübingen hat er es ohne weitere Aenderungen drucken lassen, wie er es erhalten hatte. Aus Tübingen Leichenrede und Akts Geschichte der Akademie Tübingen fügt der Hr. Herausgeber von dem Leben des Verf. eine kurze Nachricht bey. Der berühmte Mann war schon bey seiner Geburt ausgezeichnet: denn er kam mit 10 Zehen und 10 Zehen zur Welt, und brachte einen rothen Streifen an der Stirne mit.

Wenn zu der Reihe gleicher Zahlen, 3. B. der 3 in nr. 1 brustehender Reihe, 1) man eine neue beyreihe bildet, dass man in 2) das erste Glied wollkürlich, z. B. 5 annimmt, 3) das 2te Glied der ersten zu dieser zusetzt, so sind die der zweyten Reihe, u. s. w. bey der 3. und 4. Reihe ebenfalls eine willkürliche Grösse zum ersten Gliede setzt; aber immer das folgende Glied der vorher gefundenen Reihe zum Gliede der Reihe zusetzt, um das nächste Glied derselben Reihe zu erhalten: so nennt der Verf. diese Reihen Localreihen. Sind die ersten Glieder aller Reihen eine und dieselbe Grösse: so nennt er sie reine; sind sie aber verschiedene Grössen, gemischte Reihen. Zahlen, welche anzeigen, das wie vielte Glied eine gegebene Grösse in einer der Reihen sey, nennt er Wurzeln (radices); Zahlen aber, welche anzeigen, die wie vielte eine Reihe unter mehreren nach diesem allgemeinen Gesetz gebildeten Reihen sey, nennt er indices progressionales (Zeiger). Diesen Reihen lassen sich rückwärts ebenfalls fortsetzen, wenn man von jedem Glied dadurch das vorhergehende findet, dass man das zu gleicher Wurzel gehörige der nächst tiefern Reihen der Reihe abzieht. Aus vorbemerktem Exempel wird hiernach nebenstehendes Schema. Sie-	Radices.
1. 2. 3. 4. 5.	1. 0
1) 3. 5. 7. 9.	2. 1
2) 5. 8. 11. 14. 17.	3. 2. 10. 21. 35. 52.
3) 2. 10. 21. 35. 52.	4. 1. 11. 32. 67. 119.
4) 1. 11. 32. 67. 119.	5) 6. 17. 49. 116. 233.

te, welche zur Radix 0 in jeder Reihe geschrieben werden müssen, heißt nun der Verf. differentias originales. Sind

1.	0	1 radices.
2.	1	2
3.	2	3
4.	3	4
5.	4	5
6.	5	6
7.	6	7
8.	7	8
9.	8	9
10.	9	10
11.	10	11
12.	11	12
13.	12	13
14.	13	14
15.	14	15
16.	15	16
17.	16	17
18.	17	18
19.	18	19
20.	19	20
21.	20	21
22.	21	22
23.	22	23
24.	23	24
25.	24	25
26.	25	26
27.	26	27
28.	27	28
29.	28	29
30.	29	30
31.	30	31
32.	31	32
33.	32	33
34.	33	34
35.	34	35
36.	35	36
37.	36	37
38.	37	38
39.	38	39
40.	39	40
41.	40	41
42.	41	42
43.	42	43
44.	43	44
45.	44	45
46.	45	46
47.	46	47
48.	47	48
49.	48	49
50.	49	50
51.	50	51
52.	51	52
53.	52	53
54.	53	54
55.	54	55
56.	55	56
57.	56	57
58.	57	58
59.	58	59
60.	59	60
61.	60	61
62.	61	62
63.	62	63
64.	63	64
65.	64	65
66.	65	66
67.	66	67
68.	67	68
69.	68	69
70.	69	70
71.	70	71
72.	71	72
73.	72	73
74.	73	74
75.	74	75
76.	75	76
77.	76	77
78.	77	78
79.	78	79
80.	79	80
81.	80	81
82.	81	82
83.	82	83
84.	83	84
85.	84	85
86.	85	86
87.	86	87
88.	87	88
89.	88	89
90.	89	90
91.	90	91
92.	91	92
93.	92	93
94.	93	94
95.	94	95
96.	95	96
97.	96	97
98.	97	98
99.	98	99
100.	99	100
101.	100	101
102.	101	102
103.	102	103
104.	103	104
105.	104	105
106.	105	106
107.	106	107
108.	107	108
109.	108	109
110.	109	110
111.	110	111
112.	111	112
113.	112	113
114.	113	114
115.	114	115
116.	115	116
117.	116	117
118.	117	118
119.	118	119
120.	119	120
121.	120	121
122.	121	122
123.	122	123
124.	123	124
125.	124	125
126.	125	126
127.	126	127
128.	127	128
129.	128	129
130.	129	130
131.	130	131
132.	131	132
133.	132	133
134.	133	134
135.	134	135
136.	135	136
137.	136	137
138.	137	138
139.	138	139
140.	139	140
141.	140	141
142.	141	142
143.	142	143
144.	143	144
145.	144	145
146.	145	146
147.	146	147
148.	147	148
149.	148	149
150.	149	150
151.	150	151
152.	151	152
153.	152	153
154.	153	154
155.	154	155
156.	155	156
157.	156	157
158.	157	158
159.	158	159
160.	159	160
161.	160	161
162.	161	162
163.	162	163
164.	163	164
165.	164	165
166.	165	166
167.	166	167
168.	167	168
169.	168	169
170.	169	170
171.	170	171
172.	171	172
173.	172	173
174.	173	174
175.	174	175
176.	175	176
177.	176	177
178.	177	178
179.	178	179
180.	179	180
181.	180	181
182.	181	182
183.	182	183
184.	183	184
185.	184	185
186.	185	186
187.	186	187
188.	187	188
189.	188	189
190.	189	190
191.	190	191
192.	191	192
193.	192	193
194.	193	194
195.	194	195
196.	195	196
197.	196	197
198.	197	198
199.	198	199
200.	199	200
201.	200	201
202.	201	202
203.	202	203
204.	203	204
205.	204	205
206.	205	206
207.	206	207
208.	207	208
209.	208	209
210.	209	210
211.	210	211
212.	211	212
213.	212	213
214.	213	214
215.	214	215
216.	215	216
217.	216	217
218.	217	218
219.	218	219
220.	219	220
221.	220	221
222.	221	222
223.	222	223
224.	223	224
225.	224	225
226.	225	226
227.	226	227
228.	227	228
229.	228	229
230.	229	230
231.	230	231
232.	231	232
233.	232	233
234.	233	234
235.	234	235
236.	235	236
237.	236	237
238.	237	238
239.	238	239
240.	239	240
241.	240	241
242.	241	242
243.	242	243
244.	243	244
245.	244	245
246.	245	246
247.	246	247
248.	247	248
249.	248	249
250.	249	250
251.	250	251
252.	251	252
253.	252	253
254.	253	254
255.	254	255
256.	255	256
257.	256	257
258.	257	258
259.	258	259
260.	259	260
261.	260	261
262.	261	262
263.	262	263
264.	263	264
265.	264	265
266.	265	266
267.	266	267
268.	267	268
269.	268	269
270.	269	270
271.	270	271
272.	271	272
273.	272	273
274.	273	274
275.	274	275
276.	275	276
277.	276	277
278.	277	278
279.	278	279
280.	279	280
281.	280	281
282.	281	282
283.	282	283
284.	283	284
285.	284	285
286.	285	286
287.	286	287
288.	287	288
289.	288	289
290.	289	290
291.	290	291
292.	291	292
293.	292	293
294.	293	294
295.	294	295
296.	295	296
297.	296	297
298.	297	298
299.	298	299
300.	299	300
301.	300	301
302.	301	302
303.	302	303
304.	303	304
305.	304	305
306.	305	306
307.	306	307
308.	307	308
309.	308	309
310.	309	310
311.	310	311
312.	311	312
313.	312	313
314.	313	314
315.	314	315
316.	315	316
317.	316	317
318.	317	318
319.	318	319
320.	319	320
321.	320	321
322.	321	322
323.	322	323
324.	323	324
325.	324	325
326.	325	326
327.	326	327
328.	327	328
329.	328	329
330.	329	330
331.	330	331
332.	331	332
333.	332	333
334.	333	334
335.	334	335
336.	335	336
337.	336	337
338.	337	338
339.	338	339
340.	339	340
341.	340	341
342.	341	342
343.	342	343
344.	343	344
345.	344	345
346.	345	346
347.	346	347
348.	347	348
349.	348	349
350.	349	350
351.	350	351
352.	351	352
353.	352	353
354.	353	354
355.	354	355
356.	355	356
357.	356	357
358.	357	358
359.	358	359
360.	359	360
361.	360	361
362.	361	362
363.	362	363
364.	363	364
365.	364	365
366.	365	366
367.	366	367
368.	367	368
369.	368	369
370.	369	370
371.	370	371
372.	371	372
373.	372	373
374.	373	374
375.	374	375
376.	375	376
377.	376	377
378.	377	378
379.	378	379
380.	379	380
381.	380	381
382.	381	382
383.	382	383
384.	383	384
385.	384	385
386.	385	386
387.	386	387
388.	387	388
389.	388	389
390.	389	390
391.	390	391
392.	391	392
393.	392	393
394.	393	394
395.	394	395
396.	395	396
397.	396	397
398.	397	398
399.	398	399
400.	399	400
401.	400	401
402.	401	402
403.	402	403
404.	403	404
405.	404	405
406.	405	406
407.	406	407
408.	407	408
409.	408	409
410.	409	410
411.	410	411
412.	411	412
413.	412	413
414.	413	414
415.	414	415
416.	415	416
417.	416	417
418.	417	418
419.	418	419
420.	419	420
421.	420	421
422.	421	422
423.	422	423
424.	423	424
425.	424	425
426.	425	426
427.	426	427
428.	427	428
429.	428	429
430.	429	430
431.	430	431
432.	431	432
433.	432	433
434.	433	434
435.	434	435
436.	435	436
437.	436	437
438.	437	438
439.	438	439
440.	439	440
441.	440	441
442.	441	442
443.	442	443
444.	443	444
445.	444	445
446.	445	446
447.	446	447
448.	447	448
449.	448	449
450.	449	450
451.	450	451
452.	451	452
453.	452	453
454.	453	454
455.	454	455
456.	455	456
457.	456	457
458.	457	458
459.	458	459
460.	459	460
461.	460	461
462.	461	462
463.	462	463
464.	463	464
465.	464	465
466.	465	466
467.	466	467
468.	467	468
469.	468	469
470.	469	470
471.	470	471
472.	471	472
473.	472	473
474.	473	474
475.	474	475
476.	475	476
477.	476	477
478.	477	478
479.	478	479
480.	479	480
481.	480	481
482.	481	482
483.	482	483
484.	483	484
485.	484	485
486.	485	486
487.	486	487
488.	487	488
489.	488	489
490.	489	490
491.	490	491
492.	491	492
493.	492	493
494.	493	494
495.	494	495
496.	495	496
497.	496	497
498.	497	498
499.	498	499
500.	499	500
501.	500	501
502.	501	502
503.	502	503
504.	503	504
505.	504	505
506.	505	506
507.	506	507
508.	507	508
509.	508	509
510.	509	510
511.	510	511
512.	511	512
513.	512	513
514.	513	514
515.	514	515
516.	515	516
517.	516	517
518.	517	518
519.	518	519
520.	519	520
521.	520	521
522.	521	522
523.	522	523
524.	523	524
525.	524	525
526.	525	526
527.	526	527
528.	527	528
529.	528	529
530.	529	530
531.	530	531
532.	531	532
533.	532	533
534.	533	534
535.	534	535
536.	535	536
537.	536	537
538.	537	538
539.	538	539
540.	539	540
541.	540	541
542.	541	542
543.	542	543
544.	543	544
545.	544	545
546.	545	546
547.	546	547
548.	547	548
549.	548	549
550.	549	550
551.	550	551
552.	551	552
553.	552	553
554.	553	554
555.	554	555
556.	555	556
557.	556	557
558.	557	558
559.	558	559
560.	559	560
561.	560	561
562.	561	562
563.	562	563
564.	563	564
565.	564	565
566.	565	566
567.	566	567
568.	567	568
569.	568	569
570.	569	570
571.	570	571
572.	571	572
573.	572	573
574.	573	574
575.	574	575
576.	575	576
577.	576	577
578.	577	578
579.	578	579
580.	579	580
581.	580	581
582.	581	582
583.	582	583
584.	583	584
585.	584	585
586.	585	586
587.	586	587
588.	587	588
589.	588	589
590.	589	590
591.	590	591
592.	591	592
593.	592	593
594.	593	594
595.	594	595
596.	595	596
597.	596	597
598.	597	598
599.	598	599
600.	599	600
601.	600	601
602.	601	602
603.	602	603
604.	603	604
605.	604	605
606.	605	606
607.	606	607
608.	607	608
609.	608	609
610.	609	610
611.	610	611
612.	611	612
613.	612	613
614.	613	614
615.	614	615
616.	615	616
617.	616	617
618.	617	618
619.	618	619
620.	619	620
621.	620	621
622.	621	622
623.	622	623
624.	623	624
625.	624	625
626.	625	626
627.	626	627
628.	627	628
629.	628	629
630.	629	630
631.	630	631
632.	631	632
633.	632	633
634.	633	634
635.	634	635
636.	635	636
637.	636	637
638.	637	638
639.	638	639
640.	639	640
641.	640	641
642.	641	642
643.	642	643
644.	643	644
645.	644	645
646.	645	646
647.	646	647
648.	647	648
649.	648	649
650.	649	650
651.	650	651
652.	651	652
653.	652	653
654.	653	654
655.	654	655
656.	655	656
657.	656	657
658.	657	658
659.	658	659
660.	659	660
661.	660	661
662.	661	662
663.	662	663
664.	663	664
665.	664	665
666.	665	666
667.	666	667
668.	667	668
669.	668	669
670.	669	670
671.	670	671
672.	671	672
673.	672	673
674.	673	674
675.	674	675
676.	675	676
677.	676	677
678.	677	678
679.	678	679
680.	679	680
681.	680	681
682.	681	682
683.	682	683
684.	683	684
685.	684	685
686.	685	686
687.	686	687
688.	687	688
689.	688	689
690.	689	690
691.	690	691
692.	691	692
693.	692	693
694.	693	694
695.	694	695
696.	695	696
697.	696	697
698.	697	698
699.	698	699
700.	699	700
701.	700	701
702.	701	702
703.	702	703
704.	703	704
705.	704	705
706.	705	706
707.	706	707
708.	707	708
709.	708	709
710.	709	710
711.	710	711
712.	711	712
713.	712	713
714.	713	714
715.	714	715
716.	715	716
717.	716	717
718.	717	718
719.	718	719
720.	719	720
721.	720	721
722.	721	722
723.	722	723
724.	723	724
725.	724	725
726.	725	726
727.	726	727
728.	727	728
729.	728	729
730.	729	730
731.	730	731
732.	731	732
733.	732	733
734.	733	734
735.	734	735
736.	735	736
737.	736	737
738.	737	738
739.	738	739
740.	739	740
741.	740	741
742.	741	742
743.	742	743
744.	743	744
745.	744	745
746.	745	746
747.	746	747
748.	747	748
749.	748	749
750.	749	750
751.	750	751
752.	751	752
753.	752	753
754.	753	754
755.	754	755
756.	755	756
757.	756	757
758.	757	758
759.	758	759
760.	759	760
761.	760	761
762.	761	762
763.	762	763
764.	763	764
765.	764	765
766.	765	766
767.	766	767
768.	767	768
769.	768	769
770.	769	770
771.	770	771
772.	771	772
773.	772	773
774.	773	774
775.	774	775
776.	775	776
777.	776	777
778.	777	778
779.	778	779
780.	779	780
781.	780	781
782.	781	782
783.	782	783
784.	783	784
785.	784	785
786.	785	786
787.	786	787
788.	787	788
789.	788	789
790.	789	790
791.	790	791
792.	791	792
793.	792	793
794.	793	794
795.	794	795
796.	795	796
797.	796	797
798.	797	798
799.	798	799
800.	799	800
801.	800	801
802.	801	802
803.	802	803
804.	803	804
805.	804	805
806.	805	806
807.	806	807
808.	807	808
809.	808	809
810.	809	810
811.	810	811
812.	811	812
813.	812	813
814.	813	814
815.	814	815
816.	815	816
817.	816	817
818.	817	818
819.	818	819
820.	819	820
821.	820	821
822.	821	822
823.	822	823
824.	823	824
825.	824	825
826.	825	826
827.	826	827
828.	827	828
829.	828	829
830.	829	830
831.	830	831
832.	831	832
833.	832	833
834.	833	834
835.	834	835
836.	835	836
837.	836	837
838.	837	838
839.	838	839
840.	839	840
841.	840	841
842.	841	842
843.	842	843
844.	843	844
845.	844	845
846.	845	846
847.	846	847
848.	847	848
849.	848	849
850.	849	850
851.	850	851
852.	851	852
853.	852	853
854.	853	854
855.	854	855
856.	855	856
857.	856	857
858.	857	858
859.	858	859
860.	859	860
861.	860	861
862.	861	862
863.	862	863
864.	863	864
865.	864	865
866.	865	866
867.	866	867
868.	867	868
869.	868	869
870.	869	870
871.	870	871
872.	871	872
873.	872	873
874.	873	874
875.	874	875
876.	875	876
877.	876	877
878.	877	878
879.	878	879
880.	879	880
881.	880	881
882.	881	882
883.	882	883
884.	883	884
885.	884	885
886.	885	886
887.	886	887
888.	887	888
889.	888	889
890.	889	890
891.	890	891
892.	891	892
893.	892	893
894.	893	894
895.	894	895
896.	895	896
897.	896	897
898.	897	898
899.	898	899
900.	899	900
901.	900	901
902.	901	902
903.	902	903
904.	903	904
905.	904	905
906.	905	906
907.	906	907
908.	907	908
909.	908	909
910.	909	910
911.	910	911
912.	911	912
913.	912	913
914.	913	914
915.	914	915
916.	915	916
917.	916	917
918.	917	918
919.	918	919
920.	919	920
921.	920	921
922.	921	922
923.	922	923
924.	923	924
925.	924	925
926.	925	926
927.	926	927
928.	927	928
929.	928	929
930.	929	930
931.	930	931
932.	931	932
933.	932	933
934.	933	934
935.	934	935
936.	935	936
937.	936	937
938.	937	938
939.	938	939
940.	939	940
941.	940	941
942.	941	942
943.	942	943
944.	943	944
945.	944	945
946.	945	946
947.	946	947
948.	947	948
949.	948	949
950.	949	950
951.	950	951
952.	951	952
953.	952	953
954.	953	954
955.	954	955
956.	955	956
957.	956	957
958.	957	958
959.	958	959
960.	959	960
961.	960	961
962.	961	962
963.	962	963
964.	963	964
965.	964	965
966.	965	966
967.	966	967
968.	967	968
969.	968	969
970.	969	970
971.	970	971
972.	971	972
973.	972	973
974.	973	974
975.	974	975
976.	975	976
977.	976	977
978.	977	978
979.	978	979
980.	979	980
981.	980	981
982.	981	982
983.	982	983
984.	983	984
985.	984	985
986.	985	986
987.	986	987
988.	987	988
989.	988	989
990.	989	990
991.	990	991
992.	991	992
993.	992	993
994.	993	994
995.	994	995
996.	995	996
997.	996	997
998.	997	998
999.	998	999
1000.	999	1000

Sie gegeben: so können mittelst derselben die Progressionen leicht

leicht vor und rückwärts geschrieben werden; auch ist jedweder Reihe jedes beliebte Glied die Summe aller Glieder, welche der nächst vorhergehenden Wurzel zugehören, bis in die Reihe, in welcher das Glied gesucht wird. Die Sätze werden erwiesen. Hieraus folgert der Verf., wie für jede reine Progression vom Zeiger n das allgemeine Glied o, welches radici m zugehört, zu finden, und zwar in dem für radix 1 für radix 2 u. s. w. gesucht wird, woraus die induction auf das Allgemeine fließt. Es ist nämlich

$$\frac{(12)}{1}\cdot\frac{(n+1)}{2}\cdot\frac{(n+2)}{3}\cdot\ldots\cdot\frac{(12+m-2)a}{m-1}$$

oder umgekehrt

$$\left(\frac{n-m-2}{m-1}\right)\cdot\frac{12+m-3}{m-2}\cdot\ldots\cdot\frac{12}{1}\Big).a$$

Denselben Weg betritt der Verf. bey gemischten Progressionen, und findet für dieselben folgende Formen:

indices a I $= am^0$

b II $= \frac{a}{1}m' + b\,m^0$

c III $= \frac{a}{1.2}m^2 + \left.\frac{a}{1.2} + b\right\}m + c$

d IV $= \frac{a}{1.2.3}m^3 + \left.\frac{3a}{1\,2\,3} + \frac{b}{1.2}\right\}m^2 \left.\frac{+2a}{1.2.3} + \frac{b}{1.2} + c\right\}m + d$

u. s. w.

Setzt man für die Coefficienten von den Potenzen von m die Buchstaben p q r u. s. w.: so ergiebt sich für den index n der allgemeine Ausdruck,

$$p\,m^{n-1} + q\,m^{n-2} + r\,m^{n-3}\text{ u. s. w.;}$$

welche allgemeine Form gemischter Glieder die allgemeinste

Form

Form aller algebraischen Gleichungen darstellt. Durch Vergleichung verschiedner allgemeiner algebraischen Gleichungscoefficienten p. q. n. m. u. s. w. mit jenen von m in den gemischten Localprotestformen lassen sich Werthe für a. b. c. u. s. w. die differentias originales finden, und zwar für jeden index 1. 11. 111. u. s. w.

Aus den für die ersten Reihen berechneten Werthen reihet eine allgemeine Regel sich an, die für jede folgende Reihe sich bestätigt. Im dritten Kapitel handelt der Verf. von der Summirung der Localreihen. Er findet zuerst die allgemeine Formel für die Summen aller Reihen und leitet hieraus die Summatorialformeln für die Reihe eines bestimmten index ab.

Die erster Anwendungen dieser allgemeinen Localreihensummirung macht der Verf., indem er zuvörderst hieraus die allgemeine Glieder der arithmetischen Reihen, der Trigonal- und aller Pyramidalzahlen, als auch der summatorischen Glieder derselben zu finden lehrt; eine zweyte, wie aus den Trigonal-, und Pyramidalzahlen des Dionysi Unsen zu finden.

Wenn einer Reihe Gliedern, welche immer um die Einheit wachsen; also m; mX+1; mX+2, etc. auf einander folgen, die Glieder zu je zweyen, drey, vier in einander multiplicirt werden: so nennt der Verf. sie die Producte Progressional-Potestäten, z. B. m. (mX+1), (mX+2) die dritte Progressionalpotestät. Die Zahlen, welche den Gliedern jeder Potenz zugehören, Progressionalunzen. Die erwachsen aus den Producten 1X1 in 1X2 in 1X3, u. s. w. — Wo dieser Zahlen Multiplication vorgenommen werden müsse, um aus mehreren berechneten niedern Unzen das allgemeine Gesetz zur Hinschreibung jeder höheren Progressionalunze zu entdecken, wird kurz und schön dargestellt. Inwolutorische Darstellungen nach Hindenburgischen Combinationsregeln von einzelnen Gliedern dieser Unzen geben das Gesetz ihrer Coefficienten nach deutlicher, und eben so leicht, wie die nach des Verfs. Vorschriften S. 27., 28 und 29.

Das allgemeine Gesetz der Unzen in den Coefficienten der oben angeführten gemischten Localreihen hatte der Verf. bis jetzt noch nicht bestimmt, weil es das Gesetz der Progressional-Potestäten ist. Da er dasselbe nun gefunden hat: so wundert es es uns, nun eine neue allgemeine Formel von einer un-

mischten Progressionallocalreihe von Index n anzugeben; und diese ferner um eine allgemeine Formel aus den gegebenen bekannten Größen der algebraischen Gleichungen für die Originaldifferenzen zu finden, die nach einem klar vor Augen liegenden Gesetz leicht erweitert werden kann. Aus dieser wird endlich das allgemeinste Gesetz für eben bemerkte Originaldifferenzen entwickelt. Am Schluß des 2ten Kapitels wird die summatorische Formel für jede denkbare Potenz, deren Wurzel die natürlichen Zahlen sind, gegeben.

Das dritte oder letzte Kapitel enthält die Anwendung der Localprogressionen auf die Wurzelausziehung aller algebraischen Gleichungen, mit Anwendungen auf einige Beyspiele. Für Wurzeln, welche ganze Zahlen sind, leisten die Localreihen etwas Aehnliches, was die loci geometrici in der Konstruction leisten. Wie durch Näherung Wurzeln zu finden, welche Irrationalgrößen sind, zeigt der Verf. ebenfalls durch verschiedene Beyspiele, und beweist, daß imaginaire Wurzelgrößen durch Localreihen nicht zu finden seyen.

Dieser kurze Auszug der in dieser Abhandlung vorkommenden Materien wird nicht allein zeigen, mit welchem Scharfsinn der berühmte Verf. diesen Gegenstand behandelt habe; sondern auch, welcher Nutzen aus derselben zu ziehen ist.

Jd.

Beschreibung und Gebrauch einer neuen Weltcharte in zwey Hemisphären, welche auf den Horizont von Wien entworfen, und mit den neuesten Entdeckungen vermehrt worden sind, von *J. A. Ecker*. Wien, 1794, auf Kosten des Herausgebers, und in Commission bey Wappler. 3 Bl.

Diese auf den Horizont von Wien entworfene Weltcharte besteht aus zwey Blättern. Zum vorzüglichsten Leitfaden diente dem Verf. derselben die neue Weltcharte vom Hrn. Bode, welche derselbe im Jahr 1783 für den Horizont von Berlin entwarf. Außer dieser brauchte er noch die ihm bekannten besten und neuesten Charten. Die Oerter, Vorgebirge,

birge, Bayen, Häfen, u. s. w., deren Länge und Breite durch astronomische Beobachtungen bekannt war, trug er, denselben gemäß, mit möglichster Sorgfalt ein; bey den übrigen aber, deren Länge und Breite noch nicht genau bestimmt sind, folgte er zwar den besten Charten; allein da hierinn noch manche Verschiedenheiten Statt finden: so trifft dieselbe mit den in der 7ten Tafel angesetzten Längen und Breiten dieser Oerter nicht allemal ganz genau zusammen. Die mit dieser Charte ausgegebene Anweisung oder Beschreibung zum Gebrauche dieser Charten ist größtentheils eine Reduktion der vortrefflichen, vom Hrn. Bode verfaßten Beschreibung, in sofern dieselbe eine nähere Beziehung auf gegenwärtige Charten hatte. Die größern Besitzungen der europäischen Mächte in den übrigen Welttheilen sind, zur schnellern und deutlichern Uebersicht des politischen Verhältnisses jener Mächte, mit gleicher Farbe angemerkt; die sehr kleinen aber, wo dieß nicht thunlich war, kommen zur Ergänzung in der Beschreibung S. 15 — 20 vor. Der Tafeln bey dieser Beschreibung sind in allem 7. Die erste für die Morgen- und Abenddämmerung; die zweyte für die Verwandlung der Grade oder Theile des Aequators in Zeit; die dritte für die Verwandlung der Zeit in Grade oder Theile des Aequators; die vierte für die Vergleichung der Meilen nach dem gefundenen Mittelgrade von 57106 französischen Klaftern zu rechnen; die fünfte für die Größe der Parallelkreise, und den Quadratinhalt der Vierecke, welche von den von 5 zu 5 Grad gezogenen Meridianen und Paralleten eingeschlossen werden; die sechste für die Klimata, ihre Breite und Länge des längsten Tages am Ende eines jeden; die siebente endlich enthält ein allgemeines Verzeichniß der geographischen Länge und Breite, u. s. w. von 278 der vornehmsten Städte, Vorgebirge, Häfen und Inseln.

Sz.

Beschreibung und Gebrauch einer auf den Horizont von Berlin entworfenen Weltcharte in zwey Hemisphären, worauf die neuesten Entdeckungen angezeigt werden, von J. E. Bode, Astronomen und Mitgliede der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Zweyte vermehrte Ausgabe.

Berlin und Stettin, bey Nicolai. 1793. 120 S., 1 Bogen Vorrede und 3½ Bogen Tabellen. gr. 8. 2 Rl. 16 gr.

Nicht nur diese lehrreiche und vortreffliche Beschreibung, sondern auch die beyden Charten, davon die eine die obere oder nördliche; die andere aber die untere oder südliche Halbkugel der Erde für den Horizont von Berlin stereographisch darstellt, haben bey allen Kennern so vielen Beyfall gefunden, daß der Verleger nach 10 Jahren eine zweyte Auflage hat besorgen müssen. Hier ist nun nicht nur in den dem Buche beygefügten Tabellen, sondern auch auf den Kupferplatten, so weit es der Stich zuließ, alles ergänzt und berichtigt, was man seitdem entdeckt hat. So ist z. B. auf der Charte die erst im Jahr 1788 vom Capt. Marschall entdeckte Inselreihe, ingleichen auch die erste Cookische Reise um die Erdkugel eingetragen; die 2te und 3te vielleicht deßhalb nicht, damit manche andere nützliche Linie, z. B. der Kreis für den Anfang der Morgen-, und das Ende der Abenddämmerung, die Erleuchtungsgränzen im Krebs, in der Waage und dem Widder, und im Steinbock nicht darüber dem Auge entzogen würde. Ueberhaupt enthalten die Charten, die bekanntlich 16 Zoll im Durchmesser haben, so schon alles, was nur mit der feinsten Schrift, dazu schon sehr viele Augen ein Vergrößerungsglas nöthig haben werden, und dem feinsten Grabstichel darauf bemerkt werden konnte.

Möchten wir doch von diesem sorgfältigen und genauen Astronomen, der dabey so fein und richtig zeichnet, ein Paar Halbkugeln im größten Landcharten-Format haben, darauf nicht nur alle bisher gemachten Entdeckungen und Berichtigungen, sondern auch die übrigen Zeichnungen für die astronomischen und geographischen Aufgaben so vollständig und deutlich, als es der Raum und ein mäßig gutes Auge verstatten, angebracht wären!

Pm.

Bota-

Botanik.

Kritische Bemerkungen über Gegenstände aus dem Pflanzenreiche, von Friedrich Casim. Medicus, Regierungsrath u. s. w. Ersten Bandes erstes und zweytes Stück. Mannheim bey Schwan und Götz. 1793. 303 S. 8. 20 gr.

Wir erwarteten bisher die Erscheinung des dritten Stückes, welches mit den gegenwärtigen einen Band dieser Bemerkungen ausmachen, und zugleich den Haupttitel nebst dem Register liefern sollte. Wahrscheinlich ward der Verf. durch die Zeitumstände und durch andere Arbeiten bis jetzt verhindert, den Plan weiter auszuführen; denn an Stoff konnte es, der Anlage nach, wohl nicht fehlen. Zu kurzen Umrissen physiologischer Grundsätze eröffnet sich dem fleißigen und gründlichen Beobachter ein fruchtbares, zum Theil noch ganz unbearbeitetes Feld; eben so wenig dürfte eine Kritik jemals Mangel an Gegenständen leiden, die nicht sowohl über die vortrefflichen Schriften, als vielmehr über die mittelmäßigen und geringfügigen, doch unter diesen insonderheit über solche, welche Aufsehen erregen könnten, demnach mit vorzüglicher Strenge über die Lehrbücher, auch über die Recensionen aus andern Zeitschriften in der letzten Instanz absprechen soll. Nach der förmlichen Erklärung vor dem zweyten Hefte ist jedoch die ganze Zurüstung, um uns mit den Worten des Verf. auszudrücken, „auf die Bekämpfung des Schwedischen Despotismus gerichtet, welcher, seit dem Deutschland das Unglück gehabt hat, daß der Schwede Murrai (Murray) den Göttingischen Lehrstuhl der Pflanzenkunde erhielt, sich dieser Wissenschaft bemeistert hat. Dieses Ansehen von Autorität soll hiermit untergraben, die Rotte der Volksverführer entschlevert, der Beobachtungs- und Prüfungsgeist in seine vollen Rechte eingesetzt werden.“ Zwar kann Hr. M. in einigen ruhigen Augenblicken sich selbst der Vermuthung nicht ganz entwehren, die unbefangenen Zuschauer möchten da nur die Donquichottischen Windmühlen entdecken können, wo er das ganze Schwedische Corps in Schlachtordnung gegen die Freyheit der Meinungen anrücken sieht; — allein bald darauf bittet er wieder inständigst, ihn in seiner Vorstellung nicht irre zu

machen. Wer wollte auch diese zuverläßig völlig unnütze Kur übernehmen! Nur wenn diese Vorstellung einen Autoritätengräber dermaaßen in Wallung versetzt, daß er kein Bedenken trägt, sich an die achtungswürdigen Denkmäler der um die Pflanzenkunde wohl verdienten Männer, aus Gründen, die bloß in seiner erhitzten Einbildungskraft und in seiner Unwissenheit liegen, zu vergreifen; alsdann können freylich die Freunde der Wahrheit, der Unkundigen wegen, nicht umhin, ihm in die Daumen zu fallen.

Zuvörderst wird demnach den Bedürfnissen unsrer Zeit angemessen gefunden, auf 55 Seiten des ersten Stücks zu untersuchen: ob Linné, der Vater, das Begattungs-Geschäfft der Pflanzen gekannt habe? Voran geht ein abgekürzter Auszug der Koelreuterischen Beobachtungen und Versuche; doch versichert der Verf., diese so oft wiederholt zu haben, daß er sich jetzt im Stande befände, hier und da etwas Neues zu sehen, auch andere Folgerungen herauszuziehen. Das Neue vermag Rec. nicht zu sehen; es müßte denn etwa die folgende Bemerkung auf der 26. S. seyn: „wie diese Erzeugung der Pflanzen vor sich gehe, davon ist nicht möglich mehr zu sagen, als daß alles wenigstens sanft vollzogen wird.“ Noch weniger auffallend sind die Folgerungen: „daß die Koelreuterischen Entdeckungen bis jetzt dem größten Theile der neuern Schriftsteller über die Pflanzenkunde völlig unbekannt wären; daß vorzüglich aber Linné, der Vater, weder von den Begattungs-Werkzeugen und derselben Feuchtigkeiten, noch überhaupt von der Erzeugung der Pflanzen bis ans Ende seines Lebens irgend eine Kenntniß gehabt hätte.“ Denn man weiß bereits aus vielfältigen Beyspielen, zu welchen Mißgriffen in Beurtheilung der schätzbarsten neuern Werke über die Kräuterwissenschaft, die einer unbefangenen Prüfung nichts weniger als günstige Stimmung des Verf. gegen die Linné'ische Schule, seine Unbekanntschaft mit der gangbaren botanischen Sprache, die Flüchtigkeit und Uebereilung Veranlassung gegeben haben, womit er beym Durchblättern jener Schriften, welche er gleichwohl mit aller Aufmerksamkeit gelesen zu haben versichert, über einzelne, beym ersten Anblick ihm aufstoßende Stellen herfällt, und diese nun, ohne im mindesten den Geist des Schriftstellers, selbst nicht einmal den Zusammenhang zu Rathe zu ziehen, so ganz nach seiner Manier travestirt. Auch die gegenwärtige

Abhan-

Abhandlung liefert hierzu einen reichen Beytrag von Thatsachen. Wie läßt es sich sonst, nur einen Beweis zu geben, wenn man nicht andere Ursachen, die noch weniger zu entschuldigen wären, in Anschlag bringen will, einigermaaßen erklären, daß der Verf. den Anfang des XXV. §. der Sponsal. Plant. „pollinem plantarum esse veram genituram, docet essentia" u. s. w. wörtlich abschreiben, daraus nun folgern, „Linné müsse damals der Meinung gewesen seyn, das pollen werde in seiner ganzen Größe zur Befruchtung verwendet," und die nur drey Zeilen darauf folgenden Worte desselben Paragraphen: „Fertur pollen genitale in humida vulvae stigmata ubi *rumpitur et demittit contentum tenuissimum, quod foecundationem causatur*;" ingleichen mehrere Stellen der genannten Streitschrift, welche diesen Begriff, wenn möglich, noch deutlicher darstellen, gänzlich übersehen konnte? 2) **Willdenow. Etwas über die Entstehung der Pilze.** Nichts, als eine heftige Gallenergießung über Hrn. W., der sich unterstanden hatte, der Meinung des Verf. von einer vegetabilischen Kristallisation der Schwämme, und der völligen Abwesenheit von Saamen, wodurch sich diese Gewächse fortpflanzen könnten, einige Zweifel entgegen zu setzen. In der Hitze des Streits wird das Etwas über die Entstehung der Pilze vergessen — bis auf die Versicherung, daß der Verf. seit der Erscheinung seiner Abhandlung über den Ursprung und die Bildung der Schwämme sehr viele Beobachtungen gesammelt habe, welche den dort vorgetragenen Sätzen sehr günstig seyn sollen. 3) **Ueber Herrn de Paula Schrank's Anmerkungen über die Acacia, als Hülfe wider den Brandholz-Mangel.** Hr. S. hatte im 4ten Stück der vom Hrn. Ustéri herausgegebenen Annalen der Botanik die forstmäßige Anpflanzung der Acacia widerrathen, weil die Acacia zu keinem großen Baume erwachse, kein reichliches Holz abwerfe, dessen überdieß lockerer Bau und Sprödigkeit weder zu Feuerung, noch zu Pfählen vielen Nutzen verspräche." — Neuere Erfahrungen haben bereits entschieden, und werden künftig noch sicherer bestimmen, in wie fern Hr. M. und sein Gegner Recht haben. 4) **Ueber Hrn. Schrank's Bemerkung:** *de juglande nigra, penuriam ligni refarciente.* Ebendaselbst. — Von der forstmäßigen Anpflanzung der schwarzen Wallnuß glaubte Hr. S. noch weniger einen wesentlichen Vortheil für die Abhelfung des Holzmangels erwarten zu können,

weil sie in einer gewissen Tiefe fast horizontal fortlaufende Wurzeln nicht um sich her ausbreite, auch als Beerdigen keinen Vorzug vor unsrer Eiche und andern einheimischen Holzarten zu verdienen scheine. — He. M. sucht nun aus vielen, im Churf. botan. Garten gesammelten, Erfahrungen darzuthun, daß die aus den Nüssen erzogenen Bäume, außer der sehr beträchtlichen Pfahlwurzel, mehrere starke Wurzeln tief senkrecht, oder doch unter sehr spitzigen Winkeln in die Tiefe treiben, das ferner das ohnfrig trockene Holz eine dem Buchenholze gleiche Hitze gebe, doch vortheilhafter zu Schreinerarbeit, nach dem Beyspiel der Engländer und Holländer, benutzt werden könnte, da die Stämme sich durchaus an Schönheit und Güte beynahe dem Mahagonyholze gleich kommen.

Aus dem 2ten Stücke verdienen die folgenden drey Aufsätze vorzüglich ausgehoben zu werden. 1) Ueber die zweyte Haupt-Pflanzen-Vermehrung; nämlich die Verlängerung der Pflanzen, und dem Wurzelungs-Vermögen dieser Verlängerungen. Ueber den Bau der Zwiebeln, der ächten und unregelmäßigen Knollen, der Knospen-Knollen, und über die verschiedenen Vermehrungsarten derselben trifft man hier auf manche lehrreiche Bemerkungen, die aber, ohne wörtlich abzuschreiben, keinen zweckmäßigen Auszug gestatten. Die vorstehende Fortsetzung dieser Materie wird jedem Freunde physiologischer Kenntniß sehr willkommen seyn. 2) *Joannis de Laurentes Flora Cochinchinensis. In Germania edita, cum notis Car. Lud. Willdenow.* — Enthält einige, nicht unwichtige Berichtigungen dieses vortrefflichen Werkes, die künftig noch vermehrt werden sollen. Zugleich werden hier diejenigen Gewächse angezeigt, welche zum technologischen Gebrauch in Teutschland wirklich angewendet werden. — Das Uebrige ist theils frischen, theils anstreichen Inhaltes, mit dessen Anzeige wir einen Brief Bote freundlichst ersuchen, da er für die Wissenschaft selbst keine Ausbeute liefert, hingegen reich an Ausdrücken ist, deren man sich im geselligen Umgange, vielmehr denn in Schriften, schämen muß, die für ein gebildetes Publicum bestimmt sind.

J.

Vegetabilia Cryptogamica, auctore *D. Georg. Franc. Hoffmann*, M. D. *Fasc. 2.* Accedunt tabulae aeneae 8. Erlangae, sumtu Palm. 1793. 34 S. 4. 2 Rl.

In der zuverläßigen Erwartung, mehrere Stücke dieser schätzbaren Sammlung unsern Lesern zur bequemern Uebersicht und Beurtheilung vorlegen zu können, verspätete sich die Anzeige dieses Hefts. Es enthält die musterhafte Beschreibung nebst den, sowohl der Zeichnung, als dem Stich nach, durchgängig sehr gut gerathenen Abbildungen von Trichia piriformis, graniformis, violacea, rufa, nivea, lenticularis, coccinea, sphaerocephala, Cyathus minutus, cruciboliformis, laevis, striatus, Embolus lacteus, Lycogala niveum, Lycoperdon, Equiseti, Elvela Brassicae, auriformis, Peziza cornucopiae, infundibulum, exilis, glabra, ciliata, serrata, poculiformis, hemisphaerica, Sphaeria spermoides. Unter diesen sind zwar die mehresten, zum Theil unter anderer Benennung, in verschiedenen Werken, doch nicht genau bestimmt, wenigstens nicht mit dem generischen Charakter angegeben. Nach Hallern unterscheidet der Vers. Trichia von Mucor, Lycoperdon und andern verwandten Gattungen durch das feste Geflechte von Fäden, woraus die Saamenkörperchen gebildet werden, durch die unverkennbare Rinde, und durch den gänzlichen Mangel eines innern mit Feuchtigkeiten angefüllten Mark- oder Zellgewebes. Tr. coccinea enthält zwar eine klebrichte, staubartige Materie von blutrother Farbe, und müßte demnach zu der Gattung Sphaeria gerechnet werden, wenn nicht der aus verwebten Fibern bestehende Saamenstaub einen nähern Grad der Verwandschaft mit T. verriethe. Die oberwärts erweiterte, mit linsenartigen, zusammengedruckten, an einem Stielchen befestigte Saamenkapseln angefüllte Höhle unterscheidet den Cyathus von Peziza. Cyathus minutus gränzt an Tr. durch die weiße Wolle, welche von dem elastisch aufspringenden Saamen ausgestossen wird.

Cg.

Botanisches Bilderbuch für die Jugend und Freunde der Pflanzenkunde; herausgegeben von Fridr.

Drebes. 1sten Bandes 6tes Heft., 2ten Band. 1tes — 6tes Heft. Leipzig, bey Voß und Comp. 1795. 42 Kupfertaf. Jedes Heft 16 Gr.

Die Anlage und der Zweck dieses Bilderwerkes werden unsern Lesern aus der Anzeige der fünf ersten Hefte in der A. D. B. bekannt seyn. Der ursprüngliche Plan hat auch bisher keine wesentlichen Veränderungen in der Ausführung erlitten; jedoch ist sowohl in der Auswahl der Gegenstände, als in der Bearbeitung des Textes größten Theils mehrere Rücksicht auf Zweckmäßigkeit genommen worden.

Po.

Geschichte.

Friedrich Christoph Jonathan Fischers Geschichte des deutschen Handels, der Schiffahrt, Fischerey, Erfindungen, Künste, Gewerbe, Manufakturen, der Landwirthschaft, Polizey, Leibeigenschaft, des Zoll-, Münz- und Bergwesens, der Scheidekünste, des Seerechts und Wechselrechts, der Stadtwirthschaft und des Luxus. Erster Theil. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover, in der Helwingischen Hofbuchhandlung. 1793. 1 Alph. 18 Bog. gr. 8. 2 Rl. 18 Gr.

Die vorige Ausgabe betrug 5 Bogen weniger, und ist von demselben Rec. in der allg. D. Bibl. 64. B. 11 — 26 angezeigt und beurtheilt worden. Im Ganzen ist nicht das Geringste geändert oder gebessert worden; wohl aber sind mehrere Behauptungen hinzugekommen, welche eben so schlecht bewiesen werden, als so viele andere. Die ganze Art zu erzählen, darzustellen und zu beweisen ist dieselbe geblieben, und der Ausdruck noch eben so pöbelhaft und fehlerhaft als vorher. Doch wir wollen zuvor den Verf. selbst sprechen hören. Ich war eben nicht genöthiget, meine Hauptwahrheiten und Aufklärungen zurückzunehmen oder zu verbessern, sondern ich sah mich

mich vielmehr im Stande, sie noch mehr zu erläutern, zu bekräftigen, und gegen alle Widersprüche zu rechtfertigen. Eben daher habe ich mich bemüht, den Zustand des italiänischen Handels aus gleichzeitigen Quellen zu beschreiben, die man nicht leicht bey einem italiänischen Schriftsteller beysammen antreffen wird, um die Welt von der Wahrheit meiner Behauptung zu überführen, daß die Italiäner zu der Zeit, wo die Deutschen schon an dem allgemeinen Weltbandel Antheil nahmen, noch keinen grossen Seehandel besessen haben. Die Sache noch mehr ins Licht zu setzen, beschrieb ich zugleich die Fortschritte des Handels und der Schiffahrt der Araber, und zeigte, wie sie durch ihre Flotten das mittelländische Meer lange Zeit gesperrt hielten. — Dann suchte ich die Theilnahme der Deutschen an den Kreuzzügen etwas ausführlicher zu zeigen, und wie sehr dieselbe damals zum Levantischen Handel in die innerländischen Gegenden sind. Das Alter der Fabriken und Manufakturen steigt in die Zeiten des römischen Kaiserthums, und sie haben sich in dem feudalen Zeitalter auf die Deutschen fortgepflanzt. Von eben so entfernten Zeiten findet sich die Schönfärberey, die Glasmacherkunst, die Musikerarbeit, die Vergoldungen, die Drathzieherey und Branntweinbrennerey. Die Acute ward schon im 12ten Jahrhunderte in Deutschland bekannt, und damals, wo man auf gewisse Art mehrere Kenntnisse von der Chymie und Metallurgie, wie benutzuge, besaß, verstand man auch bereits die Amalgamation und den Gebrauch der Goldmühlen. Vorzüglich suchte ich die Aufnahme des städtischen Wesens, die Erweiterung der bürgerlichen Vorrechte und den Ursprung der Innungen bey den Handelsgewerbsten und Zünfte mehr zu entwickeln.

Die allmählige Entstehung der gemeinen deutschen Hanse zeigte sich in diesem Zeitraume. Ich musste daher diesen Band mit dem 64. Hauptstücke vermehren, wo ich ihren Ursprung, ihre Geschichte und ihren Handel beschrieb. Weil ich in zu enge Gränzen eingeschränkt war, so durfte ich die Thatsachen, die unter mehrere Kapitel gehören, nicht immer wieder-

holen,

holen, noch auch die Beweisstellen mehrmals anführen, wenn sie gleich an 6 und mehreren Orten eine Beweiskraft besaßen. Der Leser hüte sich also, bloß auf die unter jeder Seite gemachte Anführungen zu sehen; sondern gebe auf die sämmtlich angeführte Quellen Acht, und erinnere sich der Schriften, die an vorherigen Orten angezeigt worden sind. Von diesen schönen und großen Verheißungen gehen wir zur Sache und zur Ausführung selbst über; wo es aber unmöglich, ja sogar auch unnöthig, ist, den Verf. auf den Spuren seiner Beweise weiter, als durch die ersten Kapitel hindurch, zu verfolgen, um sich zu überzeugen, daß er auch in der zweyten Ausgabe überall seiner Manier treu, und von den meisten Behauptungen die Beweise schuldig geblieben ist.

Im 15. Kapitel sind in und nach der Inschrift die Verdienste der Deutschen um den Schiffbau, und die Erfindung des Kompaßes hinzugekommen. Wir wollen also alles dasjenige durchgehen, was vom Schiffbau gesagt wird. S. 159. Noch mehr machten sie die Schiffe aus zusammengefügten Weiden, und überzogen sie mit Thierfellen, das ihnen eine besondere Leichtigkeit gab. Sollte man diese Schiffe nicht für eine Art von Körben aus Weiden geflochten ansehen? Gleichwohl sagt die Stelle Vellej. Patercul. l. 2., wie sie schon in der ersten Ausgabe angeführt war, nichts davon; sondern Kap. 107. cavatum, ut illis mos est, ex materia conscendit alveum solusque id navigii genus temperans. Bey dem Namen der Britten wird nach Caesar de bello Gall. l. 1. und Luciani l. 4. angeführt; wahrscheinlich statt Lucani l. 4. und Caesar de b. civ. 1, 54, wo es heißt: carinae et statumina ex levi materia fiebant, reliquum corpus navium viminibus contextum coriis integebatur. Wie ganz anders klingt das? Wo sind hier die Weiden? Das Flechtwerk dient hier statt der Breter zur Bedeckung der Seiten. Wir finden schon S. 136 die Stelle: da sie sich vorher ganz kleiner Schiffchen von Weiden zusammengefügt und mit Leder überzogen, zu bedienen pflegten; und dabey dieselben verstümmelten Citationen. Zum drittenmale sagt der Verf. S. 150: Caesar ließ sich Schiffskiele aus leichtem Holze erbauen, den Bauch des Schiffs von Korbwerk flechten und mit Leder überziehn. Eben so absurd ist, was sogleich folgt: Nicht lange:

langa so hatten die Deutschen unsere Schiffe, die von Holz erbaut und mit Eisen beschlagen waren. Warum nicht gar mit Kupfer? S. 162 wird in einem Falle ein ausdrücklich Schiff erwähnt, dessen Seiten mit Eisen beschlagen waren. Was mag da im Original für ein Ausdruck stehen? Die Seite der alten Kriegsschiffe war fast wie die heutige; im Canyon oval, oben und unten aber enger, und zwar hier etwas erhöht; ja manchmal war das Hinterbord so hoch, daß es statt einem Kastell diente.

Der Verf. kennt alle Oxale, die vorn und hinten nicht enden, sondern gleich sind. Ein neuer Punkt seiner Seeschnitten am Vorderbeile und am Steuer die Brunnar — ein: da doch die darzu angeführte Stelle des Juppi eas incide et gubernaculo sunt. Das Schiff verwahrte man ehemalliges gegen das Eindringen des Wassers mit Theer; und dieser konnte vor der Befestigung der Planken eiserne Nägel gebraucht werden, wie man in alten Gebäuden antrift. Welche seltsame oder vielmehr unerhörte Zusammenstellung der so ganz heterogenen und gar nicht erläuternden Nachrichten! Sodann folgt: Allein die Zeugen nahmen zu dem Ende das Kaulye vom Robr, das sie geklopft in die Fugen eintrieben. In der Stelle des Plinius 16, 58 steht arundinis paniculi contusa intersecta parum comillario ferruminat texturs glutino tenacior; rimisque explendis iudeiur pice. Ein neuer Zusatz hat von diesen Schiffen von Bedeutung. Sie wurden auf dem Landerbaue, und vom Stapel gelassen, Nun folgt: Die ersten Lagerbölzer bemerkt Snorro Sturleson erst bey der langen Schlange. Was dachte sich der Verf. wohl bey den Lagerhölzern? Das S. 169. u. 170. angeführten Stellen aus dem Ossian, zum Beweise des Satzes, daß die Deutschen schon in der ältesten Zeit sich ihren Schiffahrt nicht bloß den Strand gehalten haben, sondern gleich auf die See hinausgelassen sind, beweisen weiter nichts, als daß der Verf. die Räthsel hatte, alles in allem zu klein und zu finden. Die neuerdings hinzugekommenen Nachrichten über den alten Gebrauch des Kompasses, S. 171 — 174., sind aus mehreren neuern Schriftstellern zusammengetragen, aber hier erscheinen sie neu zusammengerafft, und ohne genaue Bezeichnung des Buchs und Kapitels, auch ohne allen Unterschied des Zeitalters von den verschiedenen nach einander aufgeführ-

gehörten Schriftstellern. Hier haben wir auch die Worte Gerberts machte zu Magdeburg eine Uhr, die er, nachdem er vorher durch eine Fistula den Lauf des Wassers der Seine beobachtet hatte, gehörig stellte. Ditmar sagt: horologium fecit, illud recte constituens considerata per fistulam quadam stella naturam duc. In welcher Nachricht Hamberger ganz richtig eine nach dem Polarstern gestellte Sonnenuhr erkannt hat. Von der dessen Abhandlung von der Geschichte der Uhren in Deutschland. Beytr. zur Geschichte der Erfindung. 1. B. S. 164. Wie kommt nun diese Sonnenuhr hierher unter die Nachrichten vom Kompasse? Das die 32 Punkte dem Kompasse von allen europäischen Nationen in deutscher Sprache gegeben, den und genennt werden, ist wenigstens sehr scharfsinnig ausgedrückt. Die lange Stelle S. 107. der ersten Ausgabe, wo aus einem Lübeckischen Annalisten die Beschreibung eines Kriegsschiffes aus dem 16ten Jahrhunderte eingerückt war, ist in der zweyten weggelassen; mit welchem Rechte und aus welchem Grunde, wissen wir nicht. Eben so ist die Nachricht S. 109. von dem verbesserten Astrolabium des Martin Behem weggeblieben: dagegen aber folgende schöne Stelle hinzugekommen: Wahrscheinlich hat die berühmte Schiffsbrücke Caesars über den Rhein auch die Deutschen mit der Schlagung der Schiffbrücken bekannt gemacht. Denn die Annalisten erwähnen einer solchen, die 792 Kaiser Karl der Große machen ließ. Man hatte zur Zeit des H. Glaus in Norwegen eine Schiffsbaumeister; wie den Torberg Skoflaugsen und andere, die durch Reisen sich in der Schiffbaukunst zu vervollkommnen suchten. Die Deutschen waren schon in der ältesten Zeit die grossen Schwimmer, die in der Waffenrüstung schwimmen konnten; und die Normänner bauten im 10ten Jahrhunderte ihre Landen. Man vergleiche mit die Nachricht aus Caesar. b. gall. 4, 17 (nicht 94), das die berühmte Brücke über den Rhein eine Schiffbrücke war. Und begreifen können wir nicht, was hier die Taucher und Schwimmer mit dem deutschen Handel zu thun gehabt haben. Die letzte Stelle S. 179. Die grosse Anzahl der deutschen Schiffe läßt sich auch daraus abnehmen, daß es damals im baltischen Meere eigne Könige gab, die keinen Fußbreit Landes besaßen und doch über grosse Völkerschaften zu gebieten hatten, ist in der neuen Ausgabe

gabe unverändert stehlen. Das 12te Kapitel, Alte Geschichte des deutschen Schriftadels überschrieben, ist eine Erzählung von allen den Streitereyen der wendischen und deutschen Völker: und da werden manche Dinge erzählt, welche im folgenden Kapitel ohne Absicht wiederholt sind. Im 13ten Kapitel, Alterthum des Bergbaues, der Chemie und Alchymie in Deutschland überschrieben, finden sich S. 121—131, beträchtliche Zusätze, welche wir um desto meinen anzeigen können, weil sie sich bloß auf allgemeine Dinge einschränken, außer daß S. 130. ein Buch des Diodori Euchyontis Polychymia mit den Glossen des Johann de Garlandia aus dem 10. Jahrhunderte, 1567 gedruckt, als sehr selten und wichtig zur Kunstgeschichte beschrieben wird. Das 14te Kapitel betrifft die Heraldik, eine uralte Erfindung der Deutschen: Alter der Schildfärberey, Glasmacherkunst, Musivarbeit, Vergoldung, Drathziehery, Singkunst. Aber die alten Rad- leben und solchen Folgerungen daraus sind gestrichen, wie sie in der ersten Ausgabe waren, statt von der Oelmalerey zu sprechen, hört man den Verf. vom Anstreichen der Thürpfosten und Thüren und Fenster mit rother Oelfarbe schwatzen. Dann folgt die Erste S. 209.: Sonst befanden sich die ältesten Gemälde auf den Schilden, wodurch sie sich wegen ihrer ganz geharnischten Gestalt einander im Felde kenntlich machen mußten. Anfangs wurden dieselben bloß mit verschiedenen Farben angestrichen; daraus wurden in der Folge Figuren gebildet, und endlich Thiere und allerley Sachen daraus gemahlt. Letztere verstreitet man ganze historische Gemälde, welche die Heldenthaten ihrer Ritter vorstellten. Soll man hier mehr über die Verwortenheit der Verfässung und der Ideen, oder über die Einfalt des Verfahrens lachen? Zwar wird alles mit Citationen belegt; aber keine Stelle nach den Worten der Citirten beyerlegt, welches sonst zur Allgemeine geschieht. Was für eine Idee mußte der Verf. sich von diesen Gemälden auf den Schildern machen? Die Zusätze zu diesem Kapitel stehen von 119 bis 129. Sie haben an: Jener Mönch Turilo von St. Gallen hat uns eine ausschweifende Schrift über die Mahlerey hinterlassen, worinnen u. s. w. Darzu wird Theophilus Monachus de omni scientia artis pingendi apud Raspe p. 273. angeführt. Gleichwohl stand kurz vorher in demselben Kapitel S. 107. Priester Theophilus, wahrschein-

schaftlich ein Mönch von St. Gallen, der im 10ten Jahrhunderte lebte, beschreibt die Violmalerey genau. Lessing hat dieses wichtige Buch zuerst bekannt gemacht, und Kapfer, der in der Hauptsache die gelammten Nachrichten jenes wiederholte, liess 1781 das Werk in London abdrucken. Theler nennt es, das deutsche Mann hier Theophilus, und darauf Tutilo hies? Wie soll der Leser wissen, dass von demselben Mönche die Rede immer noch sey, wenn anderer Werk selbst es gewusst hat? S. 114. wird vieren was analogyha durch Gesimst von getriebener Arbeit übersetzt. Dass einem Instrumentmacher ein Gesimse über Schnitzerey mit einlich S. 117 gesagt: Dass man auch in Deutschland davon Unterricht hatte, lehrt Geraldus in seinem Buche von den Künsten der Römer. Gleichwohl findet sich in den angeführten Versen keine Spur von deutscher Kunst! — Ueber Kostbarkeit der Metalle, Producte Deutschlands und Kunstfleiß der Männer, hat S. 85 — 90. viele Zusätze erhalten. Unter andern folgenden: Da ich in meinem Buche des Diodor Euchyntes von der Polychimie, dessen arabischer Ausleger, Johann von Gerland, schon im 10ten Jahrhunderte lebte, bereits die gebrannten Wasser als bekannte Dinge angegeben finde: so muß die Brandteweinbrennerey längst vor den Arabern bey den Griechen üblich gewesen seyn. Wie kann hier der Johann von Gerland ein arabischer Autor von Diodor heißen? Die Erklärung findet man S. 119, wo es heißt: wobey die arabischen Ausdrücke der Engländer Johann de Garlandia, Hortularius, im 10. Jahrh. erklärt hat. Hätte der Verf. doch die Stelle selbst abgeschrieben, damit man urtheilen könnte, was er unter gebrannten Wassern verstand. Dagegen giebt er die Anmachung der gekochten Weine aus dem Buche an, ferner S. 89. die Verfertigung eines Gemürzweins. Nach S. 98. scheinen die goldene und die 3 silbernen Tische Karls des Grossen mit den Aufrissen von Rom und Konstantinopel und einer Weltcharte deutsche Arbeit gewesen zu seyn; denn nach dem Zeugnisse des Eumenius, eines Rhetors aus dem 4ten Jahrhunderte zu Autün in Burgund, verfertigte man in den Schulen für die Jugend Landcharten. Die Geschichte der Wassermühlen wird S. 105. berührt, worüber man besser Beckmann nachsieht. S. 99. Plinius, behauptet (18 B. 11.): die deutschen Frauen hätten das

Digitized by Google

das Leinweben von den Kelten gelernt, die überhaupt die erſten Erfinder dieſer Manufaktur ſind. Die Stelle lautet 19 K. 1.: Cadurci, Caleti, Ruteni, Bituriges ultimique hominum exiſtimati Morini, imo vero Galliae univerſae vela texunt. Iam quidem et transrhenani hoſtes: nec pulcriorem aliam veſtem eorum feminae novere. Wo iſt hier ein Schatten von Behauptung? und wer ſind denn die hoſtes transrhenani? Dieß mußte zuvor ausgemacht ſeyn. Die Kelten ſind auch nicht die Erfinder der Leinweberey oder der Segelmanufaktur; denn Plinius nennt ja eben in derſelben Stelle die Aegyptier als erfahren in dieſer Arbeit. Eins der beſten Bardenlieder ſoll nach S. 20 die gleichzeitige Art zu weben ganz ausführlich beſchreiben; aber dann hätte der Verf. doch mit einem Worte dieſe Art beſtimmen können, ob ſie am ſtehenden, oder horizontalen Stuhle geſchah. Den Beweis von dem Satze: Früh erlangten unſere Damen in der Weberey und im Sticken eine große Geſchicklichkeit, iſt der Verf. ganz ſchuldig geblieben. Zwar kommen S. 28 Stickereyen aus einer nordiſchen Ode vor, aber man müßte den Text darzu ſehen. Doch endlich ſehen wir Kap. 5 auf dem Titel: Stickereyen und Seidenarbeiten des deutſchen Frauenzimmers, wo es gleich Anfangs heißt: Außer den Tapeten machte das Fr. noch andere Stickerarbeit, gleichſam als wenn etwas von Stickerarbeit ſchon wäre erwieſen worden; und der Verf. ſelbſt ſagt gleich in dem erſten Beyſpiele hier S. 25: Der eingewebte Rabe, und im Original ſteht: texuerunt. Im zweyten Beyſpiele braucht er einwirken, im dritten Stickereyen mit Gold und Edelgeſteinen, wo das Original diſtinguendis auro gemmisque veſtibus hat; im vierten hat das Original des angelſächſiſchen Biſchoffs Adelheim erſt textura, alsdann arte plumaria omne textrinum opus perornent. Was beweiſen denn aber alle dieſe Stellen für die Stickerey der deutſchen Frauenzimmer? Am Ende zeigt ſich S. 31, daß der Verf. damaſtene Arbeit verſtand, und dieſe bald Stickerey, bald Wirken, bald Weben nannte.

Qz.

Kurze Geſchichte der Deutſchen, von ihrem erſten Urſprunge bis auf gegenwärtige Zeiten. Nach

Schröckhs Plan und Faden. Wien, bey Oehler. 1795. 251 Seiten ohne Titelblatt und Vorrede. 8. 16 K.

Der Vorrede zufolge soll diese Geschichte der Deutschen ein Lesebuch für den gemeinen Mann seyn. Ein solches Werk, welches nicht bloß lehrte, was geschehen ist, sondern einen noch höhern Zweck hätte; welches dem gemeinen Manne Anweisung gäbe, über verschiedene Dinge richtig zu denken und zu urtheilen, durch das Alterthum gleichsam geheiligte Vorurtheile abzulegen, und vernünftigen Grundsätzen zu huldigen; welches den Leser dahin brächte, daß beym Anschauen der Portraite seiner Ahnen eine hohe Begeisterung in ihm erwachte, daß er seinen eigenen Werth und einen mächtigen Trieb zur Nachahmung ihrer großen und rühmlichen Thaten fühlte; ein solches Werk ist wirklich noch bis zu dieser Stunde ein wahres Bedürfniß. Aber die gegenwärtige Schrift ist viel zu arm an solchen kräftigen Scenen, welche im Stande wären, jene hohe Empfindung hervorzubringen; auch viel zu arm an Thatsachen überhaupt, um das Volk über gewisse wichtige Gegenstände hinlänglich zu belehren.

Die Geschichte der Deutschen nimmt eigentlich nicht volle 6 Hefte (denn sie erschien in Heften zu 2 Bogen), zusammen nur 174 Seiten ein; der übrige Theil des sechsten Heftes nebst dem größten Theile des siebenten enthält Particulargeschichten, nämlich einen Grundriß der Geschichte der Schweizer, der vereinigten Niederlande und der weltlich-kurfürstlichen Häuser. Ganz gewiß ist dieser Raum viel zu enge, als daß darinn Charaktere nach Erforderniß ausgemalt, Veranlassungen, Triebfedern und Wirkungen der Begebenheiten fruchtbar dargestellt, ihre Verbindung mit einander gezeigt, und jede Ereigniß mit dem nöthigen Gefolge erläuternder Umstände versehen werden konnten. Es herrschet daher eine Unvollständigkeit in diesem Werke, die dasselbe beynahe ganz unbrauchbar machet. Manche Begebenheit ist so kurz, so sehr ohne alle Verbindung mit den übrigen, so ganz ohne Zusatz von erklärenden Umständen vorgetragen, daß sie der unstudirte, mit der Geschichte nicht schon zuvor bekannte Leser unmöglich verstehen kann; manche wichtige Begebenheit ist ganz und gar weggeblieben. So sucht man S. 76 vergebens eine Nachricht von der Einführung der Ritterspiele, und von dem

seit

seit dieser Zeit überhandnehmenden Rittergeist, welcher dem Charakter der Deutschen doch gewissermaaßen einen neuen Zusatz gab. S. 83 läßt der Verf. den Bürgerstand nach und nach entstehen, ohne zu sagen, durch welche Veranlaßung, auf welche Art derselbe entstanden, welche Klasse von Menschen damals den Bürgerstand ausgemacht, worinn sich die damaligen Bürger von den heutigen unterschieden haben. Bloß solche Erläuterungen geben eine fruchtbare Belehrung. Aus Heinrichs IV. unglücklicher Streitigkeit mit Gregor VII. wird der gemeine Leser schwerlich klug werden können, so äußerst mager ist diese merkwürdige Geschichte erzählt. Von Friedrichs I. traurigen Händeln mit dem römischen Stuhle, von der gehäßigen Verfolgung, welche Friedrich II. durch den Papst erfuhr, von den schändlichen Streichen, die ihm dieser gespielt hatte, von dem grausamen päpstlichen Drucke, unter welchem Ludwig IV. seufzte, und von dem unverschämten Betragen der Geistlichkeit und besonders der Mönche bey dieser und bey mancher andern Gelegenheit; ingleichen von der eigentlichen Beschaffenheit der Lehre Hussens, wodurch er sich den Haß der Geistlichkeit zugezogen, von den Chicanen der päpstlichen Parthey auf dem Concilium zu Basel, von der beynahe allgemeinen Erbitterung der Deutschen gegen die Mißbräuche in Religionssachen, von der großen Sehnsucht nach einer Reformation, von der Art, wie dieselbe erfolgt war, von den Umständen, welche dieselbe begleitet haben, von der Wuth der Gegenparthey, von Thomas Münzer und den Bauernkriegen, von den Religionsgesprächen, vom Interim, von den Intriguen des Papstes und von der Partheylichkeit der Kirchenversammlung zu Trient — von allen diesen wichtigen Gegenständen zu sprechen, welcher reichhaltige und belehrende Stoff wäre dieses gewesen! Durch die Anführung solcher Thatsachen lassen sich immer sehr viele und gemeinnützige Wahrheiten ins Licht setzen, und besonders in unsern Tagen, da der Katholicismus wieder mit Gewalt alle Wahrheit verdunkeln will, kann man solche vor dem gemeinen, nicht selbst denkenden Publikum nicht oft genug wiederholen. Aber leider! fiel dem Verf. nicht ein, sein Augenmerk vorzüglich auf solche Dinge zu richten. Sehr ungern vermißt man in diesem Buche auch manche andere Nachricht, z. B. von dem Ursprunge, Fortgange und Ende des schwäbischen Bundes, von dem Einflusse, den die Erfindung des Schießpulvers in Deutschland hatte, von dem großen Ansehen, in welchem die

Legisten seit der Errichtung einiger Universitäten standen, und von der großen Veränderung, welche dadurch hervorgebracht ward. S. 93 giebt der Verf. dem Herzoge Heinrich von Sachsen sein väterliches Herzogthum Sachsen wieder, ohne daß er es ihm zuvor genommen hatte; und gleich darauf S. 95. berichtet er, daß der Kaiser Friedrich I. dem Herzoge Heinrich dem Löwen Sachsen und Bayern genommen habe, ohne zu melden, warum? S. 101. thut er, da von dem Ursprunge der Kurfürsten die Rede ist, von den Erzämtern Meldung; aber bey der Geschichte des K. Otto I., unter welchen sie zuerst vorkommen, vergaß er, derselben zu erwähnen. Aus dem, was S. 135. gesagt wird, läßt sich nicht errathen, aus welchen Absichten Karl V. die smalkaldischen Bundesgenossen angegriffen habe. S. 138. wird zwar der Reformirten gedacht; man erfährt aber nicht, wer sie waren, wo sie entstanden sind, welche Schicksale sie hatten; auch erhält man S. 142. keinen Aufschluß, ob Zwingli evangelisch, oder reformirt gewesen sey. Die Beschreibung des ganzen spanischen Successionskrieges, der an merkwürdigen Vorfällen so reich war, nimmt S. 174 f. nur 28 Zeilen ein. Von der Errichtung der neunten Kurwürde, und von dem Bunde der altfürstlichen Häuser gegen dieselbe findet man hier nichts. S. 166 f. wird die Geschichte jenes Krieges, in welchem verschiedene Fürsten nach dem Tode Karls VI. ihre Ansprüche an die Erbländer des Kaisers (soll heißen an (auf) einige Erbländer) durchzusetzen suchten, in 10 Zeilen abgefertiget, ohne daß von den Gründen ihrer Ansprüche, von der pragmatischen Sanction, von dem Glück oder Unglück der kriegführenden Partheyen, oder von den Bedingnissen, unter welchen endlich der Friede zu Stande kam, das geringste gesagt wird. Eben so oberflächlich ist S. 167 f. die Geschichte des siebenjährigen preußischen Krieges behandelt. Aus welchen Ursachen entstand derselbe? welche Mächte nahmen daran Theil? wo, und mit welchem Glücke von beyden Seiten wurde er geführt? welche merkwürdige Umstände begleiteten ihn? Eine Beantwortung dieser Fragen suche man ja nicht in diesem Buche, so unentbehrlich sie auch ist. „Während Josephs II. Regierung, heißt es S. 168. brach ein neuer, aber durch den Teschener Frieden bald beendigter Krieg mit dem Könige von Preußen aus.“ Mit dieser Nachricht mag sich dann der liebe Leser gleichfalls begnügen. In einem Lehrbuche, welches eine mündliche Erklärung voraussetzet, möchte eine so zurückhaltende Kürze noch angehen; aber womit kann sie der Verf. eines

Lese-

Lesebuches für das Volk rechtfertigen? Von den neuesten Begebenheiten, die sich unter Josephs II. und Leopolds II. Regierungen ereigneten, z. B. vom deutschen Fürstenbunde, vom Emser Congresse, u. dgl. ist hier gar nichts angeführt, obwohl diese Geschichte, wie wenigstens der Titel des letzten Zeitraumes anzeigt, bis zum Kaiser Franz II. reichet.

Diesem auffallenden Mangel an Vollständigkeit hätte der Verf. leicht abhelfen können, wenn er sich bey andern, minder wichtigen Gegenständen kürzer gefaßt hätte. Wäre er nicht S. 20. in eine förmliche Recension der Schrift des Römers Tacitus über die Sitten der alten Deutschen hineingegangen; hätte er nicht seine Beschreibung der Verfassung Deutschlands im ersten christlichen Jahrhunderte wiederholt, indem er sie einmal aus Cäsar, und bald darauf auch aus Tacitus lieferte; hätte er sich nicht über die Unternehmungen der Gothen im römischen Reiche, — Begebenheiten, welche vielmehr in eine Geschichte des römischen Kaiserthums gehören, — über die Art, auf welche das Schießpulver erfunden worden, und über die Literargeschichte der letztern Zeiträume — eine Sache, welche dem gemeinen Manne gerade am wenigsten nützet — zu weitläuftig ausgebreitet: wie viel Raum hätte er zu nöthigern und nützlichern Dingen ersparen können! Doch auf alle diese Fehler, welche bisher angezeigt worden, hat der Verf. noch weit mehr andere angehäuft. Sehr oft hielt er eine ganz verkehrte Ordnung; manches, was eine Folge war, stellte er als Ursache vor, und so umgekehrt; manche spätere Begebenheit setzte er voraus, manche frühere holte er nach, gleich als hätte sie sich später ereignet. Auch sündigt er oft gegen die historische Treue, und es fehlt sogar nicht an Widersprüchen in dieser Schrift. Daß die alten Deutschen gar kein Landeigenthum gehabt haben, ist noch lange nicht erwiesen. Dem Verf. muß die scharfsinnige Untersuchung über diesen Gegenstand, die sich in den ersten Stücken des deutschen Merkurs befindet, nicht bekannt gewesen seyn. S. 23. heißt es: die Heerführer der alten Deutschen durften niemand strafen, niemand fesseln, und nicht einmal einen Menschen schlagen; und S. 9. wird versichert, daß ihre Feldherrn das Recht über Leben und Tod hatten. Ist dieses nicht ein offenbarer Widerspruch? Wie verkehrt ist folgendes vorgetragen! S. 38. „Indessen hatten andere Deutsche das heutige Engelland auch schon besetzt. Weil sie sich aber gegen die Angriffe der Nationen, die im Innern

dieser Inseln wohnten, nicht schützen konnten, riefen die Britten die Sachsen zu ihrem Beystand.“ Die Britten riefen also die Sachsen zu Hülfe, die sich schon zuvor in England festgesetzt hatten? Oder meinet der Verf. vielleicht die Belgen, die schon sehr frühe eingewandert waren, und sich nun gegen die Scoten und Picten nicht halten konnten? Die ganze Stelle ist wenigstens unverständlich. „Um das Jahr 500, heißt es S. 43., blühte in Italien das ostgothische Reich, in Afrika das wandalische, in Spanien das suevische, das westgothische in Spanien und Gallien, das fränkische eben daselbst bis an den Rhein und Mayn, und das angelsächsische in Brittannien. Aber im Jahre 600 waren die drey ersten und das fünfte dieser Reiche schon zu Grunde gerichtet.“ Das Fränkische war also im Jahre 600 schon zerstört? denn dieses ist in der Reihe, in welcher der Verf. diese Reiche anführt, das fünfte. Und gleich darauf wird versichert, daß im J. 800 nur noch das Fränkische und Angelsächsische übrig war. Eine sehr gewagte Hypothese ist es, wenn der Verf. S. 46. sagt: „Wären die Wissenschaften (zur Zeit der Völkerwanderungen) noch so blühend gewesen, wie in den ältern Jahrhunderten, so ist sehr zu vermuthen, daß die Deutschen auch Liebe zu ihnen gefaßt haben würden.“ Wie kann man wohl etwas solches einem so kriegerischen, so barbarischen, feinerer Eindrücke noch unempfänglichen Volke auch nur mit der geringsten Wahrscheinlichkeit zutrauen? S. 60. läßt der Verf. erst in der fränkischen Periode unter den übrigen deutschen Völkern Kleider einführen. Nach S. 72. scheint es, als wenn erst Ludwig der Deutsche Markgrafen aufgestellt hätte. Wäre ihm aus Hundii Metrop. Salisburg. das Diplom bekannt gewesen, worin Ludwig der Fromme den Bischof von Passau als rechtmäßigen Besitzer jener Güter erklärt, die ihm der Markgraf in Oesterreich entrissen hatte: so würde er die Sache ganz anders vorgetragen haben. Auch wissen wir aus andern Nachrichten, daß es schon zu Pipins Zeiten Markgrafen gab. Nach S. 74. trat Karl der Dicke die Regierung Arnulfen freywillig ab. Es ist doch bekannt genug, daß dieser Fürst zu Tribur förmlich abgesetzt, und Arnulf nach vorhergegangenen geheimen Unterhandlungen mit dem vertriebenen Bischofe von Vercelli und andern Großen eben so förmlich an dessen Stelle erwählt worden. S. 82. versichert der Verf., daß sich unter den drey Nachfolgern des K. Otto I. der ganze Zustand der Deutschen einigermaßen geändert habe; aber

eine

eine Erläuterung über die Beschaffenheit dieser Aenderung bleibt er schuldig. Das, was er anführt, daß dieselben die Italiäner mit den Waffen in der Hand im Gehorsam erhalten mußten, daß sie mit den Griechen, Polen und Slaven zu thun hatten, daß es in Deutschland selbst Kriege zwischen den Reichsständen und Kaisern gab, brachte wohl keine Veränderung in dem ganzen Zustande Deutschlands hervor; daß die Sitten der Deutschen sich nicht änderten, sagt er gleich darauf S. 83. selbst. Die Behauptung S. 84., daß die Lustspiele der Nonne Roswitha allgemeine Bewunderung verdienen, ist wohl ein wenig übertrieben. Luitprand gehört eigentlich nicht unter die deutschen Schriftsteller. Auch hätte der Verf., wenn er je solche Nachrichten für zweckmäßig in einem Volksbuche hielt, anmerken sollen, daß dergleichen Schriften, so nützlich sie uns jetzt sind, doch damals in sehr weniger Menschen Hände kamen. Daß S. 88. die Empörung der Söhne Heinrichs IV. gegen ihren Vater die Folge einer schlechten Erziehung war, dürfte wohl schwer zu erweisen seyn. Wenn S. 97. versichert wird, „der Kaiser Friedrich II. habe seine Rechte standhaft behauptet, und darüber gelacht und gespottet, wenn ihm der Papst in öffentlichen weltlichen Dingen gebieten wollte“: so sollte man nach dieser Vorstellung glauben, Friedrichs Standhaftigkeit habe doch endlich über die Kabalen des Pabstes und über die Verfolgung gesiegt; und dennoch brachte ihn dieselbe um sein Ansehen, um seine Macht, und nöthigte ihn, mit einigen Gegenkaisern um seine Existenz zu fechten, wovon aber der Verf. schwieg. S. 108. „Rudolph von Habsburg vergrößerte Oesterreich durch die Erwerbung von Kehin und Steyermark.“ Gleich als hätte Rudolph Oesterreich schon von je her besessen! Der Verf. hätte wenigstens von seiner schon frühern Erwerbung dieses Landes nicht schweigen sollen. Nach S. 112. „gelang es Karln IV., viel Rühmliches und Großes für Deutschland auszuführen“; und gleich darauf heißt es: „doch trafen seine guten Anstalten nicht sowohl Deutschland, als Böhmen.“ Welcher Widerspruch! Rechnet der Verf. vielleicht auch dieses zu dem Rühmlichen und Großen, was dieser Kaiser für Deutschland that, daß es ihm „gelang, viele Theile des deutschen Reiches an das Haus Böhmen zu bringen“? Diese Thatsache kommt wenigstens gleich nach der eben gedachten Versicherung vor. Nachdem der Verf. von den Begebenheiten gesprochen, welche sich unter der Regierung des Kaisers Wenzel ereignet hatten,

sagt er S. 125: „Unterdessen kam Wenzels Bruder Sigmund, König von Ungarn, auf den kaiserlichen Thron“; gerade, als wenn Sigismund unmittelbar auf Wenzeln gefolgt wäre! Kein Wort vom Kaiser Ruprecht, kein Wort von dem berühmten Marbacher Bündnisse! Daß durch den Landfrieden des Kaisers Maximilian I. S. 128. alle Fehden gehoben wurden, ist falsch. Sickingen, Grumbach und andere übten noch lange hernach ihre ritterliche Tapferkeit in Privatkriegen. Mehr als der Landfriede wirkten unstreitig die durch Einführung des Schießpulvers veränderte Art Krieg zu führen, die Vermehrung und Aufnahme der Universitäten, das Ansehen der Rechtsgelehrten, die wachsende Neigung zu den Wissenschaften seit der Erfindung der Buchdruckerkunst. Diese schwächten den Rittergeist, und verstopften dadurch die vornehmste Quelle des Faustrechts. Eine sehr seltsame Nachricht ist es, daß der Kaiser Karl V. Luthers Reformation befördert habe. Wenigstens sind S. 137. die Sätze so gestellt, daß man auf diese Meinung gerathen muß. Der Gelehrte Helwig Dietrich, der schon in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts auf die Spur vom Kreislaufe des Geblüts kam, steht S. 146. unrecht mitten unter den Mathematikern; er hätte weiter unten seinen Platz unter den Aerzten erhalten sollen. Auch sollte S. 151. Johann von Eyk, dem die Erfindung der Oelmalerey schon im funfzehnten Jahrhunderte beygelegt wird, nicht unter den Künstlern des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts stehen. Nach S. 166. soll von der salzburgischen Emigration an die Religionsverträglichkeit in Deutschland immer höher gestiegen seyn. Aber weiß denn der Verf. nichts von den Religionsbedrückungen im Hohenlohischen und in der Pfalz, wovon letztere noch in unsern Tagen neue große Beschwerden verursachte? Uebrigens bemerkte Recensent mit großem Befremden, daß der Verf. manchem Kaiser ein Verdienst um die Bildung und Aufklärung Deutschlands beylegte, das derselbe nicht hatte; von Josephs II. außerordentlichen Anstalten aber zum Besten der Menschheit, von seinen äußerst merkwürdigen Reformen in geistlichen und weltlichen Dingen kein Wort meldet. Wie war es möglich, von so rühmlichen und nützlichen Unternehmungen zu schweigen?

Die Particulargeschichten, welche, wie gesagt, den Anhang ausmachen, haben in Ansehung der Vollständigkeit, des

des Zuſammenhangs und der hiſtoriſchen Treue keinen Vorzug vor der Geſchichte Deutſchlands ſelbſt. Die eine Seite lange Erzählung von Gesler und Wilhelm Tell, deren Wahrheit der Verf. ſelbſt bezweifelt, iſt in einem ſo kurzen Grundriſſe, der von Julius Cäſar bis zum weſtphäliſchen Frieden nur 5½ Seiten einnimmt, viel zu lang. Alſo war Maria Thereſia nach dem Tode Karls VI. aus keiner andern Urſache angegriffen worden, als „weil er (Karl) Staatseinkünfte und Kriegsweſen in ſchlechtem Zuſtande hinterlaſſen hatte“? S. 160. iſt wenigſtens keine andere angegeben. Die Sachſen bewohnten im zweyten Jahrhundert nicht Niederſachſen und Weſtphalen, wie es S. 195. heißt; ſondern Holſtein, Schleswig und Jütland. Erſt im dritten Jahrhundert zogen ſie in das jetzige Niederſachſen und Weſtphalen, auch in die Niederlande bis an den Rhein und die Schelde. S. 206. läßt der Verf. die Mark Brandenburg an den Kaiſer Sigismund zurückkommen. Nach S. 206. beſitzt der Markgraf Karl Alexander noch immer Anſpach und Bayreuth; und nach S. 215. ſind die Franzoſen wegen des Vereinigungstraktats zwiſchen Franz II. und Friedrich Wilhelm zu Pilnitz noch immer in Gefahr. Man ſieht hieraus wohl, daß dieſes Buch ſchon geſchrieben war, ehe ſich die erwähnten Umſtände veränderten. Auch ſagt das Titelblatt ausdrücklich, dieſe Geſchichte ſey gegenwärtig von neuem herausgegeben, und mit einigen Zuſätzen vermehrt, wiewohl dem Rec. eine frühere Ausgabe nie zu Geſicht kam. Aber wenn es damit ſeine Richtigkeit hat: ſo hätte der Herausgeber ſolche Dinge wenigſtens jetzt verbeſſern ſollen.

Indeſſen mag doch manches, was hier als eine hiſtoriſche Unrichtigkeit angezeigt worden, eigentlich nicht ſo ganz unrichtig ſeyn; ſondern nur ſo ſcheinen, weil es der Verf. ſo zweydeutig vortrug. Derſelbe beſitzt überhaupt eine ganz beſondere Gabe, alles recht bunt durcheinander zu werfen; und, um ja nichts außer Acht zu laſſen, was ſein Produkt ganz herabwürdigen könne, vergrößerte er die Zahl dieſer Fehler noch durch eine Menge dunkler Redensarten, unbeſtimmter oder unnatürlicher Ausdrücke und auffallender Fehler gegen den Sprachgebrauch; wozu noch eine Menge von Druckfehlern kommt. Und bey allen dieſen groben und mannigfaltigen Fehlern, was möchte ſich wohl in dieſem Buche finden, welches den Leſer nur einigermaßen mit dem Vf. ausſöhnen könnte? Lei-

der sehr wenig. Nur hier und da stößt man auf eine zwar nicht neue, aber doch gute Bemerkung. So sagt er z. B. S. 155. ganz richtig, daß das französische Heer nach dem Wink eines einzigen, das deutsche nach vielen Stimmen handeln mußte, und leitet daraus das Unglück der Deutschen in ihren Kriegen mit den Franzosen her. Sehr zweckmäßig nahm er nicht bloß eigentlich politische und kriegerische Begebenheiten in seine Geschichte auf; er suchte auch zu zeigen, wie in Deutschland Wissenschaften, Künste, Handel und dergleichen nach und nach emporgekommen sind, und wie sich die Fähigkeiten der Nation allmählig entwickelt haben. Ferner äußert er eine gesunde Denkungsart über verschiedne Gebrechen in geistlichen Dingen, über verschiedene Unternehmungen der Päbste, über die Streitigkeiten der Kaiser mit denselben, und, was noch mehr zu bewundern ist, über Luthers Reformation. Von dieser spricht er S. 129., 136., 137 und 143. nicht nur sehr tolerant, sondern sogar mit offenbarem Beyfalle. Auch gelingt es dem Verf. hier und da, eine Begebenheit in glücklicher Kürze und doch zugleich deutlich und auf eine befriedigende Art vorzutragen. Aber wenn doch nur auch im übrigen Theile, welcher der größte ist, mehr Vollständigkeit, Zusammenhang und Richtigkeit herrschte!

Den Beschluß dieser Geschichte macht ein Verzeichniß von dem Stande der Bevölkerung des gesammten deutschen Reiches, und eine Anzeige von der Zahl der waffenfähigen Mannschaft desselben. Der Verf., welcher 25,446,688 Menschen im ganzen deutschen Reiche annimmt, berechnet, daß, wenn nur der siebente Mann zum Dienst bestimmt wird, die ganze deutsche Kriegsmacht 3,863,847 Mann betrage. Von diesen hebet er noch zur Zeit nur den dritten Theil zum Dienst aus, welcher eine Armee von mehr als 1,200,000 ausmacht; die übrigen 2,400,000 Mann läßt er indessen zu Hause ruhen, bis sie zur Rekrutirung nöthig sind. „Diese ungeheure Kriegsmacht, schließt er endlich in einem prophetischen Tone, möchte wohl im Stande seyn, den fürchterlichsten Feind in Europa zu besiegen.“ Auf diesen Beschluß folgt noch ein zweyter Beschluß, nämlich eine Zeittafel zur Geschichte der Deutschen. Sie enthält nach der Art der christlichen Jahrbücher Semlers die merkwürdigsten Begebenheiten kurz und in chronologischer Reihe. Zuletzt kann sich Rec. nicht enthalten, der Art, wie diese Geschichte herausgegeben ward,

zu

zu gedenken. Sie fällt gewissermaaßen ins Lächerliche. Der Verleger lieferte alle Monate ein Heft von 2 Bogen, wovon jedes einen ordentlichen Umschlag und Titel hatte. Aber anstatt jedes Heft mit einem vollständigen Zeitraume, oder auch nur mit einer ganz vollsinnigen Stelle zu endigen, brach er mitten darin ab. So schließt sich das vierte Heft mit den Worten: „Durch Bergwerke ward Deutsch-“ und das fünfte Heft fängt so an: „land immer reicher.“ Der geduldige Leser mußte also vier Wochen warten, um endlich in der fünften das Wort Deutschland vollständig zu erhalten. Hätte der Verleger noch ein einziges Blatt beygelegt, und auf demselben 10½ Zeilen geliefert: so wäre dadurch im vierten Hefte der ganze fünfte Zeitraum vollendet erschienen.

Antons Edlen v. Geusau, wien. Magistratsbeamten, Geschlechtsfolge der Beherrscher Oesterreichs, babenbergisch - habsburgisch - und lothringischen Stammes bis auf Kaiser Franz II. Wien, auf Kosten des Verfassers. 1795. 211 S. ohne Vorrede. 8. 14 M.

Herr v. Geusau ist bereits aus seiner Geschichte Wiens bekannt, und eben in der Vorrede zum vierten Theile derselben versprach er die Herausgabe der gegenwärtigen Schrift. Schon im Jahre 1778 hatte er zwar eine Skizze der österreichischen Geschichte mit einer Geschlechtsfolge der Regenten dieses Landes herausgegeben; allein dieselbe war nur sehr kurz, und konnte denjenigen, der etwas Ausführliches in diesem Fache zu erhalten wünschte, nicht befriedigen. In die Geschichte Wiens konnte er gleichfalls die Gemahlinnen und Kinder der Beherrscher Oesterreichs, ihre Geburts- und Sterbejahre und Tage, ihre Schicksale und Begräbnißörter, wie auch die besondern Linien nicht schicklich einschalten. Diese waren die Gründe, welche ihn bestimmten, alles dieses in einem besondern Bändchen nachzuholen. Die ganze Schrift zerfällt, wie auch der Titel anzeigt, in drey Abtheilungen, wovon die erste die österreichischen Regenten aus dem babenbergischen, die zwote jene aus dem habsburgischen, und die dritte jene aus dem lothringischen Stamm aufstellet. Die Methode, deren sich der Verf. in dieser Schrift bediente, ist

folgen-

folgende. Zuerst führt er allemal einen österreichischen Regenten auf, giebt Jahr und Ort seiner Geburt, die Zeit des Antrittes seiner Regierung, Namen und Abkunft seiner Gemahlinn an; erzählt seine vornehmsten Schicksale, und macht endlich die Zeit seines Todes und den Ort seines Begräbnisses bekannt. Hierauf stellet er mit kleinerer Schrift und in tabellarischer Form die Kinder eines jeden Regenten, und ihre Kindskinder so wie sie auf einander folgten, nebst den Notizen von ihren Geburts- und Sterbejahren, ihren Würden und Schicksalen der Reihe nach auf. Vermöge dieser Methode herrschet in dieser Schrift viel Ordnung und Deutlichkeit, und sie ist so abgefaßt, daß sie zu einer kurzen Uebersicht, oder Leuten, welche geschwind wissen wollen, in welchem Jahre dieser oder jener Markgraf oder Herzog zur Regierung gekommen, oder gestorben sey, zum Nachschlagen sehr bequem dienen kann. Der Verf. zeigt sich auch im Uebrigen als einen fleißigen und guten Compilator, der sich zwar nicht mit der Fackel der Kritik in der Hand in das dunkle Gebiet noch unaufgeklärter Thatsachen wagt, um Zweifel zu heben, oder neue Wahrheiten zu entdecken; sondern der das emsig zusammensuchet, und redlich benützet, was andere bereits vorgearbeitet hatten. Mit Vergnügen bemerkte Rec. eine große Genauigkeit, mit welcher Hr. v. Geusau seine Nachrichten sammelte und dem Publikum mittheilte. Im Ganzen kommen aber doch zu viel unbedeutende, oder wohl gänzlich unnütze Nachrichten vor, z. B. S. 79, daß Maximilian I. im Jahre 1478 am Auffarthstage, welcher damals auf den letzten April fiel, zu Brügge in Flandern den von Philipp dem Guten, Herzogen in Burgund, gestifteten Orden des goldenen Vließes angenommen, und sich zum Oberhaupt und Beschützer desselben erklärt, und dann acht neue Ordensritter aufgenommen, wovon die ersten sieben niederländische Herren, der achte aber Bartholomä von Lichtenstein, damals des Erzherzogs Großhofmeister, gewesen; oder S. 86, daß Carl V. bey der Kaiserkrönung nicht als König von Spanien, sondern in der Kleidung des Erzherzoges von Oesterreich erschienen ist. Die Nachricht S. 152, daß Maria Theresia noch im funfzigsten Jahr ihres Alters von den Blattern (Kinderpocken) befallen wurde, aber glücklich wieder genas, ist wohl auch sehr überflüßig. Eben dieses gilt von den Nachrichten, welche Schlösser dieser oder jener Markgraf oder Herzog errichtet, welche Klöster derselbe gestiftet, welche Kirchen er erbauet habe,

ei, wohin Herr und Eingeweihte die Verstorbenen gebracht worden, zu welcher Zeit, aus welchen Ursachen früher oder später dieses geschehen sey, und was für Umstände sich dabey ereignet haben. Solche Thatsachen, welche der Verf. so fleißig anmerkte, hätten wichtigern Nachrichten Platz machen sollen. Sie gehen dieser Schrift den wirklichen Ton einer Klosterchronik. Ein wenig unangenehm ist es auch, daß der Verf. sich, wenn das Sterbehaus irgend einer Person aus der Familie, oder die Absunft der Gemahlinn seines frühen Prinzen vom Hause, oder sonst etwas zweifelhaft ist, in gar keine Untersuchung einläßt, um wenigstens diejenige Meinung vorzulegen, welche mehr Gründe für sich hat. Immer muß sich der Leser mit der allgemeinen Versicherung abfertigen lassen: „Das Sterbehaus ist unbekannt: ihre Abkunft ist nicht gewiß bekannt.“ Hier und da stieß N. c. auch auf Sprachfehler und auf einige Undeutlichkeiten in der Schreibart; z. B. S. 7: „Seinen Namen (der Taufere) erwarb er sich wieder die Hungarn.“ Dies ist unverständig ausgedrückt, und soll heißen: Seinen Namen erwarb er sich in dem Kriege gegen die Hungarn. S. 19 des habenbergischen Stammes. S. 55 tyrolerische Linie. S. 82: Sein Leichnam wurde von seiner Gemahlinn etliche Jahre mit sich herumgeführt.

Gnadenbrief Kaiser (s) Heinrichs IV. für Oesterreich vom Jahre 1058. Geretter wider den neuesten Anfall des akademischen Versuches, welcher von Ignaz Thanner zur öffentlichen Prüfung in (on) der Universität Salzburg aufgestellt worden ist, 1795. (Wien, bey Trattnern). 3½ Bog. 4. 4 Gr.

Die Schrift, welche dem Verf. Anlaß zu der gegenwärtigen gab, war zu Salzburg im Jahre 1794 unter dem Titel erschienen: Akademischer Versuch über das Dogmenrecht im Allgemeinen, mit Anwendung auf das hohe Erzstift Salzburg ꝛc. Rec., dem sie nie in die Hände kiel, will gern zugeben, daß sie eben nicht sehr gründlich abgefaßt seyn mag; daß sie aber gegenwärtige Widerlegung an Schärfe übertreffen sollte, ist kaum zu vermuthen. — Der jun-

Digitized by Google

ge Kaiser Heinrich IV. bestättigte im Jahre 1058, als er nach Oesterreich kam, zween für Oesterreich vortheilhafte Gnadenbriefe von Julius Cäsar, und T. Nero!!! Cäsar schenkt darinn dem Senator und seinen Erben das Land Oesterreich als ein ewiges Lehen, und wählet ihn zum allergeheimsten Rath des römischen Reiches. Im zweyten Briefe wird das Ostland von aller Gattung Steuer auf ewig ausgenommen. „Was konnte nun, sagt der Verf., der Kaiser (Heinrich IV.) anders thun, als selbe (dieselbe) für geltend annehmen?“ Das Lustigste ist, daß diese von alten Römern ertheilten Urkunden nur in deutscher Sprache vorhanden waren. Patriotismus ist eine schöne Sache; aber bis ins Lächerliche soll man es mit demselben nicht treiben. Zween Sätze sind es eigentlich, welche der salzburgische Schriftsteller aufgestellt hat, und der Verf. der gegenwärtigen Schrift widerlegen will. Erstens war es jenem unbegreiflich, wie etwas ursprünglich Unrichtiges in der Folge durch Bestätigung, das ist, durch Anerkennung seiner angeblichen Gültigkeit, die es gleichwohl nicht hatte, richtig werden, und gegründet heißen könne. Der Verf. setzet ihm entgegen, daß hier nicht von einer unrichtigen Sache, die wider ihre Natur richtig werden sollte, die Rede sey. „Nicht grammatisch, weder mit poetischen Auswüchsen, heißt es S. 6, mußten die Herren fragen, ob der Kaiser einem so großen, so verdienten Markgrafen diese im Lande vorfindigen Freyheiten, sie mochten herrühren, woher sie wollten, abläugnen, entziehen (gerade als wenn die Markgrafen diese Freyheiten schon zuvor wirklich besessen hätten!), sie vertilgen, und das Land selbst aufs Aeußerste herabsetzen sollte? . . . . Der Kaiser mußte eher diese Gnade aufs neue anerkennen, und dem Lande ertheilen, als sie einem Dispüte aussetzen.“ Warum? Weil der Marggraf sich sehr verdient gemacht hatte, und die Erblichkeit der Landesregierer seit dem Jahre 911 schon eingeführt war. Rec. führte obige Stelle absichtlich von Wort zu Wort an, um zugleich eine Probe von der nonsensikalischen Schreibart des Verf. zu geben. Die zwote Behauptung des Salzburgers ist folgende: Da das Diplom nie eine Gültigkeit gehabt haben könne: so falle auch das darinn enthaltene Advocatierecht Oesterreichs über Salzburg weg. Der Verf. bemüht sich aber, im Gegentheile zu zeigen, daß der Kaiser Heinrich die Ertheilung dieser Advocatie nicht auf die beyden genannten Diplome gründe; sondern daß sie nur ein Zusatz

zu

zu seiner Bestätigung herleiten soll. Anstatt dieses gründlich zu beweisen, verliert es sich in andere Dinge, deren Zusammenhang mit dem, was hier eigentlich gesagt werden sollte, schwer zu begreifen ist. Ueberhaupt gelten hier Behauptungen für Beweise, und anstatt der Quellen, werden da, wo von historischen Thatsachen die Rede ist, immer neue neuere Schriftsteller angeführt. Zuletzt beschenkt der Verf. die gelehrte Welt mit einer Auflegung des Heinrichianischen Gnadenbriefes, und giebt die diplomatischen Kennzeichen von der Aechtheit desselben an. Die Schrift selbst beträgt nur 22 Seiten; das Uebrige füllet der Gnadenbrief Heinrichs aus, den der Verf. ganz abdrucken ließ.

Qp.

Historia Friderici, Imperatoris Magni, huius nominis primi, Ducis Suevorum et parentelae suae, conscripta circa annum MCCXXVI. a Burchardo, Patria Biberacensi, Imperialium, celeberrimorum et exemptorum Canonicorum Ursperginsis et Sorethonae Ordinis Praemonstratensis in Suevia Praeposito et Abbate. Recens edidit, notis illustravit, tabulis genealogicis auxit, et de huius historiae auctore praefatus est *Georgius Antonius Christmann*, J. V. L. Exemti Collegii S. Michaelis Archang. ad Insulas Wangenses Can. regg. Ord. S. Augustini Vlmae Suevorum Consiliarius et Archipraefectus. Vlmae, MDCCXC. In officina libraria Wohleriana. 172 pag. in 4. 12 gr.

Die Klage des Verlegers, daß er genöthigt sey, dieses Buch zu Makulatur zu machen, hat uns bewogen, nachzusehen, ob es in unsrer Bibliothek angezeigt worden sey. Da wir nun keine Anzeige davon fanden, und es auch aus Mangel an Bekanntmachung nicht so, wie es uns es zu verdienen scheint, zur allgemeinen Kenntniß gekommen ist: so glauben wir besser zu thun, wir bleiben kurzen Anzeige statt hinten drein zu kommen, als sie ganz zu unterlassen, um das Buch vielleicht

vom

vom Untergang zu retten, den es nicht verschuldet hat. Burchard trägt freylich das Mahlzeichen aller Chronisten seines Zeitalters an sich; er ist kurz, wo man ihn ausführlich, weitläufig, wo man ihn kurz wünscht; er dringt nicht tief genug in die Veranlassungen der Begebenheiten ein; er trauet fabelhaften Ueberlieferungen zuviel, u. dgl. Aber was wüßten wir von der Geschichte des Mittelalters, wenn wir seine Annalisten um dieser Fehler willen ganz verwerfen, und gar nicht benützen wollten? Die Kritik, durch eigentliche noch vorhandene Urkunden geleitet, weiß schon das Richtige vom Unrichtigen, und der philosophische Geist das Brauchbare vom Unbrauchbaren zu unterscheiden. Burchard hat noch überdieß den günstigen Umstand für sich, daß er ein Zeitgenosse vieler von ihm erzählten Begebenheiten war, und daß er, obgleich Mönch, doch manche Spuren einer nicht bey vielen gewöhnlichen Wahrheitsliebe an sich wahrnehmen läßt. Um davon nur ein Paar Beweise anzuführen: so sagt er, indem er den wilden Zustand unter K. Philipp, die Fehden, die Räubereyen, Meineide u. dgl. beschreibt, ganz unverholen: sicut populus, sic et sacerdos (S. 113). Er rühmt (S. 166) die Rechtschaffenheit und Milde des Sarazenen Saladin. Ueber die Seltenheit der ersten, und bis auf die gegenwärtige Ausgabe, einzigen Edition dieses Chronikons verweisen wir unsre Leser auf die bekannten Bibliographen, insonderheit auf P. Placidus Braun, woraus erhellen wird, daß es verdienstlich war, diesen Abdruck, der ein schönes äußeres Ansehen hat, zu besorgen. Wir müssen nur noch bemerken, daß Hr. Chr. nicht der erste ist, der den Verf. dieser Historie entdeckt hat, und daß er Beweise dafür anführt, die wir, wenn wir gleich Burcharden für den Verfasser halten, nicht gelten lassen können. So legt er z. B. ein Gewicht darauf, daß der eigentliche Verfasser, wenn er von sich rede, ego, der Fortsetzer aber nos gebrauche, und daß die Stelle S. 166: nos vero ad texendam et retexendam rerum gestarum historiam properabimus, eine fortsetzende Hand zu erkennen gebe. Allein diese Worte zeigen nichts anders an, als daß der Verf., der bisher von den Kreuzzügen gehandelt hat, nun zur deutschen Geschichte zurückkehren wolle. Wie kann man nach einer eingeschaltenen Episode den Faden wieder anders anknüpfen? Wir verweisen in Ansehung des nos und des retexere auf S. 32. 38. 63. 75. 116. Die Druckfehler sind hinten bemerkt; wir bitten noch folgende zu ändern: p.

XV.

XV. 1178 ſt. 1778; p. 21. duce ſt. duae. Was ſepultura aſinina heiße, hätte wohl auch eine Anmerkung verdient. S. 154 möchte der Henricus de Sacco wohl ein Herr von Sar im Rheinthal geweſen ſeyn, und es de Saxo heißen müſſen.

Zu.

Spicilegium hiſtorico-genealogico-diplomaticum ex antiquiſſimo agro Billungano, quo vera et genuina origo Lotharii III. Imperatoris, nec non Wichmanni Archiep. Magdeburg. incolatus et Patriotiſmus Auſtriacus manifeſtatur. *A. P. Joſepho Schaukegl*, Benedictino Seitenſtettenſi. Styrae, typis Medter. 1795. 346 Seiten ohne Vorrede, Regiſter und genealogiſche Tabellen. 22 gr.

Mit Recht ſagt der Verf. in der Einleitung zu dieſem Werke, daß es eine äußerſt ſchwere Arbeit ſey, den Urſprung alter Familien und ihren Fortgang zu entdecken. Es iſt allerdings abſchreckend, aus einer ſo großen Menge von Schriften und Urkunden, aus ſo ſehr zerſtreuten, ſich oft widerſprechenden Stellen alles das herauszuſuchen, was endlich nach vielen Unterſuchungen zur Aufklärung der Verwandſchaft dieſes oder jenes Mannes etwas beytragen kann; es iſt gewiſſermaaßen undankbare Arbeit, mit ſaueret Mühe Alphabete voll zu ſchreiben, um endlich zuweilen kaum ein Reſultat von dreyen Zeilen hervorzubringen, welches für den Hiſtoriker wirklich brauchbar iſt. Und doch ſind ſolche Beſchäfftigungen höchſt nothwendig, und ohne ſie hätten wir es in der Geſchichte nie ſo weit gebracht. Wenn daher der Verf. des vor uns liegenden Werkes wirklich nur etwas ſehr Mittelmäßiges, oder wohl gar etwas Schlechtes geliefert hätte: ſo wäre ihm das gelehrte Publikum doch, wenigſtens ſeines guten Willens und ſeines Fleißes wegen, die er darauf verwandte, wenn nicht Dank, doch wenigſtens ſchonende Nachſicht ſchuldig. Doch hat er allerdings auch auf den Dank der gelehrten Welt einigen Anſpruch zu machen. Seine Abſicht iſt, wie ſchon der Titel anzeigt, den Stammbaum derjenigen Familie, woraus der Kaiſer Lothar III. und der Erzbiſchof Wichmann von Magde-

burg entsprossen waren, zu entwerfen, dieser Geschlechter vom Ursprunge der Familie bis zur Erlöschung derselben fortzuführen, alle Lücken, welche bisher vorhanden waren, auszufüllen, und endlich zu zeigen, daß Lothars und Wichmanns Vorfahren in Oesterreich begütert gewesen. Man reihet aus dem Hagen, daß Amalung der Stifter des nachher sogenannten Billungischen Stammes gewesen, daß in der Folge dieser Stamm in verschiedene Zweige getheilt worden, und diese selben endlich im Kasser Lothar sich wieder vereinigt haben. Es fehlte dem Werk, nicht an Vorgängern, welche schon früher über diesen Gegenstand geschrieben hatten, an einem Ecard, Schild, Methum und andern, und es hat sie auch fleißig benutzt. Auch steht man wohl, daß er nicht bloß aus fremden Schriften compilirt, sondern sie geprüft und kritisch benutzt hat, z. B. S. 6., wo Ecards Meinung, der Herzog und Graf Ecbert habe mit seiner Gemahlin Ida den Grafen Liudolph, Gemahl der Oda, erzeugt, widerlegt und behauptet wird, daß weit wahrscheinlicher Oda oder Otto, ein Sohn des Bruno, der Vater Liudolphs gewesen sey. Hier und da wird aber doch zu viel auf den Ausspruch Ecards und anderer gehalten, und manche Stelle ihrer Schriften ist ein Gemenge aufgeklebt, deren Wahrheit selbst noch einem großen Zweifel unterworfen ist. So machte es der Verf. S. 106. bey der Vermuthung, daß Imma mit einem gewissen Grafen von Hessen vermählt gewesen, dessen Namen man jedoch nicht zu finden wußte. Oder ist selbst je sich durch diese Vermuthungen fangen? er bekennet sich sogar S. 151. öffentlich zu dem Grundsatze: „In sparsis antiquitatis nebulis, ad legem artis, quicquam divinare et conjecturare licet, et audaces quandoque fortuna juvat.“ Diese Regel mag wohl nicht ganz zu verwerfen seyn; nur sollte man es damit nicht übertreiben, und da, wo alle Denkmäler schweigen, nicht gar zu freygebig mit weit hergeholten Muthmaßungen seyn. Hr. Schannat wußte sich in Anfehung dieser Forderung nicht immer in billigen Schranken zu halten. Die Behauptung S. 129., daß Konrad Herzog von Franken, da er das Erlöschen des Otronischen Stammes mit dem mit der weiblichen Kasser Heinrich II. verwandt, die Wittwe des 1006 verstorbenen Grafen Bruno, Gisela von Werle geheirathet, um sich die mächtigen sächsischen Fürsten zu gewinnen, und nach deren 1015 erfolgtem Tode sich mit einer zweyten Gisela, Wittwe des Herzogs Ernst vermählt habe, wird durch nichts unterstützt. S. 140. glaubt

der

der Verf., es sey kaum ein Zweifel, daß Gebhard von Querfurt mehr Söhne gehabt habe, als den einzigen Sohn Burchard. Auf welchen Gründen mag wohl diese Muthmaßung beruhen? Kurz zuvor sagte er selbst, daß die Schriftsteller demselben aus seiner Gemahlinn Oda nur zwey Kinder beylegen, nämlich seinen Sohn Burchard, und eine Tochter Ida, die den Grafen von Supplinburg heyrathete. Solche Muthmaßungen, für deren Wahrscheinlichkeit eben keine hinreichenden Gründe angeführt werden, kommen S. 183., S. 248. und an mehr andern Orten vor. Aber H. Schaukegl stellte doch noch weit öfter solche Muthmaßungen auf, die mit der übrigen Geschichte einen guten Zusammenhang haben, und für deren Wahrscheinlichkeit sich wenigstens aus ächten historischen Quellen gute Gründe herleiten lassen. Er zeigte bey dieser Gelegenheit eine ziemlich ausgebreitete Bekanntschaft mit den gleichzeitigen Geschichtschreibern, und mit den übrigen vorhandenenen Quellen. Unter die guten Eigenschaften, wodurch sich dieses Werk empfiehlt, gehöret auch diese, daß es in einer guten, größtentheils lichtvollen Ordnung abgefaßt ist. Aber das Latein dieser Schrift ist unausstehlich schlecht. Sagte es der Verf. nicht selbst, daß er zu Wien gebohren worden: so würde ihn Rec. seiner Latinität wegen für einen Ungar gehalten haben. Von der Wahrheit dieser Beschuldigung überzeuge man sich nur durch folgende wenige Stellen. S. 39. „potuit filius Egberti et Idae, consequenter Wichmanni II. avunculus fuisse." S. 104. „Frideruna . . . . valde mature . . . fundationi monasterii Kemnadensis . . . . intendere debuit, quia circa A. C. 967 hoc monasterium jam stetit." Hätte der Verf. den Satz nur folgendermaaßen gefaßt: Ohne Zweifel hat sie schon frühe an die Stiftung gedacht; so würde er bald eingesehen haben, daß besonders das debuit nichts taugt. Doch dieser ist ja nicht der einzige Fehler gegen eine gute Latinität, welchen diese Stelle hat. S. 160. mere conjecturaliter. S. 213. „Gertrudis tertium non abhorruit maritum, qui *sibi* vero morte iterum ereptus praegnantem reliquit." S. 240. „Henricus unicum reliquit filiolum *aequivocum*, Henricum Leonem." Doch genug hiervon! Unter dem Patriotismo austriaco des Kaisers Lothar III. und des Erzbischofs Wichmann, wovon der Vf auf dem Titelblatte Meldung thut, verstand er vermuthlich nichts anders, als daß jener zu einer Familie gehörte, welche in Oestetreich Güter hatte, und dieser, gleichfalls aus derselben Familie, die Abtei Seiten-

stetten daselbst gestiftet und reichlich dotirt hat. Wenigstens kommt von diesem Patriotismus in der ganzen Schrift nichts vor, als am Ende, wo es heißt: „Atque haec sunt, quae grata memoria recoluntur, et Wichmannum Magdeburgensem Archiepiscopum Abbatiae Sytanstettensis tam benefactorem eximium, quam patriotam, utpote natum Austriacum, post sexcentos annos redivivum reducunt.“ Der Beschluß dieser Schrift sieht dem Ende einer Predigt ähnlich. „Multum itaque, et excellenter de patria aeque ac christiana religione meriti, Billongani generis consortes, omnino digni sunt, ut omnes in tabula generali juxta seriem proponantur, et Deus in illustri eorum memoria per saecula saeculorum glorificetur. Amen.“ Hierauf folgen die Probationes, oder 27 Urkunden, die aus Scheidii orig. guelph., aus Mösers Hist. Osnaburg., aus Hundii Metrop. salisb. und mehr andern abgedruckt sind. Einige bisher noch ungedruckte sind aus dem Archiv der Abtei Seitenstetten genommen worden. Den Beschluß machen mehrere genealogische Tafeln, welche 12½ Bogen einnehmen.

Op.

Biographie des Kais. Kön. und des H. Röm. Reichs General-Feldmarschalls, Prinzen Friedrich Josias von Sachsen-Coburg. Wien, bey Doll. 1795. 126 S. 8. Mit dem Portrait des Helden. 8 gr.

Dieser Prinz wurde den 26. Dec. 1737 geboren; 1756 trat er in k. k. Kriegsdienste, und wohnte dem Kriege bey, welcher in eben dem Jahre zwischen Oesterreich und Preußen ausgebrochen war. In dem Treffen bey Lowositz zeigte er das erstemal sein kriegerisches Talent, worauf er, vom 1. April 1758 angefangen, in den militairischen Ehrenstellen immer weiter hinaufrückte, und 1766 zum Generalmajor ernannt wurde. In der Schlacht bey Hochkirchen ward er in der einen Hand verwundet. Im J. 1769 ward er Inhaber des Coburgischen Dragonerregiments, und 1773 Generalfeldmarschall-Lieutenant. Von 1778 bis 1786 führte er zu Preßburg das Interims-Generalkommando, worauf er in

eben

chen diesem Jahre die Würde eines Generals der Kavallerie erhielt. In dem 1778 angefangenen baierischen Kriege stand er unter dem Kommando des Feldmarschall Laudon. Nach seiner letzten Kouvertierung Theilung eines Theils des polnischen Reichs zwischen Oesterreich, Rußland u. Preußen wurde er nach Lemberg versetzt, und zum kommandierenden General in Gallizien und der Bukowina ernannt. — Alle diese Nachrichten werden auf den ersten drey Blättern mitgetheilt. Der Verf. geht hierauf gleich auf den 1788 ausgebrochenen Türkenkrieg über, und erzählt diejenigen Auftritte, bey welchen sich dieser Prinz auszeichnet hat. Eben so fährt er von S. 29. bis an das Ende dieser Schrift, von den Begebenheiten des 1792 ausgebrochenen französischen Krieges zu erzählen fort, da er sich vorzüglich nur auf diejenigen Thatsachen einläßt, welche den Prinzen v. Coburg betreffen. Zwey Schreiben des Prinzen, nämlich das eine, worinn er den 30. July 1794 das deutsche Reich zur Unterstützung, besonders an Lebensmitteln für die Armee auffordert, und das zweyte, in welchem er von seiner Armee einen rühmenden Abschied nimmt, als er dieselbe des schwächlichen Gesundheit wegen verließ, machen den Beschluß. Die Quellen, woraus der Verf. geschöpft hat, waren wohl nur eine militairische Tabelle, in welche die Anstellungen und Beförderungsjahre des gesammten Militairstandes eingetragen sind, und die Zeitungen, aus welchen er seine übrigen Nachrichten nahm. Der Verf. schreibt zwar seine Muttersprache ziemlich sagte, welches seiner Biographie unter den Wiener Schriften einen Vorzug giebt; allein dadurch ist er noch lange nicht berechtigt, sich zum Biographen eines Kriegshelden aufzuwerfen. Es mangeln ihm gerade die Eigenschaften, mit welchen ein Biograph ausgerüstet von dem Publikum erscheinen darf. Charakteristische Darstellung des Helden, psychologische Zergliederung seiner Handlungen, Entdeckung der Triebfedern derselben, Entwicklung des Geheimes der politischen Verhältnisse, u. s. w. alles dieses vermißt man in dieser Schrift.

Op.

Ueber Friedrich Wilhelm I. Ein nachgelassenes Werk vom Hofrath und Professor Moratestern, Mitgliede des Tabaks-Kollegii Friedrich Wilhelm I. 1793. 250 S. 8. 16 gr.

Nicht leicht sind die Meinungen und Urtheile über einen brandenburgischen Regenten getheilter gewesen, als über den König Friedrich Wilhelm I. Nur zu oft hat ihn das Loos getroffen, verkannt zu werden, und so hat er das Unglück gehabt, gewöhnlich als ein grausamer, geiziger, in seinen Verstandeskräften höchst eingeschränkter Fürst, der nur für Soldaten und militairische Evolutionen Sinn hatte, sich nach seinem Tode aufstellen zu lassen. Sein Schwager, George der Zweyte von England, mit dem er bekanntlich nicht im besten Vernehmen lebte, nannte ihn den Sergeanten, oder den Korporal, und diese Benennung hat sich fortgepflanzt; ja selbst der verdienstvolle Lobredner Friedrichs II., Guibert, findet diesen Ausdruck dem Charakter Fr. Wilhelms angemessen. In dem Mirabeau-Mauvillonschen Werke, von der Pr. Monarchie unter Friedrich dem Großen, ist die Schilderung von seinen Talenten und Einsichten für ihn höchst erniedrigend, welches zu den mehreren Unrichtigkeiten dieser Schrift, die zum Theil auch in unserer Bibliothek gerügt worden sind, gehört. Nur sein großer Sohn verkannte seine Verdienste nicht, und ließ ihm Gerechtigkeit wiederfahren. Mehrere Geschichtsforscher fangen jetzt an, seinen Werth zu erkennen, und bey allen seinen Fehlern und Vorurtheilen, die ihm anklebten, auch das Gute unpartheyisch zu würdigen, wodurch er das Glück seiner Staaten gründete und befestigte.

Auch der bekannte Hofrath **Morgenstern**, den man gewöhnlich einem Gundling, Graben zum Stein, und Faßmann als Hofnarr an die Seite setzt, liefert hier in einem opere posthumo Beyträge zur Charakterschilderung Friedrich Wilhelms. Von diesem Verf., der zugleich Sprecher im Tabakskollegium war, oder der Erläuterungen über vorkommende schwierige Gegenstände geben mußte, läßt sich eine gerade und offene Darstellung erwarten, da man ihn wohl als ein Objekt des Lächerlichen genug bedauert haben mag. Er war während der letztern Regierungsjahre des Königs um ihn, und lernte seine damaligen Denk- und Handlungsweisen hinreichend kennen. Die größere Hälfte seiner Tage verlebte er unter Friedrich II. Er starb in Potsdam am 16. Nov. 1785 im achtzigsten Jahre seines Alters. Unter einem Scepter, wo Preßfreyheit herrschte, hätte er ohne Rückhalt die tadelnswürdigen Seiten des verstorbenen Monarchen aufgedeckt, wenn ihm unter seiner Regierung zu nahe geschehen wäre;

aber

aber nie entfällt ihm eine Klage, daß er das Gespötte und das Hohngelächter des Souverains oder der Großen am Hofe gewesen wäre. Weicher war er klug genug (denn er soll eine Menge gründlicher Kenntnisse besessen haben) dieß zu verschweigen: oder philosophisch genug, zu übersehen, was nicht zu ändern war. — Man darf aber seine Unparteilichkeit voraussetzen, besonders wenn er die Handschrift nur seinem Tode nicht ins Publikum kommen zu lassen entschlossen war.

Die Schrift selbst ist nicht nach einem festen Plan verfaßt worden. Sie hat keine Abschnitte oder Marginalien, und ist mit manchen Abschweifungen und Wiederholungen angefüllt. Aeußerst stark und kühn sind manche Aeußerungen, die M. dem Könige Friedr. Wilh. über seinen Vater in den Mund legt. Die Aechtheit derselben kann deshalb bezweifelt werden, weil M. sie nicht angeführt hat, da sie gleich nach Antritt der Regierung geschehen sein sollen. — M. war von Hause aus, wo er Professor war, erst 1734, aber noch wahrscheinlicher 1735, an den Hof gekommen.) Es finden sich von S. 111. bis 117 noch mehrere starke Stellen, beissende Anspielungen und Bemerkungen, die Uebernahme der Kurkowschen (nicht Trojanischen) Güter und des Amts Eibenburg (nicht Eleinburg), u. s. w. betreffend. Man sieht aber die Gewißheit des Verfs., den König zu entschuldigen; daher er es dessen Herzensgüte und freundschaftlichen Gesinnungen zurechnet, wenn ihn und wieder etwas durch die Schuld der Großen und ihren Eigennutz geschah, was seiner anerkannten strengen Gerechtigkeitsliebe zuwider lief.

Nach des Vfs. Schilderung saß Friedrich Wilhelm, worinn alle Geschichtschreiber übereinstimmen, ein treuer Bewahrsmann. Er las und sprach Französisch mit einer nicht gewöhnlichen Fertigkeit, verstand Holländisch und etwas weniges Englisch. Von seinen Beurtheilungsvermögen findet man hier einige treffliche Beyspiele. — M. benennt die Gegenstände, worüber sich der König gern unterhielt. Sie betrafen die Religion, die Moral, die Kinderzucht und die Staatswirthschaft. Ueber einige andre Materien, als über Friedrichs I. Hofhaltung, über den Umgang seiner Mutter mit dem Fräulein von Pöllnitz, mit Leibnitz und andern Gelehrten, über die Unregenden des weiblichen Geschlechts, und über die

kleinen Höfe pflegte er sich spöttisch zu erklären. Sein sanguinisch-choleriſches Temperament verleitete ihn leicht zur Hitze und zum Jähzorn; doch pflegte er gemeiniglich bey kaltem Blut geschehenes Unrecht wieder gut zu machen. In ihm wohnte keine Verstellung; daher schätzte er Treue, Aufrichtigkeit und Redlichkeit über alles. Er hatte Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit; daher die Vollstreckung derselben in seinem Lande! Ungeachtet seines Hangs zur Sparsamkeit und seiner wirthschaftlichen Eigenschaften, die besonders beym Antritt seiner Regierung so nöthig waren, that er dennoch dem Lande wohl, und unterstützte mit milder und väterlicher Hand die Unglücklichen in seinen Provinzen. — Wem fallen hierbey unter andern nicht die Städte ein, die ein Raub der Flammen wurden, und deren Bewohner von ihm Befreyung der Abgaben, Baumaterialien oder Baugelder erhielten; wer denkt nicht an die vertriebenen Salzburger, und andere Kolonisten, die er mit Aufwand einiger Millionen in seinem Lande ansetzte! —

Den Vorwurf der Grausamkeit entfernt M. durch den Einwurf, daß er sonst die Confirmation oder Veränderung der Kriminalurtheile in Küstrin nicht seinem Sohn überlassen haben würde, wenn es ihm Freude gemacht hätte, unter der Aegide der Gesetze und der Rechtskraft Todesurtheile zu unterzeichnen. Er hielt sehr auf körperliche Reinlichkeit und Ordnung. Er wusch sich nicht allein öfters; sondern beobachtete auch die strengste Sauberkeit und Nettigkeit an seiner Uniform. Er band sich an eine gewisse Tagesordnung, nach der er seine Geschäfte einrichtete, und die allgemein bekannt war. Er schrieb aber in den letztern Jahren seines Lebens sehr unleserlich, daß dadurch beynahe einst ein Mißverständiß entstanden wäre, das einem Unschuldigen das Leben kosten konnte. Bey einem Aufstand einiger Handwerksburschen in Berlin, den der Kommendant von Glasenapp nach Potsdam meldete, erfolgte eine undeutlich geschriebene Antwort. Der Kommendant kann nichts mehr lesen, als: „Rädel, aufhenken, ehe ich komme.“ Ein Officier dieses Namens wäre beynahe das Opfer geworden, wenn nicht eine Stunde vor der Exekution der Kabinetssekretair, nachmalige Minister von Marschall, die Worte richtiger und also interpretirt hätte: Du mußt den Rädelsführer aufhenken lassen, ehe ich komme. So wurde der Officier gerettet, und dafür der Meinung des Königs gemäß einer der gefangenen Handwerker gehenkt. —

So

So pünktlich er darauf sahe, daß jeder seine Pflicht that, arbeitsam war, und sich nach den Gesetzen richtete; so sehr hasste er Niederträchtigkeit, und verabscheute die Angeber. Eine Stelle S. 48 erzählte Anekdote macht dem Herzen Fr. Wilhelms viele Ehre. Sie verdient hier eine Stelle: Der König hatte zur Aufnahme der einländischen Leinenmanufakturen den Gebrauch baumwollener Mützen untersagt. Ein Fiskal aus Küstrin wurde von einem Postschulzen bey eintretender Nacht menschenfreundlich aufgenommen, und mit Kost und einem Dund Stroh zum Nachtlager versehen. Der Gast bittet wegen der Kälte um eine Decke, welche die gutwillige Wirthin ihm reicht. Diese Decke war von Kattun, und wegen des königl. Verbots nicht mehr im Gebrauch; sondern auf die Seite geschafft. Der Niederträchtige zeigt es an, und bringt auf Ausgabung des Denunciantenantheils. Dieß geschah; aber man fraut sich auch der edlen Aeußerung des Königs: „Es müssen alle ihr schlechtes Kreuz gehalten werden, die sich eines solchen Ausmurfs der Menschengesellschaft weiter bedienen, oder ihm helfen würden; denn es sey gar nicht seine Meinung, daß die menschlichen Tugenden durch seine Landesanstalten leiden sollten.“

Daß Friedrich Wilhelm seinen äußern Prunk hasste, ist bekannt. Dieß bewies er allenthalben, und auch an seinem Hausgeräth, mit Ausnahme der silbernen und goldenen Gerathschaften. So saß er gern auf einem hölzernen Schemel anstatt des Stuls. (Auf dem Jagdschlosse in Königs-Wusterhausen; 3 Meilen von Berlin, trifft man noch einige, deren er sich bedient hat.)

Bey seiner heftigen Gemüthsart pflegte er, wenn er aufgebracht war, gern zu schlagen, wovon auch in der ersten Sammlung der Charakterzüge aus dem Leben Fr. Wilh. I. ein Beyspiel angeführt wird. Jener Vers, sowohl, als unter 211. suchen diese Gewohnheit zu erklären.

Am auffallendsten aber ist 213. Aeußerung über die Hofnarren des Königs. Er führt hier S. 169 f. Hamann, der entlief, einen gewissen Eisenblätter und den bekannten Paul Gundling an. Jener nahm sich das Leben, und dieser wurde bey aller Gelehrsamkeit, durch seinen ausschweifenden Trunk, ein Standal. „Andere, die ausgerissen wären, hätten sich vor Trunk, Leichtsinn, Hochmuth und Fetzbeit. Es hatte des Königs und seiner Gesellschaft Kenntniß zugenommen,

daß ihm mehr an nützlichen Gesprächen und deren Unterhaltung, als an den groben Scherzen gelegen war, und eine Wahrheit mit Witz, oder eine Erzählung mit Zusammenhang ihm lieber wurde, als das Possenreißen und Prügeln, zumal nachdem der Herr auf die Lust zur Philosophie gebracht worden." (Sollte M. unter diesem Bilde sich nicht selbst zeichnen wollen?)

Daß der König auf Religion hielt, und sehr tolerant war, ist bekannt. Von seinen Reisen findet man gleichfalls einiges erwähnt.

Das Mehreste hat das Gepräge der Wahrheit an sich, da Morgenstern von den Vorfällen unterrichtet seyn konnte. Nur die Abschweifungen, z. B. über Peter den Großen, und manche Raisonnements, hätten füglich wegbleiben können. Sie sind weitschweifig und ermüdend. Die Schreibart ist ganz erbärmlich. Die Perioden sind verdreht. Die Sprache ist incorrect, und das Ganze mit lateinischen und französischen Brocken untermengt. Man stößt auf seitenlange Perioden. Der Herausgeber hätte die Mühe der Umarbeitung nicht scheuen, und den Inhalt in einem neuern Gewande, und in einem bessern Styl der Lesewelt vorlegen müssen; wozu er, nach der kurzen Vorrede, die eine Skizze des Lebens von Morgenstern enthält, zu urtheilen, geschickt gewesen wäre.

Ge.

Aeltere und neuere Geschichte des Pleißengrundes. Oder, Geschichte und Beschreibung der Städte Crimmitzschau und Werdau, mit den in dasiger Gegend an der Pleiße befindlichen Rittergüthern und Dorfschaften, von Gottlieb Göpfert, Diaconus in Neukirchen bey Crimmitzschau. Zwickau, bey Höfer. 1795. XII Seiten Vorrede und Subscribentenverzeichniß, 456 Seiten und eine Seite Berichtigungen. 8. 16 gr.

Die Eintheilung dieser, mit Bescheidenheit angekündigten und mit Fleiß zusammengetragenen, Geschichte ist folgende.

An

An der Spitze steht eine zwiefache Einleitung vom Pleißnerlande überhaupt, (dessen Benennung, politische Verfassung, älteste Bewohner und Religionszustand nach bekannten Quellen kurz und gut beschrieben werden), und dem Pleißengrunde insbesondere, welches eine engere Benennung und eigentlich nur diejenige Pflege, oder das angenehme Thal des Pleißnerlandes ist, das die Pleiße vom Mittag gegen Mitternacht durchströmt. In diesem Thale liegen die beyden Städte Crimmitzschau und Werdau, das Dorf Langenhessen, das Dorf Kleinhessen, das Ritterguth Bosenhof, das Dorf Culten, das Ritterguth und Dorf Schweinsburg, das Ritterguth und Dorf Schiedel, die Dörfer Neukirchen und Naundorf, das Ritterguth Carthausa, die Dörfer Wahlen und Leitelshayn, und das Ritterguth und Dorf Frankenhausen. Die Geschichte und Beschreibung dieser Städte und Ortschaften macht nun das zweyte und ausführlichste Stück des Buches aus, und zwar in folgender Ordnung und nach folgenden Rubriken. Zuerst steht die Geschichte von Crimmitzschau von S. 25 bis 182 in eilf Kapiteln. Erstes Kapitel: Von den Herren und Besitzern der Stadt Crimmitzschau. Vom Jahre 1210 und 1212, wo die Gegend noch als ein Reichsland unter dem Kaiser stand, und ein Heinrich de Cremarzowe oder Crimalchowe genennt wird, bis auf die neuern Zeiten. Im J. 1765 kaufte Johann Christoph Seyfarth, Kauf- und Handelsherr in Crimmitzschau, die Stadt nebst Zubehör von einer Frau von Berbisdorf für 9000 Reichsthaler. Zweytes Kapitel. Von Crimmitzschau an sich selbst. Nur erst mit dem Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts beginnt die zuverläßige Geschichte von Crimmitzschau. Wahrscheinlich war der Ort Anfangs nur ein Fischerdorf. Er enthält, nach dem letzten Brand, 250 Feuerstädte. Drittes Kapitel. Von den öffentlichen Gebäuden in Crimmitzschau. Auf dem Altargemälde der großen Pfarrkirche, welches die Einsetzung des Nachtmahls, von dem Mahler Jakob Wendelmuth aus Pegau, vorstellt, befinden sich dreyzehn Jünger, weil der damalige Pastor loci sich dazu hat malen lassen. Herr G. rühmt vorzüglich ein die Kreuzigung Jesu vorstellendes Gemälde am herrschaftlichen Chor, das wahrscheinlich D. Johann Faber, den Kaiser Rudolph, als seinen Leibarzt und Physicus in Niederösterreich, in den Adelstand erhoben hatte, auf seinen Vater, den Stadtrichter Faber, hier aufstellen

ließ

lieſs. Auch Crimmitzschau zeigt schon 1452 eine Kalandgesellschaft, die aus etlichen 30 geistlichen und weltlichen Personen bestand, ihre Pröpste, Decane, Kämmerer und Kammermeister hatte, und jeden ersten Tag eines neuen Monats über die Anwendung ihrer Kapitalien u. s. w. disponirte. Viertes Kapitel. Vom Gottesdienste; ingleichen von den dazu geschehenen Stiftungen, ersten Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener. Diese wurden zuerst im Jahre 1529 durch eine besondere Visitation regulirt, wobey auch Georg Spalatin und Antonius Musa zugegen waren. Fünftes Kapitel. Verzeichniß der Kirchen- und Schuldiener in Crimmitzschau seit der Reformation. Unvermuthet stößt man S. 114 und 115, wo M. Andreas Christian Leischings Erwähnung geschieht, auf eine umständliche Nachricht über die gewaltsame und hinterlistige Einkerkerung, die dieser Mann im Jahre 1720, als Feldprediger der Königl. Leibgarde zu Warschau, von der katholischen Geistlichkeit erleiden mußte, und von der oder einem meuchelmörderischen Tode ihn nur der ausdrückliche Befehl und die augenblickliche Untersuchung des Königs befreyen konnte. Von dem, durch seine Kenntnisse in der orientalischen Literatur berühmten, M. Johann Christian Krüger aus Leipzig, der von 1763 bis 1767 Diaconus zu Crimmitzschau war, hätten wir doch S. 119 etwas Belehrendes erwartet. Er hat sich auch durch arabische, von ihm in den Druck gegebene, Gelegenheitsgedichte (z. B. auf seinen Universitätsfreund Rehkopf) als Schriftsteller bekannt gemacht, die wir genauer angeben würden, wenn sie uns itzt sogleich bey der Hand wären. Was er für die Meidani gethan, ist den Freunden der arabischen Literatur nicht unbekannt. Sein arabischer Nachlaß soll, so erinnern wir uns wenigstens gehört zu haben, von seiner Wittwe dem Hrn. D. Frorieb überlassen worden seyn. Doch getrauen wir uns diese Nachricht nicht zu verbürgen. Sechstes Kapitel. Von der Gerichtsbarkeit und Polizey in Crimmitzschau. Siebentes Kapitel. Rathspersonen in Crimmitzschau. Achtes Kapitel. Crimmitzschauer Stadtkinder, die sich den Wissenschaften gewidmet, und in Gelehrsamkeit fodernden Aemtern gestanden. (Kürzer, Gelehrte Crimmitzschauer). Die erheblichsten möchten wohl seyn: D. Andreas Schneider (S. 150), D. Johann Schneider, des vorigen Bruder (S. 151), Carl Scharnschmidt (S. 154), Daniel

Tril-

Triller, Großvater des Wittenbergischen Trillers (S. 154).

Neuntes Kapitel. Von der Nahrung, dem Handel und Gewerbe in Crimmitzschau, den Handwerken und der Volksmenge. Ein Hauptnahrungszweig war das Bierbrauen. Crimmitzschau besaß im vorigen Jahrhunderte drey und dreyßig Malzhäuser, 18 Brauhäuser, und 56 gangbare Bergkeller.

1637, 38 (mitten im dreyßigjährigen Kriege) braute man 131 Gebräue, oder 1965 Schfl. Malz.
1638, 39 . . . . . 121 — — — — 1815 — — —.

Eigentliche Handlung und das Wiederaufleben der längst verfallenen Nahrung veranlaßten die beyden Handlungshäuser Oeler und Seyfarth, besonders durch die von David Oeler im Jahr 1748 errichtete Färberey und Fabrik, die in der Folge durch den Kammerrath David Fridrich Oeler in den schönsten Flor gebracht wurde. Nach der Trennung beyder Häuser im Jahr 1770 und nach dem Brand, den die Oelerischen Fabriksgebäude im Jahr 1780 erlitten, besteht nun die Oelerische Fabrik aus einem Wirkhause, wo auf sechszehn Stühlen alle mögliche Modeartikel gewebt werden, einer Mandel, einer Schönfärberey und Berilldruckerey, fünf Pressen, und einer Tuchbereiterey, wobey, außer den berühmten Flanellen, fast alle Arten wollene und kameelhärene Waaren, als Serge de Berry, Serge de Rome, Aimens, Sattinet, Everlasting, Lyllas, Scapulet, Camlot, gestreifte Zeuge von allen Sorten Harbyns, u. s. w. gefertiget, und nach Spanien, Italien, Frankreich, Polen, Liv- und Curland, in die Schweiz und das ganze Reich versendet werden. Auch die Seyfarthsche Fabrik läßt auf 20 Stühlen eine große Menge tuch- und zeugartige, auch baumwollene Waaren verfertigen, und treibt dabey in die nur genannten Länder starkes Verkehr. Für beyde Fabriken arbeiten, außer Crimmitzschau, noch viele Meister aus den benachbarten Städten Werdau, Reichenbach, Frohburg, Meerane, Gera, Ronneburg, Borna, u. s. w. Die Angabe des Handelscapitals, das durch diese Geschäffte jährlich in Umlauf gesetzt wird, und der Menschenzahl, die durch dasselbe Negoz beschäfftiget und in Nahrung gebracht werden, vermissen wir ungern. Crimmitzschau hatte schon 1452 eine Tuchmacherinnung; zur Reformation dieses Handwerks trug nachher ein, aus Zwickau gebürtiger, Amtmann des Orts, Federrin-

gel

gel, viel Heu, etwas er neue und beſſere Ordnungen und eine Tücherſchau einführete, wozu er im J. 1576 eine ausführliche Confeſſion erhielt, die im Urkundenbuche S. 407 und 408 aus dem Original abgedruckt iſt. Die Stadt hat gegenwärtig 42 Meiſter, von denen aber nur 28 arbeiten, 200 Knappen, und fertigte im Jahr 1794 900 Stück, deren Werth 7515 Reichsthaler beträgt. Wieſel Garn zu den feinen Waaren wird in dem Arbeitshauſe zu Zwickau geſponnen. Auſſer dieſem Handwerke ſtehen auch die Maurer durch ihre, den engliſchen ziemlich kommenden, Kübeln, und die Tüchler, wegen ihrer ſaubern Arbeit, aus. Die Volkszahl beträgt nach der Conſumtionsliſte vom Jahr 1792. 1584 Köpfe. Zehntes Kapitel. Trimmirſchau, traurige und freudige Begebenheiten. Im meiſten entkräfteten Stadt und Einwohner die Greuel des dreyſsigjährigen Krieges im vorigen, und die Brandſchatzungen des ſiebenjährigen Krieges in dem laufenden Jahrhunderte. Einem kaiſerlichen General-Kriegscommiſſair — ihr Schande ſtehe ſein Namen hier — Herr von Salis, war es ein Kleines, als er bey nächtlicher Flucht vor den Schweden in einen Sumpf gerieth, halbe Dörfer anzuzünden, und ſich bey dieſem Feuerlein er aus der Geſahr zu helfen. So tief Trimmirſchau ſeit dem Anfang und der Mitte dieſes Jahrhunderts in Verfall gerathen war, ſo daß in den Jahren 1740 bis 1750 ganze Straſſen leer ſtanden, und bloß für die künſtige Einrichtung der Steuern aufgeboten wurden, und doch keine Annahme fanden: ſo bewirkte doch der Geiſt der glücklichen Induſtrie, den Weber und Seyfarth ermunterten, die Möglichkeit, daß dreyßigtauſend Thaler Kriegsſteuren aufgebracht, von 1760 bis 1772 viele der eingegangenen Häuſer erneuert, und 60 neue erbaut werden konnten. Eilftes Kapitel. Noch einige Anekdoten und Sonderbarkeiten von Trimmirſchau. Alle Rechts- und andere Geſchäfte, die größtentheils ihr abgeſchafft ſind; doch muß zum zweytenmal ſich verheurathende, Mitterne der Gerichtsherrſchaft noch ein Bette ſtellen.

Es folgen nun die Beſchreibungen der Ämter, bereits, im Eingange ernannten, Ortſchaften, und zwar in folgender Ordnung: Geſchichte des Schloſſes und Rittergutes Schweinsburg (von S. 183 bis 195). Es kann ſonſt mit Trimmirſchau unter einem Herrn; ward aber 1765 von

der Stadt getrennt, und ist sie im Besitz des Sachsenhäuserischen Oberhofmeisters, Caspar Sigismund von Berlepsch. Geschichte des Ritterguths Bosenhof (von S. 196 bis 204), in welcher von S. 198 bis S. 209 in der Anmerkung die merkwürdigsten Lebensumstände von dem in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts so berühmt gewordenen churfürstlichen Obersten, Carl Pofe, einverleibt sind, dessen sehenswerthes Denkmahlsmonument in der Marienkirche zu Zwickau sich befindet. Geschichte von Schiedel (von S. 205—207). Geschichte des Klosters Crimmitschau, oder von dem nachherigen Kloster, im Ritterguth, Carthause (von S. 208—224). Diese Stiftung fällt in die erste Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts. Der Stifter war, Heinrich von Crimmitschau, Generalrichter des Kaisers Friedrich II., im Pleißnerlande. Die Confirmation geschah im Jahr 1222. In einer Bulle Papst Gregor des IX. kommt darinn vor, der einer „Ecclesia Conventualis Canonicorum Regularium in Crimmschowe" vor. Die Propste dieses Klosters sind S. 210 namhaft gemacht. Von dem Jahre 1472 finden wir einen Otto Griesi angemerkt. Ein Otto de Griesa war, wie wir aus einer einmahndlaun, zuverlässigen Urkunde wissen, im Jahr 1465 Propst des Markenklosters zu Altenburg. Wahrscheinlich hat dieser, aus Altenburg in das Kloster zu Crimmitschau als Propst versetzte, Otto de Griesa den meisten Theil an der Resignation des Klosters, auf Betrieb der verwittweten Churfürstinn Margaretha, die zu Altenburg residirte, gehabt, vermöge welcher es, wie S. 215 erzählt wird, im Jahr 1478 mit Carthäuser Ordensleuten besetzt ward. Neufirchen (von S. 225—236). Von den Dörfern Kleinhessen, Cultzen, Naundorf ist S. 232 mit Wenigem in den Anmerkungen gehandelt. Geschichte des Klosters, itzigen Ritterguths Frankenhausen (von S. 237—260). Das, lange als ein Kammergut verwaltete, Frankenhausen belaß im 16. Jahrhunderte zuerst der berühmte Wilhelm Thumshirn, der von 1537 bis 1547 abwechselnd in Kaiser Carl des V., Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen, und Herzog Moritz Diensten stand, und, als ein in der Oekonomie erfahrner Herr, einen Tractat über die Haushaltungswissenschaft schrieb, welcher, auf Churfürst Augusts Befehl, in der Landschrift auf das letzte Vorwerken verbreitet, und lange nach der Verfassung des Jo. Frauftrut und Leopold

Digitized by Google

unter dem Titel: Geschichte, oder nothwendiger Unterricht von Haushaltern in Quarto gedruckt erschien. Seit 1764 besas hiesige Universität der Königl. und auch verstorbene Kammerrath David Friedrich Celer. Geschichte von Werda (von S. 261 — 301).

In zwey Abschnitten ist hier von dem Herrn und Besitzer der Stadt und Pflege Werda, von der Stadt und ihrer Beschaffenheit, von ihren Schlössern, von den gottesdienstlichen Gebäuden und dem Religionswesen, von den Kirchen- und Schullehrern, von der Polizey, von der Nahrung und vom Gewerbe der Stadt, von gelehrten Werdauern, und von den Werdauischen Leichenbestattern gehandelt. Stadt und Pflege Werda standen nicht erst, wie man gemeiniglich glaubt, zwischen den Jahren 1397 und 1401 unter Markgräflich Meissnischer Botmäßigkeit; sondern sind, wie S. 264 und 65 in der Anmerkung wider Tylich in Chronico Misnenſi apud Schannat erwiesen ist, als den Voigten von Plauen länst zuvor ständwey übertragene Meissnische Lehngüter zu betrachten. Die Meilenweise der Stadt ist 1792 Klafter, die Häuserzahl 250. Das Gewerbe besteht in der Tuchmacherey und Zeugbereitung. Tuchmacher sind 117, Zeugweber 133. Unter den gelehrten Werdauern zeichnen sich vorzüglich der Fürstlich-Sächsisch-Weimarische und Eisenachische Hofrath Tobias Knauth († 1643), D. Caspar Richter, Vater des gelehrten D. Valentin Ernst Löschers zu Dresden, und die drey Herren Kind aus, von welchen D. Johann Adam Gottlieb Kind churfürstlich-Sächsischer Appellationsrath in Dresden, und sein Bruder D. Johann Daniel Kind, Assessor des Oberhofgerichts in Leipzig ist. Den Beschluß machen die Beschreibungen von Langenhessen (S. 302 — 304), Königswalde (S. 305 — 307), Harmannsdorf (ebendas.) und einige Merkwürdigkeiten dieser Gegenden (S. 308 — 309).

Das dritte Stück sind die Annalen, oder noch einige Merkwürdigkeiten von der umliegenden Gegend nach der Zeitfolge von S. 310 — 354. Sie reichen vom Jahr 1225 bis zum Jahr 1792; enthalten aber eine Menge, aus den gewöhnlichen Stadtchronisten aufgenommene Nachrichten, die in jeder andern Stadt Orts- und Landeschronike mit gleichem Rechte aufgeführt werden könnten: was hat z. B. die Salzburger Emigration nun eben mit Annalen des Pleissengrundes zu schaffen? Oder wer sucht hier die Angabe

habe der sämmtlichen preußischen und österreichischen Feldzüge und Schlachten des siebenjährigen Krieges, in wie fern sie nicht nähere Beziehung auf die beschriebene Gegend haben? Die S. 144 vorkommende Bemerkung über den Ausgang dieses unseligen Krieges ist nur zu wahr; aber wer, der absehen konnte, nannte es in gleichem Falle zu Deyen? Es soll in den Jahren 1771 und 72 vom Januar bis zum 16 May des Jahrs 1772 allein 50,000 Menschen verloren haben.

Den Beschluß macht das vierte Stück, oder eine Sammlung von LXVII. Urkunden in lateinischer und deutscher Sprache (von S. 195 — 456). Die erste ist vom Jahr 1323, die letzte vom Jahr 1656. Mehrere derselben, wie Num. VII, XIII u. s. w. sind nach den Originalen, andere aus hierher gehörigen Geschichtbüchern und bedeutenden Urkundensammlungen abgedruckt: bey mehrern der letzten findet sich eine Nachweisung auf die Quellen: wir wünschten, daß dem gleiche überall beygefügt, auch durchaus angegeben seyn möchten, wo die Originale, denen der Verf. gefolgt ist, aufbehalten sind. Unter den XXXII. Stummern findet sich ein Testimonium Ordinationis, von Bugenhagen, Major und Melanchthon unterzeichnet, welches um sieben Jahre älter ist, als das, welches Dietmann für das älteste hielt. In der Vorrede wird die Unterstützung des Geschichtdirectors Raben gerühmt. Dalpius in seiner Ermmnitz-dauer Löblichkeit ist auf zu Recht erwiesen, oder es ist seinen Mährchen eine vermünftigere Deutung gegeben.

Zwey Geschlechtstafeln, derer von Bose und von Weisbach sind S. 42 und S. 201 beygefügt.

Lateinisch mitgetheilte Epitaphien und andere Inschriften hätten, um der Ungelehrten willen, deren viele unter den Stubenrichtern sind, unter dem Text oder in einem Anhang deutsch übersetzt werden sollen.

Die Schreibart ist, im Ganzen genommen, gut; zu weilen, besonders in den moralischen Nutzanwendungen, näher sie sich etwas zu sehr dem gewöhnlichen Kanzeltone. Dieser und einiger andern kleinern Unvollkommenheiten ungeachtet sagen wir dem arbeitsamen Verf. für seine nützliche Bemühung Dank, mit welcher er den Numerum der seges

consumere natorum, der mehr zehrenden als lehrenden Amtsbrüder beschämt.

Ge.

Histoire secrette de Coblence, dans la revolution des François, extraite du cabinet diplomatique électoral et de celui des princes frères de Louis XVI. Londres, 1795. 238 S. 8. 10 Gr.

Hinter der Decke, die den wahren Druckort dieser Schrift auf dem Titel verbirgt, ist man gewohnt, eine bis zur Umgebundenheit gehende Elevtherostomie zu suchen; und so wird man es, in Ansehung gewisser Höfe und Personen, die wir unsere Leser errathen lassen, bey angestellter Einsicht wirklich finden. Daß der Verfasser ein Franzose, und kein Deutscher ist, ergiebt sich zur Gnüge theils aus dem ganzen Inhalte des Buchs, theils und insbesondere auch aus der Entstellung deutscher Namen, die französischen Federn so gewöhnlich ist. Dahin rechnen wir z. B., wenn er aus dem Lustschlosse des itzt regierenden Kurfürsten von Trier, das bekanntlich Schönbornslust heißt, S. 38 und anderswo ein „*Chamber-loust*" macht. Er ist übrigens kein Prediger der absoluten Gleichheit, die er in polizirten Staaten für ein Hirngespinnste hält; kein Feind der edlern Stände, die er noch für Ehrenstufen hervorstechender Verdienste gelten läßt; eben so wenig will ihm die Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Fortdauer der republikanischen Form der Neufranken einleuchten, da, wie er meint, die Menge Prätendenten, die die Familie der Bourbons ausmachen, und denen Freunde an allen europäischen Höfen und politische Triebfedern in allen Kabinettern, nicht entstehen können, die Ruhe dieses großen Freystaats immerwährend in Gefahr setzen müssen. Gegen die ursprüngliche Form der französischen Monarchie unter der Herrschaft der Gesetze, die er gut und untadelhaft, und in welchen er das Glück und die Sicherheit der Nation findet, ist er mit Achtung erfüllt; ohne jedoch, wie ein Blut und Rache schnaubender Mallet du Pan, die Könige zur erzwungenen Wiederherstellung derselben, die ihm auf diesem Wege ohnehin unmöglich scheint (S. 151) zu reizen; dem unglücklichen Könige und seiner Familie begegnet er überall mit mitleidsvoller

voller Billigkeit; unter denen, die für oder wider dieselben aufgetreten sind, ist Leopold mit Schonung, einer der vornehmsten Alliirten mit Widerwillen und Strenge, der Graf von Artois mit spottender Bitterkeit, und der Exminister Calonne mit äußerster Verachtung behandelt; günstiger sind die Urtheile von den übrigen königlichen Prinzen, namentlich von dem Prinzen von Conde'. Calonne, dem anfänglich von einem Theile der Alliirten mit blindem Vertrauen begegnet worden sey, erscheint durch die ganze Schrift als die Hauptursache des blutigen Bürgerkrieges in Frankreich, und die Hinrichtung des unglücklichen Königs, dem der Verf. S. 141, so wie anderswo, volle Gerechtigkeit wiederfahren läßt, als das Werk der Machinationen, die Calonne für sein Idol, den Grafen von Artois, zu Coblenz betrieb. Ausdrücklich wird in der angeführten Stelle der Ausspruch von der Hinrichtung des Königs gethan: „qu'il ne périssoit que par les *crimes de Coblence* et pour leur expiation, qu'il devint un sujet de triomphe pour les auteurs de ces crimes.“ Nur die heillosen Grundsätze der unumschränkten Gewalt waren es, die Calonne in der Person des Grafen von Artois geltend zu machen suchte; die Nachgiebigkeit und Popularität Ludwigs des XVI. war beyden ein Aergerniß; von diesem gut zu sprechen, galt für ein Staatsverbrechen zu Coblenz; der Vicomte von * * erklärte laut, er würde die Königinn mit Füßen treten, wofern er ihrer habhaft werden könnte; Calonne's heimliches Verständniß mit den Ministern und Höflingen, die nicht mehr auf Ludwigs Vertrauen rechnen durften, wird als erwiesen angenommen; seine Bemühungen, das Wiener Kabinet bey dem Kriege gegen Frankreich eine subalterne Rolle spielen zu lassen, lagen am Tage, u. s. w. Dagegen trieb man die Erwartungen von den vermeintlichen Großthaten des Grafen von Artois aufs höchste. Partheyische Schriftsteller schrieben in die Welt: „que ce prince avoit *emporté avec lui l'épée victorieuse d'Henri IV.*“ Sogar der elendesten und lächerlichsten Hülfsmittel des Aberglaubens und der Prophezeysucht bediente sich Calonne für seinen Helden; wie die armselige Lausanner Wahrsagung beweist, deren S. 91, 92 und anderswo gedacht ist. Der König und die Königinn waren indeß nur Gegenstände des Spottes und der Beschimpfung. Den Etats généraux gab man nichts als dumme Streiche Schuld. Und um die Bessergesinnten unter den Ausgewanderten zum Schweigen zu brin-

gen, errichtete man sogar eine politische Inquisition, eine kleine Bastille, worüber die einhälligen Klagen mißgehandelter Reisender in Deutschland nicht mehr unbekannt sind. Zur Ausführung dieser despotischen Maaßregeln auf deutschem Grund und Boden waren dem Exminister, außer den Begünstigungen mächtiger Alliirten, seine geschwornen Anhänger Prioran, Rey, Deville, Christien, Courvoisier, und vorzüglich der besoldete Periodist, Süleau, dem die Controlle des Wiener Kabinets oblag, jeder in seinem angewiesenen Wirkungskreise behülflich. — So viel im Allgemeinen. Zu Widerlegen ist Rec. nicht in der Lage; er begnügt sich also bloß zu Berichten. Was man aber auch gegen die harten Anklagen wider den Exminister, der seine politische Wichtigkeit in dieser Situation so sehr geschmeichelt fand, einwenden mag: so haben doch Beyspiele gezeigt, wie gefährlich es gewesen sey, die Operationen der französischen Prinzen in Coblenz zu kritisiren.

Das Buch geht bis auf den Zeitpunkt, wo der König von Preußen und der Herzog von Braunschweig die Armee verließen, und zwar nur sein Contingent als Reichsmitstand zu hinterlassen drohte, über welchen Schritt das Urtheil des Verf. S. 155 und 156 zu lesen ist.

Die Benutzung des „cabinet diplomatique électoral", „et de celui de princes frères de Louis XVI", deren der Titel erwähnt, sind wir nicht im Stande zu vertreten. Ungedruckte Actenstücke, geheime Correspondenznachrichten oder Staatspapiere kommen nirgends vor. Die Raisonnements, Anklagen und Vorwürfe des Verf. gründen sich auf allgemeine Angaben, wie die von uns angezogen sind. Sollten diese nur, dem Inhalt nach, aus Actenstücken gezogen, letztere aber selbst bey Seite gelegt seyn? Auf den Fall hätte wohl der Verf. für die Glaubwürdigkeit seiner Schrift zu wenig gesorgt! Ohne daher für alle und jede Vorstellungen des Vf. die Gewähr leisten zu wollen, wenden wir uns nun zu den Einzelnen, um so mehr, da es Ereignisse betrifft, die Deutschland nahe genug gelegen haben, und unter manchen unrichtigen oder zweifelhaften Behauptungen hie und da einige dunkle Verhältnisse, wenn auch noch nicht völlig aufgeklärt, doch wenigstens etwas näher ans Licht gerückt sind.

Chapitre I. Les causes des révolutions des peuples

(S.

(S. 8 — 24). Eine allgemeine Schilderung der Ursachen, die den Sturz der französischen Monarchie veranlaßt, und der Staatsverbrechen, die denselben unausbleiblich gemacht haben. Ursprüngliche Beschaffenheit der französischen Constitution, die in einer durch die drey Stände des Reichs beschränkten Monarchie bestand. Gute Richelieu sey die Nation ohne Einfluß gewesen. Dennoch verblieb die alte Constitution gesetzlich, und immer war zu fürchten, daß die Stände ihre Rechte erneuern würden. Die Stände mußten demnach theils ausgeschläfert, theils in Unthätigkeit erhalten werden. Insbesondere wurde der gesetzmäßige Einfluß des Adels durch die Vervielfältigung des Hofadels geschwächt. Die Parlamente, anstatt die constitutionellen Reichsgesetze geltend zu machen, und den Ständen die verlorne Thätigkeit zu verschaffen, gründeten vielmehr ihre eigene Macht auf den Ruin von beyden. Dieses Verderbniß gieng auf alle Theile der Staatsverwaltung über. Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit wurden allgemein. Selbst die Geistlichkeit blieb nicht frey davon. Die Klöster in großen Städten waren der Sitz der Unthätigkeit und der Schande. Die Religion war verschwunden. Aemter waren nur für Geld und durch Intrigue feil. Der Fähige, der Würdige empfehlete sich nicht so weit, um diesen Preis eine Stelle zu suchen. Endlich gab es weder Fähige, noch Würdige mehr, die sie suchen konnten. Traurige Bild, das wir nur im Allgemeinen nachgezeichnet haben, und wobey wir ihr nicht länger verweilen.

Chapitre II. Des spéculations des cabinets de l'Europe, sur la révolution de 1789 (S. 25 — 36). Auch dieses Kapitel enthält bekannte Vorfälle, die die esse und andre Revolution in Frankreich anzeichneten, und die wir hier nicht wiederholen dürfen. Dem König mißt er bey der Reformirung des Etats généraux eine reine Absicht bey, und wahrlegt, als verläumderisch, das Vorgeben, als ob dieser Schritt geschehen sey, die Rechte des Adels vollends zu vernichten.

Chapitre III. De l'établissement du Comte d'Artois à Coblence (S. 37 — 49). Die Eingezogenheit der Turiner Höfe, an welchem der Graf achtzehn Monate incognito zubrachte, war freylich nicht nach dem Geschmack eines in der Ausschweifung ergrauten Prinzen. Calonne sorgte also für

einen freyern Schauplatz, und dieser souveraine Hof subsistirte nun auf Kosten anderer Höfe und Ludwigs XVI. in seiner ganzen moralisch-politischen Ausgelassenheit zu Coblenz. Hält man die Schilderung eines Augenzeugen in den „Streifereyen durch einige Gegenden Deutschlands“ mit der hier gegebenen Beschreibung zusammen: so wird man letztere gewiß nicht übertrieben finden. Doch hier haben wir es bloß mit der politischen Tendenz dieser Hofhaltung zu thun, und da kam es denn darauf an, zu zeigen „que l'extrême foiblesse de Louis XVI.,“ wie es S. 41 heißt, „la tendresse et son amour pour le peuple, avoient produit tous ces des astres de la France, que sa Majesté etoit à jamais incapable se gouverner, sous peine de cumuler les révolutions les unes sur les autres, sous peine de perdre la souveraineté en France, et par cet exemple compromettre celle de l'Europe.“ — „D'après ces prédicans,“ setzt der Verf. hinzu, „les puissances de l'Europe avoient unanimement résolus de substituer à l'incapacité prétendue du roi légitime les grands moyens du Comte d'Artois, qui après la contrerevolution opérée sous ses ordres, regneroit sous le titre de lieutenant général du roiaume.“ Die glänzenden Erwartungen, die Calonnes Anhang von dem vermeintlichen Wiederhersteller der absoluten Gewalt, und die schmeichelhaften Hoffnungen, die eben diese Partey von ihrem geleisteten Beystande hegte, waren nun allgemein. Calonne wußte selbst den Mareschall Broglio in sein Interesse zu ziehen. Nur an der Armee fehlte es; und dieß war der schlimmste Punkt. Auf das Zutrauen des Königes konnten weder der Graf von Artois, noch Calonne fernerhin rechnen. Jener wußte nicht einmal um den Vorsatz des Königs, sich aus dem Reiche zu begeben, und ehe der König diesen Vorsatz ausführte, ergieng ein Befehl an den Grafen von Artois, sich von Coblenz wieder nach Turin zu verfügen. Der Graf respectirte diesen Befehl darum nicht, weil er ihn für eine Eingebung der Nationalversammlung hielt. Calonne aber sah in demselben den sichersten Beweis, daß er auf die Zuneigung des Königs und auf eine neue Anstellung bey der Regierung nicht mehr hoffen dürfe. Das über den Grafen von Artois verhengte Exil übrigens war wohl das handgreiflichste Merkmal von dem Unwillen des Königs wider die Coblenzische Projecte. Indessen wurde der König zu Varennes angehalten, und nach Paris zurückgebracht; und dieser Vorfall

machte

machte dem Exminister neuen Muth zur Ausführung seiner ehrsüchtigen Plane. Ob die Flucht des Königs den, S. 48 erwähnten, Bewegungsgründen allein beyzumessen sey, scheint uns nicht völlig erwiesen.

Chapitre IV. De l'émigration de Monsieur, Frère du Roi (S. 50—55). Bis nach der Flucht des ersten Prinzen vom Geblüte, und bis nach seiner Ankunft in Coblenz hatten die Mächte Europens über den Antheil, den sie an einer Gegenrevolution im Innern von Frankreich nehmen würden, noch keine Erklärung ertheilt. Zwey Monate nach der Verhaftnehmung des Königs vollzog man den Traktat von Pillnitz. Konnte von einem rechtmäßigen Widerstande die Rede seyn: so mußte dieser im Namen des ersten Prinzen vom Geblüte geschehen. Der Verf. giebt S. 51 nicht undeutlich zu verstehen, warum man hierüber anderer Meinung war. Genug, „pour depouiller Monsieur," wie es S. 52 heißt, „de l'activité de son droit de primogéniture, pour conserver au Comte d'Artois le timon des affaires, Calonne mit en mouvement l'effigie de la confiance des cabinets, les ressorts de son sénat, ceux de sa cour française etc. . . . . „Dans cette détresse personnelle, tous s'accorderent à conclure, que Monsieur, n'aiant point d'enfant, le comte Artois étoit le plus intéressé à la resurrection de la puissance roiale, et dévoit en diriger les opérations." Alle Verhandlungen sollten indeß „sous la dénomination des Princes frères du Roi" geschehen. Der Graf von Artois und Calonne wohnten nun der Zusammenkunft in Pillnitz bey, und dieser maßte sich alles Verdienst der daselbst gepflogenen Unterhandlungen an. „C'est à Pillnitz né an moins," fügt aber der Verf. hinzu, „que Leopold et son ministre rejettèrent encore cette fois l'in folio des plans de Calonne, et ne firent pas plus de câs de sa personne. Léopold s'attira par là l'honorable haine de Calonne, qui, dans la suite, la promulgua par une diffamation publique et périodique."

Chapitre V. De la Souveraineté du Sénat français à Coblence (S. 55—73). In der Declaration von Pillnitz hätten die alliirten Höfe sich erklärt, die Souverainität Ludwigs des XVI. aufrecht zu erhalten; wenn es also dem Exminister nur um die Erreichung dieser Absicht zu thun war,

warum ließ er es nicht bey dieser Erklärung bewenden? „Cette royautée," „sagt der Verf., „agissant seule, et déclarant qu'elle ne le faisoit que par un intérêt qui lui étoit commun, Louis XVI. ne seroit jamais devenu le responsable et la victime de cette entreprise; mais il en devenoit autrement, lorsque les frères de ce roi, lorsqu'une partie de ses sujets, et sa noblesse surtout, se déclaroient les précurseurs et les chefs de cette confédération armée, et qu'ils la conduisoient contre leur propre nation. C'étoit changer la nature de la guerre; c'étoit d'une guerre ordinaire d'un empire à un autre en faire une guerre civile — — c'étoit enfin frapper Louis XVI. de la responsabilité envers la nation française." Gleichwohl kündigte Calonne der neuen Constitution und Frankreich, durch ein besonderes Manifest, den Krieg an. Auf dieses folgte die Decretirung einer Menge militairischer Corps, die zum Vortheil der Prinzen agiren sollten, und deren Errichtung den Mißvergnügten schmeichelhafte Aussichten eröffnete. Der Zulauf war nicht geringe. Nur Gunst oder Geld verhalfen zu den obersten Stellen. Die Schilderung von diesen neuerrichteten Corps, wie sie der Verf. S. 67 u. fg. entwirft, ist fähig, den Spott nicht weniger, als das Mitleid zu erregen.

Chapitre VI. De l'inquisition française à Coblence (S. 74—95). Jeder neuankommende Emigrirte war gezwungen, sich bey der französisch-coblenzischen Polizey zu melden; oder, falls er nicht zu der Parthey des Calonne gehörte, die Stadt zu meiden. Die Trierschen Soldaten waren die Polizeywache des Calonne, und Prioran der französische Polizeylieutenant. Die Gewaltthätigkeiten, die jene und dieser verübten, waren etwas Alltägliches. Die ungeheuren Summen, die die verschwenderische Hofhaltung der Prinzen, und der Sold der Calonnischen Emissäre hinnahm, reichten nun nicht mehr zu, die Armee zu erhalten. Eine militairische Kasse ward errichtet, die aus den rückständigen Gehalten vermöaender Militairpersonen bestand; mehrere Französische Edelleute, die Dienste genommen hatten, lebten bloß von Milch und Kartoffeln. Der Hof der Prinzen bewunderte diese Enthaltsamkeit; ahmte aber nicht ihr Beyspiel nach. Wie die Hofhaltung der Prinzen beschaffen gewesen, und wie der Trierische Hof dabey zurechte gekommen sey, mag folgende Angabe in der Anmerkung S. 77 und 78 lehren:

„L'élo-

„L'électeur fourniſſoit aux princes frères du roi, le pain, le vin d'ordinaire, et la viande de boucherié; néanmoins l'excédent de leur table coutoit *cinquante mille livres par mois.* Dans ce gaſpillage domeſtique il ſe perdit *quatre vingt dix couverts d'argent, et huit cent douzaines de ſerviettes* apartenantes à l'électeur. Celui-ci, après le départ des princes, fut obligé de faire faire pour *ſoixante mille livres* de linge. Le grand Frédéric, au milieu de ſa proſpérité, avoit borné la depenſe habituelle de ſa table pour lui et pour les officiers de ſa maiſon, à *trente écus par jour.* La table des frères de Louis XVI., ſans couronne, ſans états, et dans un tems de calamité la plus grande, coutoit *plus de mille écus par jour*, y compris ce que l'électeur leur fourniſſoit. Leur maiſon domeſtique s'accroiſſoit dans la même proportion. Frédéric, ſolidement aſſis ſur le trône au milieu de ſes états, n'avoit que *huit cuiſiniers*, les princes frères du roi, proſcrits et fugitifs, avoient *vingt cuiſiniers* à Coblence.“ Die Citadelle von Coblenz ward in eine Baſtille verwandelt; binnen acht Monaten wurden an zweyhundert franzöſiſche Edelleute, deren Grundſätze verdächtig ſchienen, in Verhaft genommen; der ärmern Klaſſe bediente man ſich zu Spionen. Dieſer bedurfte man um ſo mehr, weil man ſeine Rechnung dabey fand, wenn durch gegenſeitiges Mißtrauen und Verhaftnehmungen der Deſpotiſmus allgemeiner ward. Man ſprengte aus, das Leben des Grafen von Artois ſey in Gefahr. Jeder Unbekannte, den man nur des Patriotiſmus verdächtig hielt, ward von der Straße aufgegriffen, auf die unanſtändigſte Weiſe behandelt, und vor die Verhöre der Coblenzer Polizey gebracht. Prioran erwies ſich hierbey beſonders thätig. Von den Emigrirten und von dem Beyſtande einer alliirten Macht verſprach man ſich große Dinge. Der Graf von Artois war in den Augen der Calonniſchen Faction Alles, und der König Nichts. „Louis XVI. et la reine,“ ſchreibt S. 81 unſer Verf., „devinrent l'objet d'une diffamation continue à Coblence; on leur imputa les malheurs de la France, on leur reprocha la ſuppreſſion de ceux des corps militaires gentilshommes, qu'on venoit de recréer à Coblence, et laquelle, diſoit-on, auroit à jamais réduit ces nobles à l'inactivité et à l'oubli, ſi le comte d'Artois n'eût pas ſaiſi cette occaſion de leur reſtituer leur état. On s'attacha avec un art incroiable, à démontrer

que la reine étoit l'ennemie de la noblesse; qu'elle avoit toujours eû le projet de l'anéantir, qu'elle étoit secondée dans cette résolution par Léopold son frère, qui avoit le même plan pour ses états." Um den König, die Königinn und Leopold in der allgemeinen Meinung herabzusetzen, besoldete Calonne den Pariodisten Súleau mit jährlichen zweytausend Thalern. Dazu war das Journal *des princes frères du roi* bestimmt, dem nachher der Namen eines *Journal de la contrerévolution* ertheilt ward. Die Grundsätze dieses Journals sind S. 84 u. f. dargelegt. Die Beschwerden, die der Bruder des Königs darüber erhob, vermochten nichts weiter, als daß ein Censor nach Calonnes Sinne ernannt wurde, und dieser war Christien. Der Verfasser behauptet, das Einverständniß Calonnes mit den Mißvergnügten zu Versailles sey so groß gewesen, „que leurs émissaires se succédèrent à chaque instant sur toutes les routes de la France à Coblence." Zu Anfang des Jahres 1792 machte Calonne dem Prinzen Condé, dessen Corps zu Worms stand, und etwa 1800 Mann stark war, glauben, Strasburg würde bey der Annäherung desselben, willig die Thore öffnen, und drang in ihn, dahin aufzubrechen. Da dieß der gewagteste Schritt von der Welt war, der itzt gethan werden konnte: so ließ der Bruder des Königs durch den Marquis de Jaucourt Erkundigung einziehen, und erfuhr, daß der Platz nicht nur in dem besten Vertheidigungsstande; sondern auch der neuen Constitution mehr als jemals ergeben sey. Beym Aufbruch des Prinzen von Condé hatte Calonne die schon gedachte Prophezeyhung ins Publikum gebracht, die die Welt belehren sollte, „que vingt ans après la mort de Louis XV, le Comte d'Artois seroit roi de France." Je mehr sich Calonne von diesem Hülfsmittel versprach, je größer wurde sein Haß gegen den ältesten Prinzen vom Geblüte, in dessen vorsichtigem Rathe er die Ursache seiner vereitelten Absichten wahrnahm. Kurz vorher hatte Calonne dem versammelten französischen Adel zur Approbation eine Acte vorlegen lassen, die gerade darauf angelegt war, die Grundfesten der Monarchie zu untergraben: „cet acte," sagt der Verf. S. 94, „se terminoit par exiger entr'autres, que la noblesse française fit un serment de fidélité aux princes, qu'elle consentit à l'aliénation des revenus de l'état jusqu'à concurrence de quarante millions, et qu'elle donna ses biens pour caution." Man machte die Versammlung auf das Verfängliche

fängliche dieser Anstnnung aufmerksam, und die Acte ward verworfen.

Chapitre VII. La mort de l'Empereur Léopold. (S. 96—106). Nach Allem, was wir im Vorhergehenden beygebracht, ist es nicht schwer zu errathen, welche Sensation die Nachricht von Leopolds Tode in Coblenz gemacht. „Sa mort" sagt der Verfasser, „parut une victoire aux François coblenciens. Tous, ou presque tous, se livrèrent en cette occasion à une joie aussi aveugle, que les mouvemens en étoient indécens, même pour tout état de cause." Unter dem Anschein, das Andenken des Monarchen zu feyern, machte Courvoisier auf Calonnes Betrieb, eine Brochure bekannt, in welcher man dem Nachfolger des Kaisers vorläufig zu verstehen gab, „que c'étoit aux émigrés à qui apartenoit exclusivement le droit de diriger et commander les armées de la confédération; que celles ci ne devoient tenir d'autre rang dans la contrerévolution, que celui d'auxilières; et que s'il en étoit autrement, les émigrés devoient regarder cette confédération comme ennemie, et tourner leurs armes contre elles." Nichts war gerechter, als daß die Direction eines Krieges demjenigen verblieb, dem der Krieg erklärt war. (Er war aber doch dem ganzen deutschen Reiche erklärt!) Die Umstände nöthigten indeß den Nachfolger Leopolds, einer gewissen Politik nachzugeben, die sich hier nur mit den Worten des Verfs. angeben läßt: „Les embarras de tout genre," heißt es S. 102. u. 103., qui assaillirent le jeune Roi de Bohême à son avenement au trône, l'intérêt qu'il avoit d'etre élu empereur et promptement, la nécessité ou il se trouvoit de se rendre favorable le roi de Prusse sur ce point, et l'ancienne réputation de valeur de l'armée prussienne, concoururent a le faire départir en Faveur de Frederic Guillaume, du droit qu'il avoit de diriger sa défense contre une guerre qui étoit exclusivement déclarée à sa personne et à ses états." In wie fern Calonnes Maaßregeln hierbey gesichert blieben, erklärt der Verf. S. 104. oben. Indessen wünschte doch Calonne, dem ältesten Prinzen die Regentschaft übertragen zu sehen, und Mannheim sollte der Wahlort seyn. „Ce n'est pas," sagt aber der Vrf., „que Calonne voulut de la domination de Monsieur, ni comme Régent, ni comme Roi. Il voulut seulement le charger du ridicule de renverser

en

en cette occaſion les loix fondamentales de toutes les monarchies; il voulut que ſon Alteſſe royale hors du royaume, proſcrite et fugitive, ſans territoire, ſans les ordres de l'état, ſans tribunaux, s'éleva à la dignité de Regent, Louis XVI, vivant et ſe trouvant au milieu de ces états. *Une fois de cette planche de régence le roi vivant eût été poſée, Calonne culbutoit Monſieur deſſous; et le Comte d'Artois y poſſoit tout naturellement, ſans qu'il fut* beſoin d'élection. Sous ce titre de régent du royaume, Calonne diſpoſoit ſucceſſivement alors, et de la conféderation, et du peuple françois, et de ſon roi, à fur et méſure qu'on en conquerroit le territoire." Das Projekt bleibt übrigens unausgeführt, und der Patriot, der ſich ihm entgegenſtellte, fiel als Calonnes Opfer.

Chapitre VIII. De l'arrivée du Duc de Brunsvic à Coblence (S. 107—131.). Der Verf. mag es verantworten, wenn er bey dieſer Gelegenheit den Churfürſten von Trier beſchuldigt, er habe die Anweſenheit des Herzogs von Braunſchweig und der Preußiſchen Truppen benutzt, um Rache an ſeinen Unterthanen wider einige rechtmäßige Beſchwerden zu nehmen. „Le gouvernement electoral" ſagt er S. 109., „avoit formé le projet de profiter du paſſage de l'armée pruſſienne, pour fortifier les bâſes de l'accroiſſement du pouvoir abſolu, qu'on vouloit etablir ſur les peuples de cette contrée, comme ſur tous les autres. On avoit d'ailleurs de petites vengeances à prendre. Les peuples de l'électorat de Trèves et ſa regence, n'avoient pas vu ſans peine — Calonne établir ſa ſouveraineté ſur leur perſonnes, ſur leur pays et ſur le ſouverain même. La régence avoit nombre de fois porté ſes doléances à cet égard, et fait des ſommations periodiques aux corps militaires des émigrés, pour qu'ils euſſent à dégourpir leur cantonnemens. Ces actes conſervatoires des loix, des droits et des libertés, avoient éte qualifiés par le deſpotiſme, d'autant d'attentats contre la ſouveraineté, et de ſigne certain de patriotiſme naiſſant." Wir übergehen ähnliche Beſchuldigungen wider den Herzog von Braunſchweig, der ſich als Werkzeug des Deſpotiſmus und der Unterdrückung ſoll haben brauchen laſſen. Die Prinzen begaben ſich unterdeſſen nach Bingen, damit es nicht ſchiene, als ob auch ſie dem Kommando des Herzogs unterworfen wären. Calonne

nebſt

nebst seinem Anhange blieb in Coblenz. Acht Tage nach der Ankunft des Herzogs von Braunschweig traf auch der König ein. Calonne habe beyden seine Plane und das Gerippe des Marschall von Broglio gezeigt, und beyde haben sich submittirt. Und dennoch ist Broglio dem Verfasser, wie schon die verächtliche Benennung errathen läßt, ein Mann ohne Bedeutung, der nur von dem Ruhme seines großen Bruders zehrte (S. 115. 116.). Der einzige General, den Frankreich besaß, und der zugleich Staatsmann war, sey der Graf von Maillebois gewesen; den aber die royalistische Regierung seinen Feinden aufgeopfert habe. Der Verf. bemüht sich, die Vortheile zu entwickeln, die dieser Feldzug von den bekannten Talenten des Prinzen Heinrichs müßte gezogen haben. Ueber das Manifest vom Monat Julius im Jahr 1792 (S. 122.): es habe den Vertheidigungskrieg in einen Angreifenden verwandelt; wie dieß die Absicht des Calonne gewesen sey. Eine Gegenrevolution habe Calonne selbst weder gewünscht, noch im Ernste gehofft: „Il connoissoit trop bien la masse des forces de la France," heißt es in dieser Hinsicht S. 124 ff., „pour prétendre la subjuguer, à la mettre aux fers avec une poignée de monde. Il connoissoit trop bien son territoire, pour n'ouvrir la campagne qu'au mois de Septembre, s'embarquer par la partie de l'Alsace, de la Lorraine et de la Champagne, les plus stériles en vivres, et les plus fertiles en route impracticables. Il connoissoit trop bien la nature et l'immensité des places frontières de ces contrées, pour se contenter de les tourner, se mettre par cela même entre leurs feux et celui de la masse centrale du peuple. Il connoissoit trop bien l'histoire de son pays, pour penser de bonne foi, qu'une nation naturellement brave et belliqueuse, qui comportoit vingt quattre milions d'habitans, qui étoit défendue par une armée de ligne en possession de tenir tête à l'Europe; et par trois milions d'hommes qui s'exercoient militairement depuis trois ans, s'enfonceroit dans leurs chaumières à la vue de l'ennemi, comme le blaireau s'enfonce dans sa tanière." Vielmehr wären seine Entwürfe, zum Nachtheil der königlichen Familie, sehr planmäßig berechnet gewesen: „s'embarquant ainsi," fährt der Verfasser S. 126. weiter fort, „et la saison ne pouvant jamais permettre de tenir la campagne pendant quatre mois, il savoit qu'il faudroit prendre son quartier d'hiver sans qu'il

se

se fut n'en passé de décisif en faveur d'une contrerévolution, que l'armée prussienne, et celle des émigrés batailleroient tout l'hiver dans leurs culs de sac, pendant que les agens de Calonne épars dans l'intérieur, lécoueroient le flambeau de la guerre civile à Paris, et dans les provinces méridionales; pendant qu'ils inculperoient le roi d'être le précurseur de ces nouveaux désastres; pendant qu'ils attiseroient les émeutes parisiennes contre lui; et que sa Majesté et ses enfans succomberoient dans ce choc général." Mit Zuversichtlichkeit beschließt der Verfasser sein Raisonnement S. 127. u. 128. folgendermaaßen: „Si tous et chacun de ces écueils *marqués au coin de l'histoire, à celui de la géographie, à celui de la tactique militaire en Europe*, furent nécessaires à Calonne *pour mener à fin sa course régicide*, la nature des devoirs que le roi de Prusse et le duc de Brunsvic avoient contractés comme les dépositaires des intérêts de la royauté en Europe, comme les mandataires exprès de l'empereur, leur imposoient l'obligation de calculer par eux mêmes la situation géographe, politique et militaire de la France, et d'y mesurer leurs forces." Durch die unbedingte Befolgung der Calonnischen Plane in politischer und militairischer Hinsicht wären die formellen Versicherungen, die der Traktat von Pillnitz enthält, unerfüllt geblieben; Calonne selbst aber habe nur um desto willkührlicher Rache an seinem König und der Nation genommen: „Se mettre directement sous les ordres de cet homme, que Louis XVI. *dans toute sa puissance et pleine liberté* avoit dégradé, proscrit de son royaume, comme fauteur d'attentats de toute espece contre la gloire de son regne, et la prospérité de ses peuples — c'étoit tout au moins forcer Louis XVI. à main armée, de reprendre le ministre, que sa Majesté avoit dénoncé à l'Europe *comme un traitre, comme un perfide, comme un malfaiteur de profession* .... c'étoit enfin, notifier à la nation française, que voulant impérativement l'opprimer à demeure, Calonne *avoit été reconnu l'instrument le plus propre à remplir cet object.*" Dieß Benehmen habe jeden gutdenkenden Franzosen empört, die Parteysucht nur desto mehr gereizt, das Blutbad von Paris hervorgebracht, die endliche Gefangennehmung des Königs nach sich gezogen, und Frankreich zur Republik gemacht.

Cha-

Chapitre IX. Le Roi de Prusse à Verdun et sa retraite (S. 132—156.). Nun erst habe man das Mißliche der Calonnischen Plane eingesehen, diesen Führer von sich entfernt, und die Gesinnungen gegen die Prinzen geändert. Ueber die Ursachen des zugestandenen Rückzuges läßt sich der Verf. S. 135. folgendermaaßen heraus: „Le gouvernement français en consentant a la retraite de l'ennemi qu'il auroit pû écraser dans le labyrinthe où il s'étoit enfoncé, avoit *pour objet principal d'enlever aux royalistes de l'intérieur ce point d'appui pour l'opinion de les empêcher de s'élever*, et par ce moyen se *preserver encore une fois de la guerre civile.*" Schicksal der Corps der Emigrirten. Man entließ sie, „sous le prétexte de se préserver des propagandes." Trauriger Zustand der kleinen Armee unter dem Prinzen von Condé im Brisgau im Jahre 1793: „Ses malades et ses blessés n'étoient presque point soignés, et l'on eût dit, que l'on prenoit à tache de détruire la noblesse française, pour ne l'avoir point à sa charge aprés la guerre." Dieß könne eine Lehre für den Adel seyn, wornach er seinen Eifer in Vertheidigung der souverainen Macht abzumessen habe. Man wird begierig seyn, des Verfassers Aeusserung über die nunmehrigen Schritte des Convents zu vernehmen; hier ist die dahin gehörige Stelle, S. 140.: „C'est d'après la reculade perpétuelle des armées de la confédération; d'après que celle des émigrés venoit de tomberen confusion; d'après la persécution individuëlle qu'ils éprouvoient dans le territoire d'Allemagne; d'après les énormes conquêtes des armes françaises, et leur rapidité; que le gouvernement français mit au creuset les moyens politiques de son ennemi, et sur l'évenement de la republique, et sur les dangers qu'il offroit pour la vie de Louis XVI. Le résultat de cette recherche ayant démontré que la pénurie politique de l'ennemi étoit tout aussi grande que son insuffisance militaire, on se détermina à faire le procès à Louis XVI., et le conduire à l'échafaud le 21. de Janvier 1793. C'étoit *priver encore une fois les royalistes de l'intérieur de ce point d'opinion*, et rassurer d'autant ceux des démocrates qui pouvoient d'être effrayés des revenans. Der Charakter des Gr. v. Artois, als lieutenant général du royaume, vermehrte auch die politische Wichtigkeit Calonnes. Er negocirte mit den Kabinetten, und that eine Reise nach Spanien, Italien und Rußland. Frankreichs Feinde häuften

sich

sich zwar. Aber der Erfolg schlug fehl. Und ein mächtiger Alliirte nahm keinen weitern Antheil an dem allgemeinen Kriege, „que celle", wie es S. 148 f. heißt, „propre à épuiser tous les partis; à ruiner singuliérement l'empereur en hommes et en argent, pour pouvoir bientôt lui impôser personnellement la loi." Bekanntlich hat man dem Exminister die Zusammenberufung der Notabeln als ein großes Verdienst angerechnet. Der Verfasser berührt diesen Umstand S. 145., setzt aber hinzu: „dans le siècle de corruption la plus consommée, dans un gouvernement arbitraire et despotique, où toutes les charges sont vénales, où tous les emplois ne se donnent qu'à l'intrigue à la faveur et à l'argent, les agens d'un tel gouvernement, loin d'être notables, sont des gens *très mal notés*. — De tels particuliers," setzt er S. 146. hinzu, „eûssent-ils été purs, eûssent-ils été des anges, ils n'eûrent jamais ni droit ni qualité quelconque *pour représenter les ordres de l'état*, et pour prendre aucun engagement pour la nation."

Das zehnte Kapitel (S. 156—193.) ist überschrieben: *de la Bastille de Coblence*, und enthält eine Schilderung der Gefängnisse zu Coblenz, die dem Exminister zur Erreichung seiner Absichten dienen mußten. Man wird sie mit Unwillen und Verachtung lesen. Verhalten sich alle hier erzählte Thatsachen so, wie sie angegeben sind, und konnten selbst die höchsten Reichsgerichte den Flehenden nicht schützen (S. 180—182.): so muß freylich der Menschenfreund seine Zuflucht zu dem leidigen Tröstungsmittel Jacobs des I. nehmen, „fletu solo et suspiriis repugnare."

Das eilfte Kapitel führt zur Aufschrift: „*Les vices de l'éducation des princes sont la source de tous les crimes* (194—238.). Von S. 225 u. f. giebt der Vf. mehrere Vorschläge, die souveräne Macht wohlthätiger in ihren Wirkungen für das Beste der Menschheit und für die Glückseligkeit der Staaten zu machen. Mögen diejenigen, die das Loos für beydes zu sorgen traf, Selbstverleugnung genug beweisen, auch einen erbitterten Wahrheitszeugen ruhig anzuhören, wo seine Meinung gehört zu werden verdient!

* *

Ge-

Geschichte der amerikanischen Revolution aus den Akten des Congresses der vereinigten Staaten von Dr. David Ramsay, vormaligem Mitgliede des Congresses. Vierter Theil, enthaltend die Staatsverfassung der vereinigten Staaten und historische Beyträge und Belege aus Ramsays Geschichte der Revolution in Süd-Carolina, von G. K. F. Seidel, Professor der Geschichte am Berlin-Kölnischen Gymnasium. Berlin, in der Voßischen Buchhandlung. 1795.

Auch unter dem Titel:

Die Staatsverfassung der vereinigten Staaten von Nordamerika, und historische Beyträge und Belege zu der Geschichte ihrer Revolution, von G. K. F. Seidel, ꝛc. 405 S. 8. 1 Rl. 4 Gr.

Allerdings that der Verf. wohl, daß er der Uebersetzung der Geschichte Ramsay's, welcher die innere politische Verfassung seines Vaterlandes als bekannt voraussetzte und nur obenhin berührte, eine Beschreibung der amerikanischen Staatsverfassung beyfügte. Der Verf. sagt es selbst mit Bescheidenheit, daß er nur aus den ihm erreichbaren Quellen habe schöpfen, und also nichts Vollkommenes liefern können. Indessen giebt er doch eine so belehrende Darstellung von der neuesten Constitution sowohl der Unionsregierung als jedes einzelnen Staates, daß sie nicht allein unterrichtend für die Leser der Geschichte der amerikanischen Revolution, sondern auch in den jetzigen Zeitumständen interessant für jeden werden muß, der die neuere französische Konstitution und ihren Werth mit den Grundsätzen der amerikanischen Staatsverfassung vergleichen und nach denselben beurtheilen will.

So wenig unser Plan einen Auszug des Ganzen gestattet: so kommt doch vielleicht für manchen unsrer Leser ein gedrängter Ueberblick des Wesentlichen in der Staatsverfassung eines Volks, das unter einer wirklich glücklichen Regierung mit Riesenschritten in seinem Wachsthum sowohl als in seinem blühenden Zu-

stand fortschreitet, zur Vergleichung mit der neufränk. Konstitution willkommen. Es findet sich eine allgemeine Aehnlichkeit in der Regierungsform u. dem Charakter aller amerikanischen Staaten, jeder hat seine eigne gesetzgebende, seine eigne ausübende und richtende Gewalt, und jede dieser Gewalten auf das künstlichste abgewogen, jeder Staat hat seine innere Regierung und Polizey. Aber kein Staat darf ohne Einwilligung der Unionsregierung die Aus- und Einfuhr mit Zöllen belegen, Geld münzen oder Papiergeld einführen, Unterhandlung mit andern Staaten oder Völkern pflegen, in Friedenszeiten weder regulaire Truppen noch Kriegsschiffe halten. Die ganze Kraft aller einzelnen Staaten koncentrirt sich in der Unionsregierung der vereinigten Staaten: eine höchste gesetzgebende, eine höchste ausübende und eine höchste richterliche Gewalt wirken von einem Ende der Staaten bis zum andern, sogar bis auf die Individuen derselben. Alle freye Einwohner, die ein liegendes oder bewegliches Eigenthum besitzen und die Abgaben erlegen, haben Antheil an der Wahl der Repräsentanten; Gutsbesitzer, Kaufleute, Fabrikanten, Künstler, Gelehrte, alle haben gleiche Rechte; die hohen Aemter des Staats sind nicht perpetuel; die Besoldung mittelmäßig, kein eigentlicher vortheilhafter Soldatenstand, und alles dieses darum so abgewogen, damit kein Aristokratismus hervorgehe. Alle Gewalt ist ursprünglich in dem Volke; die Beamten sind die Stellvertreter desselben und demselben verantwortlich; der repräsentirende Körper hat die gesetzgebende Gewalt ganz allein; von diesem ist die ausübende und richtende Gewalt getrennt, und das Gleichgewicht dieser drey Gewalten so weise festgestellt, daß die ganze repräsentirende Gesetzgebung keinen nachtheiligen Schritt thue, und die ausübende Gewalt nichts als das Gute fordern und nie gefährlich werden kann. In den Konstitutionen der einzelnen Staaten herrschte ehedem Verschiedenheit. Pensilvanien und Georgien waren rein demokratisch geformt; aber seit 1790 ist auch die politische Verfassung dieser Staaten nach der Verfassung der mehreren Staaten umgebildet worden. In allen Staaten ist nun der repräsentirende Körper oder die gesetzgebende Gewalt, so wie in dem Congreß, in zwey Kammern getheilt, von welchen die eine Kammer, der Senat, eigentlich den reicheren Theil des Volkes in sich faßt. Bey allen gleichen Rechten des Volkes bleibt also doch die Ungleichheit, daß dem Reichthum, den Talenten, der Geburt ein Vorzug zugeschrieben ist, der in der, obgleich durch die Wahl

zu

zu bestimmenden, Vertheilung der republikanischen Ehrenämter sichtbar und entscheidend wird. Keiner kann in Massachuset zum Senator gewählt werden, der nicht ein Freygut von 300 Pf. am Werthe und ein Personalvermögen von wenigstens 600 Pf. besitzt; keiner auf die Stelle eines Gouverneurs Anspruch machen, der nicht ein Freygut von 1000 Pf. an Werth im Besitze hat. Derselbe Entscheidungspunkt findet auch in den Wahlen der andern Staaten statt. In Newhamshire muß der Repräsentant ein Eigenthum von 100 Pf., der Senator ein Freygut von 200 Pf., und der Präsident Güter von 500 Pf.; in Nordcarolina der Repräsentant ein Eigenthum von 100 Acker Land, der Senator ein Vermögen von 1000 Pf., in Maryland der Gouverneur ein Vermögen von 5000 Pf. currenter Münze am Werthe, und darunter ein Freygut von 1000 Pf., und in Südcarolina der Gouverneur eine Plantation oder ein Freygut von wenigstens 10000 Pf. currenter Münze an Werth eigenthümlich und schuldenfrey besitzen. Auch die Religion hat in der Bestimmung der Wahl oder zur Wahlfähigkeit selbst ihr großes Gewicht. Der Staat von Südkarolina hat das ausdrückliche Gesetz, „wer das Daseyn Gottes, die Aechtheit der protestantischen Religion, oder der göttlichen Autorität des A. und N. T. leugnet, oder solche Religionsgrundsätze hegt, die der Freyheit und Sicherheit des Staates gefährlich sind, soll nie ein Civilamt dieses Staates erhalten.“ In Südcarolina muß jede Societät, ehe sie inkorporirt werden kann, folgende 5 Artikel unterschreiben: 1) es gibt eine unendliche Gottheit und einen zukünftigen Zustand der Belohnung und der Strafe. 2) Gott muß öffentlich verehret werden. 3) Die christliche Religion ist die wahre Religion. 4) Die heiligen Schriften des A. u. N. T. sind von Gott inspirirt, und sind die Richtschnur des Glaubens und Handels. 5) Es ist gesetzmäßig und die Pflicht eines jeden Menschen, die Wahrheit zu bezeugen, wenn er von der Regierung darzu aufgefordert wird. In Massachuset müssen nach der in diesem Staate eingeführten Konstitution alle gewählte obrigkeitliche Personen, der Gouverneur, Untergouverneur, die Räthe, Senatoren und Repräsentanten bey dem Antritt ihres Amts folgende Erklärung von sich geben und unterschreiben: ich erkläre, daß ich an die christliche Religion glaube und von ihrer Wahrheit überzeugt bin, und daß ich mit Fug und Recht das Eigenthum besitze, welches mich

zufolge der Konstitution, zu dem Amte, worzu ich gewählt worden, fähig macht.

Keine Dienstpersonen, keine Indier oder Neger, es seyen freye Neger oder Sklaven, haben Antheil an der Wahl. Nach Jefferson's officieller Tabelle der Bevölkerung vom J. 1790 befanden sich in Newhampshire und Massachuset nicht ein einziger Sklave, in Vermont nur 16, in Rhode Island 948. Ihre Anzahl wächset durch die mittlern Staaten, und wird in den südlichen so beträchtlich, daß sie in einigen den dritten Theil, in andern beynahe die Hälfte der Einwohner ausmacht. Unter der ganzen Masse der Einwohner der vereinigten Staaten, die sich 1790 auf 3,908,526 Köpfe belief, waren 696,695 Sklaven und 62,973 freye Schwarze und freye Indier. Erst im Jahre 1808 wird und will der Staat über die Einfuhr der Negern entscheiden. Das Loos der freygelassenen Neger ist durch das edle Bestreben besonders des ehrwürdigen Quäkers Anton Benezet sehr erleichtert worden; aber eine gänzliche Vereinigung der Schwarzen und Weißen scheint wegen der Vorurtheile der letztern unmöglich. Vermont zählte 1790 85,539; Virginien 747,610; Georgien 82,548; Kentucky 73,677; Massachuset 475,327 und Newhampshire 141,885 Einwohner. In Massachuset gehörten von den 475,327 Einwohnern 50000 zur Musterrolle der Infanterie, 1300 zur Reuterey, 1200 zur Artillerie, 23000 von 40 — 60 Jahren zur Allarmliste, also zusammen 75000 Mann, oder 6⅓ der ganzen Volksmenge zur Militz. In Newhampshire bestand die Militz aus 27,550 Mann, und machte also bey der Bevölkerung von 141,885 Einwohner 5⅓ der ganzen Volksmenge aus. In den mittlern und südlichen Provinzen wird die Militz wegen der größern Anzahl der Quäcker und Negern geringer.

Die allgemeinen Abgaben, die im Ganzen sehr gering, aber von den Grafschaftstaxen verschieden sind, bestehen fast durchaus in einer nach einem billigen Maaßstabe bestimmten Kopf- Land- und Vermögenssteuer. Die einzige Provinz Maryland macht in Rücksicht des Kopfgeldes durch das ausdrückliche Gesetz: „das Kopfgeld wird als eine schwer drückende Abgabe verboten; die Armen sollen nicht zu den Bedürfnissen des Staates beysteuern," eine rühmliche Ausnahme. Der reine Ertrag der Abgaben vom 1sten Okt. 1789 bis 30ten

Septbr.

Septbr. 1790 betrug 1,903,707 Dollars. Der Etat der Bedürfnisse der Unionsregierung auf das J. 1792 war auf 1,058,222 Dollars oder 1,425,660 Thaler angeschlagen. Von dieser Summe waren angewiesen: 328,653 Doll. zur Civilliste, 197,119 D. zu außerordentlichen Ausgaben, 532,449 D. zum Kriegsdepartement. Unter der Civilliste sind folgende Hauptartikel begriffen: 51,500 D. für den Präsidenten, Vicepräsidenten, die Oberrichter und Richter; 21,300 für die Distriktrichter; 29,730 für die Mitglieder des Hauses der Repräsentanten, des Senats und ihrer Officianten, 60,300 D. für das Schatzdepartement, 6,300 für das Staatsdepartement, 9600 für das Kriegsdepartement und 11000 für das Departement des westlichen Gebiets.

Die Belege enthalten außer einigen den ersten Anfang und Gang der Revolution betreffenden Aktenstücken, auch die Bemerkungen des itzigen Präsidenten Adams über die Quellen der Geschichte der amerikanischen Revolution an den Abt Mably, ein Dokument, das hier eine Aufbewahrung verdiente.

Di.

Die letztere Revolution in Genf, nebst Bemerkungen über Frankreichs Betragen gegen diese Republik v. Oct. 1792 bis zum Oct. 1794, in Briefen an einen Amerikaner; nach der zweyten, mit Zusätzen vermehrten, Ausgabe aus dem Englischen übersetzt. Leipzig, bey Wolf. 1795. 166 S. 8. 12 Gr.

Die in diesen Briefen behandelte Epoche der Republik Genfs hat kürzlich an mehrern in derselben handelnden Personen Geschichtschreiber gefunden. Unter diese gehört denn auch der Vf., der bereits eine Geschichte der beyden vorhergehenden Revolutionen herausgegeben hat, und sich jetzt in London aufhält, wo er als ein erbitterter Gegner der Franzosen als Schriftsteller zu wirken sucht. Diese Erbitterung läßt sich leicht erklären, wenn man diese Geschichte lieset, die dem wahren Patrioten zwar nicht gestattete, ganz kaltblütig zu bleiben: ihn aber doch nicht verführt zu haben scheint, der Wahrheit ungetreu zu

werden, die vor und nach ihm auch von anders laut genug gesagt wurde. Die Uebersetzung ist lesbar. Wir glaubten uns übrigens bey dieser Anzeige um so mehr kurz fassen zu müssen, da erst im 26. B. 2. St. S. 508—15 dieser Gegenstand ausführlicher ist behandelt worden.

Emb.

Mouniers Entwicklung der Ursachen, welche Frankreich gehindert haben, zur Freyheit zu gelangen. Mit Anmerkungen und Zusätzen von *Friedrich Gentz*. *Vier Theile. Erster und zweyter Theil.* Berlin, bey Vieweg d. Aeltern. 1795. XIV. 368 und 350 Seiten, Med. 8. 2 Rf.

Vielleicht hat es auch seinen Nutzen, wenn zuweilen die Anzeige eines guten Buchs etwas verspätet wird, um es gleichsam in das Gedächtniß des Publikums wieder zurückzurufen, wenn etwa die Sündfluth von Romanen und Flugblättern es zu früh daraus entführt haben sollte. In dieser Hinsicht hofft Rec. Verzeihung zu erhalten, wenn er erst nach Verlauf von mehreren Jahren mit seiner Anzeige des vorliegenden Werkes zum Vorschein kommt. Schon der Name des Verf. und Uebersetzers bürgt für den Werth desselben, und der Gesichtspunkt, aus welchem hier die französische Revolution betrachtet wird, nebst der belehrenden Art, wie solches geschieht, muß es auch für die Zukunft der Aufmerksamkeit und tiefen Beherzigung des Staatsmannes, Philosophen und Geschichtsschreibers empfehlen. Nicht minder wichtig sind die aus der ältern Geschichte mit vieler Belesenheit und Kunst ausgehobene Anmerkungen, nebst den jedem Bande angehängten eignen Abhandlungen des Uebersetzers, welche sich durch Auswahl ihrer Gegenstände, durch richtigen Blick, lichtvolle Darstellung, männliche Sprache und heilsame, muthvolle Wahrheit, von dem Schwalle politischer Kannengießereyen dieß- und jenseits des Rheins rühmlichst unterscheiden.

Der erste Theil enthält, außer der Einleitung, worinn der Verf. seine in der ersten Nationalversammlung aufgestellten Grundsätze vertheidigt, unter zwölf Kapiteln folgende

gende wichtige Erörterungen: 1) Welches sind die Erforderniße der Freyheit? 2) Waren die Erzgenossen unter ihrer alten Verfassung frey? 3) Umstände, welche die Revolution beschleunigt haben. 4) Von den Mitteln, deren sich das Ministerium bediente, um die Versammlung der Reichsstände zu hindern, und von den Wirkungen dieser Mittel. 5) Vereinigung aller Klassen von Bürgern in dem Wunsche, eine Revolution (besser, Reform) in der Regierungsform bewirkt zu sehen. 6) Folgen der allgemein angenommenen neuen Grundsätze in Rücksicht auf die Verminderung der königlichen Macht. 7) Einzige Mittel, um den Thron gegen alle Gefahren zu sichern. 8) Die Versammlung der Stände von 1789 sollte gemeinschaftlich mit dem Könige die Fundamentalgesetze, oder die Constitution des Reichs bestimmen. 9) Ungewißheit über die Formen der Ständeversammlung. 10) Betrachtungen über den Ursprung der Adels in Frankreich. 11) Wie weit, daß die Adelichen von Geburt nie ein Corpus im Reiche ausgemacht haben. Was unter dem Adelsstande, dem Geistlichen und dem dritten Stande in den ehemaligen Versammlungen der Reichsstände zu verstehen ist. 12) Von den Privilegien des Adels vor der Revolution.

Rec. will nun einige der merkwürdigsten Stellen aus diesen Kapitein anführen. S. 22 „alle die, welche es mit dem Wohl des menschlichen Geschlechts redlich meinen, müssen alle mögliche wenden, es dem Fürsten zu unterreden: daß es in ihrer Gewalt stehe, ihren Staaten alle Vortheile der bürgerlichen Freyheit zuzuwenden, und daß, wenn sie nur nicht aufhören, diese Freyheit zu achten, ihre Unterthanen sich nimmer nach der politischen sehnen werden. — Wenn die bürgerliche Freyheit zuweilen mit der unein geschränkten Gewalt eines Einzigen bestehen kann; so ist es doch schlechterdings unmöglich, daß sie sich da erhalte, wo die höchste Gewalt vom Volk oder von einem ansehnlichen Theile desselben ausgeübt wird. Ein solcher Souverain ist schlechterdings unfähig, sich an irgend eine Vorschrift der Klugheit oder der Gerechtigkeit zu binden, die ein Monarch ist, durch seine Lage genommen, beobachten muß." Diese Grundsätze werden durch die ganze, sowohl ältere als neuere, Geschichte bestätigt. Ein weyerner Komödienschreiber, der Perl, hat vor der Revolution wider die Rechte der Krone, noch die des Volks, noch die der Ge-

richtshöfe fest bestimmt waren, daß es in Frankreich keine politische Freyheit gab, die rechtmäßige Gewalt des Königs auf keinem festen Grunde ruhte, und die Parlamenter durch Aufstellung gefährlicher Maximen alle Ehrfurcht vor dem Throne untergruben. Alles war zu großen Veränderungen reif, in einem Zeitpunkte, (S. 57) „wo sich verwogne Schriftsteller auf den Trümmern der Sittlichkeit den Weg zu einem wohlfeilen Ruhme bahnten; indem sie ohne Scheu die ehrwürdigsten Grundsätze angriffen, alle moralische Triebfedern zerstörten, und alle Bande der bürgerlichen Ordnung zerrissen."

Parlamenter, Adel, Geistlichkeit gaben das erste Signal zur Widersetzlichkeit gegen die Regierung, wofür sie durch die Folgen so sehr durch ihr eignes Werk bestraft wurden.

Die vom Uebersetzer diesem Bande beygefügten Zusätze haben folgende Ueberschriften: 1) Ueber den Unterschied zwischen bürgerlicher und politischer Freyheit. 2) Ueber den allgemeinen Willen. 3) Ueber Freyheit, als ein Recht betrachtet. 4) Ueber den Anspruch der Parlamenter auf ein Mandat der Reichsstände. 5) Ueber die Streitigkeiten zwischen dem Ministerium und den Parlamentern in den Jahren 1787 und 1788. 6) Ueber die Prärogativen des französischen Adels in Bezug auf eine zweckmäßige Organisation der Staatsverfassung. Vortrefflich ist im ersten Zusatze der Unterschied zwischen politischer und bürgerlicher Freyheit aus einander gesetzt, und gezeigt, daß beyde sich wie Mittel und Zweck gegen einander verhalten, woraus sehr richtige und beherzigungswerthe Folgerungen gezogen werden. Z. B. S. 267: „wo politische Freyheit nicht zur bürgerlichen führt, artet sie bald in einen leeren Namen aus, und hat selbst, so lange sie dauert, keinen Werth." S. 275: „Die Demagogen unserer Tage haben es die Menschheit schwer genug empfinden lassen, daß man nicht besser für die Reinigung und Befestigung der politischen Grundbegriffe gesorgt hatte. Unter dem unbestimmten Titel der Freyheit suchten sie eine unbegränzte politische Freyheit einzuführen, indem sie dem geringsten Bettler einen eingebildeten Antheil an der Gesetzgebung zusprachen. Nachdem sie dieß gethan hatten, rissen sie (im Namen einer souverainen und alles regierenden Nation) alle bürgerliche Freyheit mit der Wurzel aus. Dieser verrätherische Handel hat Frankreich in eben dem Augenblick, da es die höchste Unabhän-

abhängigkeit errungen zu haben wähnte, in die tiefste und verächtlichste Sklaverey gestürzt.“ Sehr wahr und durch die tägliche Erfahrung bestätigt ist, was S. 284 gesagt wird: „Die meisten Menschen, die von Freyheit sprechen, sehnen sich nicht nach Freyheit, sondern nach Macht; sie wollen nicht dem allgemeinen Willen gehorchen, sondern ihren eignen Willen zum allgemeinen machen.“ Die zehn Kapitel des zweyten Theils führen folgende Ueberschriften: 1) Von den Vorzügen, die der Adel in einer (uneingeschränkten) Monarchie genießen muß. 2) Untersuchung der Wirkungen, welche Reichsstände mit abgesonderter Repräsentation der Geistlichkeit, des Adels und des Volks haben müssen. 3) Folgerungen aus den beyden vorhergehenden Kapiteln. 4) Unterschied zwischen den beyden Häusern des Brittischen Parlaments, und den Kammern des Adels und des dritten Standes, wie man sie in Frankreich vorschlug. 5) Ueber die Befugnisse des Königs, die Form der Stände-Versammlung zu bestimmen, und die Schwierigkeiten, die er gefunden haben würde, wenn er die Form der alten Parlamenter dabey zum Grunde gelegt hätte. 6) Ob es royalistischer gesinnt war, eine Repräsentation nach drey Ständen, oder eine dem englischen Parlament ähnliche Organisation des Reichstages zu begehren. 7) Von der doppelten Repräsentation des dritten Standes, und den Gründen, welche eine Deliberation nach Köpfen wünschenswürdig machten. 8) Ueber den Zusammenhang der doppelten Repräsentation des dritten Standes, und der Deliberation nach Köpfen. 9) Von den Convocatorien und den durch das Reglement für die Reichsstände vorgeschriebenen Formen. 10) Von den Mandaten der Wähler und dem Ausfall der Wahlen.

Sehr wahr und schön gesagt ist S. 16 die Anmerkung des Uebersetzers: „Es hat in allen Zeiten und unter allen Regierungsformen — beglücktes Verdienst — verdienstloses Glück — und nacktes Verdienst gegeben. Wo Glück mit Glückswürdigkeit gepaart war, hat zwar der Neid noch gemurrt; aber die Gerechtigkeit selbst hat geschwiegen, wenn sie beyde auf Rosenpfaden wandeln sah. — Blindes, unverdientes Glück ist stets der Gegenstand der Verachtung gewesen, selbst wo es auf Thronen saß. — Nacktes Verdienst endlich hat allenthalben auf sauren Wegen, durch Dornen und Disteln, häufig verfolgt und zurückgedrängt, das

Loos, was ihm beschieden war, erringen müssen; die Achtung der Welt ist sein wahrer Preis." S. 21 sagt Mounier: „Um die Folgen einer politischen Anstalt zu übersehen, muß man die Leidenschaften der Menschen zum Augenmerk nehmen. Die (französische) Revolution sollte Jeden, der noch der Belehrung fähig ist, hinlänglich überzeugt haben, daß es die gefährlichste aller Schimären sey, Staatsverfassungen auf die Hoffnung der Tugend und der Vaterlandsliebe der Bürger zu bauen." Diese Stelle ist vom einsichtsvollen Uebersetzer folgendermaaßen commentirt: „Die Staatskunst darf durchaus nicht, wie die Moral es muß, den Menschen betrachten, wie er seyn soll, sondern lediglich, wie er ist. Staatsverfassungen sind menschlichen Bedürfnissen gewidmet; und wo vom Bedürfniß die Rede ist, muß man von der Vollkommenheit schweigen. So klar diese Sätze auch seyn mögen, so giebt es doch in unsern Tagen eine sehr ansehnliche Menge schwärmerischer Kosmopoliten, die die Würde der Menschheit erniedrigt glauben, wenn man bey irgend einem großen Unternehmen nicht von dem Glauben an die moralische Vortrefflichkeit des Menschen ausgeht. Da die Erfahrung ihnen umsonst predigte, wird schwerlich ein Raisonnement sie überzeugen; aber folgende Bemerkung ist doch vielleicht ihrer Beherzigung werth. Staatsverfassungen sollen, wie alle künstliche Werkzeuge, wodurch den menschlichen Verhältnissen eine Form gegeben wird, mächtig dazu beytragen, unser Geschlecht seiner Bestimmung zu nähern; und sie vermögen es wahrlich, wenn sie auf richtige Grundsätze gebaut sind. Sie machen also einen Theil der Erziehung des Menschen aus. Was wäre nun thörichter, als das, was ihr letztes, vielleicht ihr weit entferntes Ziel seyn soll, zugleich zu dem Punkt, von welchem man sie auslaufen lassen will, zu machen. Staatsverfassungen sollen den Menschen zur moralischen, so wie zu jeder andern Vollkommenheit führen; aber sie gestatten nicht, daß man das schon als gegeben voraussetze, was sie erst erreichen helfen sollen." Die Zusätze, womit Hr. E. diesen Theil geschmückt hat, sind: 1) Ueber die Organisation der Stände-Versammlung von 1789. 2) Von den Fehlern, welche das Ministerium vor der Versammlung der Reichsstände begieng. 3) Von der Schädlichkeit der Special-Mandate in einer repräsentativen Staatsverfassung.

Diese kurze Anzeige wird hoffentlich hinreichen, um die

Wich-

Wichtigkeit dieses Werks darzuthun. Von wem konnte man auch eine richtige, partheylose und tiefgedachte Darstellung der Ursachen und Folgen der französischen Revolution mit mehrerem Rechte erwarten, als von dem Manne, der gleich im Anfange derselben eine so wirksame, gefahr- und ehrenvolle Rolle gespielt hatte? der mit festem Tritte und ohne Menschenfurcht die goldne Mittelstraße zwischen Despotie und Anarchie, zwischen sklavischer Anhänglichkeit an verjährten Mißbräuchen und leichtsinnigen, schimärischen Neuerungen zu halten strebte? der von der Parthey des Hofes und den Anarchisten gleich stark gehaßt wurde, und nur durch eine freywillige Verbannung den Verfolgungen rachsüchtiger Demagogen entgehen konnte? — „Es schien, (sagt G. S. 322), eine Periode gekommen zu seyn, wo jede moralische und politische Berechnung fehlschlagen, und aller menschliche Scharfsinn zu Schanden werden sollte (im Octob. d. J. 1789, wo M. sich aus der NVers. entfernte). Besonders aber schienen die Gutgesinnten mit Blindheit geschlagen; selbstsüchtige Bösewichter, Ränkestifter und Factionisten waren die einzigen, die einen richtigen Blick in die eigentliche Tiefe der Umwandlung, und in die wahrhaft neue Situation des Landes gethan hatten, welches nur allzu bald ihre Beute werden sollte." — Dieß wird, wie die ganze Geschichte lehrt, stets der Fall bey gewaltsamen Revolutionen seyn.

Ah.

Almanach der Revolutions-Opfer für das Jahr 1795. Zweyter Jahrgang. Chemnitz, bey Hofmann. 1 Rl. 8 K.

Dieser Jahrgang enthält, außer dem allegorischen Titelkupfer, vier Bildnisse: Carl I. von England, Marie Antoinette von Frankreich, Clermont-Tonnerre und Charlotte Corday; und funfzehn historische Blätter, wozu die Gegenstände meistens aus der Geschichte der französischen Revolution genommen sind. Einige Blätter ausgenommen, so sind die übrigen, wie die gewöhnlichen Calenderkupfer, der Wahl und Ausführung nach sehr mittelmäßig. Und dieß gilt überhaupt von der ganzen Arbeit dieses Almanachs. Auf die Erklärung der Kupfer folgen vier ausführlichere Erzählungen, nämlich:

die

die Geschichte Carls I.; die Einnahme der Bastille und de Launay's Schicksal; das Leben der letzten Königinn von Frankreich; und endlich Mandat's und Clermont-Tonnerre's Unglück am 10. Aug. Wir setzen den Anfang von der Geschichte der Königinn her: „Es würde die seltsamste Verblendung seyn, wenn man noch daran zweifeln wollte, daß eine Revolution, welche die Leidenschaften erreget, der unglücklichste Zustand der bürgerlichen Gesellschaft sey. Das Geschrey von Freyheit und Nationalglück geht vor ihr her, wo sie einreißt, und beräubt die Köpfe; aber in ihrem Gefolge folgen ihr die Verleumdung, Partheygeist und Bosheit mit dem ganzen Heer der Infamieen. Von Mordlust erhitzt erstickt die wilde Bachantinn jede Empfindung der Menschlichkeit, und das Reich der Sitten geht in ihren Stürmen unter.“ Dieß kann eine Probe von dem historischen Raisonnement, dem historischen Style, und der historischen Darstellung des Verfassers seyn.

Gw.

Versuch einer Kriegsgeschichte des Grafen Alexander Suworow Rymninski, Russ. Kays. General Feldmarschall. Mit Kupfern. Erster Theil, von Friedrich Anthing. Gotha, 1795. 196 S. 8. 3 Mg. 8 Gr.

Der Verf. hatte auf seiner Reise über Cherson nach Constantinopel das Glück, mit dem Hrn. Grafen eine genaue Bekanntschaft zu machen, und in seinem Hause einige Monate zu wohnen. Diese Gelegenheit benutzte er, viele gegründete Nachrichten von den wichtigsten Vorfällen seiner erfochtenen großen Siege zu sammeln, und erhielt sie sowohl von einigen Personen, die sich in seinem Gefolge befanden, und die den mehrsten Treffen beygewohnt hatten, als auch aus seinem eigenen Munde. Alles dieses hat er mit den Hofberichten verglichen, und nach denselben berichtigt — berichtigt! Hofberichte möchten wohl eher berichtigt zu werden verdienen!

Die Familie Suworows ist schwedischen Adels, und vor 120 Jahren wählten die Ersten dieses Namens ihren Aufenthalt in Rußland, zogen gegen die Tartarn und Polen zu

Felde,

Felde, und bekamen Landgüter und Bauern von den damaligen Czaren zum Geschenk. Der Vater des Grafen Basil Suworow war Taufkind Peters I., und hatte den Ruhm eines großen Staatsmannes, besaß ausgebreitete Wissenschaften, und starb als General en Chef und Senateur. Der Graf ist 1730 geboren; seine Neigung trieb ihn zum Militärstande, ob ihn gleich sein Vater dem Civilstande zu widmen gedachte. Doch liebte er von Jugend auf die Wissenschaften; Geschichte und Philosophie hatten vielen Reiz für ihn. In seiner militärischen Laufbahn zeichnete er sich schon frühe aus; er machte den siebenjährigen Krieg mit, wurde gegen die Konföderirten in Polen geschickt; bekam in dem ersten Türkenkriege ein Corps zu commandiren; erhielt den Auftrag, die innern Unruhen zu stillen, und Pugatschew wurde ihm gefangen überliefert. Darauf wurde er nach der Cuban und Crim geschickt; er stillte den Aufstand gegen den neuen Chan in der Crim, und brachte die Nogayen Tatarn zum Huldigungseide. Alle diese Verrichtungen erwarben ihm die vorzügliche Gnade der Kaiserinn. Hier endigt sich der erste Theil, in welchem die vornehmsten Merkwürdigkeiten der erwähnten Kriege, in so fern der Graf an demselben Antheil hatte, kurz und ordentlich erzählt werden. Voran hat der Verf. ein kleines Gemälde von dem Charakter und der Lebensweise des Grafen entworfen. Das Titelkupfer enthält das Brustbild des Grafen; die andern 8 Kupfer stellen merkwürdige Begebenheiten, welche auf seine Thaten Bezug haben, vor.

Gfg.

Lebensart und schlechte Sitten der Ritter auf Maltha. In Erzählungen von Thatsachen; mit charakteristischen Schilderungen des jetzigen und des vorigen Gros(ß)meisters und seiner vornehmsten Ritter. Alles von einem Augenzeugen kühn und ohne Verschweigung der Namen erzählt. Leipzig, bey Weygand. 1793. 261 S. 8. 16 gr.

„Als ich im Jahr 1782 aus meiner Sklaverey zu Maltha erlöst wurde," sagt der unbekannte Verf. der vor uns liegenden Schrift, deren

deren Rezension itzt gerade zu rechter Zeit erscheinen dürfte — „that ich ein feyerliches Gelübde, alles, was ich, diesem (n) Orden betreffend, erfahren habe, bekannt zu machen. Es schien mir Pflicht, die Christenheit von allen den Bedrückungen und Abscheulichkeiten, welche in ihrem Namen begangen werden, zu unterrichten, damit man erfahre, zu welchen edeln Zwecken die Freygebigkeit des katholischen Europa's bisher verwendet worden." Privatverhältnisse aber waren die Ursache, daß diese, mit so vieler Freymüthigkeit abgefaßte, und durch viele gesunde Urtheile angenehm und lehrreich unterhaltende Schrift erst 1793 erschien. Der Inhalt dieses Werkchens, das uns um so willkommner seyn muß, da wir noch so wenige zuverlässige Nachrichten über diesen Gegenstand haben, ist kürzlich folgender. Der Verf., seinem Vorgeben nach ein Franzose, dessen Jugendjahre mit einer Menge von Thorheiten und Ausschweifungen bezeichnet sind, verläßt das väterliche Haus, weil ihm seine Stiefmutter verhaßt war. Wenige Tage nach seiner Flucht begegnete ihm Nergier, einer seiner ehemaligen Schulfreunde, ein Verschwender, der sich durch seine Prahlerey überall verhaßt machte; sich und andere durch seine Geschwätzigkeit, unbesonnene Reden und Handlungen in Verlegenheit setzte. Zu ihnen gesellte sich bald darauf noch ein gewisser Prière, auch einer von Nergiers Freunden, ein Mensch voller Verstellung und List, die personificirte Heucheley. Zum Glücke der beyden erstern kehrte der letztere bald wieder zu seinen Eltern zurück. Beyde führten nun eine Gemeinschaft der Güter unter sich ein, und giengen nach Marseille, wo sie täglich unter den verworfensten Weibsleuten lagen, und von Betrügern mancherley Art heimgesucht wurden. Endlich nahmen diese verlornen Söhne ihre letzte Zuflucht zu einem Werber, und ließen sich unter das Maltheſische Regiment aufnehmen. Nach dieser etwas zu gedehnten Erzählung von seinem und seines Kameraden Schicksal, kommt er endlich S. 75. zur Geschichte der Einrichtung des Regiments und zur militärischen Verfassung des Ordens. Man findet hier eine ziemlich ausführliche Beschreibung von der Insel, die uns der Verf. als sehr unfruchtbar und deren Bewohner er als höchst unglücklich schildert. Die Seemacht des Ordens bestand im Jahre 1780 aus vier Galeeren, einer Fregatte und vier Schiffen von 50 Kanonen. Diese Schwäche macht einen seltsamen Contrast mit den starken Befestigungen der Insel, und widerlegt beynahe den vorgeblichen ewigen Krieg zwischen dem

Or-

Orden und der Ottomannischen Pforte. Von der schlechten Verfassung des Ordens und der schändlichen Aufführung der Ritter finden sich überall die überzeugendsten Beweise. Der Verf. führt den Leser in der Stadt herum, und zeigt ihm alle die Schlachtopfer der grausamsten Aristokratie, die, unter der Last der Ketten gebeugt, ihren vaterländischen Boden mit Thränen der Verzweiflung benetzen. Die Bewohner der Insel sind, nach seiner Schilderung, nüchterne, muthvolle, thätige und arbeitsame Leute, die bloß durch das Beyspiel ihrer Obern zur Sittenlosigkeit verführt werden. „Man treibe daher," sagt unser Verf. S. 105., „den feigen verdorbenen Italiener, den hochmüthigen Spanier, den unbiegsamen Deutschen, den grausamen Portugiesen und den ausschweifenden Franzosen von dieser Insel hinweg: so wird der Einwohner von Maltha mit der Freyheit zur ursprünglichen Reinigkeit der Sitten zurückkehren."

Die Insel, welche ungefähr 27 Dörfer zählt, beträgt in ihrem Umfang etwa 15 Meilen; die Länge $4\frac{1}{2}$ Meile, und die Mitte derselben ist mit einer kahlen Bergkette besetzt, auf welcher man keine Spur vom Ackerbau bemerkt. Daß der Bauer, im eigentlichen Sinne des Worts, ein Sklave ist, davon findet man unter andern S. 122 f. ein recht auffallendes Beyspiel. Zwey Drittel des schönen Geschlechts auf Maltha lebt, durch die äußerste Noth darzu gezwungen, von der Galanterie, und alles trägt darzu bey, aus dieser Insel einen Schauplatz der Ausschweifung und der Sittenlosigkeit zu machen. Die Liederlichkeit der Ritter, die Hitze des Himmelsstrichs, die unbändigen Leidenschaften der ankommenden Fremden, mehr aber, als alles dieses, das Elend der Insulaner, zwingt jedes Weib, eine Messaline, und jeden jungen Mann, ein Ganymed zu werden. Man lese S. 126 und vorzüglich S. 186 f. und staune! Die Malteserinnen sind klein, aber schön, niedlich gewachsen, und von sehr feinem Teint; ihr Auge ist schwarz, lebhaft und der Busen hinreißend; und nichts fehlt ihnen zur vollkommenen Schönheit, als weiße Zähne; diese aber sind von dem Cisternen-Wasser, das auf Maltha allgemein getrunken wird, größtentheils sehr schwarz. Ihr ganzes Leben ist zwischen Müßiggang und Liebe getheilt, und die Sorge für das Hauswesen fällt auf den Mann oder den Sklaven zurück, wenn sie vermögend sind, einen zu halten. Täglich kann man daher dergleichen geduldige Ehemänner

ner, mit dem Degen an der Seite und der Brille auf der Nase, auf dem Markte erscheinen, mit dem Fleischer, Becker, Gewürzkrämer handeln, und dann, gleich Mauthieren beladen, gravitätisch nach Haus zurückkehren sehen, während die Dame, nachläßig auf ihre Küssen hingestreckt, der Geschäfftigkeit des Mannes ruhig und gelassen zusieht. So bequem indessen die Damen der Stadt leben, so mühselig ist dagegen die Lebensart des armen Bauerweibes. Diese steht den ganzen Tag gekrümmt auf dem Felde, pflanzt, sammelt und schafft nach Hause. S. 134 kommt der Verf. auf die in Maltha üblichen Feyerlichkeiten, und schildert S. 140 die müßigen Mönche und den durch sie begünstigten und erhaltenen Aberglauben; S. 160 macht er uns mit den großen Kostbarkeiten der dasigen Kirchen bekannt, und theilt uns S. 165 eine schreckliche Schilderung der Hospitäler mit. Elend ist die Behandlung der Kranken, die, unwissenden Marktschreyern preisgegeben, der Pflege grober und harter Menschen aus der niedrigsten Volksklasse überlassen werden.

Der Maltheserorden ist itzt in eine bloß politische Stiftung ausgeartet, und der Gegenstand der Speculation für stolze und müßige Familien. S. 188 kommt er auf die Verwaltung der Rechtspflege, und S. 195 auf das Inquisitionsgericht, das hier bey weitem nicht so streng und grausam ist, wie in Portugall und Spanien. S. 204 spricht er von der Wahl eines Großmeisters, und setzt darauf S. 209 die Formel von den drey Gelübden der Ritter, nämlich der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams auf eine launigte Art auseinander. Endlich kehrt er S. 230 u. f. auf den ferneren Verlauf seiner Geschichte und auf das Schicksal seines Freundes Nergier zurück. Beyde erhielten, nach einem zweyjährigen Dienste die Freyheit, nach Haus zurückzukehren, und liefen glücklich in dem Hafen von Toulon ein.

Obgleich dem Verf. sein Stand, als gemeiner Soldat, nicht erlaubte, in die eigentlichen Geheimnisse des Ordens der Ritter von Maltha einzudringen; ob er uns gleich nichts Gewisses über die Einkünfte der Baillifs und Commenturen gesagt, und sonach, in einigen Stücken, die Wißbegierde seiner Leser unbefriedigt gelassen hat, und ob Rec. gleich hie und da die Materien besser geordnet wünschte: so kann er doch im Ganzen dem Verf. seinen Beyfall unmöglich versagen, und

konnte

konnte daher auch nicht ohne innige Rührung das traurige Geständniß des Verf. von seiner Lage lesen, wenn er S. 1. sagt: „ich stehe einzeln in der Welt, ohne Gönner, ohne Unterstützung, ohne Hoffnung, Hülfe von einer zwar sehr redlichen, aber armen Familie zu erhalten, und muß täglich erwarten, durch eine Folge unsrer Staatsveränderung die kleine Stelle zu verlieren, die ich bisher besaß.“ Möchten doch die Ahndungen nicht eingetroffen seyn, und sich seine Umstände zu seinem Vortheile verändert haben!

Di.

Nekrolog auf das Jahr 1792. Enthaltend Nachrichten von dem Leben merkwürdiger in diesem Jahre verstorbener Personen. Gesammelt von Friedrich Schlichtegroll. Dritter Jahrgang, erster Band. Gotha, bey Perthes. 1793. 368 Seiten in 8. Zweyter Band. 1794. 362 S. Nekrolog auf das Jahr 1793. Vierter Jahrgang. Erster Bd. 1794. 379 S. Zweyter Band. 1795. 424 S. Nekrolog auf das Jahr 1794. Fünfter Jahrgang. Erster Band. 1795. 350 S. Zweyter Band. 1796. 384 S. Jeder Band 1 Rl.

Das gemeinnützige und patriotische Unternehmen dieses deutschen Nekrolog hat nun durch eine Reihe von Jahren immer mehr Consistenz und Vollkommenheit erhalten. „Das Jahr 1790 (sagt der Verleger in einer neulich ins Publikum geschickten Nachricht, worin der Preiß der bis itzt erschienenen 13 Bände bis zur Ostermesse 1799 auf Neun Thaler sächs. herabgesetzt wird) war das erste, dessen Verstorbene in diesem Buche des Andenkens ein Monument erhielten, und so ist der Verf. bis zum J. 1795 fortgerückt, indem jedes Jahr 2 Bände enthält, so daß also nun die Biographieen der merkwürdigen Todten aus diesen 6 Jahren 12 Bände anfüllen. Dazu ist so eben in diesem Jahre (1798) ein starker Supplementband gekommen, der sehr wichtige rückständige Biographien zu den ersten 4 Jahren und ein allgemeines Register

über die ersten 8 Bände des Werks enthält.“ Es wird in diesem Pantheon berühmter, verdienter und auf irgend eine Art ausgezeichneter oder merkwürdiger Menschen nicht auf glänzende Prachtstücke, auf Panygarike, auf sogenannte Elogia angelegt: sondern es sollen wirkliche, treue, ungeschminkte Jahrbücher der Menschheit werden, deren erstes Gesetz Wahrheit und die Darstellung derselben mit Humanität ist. Solche Jahrbücher werden uns, was Livius von der Geschichte rühmt, am besten ein Beyspiel lehren, was wir zu thun und was wir zu unterlassen haben. Ein Institut wie dieses muß nie wieder untergehen. Es ist Sache der Nation, es zu erhalten, und durch vereinigte Bemühungen zu einem immer würdigern Tempel des Genie's, der Talente, der öffentlichen Tugenden und des stillen Verdienstes zu weihen! Herder hat in seinen Briefen über Humanität als Mensch und Weltbürger die Anstalt nach Verdienst gewürdigt. Doch wir haben hier nur die Bände anzuzeigen, die in diesen Anhang der Bibliothek gehören. Von sehr verschiedenem Gehalt sind die Biographieen, wie es der mannigfaltige Stoff mit sich brachte. Dem Leben wichtiger, vielumfassender und vielwirkender Menschen ist (wenigstens so weit, als der Herausg. sich die Materialien dazu verschaffen konnte) ein beträchtlicher Raum eingegeben. An solchen Menschen ist nichts unbedeutend; alles ist lehrreich. Menschen von gewöhnlicher Art, die aber durch Thätigkeit, Amtstreue, durch ihr Herz auch auf Erwähnung Anspruch machen, sind nicht übergangen, aber sie durften nur auf eine kürzere Lebensbeschreibung Anspruch machen. Freylich machen auch hier Umstände Ausnahmen möglich und nothwendig. Auch fehlerhaften, durch Verirrungen des Geistes oder Herzens merkwürdigen Menschen versagte der Nekrolog eine Stelle nicht. Fern von Nationalstolz nennt er auch merkwürdig gewordene Thorheiten und Ausschweifungen, und wird selbst dadurch zum Lehrer. Vom Kayser Leopold an bis hinunter zum Hirten David Klaus ist nicht leicht ein Stand, aus welchem nicht hier merkwürdige Todte vorkämen. Der humane, weltbürgerliche Leser findet sich durch alles angezogen; aber auch für individuellen Geschmack der Leser ist gesorgt. Der Staatsmann wird vor andern etwa nach dem Leben von Leopold II., von Kaunitz, Gr. v. Brühl, Gr Hohenthal greifen; der Theolog nach Morus, Döderlein, Bahrdt, Knittel, Pfenninger, Münter; der Literator nach Strobel, Breitkopf, Mörl; der Philosoph nach Daries, der Jurist

nach

Schott, Hofacker, Westphal, u. a., der Arzt nach Isenflamm, Wittwer; der Astronom nach dem P. Hell; der Freund der schönen Wissenschaften nach Schlegel und Moritz; der Liebhaber der Politik nach Möser, Weckherlin; der Antiquar nach Reifenstein; der Philolog nach Wernsdorf, Barth; der Freund der schönen Gartenkunst nach Hirschfeld, der Freund der Naturgeschichte nach Götze, der Botaniker nach Murray, der Chemiker und Mineralog nach Andreä, der Kaufmann nach Hasenclever; der Polyhistor nach Mauvillon, der Pädagog nach Böckh, der Katholik nach Gerbert, Ildef. Schwarz, u. s. w. Kurz, hier findet sich eine sehr zahlreiche Gesellschaft sehr verschiedenartiger Menschen friedlich beysammen, aus deren Lebensgeschichte vieles zur Lehre, zur Warnung zur Besserung zu nehmen ist. Der Herausg., der diesen Biographien aus dem Chaos der rohen Materie Gestalt und Einheit gegeben, ist eben sowohl durch seine milde, schonende Behandlungsart der Verstorbenen, als durch seine gefällige Darstellung rühmlich bekannt.

Al.

Charakteristische Schilderungen berühmter Männer. Erster Band. Leipzig, bey Fleischer. 1794. 368 S. 8. 1 Rl.

Die berühmten Männer, welche hier geschildert werden, sind Ruyter, Jean Racine, Helvetius und Händel. Das Leben dieser und besonders der drey erstern Männer ist schon so vielfach, theils im Ganzen, theils in einzelnen Theilen bearbeitet worden, daß man von einer jeden neuen Bearbeitung desselben mit allem Rechte nicht bloß die genaueste Richtigkeit; sondern auch noch mehr Vollkommenheit, theils im Anblick und in der Darstellung der einzelnen Thatsachen, theils in dem Ausdruck und der ganzen biographischen Erzählung, und dieses um so mehr erwarten und fordern kann, weil man die Lesung gutgeschriebener Biographien zur Modeleserey erheben, und damit die Lesung der wirklich in manchem Betracht verderblichen Romane verdrängen will. Wir können aber weder das eine noch das andere von diesen charakteristischen Schilderungen sagen. Es würde ein eben so verdienstloses Geschäfft für den Recensenten, als eine langweilige Unterhaltung für den Leser seyn, wenn

der Werth oder der Unwerth solcher biographischen Erzählungen, die bloß zu einer zeitvertreibenden Lektüre geschrieben werden, Schritt vor Schritt aufgedeckt und geprüft werden sollten. Genug, daß wir unsre Leser mit Wahrheit versichern können, daß der Verf. dieser charakteristischen Schilderungen bey weitem nicht alle Schriftsteller und alle Stimmen zu Rathe gezogen hat. Wenn Ruyters Leben nach der strengsten Wahrheit beschrieben werden soll: so ist es durchaus nothwendig, daß alle gleichzeitige, nicht nur niederländische, sondern auch englische Geschichtschreiber um Rath gefragt, und die Erzählungen beyder auf das Genaueste verglichen und gegeneinander abgewogen werden. Dieses hat aber der Verf. nicht gethan. Das audiatur et altera pars muß dem Biographen, so wie dem Geschichtschreiber, eine gleich heilige Vorschrift seyn. Alle in dem Leben des wirklich großen Seehelden, Ruyters, gegebenen Erzählungen der von Tromp und Ruyter gelieferten Schlachten sind allein aus den Berichten und Nachrichten der niederländischen Geschichtschreiber genommen, ohne daß die Stimme der Engländer gehört worden ist, also einseitig dargestellt. Kein englischer Schriftsteller gesteht es zu; wir wollen nur dieses einzige Faktum ausheben, daß die englische Flotte in dem bekannten Seetreffen bey Sollingen 6000 Mann verlohren habe, weil die englische Flotte nicht so stark besetzt war als die holländische. Auch in der Biographie des Joh. Racine sind bey weitem nicht alle Hülfsquellen, und Christ. Heinr. Schmid's Biographie der Dichter, Leipz. 1769 ist gar nicht benutzt worden. Das eigentliche poetische Produkt des Racine, das seine Lehrer zu Portroyal gegen ihn erbitterte, S. 182., war ein Sonnet auf die Niederkunft einer Tante. S. 211. wird erzählt, daß sich Racine mit Nicole ausgesöhnt habe, und doch nirgends seines Streites mit diesem Gelehrten erwähnt. Wahrscheinlich legte Racine sein Trauerspiel, Theogenes und Chariklea, nicht darum, daß der Stoff zu romanhaft war, sondern aus der Ursache zurück, daß ihm der ganze Plan verunglückte. Vorzüglich aber sollten diese Art Schriften, die eigentlich nur zur Unterhaltung und Bildung geschrieben werden, doch wenigstens den Vorzug einer korrekten und guten Schreibart vor sich haben. An diesem Vorzug fehlt es nur unserm Schriftsteller gänzlich. Durchaus in dem ganzen Buche ist den Wörtern wegen, während, statt, der Dativ beygelegt, durchaus die Interpunktion vernachläßigt oder ganz unrichtig geordnet.

ordnet. Von der Schreibart selbst hier einige Proben mit genauer Beobachtung der vernachläßigten Interpunktion aus dem Leben des Joh. Racine. „Als Boileau (S. 207.) einst in einer Gesellschaft eine Dame antraf, welche tanzte, sang und Klavier spielte um mit diesen Talenten zu glänzen, und alles sehr mittelmäßig, sagte er ihr zuletzt: man hat Ihnen (Sie) alles gelehrt, ausgenommen die Kunst zu gefallen, diese ist Ihnen natürlich. Doch gab es, S. 207., zuweilen Augenblicke wo er (Boileau) seiner Laune nicht Herr war, und brauste alsdann sehr auf (und alsdann sehr aufbrauste). Endlich verschaffte ihm (Racinen) Colbert noch eine Stelle als königlicher Schatzmeister von Moulins, und wenn er den König auf seinen Reisen begleitete erhielt er noch besondre Anweisungen auf die Schatoulle, und es gereicht dem Andenken Ludwigs XIV. zur Ehre daß diese einzelnen Gratificationen die Racine zuweilen erhielt an 4000 Louisd'or betrugen, wie aus einer Liste erhellt die unter seinen Papieren gefunden worden." Billig sollten von den biographischen Schriftstellern die Quellen angezeigt werden, aus welchen sie geschöpft haben. Blos von dem Leben Georg Friedr. Händels ist es angezeigt, daß es ein Auszug aus den Memoires of the life of the late George Frederick Handel sey.

Mn.

Lech und einige seiner Nachfolger, oder Geschichte der Entstehung des Polnischen Reichs. Leipzig, bey Gräff. 1795. 25½ Bogen, kl. 8.; nebst einem Kupfer. 1 Rf.

Obgleich der Verf. die Beurtheiler seiner Arbeit zu wiederholtenmalen in der Vorrede auffodert, mit ihrem Urtheil nicht eher hervorzugehen, als bis mehrere Bände seines Werks erschienen seyn würden: so hielten wir es doch für Pflicht, seiner Auffoderung dießmal kein Gehör zu geben, um durch unser zuvorkommendes Urtheil die fernere Erscheinung mehrerer Bände, wo möglich, zu verhüten.

In dieser Absicht warnen wir zuvörderst alle Geschichtskenner und Geschichtsliebhaber, daß sie sich doch ja durch den Titel dieses Machwerks nicht verleiten lassen, eine geschichts-

mäßige Untersuchung über den Ursprung und die Entstehung des Polnischen Reiches in den zweyundzwanzig Kapiteln, die diese Salbaderey ausmachen, zu suchen, oder dem Versprechen des Verf., S. VI. der Vorrede, zu trauen, wenn er „eine ganz pragmatisch-richtige Geschichte“ Polens „in einem gefälligen Gewande“, wie er sich ausdrückt, zu liefern sich anheischig macht. Denn wenn „seine historische Bibliothek“, welche brauchen zu können, er gleichfalls in der Vorrede sich rühmt, auch größer als die Alexandrinische wäre: so glauben wir doch aus gegenwärtigem Versuche mit Gewißheit schließen zu können, daß nichtsdestoweniger nichts Brauchbares in dieser Geschichte von ihm zu hoffen sey. Er fängt seine Geschichtsrabotage mit dem Samon, Gott weiß, welchem Heerführer Slavischer Völker! an, und endigt mit dem Sturz der Vanda in der Weichsel. Was demnach Vater Legnich und andere, denen die Quellen Polnischer Geschichte gewiß besser bekannt waren denn unserm Verf., in zwey oder drey Zeilen abthun, oder besser gar mit Stillschweigen übergehen, das reckt und dehnt unser Pragmatiker durch fünfundzwanzig Bogen hindurch, weil er das Kunststück versteht, jedes Mährchen einer alten Chronik, das auch dort mit kluger Sparsamkeit vorgetragen ist, durch Seiten lange Erzählungen auszuspinnen, und dabey so unausstehlich umständlich zu seyn, daß Ununterrichtete, wie sie, leider! in unserer Lesewelt den Autoren des Tages immer zu Diensten stehen, glauben möchten, der Verf. sey selbst in dem Staatsrath, bey den Feldzügen und in den vertrauten Zirkeln seiner zweifelhaften Imperanten und Heerführer zugegen gewesen, um Alles von Mund aus in die Feder zu nehmen. Zugleich ist Alles in einem so vernachläßigten Styl, so schleppend und langweilig, und mit so zahlreichen und eckelhaften Sprachschnitzern erzählt, daß man eine Homilie oder einen Leichensermon des vorigen Jahrhunderts zu lesen nicht selten in den Gedanken steht. Da der Verf., ohne die mindeste historische Kritik, aus seinem Długosz oder Cromer alles aufgerafft hat, was nur dazu dienen konnte, dieses historische Bilderhaus recht buntscheckig auszuputzen: so nimmt es uns Wunder, daß er nicht die alten fabelhaften Deductionen, vermöge welcher sein König Krachus von den römischen Graccchen abstammen soll, hier wiederholt, (obgleich Stanislaus Sarnicki ihnen selbst nicht viel Werth beyzulegen scheint) oder die wundersame Legende von dem großen Drachen bey Krakau, den Krachus, wie

wie ein anderer Daniel, erleate, und worüber Dlugosz, Kadlubek und Andere ihn hinreichend belehren konnten, in seine Geschichtsgemälde aufgenommen hat. Doch bey der Familie eben dieses Krachus erhält der Verf. Veranlassung genug, sein Spiel recht nach Herzenslust zu spielen, und da er sich wirklich in diesem Theil seiner Erzählung selbst übertroffen zu haben scheint: so tragen wir kein Bedenken, den Lesern unserer Bibliothek, die etwa unsere Versicherung in Zweifel ziehen möchten, dieses historische Schattenspiel zu produciren.

S. 280 gefällt es dem Verf., die Kinder dieses Krachus die Musterung passiren zu lassen, und da hebt denn folgende Charakterschilderung an: „Wenn man nicht ungerecht seyn will„, sagt der Verf., „so muß man zugestehen, daß der älteste Sohn Krachus der II., den die Polen zum Anführer erwählt hatten, wirklich ein guter Mensch war. Von seiner frühesten Jugend an zeigte er ein vortreffliches Herz, und nie war er zu bewegen, Jemanden Unrecht zu thun. Mit möglichstem Fleiß (e) suchte er aus den guten Lehren seines Vaters Nutzen zu ziehen; allein es fehlte ihm an durchdringendem Verstand, sie gehörig auszuüben, und bey zweifelhaften Fällen wußte er sich nicht zu benehmen. Indessen würde er doch ein guter Regent gewesen seyn, da er einen vortrefflichen Charakter hatte, jeden, so viel in seinen Kräften stand, glücklich zu machen suchte; mit Willen keinem Menschen Unrecht that, und blindlings den Weg fortgieng, den ihm sein Vater gezeigt hatte, ohne zu untersuchen, ob er gut oder nicht gut wäre. Dieser hatte aber bey seinem Leben Alles so weise eingerichtet, daß sein Nachfolger nur auf die Befolgung seiner gegebenen Gesetze halten durfte, um den Wohlstand seines Reichs zu bewahren. Daß dieses aber gewiß von unserm neuen Heerführer geschehen würde, konnte man mit Zuverläßigkeit erwarten, weil er seinen Vater so sehr achtete, daß er es seinem Andenken schuldig zu seyn glaubte, ein wachsames Auge über die Befolgung seiner Befehle haben zu müssen. Und gewiß würde er einen jeden nachdrücklich bestraft haben, der es gewagt hätte, die vorhandenen Gesetze zu übertreten. Nur einen, aber freylich für einen Regenten sehr großen Fehler, ob man selbigen gleich sehr häufig antrifft, hatte er. Nämlich er besaß gar keine Menschenkenntniß, und zuviel Nachsicht, die in wirkliche Schwäche ausartete, welches jedoch größtentheils Naturfeh-

ler bey ihm war, weil diese gütige (?) Mutter (die Natur?) ihn in Ansehung des Verstandes etwas stiefmütterlich behandelt hatte. Er trauete einem jeden, wodurch er nicht selten irre geführt wurde, welches auch die Hauptursache seines Unglücks war, weil er Niemanden, am allerwenigsten aber seinen Bruder, einer schlechten Handlung fähig hielt; sondern fest glaubte, alle Menschen müßten so gut seyn, wie er. Wenn er auch zuweilen einen auf einer unedlen Handlung ertappte: so suchte er ihn stets zu entschuldigen, indem er behauptete, daß der Thäter sie nicht aus Vorsatz begangen hätte; sondern nur in der Uebereilung dazu wäre verleitet worden."

„Sein Bruder Lech war ganz das Gegenstück von ihm. Er besaß einen äußerst durchdringenden Verstand; aber auch eben so boshaften Charakter. Kein Bubenstück war ihm zu groß, und kein Verbrechen zu abscheulich, wenn er hoffen durfte, seinen Zweck zu erreichen, und einen seiner Wünsche erfüllt zu sehen. Den Hauptzug seines Charakters machte Stolz und Herrschsucht aus. Er sahe ein, wie sehr sein Bruder ihm in Rücksicht des Verstandes nachstehen mußte; weßwegen er sich unendlich beleidigt glaubte, daß man ihn bey der Wahl übergangen, und seinen eingebildeten Verdiensten nicht hatte Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Gleich bey der Wahl seines Bruders zum Heerführer beschloß er, ihn zu stürzen, es möchte auch kosten, was es wolle. Indessen besaß er hinlängliche Klugheit und Bosheit, um seine Gesinnungen zu verbergen, und sich zu stellen, als ob er die innigste Freude über das Glück seines Bruders empfände, weil er den gegenwärtigen Zeitpunct nicht für geschickt genug hielt, seinen Plan auszuführen. Vielmehr nahm er sich vor, mit der größten Gelassenheit einen günstigen Augenblick abzupassen, seinen Bruder zu stürzen, und sich zur Regierung emporzuschwingen. Er war deßwegen einer der ersten, die ihm den Eid der Treue leisteten, und zugleich empfahl er ihm öffentlich stets den (sic) Lehren eingedenk zu seyn, welche sie von ihrem verstorbenen Vater gemeinschaftlich erhalten. Sein Bruder, der ihn keiner Bosheit fähig glaubte, bat ihn um seinen Beystand bey den schweren Regierungsgeschäfften, und vorzüglich ersuchte er ihn, ihn stets zu erinnern, wenn er ja einmal etwas vernehmen sollte, was nicht ganz mit der Anweisung, die er von seinem Vater erhalten, zusammen paßte.

Dieses

Dieses versprach ihm Lech auf das feyerlichste, und, dem Anschein nach, mit sehr willigem Herzen. Auch freuete er sich wirklich über die Bitte seines Bruders, weil er nun desto besser Gelegenheit hatte, stets um ihn zu seyn, und recht mit Gemächlichkeit einen schicklichen Augenblick auszusinnen, sich recht fühlbar zu rächen, daß jener ihm, vermöge seiner Erstgeburt, auf dem Wege zum Throne hinderlich gewesen." — — Wenn der Verf. dieß alles aus der kurzen Stelle beym Długosz herauszubringen gewußt hat, die wir sogleich anführen wollen: so bewundern wir höchlich sein Talent; bedauern aber das Publikum und den Verleger, wofern es dem Verf. gelingen sollte, die ganze Polnische Geschichte auf diese Art zu bearbeiten. Długosz sagt nichts weiter, als: „*Minor natu Lech maiorem fratrem natu Grachum sibi in Principatu(s) succeſſione cum primogenitura aetatis magis maturae, tum ratione benevolentiae et praeſtantiae virtutum ac morum, quibus germanum anteibat, metuens anteferri, et ſe contemtum iri, temporum opportunitate ſervata, fratrem maiorem natu clandeſtine obtruncavit.*" Dem Verf. ist es geglückt, diese in den Charakter jener beyden Prinzen einzubringen, und noch besser glückt es ihm bey ihrer Schwester, der Vanda. Man höre:

„Nur allein Vanda war ganz die würdige Tochter ihres verstorbenen Vaters. In ihr hatten sich die guten Eigenschaften der beyden Brüder vereiniget, ohne daß selbige durch die Fehler derselben verdunkelt wurden. Sie hatte den Verstand ihres jüngern, und das Herz ihres ältern Bruders. Mit einem Worte, sie war ein ganz vortreffliches Weib, wie es deren wenige giebt. Dabey konnte man sie für ein wahres Ideal weiblicher Schönheit halten. Denn sowohl ihr Körperbau, als auch ihr Gesicht war vollkommen, und der strengste Kritiker weiblicher Schönheit würde Mühe gehabt haben, den mindesten Fehler an ihr zu entdecken." (So weit hat es doch selbst Długosz mit seiner „*omnium lineamentorum venuſta ſpecioſitate*" nicht getrieben!) „Auch hatte sich der Ruf derselben weit und breit verbreitet, daß sie nicht allein in ihrem Vaterlande, sondern auch in allen umliegenden Ländern für das schönste Mädchen ihrer Zeit gehalten wurde."

Der Verf. hat daran noch nicht genug, und bringt noch

tiefer in ihre Jugend- und Privatgeschichte ein. „Von ihrer ersten Jugend an," fährt er fort, „hatte sie mit ihren Brüdern eine ganz gleiche Erziehung genossen. Sie hatte stets ihren Vater und den Staatsrath begleiten, und an den Berathschlagungen der Aeltesten der Nation Antheil nehmen müssen. Aller Unterricht, den ihre Brüder von ihrem Vater genossen, wurde ihr auch mit zu Theil, und er (dieß soll auf Vater gehn) suchte ihren Geist eben so zu bilden, wie den Geist ihrer Brüder. Durch ihren leicht fassenden Geist (?) erwarb sie sich bald die ganz unbegränzte Liebe ihres Vaters, daß dieser sich mit ihrem Unterricht weit mehr Mühe gab, als mit dem Unterrichte ihrer Brüder. (Sollte man nicht glauben, der Verf. spräche von einem Fürsten unsrer Zeit!) Auch kam sie fast keinen Augenblick von seiner Seite, und selbst denen (sic) Kriegsübungen, die er zuweilen mit seinem Heere vornahm, um stets in Bereitschaft zu seyn, wenn es seinen Nachbarn etwa einfallen sollte, ihn anzugreifen, wohnte sie mit bey. Dadurch lernte sie so gut, wie ein Mann, mit den Waffen umzugehen, und sie würde es gewiß mit jedem in ihres Vaters Heere aufgenommen haben, wenn sie sich hätte mit einem von ihnen messen sollen. Denn bey allen Kampfspielen war sie gewöhnlich die Siegerinn über alle, die sich gegen sie herauswagten. Man konnte sie also als Weib sehr gut, eben sowohl als Staatsmann, als auch als Anführer eines Heeres brauchen, und gewiß versichert seyn, daß sie beyde Posten mit der größten Klugheit, und zur Zufriedenheit eines jeden behaupten würde. — — — Bey ihren großen Einsichten konnte es nicht fehlen, daß sie eine außerordentliche Menschenkenntniß besaß; zumal da sie stets Gelegenheit gehabt hatte, mit so vielen Menschen aus allen Ständen umzugehen, und es ihre Lieblingsbeschäftigung von ihrer ersten Jugend an gewesen war, alle ihre Handlungen genau zu erforschen, und den Triebfedern nachzuspüren, warum sie (die Menschen) so und nicht anders handelten. Dadurch hatte sie es in der sehr schweren Kunst, die Menschen kennen zu lernen, bald so weit gebracht, daß sie sehr geschwind, und fast allemal sehr richtig, die Gesinnungen der Menschen, die sie umgaben, beurtheilen konnte."

Da der Verf. in diesen entfernten Zeiten, wo alle Schriftsteller der Geschichte über Ungewißheit und Dunkelheit klagen, von allem, auch den geheimsten Gesinnungen der Perso-

nen

nen so vollkommen unterrichtet ist, was werden wir nicht erst, wenn er zu den neuern Zeiten herunter gestiegen seyn wird, von ihm zu erwarten haben? —

Wie gefließentlich er indessen bemühet ist, **Alles ins Weite zu ziehen**, und mehr in der Sprache und dem Geiste eines alten Staatsristretto, als in dem Charakter eines prüfenden Geschichtsschreibers zu behandeln, davon zeuge nachfolgende Stelle, in welcher der Tod und die Beerdigung des **Krachus** berichtet wird, S. 273 u. f.

„Nach Verfluß von einigen Tagen," hebt der Verf. an, „da man überzeugt wurde, daß er (Krachus) gewiß nicht wiederaufleben würde, indem sein Körper schon anfieng in die Verwesung überzugehen (!!!), wurden Anstalten getroffen, ihn, seinen Wünschen gemäß, zu beerdigen. Man schaffte ihn mit vielem Gepränge auf den Berg, den er sich kurz vor seinem Ende zu seinem Ruheplatze gewählet hatte. Dieses konnte nicht so geschwinde zu Stande gebracht werden, als man erwartete; denn von allen Seiten kamen noch Menschen herbey, die den geliebten Fürsten noch einmal sehen wollten. Und selbst aus den entferntesten Gegenden des Reichs kamen die Unterthanen haufenweise herbeygezogen, um noch eine Thräne des Dankes für das viele Glück, welches er über sie verbreitet, auf seinem Grabe zu weinen. Endlich aber mußten sie es sich doch gefallen lassen, daß er ihren Augen entzogen, und in das gefertigte Grab gesenkt wurde. Nun war Jedermann beschäfftiget, etwas zur Errichtung seines Denkmals beyzutragen. Dieses war nun freylich den Sitten der damaligen Zeit ganz angemessen, und würde in unserm Jahrhundert eben nicht besonders gefallen haben. Denn es bestand in weiter nichts, als in einem ungeheuern Steinhaufen roher Felssteine, welche man herbey rollete und über einander aufthürmete. Je größer der Haufen ausfiel, desto mehr bewies es, daß der Verstorbene war geschätzet worden, und daß man sein Andenken zu verewigen wünschte. Denn gewöhnlich schafften alle Freunde und Verwandte des Beerdigten Steine herbey, um ihm gleichsam die letzte Ehre zu erweisen, und den Nachkommen zu zeigen, wie sehr er geliebt worden war. Daß auf dem Grabe unsers **Krachus** ein ziemlich ansehnlicher Steinhaufen zusammengebracht wurde, werden meine Leser wohl überzeugt seyn, da sie aus dem nur gedachten gesehen haben, wie sehr er geschätzt worden war.

war. Fast alle Anwesende schafften Steine herbey, um sein Denkmal zu vergrößern, und selbst Kinder brachten welche herzugeschleppt, um dem Beyspiele ihrer Aeltern zu folgen. Ja, der Eifer, dem Krachus diese letzte Achtung zu erweisen, gieng so weit, daß mehrere, die keine Steine in der Gegend finden konnten, sich mit den andern, die ihnen zuvor gekommen waren, und welche herbeyschafften, veruneinigten und Händel anfiengen, um sie ihnen wieder abzunehmen, und sie selbst auf das Grab zu schaffen; daß die Vornehmsten der Nation alle ihr Ansehen aufbieten mußten, um blutige Auftritte zu verhindern, und vielen daraus entstehenden üblen Folgen vorzubeugen."

In diesem Ton und in dieser Manier ist das Ganze abgefaßt. Wem aber die gegebenen Proben noch nicht genügen sollten, dem empfehlen wir noch das einundzwanzigste Kapitel, in welchem Rüdigers Bewerbung um die schöne Vanda erzählt, und dieser Rüdiger (Rithogaris nennen ihn die Polnischen Annalisten) als ein gemachter Geck seiner Zeiten beschrieben wird. (Doch hatte er auch, wie unser Verf. S. 384 versichert, „ziemlich genaue Kenntnisse von verschiedenen Dingen, und hinlängliches Talent, seine Wissenschaften, die in den damaligen Zeiten außerordentlich selten waren, auf eine unterhaltende Art sehen zu lassen." Und in dieser Rücksicht wäre er freylich der „gute Gesellschafter", als welchen ihn der Verf. S. 381 aufstellt. Befremdet hat es uns bey dieser ganzen Erzählung, daß der Verf., der so geneigt ist, seinem Helden die langweiligsten Reden anzudichten, dießmal von der wirklich geistreichen Antwort Vanda's bey Dlugosz (Tom I. S. 56 der Leipziger Ausgabe), als Rüdiger seine Hand und sein Herz der Spröden noch zu guter letzt vom Schlachtfelde anbieten läßt, keinen Gebrauch gemacht. „Bellum mihi indixit", läßt sie der alte Geschichtschreiber antworten, „bellum paret, turpe putet, stante acie, et Virum et Principem, omisso Marte de Venere transigere, armisque neglectis coniugalia tractare." So wenig verstehen es die betriebsamen Freybeuter alter Annalisten in unsern Tagen, die zerstreuten Blumen jener Wüsteneyen mit Verstande zu lesen. Denn in dem fünfundzwanzig Bogen langen Gewäsche der deutschen Geschichtserzählung getrauen wir uns nicht eine einzige Stelle zu finden, die an Kürze und Nachdruck und feiner Wendung mit der Stelle des alten Annalisten zu vergleichen wäre.

Desto

Desto häufiger überrascht er die Leser mit Nonsens und Constructionen, wie in Folgendem:

S. 203: Dadurch rissen eine unendliche Menge Unordnungen ein, welche den Untergang des ganzen Reichs zu bedrohen schienen."

S. 206: „Vielmehr gelang es ihnen, einige, deren Rechtschaffenheit sie kannten, mit in den Staatsrath zu bringen, welche darauf denken sollten, denenjenigen, die nur um die Ehre zu haben, die Vornehmsten im Staate zu seyn, aus der Absicht darnach getrachtet hatten, unter die Staatsräthe aufgenommen zu werden, einigermaaßen die Hände zu binden, damit sie ihre Macht nicht zu weit ausbreiten könnten."

S. 272: „Diejenigen aber, welche um das Lager unsers Krachus herumstanden, erhoben nun ein jämmerliches Klaggeschrey, wie sie gewahr wurden, daß die Seele desselben ihre irdische Wohnung verlassen hatte. Ihre bis jetzo still geweinten Zähren wurden nun auf einmal so laut, daß es schien, als ob sie ihn durch ihr Geschrey wieder erwecken wollten."

S. 157 will der Verf. den Ursprung des Namens der Stadt Gnesen, der bekannten alten Sage zufolge, erklären. „Noch ehe die Stadt vollendet war", sagt er, gab ihr Lech (der vorgebliche Stifter des Polnischen Reichs; nicht der jüngere Lech, den wir oben, aus der Schilderung des Verf., kennen lernten) „den Namen Gnesen. Dieses geschahe um deßwillen, weil eine unendliche Menge Adler sich in der dasigen Gegend aufhielten, denn fast auf jedem hohen Baume, der umgehauen wurde, fanden sie einen Horst eines Adlers, welcher auf Slavonisch Gniasdo heißet." Nach dieser Art zu construiren, sollten der Polnischen Sprache Unkundige veranlaßt werden zu glauben, der Adler heiße auf Polnisch Gniasdo. Der heißt aber Orzel, und Gniazdo heißt die Horst oder das Nest.

Von den geographischen Kenntnissen des Verf. haben wir eben so geringe Begriffe, als von seinen historischen. So beschreibt er Visimins (des letzten Heerführers aus Lechs Nachkommenschaft) mit den Dänen geführte Kriege, und wie er sich das ganze Dänische Reich zinsbar gemacht, ohne im Mindesten zu bestimmen, innerhalb welchen Gränzen der

Leser

Leser das damalige Dänische Reich, in welchem eine Stadt Wismar erbauet ist, aufsuchen soll.

Daß an den wenigsten Orten an eine befriedigende Zeitbestimmung, die das Auge der Geschichte ist, gedacht seyn sollte, oder bey diesen fabelhaften Zeiträumen nur gedacht werden konnte, nehmen verständige Leser von selbst ab. So trifft man S. 118 den alten Lech in dem gegenwärtigen Schlesien an, wie sich der Verf. ausdrückt; und 8 Seiten später, S. 122, erfährt man erst hinterdrein, daß man sich in der Mitte des sechsten Jahrhunderts befindet.

Auf welche historische Legende der Verf. den Bericht von der Hinrichtung des spätern Lechs, S. 341, gründe, haben wir nicht ausfindig machen können. Dlugosz und Sarnizki (T. II. p. 1005) erzählen den Vorfall von Lechs Bestrafung sehr abweichend.

Daß übrigens der Verf. seinen ersten Lech und Zech, die historische Gewißheit derselben vorausgesetzt, überall wie einen „Pius Aeneas" auftreten und handeln läßt, das mag er bey den heiligen Gesetzen der Geschichtsanalogie alter Völker und Zeiten verantworten.

Sb.

1. Tagebuch des unterm Bande der Konföderation im Jahr 1788 angefangenen und ins 1789ste Jahr fortgesetzten merkwürdigen Polnischen Reichstages, nebst (Auszügen) verschiedenen (verschiedener) bey dieser Gelegenheit herausgekommenen Schriften. Erster Band, zwölf Hefte. Warschau und Leipzig, (bey Gröll und Hertel) 1789. Gedruckt und verlegt von Gröll, Hofbuchhändler. 24 1/8 Bogen in kl. 8.

Auch unter dem, wie es scheint, nachher mit Rechte gemißbilligten Titel:

Sammlung merkwürdiger Reden, welche auf dem Reichstage des jetzigen 1788sten Jahres gehalten wor-

worden; nebst einigen Schriften, welche bey dieser Gelegenheit herausgekommen, u. s. w.

Zweyter Band, Dreyzehnter bis Vier und zwanzigster Heft. 24 Bogen, worunter 1½ Bogen Tabellen.

Dritter Band, Fünf und zwanzigster bis Sechs und dreyßigster Heft. 24 Bogen.

Vierter Band, Erster bis Zehnter Heft. 20 Bogen.

Fünfter Band, Erster bis Zwölfter Heft. 24 Bogen.

Sechster Band, Erster bis Zwölfter Heft. 24 Bog. (Preis aller sechs, zur Zeit erschienenen, Bände 6 Rf. 12 gr.

2. Geordnete Sammlung der Regierungsschriften und Proclamationen (,) die seit dem 23. März 1794 in Pohlen (Polen) erschienen (;) mit einer nähern Beschreibung der Warschauer Revolution von ihrem Anfange an bis auf den heutigen Tag, fortgesetzt von einem Warschauer Bürger. Warschau, 1794. Erstes Päckchen, 8 Bogen in 8 8 gr. Zweytes Päckchen, 1795. 17 B. 18 gr. Drittes Päckchen, 1795. 15¼ Bogen. 16 gr.

3. Darstellung der Staatsveränderungen Polens, von der Gründung dieses Staats, bis auf die neuesten Zeiten, mit Einschluß der Konstitution vom 3. May 1791. Von Franz Joseph Jekel, der Rechte Doctor, kaiserl. königl. Hofagenten und Hof- und Gerichtsadvokaten. Erster Theil. Wien, bey Schmidbauer. (1794) 146 S. 8.

4. O ustanowieniu i upadku Konstitucyi Polskiey 3go Maia 1791. W. Metz, (Leipzig) 1793. Część pierwsza, X Seiten Titel und Vorrede, 1 Blatt Inhaltsanzeige, 244 Seiten. Część druga, VI Seiten Titel und Innhalt, 308 S. in gr. 8. Mit dem Motto: „Non auctores, sed rationum momenta quaerenda sunt.“ Cicero.

5. Vom Entstehen und Untergange der Polnischen Konstitution vom dritten May 1791. Ohne Anzeige des Druckorts und Verlegers. 1793. (Leipzig, bey dem Verleger des Originals.) Erster Theil, VI Seiten Titel und Vorrede, 1 Blatt Inhaltsverzeichniß, 1 Blatt Verbesserungen, 294 Seiten. Zweyter Theil, drey Blätter Titel, Inhaltsanzeige und Verbesserungen. 330 S. gr. 8.

6. Die pohlnischen (polnischen) Conföderirten in Curland. Ein kleiner Beytrag zu der Geschichte unsers Jahrzehends, von —g—. Altona, 1795. 3 Bog. 8.

7. Geschichte und Darstellung der polnischen Revolution in ihren nähern und entferntern Ursachen entwickelt, von einem Vetter des Hippolithu's a Lapide. Germanien, 1796 (1795). 9½ Bogen in gr. 8.

Die Uebersetzung einiger, die vorgehabte Staatsveränderung Polens betreffenden Schriften in die deutsche Sprache, und die unerwarteten Aufschlüsse, die über so manche in absichtliches Dunkel verhüllte neuere Begebenheit daraus herzunehmen waren, haben schon öfters den Wunsch erregt, die vorzüglichsten jener Staats- und Revolutionsschriften in einen gründlich und ausführlich bearbeiteten deutschen Auszug gebracht

zu

zu sehen, da die in nicht geringer Anzahl vorhandenen Originale schon jetzt nicht ohne große Schwierigkeiten zu erhalten sind, in der Folge der Zeit aber äußerst selten, und für den Geschichtskenner und Statistiker des Auslandes, wie schon jetzt mit vielen der Fall ist, wohl gar nicht aufzutreiben seyn werden. Den Mangel eines solchen Werks ersetzt gewissermaassen das anzuzeigende „Tagebuch," in welchem, ausser den Verhandlungen und Debatten der einzelnen Sessionen, und ausser den in Auszügen und Uebersetzungen gelieferten Konstitutionen, Reichstagsreden, Adressen, Briefen und Berichten, noch eine bedeutende Anzahl für Regierungs- und Staatsverfassung, für Geschichte, Staatsrecht, Polizey, Handel und Sitten Polens, für die genauere Kenntniß der neuesten politischen Vorfälle und des grausamen Spiels der Höfe höchst merkwürdiger Extracte aufbewahrt sind, die für deutsche Leser nur mit Mühe und großen Kosten aus den Originalschriften selbst zu erhalten seyn dürften. Wir richten auf letztere eben deswegen unsre Aufmerksamkeit bey gegenwärtiger Anzeige um so mehr, da uns noch keines der recensirenden Institute Deutschlands, so viel wir wissen, in dieser Bemühung zuvorgekommen ist. Und da wir in dieser Anzeige die neuere Sammlung von Regierungsschriften und Proklamationen anzusagen haben, die seit dem J. 1794 in Polen erschienen sind: so dürften wir um so weniger die frühere mit Stillschweigen übergehen, die noch durch das nur bemerkte Interesse vor der neuern sich auszeichnet. So wenig man übrigens vom ersten Anfange an bey der Abfassung dieses Tagebuchs nach einem festbestimmten Plane zu Werke gegangen zu seyn scheint: so unterrichtend ist gleichwohl dasselbe im Fortgange durch die hineingezogenen, nicht unmittelbar dem Reichstag und die Geschichte desselben, sondern mehr die neue Organisation der Staatsverfassung angehenden Materien geworden: so daß wir es recht sehr bedauern, im sechsten Bande auf der 380sten Seite mit den: „Bemerkungen über das Gleichgewicht im Norden," das Ganze abgebrochen zu sehen, da uns über diesen Band hinaus nichts weiter zu Gesichte gekommen ist.

Mit Vorbeygehung alles dessen, was nur das Tärmoniel des Reichstags, durch Zeitungen bekannt gewordene Noten, momentane Berathschlagungen, die minder wichtigen Beschäfftigungen, Debatten, Rügen und Stimmen einzel-

ner Sessionen, u. s. w. angeht, richten wir daher unser Hauptaugenmerk auf merkwürdige Konstitutionen und auf diejenigen Stücke, die von einem bleibenden Interesse für Staatsrecht und Geschichte sind, und heben von jenen nur einzelne wichtige Punkte aus, die dazu geeignet sind, den Geist und die Activität des unvergeßlichen Konstitutionsreichstages kenntlich zu machen, von dem es gewiß nicht zu viel behauptet ist, daß er „Europa gezeigt habe, wie Polen, frey von fremdem Einflusse, zu denken und zu handeln wisse.„

Erster Band. Gleich anfangs bemerken wir, daß der zweyte und dritte Heft noch vor dem ersten eingesehen werden müsse, damit die, S. 79. erwähnte und schon im ersten Heft gelieferte Rede des Chelmer Landboten, Suchodolsky, die nothwendig zu den Verhandlungen der zweyten Session gehört, nicht vor der Abfassung und Unterschreibung der Konföderationsakte (S. 75 ff.) gelesen werde, da sie auf letztere S. 7. ausdrücklich sich bezieht. Sehr wahr erinnert übrigens dieser Redner, da wo von der bestrittenen Beeidigung der Armee die Rede ist, „Wir werden im Fortschreiten zu weitern Unternehmungen niemals gewiß seyn, sobald wir das, worüber wir uns einmal vergleichen, hinterher den andern Tag verderben und über den Haufen werfen wollen.“ Hiernächst zeichnen wir aus dem ersten, zweyten und dritten Hefte (S. 15—31; 57—64 u. 65—71.) einen aus dem Polnischen übersetzten Aufsatz aus, der den Titel führt:

I. „Bemerkungen über die zwischen Rußland und Polen geschlossenen Tractaten, vornehmlich den im Jahre 1768 bestandenen.“ Die Absicht des Verfs. ist: wider das vorgeschlagene neue Bündniß mit Rußland zu warnen, welches hier mit wahrhaft patriotischem Muthe und in sehr starken Ausdrücken geschieht. Die Artikel des Traktats sind aufgestellt, und die Bemerkungen des Verf. gegenüber gesetzt. In Absicht des namhaft gemachten Traktats heißt es S. 131.: „Nicht die Stände der Republik, sondern russischer Befehl hat die Gesetze gemacht und die Regierungsform bestimmt, so wie sie am geschicktesten waren, den Polen die Fähigkeit zu benehmen, sich unter dem Joche hervorzuarbeiten, welches uns Rußland aufgelegt, und diese Form zu besserer Ausführung seiner Absichten in den Tractat

gezo-

gezogen hat, wohl wissend, daß der Schwache, auch wider seinen Willen den Tractat halten muß." Ueber die den Polen in der Handlung nach Cherson zugesicherten Vortheile macht der Verf. S. 61. folgende Bemerkung: „Da diese Vortheile zur Vergrößerung dieser neuen Anlage dienen: so weiß ich nicht, ob wir die Erhabenheit dieser Schenkung, oder aber die Klugheit der Schenkenden preisen sollten." Mutheinsprechend, aber nicht ohne bedeutungsvolle Ahndung ist der Schluß dieser Aufforderung an den König und die Nation: „Die Erfahrung hat die Polen gelehrt, daß schändliche Unthätigkeit, gehorchende Folgsamkeit das Vaterland vom Verderben nicht errettet, das Vermögen der Einwohner nicht erhalten, und nichts als den Schandfleck einer abscheulichen Fühllosigkeit hinterlassen haben. Mögen vereinigte Beständigkeit, Muth und Eintracht die verlorne Achtung bey den Ausländern wieder herstellen, und eine glückliche Zeit für unser Land bewirken. — Sollen wir umkommen, so lasset uns mit Ehren umkommen!"

II. „Bemerkungen über die Angelegenheiten der Dissidenten in Polen" (35—47.). Wider die Anmaaßungen des dissidentischen Adels in Kirchensachen; ein Lied, das schon zu oft angestimmt ist, als daß es hier einer Wiederholung bedürfte; auch scheint uns der Aufsatz nicht ganz am rechten Orte zu stehen.

III. „Betrachtungen über Garantie." Aus dem Polnischen übersetzt (S. 92—96; 116—124; 147—153.). Der Verf. zieht eine Parallele zwischen dem Verfahren der Römer gegen ihre Bundsgenossen und dem Schicksale, welches Polen von seinen Bezwingern erfahren, und widerlegt dann, von S. 149. an, die Meinung, als ob Gesetze, die sich eine Nation macht, ihre Dauer nur durch Garantie hätten, und durch dieselbe eine Nation in der Veränderung ihrer Gesetze gehindert werden könne. Mit Recht klagt S. 119. der Uebersetzer in einer Anmerkung über Dunkelheit in mehrern Stellen dieser Betrachtungen. Auch ist es wahr, daß oft in Thatsachen, die nicht einmal alle ins Publikum gekommen, nur Winke ertheilt sind, die durch gedrängte, oft affektirte, Kürze nur noch unverständlicher werden. Da es dem Uebersetzer selbst am Lichte gebrach, woher sollen es andre hoffen?

IV. „Ueber Projekte (S. 125—127.). Eigentlich Widerlegung eines Projekts zur Errichtung eines Regiments durch die Stiftung und den Verkauf polnischer Orden. Unbedeutend.

In der fünften Session empfiehlt der Landbote von Lublin, Stanislaus Potocki (Potozki), bey Errichtung einer den Staatsbedürfnissen angemessenen Armee, die Vorsicht, daß diese Armee nicht ein Instrument in innerlichen Angelegenheiten werde, und (mit handgreiflicher Befahrniß der zeitig genug machinirenden russischen Partisane), daß sie dem Vaterlande, nicht aber Jemanden im Vaterlande diene. Uebrigens, war die neue Eidesleistung der Armee, und die Abschaffung des Departements (Kriegsdepartements), das ein Glied des immerwährenden Rathes war, der Hauptgegenstand der ersten Deliberationen des Reichstages, und der vortrefflich gesinnte Marschall des Reichstags, Stanislaus Malachowski, erklärte sich zuerst in einem merkwürdigen Votum (S. 140. ff.), in Absicht des Oberbefehls über die Armee, gegen das Departement negative.

V. „Auszüge aus der unter dem Titel: Briefe eines Ungenannten an den Kron-Referendair Malachowski über den künftigen Reichstag. Erster Theil: Von der Vergrößerung der Kräfte des Staats, 1788, vom ersten bis vier und zwanzigsten August, ohne Anzeige des Druckorts in polnischer Sprache herausgekommenen Schrift" (S. 154—159.). Diese, etwas schwerfällig gefaßte Aufschrift beginnt mit der Uebersetzung des ersten Briefs der merkwürdigen Sammlung, die, im Verlauf des Jahres 1788, unter dem Titel: „Do Stanisława Małachowskiego, Referendarza Koronnego, przyszłym seymie Anonyma Listów kilkā" in drey Oktavbänden (zu Warschau bey Gröll) erschienen, und zu welcher, im Jahre 1790, noch ein vierter Band, unter dem Titel: „Prawo polityczne Narodu polskiego, czyli układ rządu rzeczypospolitey" etc. hinzugekommen ist. Der zweyte Brief des ersten Theils ist im sechsten, siebenten und achten Heft dieses Bandes (von S. 185—191; S. 223 u. 224; u. S. 245—256), der dritte im neunten und zehnten Heft, (von S. 282—288; 301—306) in Auszüge geliefert. Diese drey Briefe schlagen die Suspension aller Magistraturen, die Errichtung einer Delegation aus der Generalkonföderation, zur leichtern Ausführung der noth-

nothwendig befundenen Entwürfe, eine Ersparung der Staatsausgaben durch Verminderung der Civilliste, und die Verwendung dieser Ersparnisse zu den Bedürfnissen der Militairliste vor, wovon das Detail S. 245 ff. beygebracht ist. Die ganze Armee von 67,126 Mann würde 24,435,133 fl. gekostet haben; dazu waren aber aus dem Kronschatze und dem Schatze von Litauen nur 19,674,932 fl. Einkünfte vorhanden, wo also das Fehlende, imgleichen die Unkosten für Festungen, Artillerie, Zeughäuser, Gewehre, Mundur, Ammunition, Magazine u. s. w. herzunehmen seyn, wird S. 285 ff. u. S. 303 ff. gezeigt. Mit großer Vorsicht und Behutsamkeit will der Vf. die geistlichen Güter angesehen, und lieber die Aufhebung aller Starosteyen und deren Verwandlung in Erb- und Eigenthumsgüter vorgenommen wissen. Noch schlägt er die Verkaufung der königl. Kammergüter, eine Subscription, und eine Reform bey dem Kadettenkorps zu gleichem Endzwecke vor. — Vom vierten bis neunten Brief (S. 81—190. des vor uns liegenden polnischen Originals) finden wir keine Auszüge. —

Auf die wiederholte Anfrage des Königs in der achten Session: „Ob Projekte im Betreff der Auflagen vorhanden wären?“ antwortete der Konföderationsmarschall von Litauen, Fürst Sapieha, „er sey überzeugt, daß jeder mit jenem Römer sagen werde: Wir haben Alles vom Vaterlande empfangen, und nichts ist uns beschwerlich, was selbiges bedarf.“ —

VI. Drey Schriften: 1) „Was für eine Verwaltungsart der Regierung in der Zwischenzeit von einem Reichstage zum andern wäre Polen am zuträglichsten?“ 2) „Gedanken zum Project eines zur Zusammberufung immer bereiten Reichstages.“ u. 3) „Die Dauer des Reichstages und des Landesrathes. Beurtheilt von S. 171—184.

VII. Rechtfertigung der Dissidenten des Bürger- und Bauerstandes im Königreiche Polen und Großherzogthume Lithauen, gegen den die Synoden, Konsistorien und Seniorate, das ist, die geistliche Obrigkeit der Dissidenten ausmachenden, und unter dem Loosungsworte: Geistliche Obrigkeit, den Bürger- und Bauerstand der Dissidenten unterdrückenden

dissidentischen adelichen und geistlichen Stand unveränderter Augspurgischer Konfession, den Ständen der Allerdurchlauchtigsten Republik auf dem Reichstage 1788 übergeben." S. 307—358. Die, einige hunderttausend Einwohner Groß-Polens ausmachende, und einen ansehnlichen Theil der Städte und Dörfer dieser Provinz, wie auch die Stadt Warschau, mit Handwerkern und Fabrikanten füllende evangelische Gemeinde (S. 309.) suche nichts weiter, als bloß Sicherheit für ihre Person und Vermögen, Schutz- und Rechtspflege nach den Gesetzen und Beschirmung gegen Bedrückungen (S. 311.). Die angeführten Thatsachen sind bekannt. Es sind aber hier nur die erste und zweyte Abtheilung der Beschwerdenschrift geliefert; die dritte, welche Vorstellungen über verschiedene politische Hindernisse des öffentlichen Wohlstandes der Dissidenten enthält, und die vielleicht mit mehrerem Rechte hier eine Stelle verdient hätte, ist nicht aufgenommen.

Der erste Band hebt mit der ersten Session den sechsten October 1788 an, und endigt mit der siebzehnten Session den eilften November desselben Jahres.

Zweyter Band. In der merkwürdigen achtzehnten Session beklagt der Kastellan Zielinski (Schielinski), „daß nun schon eine Provinz gegen die andere auftrete, da kaum die Furcht vor den übermächtigen Nachbarn ein wenig abgekühlt sey." Dieß bezog sich auf die dem Großherzogthume Litauen zustehenden Rechte, Verwahrungen, Bedingungen und Zusätze zu der gemeinschaftlichen Constitution zu machen (worüber von S. 380 u. f. des Bischofs von Livland, Kossakowski, merkwürdige Rede beygebracht ist), insbesondere aber auf die Errichtung der Armee, den Oberbefehl über dieselbe, und die Besetzung der Kriegsgerichte durch gemeinschaftliche Beamten. —

(VIII.) — denn wir zählen die aufgenommenen extrareichstäglichen Aufsätze und Auszüge durchs ganze Werk, und nicht nach einzelnen Bänden, fort. — „Generalberichte des Polizey-Departements Eines Erlauchten Immerwährenden Rathes über die in diesem Departement vom Reichstage 1786 bis zum Reichstage 1788 verhandelten Geschäffte" (von S. 398—426). Ueberaus merkwürdig zur Kenntniß der innern Verfassung von Polen

und

und Bauern, und in dieser Rücksicht selbst für die neuen Acquirenten voll beherrschender Fingerzeige! Das Polizey-Departement erstreckte sich über alle Städte und Oerthaften des Reichs, und hatte das Recht, durch sogenannte ökonomische Executionen, vermittelst des Kriegsdepartements, die widerspänstigen Ortsobrigkeiten, die hier wegen des Verfalls der Städte angeklagt werden, zum Gehorsam anzuweisen. Drey und dreyßig Städte waren in der angeführten Zeit auf diese Weise unterjocht. So weit es dem Leser thut, von S. 400—403 berichtet zu finden, was in Warschau, Posen, Fraustadt, Peterkau, Gandomir, Rozan (Rosztan), Mielsawa (Milleschawa), Augustow, Wysokitzen, Leczye (Lenschiz), Siedlce (Siedletz), Jabłonowa, Garbatkowa, Sytomirce (Schytomisk), Drohiczyn, Chelm, Dubiewka, Stanislawowa, Radom und andern Orten in dieser Hinsicht geschehen sey: so sehr fällt ihm gleichwohl das traurige Gemälde S. 404 auf, daß weder das Polizey-Departement in Justizsachen, noch das Polizey-Departement in Polizeysachen viel über den guten Willen anführen können, weil „niemand an Ort und Stelle sey, der da Acht gäbe, daß den Ansprüchen des Hofgerichts und den Schlüssen des Polizey-Departements ein Genüge geschehe (11). Bestimmt genug, wird man sagen, wo den Ortsobrigkeiten das Weste der unter ihnen stehenden Pflegen durch „ökonomische Executionen" bewerkstelligt werden muß, und noch schlimmer, wo diese Executionen fruchtlos noch dazu ohne Wirkung sind. Nach S. 407 waren über sechszig Städte im Reiche, deren Einkünfte man nicht kannte, und hundert und funfzehn Grundstücke, von welchen die Magistrate gar keine Einnahme angaben! Da durch die geringe Zahl von fünf Subalternen des Departements so viele hundert Städte jährlich bereiset werden konnten, und, dieser Bereisungen ungeachtet, dennoch die traurige Aussicht stehet: so wurden alle Städte in funfzehn Abtheilungen oder Kommissariate (Wykazy) vertheilt, die S. 415—419 verzeichnet sind, und Kommissarien aus dem Adel ernannt, die, im Einverständnisse mit den Starosten des Orts, die Ausführung der Anordnungen betrieben. Bey Verzeichnung der städtischen Einkünfte, die jetzt allein in dem Schank bestanden, wovon noch dazu viele hunderttausend Gulden zu Prozessen und Kommissionen verschwendet worden, sollten auch geschickte Architekten und Landmesser zur Ver-

messung der Städte, Wasserbauten, Häuser zur Verbauung, die Wasserleitungen besonders, eine feine Asse zur Abtretung, und das abgeänderte Statut entdeckt, Stadthäuser angelegt, und sie sollen auf der ersten Stadt zu Kragau die Medicin studieren. Dergleichen jährlich verhandelt politische Gulden 666 Kr. 16 dr. 1 als im Stadthaus zu den Städten ausgezahlt worden. Noch ist die Instruction für die Polizey-Kommissarien von S. 230 u. ff. und das Formular eines Attestats, das jeder Kandidat einer solchen Stadt einreichen muß, beygebracht.

(IX.) Projekt zur Kriegskommission. Von S. 237 — 431 und 539 — 544 u. f. w.). Sie sollte aus zehn Personen bestehen, zwey Theile aus dem Civil-Stande, und ein Theil aus dem Kriegs-Stande. Der Kron-Groß-Feldherr und der Unter-Feldherr von Crayen, der Groß-Feldherr von Glauen und der Kron-Unter-Feldherr präsidieren abwechselnd Jeder wirkt Verfassung, da die russische Partey so sehr darauf umgieng, die Allmacht des Commandoführens zu erneuen, und dem Kron-Groß-Feldherrn die unumschränkte Gewalt über das Heer zu sichern. S. 016 B. V. 257. Die zwölf Personen aus dem Civilstande sollten drey Senatoren und zwey Kommissarien aus dem Ritterstande seyn. Die Edelsleute für die Erwählten, in der aber in der Kunt und zwanzigsten Session nach S. 553 u. f. berathschlagt Verabredungen gemacht wurden, steht S. 477 u. f. Das Project des ersten Artikels der Kommission wurde den 24. Nov. 1788 vorgelesen, und war überhaupt sehr gut und weitsehn der Gegenstand häufiger Berathschlagungen und heftiger Debatten. Der Landbote von Kreuz (Krzicz), Mniszkowicz (Mniszkowicz), trug sogar darauf an, daß die Kriegs-Kommission unter einer beständigen Aufsicht eines immerwährenden Reichsrathes, nicht aber des immerwährenden Rathes, stehen müsse. (Mit Beybehaltung des Departements wäre nichts gebessert gewesen.)

Da in der neunzehnten Session die Materie von der Räumung der russischen Truppen statt gefunden wurde: so verlas man auch das Memorial eines Polnischen Edelmanns in Podlachien, den sie im Lande ihrenden Russen zugefügten hatten. Der Ritter Potemkin, dem solches in Gegenwart des Kron-Groß-Feldherrn Branicki (Branitzki) und des

Gene-

Generals den Kron-Artillerie, Potocki (Potzki) übergeben worden war, hatte es auf die Ehre gesammlicher, weil das polnisch abgefaßt war, und den Cerimoniel sonst mit beyspielicher Härte behandelt (S. 418, 439).

(X.) Bericht von der ersten Gründung der Städte in Polen, ihren besondern Privilegien und Freyheiten, und den Ursachen ihres Verfalls. Sr. Königl. Majestät und den konföderirten Ständen der allerdurchlauchtigsten Republik auf dem — Reichstage übergeben" (von S. 461—487). Dieser hy. Diskurs in Warschau in polnischer Sprache gedruckte Werkgen war eine Anbrechtung der Gemüther auf den Schritt, den die Bürger der freyen Städte vorhatten, da sie die Deputation der Regierungsform wegen ihrer unterdrückten Grechtsame anstrengen. Daraus geschieht in eine kurze Geschichte, wie auch und nach die Städte durch Magdeburgisches, Polnisches und Litthauisches Recht auf einen ausnissen blühenden Fuß gesetzt worden. Die Ursachen des Verfalls findet der Verf. in der Cessation des königlichen Schutzes, da die Städte nicht mehr königlich waren, sondern auf die Städte der Republik und mit den Starosteyen unter eine Disposition kamen, und in dem sie dieser Zeit verlohren Repräsentationsrechte und der verlorenen Activität auf Reichstagen. Das Schaarwerk, welches den Bürgern in den Städten durch das Magdeburgische Recht verliehen war, ward hinen durch die Konstitution von 1768 und 1776 ohne alle rechtliche Ueberführung entnommen, da doch der Schank für den Schatz schon mit dem Schantzeide belegt war. Der Verlust des Repräsentationsrechtes auf den Reichstagen zog den Verlust des Vorrechts des Gerichtsstandes nach sich. Von nun an mußten die Bürger ihr Vermögen in Rechtshändeln bey verschiedenen Untergerichtsarkeiten im Lande suchen, und bey Mittelstelle, z. B. der Justiz der Starosten, Recht nehmen. Daß den Bürgern und Flecken zugestandene Recht, Märkte und Jahrmärkte zu halten, entzog den Städten einen großen Theil der Nahrung. Zum äußersten Verfall der Städte aber trugen die Juden ungemein viel bey. Schon durch die Statute von 1538 und 1563 ward den Juden das städtische Gewerbe verboten; aber durch die Konstitution von 1764 sahen sich die Städte in der Nothwendigkeit mit ihnen Verträge zu machen. Dieselbe habe zwar durch verschiedene Konstitutionen die Freyheit erhalten, daß

keine Juden darinn wohnen sollen; aber über Vollstreckung dieser Privilegien wird nicht gehalten. Man solle die Juden zum Ackerbau zwingen, und einem besondern Collegium in Betreff der Juden eine allgemeine Jurisdiction und das Recht geben, über ihrer Verbesserung, dem Schuldenwesen ihrer Gemeinen, u. s. w. zu wachen. Die Städte wünschen demnach, wenn der große Zweck, dem Lande aufzuhelfen, erreicht werden solle, in das Repräsentationsrecht wieder eingesetzt, zur Promotion in Kriegsdiensten, und, nach Beschaffenheit ihrer Verdienste, auch zur Nobilation zugelassen zu werden. In der zwey und zwanzigsten Session sollte schlechterdings, vor allen andern Collegien, zur Wahl der Kriegs-Kommission geschritten werden. Aber der Fürst Primas, der Hofmarschall Raczyn'ski, Messalski, O'zarowski (Oscharoski) und andere mengten so viele unzweckmäßige Discussionen ein, daß am Ende der Session der Fürst Konföderations-Marschall von Litauen wohl mit Rechte die Bemerkung machte (S. 503), man könne leicht absehen, was für ein Geist die mit der Kriegs-Kommission in keiner Verbindung stehende Materie jetzt hier eindränge, nämlich der Geist, der von den Einflüssen des immerwährenden Raths so mächtig influencirt ward, und diesem wiederum seine eigenen Grundsätze einhauchte.

(XI.) Betrachtungen über das Leben des Groß-Feldherrn und Kanzlers Johann Zamoyski (Samoyski); Betrachtungen über diese Betrachtungen, nebst verschiedenen andern bey dieser Gelegenheit in polnischer Sprache herausgekommenen Schriften" (von S. 505 — 525; 593 — 605; 641 — 654; 705 — 717; und dritter Band S. 756 — 764; 797 — 812). Es würde uns zu weit führen, wenn wir die durch den zweyten und dritten Band des Tagebuchs auf mehr denn fünf gedruckten Bogen fortgeführten Auszüge hier wiederum ins Kurze bringen wollten. Wir bemerken daher nur, daß unter den vielen Schriften, die über, für und wider das berühmte und den Patriotismus des Reichstags so sehr entflammende Buch: „*Uwagi nad zyciem Iana Zamoyskiego*" erschienen sind, den bey Dufour herausgekommenen „Betrachtungen über die Betrachtungen über das Leben des Johann Zamoyski" von dem Verf. des Tagebuchs der meiste Werth zugestanden wird. „Dieser Schriftsteller," heißt es, „controllirt

erollirt mit kaltem Blute das zum Grunde seiner Betrachtungen liegende Werk, und zeigt, wie der glühende Eifer um Polens Wohl den Verf. öfters ins Reich der bloßen Möglichkeiten oder auch irre geführt habe.“ Die Absicht, welche der Verf. des Tagebuchs bey den von ihm gelieferten Auszügen bezielt, ist nicht, dem Raisonnement jener Schriften Schritt vor Schritt zu folgen, sondern nur „die Nation und das Land in den verschiedenen Theilen ihrer Verfassung bekannter zu machen, und zwar durch die in jenen Werken angeführten, den Augen des Publikums vorgelegten Facta und die darauf gegründeten Bemerkungen.“ Er verweilt zu dem Ende, was die „*Uwagi*“ und deren Commentator betrifft, vorzüglich bey den Abschnitten gerichtliche Gewalt (S. 75 u. ff. des polnischen Originals), Frohnen (S. 99), Staatseinnahme und baares Numerain (S. 143 f.), Fabriken und Industrie (S. 153 f.), und fügt zuletzt von S. 642 u. ff. einige Züge aus der auf S. 223 u. ff. der polnischen Urschrift vorkommenden Lobschrift auf den Johann Zamoyski bey. Ein einziger ist hinreichend, um unsere Leser den wackern Staatsmann ganz so sehen zu lassen, wie er war. Als der treulose **Sigmund der III.** in geheime Verbindungen mit dem Wiener Hof getreten, und im Begriffe war, seinen Sohn bey seinen Lebzeiten zum Könige von Polen zu machen, rückte der von Alter gekrümmte Greis in der Versammlung der Nation seinen Senatorenstuhl näher zum Thron, und äußerte unter andern merkwürdigen Reden gegen den König auch Folgendes: „Allergnädigster König! Wir sehen immer auf Steuern, und das unschuldige weinende Volk ruft zu Gott um Rache. Während Ew. Maj. Regierung sind schon vielfältig Steuern gehoben worden; wie selbige und wozu selbige angewandt sind, können Ew. Maj. zum Theil wissen. Daß vieles davon auf Ew. Maj. Bedürfnisse verwandt worden, das sollte nicht seyn. Gott wird jene unschuldige Thränen des Volks von Ew. Maj. fodern. Sie sind schuldig uns zu beschützen; aber die Schätze der Güter und andere Einnahmen sind Sie zur Beschützung der Republik anzuwenden schuldig.“ Und da, nach einer langen, aber verdienten Strafpredigt, der Kronenträger voll Wuth sich vom Throne aufriß, und nach dem Säbel griff; alle Senatoren und Landboten aber den unerschrockenen Greis in ihre Mitte nahmen: so fuhr dieser mit unerschütterter Standhaftigkeit fort: „König! greife nicht zum Gewehr; damit dich die Nachwelt nicht einen Cajus Cäsar, uns aber Brutusse nennen mö-

ge.

ge. „Wir sind diejenigen, die Könige erwählen und Despoten bändigen. Regiere, aber herrsche nicht!“ Das ganze, durch rastlose Thätigkeit ausgezeichnete Leben dieses exemplarischen Staatsmannes ist voll von wahrhaft-republicanischen Tugenden, die in dem Zeitalter der Gleißnerey, des Eigennutzes und der verächtlichsten Selbstsucht nur wenige Nachahmer gefunden haben dürften, und sein, mitten unter zärtlichen Besorgnissen für die Erhaltung der Einigkeit des Staats erfolgter Tod, war die traurige Epoche, seit welcher die Nachbaren anfiengen, den Polen Provinzen, anfangs durch blutige Treffen, und zuletzt ohne Widerstand zu entreissen.

(XII.) „Vorstellung des Verhältnisses zwischen den Woywodschaften, Städten, Dörfern und beständigen Abgaben der beyden Provinzen Groß- und Klein-Polen“ (von S. 545 — 552 und S. 606 und 607). Dieß ist der eben so schätzbare als mühsame Beytrag zur polnischen Statistik, den der Groß-Secretär des Groß-Herzogthums Litauen und Landbote von Braclaw (Brazlav) Moszynski (Moschynski) in der Reichstags-Session vom 9. März 1789 mit verschiedenen darüber gemachten Bemerkungen übergeben hat, dessen große Tabelle hier ins Kleine gebracht ist. Die Bemerkungen zeigen die großen Mißverhältnisse der Abgaben zu dem Areal, der Zahl der Rauchfänge und Bewohner, und der Woywodschaften unter einander; und vergleichen die Kräfte und den Reichthum dieses Staates mit den Kräften und dem Reichthum anderer Staaten. Auf den 9630 Quadratmeilen, welche Polen und Litauen in sich hält, finden sich 1,225,770 Rauchfänge. Sechs Seelen auf den Rauchfang gerechnet, giebt eine Bevölkerung von 7,354,620 Seelen. Auf eine Quadratmeile 127 Rauchfänge, und also 762 Seelen gerechnet: so zahlt, nach dem bisherigen Abgabenetat, eine Meile nicht mehr denn 1368 fl. 18 gr. (228 Thlr. 13 gr.), was in Deutschland, insbesondere bey den hohen Besteuerungen in Sachsen, ein einzelner oder zwey Gutsbesitzer allein tragen müssen. Um den jährlichen Zuwachs von 41,951,263 fl. 27 gr. Einnahme, welche die von den Ständen beschlossene Finanzoperation des zu machenden Anlehens von 13 Millionen erfodern, herauszubringen, schlägt der Verf. der Tabelle eine Generalabgabe von den liegenden Gründen vor, wovon der Entwurf im dritten Bande von S. 1069 — 1071 mitgetheilt ist. —

Von

Vom 26. November bis zum 13. December 1788) als vier volle Wochen, und die fünfundzwanzigste, sechsundzwanzigste, siebenundzwanzigste, achtundzwanzigste, neunundzwanzigste, zweyundvierzigste, fünfundvierzigste, sechsundvierzigste, siebenundvierzigste, achtundvierzigste, vierzigste, zweyundvierzigste und fünfundvierzigste Session blieben noch übrig, um sie zu den letzten Deliberazionen über den dritten bis funfzehnten Artikel der Kriegs-Commission. Hier kamen die Organisation des neuen Collegiums, die Localien, Mainz, Ehrenbreitstein, die Besoldung, die Musterung, Kleidung und das Gewehr, Commando der Truppen, die Gerichtsbarkeit der Commission, die militärischen Hülfsleistungen in Civilsachen, die Bezahlung der Armee, die Anstellung der Kadetten als Officier bey der Armee, die Verantwortlichkeit der Kriegs-Commissarien in Vergehungsfällen, der Ort der Kriegs-Commission, der Gehalt der Commissarien, 8000 polnische Gulden, das Personale der Notarien und Actuarien, und endlich die Veto für die zur Commission zu ernennenden und einige Zusatzprojecte unter mannichfaltigen Debatten und Zwischenmaterien zur Sprache, worüber im achtzehnten, neunundzwanzigsten und einundzwanzigsten Heft der vorigen Bänden, und in fünfundzwanzigsten, sechsundzwanzigsten und siebenundzwanzigsten des dritten die Anzüge geliefert sind.

Einer der wichtigsten Beschlüsse betraf außerdem die Ernennung der Gesandten an die auswärtigen Höfe, über welchen Punkt die Verhandlungen der dreyundvierzigsten Session merkwürdig genug sind (von S. 654 — 667).

(XIII.) „Auszug eines officiellen Berichts des Starosten von Nowogrod und Iron-Schatzkommissarii Jakob Crucki (Tschapi), über den Handel mit Gallizien, vom Jahr 1788“ (von S. 620 — 626). Der von Seiten Oesterreichs veränderte Tarif und der Kommerzial-Medizinalzwang mußten Polen veranlassen, seine Tractaten gleichfalls zu reklamiren, und dem Handel mit Gallizien wenigstens Hinderniße in den Weg zu legen, nicht aber ihn zu erleichtern; jetzt sey der Konsumtionshandel der Republik in den benachbarten Staaten erschwert; der Konsumtionshandel des Machthars aber in den polnischen Staaten sehr erleichtert. Arg und bewnnde unmenschlich ist es doch, was die S. 625 sehr „Die durch die Gränzlinie zur Hälfte getheilten Dörfer und die

die Einwohner, welche ihre Grundstücke jenseits der Gränzlinie haben, müssen für ihr in Garben von ihren eigenen Feldern über die Linie zu sich eingeführtes Getraide den Zoll bezahlen! Welche Neigung mag ein neu acquiritos Volk für Regierungen haben, von denen es sich solcher Behandlung bewußt ist!!

(XIV.) „Menge des in der Polnischen Münze im Jahr 1788 vom ersten Februar bis zum letzten September geschlagenen Geldes“ (S. 638—640). In Golde ist für 124,236, im Silber für 3,073,959, in Kupfer für 624,874 fl. ausgemünzt worden. Wir könnten hier den Münzertrag von mehrern Jahren unter einander vergleichen; versparen aber die Mittheilung dieser handschriftlichen Nachrichten, die wir aufbewahren, für eine andere Gelegenheit.

(XV.) „Universal wegen der disunirten Griechen“ vom 18. April 1789 (von S. 667—671). Verbietet den nichtunirten Priestern, Czercen (Czerwcen) genannt, ingleichen den Russischen Marketendern, Zwoszczyks, fremden Fuhrleuten und Tiliponen (ähnlichen Herumtreibern), sich über die Gränzen der Republick einzudrängen, und das Volk zu verführen. Die nicht unirten Priester erwähnten der Kaiserinn in ihren Kirchengebeten; des Königs und der Republik aber mit keinem Worte, welches ihnen bey Strafe der Dimission verboten wird.

(XVI, XVII, XVIII, XIX.) „Bittschrift, welche der Königl. Preußische General-Major, Freyherr von Schlichting, Sr. Majestät, dem Könige von Preußen, im Namen der Dissidenten der Provinz Groß-Polen unter dem ersten Februar 1789 übergeben hat.“ „Bemerkungen über diese Bittschrift“ (von S. 673—692). Anderweitige Bemerkungen (von S. 718—723.) „Zweyte Bittschrift des Freyherrn von Schlichting, u. s. w. de dato Berlin d. 13. März 1789 (von S. 724—732). Diese Beschwerden, und die über die Grundlosigkeit und Nullität derselben gemachten Bemerkungen beziehen sich größtentheils auf die im achten Artikel der Kriegs-Kommission den protestantischen Konsistorien benommene executive Macht durch militärische Hülfe, da man, wie der Verf. der Bemerkungen S. 686 erinnert, durch jene Maaßregel zu verhindern suchen wollte, daß nicht die dissidentischen Konsistorien

storien und der Groß-Polnische Adel Vorschub fänden, unter dem Vorwande der Spiritualium die Bedrückungen ihrer Glaubensbrüder fernerweitig fortzusetzen. „Mit einer Weisheit," sagt S. 690 der Verf. der Bemerkungen, „welche ein jeder Dissident mit Ehrfurcht betrachten muß, gieng die gesetzgebende Gewalt vorläufig nicht weiter, als daß sie, bey dem Zwiespalte der dissidentischen Kirche in Polen über die Legitimität der actu existirenden Konsistorien u. s. w. diesen Obrigkeiten den weltlichen Arm versagte, ohne sich noch in die Entscheidung dieser Zwistigkeiten selbst zu mischen. Sie gab hierdurch den sämmtlichen Dissidenten einen Wink, ihre Zwistigkeiten abzuthun, rechtmäßig ihre Obrigkeiten zu wählen, und nach dem Sinn ihrer Kirche zu synodiren, und dann zu kommen, und bey der gesetzgebenden Gewalt um Nachgebung militärischer Hülfe bey Aussprüchen der rechtmäßigen Obrigkeiten vereint nachzusuchen." . . . . . „Aber vergebens ist die milde Nachsicht der konföderirten Stände der Allerdurchlaucht. Republik. Der Adel der Dissidenten, anstatt dem Winke des Gesetzes zu folgen, beklagt sich, daß seine usurpirte Hierarchie nicht mit militärischer Gewalt unterstützt werden soll. Und nachdem nun der Bürgerstand seine Beschwerden an den versammelten Reichstag gebracht hat: so ist es landesherrliche Pflicht, durch eine Constitution die Hauptsache selbst völlig zu entscheiden." Dagegen scheint die Besteuerung der Häupter der Union, Konsistorialen, u. s. w. mit Stempelabgaben, wie sie in der zweyten Bittschrift S. 725 angegeben sind, allerdings drückend. Wenn dieses zweyte Promemoria ursprünglich deutsch abgefaßt ist: so gestehen wir, nie ein schlechteres, unzusammenhängenderes Deutsch gelesen zu haben.

Der zweyte Band begreift die achtzehnte Session vom 12. November 1788 bis zur sechsunddreyßigsten Session den 12 December 1788.

Dritter Band. In der neunundreyßigsten Session ward das Project von der Deputation zur Anfertigung der Instructionen für die Gesandten zur Konstitution gemacht, S. 747—751. Der General der Kronartillerie, Potocki, verspricht, innerhalb Jahresfrist zehntausend Mann bewafnet und mundirt in den Sold der Republik zu stellen, nachdem der Fürst, Karl Radziwill, zu einem viel größeren Opfer sich verbindlich gemacht hatte.

(XX.) „Beschreibung der bey Gelegenheit des Namensfestes Sr. Excellenz, des Kron-Referendärs, Marschalls des Reichstags und Kron-Konföderation von dem Senatoren- und Ritterstande im Pallast und Garten der Republik, den 14. May 1789 gegebenen Feyerlichkeit" (von S. 765 — 775).

Mit Uebergehung des zweyten Theils der „Briefe an Małachowski," der wiederum sieben Briefe, mit einer neuen Zählung von Eins anhebend, in der polnischen Urschrift enthält, setzt dieser Band des Tagebuchs die Auszüge aus dem dritten Theile fort. Sie gehen im siebenundzwanzigsten und achtundzwanzigsten Heft des Tagebuchs von S. 822 — 846, und im dreyßigsten und einundorreyßigsten Heft von Seite 920 — 932. Diese in vier Fortsetzungen gelieferten Auszüge erstrecken sich aber nicht über den ersten Brief des dritten Theils, der, in fortlaufender Zählung vom zweyten Theile an zu rechnen, der achte ist. Wir stellen sie hier unter keiner besondern Nummer auf, da sie eigentlich zu Nummer V. in der Recension des ersten Bandes zu zählen sind. Sie betreffen die wichtigen Untersuchungen über den Ort, in welchem alle Gewalt der Republik sich concentriren muß; die Nothwendigkeit der ununterbrochen fortgehenden Repräsentation der höchsten Regierungsaufsicht durch die Republik selbst, d. i. den bleibenden Reichstag (Seymtrwały); die Unzulänglichkeit oder vielmehr Untauglichkeit eines immerwährenden Raths mit der völligen Oberaufsicht über alle ausübende Kollegien; den Zustand von Anarchie und Intrigue in der Zwischenzeit von einem Reichstage zum andern; die Unzweckmäßigkeit und Schädlichkeit der Senatus-Consilien außer der Versammlung der Stände, und die Erforderniß eines Königs in Verbindung mit der Republik. Aus dem, was über diese und andere Gegenstände, so wie über die Ursachen des Verfalls der Republik, über die herrschenden Misbräuche und den Charakter der Polen überhaupt, von dem Verfasser dieser Briefe, dem Unterkanzler Kollątoy gesagt ist, wird gewiß ein jeder unpartheyischer Wahrheitsfreund den durchdringenden Verstand, die große Freymüthigkeit und die feurige, beredte Sprache des enthusiasmirten Republikaners erkennen.

In der sieben und zwanzigsten Session vom 8ten Januar 1789 ward schon das Projekt zu einer Nationalgewalt,

walt, oder einem, die allerhöchste Aufsicht führenden Kollegium (*Straż*, Strasch) eingereicht, statt der, sehr zur Unzeit geschehenen Aeusserungen über eine Limitation des Reichstags vielmehr an die Prorogationskonstitution erinnert, und die Absendung der Gesandten an die Höfe von Dresden und Stockholm vorläufig proponirt. Merkwürdig war die acht und vierzigste Session durch die populäre und zur Absonderung unnöthiger Projekte ermahnende Rede des Königs, und insbesondere merkwürdig der Schluß dieser langen Rede: „Wenn jemand glaubt, daß die uneinigen Brüder einen Vermittler nöthig haben: so haben sie einen immer Bereiten in der Person dessen, der als ihr Bruder geboren, und durch ihren Willen ihr Vater geworden ist.“ Suchodolsky aber bemerkte, unter dem Vorwande, die Vermehrung der Abgaben und der Armee zu beschleunigen, suche man bloß dem Reichstage ein Ende zu machen, und dann die Armee für Rußland zu gebrauchen; und hinter dieser Maske des Patriotismus glaubte er die geheimen Einflüsse des Kriegsdepartements zu erkennen, da es durch Gewalt und Furcht nichts mehr vermöge. Gesinnungen von thätiger, aufopfernder Vaterlandsliebe legte auch der Landbote von Lenczyc (Lenschyz), Jerzmanowsky (Jerschmanoski) zu Tage S. 862 — 864. In der neun und vierzigsten Session ward stark für und wider den immerwährenden Rath gesprochen. Jezierski (Jeschierski), Kastellan von Lukow, fragte unter andern, S. 871 f.: „Was ist denn das für ein Rath, der, wenn er gleich geschworen, doch die Geheimnisse Ew. Königl. Majestät in feindliche Häuser ausgetragen hat? Was für ein Rath, wenn er zu einem auswärtigen Minister nach Verstand lief?“ Das Projekt wegen eines, an dessen Stelle zu errichtenden *Straż* (des die Obhut über die Regierung führenden Kollegiums) ward daher abermals zum Stabe gegeben. In der funfzigsten Session äusserte der freymüthige Jezierski in der Materie von Abgaben: „Se. Maj. hätten zum Besten der Geistlichkeit vom Throne geredet; auch er habe gegen diesen Stand nichts: aber er glaube, man müsse hierbey mit Ordnung, Gerechtigkeit und Mäßigung zu Werke gehen. Die Bischöffe, Pfarrherren, Missionarien, Prediger, Katecheten und Orden, wären nützlich und nöthig. Aber die Kapitel und Abteyen, deren Anzahl zur Verwunderung groß sey, und welche bloß zur Parade dienten, wären der Kirche nichts nütze, und könnten besser zum Besten des Lan-

des angewendet werden.“ Neue Anklagen gegen den immerwährenden Rath: „Bloß fremde, auf die Erniedrigung Polens ausgehende Uebermacht habe ein solches Kollegium angegeben und festgesetzt, um zwey Jahre in Polen unter desselben Namen zu herrschen, und ihre durch einen solchen Rath gehende Befehle mit dem Vorgeben, daß es der Wille der Republik in drey Ständen sey, aus welchen der Rath, so wie der Reichstag, bestehe, zu bedecken.“

XXI. „Bitte der Rittmeister der Nationalkavallerie der Krone an die Durchlauchtigsten Konföderirten Stände. Ein Auszug aus dem Polnischen“ (Von S. 886—892.). Zehn Privatversonen machen sich anheischig, einige zehntausend Mann Nationalkavallerie zu stellen, mit dem Bedingen, daß ihnen erlaubt werde, Chefs ihrer Fahnen mit Obristen-Rang in der Armee zu seyn, mit gewisser Hoffnung in der Kronarmee zu avanciren. Das Uebrige betrifft Gegenstände der Rangordnung, der Subordination und der militairischen Wirthschaft der Unternehmer.

XXII. „Spanisches Fragment. Eine Erzählung aus polnischen Versen übersetzt“ (von S. 893—896.).

XXIII. „Warnung für die Polen, bey Gelegenheit des veränderten Betragens Rußlands gegen sie. Aus dem — Polnischen übersetzt“ (von S. 896—908). Bittere Ausfälle auf Rußland und hohe Erwartungen von Preußen. Quantum est in rebus inane, dachten wir. Potemkin habe der Nation Gewehr angeboten; ein Anerbieten, das sie mit Verachtung abgewiesen habe. (Sein Anerbieten ward in der 112ten Session den 28. May 1789 verlesen. Band IV. S. 148., 149.)

In der zwey und funfzigsten Session vom 16. Januar, als zur Aufhebung des immerwährenden Rathes geschritten werden sollte, erklärte der König, daß die verlangte Aufhebung wider alle Politik, und ein wirklicher Bruch der Traktaten mit den benachbarten Mächten sey, der in gegenwärtigen schwachen Umständen des Reichs demselben die allergrößte Gefahr zuziehen würde. Nichts desto weniger ward in der drey und funfzigsten Session das Aufhebungspro-

jec-

ject zur Decision genommen, und die Cassation mit 120 Stimmen gegen 11 gebilligt. Da in der sieben und funfzigsten Session eine erweiterte Auflage auf das Stempelpapier projectirt worden war: so folgt nun

XXIV. „Die Konstitution wegen des Stempelpapiers für Polen und Lithauen," von S. 972—998.

XXV. „Bemerkungen eines Polen über Kurland" (von S. 1024—1036.) Es sind 29 in Fragsätze gefaßte Aphorismen, Rußlands Anmaßung über das Leben von Kurland nach Belieben zu disponiren betreffend. Sie sind, in Verbindung mit einer, aus dem sechsten Bande weiter unten anzuzeigenden Schrift, für die neuere Geschichte des Staats- und Völkerrechts von äusserster Consequenz; die „Bemerkungen" aber zum Behuf der Reichstagenden Stände in einer Absicht entworfen, die von Niemanden zu verkennen ist. Wir heben nur ein paar Nummern aus dieser merkwürdigen Staatsschrift zur Probe aus: 13. „Wenn der gegenwärtige Herzog von Kurland seine ganze Existenz der russischen Kaiserinn schuldig ist, und, wenn dessen Undankbarkeit für eine so große Wohlthat, in dem Herzen der Kaiserinn eine gerechte Verachtung gegen denselben erweckt hat: kann wohl diese Verachtung gegen den Herzog ein Beweis seyn, daß der Kurländische Adel Rußland geneigt ist? Erlaubt wohl die gesunde Vernunft dergleichen Schluß zu machen?"

14. „Wenn man von den Gesinnungen einer ohnmächtigen Provinz gegen eine überwiegende Nation urtheilen will, kann man da wohl mit einigem Schein ausgesprengten Mährchen Glauben zustellen, in der Absicht denselben oder den Empfindungen zu nahe zu treten, welche durch zwanzigjährige Beeinträchtigungen in den klagenden Herzen der Einwohner stecken müssen?"

22. „Auf was Art hat der Herzog von Kurland nach seiner Zurückkunft aus auswärtigen Landen sich über die Gesetze erhaben dünken können? Und warum sollte er das Laudum publicum und andere legale Handlungen der Regierung vernichten?"

24. „Wie hat er das königliche Recript herausgebracht, welches alle seine eigenmächtige Handlungen bestätiget?"

26. „Aus welchem Grunde unterstanden sich die Kanzler der Nation in diesem Recript dem Könige allein das Dominium supremum et directum über Kurland zuzuschreiben, da sie doch wissen, daß dieses Dominium supremum der Republik gemeinschaftlich mit dem Könige gehört? Konnten wohl diese Minister ihren Eid und die Rechte des Staats vergessen? Wird dieses Vergessen von den thätigen, aufgeklärten, standhaften und unpartheyischen Landboten des gegenwärtigen Reichstages, welche eine jede Abweichung vom Recht oder Schwächung desselben für ein tadelnswürdiges Vergehen erkennen, unbemerkt bleiben, ohne alle Rücksicht auf Titel oder Namen?

28. „Führen dergleichen und ähnliche in der Stille ausgegebene Akten nicht zu einer irrigen Meinung über den Charakter, die Justiz und die Gewalt der Nation? Wäre es nicht nöthig, dieses uns zugehörige Land durch Aenderung und Verbesserung aller verübten Abweichungen vom Recht, von einer durch die Nationalgewalt niemals beleidigten Justiz zu überzeugen?

„Wir wollen uns erinnern," sagt der Vf. am Schlusse dieses allarmirenden Aufsatzes, „daß Kurland immer ein Lehn sey, welches der Nation gemeinschaftlich mit dem Könige gehört. Laßt uns nicht zugeben, daß Kurland eine russische Provinz, oder eine Provinz der Kanzler werde! Laßt es unter unserm Schutze wirklich glücklich seyn, laßt es von fremden und herzoglichen Bedrückungen frey bleiben!

Die sechs und sechzigste Session ist merkwürdig zur Geschichte des Ertrags und der Verwendung der Einkünfte aus den Krongütern. Die gesammte Einnahme aus denselben ist S. 1040. mit Auslassung der Einkünfte aus den Wäldern, auf zehn Millionen (pol. Gulden) angeschlagen. Davon bekäme die Republik nur 1,368,382 Gulden. Durch eine neue Lustration aber werde dieselbe ansehnlich gewinnen.

Als ein Beyspiel, daß doch die Reichthümer der Klöster in Polen nicht von der Beträchtlichkeit seyn dürften, als solche in andern europäischen Staaten gewesen sind, führen wir aus der siebzehnten Session S. 1058. an: Das für reich gehaltene Pauliner Kloster Czestochow besitzt drey, zusammen funfzig Dörfer enthaltende Starosteyen, die gegen 100,000

Gulden

Gulden (nicht viel über 16,000 Rthlr.) einbringen, von denen die Pauliner Ztel, 40,000 Gulden, zur Unterhaltung der Festung Czestochow zahlen müssen.

Die Kritiken, welche Suchodolski über einen Brief des Generals der Kron-Artillerie, Felix Potocki, in der vier und siebenzigsten Session anstellte, und die zu der Zeit in dem Landboten von Lublin, Stanislaus Potocki, einen lebhaften Gegner fanden, wurden, wie bekannt, durch den Erfolg nur zu sehr gerechtfertiget; und ein Belobungsdecret, im Namen der Stände von dem Reichstagsmarschall an ihn erlassen, welches von Erwartungen der hohen Vaterlandsliebe und Treue von Seiten des Generals voll ist (S. 1082—1086.), kontrastirt mächtig mit kürzlich erfolgten Ausbrüchen und dem Final des Targowiczer Bundes, so daß „die Stimme besorgter Warnungen, die sich in Kraft patriotischer Empfindung hören ließ," wie man dem General fein genug zu verstehen gab, dießmal nur zu sehr auf Gewißheit beruhete. »Damit der Gebrauch," heißt es unter andern in jenem Schreiben, »den ein Reichstagsglied von der ihm zustehenden Freyheit gemacht hat, bey der Nation keinen verkehrten Begriff von Ihnen erwecken möchte, haben Sr. Königl. Majestät — in einer vom Throne gehaltenen Rede Ihrer vorigen Handlungen erwähnt, und vorgestellt, daß Sie durch Erfüllung des Willens der reichstagenden Stände in Vollstreckung der Befehle der Kriegskommission, dadurch, daß sie fremden Truppen den Eingang in die Gränzen der Republik verwehrt, verdienet haben, daß man Zutrauen, nicht aber Verdacht gegen Sie bezeuge« u. s. w. Besagtes Schreiben war datirt vom 15. März; anderthalb Monate hernach legte Potocki schon das Kommando der Truppen in der Ukraine nieder (Bd. IV. 81.).

Bey den Debatten über die Abgaben der Geistlichkeit bemerkte Jezierski, Kastellan von Lukow, in der sechs und siebenzigsten Session, S. 1095.: »Es wäre in der polnischen Kirche kein Regiment; denn die Bischöfe hätten keine Macht, als bloß die Titulare, mit welcher sie gegen die ungehorsame und ausschweifende Geistlichkeit gar nicht auskommen könnten, und wenn sie ihr Ansehen gehörig würden unterstützen wollen: so würde der wohlhabendste Bischof sein Vermögen in Processen zu Rom verlieren." — — Die Klöster in Polen hätten sich zu Rom Bullen bewirkt, welche

sie der Gewalt der Bischöfe entzögen, und dem Regiment fremder Generale unterwürfen.« — — »Die Erziehung der Jugend könnten müssige Klöster besorgen, und der dazu angesetzte Fond würde sodann Gewinn für den Staat seyn.« (Bey den Nonnenklöstern war dieß zeither, so viel uns bekannt ist, mehr der Fall, als in Mönchsklöstern).

Die sieben und siebenzigste Session enthält einen kurzen Abriß zur Geschichte der Abgaben der Geistlichkeit in Polen aus der Rede des Bischofs von Kijow. Auch hieraus ergiebt sich, daß das Vermögen der Geistlichkeit in Polen mit den Reichthümern der Geistlichkeit anderer katholischen Staaten nicht in Vergleichung komme, und daß insbesondere die Geistlichkeit in Polen zu der Ertragung der Staatslasten in starken Anspruch genommen sey. Mehrere, und zwar weitläuftige Parochien sollen kaum noch einen Priester erhalten können, und auch diesen nur durch Almosen.

Dieser Band beginnt mit der sieben und dreißigsten Session den 13. Decbr. 1788, und endigt mit der sieben und siebenzigsten den 16. März 1789. Von der vier und sechzigsten Session an erklärte der König, den täglichen Sitzungen, wegen geschwächter Gesundheit nicht ununterbrochen beywohnen zu können, und daß die Stände nur mit fertigen Sachen zur Reichstagssession kommen möchten.

Vierter Band. Auch dieser Band enthält wieder ein paar der merkwürdigsten Konstitutionen und Auszüge aus zum Theil sehr bedeutenden Staatsschriften, die in Polen von der um sich greifendsten Wirkung gewesen sind.

Was von der acht und siebenzigsten bis zur acht und achtzigsten Session, vom 17ten März bis zum 3ten April, in Ansehung der Abgaben beschlossen war, das enthält die Konstitution, die unter der Benennung:

XXVI. »Ewiges Opfer der Provinzen beyder Nationen zur Vermehrung der Kräfte des Staats,« im zweyten Heft von S. 51 — 58. aufgenommen, und, da man hier die vorläufigen Debatten und die darauf gefolgten und in ein Reichsgesetz übergegangenen Resultate in Verbindung antrifft, ein desto lehrreicheres Beyspiel der, oft zur Ungebühr verschrieenen, polnischen Gesetzgebung ist.

XXVII. »Auszug aus den politischen Betrachtungen,

gen, oder Darstellung der Ursachen, welche das Gleichgewicht in Norden verrückt haben, seitdem Katharina II. den russischen Thron bestiegen hat, mit dem Motto: Accipe nunc Danaum insidias. Warschau, bey Gröll, 1789.« (von S. 83 — 96 und fortgesetzt Bd. VI. S. 345 — 380.) Der Titel der Urschrift ist folgender: »O nieb espieczeniu stwie wagi polityczney, albo wykład przyczyn, które zepsowały rownoważność na Północy, od wstąpienia na Tron Rossyiski Katarzyny II.« Da, wie wir schon Eingangs dieser Anzeige erinnert, mit dem sechsten Bande die Fortsetzung des nützlichen Werks unterbrochen, und eine Vollendung nun wahrscheinlich nicht weiter zu hoffen ist: so sieht man sich gleichfalls, nicht ohne Unannehmlichkeit, mitten in dem Auszuge der epitomirten „Darstellung" am Schlusse des Werks auf einmal verlassen. Nichts desto weniger glauben wir es unsern Lesern schuldig zu seyn, auch aus diesem unfortgesetzten Auszuge einiges zur Probe zu geben, da es eine Schrift angeht, die, gleich nach ihrer Erscheinung, in Polen so allgemeines Aufsehen erregt hat. — Ganz Europa sahe, daß zu einer und derselben Zeit die Ottomannische Pforte mit einem Einfall bedrohet, die Alliirten derselben abgeredet oder abgeschreckt, die Lehnmänner derselben bestochen waren, die Krimm weggenommen wurde, Schweden das Joch einer ganz russischen Faction trug, welche, auch noch nach ihrem Fall, durch ihre Beschützerin sich zu heben sucht, Polen mit russischen Truppen überschwemmt, zerrissen, und wie eine russ. Provinz behandelt, Kurland zur äussersten Verachtung hinabgesetzt wurde, in Dänemark Rußland durch seinen Einfluß gleichfalls das Steuer behielt, und Preußen im nördlichen Deutschland allein stand zwischen zwey Kaiserhöfen, deren geheime Verbindungen und Absichten sich bey der ersten Bewegung gegen den natürlichen Beschützer deutscher Freyheit kehren konnten. Der Verf. giebt nun eine Vorstellung von der Politik Rußlands vor der Regierung Catharina der II. »Der scharfsinnigste Politiker,« heißt es unter andern, »hätte es bey dem Nystädter Frieden im Jahr 1721 wohl schwerlich vermuthet, daß fünf und zwanzig Jahre darauf ein König von Frankreich der Tochter Peters des I. den Titel einer Vermittlerinn in Europa geben würde, und Rußlands Truppen, auf Verlangen Englands, sich dem Rheine nähern, und daß eben diese Russen in dem folgenden Kriege die Hauptstadt Brandenburgs plündern sollten. So konnten die Umstände kommen, wo halb Europa

lands Freundschaft suchte, und jenes Reich hatte noch dabey den Vortheil, daß es selten zu seiner Vertheidigung Krieg zu führen genöthigt war, da es die zwischen ihm und andern kriegerischen Mächten liegende Nationen geschwächt, unter sich selbst uneinig, oder ganz von sich abhängig gemacht hatte. Alles dieses gewährte diesem Reiche die Aussicht eines sehr großen Uebergewichts, und es zeigte auch bey jeder Gelegenheit jene kühne Politik, welche von seiner sichern Lage begünstigt wird. Alle zehn Jahre veränderte es seine Alliirten so, daß kein Kabinet Intrigue und Hochmuth in gleichem Grade vereiniget hat.« Wir übergehen mit Stillschweigen, was der Verf. S. 91 ff. des IV. Bandes über Peter den dritten, diesen, wie er sagt, »in Europa lange verkannten, und nur aus Verläumdungen seiner Mörder berühmten Monarchen,« über den von dem Kanzler Bestuchef wider ihn angelegten und von Katharina der II. aufgenommenen Plan, über das grundlose Manifest vom 28. Julius 1762, über die unbewiesene Beschuldigung eines geheimen Attentats auf seine Gemahlinn, und von der beabsichteten Milderung der Lage des unglücklichen, Iwans beybringt; »ist es wahr,« setzt er S. 360. im VI. Bande hinzu, »daß seine (Peters) Feinde aus seinem Bane zu Schlüsselburg Veranlassung zur Furcht genommen haben: so ist er das Opfer der erhabensten Menschlichkeit geworden.« — »Das Manifest vom 8. Julius,« fährt der Verf. S. 361. fort,« hatte verschiedene Absichten Peters des III. und seine Verbindungen mit Preußen verdammt. Und Katharina II. brachte gleichwohl diese Absichten, weil sie wahrhaft patriotisch waren, zur Wirklichkeit, und dieses ist einer der gründlichsten Theile ihres Ruhms. Auf einer andern Seite legte sie den Grund zu engen Verbindungen mit dem Könige von Preußen, welcher vorhero für einen natürlichen Feind Rußlands erklärt worden war. Was Peter aus Gefühl und reinem Instinkt (?) gethan hatte, das bewirkte die Kaiserinn in der Absicht, sich den Weg zu Unternehmungen zu bahnen, die ihrem Genie und den Umständen, darinnen sie sich befand, und der Ehrsucht der sie umgebenden Favoriten gemäß waren. Um den Nachbarn Gesetze vorschreiben zu können, mußte sie sich mit der Macht vereinigen, welche ihnen helfen konnte.« Hier übergehen wir abermals, was über Rußlands angemaßte Alleinherrschaft in Kurland, über die Vertreibung des Herzogs Karl, über die Gewaltthätigkeiten des russischen Ministers

Simo-

Simolin, und über die widerrechtliche Investitur und Flucht des Herzogs Biron von S. 362. bis S. 367. gesagt ist, und machen nur auf das aufmerksam, was über Rußlands angemaaßte Herrschaft in Polen vorkömmt.

XXVIII. „Auszug aus des Kron-Unter-Feldherrn, Severin Rzewuski, Gedanken über die Erb-Thronfolge in Polen." Aus dem Polnischen übersetzt (von S. 108 — 128). Das Original, das wir vor uns haben, ist überschrieben: „Seweryna Rzewuskiego o Sukcessyi Tronu w Polszcze rzecz krótka", Warschau bey Dufour, und ist datirt den 1sten December 1789 Dresden, wo damals der Feldherr nach Band II. S. 5 des Werks vom Entstehen und Untergang der Polnischen Konstitution, nicht in den besten Absichten sich aufhielt. Der Feldherr sucht die Behauptung der neuesten Staatsschriftsteller Polens zu widerlegen, daß die Erbthronfolge Polen von den Verwirrungen, welche ein Zwischenreich gewöhnlich hervorzubringen pflegt, befreyen, und daß eben dieselbe den Einfluß benachbarter Mächte in die Republik unmöglich machen werde. Wider jene vermeintliche Verwirrungen, wozu er die Ursachen bloß in den Kron-Bewerbern findet, schlägt er einen andern, von ihm für leicht gehaltenen, modum in der Wahl vor. Zudem sey die Furcht vor jenen Verwirrungen übertrieben, und nur der mächtige, aber sklavischdenkende Reiche fürchte das Interregnum, das den aufgehäuften Mitteln des Luxus gefährlich zu werden drohe. Man solle daher zu den hölzernen Hütten der freyen Vorfahren zurückkehren, die die Gierigkeit des Soldaten wenig reizen konnten; ein Beweisgrund, bey dessen Befolgung, wie jeder von selbst sieht, Polen eben nicht gewinnen würde. Etwas mehr möchten wir dem Feldherrn bey Bestreitung der zweyten Behauptung Recht geben, wenn er der Erbthronfolge den Vortheil abspricht, daß sie die Einmischung der nachbarlichen Mächte in Polens Regierung hindern werde. Diese Einmischung ist eine Wirkung der Schwäche, nicht der Regierungsform eines Staats, und dieses Schicksal hat Polen mit jedem schwachen Staate gemein. Man gebe dem Staate eine respectable Macht, und er kann bey jeder Regierungsform gegen fremde Einmischung gleichgültig seyn. Giebt auch keine Zwischenregierung in der Erbthronfolge Veranlassung zu jenen Einmischungen: so wird, während der Regierung, zumal bey einem schwachen Thronfolger, ein Reichs-

rath oder ein festes Ministerium dergleichen geben. Ob die Erbthronfolge mit der Freyheit der Regierungsform und des Staatsbürgers bestehen könne, davon kann man die Ausführung S. 117 u. ff. lesen. Er findet sie, wie man leicht erachten kann, damit völlig unverträglich, und auch eine englische Regierungsform sey für Polens Freyheit ganz unpassend, weil der Thron in ihr mehrere Prärogativen hat, die der bürgerlichen Freyheit schädlich sind. Zuletzt ist er der Meinung, die Fehler der Wahlen zu verbessern, wenn sie welche haben; aber nicht die ganze Verfassung aufzuheben. Lieber aber rathet er an, ins Künftige ganz ohne König zu bleiben: so werde die Furcht für den Folgen der Wahlfreyheit mit der Furcht, welche einen Polen gegen die Erbthronfolge erfüllen muß, zu gleicher Zeit verschwinden, und „der Kampf der Freyheit mit dem Throne, welcher die Ursache der Schwäche Polens ist, auf immer aufhören."

XXIX. „Auszug aus der Konstitution: Art die freywillig übernommene Abgabe von adlichen und geistlichen Gütern in der Krone und im Großherzogthum Litauen aufzufinden" (von S. 131—144). Keines neuen Auszugs fähig. Wegen der dringenden Staatsbedürfnisse sollten die in der Verordnung festgesetzten Abgaben schon für das laufende Jahr gehen, und die Abtragung einer ganzjährigen Auflage schon im September bis zum letzten October erfolgen.

XXX. „Auszug aus Hugo Kollątais, Referendarii des Großherzogthums Litauen, Gedanken über die unter dem Titel: Sewerin Rzewuski, Kron-Unter-Feldherrn, über die Erbthronfolge in Polen erschienene Schrift" (von S. 150—177 und S. 209—217). Auch von dieser Schrift fügen wir den Titel des Originals für Literatoren der Geschichte und Sammler historischer Bibliotheken nach dem vor uns liegenden polnischen Exemplare bey: „X. Hugona Kollątaia, Referendarza W. X. Litewskiego, Uwagi nad Pismem, które wyszło w Warszawie — pod tytułem: Seweryna Rzewuskiego, Hetmanna Polnego Koronnego, o Sukcessyi Tronu w Polszcze Rzecz krótka" w Warszawie 1790. Schon aus dem zusammengedrängten Auszug aus dieser Schrift läßt sich abnehmen, daß ihr Verf. dem Vertheidiger der Wahlfreyheit in jeder Rücksicht überle-

gen

gen ist. Der Verfasser hat, außer den allgemein zugänglichen Quellen der Polnischen Geschichte und des Polnischen Staatsrechts, noch handschriftlicher Hülfsmittel (S. 25 der Polnischen Urschrift), wie z. B. Orzelski's Interregnum Poloniae u. dgl., besonders über den zur Ungebühr gepriesenen Georg Lubomirski, sich bedient; und das an Seitenzahlen nicht große Buch ist doch für die Geschichte des Staats, zu dessen Erhaltung es erschien, von nicht geringer Wichtigkeit. Von der Wahlfreyheit ist in den frühern, geschweige denn in den ältesten Zeiten der Republik keine Spur vorhanden. Die Pacta conventa mit Heinrich von Valois sind ein offenbarer Beweis dessen, was die Könige in Polen vorher waren. Erst nach Sigmund Augusts Tode ward es ein Fundamentalgesetz, daß die Könige, welche künftig gewählt werden würden, sich nicht Erben von Polen und Litauen nennen sollten. „Unsere Nation", sagt der Vers. S. 155 u. ff. und S. 26 der Urschrift, „ist auf dem Wege des Feudalsystems zur Freyheit gekommen. Der Lehnsmann hielt den ihm vom Landesherrn verliehenen Grund, und die darauf wohnenden Leute für sein Eigenthum, und sich selbst für ein höheres Wesen. Ludwig und Wladyslaw Jagello waren die Ursache, daß unter Kasimir, dem Jagelloner, die Tagefahrten (ziazdy) der Landboten aufkamen, indem jene Könige die adlichen Güter von Abgaben befreyeten. Und diese Tagfahrten, welche die Auflagen betraffen, gaben Gelegenheit zu dem Statut Alexanders und Siamunds, daß der König ohne Rath und Einwilligung der Herren, Prälaten, Baronen, u. s. w. nichts verordnen könne." — Die Herren (Panowie) giengen mit der Nation nicht redlich um. Sie suchten die Nationalfreyheit in Privilegien, wodurch sie sich gleichsam zu einem Mittelstande zwischen dem Könige und der Nation erschufen, und hernach auf diesem Wege die Nation beherrschten; sie wollten die Erwähler der Könige seyn, um selbst Kron-Kandidaten werden zu können. Orzelski zählt nach Sigmund Augusts Tode nur drey Kandidaten aus fremden Häusern, aber zwanzig aus den Häusern Polnischer Herren namentlich her. Dieß waren Wowwoden, Kastellane, Minister und Staroſten. Die Frage war nun, ob ein Piaste oder ein Fremder gewählt werden sollte? Das Gedränge der Piasten war so groß, daß sie einander selbst hinderten, und also ein Ausländer gewählt wurde. Heinrichs Wahl war ein Spiel der Aristocratie. Auch durch Batory's Wahl suchten die Herren sich immer

geschickter zur Kron-Kandidatur zu machen, und Zamoyski machte sich zum Kanzler und zum Feldherrn, um die gerichtliche Gewalt, die Unterhandlungen mit fremden Mächten, und die Kräfte der Nation ganz in seine Hand und in die Hände der Aristokratie zu bringen. (In Ansehung dieser Behauptung hat der Verf. einen lebhaften Gegner an dem Urheber der „Przestrogi" gefunden. S. Heft 10 S. 298 f.) Durch die Einführung der Majorate sollte sich ein vom Ritterstande abgesonderter Herrenstand bilden, und die Regierung ganz in des letztern Gewalt spielen. Durch spätere Verordnungen ward der Errichtung von Majoraten noch Ziel und Maaß gesetzt. Der Aristokraten-Geist erwachte aufs neue unter Johann Kasimir, wo Lubomirski das der Vollendung näher brachte, was Zamoyski nicht hatte beendigen können. Was Johann Kasimir zur Absicht gehabt, als er den Thron einem Prinzen des Hauses Bourbon zuwenden wollte, zeigt sich aus seiner auf dem Reichstage v. 1661 im Senat gethanen Proposition, deren Inhalt hier von S. 161 nachgesehen werden kann. »Niemals,« sagt S. 165 der Verf., »hat ein Prophet wahrer geweissaget, als hier Johann Kasimir seiner Nation das künftige Unglück vorher verkündiget hat, wenn sie nicht daran denken würde, bey seinem Leben einen Nachfolger zu ernennen, um den Thron nicht zu einem Ziel fremder und einheimischer Begierden zu machen.« Die zu Johann Kasimirs Zeiten in Polen herrschenden Aristokraten vereitelten seine reinen Absichten, seinem Vaterlande gegen das Haus Oesterreich eine mächtige Unterstützung zu versichern. Diese Herren hiengen sich blindlings an Rußland oder an Oesterreich, von welchen beyden immer alle Uebergewalt in Polen herkam. George Lubomirski, der Vertraute des Königs, sein Günstling und das Werk seiner Gnade, von Oesterreich unterstützt und mit dem Titel eines Reichsfürsten geziert, bewirkte Verbindungen unter dem Adel und in der Armee, nahm die königliche Krone in seine Bewahrung, schrie allenthalben aus, daß der König die Nation unglücklich machen wolle, weil er auf dem Reichstage vorgeschlagen hätte, an einen Nachfolger zu denken. Und obgleich das Projekt des Königs auf diesem Reichstage fiel: so hörte doch Oesterreich nicht auf, durch den Lubomirski die Nation in beständigem Mißtrauen und Schrecken zu erhalten. Was man auch von dem Prozesse gegen Lubomirski urtheilen mag: so sind Beweise vorhanden, daß er durch seine bösen Absichten

und

und Oesterreichs Verhetzung die Ungnade seines Königs verdient; daß er während seines Aufenthaltes in Breslau, durch angestellte Freunde Reichstage zu Warschau zerrissen, und daß er bloß durch seine Hartnäckigkeit bey seinem Leben die Gnade des Königs nicht wieder erhalten habe. Auch die im J. 1669 auf dem Reichstage erfolgte Cassation des Urtheils gegen Lubomirski sieht einer Amnestie ähnlicher als einer Cassation. Da aber die Sache nicht zu einer neuen Untersuchung gediehen ist: so blieb es ein Geheimniß, ob die dem Lubomirski zur Last gelegten Beschuldigungen durch Beweise widerlegt werden können, oder ob er zur Absicht gehabt, nach dem um gleiche Zeit in England vorgefallenen Beyspiel, Protector in Polen zu werden, worüber Johann Kasimirs Universal vom J. 1665 und ein vom J. 1664 vorhandenes Manuskript, unter dem Titel: »Perspektywa« (S. 98 der poln. Urschrift) Zeugniß geben. Aus einem Brief des Königs an den Bischof von Krakau, Andreas Trzebicki (Trschebizki) ergiebt sich, daß Lubomirski seinen Sohn als Geißel nach der Krimm zu schicken angeboten, und den Venetianern versprochen habe, den Türkenkrieg von ihnen abzuwenden und nach Polen zu spielen, um seine Absichten gegen den König desto kräftiger durchzusetzen. Andere Thatsachen sind aus zugestandenen öffentlichen Urkunden S. 170 u. ff. wider ihn dargethan.

In der hundertundfunfzehnten Session d. 5. Juny 1789 ward die Transportirung der Kußischen Magazine jenseits des Dniestets von dem Kußischen Ambassadeur angezeigt, und von Suchodolski auf gerichtliche Untersuchung der Handlungen des Fürsten Poninski, Reichstags-Marschalls des Reichstags von 1775, und Kron-Groß-Schatzmeisters, gedrungen. In der folgenden Sitzung vom 8. Juny ward schon die Verhaftnehmung des Fürsten durch eine besondere Konstitution, deren Inhalt S. 191 und 92 angegeben ist, decretirt, und Delatores wider ihn ernannt.

XXXI. »Stimme eines die Bevölkerung und Menschheit liebenden an die Nation« (von S. 218—221). Ein in polnischer Sprache erschienenes Pamphlet, dessen Verf. die Nation mit vielen Worten bittet, den Cölibat der Geistlichen aufzuheben. Das Original dieser, bloß um ihrer Absicht willen, denkwürdigen Brochüre ist uns unbekannt geblieben.

XXXII.

XXXII. »Jaroſz Kutoſinski vom Hauſe Eichenhorn Betrachtungen über den unadlichen Stand in Polen« (von 221 — 230). Ein drolligtes Perſiflage der adelichen Vorurtheile in Polen wider die bürgerlichen Stände und die Städte. Das nur 38 Seiten im Original betragende Werkchen iſt nicht ohne Laune, und ein treues Gemälde der Nationalſitten des niedern Adels. Wir ſetzen davon nur noch den polniſchen Titel her: „Jaroſza Kutaſin'skiego, Herbu Dębóróg, Szlachcica Zukowskiego, Uwagi nad ſtanem Nieſalacheckim w. Polſzoze.“

XXXIII. „Warnungen für Polen, wie ſich ſelbige aus den gegenwärtigen politiſchen Verbindungen Europens und dem Rechte der Natur ergeben, vom Verf. der Betrachtungen über das Leben des Johann Zamoyski« (von S. 230 — 244 und 272 — 309 im achten, neunten und zehnten Heft dieſes Bandes 186 S. in Octav). Der Titel des Originals lautet ſo: „Przeſtrogi dla Polski z teraznieyſzych politycznych Europy związkow y z Praw natury wypadaiące, przez piſarzą Uwag nad życiem Jana Zamoyskiego.“ In dem Tagebuche iſt aber nur die erſte Hälfte des Originals bis S. 166 ausgezogen; die zweyte Hälfte von S. 167 — 340 iſt, nach S. 309 des Tagebuchs zu urtheilen, dem Verf. des letztern noch nicht zur Hand geweſen. Bey der Ausdehnung, die wir den Nachrichten von einigen der merkwürdigſten, in dieſem Bande epitomirten Schriften, um ihrer Seltenheit willen, gegeben haben, iſt es uns nicht möglich, mit gleicher Ausführlichkeit von dieſer, unter manchem Sonderbaren auch viel Vortreffliches enthaltenden Schrift zu ſprechen; um ſo mehr, da ein großer Theil des Werks aus Raiſonnements beſteht, deren Eintheilung und Zuſammenhang hier nicht ohne Weitläufigkeit vorgelegt; ein andrer Theil aber in eine Einkleidung gebracht iſt, von deren mißfälligem Gewande er durch uns auf keine ſchickliche Weiſe enthüllt werden könnte. Die Hauptidee des Ganzen läuft übrigens darauf hinaus, daß die veränderte Staatsverfaſſung in dem übrigen Europa nothwendig eine Veränderung des Verhältniſſes nach ſich ziehe, in welchem bisher der Adel gegen die Polniſche Nation geſtanden hat; daß der Adel zuerſt an die Nation, und alsdann erſt an ſich denken müſſe; daß der Adel nur ein Stand, nicht aber die Nation ſey. Folglich müſſen die Einrichtungen der neuen

Ver-

Verfassung nicht nur einen Stand, sondern die ganze Nation umfassen, und die öffentlichen Schriftsteller sollten, unter dem Vorwande scheinbar-populärer Materien, die Nation nicht zum Werkzeug ihrer Leidenschaften machen. Mehr denn einer dieser zurechtweisenden Winke ist gegen die oben charakterisirte Schrift des Feldherrn Rzewuski gerichtet. Der Adel solle seine Vorrechte nicht verlieren, nur müsse er sie allgemeiner machen, um selbige nicht gar zu verlieren. Mit einer nur einen Theil des Uebels ausflickenden Konstitution werde er sich nicht retten, sondern nur durch eine neue, welche die ganze Nation umfaßt. »Die größten Schwierigkeiten auf gegenwärtigem Reichstage aber,« bekennt S. 301 der Verf., »kommen von Seiten der Herren. Der Ritterstand allein arbeitet, und giebt bis zum letzten Groschen. Fast alle Herren sind außer Landes. Aber wenn es darauf ankommt zu schaden, dann sehen wir sie alle zu Hause. Jetzt verthun sie außer Landes jährlich an sechs Millionen, da das Geld im Lande äußerst nöthig ist.« Wir sehen uns genöthiget, eine Menge Stellen zu übergehen, in welchen die trostlose Lage des Staats ohne Rückhalt geschildert ist. Von den Starosteyen heißt es S. 308: »Für die dem Staate gehörenden Starosteyen kauft der Petersburger Hof den ganzen Staat.«

Da, bey dem Project von Gleichmachung der bischöflichen Einkünfte, die Bischöfe von Krakau auf hunderttausend Gulden jährlicher Einnahme herabgesetzt wurden, und wider diesen Beschluß der Stände der päpstliche Nuntius eine, übrigens sehr demüthige, Note eingab: so erklärte Suchodolski, daß, auch ohne Genehmigung des Römischen Stuhls die Konstitution in ihrer Kraft bleiben sollte. S. die hundertundsechsundzwanzigste Session von 20. Julii 1789. Den Auszug ist

XXXIV. »Konstitution wegen des Bisthums Krakau,« enthält das neunte Heft (von S. 266—271.)

Dieser Band beschließt mit der hundert und drey und dreyßigsten Session vom 31. July 1789.

Fünfter Band. Aus einer in der hundert und fünf dreyßigsten Session den 4ten August gemachten Motion des Landboten von Podlachien, Potocki, der zum Gesandten

sandten nach Konstantinopel bestimmt war, merken wir an, daß, nachdem derselbe mit Nachdruck wider die Entfernung des in der Armee dienenden Adels von den öffentlichen Rathschlägen gesprochen, von eben demselben den Ständen zu einem Generalepoſten bey der Armee der in sein Vaterland aus Amerika mit dem Charakter eines Brigadier zurückgekehrte Kos'ciuſzko zuerst öffentlich empfohlen worden ist. Der erste Oberste der Kronartillerie, Theodor Potocki, schenkte in das Zeughaus der Republik sechs dreypfündige metallene Kanonen, mit der Aufschrift: »Bello, sed nunquam civili.«

XXXV. »Note an das erlauchte Ministerium von dem Kammerherrn und Ritter von Heyking, abgeordneten Delegirten von Seiten Er. hochwohlgeb. Ritter- und Landschaft der Herzogthümer Kurland und Semgallen, an Se. Majestät den König und die Durchl. versammelten Stände.« Aus dem Französischen. (Von S. 17—24.) Diese, vom 5. Aug. 1789 datirte Note sucht darauf an, das vom Herzoge am 15. Jan. 1788 einseitig exportirte Rescript (s. XXV. 24, 26.) aufzuheben, dessen gesetzwidrige Anmaaßungen S. 18. u. 19. detaillirt sind, und, wo nicht ein Kassationsrescript, doch wenigstens eine Declaratorium, »zur Wiederherstellung der Ruhe in den bekümmerten Herzen des kurischen Adels,« wie es heißt, »zu ertheilen,« nachdem man über ein früheres Gesuch an die kurische Regierung keine günstige Antwort erhalten können.

XXXVI. Auszug aus einem unter dem Titel: Brief eines Vaters an seinen Sohn, in polnischer Sprache geschriebenen, gedruckten Briefs vom 18. July 1789 (von S. 25—37.). Wir haben schon weiter oben die Unbeholfenheit der Aufschriften mehrerer Auszüge in diesem Tagebuche gerügt; gegenwärtiger Auszug steht noch überdieß an dieser Stelle im ersten Hefte um Etwas zu früh, und hätte wenigstens im dritten Hefte, nach der gerichtlichen Vorladung des Fürsten Poninski aufgeführt seyn sollen, da die ungenannten Briefsteller theils über die dem Angeschuldigten wider das Gesetz: Neminem captivabimus, nisi jure victum, benommene Freyheit, theils über die Einziehung der Einkünfte des Bisthums Krakau sich erklärten. Dieses Verfahren hält er nach den Begriffen vom Eigenthum für unerlaubt: »Wenn«, sagt er S. 36., »die jetzt angenommenen Ideen vom geistlichen

chen

chem Eigenthum sich fortpflanzen sollten: so würden alle Pfarrer eine traurige Aussicht für sich haben. Der Kollator wird seinem Pfarrer die Einkünfte nach Belieben beschneiden, und sich zum Eigenthümer der Plebaney (Pfarrey) machen: denn was die Republik im Verhältniß zu den Bisthümern ist, das ist der Kollator im Verhältniß zu seiner Plebaney.«

Die Rede des patriotischen Bischofs von Kaminiez, deren in der hundert und drey und viersigsten Session S. 69 f. gedacht ist, hätten wir, so wie einige andre in der Folge, gewünscht hier ganz aufgenommen zu sehen, da dieser wackere Prälat, seit dem gewaltthätigen Reichstage von 1776, den öffentlichen Rathschlägen ferner beyzuwohnen, sich nicht entschließen konnte, und »eine Veränderung eines so schrecklichen Systems,« wie er sagte, »lieber an der türkischen Gränze abwarten wollte.«

XXXVII. »Citation, dem Fürsten Kron-Groß-Schatzmeister, Ponin'ski, insinuirt den 26. August 1789.« (Von S. 86—94.) Der Fürst wird in derselben beschuldigt, daß er, als ein, in Gleichheit gebohrner Edelmann, zu den mit Gewalt verknüpften Würden auf dem Wege der Uebergewalt gelangt, benachbarten Mächten gegen das Vaterland für erhaltene Belohnung nichtswürdigerweise dienstbar, und ein Verfolger der die Rechte des Vaterlandes gegen ihn vertheidigenden Staatsbürger gewesen sey; daß er den freyen Reichstag, wozu er, gleich andern, als Landbote gewählt gewesen, in eine Generalkonföderation umgeändert, und zu der Kron-General-Konföderation-Marschalls-Würde auf eine bisher nie erhörte Weise gelangt sey; den Staat durch die Landestheilung geschwächt, und für diese Landesverrätherey und Staatsverbrechen sich noch dazu, selbst ohne die Domänen der Republik zu schonen, Belohnungen ausgemacht habe. Zugleich werden ihm unter dem Eide alle Briefe, Billets, Assecurationen, Reverse, und alle andere gehabte Korrespondenz und gewechselte Schriften, welche auf die Errichtung und Unterhaltung jener General-Konföderation Bezug haben, zu unverzüglicher Komportirung abgefordert, und daß, nach Erwägung dieser und anderer Beweise, gegen ihn die von den Gesetzen auf dergleichen Verbrechen bestimmte Strafe erkannt u. verfügt werden solle, ihm angedeutet. — Der Fürst hatte, was wir von der hundertundsechszehnt. Sess. (B. IV. S. 189)

hier noch nachholen, bey den Ständen selbst um Niedersetzung eines Gerichts angesucht, vor welchem er sich, wegen der ihm zur Last gelegten Vorwürfe rechtfertigen könnte, mit der Freyheit, auch alle diejenigen vor dieses Gericht vorladen zu können, die zu Aufklärung seiner Sache nöthig wären.

Da ein großer Theil der bisherigen Sessionen mit dem Etat der Armee beschäfftigt, und, wie von mehrern Reichstagsgliedern mißfällig bemerkt wurde, mit Auseinandersetzung von Kleinigkeiten zu lange beschäfftiget war: so ließ sich endlich in der hundert und acht und vierzigsten Session (v. 28. August) der nur gedachte Bischof von Kamienz S. 111 f. also heraus: »Mein Stand, als Geistlicher,« sagte er, »der das Gepräge des Friedens trägt, hat mir nicht erlaubet, über Kriegsangelegenheiten einiges Licht mitzutheilen; aber unmöglich können doch die Stände den äußerst langsamen Fortgang ihrer Berathschlagungen verkennen. Wir haben in einigen Tagen das Gebäude einer gewaffneten Uebermacht niedergerissen, und disputiren nun schon acht Monate wegen heilsamerer Einrichtungen, ohne zum Ziel zu treffen. Ich muß, vermöge meiner Pflicht, erinnern, daß unsere Freyheit und das Schicksal unsers Vaterlandes, von der guten oder übeln Meinung abhängt, welche benachbarte Kabinetter von uns haben werden. Es ist Generalmaxime, daß eine jede Nation, welche umwirft, was ihr nicht anständig ist; aber nicht so viel vorsichtige Klugheit besitzet, zu beurtheilen, was zu ihrer dauernden Existenz nöthig ist, in politischer Hinsicht keine Aufmerksamkeit verdient. Vergebens hoffen wir von einer Armee, und rühmen uns derselben! Ich muß mit Bedauern sagen, daß, sobald die benachbarten Mächte uns für eine uneinige, übelregierte, und gewissermaaßen dazu bestimmte Nation ansehen werden, daß ein anderer sie im Zügel halte, und ihr Verordnungen vorschreibe, man mit Schrecken daran denken muß, daß sie sich verbinden können, um eine letzte Theilung mit uns vorzunehmen. Wer wird denn auf uns mit den Traktaten warten? Werden denn die benachbarten Mächte sich so lange mit Blut färben, bis wir Schreibern, Regenten (Aktuarien), u. s. w. ihren Gehalt werden zugemessen haben? Haben doch gleich anfangs einige Mächte Polen Allianzen vorgeschlagen; aber eben diese Mächte sehen nun die Anordnung bey uns, und schweigen, und werden schweigen.

Mag

Mag doch der deſpote Politiker urtheilen, als Europa verbunden ſey, eine ſolche Nation unter ſich zu bulden, die keine Regierung, und kein geſetzes Syſtem hat.«

XXXVIII. Memorial an Se. Königl. Majeſtät von dem Herrn Kammerherrn und Ritter von Heyking, im Namen Sr. hochwohlgebohrnen Ritter- und Landſchaft der Herzogthümer Kurland und Semgallen überreicht.« Aus dem Franzöſiſchen (S. 129—135.). Die Beſchwerde der Kurländiſchen Adels gegen den Herzog ſind unter ſechs Klagepunkte gebracht, worüber wir auf Numero XXV. in der Anzeige des dritten Bandes verweiſen. Da gedachtem Reſcripte die Form einer definitiven Verordnung gegeben ſey: ſo müſſe ſelbſt die Form den kurländiſchen Adel, durch die geſtohlenen Folgen, welche daraus entſtehlgen dürften, beunruhigen, beſonders, wenn die Stillſchweigen der Ritterſchaft und Landſchaft denſelben eine Art von Beſtimmung gäbe: man erſuche daher den König um eine neue motivirte Acte.

In der hundert ein und funfzigſten Seſſion vom 8. September 1789 ſchenkt der Staroſte von Brzoſtowic (Bischofswitsch), Potocki, ſeinen Pallaſt zu Lublin der Republik, zu einer Kaſerne für die Armee, und der Reichstags-marſchall ehrenhalben zwölf Kanonen.

Die hundert und drey und funfzigſte Seſſion vom 7. September zeichnet ſich wie allein andern durch die niedergeſetzte Deputation für die Regierungsform aus, welche die Grundgeſetze der Pflichten und der Gewalt aller Kollegien entwerfen, und die dahin einſchlagende Projekte beurtheilen ſollte. Da die Organiſation der Kriegskommiſſion noch in unbeſtimmt geloſſen war: ſo erfolget die Vorſtimmigkeit und Wichtigkeit dieſes Schrittes zur Beſtimmung gewiſſer Gewalten um ſo mehr. Dieſer Beſchluß fiel gerade auf die Feyer des Jahrestages der Wahl Stanislaus Augukſus: »Der Reichstag machte es ſich unausgeſetzt zur Gewohnheit,« ſagten die Verf. des Werks, »vom Aufſtehen und Untergange der Konſtitution (I. 138.), »dem Könige im Namen des Vaterlandes gute Geſetze zum Angebinde zu bringen.« Die Mitglieder dieſer Deputation waren aus dem Senatorenſtande der Biſchof von Kamienlec, der Hof-Marſchall von Litthauen, der Großfeldherr von Litthauen, der Unterkanzler von

Lithauen, und der Hof-Kron-Schatzmeister; von Landboten aber Suchodolski von Chelm, Moszyn'ski von Bracław (Brazlaf), Działyn'ski (Dschalinski) von Posen, Sokołowski von Inowłoc (Inoflos), Wawrzecki (Wafrschezki) von Bracław und Weyssenhof von Liefland.

XXXIX. »Auszug aus der bey den Reichsgerichten unter dem 12. August einstimmig bestandenen Ordination (des Prozesses wider den Fürsten Ponin'ski) (von S. 163—167.). Aus dem bey dieser merkwürdigen Rechtssache vorgeschriebenen Verfahren ist zur Gnüge ersichtlich, daß man darin mit aller nur möglichen Publicität zu Rechte geschritten ist. Alle eingebrachte schriftliche Sätze wurden gedruckt und, bis zum Abtreten der Partheyen stand es einem jeden frey, gegenwärtig zu seyn.

XV. »Rede des Hochwohlgebornen Albert Turski in den Reichstagsgerichten, den 29. Aug. 1789.« (Von S. 167—196.), und

XLI. »Rede des Fürsten Kron-Groß-Schatzmeisters Ponin'ski in der Reichstags-Gerichtssession vom 29. August 1789« (Von S. 196—202.) Beyde Reden haben wir im Original mit der Aufschrift: »*Głós Turskiego, dnia 29. Sierpnia* 1789,« und »*Głos Ponin'skiego dnia 29. Sierpnia* 1789« vor uns. Man wird es dem Sammler des Tagebuchs Dank wissen, diese beyden Reden, mit welchen der merkwürdige Proceß eröffnet ward, hier aufgenommen zu haben; nur der deutschen Uebersetzung wäre überall mehr Richtigkeit der Sprache, mehr Wahl und Adel des Ausdrucks und insbesondere mehr oratorischer Numerus zu wünschen gewesen. Albert Turski war Nationalinstigator (öffentlicher Ankläger, s. Heft 3. S. 87.) und sucht in seiner Rede an die Reichstagsrichter, theils die letztern auf die ihnen obliegende Schuldigkeit aufmerksam zu machen, theils die Wichtigkeit des von ihm ohne Leidenschaft, Personalhaß und eigennützige Rücksicht, bloß in Beziehung auf das Beste des Vaterlands übernommenen Anklägergeschäffts darzustellen. Aber gewiß konnte nur die damalige Lage der Sachen in Polen den Ankläger zu der Hoffnung berechtigen, die eine mäßige Kenntniß des menschlichen Herzens immer zweifelhaft seyn läßt, zu der Hoffnung, meinen wir, die in folgender Stelle der Klagaction S. 169. ausgedrückt ist: »Die Schändlichkeit der Schuld wird der Anklage Reize verleihen, und der verhaßte

Anblick

Anklage des Schuldigen wird die Reinigung der Zuhörer auf die Seite des Redners wenden. Von dem Verbannungsurtheil der Reichstagsrichter gegen den Schuldigbefundenen übrigens die Rückkehr vom äußersten Verderben zu den guten Sitten, die Wiedererweckung der Liebe zum Vaterlande, das Wohlgefallen an Gerechtigkeit, den Haß gegen Verbrechen, die Betrachtung des eigenen Nutzens um des gemeinen Besten willen, und die Erneuerung altpolnischer Tapferkeit zu erwarten (S. 177.), war ein zu weit gesteckter Ziel, als daß selbst die warnenden Strafexempel in Gemüthern des Zeitgeistes, ihm nicht zu furz fallen müßten. Die Rede der Fürsten Radzivil ist ganz im Geiste der Unterwürfigkeit geschrieben, die der Neus der alten Republiken vor Gerichte und seinen Anklägern blicken ließ.

XLII. Auch die, unter der hier vorgesetzten Nummer S. 235—249. des achten Heftes im Auszuge gelieferten »Reichstagsgerichts-Verhandlungen« sind ein interessanter Beytrag zur Geschichte und Rührung des merkwürdigen Prozesses, da sie die vorläufigen Vertheydigungsgründe der dem angeklagten Fürsten vom Reichstage beygeordneten Anwälte (Patronen), nämlich des Advokaten *Ziemecki* (Schimentzki), und des Advokaten *Dlugoleski* (Dlugolenzki) enthalten. Die Sache des ersteren sind hauptsächlich auf die Zugestehung einer schwächentlichen Fehl zur Kompetation der nöthigen Beweise, und wider die Person des Abwesenden Zuruf gerichtet, dem er das Recht der öffentlichen Anklage nicht zugestehen will. *Dlugoleski* geht die dem Fürsten zur Last gelegten Beschuldigungen genauer durch, beantwortet mehrere derselben mit Scharfsinn und Geschicklichkeit und setzt überhaupt dem Ankläger ein schärfsten zu.

XLIII. »An die Erlaubte Deputation zur Entwerfung der Staatsverfassung (Deputacya do napisania Konstytucyi Rządu); Auszug aus dem vierten Theil der Reise eines Ungenannten an den Reichstagsmarschall Malachowski.« Von S. 250—256; S. 281—288. u. S. 289—296 des achten, neunten u. zehnten Heftes.) Mit diesen drey Fortsetzungen giebt der Verf des Tagebuchs die Auszüge aus demjenigen Werke, dessen Titel von uns Eingangs dieser Recension unter der fünften Nummer beygebracht ist. Das Original befindet aus einer Zuschrift an

die Deputation der Regierungskonstitution, einer einleitenden Vorrede und dem Entwurf der Staatsverfassung selbst, der aber auf 196 Seiten nur das erste Buch enthält; die Fortsetzung und Vollendung dieser ruhmvollen und verdienstlichen Arbeit hat vermuthlich die traurige Katastrophe der Republik unterbrochen. Die Absicht des polnischen Verfassers gehet überhaupt dahin, die Rechte der Menschheit und die Rechte des Bürgerstandes in diesem Reiche der Aufmerksamkeit der gedachten Deputation zu empfehlen. Die Auszüge des Tagebuchs erstrecken sich aber nur auf die Zuschrift an die Deputation. Diese Zuschrift spricht mit Feuer und Beredsamkeit für eine auf Wahrheit, Klugheit, Menschenwohl und aufgeklärte Freyheit gegründete Gesetzgebung; widerlegt die Behauptung Rousseau's, nach welcher die Nation der Polen nicht anders, als stufenweise zur Freyheit geführt werden soll; thut dar, daß der verlangte Einfluß der polnischen Städte in die Regierung und Gesetzgebung weder eine neue noch ungewöhnliche Sache in Polen sey, und zeigt mit einleuchtenden Beweisen, daß auf diese Theilnehmung der Städte an der Landesregierung die Sicherheit und das Wohl des Landes selbst guten Theils sich gründe.

In der hundert und drey und siebenzigsten Session vom 13. October 1789 gab es wieder lebhafte Debatten über die Repräsentation des Bürgerstandes auf den Reichstägen und über den Antheil desselben an der Regierung. Man setzte den Vertheidigern des Bürgerstandes das Beyspiel Dänemarks entgegen, wo sich die Stadt an den König hieng, und der Adel die Freyheit verlor. Den Landboten von Chelm, der dieses Beyspiel anführte, wies ein anderer Landbote mit der Antwort eines Bürgers aus Zytomirz ab, der auf dasselbe wider ihn gebrauchte Beyspiel äußerte: »so müsse die französische Revolution dieses wieder gut machen.« Aus der hundert und fünf und siebenzigsten Session vom 16. October dürfen wir einer, dem Projecte des Landboten von Chelm, Suchodolski, zufolge gemachter Verordnung nicht vergessen, daß alles Leder und alle Felle des zum Verkauf geschlachteten Viehes dem Schatze anheim fallen sollten, da diese Verordnung zu einer sogleich namhaft zu machenden Schrift Veranlassung gab, die unter den Reichstagenden Ständen die größte Bewegung verursachte.

XLIV. »Vom Publico an den Herausgeber der Warschauer Zeitung« (von S. 321—332). Dieser Zeitungsschreiber, (vermuthlich der Pater Laskina, wider dessen Partheylichkeit für Rußland schon ehehin, während der Reichstagsverhandlungen, häufige Klage geführt war), hatte das Benehmen der französischen Gardisten, die sich weigerten, wider die Nation zu fechten, als Meineid und Mangel von Subordination, und die Protestationen der Brabanter wider die Beeinträchtigungen Josephs des II. als aufrührische Handlungen vorgestellt, worüber er von dem Verf. der unter dem vorgesetzten Titel in polnischer Sprache geschriebenen Pieçe zu Rechte gewiesen wird. Eine jede Freyheit liebende Nation, sagt der ungenannte Berichtiger, »muß ihren Soldaten einschärfen, was vernünftige Subordination, und wahrer Sinn des Soldateneides sey, nämlich erstlich: Der Soldat ist seinem Vorgesetzten blinden Gehorsam schuldig, wenn das Vaterland gegen einen Feind beschützt werden soll. Zweytens: Nie muß der Soldat, bey Strafe der Ehrlosigkeit, sein Gewehr gegen seine Nation aufheben. Drittens: Bey bürgerlichen Kriegen, sie mögen nun zwischen den Staatsbürgern, oder zwischen der Magistratur und der Nation entstehen, muß der Soldat der Nation die Gränzen des Landes aufs sorgfältigste bewahren, aber sich zu keinem Theile schlagen. Das ist wahre Subordination, wahrer Sinn des Soldateneides.«

XLV. »Gedanken über die Verordnung, die Leder und Felle für den Schatz zu nehmen, und ob es rathsam sey, die Ausfuhr derselben ausser Landes zu verbieten« (von S. 333—350). Der Verf. behauptet, daß die Lieferung der Leder und Felle an den Schatz den innern Ruhestand erschüttere, eine Last für die Administration werde, die Industrie unterdrücke und die Tractaten breche. »Was ich besitze,« sagt er, »ist mein Eigenthum, und der Staat hat bloß das Vorrecht des obersten Schutzes darüber. Sobald aber der Staat, anstatt mit diesem Rechte zufrieden zu seyn, Herr meines Vermögens seyn will: so hört dieses Land auf, ein Land der Freyheit zu seyn.« — »Wir, im Begriff gleichsam einer neuen Schöpfung unserer Verfassung, wollen durch gewisse Verordnungen zu erkennen geben, daß es billig und gerecht sey, dem Eigenthümer den freyen Gebrauch seines Eigenthums zu nehmen, Monopolia zu errichten, und eine Konfiscation eine Abgabe zu nennen.« — Die

Manipulation bey der Administration dieser Auflage erfordere ein Heer von Officianten, die doch nicht allen Unterschleif und Betrug zu verhindern im Stande seyn würden, und deren Besoldung gegen 74,000 Gulden kosten, und wenigstens 20 von 100 wegnehmen würde. Der, bisher unter Fleischer, Aufkäufer und Gerber sich theilende Gewinnst, der die Masse der handelnden Menschen vermehrt, wird nunmehr bloß dem Schatze und seinen Aufpassern zufallen, und ein Theil des nützlichen Tauschhandels, so wie der dem Gerber ehedem gewordene Credit, aufhören. Wie könne auch die Schatz-Commission mit allen den weitläufigen Geschäfften sich befassen, die nur von handelnden Privatpersonen gehörig zu bestreiten sind? Nimmt endlich die Schatz-Commission dem jüdischen Schlächter die Leder und Felle: so nimmt sie dem darauf gewiesenen Gläubiger den Fond, woraus sie ihre Bezahlung allein zu hoffen haben. Auch sey es eine Unvollkommenheit in der Gesetzgebung, wenn die höchste Gewalt selbst handelnder Kaufmann, und höchster Herr zugleich seyn wolle. Die Tractaten versprechen völlige Handelsfreyheit. „Wir beschweren uns," sagt der Verf., über die benachbarten Höfe, daß sie selbige brechen, und wir rechtfertigen vor den Augen von ganz Europa ihr Verfahren durch das unsrige." — „Wir wissen zwar, daß wir überhaupt Leder, Felle und Gerbereyen haben; aber wer hat uns doch belehrt, wie viel Leder und Felle wir haben? wie viel Gerbereyen wir brauchen, und wie viel wir also nothwendig außer Landes führen müssen? Denn was wollen wir sonst mit dem überflüßigen rohen Leder anfangen? Verarbeitete werden die Mächte nicht über die Gränze lassen, und rohe werden bleiben." — »Die Ausfuhr roher Produkte außer Landes verbieten, heißt, überhaupt geredet, den ersten Eigenthümer derselben in Schaden setzen, indem man die Anzahl der Käufer verringert, und die Handwerker auf Kosten des Handels begünstigt. Wenn aber nun vollends Leder und Felle confiscirt werden sollen: so wird das Eigenthum mehrerer Millionen Menschen ein Eigenthum des Staats.« — Colbert, wenn er die Manufakturen zum Schaden des Landbauers und ersten Eigenthümers begünstigte, berechnete doch wenigstens Produkte gegen Fabrik, ehe er solche Befehle gab oder widerrufte. Hier aber wollen wir erst die Wirkung nachahmen, und dann der Ursache nachspüren.« — »Freylich haben einländische Fabriken in vieler Absicht fürs Land ihre entschiedenen Vortheile, also auch einheimische Gerbereyen.

Es

Es sind weniger Mühe und Kosten bey Zuführung des Leders zur Fabrik und bey Zurückführung desselben; die Leder bezahlen keinen Aus- und Einfuhrzoll; die Eichenrinde konnte bisher, wegen Mangel an Gerbereyen fast für eine unnütze Last des Baumes gehalten werden; Farbe wurde über die Gränze gar nicht eingeführt. Alle diese Vortheile einländischer Fabriken vor ausländischen fallen in die Augen.« — „Wenn aber zwey Leder aus den Fabriken des Staats, der schlechten Zurichtung wegen, nur so lange halten, als ein ausländisches, oder von einem andern Gerber im Lande zubereitetes: so wird der Konsument der Fabrike des Staats 50 Procent mehr bezahlen. Vergeblich werden auch alle Einrichtungen und Verfügungen wegen der darin arbeitenden Handwerker seyn, niemand wird für die Güte der Arbeit bürgen.« Das Ganze muß gewiß Ideen enthalten, die für Financiers, Cameralisten und Ministerialpersonen der Beherzigung werth sind; die polnische Aufschrift können wir aber nicht genauer angeben, da uns das Original selbst nicht zu Gesichte gekommen ist. Wiewohl nun dieses Memorial des Ungenannten von einigen für eine Beleidigung der Stände und sogar für ein Pasquill auf die Gesetzgebung angesehen ward: so behaupteten doch dagegen andere, daß eine freymüthige Eröffnung der Art, und eine Aufhetzung zum Ungehorsam gegen eine Verordnung zwey ganz verschiedene Dinge wären. Die Proposition ward in immer veränderter Gestalt und unter mancherley Ausdehnung und Einschränkung die hundert und sechs und siebenzigste bis hundert und zwey und achtzigste Sitzung hindurch erneuert, und endlich die Schatz-Kommission dahin angewiesen, die Stempeltaxe wegen der Felle so zu proportionniren, daß der vierte Theil des Werths, von den aus dem Lande gehenden aber die Hälfte des Werths, als Stempelgebühren bezahlt werden solle.

XLVI. „Schreiben Sr. Päpstlichen Heiligkeit, Pius des VI., an den Erzbischof und die Bischöfe des Königreichs Polen. Rom, den 5. September 1789.“ Aus dem Lateinischen (S. 377 — 380). Der heilige Vater beklagt mit Schmerzen, daß der Kirche eine so große und schwere Wunde bey einer rechtgläubigen Nation dadurch geschlagen worden, daß den Bischöfen ihre Grundstücke und Eigenthum auf immer genommen, und denselben bloß lebenslängliche Pensionen zugestanden seyn; er legt ihnen zu Herzen,

daß sie bey diesem so äußerst wichtigen Geschäffte etwas laß und träge gewesen, da wenige dem Reichstage beygewohnt, als jene Verordnung bestanden, und giebt ihnen Kraft seiner Gewalt auf, für die Rechte der Kirche und der Bischofswürde und für ihren eignen guten Namen besser zu wachen.

Die hundert und zwey und achtzigste Session vom 29. October 1789 beschließt diesen Band.

Sechster Band. Den Anfang macht eine merkwürdige Rügenschrift

XLVII. unter dem Titel: »Unter dem Kron-Groß-Marschalls-Staabe verwahrte Geheimnisse der Marschalls-Jurisdiction, an die Allerdurchlauchtigsten Reichstagenden Stände, vor Verbesserung der Landes-Regierung. 1789. Aus dem Polnischen (von S. 3 — 28 und 33 — 54). Mit Eckel und Erstaunen erfährt man aus dieser Revolution die Ungerechtigkeiten, Bedrückungen und Frevel der Marschalls-Gerichtsbarkeit zu Warschau, die unerhörten Geldschneidereyen der Marschalls-Kanzelley, und der zu dem Marschall-Amte gehörigen höhern und niedern Officianten. Der Verf. bemerkt, daß seit einem Jahrhundert kein Zeitpunkt gewesen, wo es erlaubt war, etwas über die Marschalls-Jurisdiction zu sagen; denn diese sey allezeit Gebieterinn, habe so viel Autorität zu Warschau, als der Vezier zu Konstantinopel, und befehle einem jeden despotisch, zu schweigen; selbst die Druckereyen durften dieser Magistratur nicht anders Erwähnung thun, als mit veränderten und immer Ehrerbietung ausdrückenden Lettern. Aber da jetzt eine Verordnung des patriotischen Reichstages, welche die Verbesserung der Regierung zur Absicht habe, dem Polen erlaube, seine Meinung vor seiner Nation frey zu erklären, und durch ein Jahrhundert autorisirte Unordnungen zu rügen: so habe auch er die Hoffnung, daß man seine Schrift nicht für das Werk eines Verläumders ansehen werde. Er betrachte die im Marschall residirende Würde und sein Amt als etwas Großes; finde aber zugleich, daß die Erfüllung der Pflichten derselben für eine Person zu schwer sey. Die dem Anscheine nach aus zwey verschiedenen Instanzen zusammengesetzte Marschalls-Gerichtsbarkeit enthalte sich im Grunde nicht mehr denn eine Instanz, da die zwote oder höchste Instanz, welche in Civil- und Peinlichen-Sachen den letzten Ausspruch thut, wieder

aus

aus den Richtern, Schreibern und Regenten der ersten Instanz besteht. Hierzu komme noch, daß Rechtssachen vor der ersten Instanz oft nicht einmal verhandelt, sondern nach Gelegenheit der Macht und Umstände geradezu an die höchste Instanz sogleich gezogen werden. Und gesetzt, ein gerechter und tugendhafter Marschall (der in der höchsten Instanz präsidirt), lese die Verhöre selbst, untersuche die ihm vorgelegten Documente, höre Kläger und Beklagte, und erwäge alles mit Aufmerksamkeit; werde er wohl so viel Herz haben, bey Erblickung einer offenbaren Ungerechtigkeit, das Decret der ersten Instanz zu vernichten, und ein Urtheil des von ihm gesetzten Richters, welcher bey der ganzen Sache gegenwärtig ist, und in der einen Hand die Feder, in der andern das Decretenbuch hält, wieder aufzuheben? Ein noch schlimmerer Mißbrauch ist der, daß dieses Gericht die Gerichtsbarkeit Advocaten übergiebt, welche auf dieselbe nicht eidlich verpflichtet sind, und, weil sie öfters selbst an der Sache Theil haben, schreiben, was ihnen gefällt, oder, wie sie eine Parthey vorher einnimmt und sich verbindlich macht. Die größte Beeinträchtigung geschieht durch die Marschalls-Gerichte den städtischen Gerichtsbarkeiten. Der Kläger verläßt oft wider Willen seinen Proceß; muß ins Marschalls-Gericht gehen, und verliert daselbst, wenn er auch das größte Unrecht gelitten hätte, sein Recht, eben deßwegen, weil er dasselbe vor dem städtischen Gerichte gesucht hatte. Und obgleich der Vorsteher der städtischen Regierung sich bemühet, ein aufmerksamer Wächter der ihm anvertrauten Rechte zu seyn: so findet er doch an seiner Seite in der Marschalls-Jurisdiction eine absolute Gebieterinn, und muß also alles gleichgültig ansehen. „Wenn," sagt der Verf. S. 21, „eine vom Reichstage auszusetzende Polizey-Kommission da seyn wird, welche sich mit den an dem Orte des Aufenthalts des Königs vorgefallenen peinlichen Fällen und der Polizey aller Städte beschäfftigen wird, und in welcher die vier Marschälle, jeder zu einem Vierteljahr, als Präsidenten mit gleichem Ansehen, Gehalt und Arbeit, sitzen würden: würde dieses nicht offenbar die Folge haben, daß jene Maschine des Marschalls-Gerichts, welche den Einwohnern so viele Kosten, so viele Unordnung und Streitigkeiten verursachet, ihre Gestalt verändern, dem Publikum die Ruhe wieder geben, und einige hundert unter dem Namen der Juristen passirende Müßiggänger weggeschaffet würden, von welchen viele kaum lesen können, die Gemüther nur zur Proceßsucht

und

und Streitigkeiten reizen und den Kredit und das Ansehen rechtschaffener und aufgeklärter Advokaten zu Grunde richten?“ (Im Vorbeygehen gesagt, welche Uebel und welcher Druck des menschlichen Geschlechts entquillt nicht unter so manchen Nationen aus dem, was man gewöhnlich Gerechtigkeitspflege nennt, und aus dem schrecklichen Troße, der, leider! immer noch zu dem Gefolge dieser schweren Treiberinn gerechnet wird!) Von der Marschalls-Kanzelley behauptet der Verf., es sey darin auch nicht eine einzige Relation einer geschehenen Citation zu finden; dagegen befinde sich von den letzten in der Tasche eines einzigen Advocaten ein ganzes Archiv. In Absicht der Kanzelleygebühren vermehre selbst die anscheinende Verringerung das Zudrängen unzähliger Rechtssachen zum Marschallsgerichte, welches die jungen, dürftigen und halbgelehrten Expectanten am meisten veranlassen. Von den zu dem Marschallsgerichte gehörenden Instigatoren ist der Register-Instigator zur Einschreibung der an das Gericht gelangenden Rechtssachen bestimmt. Dieser hat aber nicht einmal geschworen, ist einige Jahre von Warschau abwesend, und läßt alles durch Subalternen einschreiben, welches ohne Verweisung einer Relation der Citation und mit Hintansetzung der Gesetze geschieht. Wie exemplarisch die unter dem Marschallsamte stehende Polizey-Kommission verwaltet worden sey, ist S. 36 u. ff. zu lesen. S. 51 und 52 ertheilt der Verf. noch einen General-Bericht über die hauptsächlichsten Einkünfte der Marschalls-Jurisdiction. Sie belaufen sich auf 1,081,322 Gulden. »Die Einkünfte der Marschalls-Kasse sind groß,« sagt der Verf., „aber nur einige Personen werden durch selbige Herren. Der Marschall selbst weiß kaum von dem hundertsten Theile“: denn die sogenannten Accidenzien der Marschalls-Beamten, die Erpressungen zum Privatnutzen der niedrigern Officianten, und die sieben Inquisitoren, deren jeder jährlich wenigstens 6000 Gulden gewinnt, sind dabey noch nicht gerechnet. „Möchten doch, ruft S. 53 der Verf. aus, »die Stände, bey der Beschäfftigung mit Verbesserung der innern Regierung nicht vergessen, an diese uralte Magistratur zu denken. Denn in dieser Hauptstadt ist kein einziger Einwohner, welchen die Schwere dieses Stabes nicht erreichte, den Marschall und dessen Beamten ausgenommen.“ — „In den Particular-Städten,“ fährt er weiter fort, »übertäubt der Staroste und der Jude die Privilegien, und in Warschau kommt der Marschalls-Stab den

besten

bessen Absichten zuvor, und vernichtet sie. Es ist daher klar, daß wegen der Caprice und Verleichung einiger Personen das ganze Publikum, ja das ganze Land, in Schaden gesetzt wird. — „Alle im äußersten Rain und Elend vergrabene Städte und Städtchen," schließt S. 54 der Verfasser, „erwecken ein trauriges Andenken an ihre ehemalige Existenz, und brauchen eine neue Regierung. Sie sehen auf nach der soll einem Jahrhundert schnlich verlangenden Gerechtigkeit. Ihrem weitern Verfalle zuvor zu kommen, hänget von einem der dem Lande heilsamsten Reichsstage ab; denn sie haben keine eigenen Repräsentanten."

XLVIII. Königliches Reskript in Kurländischen Landesachen, vom 5. November 1789 (S. 29—52). Durch dieses Deklarationsreskript ertheilt der König, das bey vom 15. Januar 1788 ergangene Reskript keinesweges die Natur einer gerichtlichen Decision an sich trage; sondern bloß der Sinn und die Absicht desselben gewesen sey, den Weg auf einige Art festsetzen Rahe vorzuberaten, und das, bey der zur Stillung der Zwistigkeiten vorgeschlagenen gütlichen Beylegung, die Gesetze, Freyheiten und Rechte eines Jeden unverletzt bleiben sollen.

XLIX. „Breve Sr. Päpstlichen Heiligkeit an die Konfoederations-Marschälle," vom 5. September 1789, (von S. 88—99). Der heilige Vater rühmt darin die von dem Reichstage beschlossene bessere Einrichtung der Diöcesen; äußert aber zugleich, daß er nie auch nur einmal angewöhnen können, daß von den religiösesten und weisesten Männern, die sich in der allgemeinen Versammlung der rechtschaffenen Nation über die wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes berathschlagen wollen, so viel Böses herfließen sollte, das der Religion selbst und ihren Dienern zum größten Schaden, Verachtung und Schande gereichen würde, wenn nämlich die bischöflichen Stühle ihrer Güter beraubt, und solche zur Vermehrung der Armee verwendet werden sollten; und beschwört die Marschälle, solche sie sich bey der Einrichtung und Verbesserung der öffentlichen Angelegenheiten Gottes Gnade wünschen, jenen Beschlüssen einen bessern und für die Kirche schicklichern (!) Sinn zu geben, dieselben abzuändern und jenes einzige Beyspiel wegzuschaffen, welches den Religionsangelegenheiten sowohl bey ihrer Nation den größten Schaden bringen, als bey den übrigen katholischen Ländern zum größten Anstoße gereichen könnte (!!).

In

In der hundert und zwey und neunzigsten Session vom 17. November 1789 und einigen der folgenden Sessionen, kam die Materie von Einrichtung fester und beständiger Kantons zur Erleichterung der Recrutirungen in Anregung. In der hundert und sieben und neunzigsten Session erklärte sich der Woywode von Masuren, daß er der Republik mit hundert Zentnern in Bomben, Granaten und Kugeln verarbeiteten Eisens aus seinen Gütern im Sandomirschen ein Geschenk, und ausserdem im Grod die Verschreibung mache, daß er oder seine Erben jährlich dreyßig Centner Eisens aus diesen Gütern ins Zeughaus der Republik liefern sollten. In der folgenden Session bemerkte der Fürst-Marschall von Lithauen, »daß vor allen Dingen die Gränzen vollkommen durch innere Kräfte gesichert werden müßten. Diese innere Stärke sey der erste Zweck der Konföderation, dem folge erst die Verbesserung der Regierung. Dieses behaupte er noch, ob er gleich wisse, daß man giftige Schriften auf ihn verfertigt habe, als ob er der Verbesserung der Regierungskonstitution entgegen sey; da er doch der erste gewesen, der auf eine Deputation zu dieser Absicht angetragen habe.«

L. **»Betrachtungen über einige Punkte in einer Schrift unter dem Titel: Betrachtungen über das Herzogthum Kurland von einem Polen.«** (Deutsch Original.) (Von S. 146—156.) Sie sind eine Widerlegung der Schrift, aus welcher wir oben, bey der Anzeige des dritten Bandes, unter der XXV^ten Nummer einige Proben beygebracht haben. Die gegenseitigen Einwendungen wollen wir jetzt kürzlich ausziehen. Vermöge des Reichstags von 1736 habe Kurland unter herzoglicher Regierung bleiben sollen, und der König im Erledigungsfalle Jemanden die Lehen darüber ertheilen können. Die Kaiserinn Anna habe sich zwar für den Grafen Johann von Biron verwendet; das Project zum Vortheil desselben sey aber zuerst in Polen unter August dem II. gemacht, und unter August dem III. erneuert worden. Das provisionelle Investiturdiplom habe der Graf den 13. July 1737 vom König empfangen, der, mittelst Mandats v. 14. Jul., den Ständen Gehorsam gegen den Herzog befahl, diesem erlaubte, das Herzogthum von Petersburg aus zu regieren, und den 30. May 1739 die Investitur selbst nachfolgen ließ. Diese, deren Gültigkeit ohnehin unbestreitbar sey, habe

der

der Konvocationsreichstag v. 1764. festgesetzt, und auf eben diesem Reichstage habe man die Kaiserinn v. Rußland ersucht, dem Herzoge Hülfe gegen den kurländischen Adel zu leisten, indem die Republik bey damaligen Umständen keine Truppen dahin schicken könne. Das Recht des Herzogs sey in den Pactis Conventis des jetzt regierenden Königs durch eine eigne Konstitution des Krönungsreichstages, und durch den Reichstag v. 1768 abermals bestätiget worden. Aus dem allem ergiebt sich, daß das Recht des gegenwärtigen Herzogs unbezweifelt sey, daß nicht der Herzog die Russen zu Hülfe gerufen habe, und daß endlich Kurland immer unter Herzoglicher Regierung bleiben müsse. Der Verf. der „Betrachtungen" habe die Einkünfte des Herzogs bis auf 300,000 Dukaten erhöht, um daraus zu beweisen, der Herzog habe innerhalb 20 Jahren 5,000,000 Dukaten aus dem Lande gebracht; da doch die Einkünfte des Herzogthums aufs höchste 140,000 Dukaten, oder vielmehr nach einer von der Herzoglichen Finanzkammer bestätigten Berechnung, nicht ganz auf 125,000 Dukaten sich beliefen. Das Herzogthum Sagan in Schlesien habe er von dem Fürsten Lobkowitz, aber nicht mit den Einkünften des Herzogthums, sondern mit den Einkünften der Grafschaft Wartemberg in Schlesien erkauft. Von den directen Einkünften des Herzogthums habe der Herzog zur Zeit gar nichts zurücklegen können; denn da es ihm als Lehen conferirt worden, sey dasselbe dergestalt mit Schulden beladen gewesen, daß er solche nur durch unausgesetzte Ersparungen zum Theil habe tilgen können. Endlich meint der Verf., daß es hart und beschwerlich für einen Herzog von Kurland sey, von seinen Einkünften und Ausgaben Rechnung abzulegen. Die von S. 153 u. ff. zuletzt beygefügten sieben „Fragen" haben zur Absicht, die dem Herzoge beygemessene Vernachläßigung des Landes auf die Ober-Räthe zu wälzen, und sie überhaupt wegen eigenmächtigen Verfahrens verantwortlich zu machen.

Die zweyhundertste Session vom 1. December 1789 enthält die Relationen der Deputation, welche zur Untersuchung der Quellen zu Abgaben der Stadt Warschau angesetzt war, und ist in so ferne merkwürdig, als sie zur Kenntniß der Polizeyverfassung und der Privilegien dieser Stadt einige nicht allgemein bekannte Nachrichten giebt. Wir zeichnen hier folgende aus. S. 163: Die Juden hätten 200,000 Gulden auf einmal, und 60,000 Gulden jährlich

gebo-

geboten, wenn man ihnen erlauben wolle, sich außerhalb der Stadt anzubauen; aber es wäre ungerecht, deßwegen die der Stadt Warschau verliehene Gerechtsame zu beeinträchtigen. Noch andere, die Geschäffte dieser Deputation betreffende, Angaben kommen im Verfolg dieses Bandes vor.

LI. „Memoires des Magistrats der Stadt Warschau an den König und die Stände." Aus dem Polnischen. (Von S. 168 — 176). Enthält unter andern ein Detail der Summen, welche die Stadt Warschau an den Schatz bezahlt, und derjenigen, welche zu Staatsbedürfnissen angewendet werden. Ueberhaupt trägt die Stadt jährlich an Abgaben 3,060,000 Gulden. Zudem erklärt sie sich, das Rauchfanggeld, das bis jetzt 172,000 Gulden betrug, bis zu 400,000 Gulden zu erhöhen, falls sie in ihre Privilegien zu völliger Execution derselben wieder eingesetzt werde. Zu Erbauung der Kassernen hat die Stadt innerhalb zwey Jahren 860,000 Gulden beygetragen. Die Häuserzahl ist 3140.

LII. „Auszug aus der Konstitution: Woywodschaftliche und Districtual-Kommissionen in dem Großherzogthum Litauen." (Von S. 185 — 210). Diese aus funfzehn Personen von Adel, denen noch mehrere Beysitzer beygegeben seyn sollten, bestehende und immer auf zwey Jahr accreditirte Kommissionen, deren Geschäffte theils Civil- Kriegssachen, theils Oekonomiematerien der respectiven Woywodschaften waren, würde für das Reich und dessen beabsichtigtete Verbesserung von der größten Wichtigkeit gewesen seyn. Die mit vieler Arbeit verknüpfte, unentgeutlich zu verwaltende Kommissarialfunction sollte für eine Stufe adlicher Verdienste gehalten werden. Sachen, die ganz Civil, oder nur allein Kriegsmaterien sind, gehörten nicht zu ihrem Ressort. Mit Uebergehung dieser, verweilen wir nur bey einigen Oeconomiematerien.

1) Alle Pfarrer lateinischen und griechischen Ritus, wie auch die Prediger der Dissidenten, müssen jährlich, am ersten Tage des Januars, die Kirchenverzeichnisse der in jedem Jahr geschehenen Trauungen, Taufen, Begräbnisse, ingleichen ein Verzeichniß aller in ihrer Parochie wohnenden Personen, mit Anzeigung des Geschlechts, Alters und Wohnorts einer jeden Person, nach einem von der Schatz-Kommission einzureichenden Schema, bey der Woywodschaftlichen Kommission einreichen

reichen bey Strafe von Einhundert Gulden. Die Woywodschaftliche Kommission aber soll über die Volksmenge der Christen, Tataren, Karaienen und Juden an die Schatz-Kommission besondere Verzeichnisse abgeben. Nach diesen Verzeichnissen soll die Schatz-Kommission die Berechnung der Volksmenge den Ständen auf jedem Reichstage vorlegen.

2) Um das von den Woywodschaften und Districten in Auflagen gezahlte Geld in eben diesen Woywodschaften und Districten in Circulation zu erhalten, wozu ohnedem die beständigen Standquartiere der Truppen beytragen, soll in jeder Woywodschaft und in jedem Districte eine Schatz Kasse seyn, in welche alle Abgaben geliefert werden, und aus welcher nichts weggeliehen, und die Münzsorten nicht umgewechselt, sondern bloß gegen Assignation von der Schatz-Kommission und Quittschein der Empfangenden gezahlet werden sollen. Von Ausgabe und Einnahme wird von Rate zu Rate eine Tabelle in die Kanzelley der Woywodschaftlichen Kommission öffentlich aufgehängt, die jeder Anwesende kopieren darf.

2) Die Woywodschaftlichen Kommissionen sind verbunden, in besonderm Verhältniß zu ihren Districten, Vorschläge zu besserer Bewirthschaftung des Landes und zur Vermehrung des Ertrags seiner Produkte anzufertigen, und solche an die Parochieen zu communiciren. Bey Mißwachsjahren und Viehseuchen benachrichtigen sie die Landesregierung wegen zu treffender Anstalten gegen Hungersnoth und weitere Verbreitung der Epidemieen. Ferner erstreckt sich ihre Sorgfalt auf die bessere Einrichtung der Flußschiffarth, der Landstraßen, Brücken und Anfurthen an Flüssen zur Erleichterung des Handels. Ueber die Landstraßen, welche zur innern Bequemlichkeit der Woywodschaften und Districte gereichen, communiciren die Kommissionen mit den Oekonomie-Landtagen ihres Districts.

6) Sie berichten der Schatzkommission über schon angelegte, oder noch anzulegende Manufakturen; was für Mineralien schon bearbeitet oder noch bearbeitet werden können, mit zulänglicher Beschreibung der Gattungen und Menge der Materialien, damit die Schatzkommission den Reichsständen Plane zur Gewinnung und Verarbeitung der Mineralien vorlegen könne.

7) Sie berichten über vacantgewordene Starosteyen,

und andere Königliche Grundstücken, über Feuerschäden der Städte, und darauf sich gründende Ansprüche, auf Nachlaß der Abgaben, über neu errichtete Schenken und Czopowetarife (Trankſteuertarife), u. ſ. w.

8) Sie sorgen für Parochialschulen bey den Pfarreyen, für Anstellung der Parochialschulmeister, und die Pfarrer werden angewiesen, bey Einrichtung der Verzeichnisse der Volksmenge zugleich anzumerken, wie viel junge Leute schon lesen und schreiben können; die Kommission aber sendet ihre Bemerkungen in Absicht auf Erziehung an die Erziehungs-Kommission ein.

9) Sie untersuchen die Fonds der Spitäler und frommen Stiftungen ihrer Bezirke, und halten über der guten und zweckmäßigen Anwendung dieser Fonds.

10) Sie haben endlich die Aufsicht über Maaß und Gewicht, und ordnen in allen Wirthshäusern Getraidemaaße und Heuwagen an, wehren den Plackereyen der Reisenden, und die derselben angeschuldigte Wirthe sind den Gerichten der Woywodschaftlichen Kommissionen darüber verantwortlich.

LIII. „Auszug aus dem Bericht der Stadt Warschau an die in Absicht auf selbige vom Reichstage niedergesetzte Deputation.“ (Von S. 211 — 220; 312 — 320; 321 — 333). Auch diese Auszüge sind zur Geschichte des Stadt- und Polizeywesens in Polen, was auch immer der Concipient des Berichts übertrieben haben möge, nicht ganz ohne Belang. Der „Bericht der Stadt Warschau“ ist eigentlich eine weitere Ausführung desjenigen, was schon in dem „Memorial des Magistrats an König u. Stände“ (unter der LI. Nummer) kürzer und im Allgemeinen vorgelegt war. Unter die vorzüglichsten Ursachen, welche dem Wachsthum der Stadt und Bürgerschaft entgegen sind, gehört

1) die Menge der Jurisdictionen, die den der Stadt verliehenen Privilegien, von welchen die merkwürdigsten von den Jahren 1408, 1413, 1515, 1527, 1530, 1544, 1558, 1565, 1570 bis auf die neuesten Zeiten angeführt werden, äußerst nachtheilig sind. Nach diesen Privilegien behauptete die Stadt die Voigt- und Schöppengerichtsbarkeit in allen in Stadt und Weichbild vorfallenden Kriminalsachen, übte die

Ge-

Gerichtsbarkeit und Polizey über alle Bürger und Ankömmlinge aus; von den Urtheilen der städtischen Gerichtsbarkeit gaben nur Appellationen an die eigenen Gerichte der Herzoge; alle bey Warschau sich einschleichende geistliche und adeliche Exemptionen werden kassirt, und dagegen die Exemption der Bürgerschaft von der Marschalls-, Starostey- und Woywodschaftlichen Gerichtsbarkeit bestätigt.

2) Eine andere Ursache dieses Verfalls ist die Beeinträchtigung der städtischen Privilegien durch die große Menge Ausländer und Unbürger, die keinen Bürgereid geschworen, noch schwören können, und, nichts destoweniger, durch eine Mißdeutung des Tractats v. 1775 in Polen im Detail Waaren verkaufen, da doch, nach dem Statut de emporiis civitatum und mehreren Konstitutionen, selbst der Großhandel nicht mitten im Lande, sondern in den zu dergleichen Niederlagen an der Gränze angewiesenen Städten geführt werden solle. In den allgemeinen Betrachtungen, die hier über innern und ausländischen Handel angestellt werden, ist bemerkt, daß der Handel der Fremden in Warschau und im Reiche, besonders aber der nördliche Handel, dem Lande äußerst schädlich sey. Da er gerade solche Waaren einführe, wozu im Lande die ersten Materialien hinlänglich vorhanden, und Hände zur Verarbeitigung derselben gleichfalls genug sind. Dergleichen schädliche Einfuhr seyen Lein- und andere Oele, Seife, Lichte, Geschirre, Stiefeln, Schlösser, Messer, Tapeten, irdene Geschirre u. dgl. Außer dem handelnden Ausländer rauben aber auch noch eine Menge dienstloser Leute, die sich vom Handel und Schank nähren, und Andere, die, ohne etwas zu contribuiren, sich hinter den Adel stecken, dem betriebsamen Bürger sein Brod.

3) Die dritte Ursache des Verfalls ist die große Menge Juden, die in den Städten durch ihre Schliche der Ruin der Bürger, und auf den Dörfern der Verderb der Bauern sind. Die im J. 1564 geschehene Revision der Städte und die damalige Volksmenge derselben an Kaufleuten und Handwerkern, in Vergleichung mit dem jetzigen Zustande, sey der handgreiflichste Beweis von dem durch die Schliche der Juden bewirkten Verfall. Von Personen geistlichen und weltlichen Standes aufgenommene Summen verschrieben dieselben auf ihre Synagogen. Diese Summen aber theilen sie unter sich selbst, um sich in den Stand zu setzen, der Bürgerschaft

Schaden zu thun. Ist die Synagoge mit Schulden und unbezahlten Interessen überladen: so verschulden sie sich selbst und ihr Vermögen: gehet auch dieß nicht mehr, so packen sie zusammen, was sie haben, und geben es heimlich ihren Kindern, für die Gläubiger wird etwas abgelegt, und alsdann endet der verarmte Jude sein Leben im Elend. Die mit Thorn, Kulm, Graudenz und andern preußischen Städten gleiche Lage zum Handel habende polnische Städte, Zakroczym, Wyszogrod, Plocko, u. s. w., können es daher, wegen der von Juden für sie entspringenden Nachtheile, jenen keineswegs gleich thun. Insbesondere sind die Juden und Ausländer in Warschau während des Reichstages, zum größten Schaden der Stadt, am thätigsten.

4) Eine vierte Ursache des Verfalls der Stadt Warschau ist endlich diese, daß der Stadtkasse verschiedene Fonds entgangen sind, welche sie durch Auflagen auf die Bürger ersetzen muß. Von allen Fonds, die der Stadt seit 1376 verliehen, und deren mehrere S. 317. u. 318. nahmhaft gemacht sind, hat sie derselben nur noch wenige, und dennoch mehrere Grundstücke von Bedeutung, wie z. B. den ansehnlichen Platz des Zeughauses, zum Gebrauch der Republik abgetreten. . . .

So lange nun diese der Stadt zustehende Gerechtsame und Befugnisse nicht zur Wirklichkeit gebracht worden, sey es unmöglich, die Stadt mit größern Auflagen, als sie zeither getragen, zu belegen, zumal da durch die, mittlerweile bestandene Lederabgabe mittelbarer Weise auf einen jeden Einwohner eine neue Auflage durch Vertheurung des Fleisches gebracht sey. Auf den nicht possessionirten Einwohner, vorzüglich auf den unbemittelten Handwerker, könne der Magistrat bey der selbst angebotenen vermehrten Rauchfangsauflage, ohne dem Bevölkerungsstande der Stadt einen empfindlichen Stoß zu geben, keineswegs rechnen: sollte aber der angesessene Einwohner die neuerlich übernommene Last von 400,000 Gulden allein auf sich nehmen: so würde die größte Hälfte der Grundstücke des Adels, der Geistlichkeit und der Städter mehr an solcher Abgabe zahlen müssen, als das Haus Nutzen einbringe. Dieß ist von S. 375 ff. durch eine mitgetheilte Berechnung erwiesen. Würden nun aber der Stadt ihre Gerechtsame thätig zugesichert: so würde ein jeder Bürger vermittelst Eides verbunden seyn, sein eigenes Haus zu haben,

und so würde sich die Anzahl der Rauchfänge und folglich auch die Abgaben vermehren. Dahingegen alle Lust zum Bau und zur Unterhaltung der Häuser aufhören, und also der Staat nicht nur nichts gewinnen: sondern auch die Stadt mit Ruinen verunstaltet werden würde, wenn man die Eigenthümer von Häusern mit allzustarken Abgaben belegen wolle.

Aus der zwey hundert und siebenten Session vom 15. December 1789 ergiebt sich, daß die Forderungen der Stadt Warschau und ihres Präsidenten von den Ständen des Reichstages gar nicht günstig aufgenommen worden, und daß man insbesondere das Betragen des Präsidenten sehr in Anspruch nahm, der durch abgelassene Circuläre mehrere Städte, zu einer gemeinschaftlichen Verbindung durch ein ungewöhnlich kühnes (!) Memorial habe einladen wollen, wiewohl die Städte Krakau, Olkusz, Kruszwiz ihre Pflicht besser beobachtet, und nicht unterschrieben hätten. Man insinuirte auch, die Bürger bedürften nicht mehrere Freyheiten, sondern bessere Nahrung und Polizey im Allgemeinen. Diejenigen Städte aber, welche den Adel aussögen, sollten nur mehr Sparsamkeit und Einschränkung des ausserordentlichen Luxus beobachten. Zuletzt ward beschlossen, da die Gründe jenes Tadels Niemanden verborgen bleiben konnten, und der König so wie mehrere Landboten dennoch für die Städte sprachen, das Memorial der Städte den Kanzlern zur Revision und Verbesserung zuzustellen.

LIV. „Korrespondenz eines gewissen vom Adel mit einem Landkämmerer aus Veranlassung der gegenwärtigen Zeitumstände." (Von S. 232—247.) Unredliche Staatsbürger, die ihr Herz und ihren Verstand schon längst an Rußland verkauft, hatten in den Woywodschaften ausgestreuet, als ob die zum Entwurf der Regierungsform ernannte Deputation darauf ausgehe, die republikanische Form umzustoßen, dem Bürgerstande Antheil an der Regierung zu geben, die Bauern für frey zu erklären, und durch Erniedrigung des adlichen Standes dem Despotismus den Weg zu öffnen. „Der Zweck der gegenwärtigen Konföderation," sagt daher der Verf. dieser sehr interessanten Broschüre, „ist, den Staat aus der Abhängigkeit herauszureissen, in welcher Rußland denselben hielt. Zu diesem Zweck hat die Nation Auflagen zu Erhaltung einer zahlreichen Armee willig über-

nommen, unter Unterstützung des Königs von Preußen das russische Joch abzuwerfen, und die durch fremde Uebermacht dictirte Regierungsform mit ihrem immerwährenden Rath, so wie Russlands Garantie, aufgehoben. Der Staat war also nun gleichsam ohne Regierungsform, weil die verschiedenen Theile der Regierung keine Verbindung unter einander hatten. Daher musste der Konföderationsrichtstuhl bereits selbst die ausübende Gewalt an sich nehmen, wobey zuweilen über die Gränzen geschritten, und Privatangelegenheiten angefangen wurde. Mehrere Partheien sahen dieses, und fühlten die unumgängliche Nothwendigkeit, die Regierungsform in feste Regeln zu bringen, und zu Einkleidung derselben eine Deputation zu ernennen. Die unbegreifliche Absicht dieser Deputation ist, die Grundgesetze des Ritterstandes sicher zu stellen, und auf Reichs- und Landtägen bessere Ordnung einzuführen: gleichwohl hatte die russische Parthey der Errichtung dieser bessern Regierungsform alle nur mögliche Hindernisse in den Weg. Der Reichstag munterte alle Mitbürger auf, ihre Vorschläge der Deputation schriftlich vorzulegen. Daher die Menge an die Deputation abgegebener Projecte. Viele wurden beym Anblick solcher Projecte stutzig, und bemühten sich sogar, Einbrüche bey andern zu erwecken, die den ihrigen gleich waren. Viele schrieben schon an die Wojwodschaften, was wohl auf den Fall zu thun wäre, wenn die Deputation den Bürgerstand in seine ehemaligen Rechte einsetzen, Gerechtigkeitspflege für den Unterthan sicher stellen, und den Thron erblich machen wollte. Zuletzt meldet der Verf. seinen Korrespondenten, daß die den Städten nicht Wohlwollenden durch verschiedene Kabalen den Kron-Großkanzler unruhig gemacht, und daß zu eben der Zeit eine Kabale in Krakau entstanden habe, daß eine Stadt keine Deputirte geschickt. Durch ein ohne Unterschrift übergebenes Memorial der Stadt Krakau habe man vermuthlich den Saamen der Uneinigkeit zwischen dem Bürgerstand streuen wollen, und dann lasse sich fragen, ob dieses Memorial wirklich ein Memorial der Stadt Krakau zu nennen sey, und ob die Kanzler allein das ausschließende Recht vor dem Könige und den Konföderationsmarschällen hätten, Memorialе der Städte an die Stände zu bringen? Alles, Winke und Angelegen, die zur richtigen Beurtheilung dergleichen dienen können, was wir eben über die Auflösung des Memorials der Stadt Warschau, am Schlusse des 1. Stücks beygebracht haben. Nur den Titel dieser kleinen,

aber

über des Ausschlusses werden, Staatsschriften über wichtige Korrespondenzen ic. ingleichen Gedichte zu Posikomotzym pewnego Woiewodztwa, z exoticznosci przeszłego Rzędu. Warschau, bey Grell, 1789. 2 Bog. 9.

LV. „Kurze Beleuchtung der im fünften Hefte des sechsten Bandes — befindlichen Antwort über einige Punkte in einer Schrift unter dem Titel: Betrachtungen über das Herzogthum Lauenburg von einem Polen.“ (Von S. 348 — 362.) Diese „Beleuchtung“ gilt den unter der L. Nummer ausgezogenen „Betrachtungen.“ Wir wissen der Sache nun zum dreizehnmale berührten Gegenstande nicht länger aufhalten. Den Verfasser des Unwissenheit scheint der Verfasser der „Beleuchtung hinlänglich enträtselt, und den „lieben Fragen“ mit Kenntniß der Sache begegnet zu haben.

Die Grundlage zu Verbesserung der Regierungsverfassung, wovon das Projekt in der zweyhundert und zehnten Session vom 21. December 1789 verlesen ward, gab zu den heftigsten und anhaltendsten Debatten Veranlassung. Diese drohten erreur der Punkt, welcher den Könige das Ernennungsrecht vieler Staatsbeamten nahm, die gehörige Strenge stärkten, indem der eine Theil es für ungerecht erklärte, in die Pacta Conventa solche Eingriffe zu thun, ein anderer hingegen es für höchst gefährlich hielt, den Königen das Recht, Gnadenrecht zu verneinen, länger zu lassen. Neue Debatten veranlasste die Ausschliessung des gar keine Gesellschaft haben den Adels von den Landtägen, da der Fürst Marschall des lithauischen Konföderation für die Actualität eines jeden Erlasses mit den Landtägen stimmte. Die Debattirung der übrigen streitigen Punkte muß man in der zweyhundert und eilften und zweyhundert und zwölften Session nachsehen. Alles übrige bis zur zweyhundert und sechszehnten Session vom 10. Septbr. 1789, welche die letzte in dem erschienenen Theil des Werks ist, übergehen wir. Von den Fortsetzungen, die das eilfte und zwölfte Heft begreift, haben wir schon bey der Anzeige des vierten Bandes unter der XXVII. Nummer gesprochen.

So beschwerlich nun auch, in Ermangelung eines allgemeinen Registers, die durch einander laufenden gemischten

Ausgabe und Reichsausgaben für den Geschichtsfreund und Statistiker bey dem Gebrauche selbst werden, ja so manche, bey der Unübersichtung des Werks, die Wahrscheinlichkeit desselben zur Geschichte des an sich so merkwürdigen Konföderations-Reichstages sind: da in deutschen Schriften, wie der Bündnistractat zwischen Polen und Preußen, die wichtige Erwähnung des Kurfürsten von Sachsen zum Könige von Polen, und die Protocollnotanda über die Reichstagskonföderation v. J. 1790. von 1791 aber der Handelstractat mit Preußen, das Gesetz für die Städte, die Konstitution vom 3ten May, das Organisationsgesetz des Staatsraths und andere Beschlüsse und Einrichtungen hier, schon wie seit noch nicht vielen Jahren: so müssen doch die Reichstagsverhandlungen und die übrige öffentliche Ereignisse von früherem Datum um so mehr auch dieser Quelle gekannt und benutzbar werden, da selbst die politischen Zeitungen, so lange bis deren Abtheilung den Reichstagsverhältnissen, Johann Turell, übertragen wurde, von den Staatsangelegenheiten nur insbesondere den Zusatz zur Verbesserung der Regierung gemachten Schriften keine reine Vorstellung erhielten. Für denjenigen, welcher einst die Geschichte dieses unvergeßlichen Reichstages, aber sorglich nicht wie ein Diarium, in schichten-gehäufte, hätte sich allerdings im Verlaufe der Reichstagsgeschäfte und gleichsam im Angesicht der handelnden Personen, noch so manches, jetzt schwerlich erfahrbare Zug in seiner besten Gestalt auffassen lassen. Auch die Chorakteristik und das vielfach spielende und lebende Interesse der verschiedenen Reichstagsglieder würde entweder in begleitenden Anmerkungen und Einleitungen: oder in einer allgemeinen Abhandlung mehr zu entwickeln gewesen seyn. Jetzt reichen die nicht sehr zahlreich beygefügten Anmerkungen kaum hin, dem der polnischen Verfassung und der Landesrechte Unkundigen einige nothdürftige Erläuterungen zu geben, deralleichen wir doch, wenigstens für deutsche Leser, für welche die Sammlung eigentlich unternommen schint, in einigen Stellen gewünscht hätten. So z. B. was „Nobilitatio praecipi Scarta bollata" (Bd. III. 920.), und „dem Starrabelbar untermorrene Adel, (Bd. V. 12.) sey, nämlich, wenn solche bloß ein Geschenk der Könige oder anderer Umstände ist; imaleichen, was die bittere vorkommende Klausel „salvis modernis" (Bd. II. 442.) nämlich postlegibus zu bedeuten habe, was „Mutrikanen" (Bd. III. 929.), was „russische Cerrtwen" sind (Bd. IV. 12.) u. dgl. mehr. Auch da, wo

Digitized by Google

Br-

Beziehungen auf ältere Traktaten und Staatsverhandlungen vorkommen, wären kurze, aber belehrende, Hinweisungen auf Geschichte und Staatsrecht für Deutsche, und überhaupt für auswärtige Leser an der rechten Stelle gewesen, z. B. Bd. II. 454. über den Grzymaltowskischen, nicht „Grzymultowskischen“ Traktat unter Johann Sobie'sky, u. s. w.

Auf die deutsche Uebersetzung scheint nicht immer genügliche Sorgfalt verwendet zu seyn. Es giebt Stellen, wo man den Sinn durch die Verdeutschung ganz unverständlich gemacht finden wird, z. B. Bd. I. 12. in den Worten: „Man kann den Schritt“ u. s. w. Undeutsch ist es auch, wenn, wo im Original von gerichtlicher Konviction die Rede war, der Uebersetzer dieß „gerichtlich überwunden“ giebt, wie Bd. IV. 81.; V. 25. „Das Werkzeug seiner Gnade„, Bd. IV. 167. wird wohl das Werk seiner Gnade heißen sollen. „Der Arminianer,“ der vom Magistrat zu Warschau so hoch besteuert war (Bd. V. 300.) wird wohl ein handelnder Armenier (Ormian) gewesen seyn. Doch „ wir schreiben hier, wo es uns hauptsächlich um Geschichte zu thun ist, keine Kritik der Uebersetzung.

Zuletzt müssen wir noch, zur Vermeidung von Mißverständnissen, die vielleicht der Eingang unsrer Anzeige veranlassen könnte, bemerken, daß, ungeachtet der nicht kleinen Zahl von ausgezogenen Schriften, die Summe der nicht ausgezogenen, die mit dem Anfange und im Verfolg des Konföderationsreichstages ans Licht getreten sind, zu den in die sechs Bände des Tagebuchs auszugsweise aufgenommenen Schriften sich vielleicht verhalte, wie 6 zu 1; da selbst dem Verfasser dieser Anzeige eine große Menge jener Schriften zugekommen sind, von denen das Tagebuch keine Notiz genommen hat, und worauf es vermuthlich erst in den versprochenen Fortsetzungen würde geführt worden seyn.

In Ansehung der gelieferten Reichtagsreden wünschten wir, daß der Verfasser des Tagebuchs nicht bloß auf die wenigen, den Proceß des Fürsten Ponin'ski betreffenden Reden sich eingeschränkt, sondern auch noch andre interessante Reden von dem Kastellan Jezirski, dem Landboten Suchodolski, dem Landboten Suchorzewski, dem Referendar Kollątai,

u. s. w. geliefert haben möchte; da die polnischen Originale meist einzeln gedruckt, der Zerstreuung und dem Schicksal fliegender Blätter unterworfen, und, so viel uns wissend, nur die Reden Kollątais und weniger andrer in eigene Sammlungen gebracht sind.

Kürzer können wir uns bey der Anzeige von Nummer 2. fassen. Der ungenannte Herausgeber bekennt, zuerst für den Geschichtsliebhaber, nächstdem zur Berichtigung der vielen schiefen Urtheile über die polnische Revolution in den gewöhnlichen Zeitungsblättern, gearbeitet zu haben. Der ersten Absicht dürfte er nicht völlig Genüge geleistet haben; die andere muß, wofern die erste erreicht werden soll, nur Nebenabsicht seyn.

Die erste Sammlung hebt mit dem berüchtigten Grodnoer Reichstage, oder vielmehr mit dem kühnen Unternehmen des Brigadier Madalin'sky an, der, durch die angemuthete schimpfliche Reduktion und durch die Verweigerung des nicht bezahlten Solds indignirt, mit seiner Brigade, die größtentheils aus kleinen polnischen Edelleuten bestand, von Pulensk aus vom 15 — 30. März des Jahrs 1794, durch die russischen und preußischen kleinen Korps bis in das Krakauische sich durchschlug, und durch diesen entschlossenheitsvollen Widerstand, der zugleich der beste Beweis seiner kriegerischen Talente war, den übrigen polnischen Truppen gleichsam das Signal zur Wiedervereinigung gab, indeß zu gleicher Zeit Kosciusko in Krakau als oberster Befehlshaber der bewaffneten Nationalmacht auftrat. Hierauf folgen die ministeriellen Noten des preußischen Gesandten, die Erklärungen des Conseil permanent, die Aufstandsakte der Bürger u. Bewohner der Woywodschaft Krakau v. 24. März 1794 (in welcher auf eine, dem Geschichtsfreunde gewißlich verdächtige Art S. 12 ff. ganze Stellen unterdrückt, und die bedeutendsten Lücken ganzer Seiten mit Strichen bezeichnet sind), die Eidesformel des kommandirenden Generals, die Verordnung der Bürger und Bewohner der Woywodschaft Krakau (in Absicht auf die Rekrutenstellung, freywillige Kriegssteuer, Getreidelieferung und die nöthigen Kriegsbedürfnisse), drey Aufrufe des obersten Befehlshabers der bewaffnenden Nationalmacht an die Bürger (S. 30 ff.), an die polnische und litthauische Armee (S. 34. ff.), und an das polnische Frauenzimmer (S. 37.). Ein

vierter

bierter Antrag an die Gesellschaft, den der Herausgeber beym Abdruck der ersten Sammlung nicht auftreiben konnte, ist in der zweyten, von S. 60 — 85, nachgeholt. Nicht wenig erhöhte den Muth und die Hoffnungen der Polen die glückliche Schlacht bey dem Dorfe Racławice (Raslawitze), worüber Kościuszko's einfacher Rapport von S. 88 f. eingerückt ist. „Ein Bauer, Bronbrowsky in der Gegend von Cracau, warf, da eben ein russischer Canonier siegbrennen wollte, erst seine Mütze, und dann sich aus das Stückloch, um kanonierne mit seinem Leben etwas Zeit für seine herandringenden Cameraden zu gewinnen, denen er vorzueilt war. Es glückte ihm. Die Bauern bemächtigten sich der Kanone, und der Kanonier zum Zeugen kommen konnte). Die Rede des Generals von Igelström an das Conseil permanent vom 4. April 1794 (S. 45 ff.) die Antwort des Conseils vom 10. April (S. 49 f.) und die Note des Kaiserl. königl. Charge d'affaires vom 4. April (S. 52 f.), letztere, um die österreichische Regierung von dem Verdacht einer Theilnahme an der Insurrection zu befreyen, sind zu bekannt, als daß wir hier noch etwas davon zu sagen nöthig hätten. Eben dies gilt auch von dem schmeichelhaften Universal des Königs (des immerwährenden Rathes) auf den Antrag des immerwährenden Raths, zur Vertauschung gegen die im Lande sich zeigenden Religionsanfälle vom 11. April (S. 55 ff.). „Diese Ermahnungen zur Ruhe," sagt S. 62. der Herausgeber, „kamen zu spät, und waren nicht mehr in Stande, die immer höher aufsteigende Flamme zu ersticken." Dieses Universal folgt von S. 66 f. nun die Beschreibung der Warschauer Revolution. Folgende merkwürdige Stelle heben wir, größtentheils mit den eigenen Worten des Sammlers aus: „Es sey aus dem erheuteten russischen Archiv und aus den Aussagen der bereits hingerichteten Landesverräther jetzt erwiesen, daß man am stillen Freytage das in den Kirchen versammelte Volk mit Hülfe des Bischofs Kossakowski, einschließen, die Kasernen überrumpeln, und die Waffen herausnehmen wollen." — „Cossakowski (Thaddeus), der Kron-Groß-Feldherr und Inhaber des Regiments Garde Infanterie, habe dem Kommandeur desselben, Obristen Stiz, die verschiedene Ordre gegeben, im Fall einer Volksunruhen mit dem Regiment aus russische Militair sich anzuschließen, und auf Volk zu feuren. Wessen man, dieser Anstalten ungeachtet, doch noch Widerstand gefunden

funden hätte: so würden die Kosacken befehligt worden seyn, die Stadt an mehreren Orten anzuzünden und zu plündern, damit, durch diese Diversion, der General Igelström in den Stand gesetzt worden wäre, den König aus Warschau zu entführen, um für den Retter desselben bey einem Volksaufstande aus den Händen wüthender Jacobiner von der Welt angesehen zu werden. — Gerüchte von diesen meuchlerischen Absichten hatten viele Officiere der Warschauer Garnison, vorzüglich von dem Artillerie-Corps, zur Rache entflammt, und mehrere vom Bürgerstande waren bereits in die Verschwörung aufgenommen. Dieser Plan zum Aufstande sey in Uebereinkunft mit den Krakauer Insurgenten gemacht worden, und würde wahrscheinlich an demselben Tage ausgebrochen seyn, wenn nicht die russischen Entwürfe die Ausführung desselben beschleuniget hätten. Bey dem Ausmarsch der Krongarde, am frühen Morgen des 17. Aprils, zogen die Officiere des Regiments die Kanonen des Zeughauses, zur Besetzung der Batterieen von Marimont, in Ermangelung der Pferde, selbst eine gute Viertelmeile bis an den Ort ihrer Bestimmung. Die reitenden Kosakenordonanzen des General Igelströms, die die zerstreuten rußischen Kommandos theils in die Gegend des rußischen Hauptquartiers, theils zur Beschützung des Zeughauses zusammenziehen sollten, wurden von den Bürgern unterwegs niedergeschossen, so daß sie keine Ordres zum Anmarsch ins Centrum überbringen konnten; die Kommandos blieben deßhalb in ihren Revieren stehen, wo sie theils gefangen, theils niedergemacht wurden. Gegen diejenigen, welche sich im Mittelpunkt der Stadt versammelt hatten, eröffnete sich die Bataille mit einer heftigen Kanonade, und dem Volke waren aus dem Zeughause schon Säbel und Gewehre ausgetheilt. Den Durchzug der polnischen Regimenter und Schwadronen durch die verschiedenen Plätze und Straßen der Stadt konnten die Russen nun nicht mehr hindern. Auf dem Thurm des Dominikaner-Klosters und ins Branickische Palais hatten die Polen Scharfschützen ausgestellt, welche die russischen Artilleristen von den Kanonen wegschossen. Die aus einander getriebenen Russen steckten auf ihrer Flucht die Häuser in Brand; wurden aber von den Bürgern theils gefangen, theils niedergemacht. Der Neffe des Generals Igelström, Major Igelström, ward auf dem Wege zum Schlosse ermordet. Das Schloß selbst hielten von innen die Bürger besetzt, von außen vertheidigte dasselbe mit der Schloßwache der Lieutenant

nant Leszczin'ski (Leschschinski), der sich mit einer Kanone an der Sigmunds-Säule postirt hatte. Dieser junge, edle Mann hatte die delicate Rolle übernommen, die Soldaten der Schloßwache in der Nacht auf das vorzubereiten, was am Morgen geschehen sollte. Das Volk erstieg mit Sturmleitern und plünderte die Häuser, aus deren Fenster die Russen gefeuert hatten. Die Zhiornen (hölzerne Häuser), in welchen die Russen zu Hunderten einquartirt waren, steckte man in Brand, und wer dem Feuertode entrinnen wollte, mußte sich durch die Schwerdter und Bajonette der Belagerer stürzen. Außer der Stadt trieben die Besatzungen verschiedener Batterien die herandrängenden Russen zurück, und Knaben von 14 Jahren bedienten die Kanonen, die mit Kartätschenfeuer auf sie spielten, zur Verwunderung. „Dieß waren die Sieger," setzt S. 82 der Verf. hinzu, „welche in Ismaïlow den Kindern an den Mauern und Steinen die Köpfe zerschlugen, und Weiber mordeten; aber hier, von Knaben aufgehalten, unter allen Russen am feigsten davon liefen." Erst am folgenden Tage, an welchem die Blutscenen sich erneuerten, entrann der General Igelström unter einer ihn verfolgenden Kanonade. Das russische Palais aber, welches 200 Russen noch hartnäckig vertheidigten, ward, wegen der an dem polnischen Trompeter von den Russen verübten Treulosigkeit erobert und in Brand gesteckt, und eine erstaunliche Menge von Kostbarkeiten und Silberzeug nebst dem russischen Archiv erbeutet. Die Zahl aller am 17. und 18. April in Warschau befindlichen russischen Truppen war gegen achttausend Mann; die polnische Besatzung 2000 Mann. Von Russen wurden 2265 getödtet, 122 verwundet, gegen 2000 Mann gefangen. Von den Polen wurden 205 Mann getödtet, und 169 verwundet. Unter den polnischen Staatsgefangenen, die der Präsident Jakrzewski in Sicherheit bringen ließ, war der Bischof Kossakowski, der Feldherr Ozarowski (Oscharofski) und Jabielło, der Polizey-Intendant Kogoz'in'ski, der Kriegskommissair Szweykowski und der Procurator Rogazki, dem einige Tage zuvor der Auftrag gegeben war, gegen die Krakauer Insurgenten den Prozeß anzustellen. Nun folgt die Adhäsionsacte an die Krakauer Insurrection, unter dem Titel: „Acte der Bürger und Bewohner des Herzogthums Masuren zur Acte der National-Insurrection unter Thaddeus Kosciuszko" u. s. w. „abgefaßt den 19. April 1794 zu Warschau"

von

von S. 96 u. ff. In dieser wird die glückliche Befreyung der Stadt Warschau und die Bestellung eines provisorischen Raths unter den Befehlen des höchsten Nationalraths berichtet, und die Ankunft des höchsten Anführers der bewaffneten Nationalmacht erbeten. Eine Folge von dieser Acte war die „Proclamation des provisorischen Raths der Stadt Warschau“ gleichfalls vom 19. April (von S. 100 u. ff.) und eine Anzahl von dem provisorischen Rathe gemachter Anordnungen (von S. 105 u. f.). Noch wurden an diesem Tage der Marschall des Conseil permanent, Ankwicz, Oborski und Wilamowski, gewesener Gesandte beym Grodnoer Reichstage, General Soldenhaff, Boskamp, geheimer Geschäftsträger von Rußland und Preußen, und einige andere in Verhaft genommen. Außer den bereits erwähnten Anordnungen errichtete der provisorische Rath eine Polizeykommission des Herzogthums Masuren, die nachher in vier Departements, ein Schatzdepartem., Kriegsdepartm., ein Polizeydepart. und einen Sicherheitsausschuß eingetheilt ward; setzte er seine innere Organisation fest, und machte selbige durch eine Proclamation von 21. April (S. 107 u. ff.) bekannt; bestellte er ein Kriminalgericht von fünf und zwanzig Personen für das Herzogthum Masuren, das ohne alle weitere Appellation erkennen sollte (v. S. 113 u. ff.). und setzte endlich einen Ausschuß zur Untersuchung der russischen Papiere nieder (von S. 124 ff.) Noch wurde durch eine Proclamation vom 22. der Befehl gegeben, alles den Feinden abgenommene Silber und alle erbeutete Kostbarkeiten gegen Erstattung des Werths in die Münze zu liefern) S. 125 u. f.)

Gleich im Eingange der ersten Sammlung S. 5 könnte es mißverstanden werden, wenn des Grodnoer Reichstages vom Jahr 1793 Erwähnung geschiehet, und dann der Reduktion im März dieses Jahrs gedacht ist, welches jedoch nur von dem Jahre 1794. als dem Zeitpunkt, in welchem die Sammlung veranstaltet ward, zu verstehen ist.

Die Staatsschriften und Proclamationen der zweyten Sammlung begreifen ohngefähr einen Zeitraum von fünf Wochen, und gehen bis zum 26. May.

Den Anfang macht eine kurze Nachricht von Kosciuszko's Leben und Charakter, die ganz bekannte Sachen enthält. Die Russen hätten ihren Kosakengeneral, Denisow, für einen kugelfesten Zauberer gehalten, seit dem ihn aber Kos-

ciuszko bey Raclawice geschlagen, glaubten sie, daß er einen mächtigern über sich habe. Hierauf folgen „Projekte und Bitten des Warschauer Volks an die Obrigkeit“ (von S. 5—10), auf deren mehrere resolvirt ward. In einer Anmerkung zu S. 6 erzählt der Herausgeber auffallende Beyspiele von der Bemühung der Mönche, Aberglauben und Pfafferey bey dieser Gelegenheit zu verbreiten. Noch sind einige Actenstücke aus dem russischen Gesandtschaftsarchiv mitgetheilt, nämlich: ein Brief des General Igelström an den Kriegsminister, und zwey Briefe des Herrn von Sievers, den Jacobinismus in Warschau betreffend, worauf der Herausgeber (S. 15 und 16) einige Bemerkungen über das Betragen Igelströms und des von Sievers folgen läßt. Wenn die Seite 17—19 vorkommenden Nachrichten von den durch die Russen bey ihrem Rückzuge verübten Unthaten gegründet sind, wie ein, weiter unten abgedruckter, Brief S. 97 zu beweisen scheint: so haben sich diese Truppen als die unmenschlichsten Barbaren bewiesen. In der Woywodschaft Rawa sollen sie unter andern mitten unter dem Sengen und Brennen der Dörfer und Städte die abscheulichsten Mordthaten verübt, den Weibern die Brüste abgeschnitten und den Männern hölzerne Nägel in die Köpfe getrieben haben. Von S. 20—22 giebt der Herausgeber Nachricht von dem Ausbruche der Revolution in Samogitien, die noch vor der Warschauer, am 16. April erfolgte, und an deren Spitze Niesolowski, Romuald Giedroyc, Andre Prozor und Peter Jawisza standen. Fast zu gleicher Zeit, in der Nacht vom 22sten zum 23sten April, brach die Revolution zu Wilna aus, wo der in der Kriegskommission zu Wilna präsidirende Feldherr, Kossakowski, mit dem General Igelström insgeheim alle Plane verabredet hatte. Die Leitung der Insurrection gehörte dem Obristen des Ingeniercorps, Josin'ski; die ganze Action dauerte nicht zwey volle Stunden. Die Insurrectionsacte befindet sich S. 26 und 27. Wir berühren nur kurz die Proclamation an das freye Volk der Stadt Warschau wegen der Rekrutirung S. 29 u. ff., und die Proclamation des Generals Mokranowski an die Armee S. 32 u. f. verschiedene dislocirte Corps nach Warschau zu ziehen. Ausgezeichnet zu werden verdient das S. 37 u. f. mitgetheilte Todesurtheil des Litauischen Feldherrn Kossakowski, dem zufolge derselbe am 25. April an den vor der Hauptwache zu Wilna errichte-

ten Galgen aufgehangen ward. Noch bemerken wir ferner die Organisation des Kriegskommissariats zu Warschau, wodurch der Polizeykommission viele Erleichterung verschafft ward (von S. 40—44), und das „Universal des provisorischen Raths zu Wilna an die Woywodschaften, Provinzen und freyen Städte des Großherzogthums Litauen (von S. 45 u. ff.), Kraft welches auch in dieser Provinz ein Kriminalgericht, ein Wohlfarthsausschuß und ein Sicherheitsausschuß eingesetzt werden sollten. Aus diesem Universal zeichnen wir folgende Stelle S. 55 u. ff. aus: „Noch bleibt uns übrig, euch, edle Bürger! zu versichern, daß, da wir die Regierungen und Gerichte im Lande nur zur Zeit suspendiren, wir keinen Privatgewinn dabey suchen, auch keine Cancita dieser Art ausgeben, überhaupt nicht die Gesetzgeber seyn werden. Wir entsagen vielmehr in diesem gegenwärtigen außerordentlichen Falle, wo die Tapferkeit der Bürger den glücklichen Augenblick herbeygeführt hat, in welchem wir zur Rettung des Vaterlandes arbeiten können, aller Pension, aller Belohnung und allen Vortheilen, und wollen mit dem größten Eifer alle unsere Pflichten so lange erfüllen, bis die Republik ganz von fremdem Militair befreyet, von allen Vaterlandsverräthern gesäubert, und nach Bestrafung der Unthaten, zum höchsten Gipfel des Glücks gebracht ist.“ In Warschau hatte man auf eine schleunige Execution der Verhafteten gedrungen. Es ergieng daher eine „Proklamation des provisorischen Raths,“ in welcher die Bewohner von Warschau dießfalls zur Geduld ermahnt werden. Eine „Proklamation Thaddeus Kosciuszko's an die Bewohner der Woywodschaft Sendomirs“ (S. 60 f.) dringt in dieselben, dem keiner Zögerung fähigen Werke der Insurrektion entschlossen beyzutreten, und durch Heldenmuth erst Bürgerglück zu verdienen, dann eine Regierung nach Gefallen sich zu erwählen. (Es wäre dem Zwecke des Herausgebers ganz angemessen gewesen, die Ursachen dieser Zögerung bey den Einwohnern der besagten Woywodschaft nicht zu verschweigen.) Durch einen andern Aufruf machte der provisorische Rath von Warschau dem Volke die Einrichtung der Abgaben bekannt, die der Schutz des Landes erfoderte (S. 63—72.). Sie hat unter andern das Besondere, daß, bey Entrichtung derselben, statt baaren Geldes angenommen wurden: „Getraide, Pferde, Gewehre, Ammunition, Handwerksarbeiten, Häute, Tücher, Leinwand, Eisen, Bley,

Am-

munitionswagen" u. dgl. Ein zweyter „Zuruf des provisorischen Raths an die Bürger der Stadt Warschau" ermahnt dieselben, an den Verschanzungen von Warschau zu arbeiten; der Erfolg davon wird S. 74 f. berichtet. Da die Papiere, welche man in den Wohnungen der Feinde entdeckt, vermöge Rathsschlusses auf dem Rathhause zu Warschau aufbewahrt waren: so ward unter dem 28. April eine aus zwanzig Personen bestehende Indagationsdeputation ernannt, die mit dem diplomatischen Corps in Verbindung stehen, jene Papiere untersuchen, und zugleich ein wachsames Auge auf alle Uebelgesinnte haben sollte (S. 77—79.). Eine andere Deputation ward zur Unterstützung derjenigen verordnet, die am 17 und 18ten April Schaden gelitten (S. 80 ff.). Zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen, die durch die fliehenden Russen außer Warschau gelitten, ermuntert eine Proklamation, die die erbeuteten Kostbarkeiten zu diesem gemeinnützigen Behuf abzugeben befiehlt. Noch ist des „lithauischen Universals" (S. 84 ff.), so wie des Religionsfests am 29. April zu gedenken; wo für die Seelen der am 17. und 18. April Gefallenen Messen gelesen wurden, bey denen der König, alle konstituirten Gewalten, und eine große Menge Volks zugegen waren. Eine merkwürdige Stelle aus der Predigt des Priesters Witoszyn'ski, mit welcher er sich an den König wendete, so wie des Königs Antwort auf diese Anrede sind S. 87 und 89 in der Anmerkung beygebracht. Der König versprach öffentlich und feyerlich, „es mit der Nation halten zu wollen, mit ihr zu leben, oder zugleich mit ihr zu Grunde zu gehen." Zwey Befehle Kosciuszko's wegen Respektirung der Römisch-Kaiserlichen Gränzen" S. 91 u. f. Mit Unrecht habe man hieraus, so wie aus dem von Gallicien in die Warschauer Magazine gebrachten Mehl- und Getraidevorräthen den Schluß machen wollen, als ob der Kaiser sich der Insurrection geneigt bezeugt (S. 95.). Verschiedene Beschlüsse des provisorischen Raths, eine Deputation zur Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln, die Versagung der Reisepässe, die Zurückgabe der auf dem Grodnoer Reichstage an die Landesverräther ertheilten Geschenke, und das Verbot, die Gefangenen zu besuchen, betreffend (S. 98 u. ff.). Der Hirtenbrief des Fürsten Primas (Poniatowski) an die gesammte Geistlichkeit (S. 104 u. ff.). Dieser aufgeklärte Prälat hatte es nicht

bloß bey wörtlichen Ermahnungen bewenden lassen, sondern selbst für 900 Mark Silbers in die Münze geschickt. Die freywilligen Beyträge in Warschau und den umliegenden Gegenden betrugen zu Ende des Aprils eine Million Gulden. Wir übergehen eine Menge kriegerischer Vorfälle mit den Russen, die von S. 109 u. ff. gemeldet sind. Um desto merkwürdiger dagegen ist die Antwort Kosciuszko's auf den Bericht von der Warschauer Revolution (S. 113 u. f.) „Was in Warschau geschahe," heißt es unter andern in derselben, war nöthig, um die vernünftiger Weise bekümmerten Gemüther der Nation über ihr verzweifeltes Unternehmen zu beruhigen, dessen glücklichen Fortgang sie unter göttlichem Beystande auch bey allen Gegenbemühungen einer mißgünstigen Obergewalt erwarteten." — „Noch einige Zeit nur mit diesem thätigen Eifer angehalten," fährt er fort, „und wir werden, so Gott will, der ganzen Welt zeigen, was kühner Muth bey redlichen Absichten, und angestrengte Kraft einer Nation, die aufrichtig ihre Freyheit, Unzertheilbarkeit und Unabhängigkeit behaupten will, vermag." In einem Briefe an einige Glieder der Rußisch. Gesandschaft, die zu Warschau gefangen gehalten wurden, erscheint der General Igelström — quantum mutatus ab illo (S. 120 f.) „Allgemeines Aufgebot des Landes durch den provisorischen Rath vom 4. May" (S. 122 u. ff.). Die Absicht desselben war, in Städten und Dörfern die allgemeine Heeresfolge bekannt zu machen, und die Bewoffnung zu reguliren. Die Landschafts-Generale sollten von dem Kommandanten des Herzogthums Masuren abhängen, welcher wiederum dem Rathe rapportiren muß. „Aufruf, die Abschaffung unnöthiger Pferde betreffend, wegen verminderten Proviant (S. 131 u. f.) „Rapport an das Volk," den glücklichen Fortgang der Insurrection betreffend (S. 133 ff.). Mit Widerwillen und Abscheu muß wieder den Leser der Bericht von dem Abzug der Russen aus Grodno am 7ten May erfüllen (S. 136 u. ff.). Bey dem Rückzuge des russischen Generals Cecyanow mußten mehr denn 4000 litauische Bauern die in ihren Provinzen geraubten Sachen fortführen. Die Städte Grany und Morecz in der Woywodschaft Trocz (Trozk) und Landschaft gleiches Namens, die durch Raub, Brand, Schändung der Weiber, Mord und Plünderung verheert sind, zeigen nur elende Ruinen, und sind Wohnsitze jammernder Menschen, die sich nicht zu ernähren wissen. Die

näm-

nämlichen Verheerungen trieben die Russen auf ihrem Marsche von Grodno nach ihren Gränzen. Die Kirchen wurden entweiht, der Greis und der Säugling nicht verschont, u. s. w. Hier überschlagen wir mehrere Verordnungen des provisorischen Raths (v. S. 139 u. ff.), die bloß die Bestreitung der nothwendigen Kriegsbedürfnisse u. s. w. betreffen, und machen nur auf ein Paar Befehle Kosciuszko's aufmerksam, in deren ersten er dem Kommandanten des Herzogthums Masuren anräth: „nicht nur mit der genauesten Wachsamkeit denjenigen Feind zu beobachten, der mit den Waffen in der Hand bekämpft werden muß; sondern auch mit eben der Sorgfalt den frevelhaften, verstockten, innerlichen Feinden nachzuspüren, welche sich bemühen werden, dieß Vorhaben zu zernichten, die Energie der Nation zu schwächen, die Volksbewaffnung zu verzögern, und endlich bey allen denjenigen Verhandlungen einen schädlichen Einfluß zu erlangen, bey denen es besonders auf die größte Einigkeit und Thätigkeit ankommt. Da man diese Elenden im Auslande gewiß weniger kennt, als der sie kannte, der vor ihnen warnt: so wäre es Pflicht des Herausgebers gewesen, hier über die Machinationen und Schliche dieser Verräther sich weiter heraus zu lassen. Unter den vorzüglichsten war wohl der Marschall Ankwicz. Der Lohn dieser, keiner Bedauerung werthen Intriguanten war näher, als sie vielleicht selbst dachten; denn schon am 9ten May erlitten sie, nach den Untersuchungen und Aussprüchen des Kriminalgerichts, was ihre Thaten werth waren. Der Herausgeber hat das lange und merkwürdige Dekret, durch welches die Feldherren Ozarowski und Zabiello, der Bischof Kossakowski und der Marschall Ankwicz zum Strange verurtheilt wurden (von S. 155—169) mitgetheilt. Wir glauben uns die Leser der N. D. B. zu verbinden, wenn wir einige der gravirenden Beweise aus diesem Urtheil ausheben; da mancher im Auslande von Schuld und Unschuld dieser Staatsopfer noch sehr schwankende Vorstellungen zu haben scheint. Die Quittungen, die sie für die von Rußland erhaltenen Pensionen, um auf dem Reichstage zu Grodno und anderswo für dasselbe thätig zu seyn, mit ihren Unterschriften ausgestellt, und die zum Theil in dem Dekret wörtlich angeführt sind, waren sämmtlich aus dem Russischen Gesandtschaftsarchiv genommen. Hieraus ergab sich unter andern, daß Zabiello, während des Grodnoer Reichstags, monatlich tausend Dukaten, Oza-

kowski für die ersten zwey Monate fünfhundert Dukaten, nachher tausend Dukaten, dann noch für Landboten, die unter seiner Aufsicht gestanden, abermals tausend Dukaten, ferner zur Auswahl der Landboten noch dreytausend Dukaten; Ankwicz monatlich fünfhundert Dukaten, und zu den Krakauer Landtagen wiederum fünfhundert Dukaten; Kossakowski aber zu den Litauischen Landtagen viertausend Dukaten von Rußland genommen. Außerdem eigneten sie sich zur Zeit dieses Reichstags, der über alle Gewalten und Obrigkeiten erhaben war, beträchtliche Summen aus dem Republikschatze unter allerley erkünstelten Vorwänden zu, und machten zum Schaden des Schatzes ähnliche Sancita für andere aus. So maaßte sich Kossakowski die Einkünfte des Bisthums Krakau an, die einige hunderttausend Gulden jährlich betragen, und die der freye Reichstag dem Republikschatze angewiesen hatte. Mit einem Originalbefehl des Generals Igelström an den Obersten Vssein vom 20. März ist dargethan, daß auf höchsten Befehl der Kaiserinn aus der Ministerialkasse dem — Marschall des immerwährenden Rathes Ankwicz jährlich in zwey Terminen 2000 Dukaten ausgezahlt werden sollen, so lange er Marschall seyn wird. Kossakowski bezeugt in einem Briefe, den er an Jabielko geschrieben zu haben selbst gestand, und der dem Kriminalrichter im Original vorgelegt war, „daß er den alten Vorsatz, sein Haus zu verlassen und nach Warschau zu eilen, nunmehr auf Befehl des russischen Ministers ausführe, daß er, auch ohne Rücksicht auf diesen Befehl, stets bereit gewesen seyn würde, alles zu thun, was diesem Minister gut scheinen möchte.“ Ankwicz bemühete sich, als Marschall des immerwährenden Raths, in demselben durchaus das Projekt durchzusetzen, den obersten Befehlshaber Kosziuszko sammt den Bürgern, die sich mit ihm gegen das Interesse der Russen verbunden, vor dem Landschaftsgerichte verantwortlich zu machen. Ozarowski schützte, schonte und begünstigte, bey allen Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten, welche die Russen in Warschau verübten, diese Truppen; verfolgte dagegen Einheimische und daselbst wohnende Fremde; riß sie mit Gewalt aus ihren Wohnungen; legte allem gesellschaftlichen Umgange Fesseln an; verbot öffentliche Nachrichten sich mitzutheilen und patriotische Gespräche zu führen; bestrafte die unter den Bedrückungen laut Werdenden, als Störer öffentlicher Ruhe, und ließ, noch am 17. April, als bereits die Revolution ausgebrochen war,

den

den Bombarbier Egersdorff vom Kronartillerieforps, der auf den Feind ſchoß, zu Verluſt nehmen, wie dieſes Egersdorffs an den preußiſchen Rath abgeſtatteter Bericht beweiſt. Das eigene Vermögen der zum Tode Verurtheilten wird durch das Kriminalgeſetz dem Republikſchatze zugeſprochen; doch mit Ausnahme der Rechte der Frauen und Kinder und der erwieſenen Forderungen der Gläubiger. Auch wird durch eine authentiſche Deklamation des proviſoriſchen Rathes (S. 169, 170) erklärt, daß die Verbrechen der Untätere nur perſönlich ſeyn, und der zugewanderte Gerichtsſtand weder der guten Bürgerſchaft und der ſich Dienſte erwerbenden Kinder, noch auch dem Namen ihrer Familien zu gleich einem Mackelfle gereichen ſolle; wie denn der Rath den Pfarrherrn beſtätigten Bürgerſöhne der drey Söhne des Oſtrowski, Cajetan, Stanislaus und Adam, die ſämmtlich militäriſche Würden führten, namentlich Gerechtigkeit wiederfahren ließ. Es verdient bemerkt zu werden, daß der ältere dieſer Söhne, der Oberſtlieut. bey der Nationalmuſterie, bey einer Kommiſſion, die die Ordres ſeiner Vaters an den Kommandeur des Regiments Kronsarde unterſuchen mußte, ſelbſt Aſſeſſor war. Die Beſtrafung der Treuloſen von S. 170 u. f. gehört mehr für ein Zeitungsblatt, als für unſere Bibliothek. Aber aus den von S. 173 u. f. folgenſtarken Anmerkungen und Urtheilen der Hingerichteten dürfen wir noch Einiges aufheben. Oſtrowski bekleidete zuerſt eine Stelle bey der Schatzkommiſſion. Durch die Reize ſeiner Frau, die die beſondere Freundin eines Ruſſiſchen Miniſters war, brachte er es bis zum General und Kaſtellan von Wenden. Der von Natur wenig intriguante und an ſich unthätige Mann mußte von ſeiner Dame zu allem getrieben werden. Die Targowitzer Konföderation erhob ihn zum Kommandanten von Marchan, und der Brodtner Reichstag gab ihm vollends den Kronsherrnfeldherrnſtab, und machte ihn zum Inhaber des Infanterieregiments Kronsarde. Anfangs war ehemals Geſandter am Dänischen Hofe geweſen. Er zeichnete ſich durch ein ſeltenes Rednertalent aus. Er mußte vor ſeinen Gläubigern aus Polen hinnicht fliehen. Zur Zeit der Intrigue kam er wieder, und ſpielte ſeine Rolle zuerſt in Targowitz, hernach in Brodtne und zuletzt im Conſeil permanent. Dag er zu ſterben wußte, bewieſen ſeine letzten Augenblicke, in denen eine ganzliche Seelenruhe unverkennbar war. Zabielllo hatte in Frankreich in der königlichen Suite als Oberſter gedient; 1792

war er kommandirender General in Litauen, und besaß das völlige Zutrauen der Nation. Der Grodnoer Reichstag machte ihn zum Unterfeldherrn von Litauen. Aus Erkenntlichkeit half er dann auch die letzten Plane Igelströms zum Ruin von Polen entwerfen, und war bereit sie auszuführen. Kossakowski war Mitglied des immerwährenden Raths, Russischer Spion und beständiger Begleiter des Grafen von Stakelberg. Durch diesen erhob er sich zum Bischof von Livland. Sich in den unrechtmäßigen Besitz fremder Güter zu setzen, war ihm nur eine Kleinigkeit. Folgendes Ereigniß charakterisirt sein schändliches Verhalten, wie der Herausgeber es mit Recht nennt, zur Gnüge, und brachte alle Welt wider ihn auf. Da er sich eben ein fremdes Gut zueignen wollte: so ließ der Beeinträchtigte, protestationis causa, wie es im Lande Sitte ist, die Mönche mit dem Hochwürdigen ausrücken, um die Besitznehmung des Bischofs zu verhindern. Der Priester ließ in diesem kritischen Moment auf die Mönche Feuer geben, und trat in den Besitz. (Und dieß war der Mann, der, mit seinem Xiądz Pleban (der Landgeistliche), welcher das Motto: in aedificationem, non in destructionem an der Stirne trägt, als Reformator der polnischen Geistlichkeit, si Diis placet, auftreten wollte!). „Organisation der Municipalität der Stadt Warschau durch den provisorischen Rath“ (S. 177 u. ff.). Die sechs Zirkel der Stadt Warschau werden nach Rotten von 10,000, 1000 und 3000 Männern eingetheilt, unter ihre Zehentleute, Hundertmänner und Kommandanten gebracht, um bey entstehendem Lärm in der Stadt oder in den Verschanzungen gebraucht zu werden. Eine der merkwürdigsten und anziehendsten Staatsschriften dieser ganzen Sammlung ist unstreitig die „Proclamation des höchsten Befehlshabers aus dem Lager zu Winiaw vom 2ten May (S. 184 u. ff.), in welcher dem provisorischen Rathe und allen Ordnungskommissionen der Kreise und Woywodschaften anbefohlen ward, jedem in den Krieg ziehenden Kantonisten einen Frohntag wöchentlich zu erlassen, die zum allgemeinen Aufgebot gegen den Feind geführte Mannschaft während ihres Aufenthalts im Lager von allen persönlichen Hofdiensten zu befreyen, und für die Wittwen, Weiber und Kinder der Vertheidiger des Vaterlandes auf das angelegentlichste zu sorgen. Was diese Proclamation vor andern auszeichnet, ist, wie der Herausgeber mit Recht bemerkt, die im Eingange befindliche treffende

sende Darstellung der Schicksale Polens, und der niedrigen Kunstgriffe, die Rußland zu seiner Unterdrückung immer angewendet hat. Ueber die nächste Veranlassung zu dieser Proclamation haben wir (nach S. 188 und 189) nur folgende Stelle aus, die aus der Feder eines Wahrheit liebenden Kosciuskisten gewiß nicht unbillig geflossen ist: „Das Glück Polens," sagt er, „hänge von der Vernichtung der zweifachen Macht unserer Feinde ab. Seine Waffen und seine Interessen müssen wir besiegen. Darum muß ich der Nation bekannt machen, daß die Russen ihr alles ausbieten, das Land noch gegen uns aufzuwiegeln, indem sie ihm das mißbräuchliche Verfahren ihrer Herren, die bis itzt erduldeten Elend vorstellen, und die schöne Zukunft durch die Hülfe der Kaiserinn versprechen. . . . Mit solchen glatten Worten feuren sie das Landvolk an, an der gemeinschaftlichen Plünderung der Edelhöfe Theil zu nehmen. Die schnöden Einfalt kann, wenn Noth vorleuchtet, leichtlich in diese Schlingen fallen, und die Erfahrung lehret es wirklich schon, daß sie, entweder irre geleitet, oder mit Gewalt genöthigt, in Russische Dienste getreten sind. Meine Sache ist es daher, Mittel anzugeben, mit welchen man diesen Uebel entgegen arbeiten muß; und diese müssen solche seyn, die der Gerechtigkeitsliebe einer gutmüthigen Nation angemessen sind, dem persönlichen Interesse aber nur ein geringes Opfer abfodern." Eine genauere Bestimmung dieser Proclamation erfolgte unter dem 7ten May aus dem Lager bey Polanitz (S. 190 u. ff.). Es folgen: „Ermahnung des provisorischen Raths an die Bürger von Warschau, die Befestigung Warschaus zu vollenden" (S. 198 ff.): „Kosciusko's Proclamation an die nichtunirte Geistlichkeit, die Ursachen ihres Unmuths zu ändern, und den Wiederwärtigen Rußlands kein Gehör zu geben (S. 200 ff.). Ebendenselben „Proclamation an die Bürger Warschaus," in denen angefangenen Werke der Befestigung und Vertheidigung Warschaus muthig fortzufahren (S. 204 u. ff.). „Verhaltungsregeln für die Inquisitionskommission von dem provisorischen Rathe," zur Beschleunigung der Gerechtigkeitspflege in Absicht auf die Staatsgefangenen (S. 207 u. ff.): „Vorschrift, den für die Deputation zur Ertheilung der Pässe (S. 211 u. ff.). Ein Donnerschlag vieler Thronen war wohl die Verfügung des provisorischen Raths vom 17ten May gewesen sey, daß alle Minister, Räthe, Beamten, Commissoler

missaire und Magistraturen, die ihren Ursprung der Zusammenkunft von Grodno verdankten, ihre Pensionen, und alle diejenigen, die Kraft eines Beschlusses von Targowicze Anweisungen auf den Schatz und andere Kassen erhalten, ihre Gratificationen an die Generalstaatskasse abzuliefern; im Entstehungsfalle aber mit ihrem Privatvermögen dafür haften sollten (S. 217 u. ff.). „Ein Befehl an die hiesigen Zeitungsschreiber und Journalisten, die Lügen auswärtiger Blätter zu widerlegen“ (S. 218 u. f.) mag freylich für die Zunft dieser Ehrenmänner damals Noth gethan haben, die immer besser daran sind, wenn die Regierungen Lügen über Landesangelegenheiten selbst verbreiten helfen, oder doch begünstigen. S. 220 wird bemerkt, der, in Deutschland eine Art von Autorität behauptende, Hamburger Correspondent habe sich durch manche, Polen betreffende, voreilige Nachrichten beynahe um den Absatz seiner Waare in ganz Polen gebracht. „Die Einschränkung bey Ansetzung der Abgaben der Stadt Warschau durch den provisorischen Rath“ (S. 220 u. ff.) macht diesem und dem Oberbefehlshaber, in Absicht auf das vorwaltende Gefühl der Billigkeit bey Bedürftigen wahre Ehre. „Der Rath,“ heißt es unter andern S. 223, „hat zu Ehrem Bürgersinne das Vertrauen, daß besonders diejenigen, denen Geburt, Erwerb, Zufall und Glück ansehnliches Vermögen geschenkt, mit demselben das härtere Loos der wirklich Armen mildern werden.“ Nach einer Proklamation vom 21. May (S. 224 u. f.) sollten alle Bürger, die sich am 17. und 18. April ausgezeichnet, namentlich aufgezeichnet, und Belohnungen für dieselben decretirt werden. „Eine andre vom 23. May (S. 225 u. f.) zieht die geistlichen und weltlichen Landesbesitzer zur Verantwortung, welche die ihnen auferlegte Abgaben von den Bauern erpressen. „Eine gleich denkwürdige von eben diesem Datum (S. 229 u. f.) erklärt die Evangelischen, deren Kirche der revoltirende Pöbel aufgesprengt und als verdächtig ausgesucht hatte, für gute Bürger. Die nähern Erläuterungen, die der Herausgeber von S. 230 u. ff. in dieser Absicht hinzufügt, sind lesenswerth; ob man gleich dieses Ereigniß nicht geradezu, wie der Herausgeber anzudeuten scheint, den Antirevolutionisten, die einen Bürgerkrieg im Sinne gehabt, aufbürden kann. Eine „Proklamation des Fürsten Primas vom 21en May“ erlaubt die Ablieferung des unnöthigen Kirchensilbers zum Dienste des Staats,

und

und der übrigen Glocken in die Giesshäuser zu Kanonen (S. 236 u. f.).

Von S. 241 f. folgen die Verordnungen, Proklamationen und Universale des provisorischen Raths von Litthauen, die Verstärkung mehrerer Kreise zu der Nationalinsurrection und andere Beschlüsse, die mit mehreren der vorhin ausgezeichneten des Warschauer Raths von gleicher Absicht und Beschaffenheit sind, und die wir um deswillen nicht besonders namhaft machen wollen.

Die dritte Sammlung ist durch die Nachrichten von Einrichtung und Bestellung des hohen Raths, so wie durch die Verordnungen desselben und die Correspondenz über ein paar der vorpolnischen Mitglieder der Insurrection und andere Vorfälle mitgetheilte Bemerkungen ein Geschichtsfreunden vorzüglich interessant.

Zuerst ist noch Kosciusko's Antwort auf die Anrede des Deputation des litthauischen Raths" nachgeholt (S. 1 ff.) und da der provisorische Rath von Warschau den 28. May auseinander ging: so folgt auch S. 6 ff. noch die Rede, mit welcher Zakrzewski, bisheriger Präsident des provisorischen Raths, diese Stelle niederlegte. Sie charakterisirt ganz den schönen, redlichen und patriotisch handelnden Mann, den sein Kollegium in ihm kennen gelernt hatte. Hierdächt sicht man auf eine der vorpolnischen Aktenstücke, wie meinen die „Proklamation vom 21. May 1794, worin Kosiuszko die Organisation des höchsten Raths vorschreibt (S. 11 ff.). Um die Einfalt und Wahrheit, die in derselben anwertennbar sind, auch unsern Lesern fühlbar zu machen, setzen wir daraus die S. 13. befindliche Stelle, mit folgender Vorerinnerung, aus. Die Dekonstitution des höchsten Rathes gründet sich, wie der Gesetzgeber S. 12. selbst erinnert, auf den fünften Artikel der Krakauer Aufstandsakte, der S. 20. und 21. der ersten Sammlung aufbehalten ist. Gleichwohl ernannte er diesen Rath nicht gleich damals, als die Aufstandsakte es ihm zur Pflicht machte, und darüber giebt er nun folgende Erklärung: „Ich wollte warten," sagt er, „bis diese Akte von dem größten Theile der Nation bestätiget (sanctionirt) würde; denn ich wollte der Nation einen Rath setzen, welcher nach ihrem Willen und Wohlgefallen, sodann nach dem Willen des ganzen

Bauern, Ehe, Aufgebot 18. — Ehe, Trauung und Einsegnung 19. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren 20. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen 21. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer 22. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär 23. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer 24. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär 25. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer 26. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär 27. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer 28. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär 29. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer 30. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär 31. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer 32. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär 33. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer 34. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär 35. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer 36. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär 37. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer 38. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär 39. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer 40. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär 41. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer 42. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär 43. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer 44. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär 45. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer 46. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär 47. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer 48. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär 49. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer 50. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär 51. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer 52. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär 53. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer 54. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär 55. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer 56. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer 57. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär 58. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer 59. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär 60. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer 61. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer 62. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer 63. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer 64. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer 65. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer 66. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer 67. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer 68. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer 69. — Ehe, Trauung und Einsegnung, Gebühren, Ausnahmen, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär, Ausländer, Militär

Die Kunst, Schriftzeichen zu malen, ist uralt. Schon in den ältesten Zeiten, wo man noch keine Buchstaben kannte, bemalte man Steine, Bäume, Wände und Felsen mit Figuren, welche Begriffe ausdrückten. Diese Figuren nannte man Hieroglyphen. Sie sind noch jetzt in Aegypten, Mexiko und Peru zu finden. Die Chinesen haben noch jetzt Hieroglyphen, und ihre Schrift besteht aus 80,000 Zeichen. Die Kunst, Buchstaben zu malen, ist nicht so alt. Sie ist erst nach Erfindung der Buchstaben entstanden. Die Buchstaben sind Zeichen, welche Laute ausdrücken. Die Kunst, Buchstaben zu malen, ist also nicht so alt, als die Kunst, Hieroglyphen zu malen. Die Kunst, Buchstaben zu malen, ist nicht so alt, als die Kunst, Buchstaben zu drucken. Die Kunst, Buchstaben zu drucken, ist nicht so alt, als die Kunst, Buchstaben zu gießen. Die Kunst, Buchstaben zu gießen, ist nicht so alt, als die Kunst, Buchstaben zu schneiden. Die Kunst, Buchstaben zu schneiden, ist nicht so alt, als die Kunst, Buchstaben zu zeichnen. Die Kunst, Buchstaben zu zeichnen, ist nicht so alt, als die Kunst, Buchstaben

ist nirgends deutlich gesagt, in welchem Maaße diese Abänderung verlangt worden: denn die Nachweisung S. 91. auf S. 11. dieser Sammlung trifft nicht zu; so viel sich aber aus Kosciuscko's Worten S. 92.: er »habe bey Ernennung der Regierung nicht daran gedacht, ob sie Bauern, Bürger oder Edelleute wären,« und aus S. 94. der Nachschrift des Sammlers abnehmen läßt: kam es auf einen Antheil der Bürger an der Regierung an. Der Herausgeber meint, Kosciuszko habe sich bey der abschlägigen Antwort (Chełm im Sendomirischen, den 7. Juny) gegen Potocki und Kollątai, deren eigennützige Plane er nicht genug penetrirt, und die er für so rechtschaffene Patrioten als sich selber gehalten, zu nachgebend bewiesen. Diese Herren hätten den Zügel der Regierung, was ihnen auch hernach, selbst zum Nachtheil der Autorität des Oberbefehlshabers, gelungen, allein führen wollen; Kosciuszko selbst sey mehr dem vernünftigen Demokratismus, als diesem Aristokratismus geneigt gewesen; zu Potocki und Kollątai hingegen habe man wenig Zutrauen gehabt: der eine (Potocki), habe den Familienblick (wie dieß hier treffend ausgedrückt wird) nach dem Throne mit dem Bürgertitel verhüllt, der andre (Kollątai), seinen Priesterstolz, dereinst mit der höchsten geistlichen Würde der Reichs zu prangen, in bescheidene Demuth verborgen. »Wirklich kann man wol bejahen,« schließt S. 94. der Herausgeber, »daß bey der Theilnahme der Bürger an der Regierung manche Schritte, die diese Herren nachher aus Privatrücksichten unternahmen« (welche??) »unterblieben seyn würden, daß bey größerem Vertrauen in die Regierung, das man alsdann gehabt hätte, manche Maaßregel wirksamer, und die Revolution also dauerhafter gewesen wäre.« Schon S. 53. und 54. hatte der Herausgeber den Kollątai beschuldigt, daß er sich freye Hand im Schatzdepartement verschaffen, sich von den ihm im Wege stehenden Officianten befreyen, und die Policeycommissarien sich unterwürfig machen wollen. Wir wünschten aber, der Herausgeber möchte dieß mehr durch Fakta, als durch bloße Consequenzen aus den Worten gewisser Verordnungen beweisen, auch bey den hier und da vorkommenden Anschuldigungen gegen diesen Mann, den wir übrigens nicht zu rechtfertigen begehren, sich mehr incontestabler Beweise, als bloßer Insinuationen bedient haben. Dasjenige, was S. 215. und 216. in Absicht auf den im Tumult vom 27. Junius hingerichteten Wulfers vorkommt, erhebt sich fürwahr, vom unbefangenen

Leser

Leser erwogen, nicht über muthmaaßenden **Argwohn**. Begründeteres Mißtrauen gegen den Unterkanzler wird durch die für den Ruhestörer **Konopka** bewiesene Nachsicht erregt (S. 224. 225.) Und schon im Jahr 1795 schrieb dem Rec. ein aufgeklärter Pole: »**die Aerzte, besonders einer unter ihnen** (wahrscheinlich **Kollątai**) **seyn wirklich nicht ohne allen Vorwurf, daß das Uebel seiner guten Mutter** (der Republik) **so fürchterlich geworden.**« »**Universal, daß alle auf dem Konstitutionsreichstage festgesetzte Abgaben in ihrer Kraft verbleiben sollen**« vom 8. Juny, unterzeichnet Kollątai (S. 94—96.). Mehrere Verordnungen des höchsten Raths, als „**Verordnung, die Confiscation oder Verwaltung des Vermögens der Emigrirten oder Arretirten betreffend**« (hier ohne Datum) unterzeichnet Kollątai (S. 97—101) „**Verordnung an die Polizeykommissionen von Polen und Lithauen, die Verhandlungen der Woywodschaftlichen Kriminalgerichte zu untersuchen**“ vom 9. Juny, unterzeichnet Kollątai (S. 101—103.), „**Aufruf an die junge Mannschaft von Warschau** (sich mit dem Bürgergeneral **Sierakowski** in dem Lager bey Blonie zu vereinigen) vom 10. Juny, unterzeichnet Kollątai (S. 103—105.) »**Proclamation Kosciuszko's an die Armee, in die feindlichen Lande einzudringen**“ vom 10. Juny (nicht July) durch den höchsten Rath bekannt gemacht (S. 106—109.). Mit Begierde lasen wir **Kosciuszko's u. Jaiączeks Rapporte über die Bataille bey Szczekocyn** (Schtschekozyn) **und die Schlacht bey Chełm**,« jener vom 9. Junius aus dem Lager bey **Kielce**, dieser vom 10. Juny aus dem Lager bey **Piąski**. S. 112 ff. u. S. 126 ff. Nicht ohne Ursache befürchtete **Kosciuszko**, daß der Verlust jenes Treffens die Nation mit zweyfelhafter Furcht erfüllen würde, die die Gegenrevolutionisten nutzen könnten. Die Polen verloren zwar nur 1000 Mann und acht Kanonen; büßten aber die Generale **Grochowski** und **Wodzicki** ein, und mußten das Schlachtfeld räumen. Russischer Seits blieb der General **Denisow**. Der Herausgeber rückt von S. 119 ff. einige Bemerkungen über das Detail und die Folgen dieser Schlacht, so wie über die darauf erfolgten Schritte des Generalissimus ein, die zwar, wie er bescheiden genug hinzusetzt, nur von einem Laien in der Kriegskunst nach der geographischen Lage der Flüsse gemacht; aber doch, so viel wir einsehen, in mehr denn einer Rücksicht der Aufmerksamkeit und Prüfung sachkundiger Beur-

theiler

theiler keinesweges unwerth sind. Die Räumung der schönen Woywodschaft Sendomir, die den Polen Waffen, Mannschaft, Brod und Fourage liefern konnte, ohne einen nochmaligen Kampf, da Warschau für itzt noch keinen Feind zu fürchten hatte, scheint doch vielleicht ein übereilter Schritt, auf jeden Fall aber die allzuschonende Behandlung treuloser Subalternen, deren Fehler allein Kosciuszko einigermaaßen gut machte, unmilitairische Schwäche zu seyn. Auch hier wird Kosciuszko's fast zu uneingeschränktes Zutrauen gegen Kollątai und Potocki (S. 124—126.) nach Voraussetzungen getadelt, zu deren Prüfung es dem Rec., wenigstens vor der Hand, an hinlänglichen Datis fehlt. Des in der Schlacht bey Cheim geleisteten Widerstandes haben die Polen sich keinesweges zu schämen; obgleich der des Feuers ungewohnte Pikenträger und Landmann durch seine Flucht nachtheilig ward. Bey dem heftigen Eindringen der Russen, als die bey einer Kanone verwickelten und übertriebenen Pferde nicht ziehen wollten, sprang der Vicebrigadier Kozwadowski vom Pferde, und führte mit mehrern Soldaten seiner Brigade, die ihm folgten, im Angesichte des Feindes die Kanone fast schwebend davon. In den »Bemerkungen über den polnischen Jacobinismus" S. 131 ff. kommen wiederum einige dreiste Behauptungen, Potocki und Kollątai betreffend, vor, die wir doch nicht so gerade zu unterschreiben möchten, wiewohl uns in den Verhältnissen dieser Männer unter sich und gegen Kosciuszko bey weitem noch nicht Alles aufs Reine gebracht scheint. Es folgen nun wieder Verordnungen und Proklamationen des höchsten Raths: „Verordnung wegen Verzeichnung der Lebensmittel in Städten und Dörfern" vom 12 Juny (nicht July), unterzeichnet Janaz Potocki (S. 134—141.); „Universal wegen eines neuen Münzfußes" vom 13. Jun., unterzeichnet Potocki, aus einer Mark Kölnisch 84½ fl. auszuprägen, da sonst 83½ daraus geschlagen wurde (S. 141—145); »Verordnung, daß alle Fabriken und Handwerker aufgezeichnet werden sollen« vom 13. Junius, unterzeichnet Potocki (S. 145—149); »Proklamation, die nicht unirten Griechen betreffend« (denen freye Religionsübung unter einem eigenen Präsidenten des griechisch-orientalischen Konsistoriums zugestanden wird) vom 14. Juny, unterzeichnet Potocki (S. 149—152.); »Verordnungen wegen der Schatzobligationen« (die nicht unter 3000 fl. seyn und den Werth und Kurs der Landmünze haben sollten)

vom

vom 14. Junius, unterzeichnet **Potocki** (S. 152. 153.); „Universal vom Gebrauch der Schatzscheine« vom 15. Junius (S. 154—156 ff.); »Resolution, alle Güter der Preußischen Handelsgesellschaft und alles Eigenthum der Preußischen Regierung in Depositum zu nehmen« vom 16. Junius (nicht Julius), unterzeichnet Potocki (S. 156. 157.); »Resolution des Raths, die öffentlichen Kanzelleyen wieder zu öffnen« vom 16ten Juny (nicht July) unterzeichnet Potocki (S. 158.), »Organisation des höchsten Kriminalgerichts« v. 17. Jun., unterzeichnet Potocki (S. 159—168.). Es sollten ihrer zwey statt finden, das eine für die Kron, das andere in Lithauen an dem Aufenthaltsorte der lithau. Centraldeputation. Die Verhaltungsregeln desselben im Betreff der Anzahl und des Aufenthalts der Mitglieder, der vor dieses Gericht gehörigen Gegenstände, der Strafen und des gerichtlichen Verfahrens sind in fünf Artikeln auseinander gesetzt. Anziehend für den Geschichtsforscher dürften »Kosciuszko's Proklamation an die Polen wegen Einnahme von Krakau« vom 24. Junius, und der »officielle Bericht der Krakauer Polizeykommission über den Eingang der Preußen in Krakau,« Warschau d. 25. Juny seyn, die beyde von S. 168 ff. und S. 174 ff aufgenommen sind. Aus dem Rapport der Policeykommission merken wir Folgendes an. Die Truppen und das bewaffnete Volk waren mehr denn 7000 Mann stark, u. zeigten die größte Bereitwilligkeit, dem heranrückenden Feinde nachdrücklichen Widerstand zu thun. Der Komm. Winiawski schwächte diesen Muth zuerst durch die übertriebenen Vorstellungen der Ueberlegenheit des Feindes (er gab seine Stärke zu 8000 Mann mit 500 Artilleristen und 50 Kanonen an, da doch nicht mehr als 3000 unter dem General Elsner einrückten). Man war mit Proviant und Waffen auf einen Monat versehen, und die Polizeykommission erleichterte dem Kommendanten Alles, was zur Organisation der Mannschaft in den Schanzen wesentlich war. Nichts desto weniger bestand derselbe auf der Unmöglichkeit, dem Feinde Widerstand zu thun, ob er gleich zum Schein Vertheidigungsanstalten treffen ließ. Auf einmal entfernte er sich nach Podgorz, und erklärte der Kommission, daß er das Kommando niederlege. Diese sah sich nun genöthigt, dem Oberstlieutenant Kalke zum Kommendanten zu ernennen. Hierauf kam Winiawski mit der Nachricht zurück, daß die Kaiserlichen unter dem General d'Arnancourt in Bereitschaft wären, Krakau zu Hülfe zu kommen. Man nahm

aber

aber die deßhalb vorgeschlagenen Bedingungen nicht an. Winiawski schreckte aufs Neue und reiste nun in das preußische Lager ab. Bey seiner Rückkehr aus demselben, bloß um die Bürger und Soldaten zur Flucht zu bringen, hätte Kalke ihn gleich arretiren sollen. Durch Winiawski wiederholten Allarm erfolgte nun eine gänzliche Desorganisation der Truppen in den Schanzen, und die Auswanderung der Bürger und Truppen dauerte bis zum 15ten Junius (Noch vom 7. hatte damals Rec. Briefe aus der belagerten Stadt in Händen, die die gegründetsten Hoffnungen gaben, daß die Stadt sich tapfer halten würde). Bis zum 15. stand auch das preußische Lager unabgebrochen, weil man in demselben von der geschehenen Entwaffnung der Bürger und Truppen schon unterrichtet war. Die Preußen zogen, ohne die Bürger zu beunruhigen, in die Stadt ein, obgleich erstere aus dem Schlosse auf sie gefeuert hatten. Winiawski und Kalke wurden den 3. July, jener als Verräther, dieser als Theilnehmer und Gehülfe desselben, auf Befehl des Generalissimus für ehrlos erklärt. Des Verlusts von Krakau ungeachtet hatten dennoch die Kurländer Muth genug, am 27. Junius durch eine zu Libau errichtete Akte der polnischen Insurrection beyzutreten. Diese »Akte« findet sich S. 191 — 194, welcher auch die »Adresse des höchsten Nationalraths an die Kurländer« vom 6. Julius (S. 194—200.) beygesellt ist. Die russischen Generale, Repnin und Galliczin, hatten beym Einmarsch ihrer Truppen in polnisches und lithauisches Gebiet Deklarationen erlassen, in welchen sie die Einwohner Polens, besonders die Landleute, gegen die Insurrection einzunehmen suchten. Die Wirkung dieser Deklarationen suchte der höchste Rath durch einen »Zuruf ans Volk« vom 27. Junius, unterzeichnet Dembowsky (Demboski) zu schwächen, der sehr kräftige Stellen enthält. Man siehet aus der ganzen Erzählung, besonders aus den S. 207. 215 u. 234. gegebenen Winken, wen der Herausg. für den Hauptanstifter dieser Vorfälle gehalten wissen wolle. Uns liegt es ob, hier bloß das Geschehene kürzlich zu berichten, ohne Vermuthungen u. Data zu untersuchen, die wir auf sich selbst beruhen lassen. Am 27. Jun. haranguirte ein gewisser Konopka, den man für einen natürlichen Sohn des Unterkanzlers Kołłątai hält, bey dem er Sekretair gewesen war, so wie einer seiner Gehülfen diese Stelle bey Potocki bekleidet hatte, einen Theil der bewaffneten Municipalität in den Schanzen, und machte seine Zuhörer auf die verzögerte Bestrafung der Gefangenen aufmerk-

merksam, die man vermuthlich entkommen lassen wolle. Das Volk verlangte daher die schleunige Bestrafung aller Arretirten, gegen die schon Beweise des Verbrechens vorhanden wären. Da der Bürger Kochanowski, Präsident des Sicherheitsdepartements, das Volk vertröstete, und die baldige Abstrafung versprach: so beruhigte es sich auf einige Zeit. In der Nacht wurden indeß von dem Volke doch 10 Galgen errichtet, an welchen des Morgens die Execution der Schuldigen verrichtet werden sollte. Der Stadtkommandant Ortowski bewirkte abermals einige Ruhe durch glimpfliche Vorstellungen, und der Präsident befahl, die Galgen umzuhauen. Der gedungene Haufe des Volks setzte aber dessen ungeachtet die umgehauenen wieder auf. Eine "Proclamation des höchsten Raths zur Wiederherstellung der Ruhe," die S. 213 f. aufgenommen ist, und die Potocki selbst öffentlich ablas, brachte zwar den gutgesinnten Theil des Volks zur Ruhe; der gedungene Haufe aber drang unter Trommelschlag in die Gefängnisse, und führte sieben Gefangene als Schlachtopfer heraus. Diese waren Boskamp, als Pensionair der Feinde verhaftet, Roguski, von Igelström zum Justigator gegen die National-Insurrection ernannt, Piarck und Grabowski, als Spione arretirt, Wulfers, Advokat und ehemaliges Mitglied des provisorischen Raths, der sich durch Einschleichung ins Gefängniß zu Boskamp verdächtig gemacht hatte, Massalski, Bischof von Wilna, als Russischer Pensionair arretirt und Czetwertinski, Kastellan von Przemysl, der auf dem Konstitutions-Reichstage ein Patriot war, nachher die Targowiczer Konföderation zuerst unterschrieb. In Ermangelung der Stricke hienaen die Unholden, die selbst Henkers Stelle vertraten, die Unglücklichen an ihre Leibpässe; unwahr aber ist es, daß Weiber ihre Strumpfbänder zu Stricken hergegeben. Einen gewissen Majewski, auf den sie in dieser Wuth stießen, und der Papiere vom höchsten Rath an das Kriminalgericht auszuhändigen verweigerte, knüpfte man ebenfalls auf. Auch wurde der ehemalige Kron-Groß-Marschall Moszynski ein gleiches Schicksal gehabt haben, wofern nicht der Präsident Zakrzewski, den das Volk schätzte und liebte, ihm das Leben gerettet hätte. Vermöge einer Proscriptionsliste sollten 16 Personen das Leben verlieren; auch war vor dem Palais des Fürsten Primas ein Galgen erbaut. Aber ein fürchterliches Donnerwetter schreckte wahrscheinlich die Henker von weiterm Morden ab. Nach einer

monatlichen Untersuchung ward das Decret über die Ruhestörer vom 28. gefällt, das S. 218 u. ff. eingedruckt ist; woraus wir aber nichts beybringen können, als die sichtbare Schonung, mit welcher Kazimirz Konopka, der doch in allem Betracht der Schuldigste war, behandelt ist. „Und allgemein vermuthete man," heißt es S. 234, „daß diese Nachsicht nur durch den Unterkanzler Kollątai bewirkt seyn könne, den man an dem Mordtage vom 28. Junius auf dem Balcon vor seinem Hause wollte stehen, und durch pantomimische Bewegung seiner Hand am Halse fragen gesehen haben, ob die Execution von statten gehe? Auch ergieng in dem einmal gefällten Urtheile keine Veränderung; so sehr diese von vielen Seiten her verlangt wurde. „Und man sah voraus," fährt der Herausgeber fort, „daß Konopka, der nachher, bey der Einnahme Warschaus durch die Russen, sammt seinem Protector entfloh, heimlich sehr bald würde in Freyheit gesetzt worden seyn." — „Jeder," heißt es endlich, „sah ein, daß ein mächtiger Böswicht, auf dessen Anstiftung Konopka diese Rolle spielte, hinter dem Vorhange seyn mußte. Zu dem Ganzen dieser Auftritte gehört noch „Kosziuszkos Proklamation an das Volk" von 29. Junius aus dem Lager zu Gotkow, drey Meilen von Warschau (von S. 235 — 240). Zuletzt folgt noch eine „Verordnung des höchsten Raths in Ansehung der Kriminalgerichte," unterzeichnet Dębowski, weil man nun einsah, die Verurtheilung der als Landesverräther angeklagten Personen beschleunigen zu müssen. Die ganze Sammlung endigt etwas rasch mit der „Erklärung des Kais. Königl. Generals d'Arnancourt beym Einmarsch der kaiserl. Truppen in die polnischen Provinzen« vom 30. Junius (S. 241 f.).

Der Philosoph und Geschichtforscher wird, beym Gebrauche der in diesen Sammlungen aufbewahrten Regierungsschriften, manchen Beweis von wahrhaft republicanischen Tugenden wahrnehmen und gern eingestehen, daß, bey der so stark drohenden Gefahr von Außen, dennoch nicht leicht ein Zweig der Regierung unbedacht geblieben sey, und besonders der provisorische Rath auf alle Art seiner Pflicht ein Genüge zu leisten gesucht habe. Nächstdem wird er sich der allgemeinen Liebe und hohen Achtung freuen, womit dem durchaus edlen und patriotischen Heerführer allenthalben begegnet ist. Die festen Hoffnungen, die die bedrängte Nation auf ihn mit so

vielem

vielem Rechte gesetzt, zu Grunde gehen zu sehen, erfüllt gewiß den Menschenfreund, dem calculirende Statistik noch nicht das Herz verengt, mit beunruhigendem Mitleiden. Auch die, wenigstens dem ersten Anscheine nach, obwaltende Harmonie mehrerer Magistraturen und Gewalten entgeht dem hoffenden Beobachter vielleicht nicht. Nur wollen durchaus viele der hier vorkommenden Aktenstücke ganz mit dem Feuer der Begeisterung gelesen seyn, an welchen es den Verfassern derselben unter den damaligen Umständen freylich nicht fehlen konnte. Nur ist, in Ansehung des historischen Gebrauchs, bey den vielen verunstalteten, falsch und mangelhaft gedruckten polnischen Namen, was freylich der Mangel der erforderlichen polnischen Charaktere nach sich zog, eine durchgängige Behutsamkeit zu empfehlen. So heißt z. B. der unzähligemal vorkommende, polnisch Kołłątai geschriebene und Kollontai gesprochene Name überall, sonderbar genug, „Kottatai“; Sułkowski ist (1, 53) „Sutkowski“, Ostrolęga (1, 10) »Ostrotega«, Zajączek (111, 126) »Zajaczek«, Dąbięka »Dabieka«, Połaniec (111, 113) Potaniec« gedruckt u. s. w.

Hätte Rec. bey der Veranstaltung der Sammlung eine Stimme gehabt: so würde er für die durchgängige Aufnahme der polnischen Originale neben den größtentheils sehr gut gerathenen deutschen Uebersetzungen gewesen seyn. In den Proclamationen und Rapporten Kosciuszko's ist der ruhige, gesetzte Ton, der ganz die Frucht seines Charakters war, durchaus nicht zu verkennen.

Nummer 3. dünkt uns recht sehr dazu geeignet zu seyn, die oft sehr raschen Herabwürdigungen einer ganzen Nation ein wenig zu hemmen. Nichts ist leichter, als die Zertrümmerung Polens mit dem nachdrücklichen Richterspruche zu erklären: »Polen war selbst an seinem Verderben Schuld.« Dieses Verdammungsurtheil dürfte wohl nur dann erst Vollgültigkeit haben, wenn es Billigkeit wäre, jeden geradezu für schuldig zu erklären, der nicht Kraft genug hatte, sich von andern kein Unrecht geschehen zu lassen. Fiel nun aber Polen, wie wir es doch glimpflicher nicht ausdrücken können, durch die Uebermacht seiner Nachbarn: so drängt sich dem Forscher der Geschichte die Frage auf: woher rührte diese Uebermacht? Woher und warum war das sonst selbst übermächtige Polen so unglücklich, das Gleichgewicht gegen seine Nachbarn zu verlieren?

Die beste Anleitung nun zur historischen Untersuchung dieser Frage giebt uns die Eingangs genannte Schrift des Herrn D. von Jekel. Das gute Vorurtheil, das die in der Vorrede angeführten Lebensumstände für den Verf. erwecken, wird durch das Werk selbst durchgängig bestätigt. Ein zehenjähriger Aufenthalt in Polen, eine zehenjährige Auslegung und Anwendung der dasigen Gesetze bey den höchsten Gerichtsstellen Galliziens verhalf ihm zu der genauen Kenntniß der Sprache, der Sitten und Verhältnisse der Polen; eine Kenntniß, die ihn jetzt in Wien in den Stand setzt, die verwickeltsten polnischen Prozesse zu vertreten. Eine gedrungene Kürze mit Gründlichkeit und Deutlichkeit verbunden sind die charakteristischen Eigenschaften seines Werks. Bey jeder Behauptung verweist er auf die Quellen selbst zurück; wobey ihm mancher Geschichtforscher um den Besitz der schätzbaren polnischen Gesetzsammlung, des Stryikowski und Naruszewicz beneiden wird. Wir wünschten, daß auch von dem fleißigen Bielski Gebrauch gemacht wäre, der freylich keine neuen Fakta, oft aber neue Ansichten der bekannten Fakten liefert.

Der Verf. theilt sein Werk in Zwey Theile; wovon der letzt anzuzeigende die Darstellung der Staatsveränderungen Polens von der Entstehung des Staats bis auf die Konstitution vom 3. May 1791 enthält. Der zweyte sollte eine umständliche Zergliederung dieser Konstitution, nebst einer Vergleichung der Vorschläge des Stanislaus Leszczyn'ski, Rousseau's und Mablys zur Verbesserung der Verfassung Polens befassen; ist aber, so viel wir wissen, bisher immer noch nicht erschienen. Sollte etwa der Verfasser durch die indeß herausgekommene Geschichte vom Entstehen und Untergange der polnischen Konstitution 1791, die Fortsetzung seiner so gut angelegten Arbeit für überflüßig halten: so bitten wir ihn, zu bedenken, wie sehr eines Theils die dort nothwendige, oft große Ausführlichkeit, andern Theils die barsche, oft zu schreyerische Sprache des warmen, gereizten Republikaners, diesem und jenem, und hier und dort habe anstößig seyn müssen. In dem ruhigen historischen Tone des Herrn von Jekel hingegen würden eben dieselben Thatsachen, dieselben Wahrheiten für Viele weniger Abschreckendes haben; besonders da er sich überall an das Homersche: εἷς κοίρανος ἔστω, hält.

Für

Ausschuß für Bergbau und Hüttenwesen. Der Ausschuß für Bergbau und Hüttenwesen hielt am 15. Februar unter dem Vorsitz des Geheimen Bergrats Dr.-Ing. e. h. Wedding eine Sitzung ab, in der Professor Dr. Hilgenstock über Untersuchungen über Schlagwetterexplosionen, Bergrat Dr. Schulz über Untersuchungen über Kohlenstaubexplosionen und Professor Dr. Bansen über Untersuchungen über Explosionen von Gasen und Dämpfen berichteten. Diese Berichte werden demnächst in Buchform erscheinen. Ferner wurde über die Ausführung der Arbeiten über Kohlenstaubexplosionen beraten. Die Versuche sollen in der Versuchsstrecke des Bergreviers Dortmund II und in der Versuchsstrecke der Westfälischen Berggewerkschaftskasse in Bochum ausgeführt werden. Die Versuche in Dortmund sollen sich auf Explosionen in Strecken mit Querschnitten von 10 bis 20 qm, die in Bochum auf solche in Strecken mit Querschnitten von 2 bis 4 qm erstrecken. Die Versuche in Dortmund sollen in Gemeinschaft mit der Bergbehörde, die in Bochum in Gemeinschaft mit der Westfälischen Berggewerkschaftskasse ausgeführt werden. Die Versuche sollen sich auf Explosionen in Strecken mit Querschnitten von 10 bis 20 qm, die in Bochum auf solche in Strecken mit Querschnitten von 2 bis 4 qm erstrecken. Die Versuche in Dortmund sollen in Gemeinschaft mit der Bergbehörde, die in Bochum in Gemeinschaft mit der Westfälischen Berggewerkschaftskasse ausgeführt werden.

Ausschuß für Bergbau und Hüttenwesen. Der Ausschuß für Bergbau und Hüttenwesen hielt am 15. Februar unter dem Vorsitz des Geheimen Bergrats Dr.-Ing. e. h. Wedding eine Sitzung ab, in der Professor Dr. Hilgenstock über Untersuchungen über Schlagwetterexplosionen, Bergrat Dr. Schulz über Untersuchungen über Kohlenstaubexplosionen und Professor Dr. Bansen über Untersuchungen über Explosionen von Gasen und Dämpfen berichteten. Diese Berichte werden demnächst in Buchform erscheinen. Ferner wurde über die Ausführung der Arbeiten über Kohlenstaubexplosionen beraten. Die Versuche sollen in der Versuchsstrecke des Bergreviers Dortmund II und in der Versuchsstrecke der Westfälischen Berggewerkschaftskasse in Bochum ausgeführt werden. Die Versuche in Dortmund sollen sich auf Explosionen in Strecken mit Querschnitten von 10 bis 20 qm, die in Bochum auf solche in Strecken mit Querschnitten von 2 bis 4 qm erstrecken. Die Versuche in Dortmund sollen in Gemeinschaft mit der Bergbehörde, die in Bochum in Gemeinschaft mit der Westfälischen Berggewerkschaftskasse ausgeführt werden.

schichte Polens wird gewöhnlich die letzte Periode von der Erlöschung des Jagellonischen Stammes mit Sigmund August angefangen; wir billigen es sehr, daß Herr D. von Jekel in der Bestimmung der Perioden für die Geschichte der Staatsverfassung hieran sich nicht gebunden hat; weil doch die freye Königswahl wenigstens bis auf Kasimir den Grossen zurückgeführt werden kann; obgleich die Pacta Conventa eigentlich von Heinrich dem III. an, ihren ganzen Umfang erhielten. Zum Unglück für die Ruhe des Landes wurde die Wahlordnung nie fest und gehörig bestimmt, u. s. w. eine Ursache von unsäglichem Unheil, die Hauptquelle fremden Einflusses, und hierdurch eine der vornehmsten Veranlassungen zu dem jetzigen Untergange der Republik.

Hier also, in diesem Zeitraume, finden wir schon den Saamen des nachherigen allmähligen Verderbens; gleichwohl ist eben dieser Zeitraum in Rücksicht der Landerwerbungen der glänzendste in der polnischen Geschichte. Litauen wird mit der Krone vereinigt; die damals höchstunbedeutenden Russischen Fürsten werden oft bis an den Rand des Verderbens gebracht. Die Walachey wird Polen unterwürfig, Zips pfandweise Polen verpflichtet, Preußen mit der Krone verbunden, Masuren dem Staate einverleibt, Livland eine Polnische Provinz, Kurland und Semgallen ein Polnisches Lehen — welche Lehre für die großen Welteroberer, daß nicht immer die Staaten am festesten stehen, die am meisten um sich greifen! — — Die Kosakenunruhen unter Johann Kasimir gaben zu dem unseligen Reichstage 1652 Anlaß; wo, zum erstenmal, ein einziger Landbote die ganze Reichsversammlung aus einander schlug, und woher darauf der vermeinte Augapfel der Freyheit, das den zugreifenden Nachbarn Polens so erkleckliche liberum veto, seinen Ursprung nahm. Unter Johann Kasimir wurden sieben, unter Michael vier, unter Johann dem III. sechs, unter den Augusten dreyßig Reichstage zerrissen; und dennoch konnten die Nachbarn ein Aergerniß daran nehmen, wenn ehrlichdenkende Staatsbürger dem offenbaren, schrecklich ausbrechenden Verderben entgegen zu arbeiten sich unterfiengen. —

Wenn die völlige Auflösung eines Reichs, das einmal eines der größten und blühendsten war, wenn die gänzliche Vernichtung desselben in einem Jahrhunderte, wo man bloß das Entstehen neuer Reiche, nicht den Untergang der alten

für

Ich schaue, schaudernd, Nacht um Nacht, den Mond in seiner Fülle
Und seine Sterne, die mir nah, und die mir ferne stehen,
Und wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen gehen
Ihre Bahn, die ihnen gezogen ist von Anbeginn.
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn.

Ich schaue, schaudernd, Nacht um Nacht, den Mond in seiner Fülle
Und seine Sterne, die mir nah, und die mir ferne stehen,
Und wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen gehen
Ihre Bahn, die ihnen gezogen ist von Anbeginn.
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn.

Ich schaue, schaudernd, Nacht um Nacht, den Mond in seiner Fülle
Und seine Sterne, die mir nah, und die mir ferne stehen,
Und wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen gehen
Ihre Bahn, die ihnen gezogen ist von Anbeginn.
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn.

Ich schaue, schaudernd, Nacht um Nacht, den Mond in seiner Fülle
Und seine Sterne, die mir nah, und die mir ferne stehen,
Und wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen gehen
Ihre Bahn, die ihnen gezogen ist von Anbeginn.
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn.

Ich schaue, schaudernd, Nacht um Nacht, den Mond in seiner Fülle
Und seine Sterne, die mir nah, und die mir ferne stehen,
Und wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen gehen
Ihre Bahn, die ihnen gezogen ist von Anbeginn.
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn.

Ich schaue, schaudernd, Nacht um Nacht, den Mond in seiner Fülle
Und seine Sterne, die mir nah, und die mir ferne stehen,
Und wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen gehen
Ihre Bahn, die ihnen gezogen ist von Anbeginn.
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn.

Ich schaue, schaudernd, Nacht um Nacht, den Mond in seiner Fülle
Und seine Sterne, die mir nah, und die mir ferne stehen,
Und wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen gehen
Ihre Bahn, die ihnen gezogen ist von Anbeginn.
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn.

Ich schaue, schaudernd, Nacht um Nacht, den Mond in seiner Fülle
Und seine Sterne, die mir nah, und die mir ferne stehen,
Und wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen gehen
Ihre Bahn, die ihnen gezogen ist von Anbeginn.
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn.

Ich schaue, schaudernd, Nacht um Nacht, den Mond in seiner Fülle
Und seine Sterne, die mir nah, und die mir ferne stehen,
Und wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen gehen
Ihre Bahn, die ihnen gezogen ist von Anbeginn.
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn.

Ich schaue, schaudernd, Nacht um Nacht, den Mond in seiner Fülle
Und seine Sterne, die mir nah, und die mir ferne stehen,
Und wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen gehen
Ihre Bahn, die ihnen gezogen ist von Anbeginn.
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn,
Und ich sehe, wie sie alle, ohne Hast, ohne Verweilen
Ihre Bahn gehen, die ihnen gezogen ist von Anbeginn.

ten konnte, unterwarf die Republik der russischen Vormundschaft. Hiemit waren die Land- und Reichstage in einem hohen Grade tyrannisirt, und der Schauplatz unerhörter Gewaltthätigkeiten gegen die Gesetzgebung und die Gesetze. Die Konföderation von Bar entstand als eine Folge jener unrechtmäßigen Bedrückungen. Dieser rechtmäßige Aufstand, während welches fünf Jahre hindurch das Blut im ganzen Lande floß, veranlaßte aber die Coalition der drey Höfe zur Beschränkung der Gränzen und der Selbstherrschaft Polens im Jahre 1772. An die Möglichkeit auch nur des geringsten Widerstandes war jetzt kein Gedanke: der allgemeine Wille der Nation war gewaltthätig beschränkt, unvernünftige Beschlüsse waren als Reichsgrundgesetze aufgestellt, die Bevollmächtigten der Nation aufs grausamste gemißhandelt, den Bürgern von allen Ständen aufs schimplichste mitgespielt, Städte und Dörfer wurden vernichtet, Bauern gefangen und aus dem Lande geschleppt, und die Besitzthümer der Republik in Stücken zerrissen; dieß waren die Wirkungen der von Rußland 1768 aufgedrungenen Garantie. Eine zweyte sollte im Jahr 1773 auf einem eben so gewaltthätig gemißhandelten Reichstage vermittelst eines erzwungenen Ausschusses errichtet werden. Allein zum Glück für Polen konnte die Kaiserinn, aus Mangel des Miteinverständnisses der beyden Höfe, ihren Zweck nicht erreichen, und die Particulär-Acte Rußlands, weil sich die Vollmacht von Seiten des polnischen Ausschusses nicht dahin erstreckte, erhielt vom Reichstage keine Bestätigung. Das ausdrückliche Zeugniß Friedrich Wilhelms bey dem angefangenen Konstitutionsreichstage im Jahr 1788 begründet dieses in Anspruch genommene Recht der Selbstherrschaft vor dem Richterstuhle der Völker noch mehr: „Keine einzige vorhergegangene und Partikular-Garantie," hieß es damals, „kann die Verbesserung der Regierungsform verhindern; und dieß um so weniger, wenn man wirklich darin Fehler wahrgenommen hat; ja, eine solche Garantie ist auch gar nicht einmal den vorhergegangenen Verabredungen des Tractats von 1773 gemäß, worauf die Garantieen gegründet sind; denn er ist auf dem Reichstage 1775 nur durch die eine Macht unterschrieben worden, welche sich darauf berufe." Mit Recht hat also die Republik auf dem letzten Reichstage, nicht bloß in dem Traktate des 1790 mit Preussen geschlossenen Bündnisses, auf den Fall der Einmischung irgend

freyen einer Macht in die innern Angelegenheiten der Republik, unter dem Vorwande vorhergegangener Ränke und Verbindungen, die wirkliche Verwendung und Unterstützung Preußens angenommen; sondern überdies auch durch ein Reichsgrundgesetz den ausländischen Garantie für die Verfassungsverfassung Polens, die der Unabhängigkeit der Republik und ihrer Selbstherrschaft zuwider ist, auf immer für ungültig erklärt.

Das Bedürfniß setzte durch die gänzliche Ohnmacht der gesetzgebenden, und die unumschränkte Macht der vollziehenden Gewalt sich deutlich genug zu Tage. Man stützte allgemein den Mangel einer bewaffneten Nationalmacht, theils zur Sicherheit des weitläufigen, offenen, durch Kunst nicht befestigten Reichs, theils zur Abwehrung der sich immer gleichen russischen Übergriffe bey Verschickungen und Gemeinen; die im Jahre 1717 unter Mitwirkung Peters des I. wiederkehrende Mannschaft der Republik hat, bis auf die neuesten Zeiten, niemals die Zahl von 18,000 Köpfen erreicht). Die Verfassung des immerwährenden Raths war in sich selbst eben so fehlerhaft, als seine Macht dem Reiche nachtheilig; diese, von Rußland, während des Reichstags vom Jahre 1775, in Gestalt der höchsten vollziehenden Macht, aufgeworfene und Niemanden verantwortliche Magistratur stellte, durch eine ganz unerhörte Rechtsverbindung, die drey Stände, und nur gleichsam ein kleiner Reichstag von sechs und dreyßig Personen, in dem die allgemeine Aufsicht über die Regierung, die Besetzung der Ämter, die Freyheit die Gesetze zu bauchstechen, und die Übergewalt über das Kriegsheer vereinigt, der aber mit dem eigentlichen Reichstage beständig im Streite, und dadurch die Ursache der verderblichen Anarchie war. Allgemein und tiefgefühlt durch die Bedrückungen des Bürgerstandes und den materiellen Verfall der Städte war auch die Nothwendigkeit einer bessern Begründung und Handhabung der Rechte des dritten Standes, der Wiederkehr der politischen und bürgerlichen Freyheit, wozu der Ritterstand willigst die Hand bot, um durch das Emporkommen eines so nützlichen Standes im Staate theils die Industrie, den Handel und die Manufakturen zu verbessern, theils den Staat selbst mit einer so zahlreichen Klasse thätiger Bürger zu versehen. Nicht weniger anerkannt war die Rechtmäßigkeit, den Zustand des durch mancherley Ursachen beeinträchtigten Bauern-

fördert zu verbessern, und allgemein das Bedürfniß, durch Anlegung der Schulen in den Kirchspielen, durch die Verschriften über die den Bauern auferlegliche nöthigen Kenntnisse, das Landvolk zur Annahme, zur Schätzung und Benutzung der ihm zu ertheilenden Freyheit vorzubereiten, und sinn den wirksamen Schutz der Gesetze zu verschaffen. Aber alle diese Aussichten, diese Beobachtungen, diese Bestrebungen fanden in den aufarbeitungenen Beschlüssen von 1768 u. 1775 unbezwingenlichen Widerstand, und „wer und zwanzig Reichsgrundgesetze und dreyzehn materiae fatus,“ wie S. 18 der Verf. sehr sinnreich sagt, erhielten den Staatskörper der Republik, gleich der Dornen, die den Menschen leben, Gliedmaßen, Beurtheilung und Willen lassen; aber Bewegung, Gebrauch der Gliedmaßen, Vertheidigung der Beurtheilung und des Willens rauben.“

Einen dritten Einwurf, den Einwurf einer unbedingten Unfähigkeit der Republik, sich eine feste, kraftvolle Regierungsverfassung zu geben, der im Verfolg der Zeit gelernt gemacht, und, wie man öffentlich erklärt hat, eben die erhabene Ursache zu einer gänzlichen Theilung dieser Republik unter den drey benachbarten Mächten geworden ist, scheint der Verf. gleichsam dunkel und im prophetischen Vorgefühl der Declaration der beyden Kaiserhöfe bey der letzten Theilung Polens am Schlusse dieses Kapitels beantwortet zu haben: denn nur aus der Verbreitung dergefährlichen Irrthümer und verderblichen Absichten, die den Freunden des Konstitutions-Reichstags dragemessen sind, würde jene unbedingte Unfähigkeit allenfalls verständlich seyn!

Zweytes Kapitel. „Begriff von den Konföderationen in Polen. Umstände, unter denen sich die Konföderationen im Jahre 1788 verband; ihr Zweck und ihre Verbindbarkeit von andern.“ In Polen bezeichnet eine Konföderation weder die Regierungsverfassung, noch auch ein wechselseitiges Bündniß zur Vertheidigung, wie in den Republiken Holland und Amerika; sondern man hat sie vielmehr als einen Zustand oder eine Insurrection der Einwohner zu betrachten, die sich mit einander in einen Körper verbinden, um entweder hintergangen Beschlüssen der Staats abzuhelfen, oder der Uebermacht der Regierung Einhalt zu thun, oder die Schwäche

Kaiser Friedrich II. verstorben. 1251 Ludwig IV. Landgraf von Thüringen, Gemahl der heiligen Elisabeth, stirbt auf einem Kreuzzuge. 1254 Konrad IV. König, stirbt. 1256 Richard Graf von Cornwallis, Bruder des englischen Königs Heinrich III., wird zum römischen König gewählt. 1257 Alfons X. König von Castilien, wird zum römischen König gewählt. 1268 Konradin, letzter Sprosse des Hauses Hohenstaufen, wird in Neapel enthauptet. 1272 Rudolf I. Graf von Habsburg, wird zum römischen König gewählt. 1291 Adolf Graf von Nassau, wird zum römischen König gewählt. 1298 Albrecht I. Herzog von Oesterreich, wird zum römischen König gewählt. 1308 Heinrich VII. Graf von Luxemburg, wird zum römischen König gewählt. 1314 Ludwig IV. der Bayer, wird zum römischen König gewählt. 1346 Karl IV. König von Böhmen, wird zum römischen König gewählt. 1378 Wenzel König von Böhmen, wird zum römischen König gewählt. 1400 Ruprecht Pfalzgraf bei Rhein, wird zum römischen König gewählt. 1410 Sigismund König von Ungarn, wird zum römischen König gewählt. 1438 Albrecht II. Herzog von Oesterreich, wird zum römischen König gewählt. 1440 Friedrich III. Herzog von Steyermark, wird zum römischen König gewählt. 1486 Maximilian I. Herzog von Oesterreich, wird zum römischen König gewählt. 1519 Karl V. König von Spanien, wird zum römischen König gewählt. 1531 Ferdinand I. König von Ungarn und Böhmen, wird zum römischen König gewählt. 1562 Maximilian II. König von Böhmen, wird zum römischen König gewählt. 1575 Rudolf II. König von Ungarn, wird zum römischen König gewählt. 1612 Matthias König von Ungarn und Böhmen, wird zum römischen König gewählt. 1619 Ferdinand II. König von Ungarn und Böhmen, wird zum römischen König gewählt. 1637 Ferdinand III. König von Ungarn und Böhmen, wird zum römischen König gewählt. 1653 Leopold I. König von Ungarn und Böhmen, wird zum römischen König gewählt. 1690 Joseph I. König von Ungarn und Böhmen, wird zum römischen König gewählt. 1711 Karl VI. König von Ungarn und Böhmen, wird zum römischen König gewählt. 1740 Karl VII. Kurfürst von Bayern, wird zum römischen König gewählt. 1742 Franz I. Herzog von Lothringen, wird zum römischen König gewählt. 1745 Joseph II. König von Ungarn und Böhmen, wird zum römischen König gewählt. 1764 Leopold II. König von Ungarn und Böhmen, wird zum römischen König gewählt. 1790 Franz II. König von Ungarn und Böhmen, wird zum römischen König gewählt. 1792 Franz II. König von Ungarn und Böhmen, wird zum römischen Kaiser gewählt. 1804 Franz II. nimmt den Titel eines Kaisers von Oesterreich an. 1806 Franz II. legt die römische Kaiserkrone nieder.

wirken. Aber, weil der erste Konföderations-Reichstag seine stete Regierungsform vorgeschrieben hatte: so bedeute sich Rußland der Konföderations-Reichstage, um seine Entschlüsse durchzusetzen, und so ward die Anarchy ärger als das Uebel, dem sie abhelfen sollte. Von nun an mußte der Pole nach dem Willen des Gesandten ohne ordentliche Regierungsform seyn, und konnte zu seinen Freyheiten nicht anders gelangen, als durch eine neue Konföderation. Auch die freyen Reichstage, die seit 1776 zu Stande kamen, waren nichts anders als eine gesetzmäßige Anarchie, durch welche der Reichstag dem immerwährenden Rathe, und dieser dem russischen Gesandten unterworfen war.

Das Bedürfniß einer neuen Konstitution machte auch das Bündniß einer Reichstags-Konföderation unentbehrlich. Der Druck fremder Abhängigkeit und Ueberwacht, und die Ungerechtigkeiten der Nachbars wurden immer empfindlicher und kränkender. Rußlands Garantie war nicht gegen fremde Beeinträchtigen, sondern gegen Polens eigene Wohlfahrt gerichtet. In dieser traurigen Lage schnte sich die Nation nach einem glücklichen Zeitpunkte der Befreyung. Preußens und Englands Eifersucht gegen Rußland und Oesterreich, der Handelstractat der Kaiserin mit Frankreich, das Project zum Türkenkriege, das zwischen Preußen und England geschlossene Bündniß zu Lee zur Unterschaltung der allgemeinen Ruhe in Europa: diese Schritte waren das Signal für Polen, an sein Emporkommen zu denken. Eine Konföderation war nun der allgemeine Wunsch; aber anders benahmen sich dabey die russischen Partisane, anders die Patrioten. Jene, im Vertrauen auf die Neigung des Königs nach Kanitz zu der Zusammenkunft der Kaiserin mit Joseph dem II., verfuchten sich große Dinge von einem Bündnisse mit Rußland, und beförderten das Mißtrauen gegen Preußen auf alle Weise. Um die Konföderation nach Rußlands Absichten zu leiten, wollte sie der Königin und der russische Gesandte in immerwährenden Rathe. Der Gesandte drang durch: weichen aber, weil Vertrauen zu sich selbst, und weil er die viele Arbeit mit den Konföderationen in den Woywodschaften scheuete, das Bündniß der Konföderation bis zum ordinären Reichstage. Die Patrioten konnten sich von Rußlands unentbehrlichen Absichten nicht überzeugen; ihnen leuchtete ein, Rußland bedürfe, um mit den Türken bequem Krieg zu führen, der Ukraine

[illegible] [illegible] [illegible] [

Bei Belagerungen und Vertheidigungen fester Plätze werden die Geschütze auf Lafetten mit Protzen und Munitionswagen gefahren. Die Bespannung der Geschütze und Munitionswagen ist Sache der Artillerie, die der Protzen Sache der Trains.

Die Bespannung der Geschütze und Munitionswagen besteht aus 6 Pferden, die der Protzen aus 4 Pferden. Die Bespannung der Munitionswagen ist dieselbe, wie die der Geschütze. Die Bespannung der Protzen ist dieselbe, wie die der Munitionswagen, nur fehlt das Sattelpferd. Die Bespannung der Geschütze und Munitionswagen ist dieselbe, wie die der Protzen, nur fehlt das Sattelpferd. Die Bespannung der Protzen ist dieselbe, wie die der Geschütze und Munitionswagen, nur fehlt das Sattelpferd.

Bespannung der Geschütze und Munitionswagen mit 6 Pferden.

Bespannung der Protzen mit 4 Pferden.

Bespannung der Protzen mit 6 Pferden.

den ersten Monat zwischen 10ten October und 15ten November des Jahres 1788 wird ausschließlich das Misfallen über die neue Allianz mit Rußland und über das Project, die Republik mit der Pforte in Krieg zu verwickeln, geäußert; dann ein rebellionemendes Vergnügen über die Vernichtung des Kriegsdepartements, das einen Theil der immerwährenden Rathes ausmachte, ausgedrückt, und noch besonders hinzugesetzt, der König sey berechtigt, von dem Scharfsinne und der erprobten Standhaftigkeit der Stände des Reichstags zu hoffen, daß sie sich durch Erklärungen oder Erwerbe einer Garantie von vorhergegangenen Partikularbeschlüssen, von welcher Art sie auch immer seyn möchten, von dem gegenwärtigen Beschlusse seinesweges wieder abwendig machen lassen. Um auf den Abfand aufmerksam zu machen, hat man hier Bezug auf die Deklaration vom 16ten Januar des Jahres 1793 genommen: denn, was man jetzt, in Absicht auf Rußland, feyerende Verbindungen nannte, heißen jetzterdin »heilsame Absichten«: was jetzt als ein »den Verordnungen der Landeskonstitution angemessener Beschluß« gerühmt ward, hieß nachher »ein hartnäckiges Erdrechen der verminten patriotischen Partheyen«, und »die wohlgesinnten und ächten Bürger Polens« die jetzt zur Annahme einer gegenseitigen Verbindung mit dem König ermuntert wurden, sehen sich zuletzt mit dem entehrenden Prädicat von »polnischen Meutmachern« belegt. Das Zutrauen des Reichstags gründete sich indessen vors Erste auf die gehoffte Hoffnung, daß man es mit einer Politik zu thun habe, die nicht ohne Rücksichten auf Moral zu handeln gewohnt sey (1). Alle Actenstücke und Fortschritte in den ausländischen, besonders russischen Angelegenheiten wurden nur dem Freundschaft äußernden Rathe mitgetheilt, und alles, was nach gemeinschaftlichem Einverständnisse der Stände das Reichstags mit dem Könige von Preußen gegen Rußland vorgenommen ward, und was nur Rußland Kränkung seines Interesse, Bruch seiner vermeinten Freundschaft und Garantie meinen konnte, geschahe unter der Anführung, Theilnahme und Billigung der Königs von Preußen. Von allen diesen Vorgängen äußerten war der englische Minister in Polen Zugenzeuge und gleichsam Bürge, der die von dem preußischen Minister ertheilten Rathschläge durch seine Genehmigung und mit seinem Wunde bekräftigte, und das große Bündniß, das die Pforte, Preußen, England, Polen, Schweden, Holland und einige deutsche Fürsten den fürzen Unterschied

der

der beyden Kaiserhöfe entgegenstellen sollten, bestätigte. Gegen das Ende des Jahres 1789 erneuerte nun der König von Preußen die Vorschläge zu einem Defensivbündnisse zwischen ihm und der Republik mit Nachdruck; und der Auszug eines Briefs, der bey der Reichstagssitzung am 10. December vorgelegt ward, versicherte die Republik von seiner unveränderlichen Freundschaft gegen dieselbe; von seiner Bereitwilligkeit, zur Sicherstellung ihrer Gränzen, ihrer Unabhängigkeit und ihres Ansehens alle seine Macht zu gebrauchen; überdieß von seiner Neigung mit Polen ein Defensivbündniß zu schließen, und alles das zu garantiren, was nur die Wohlfarth Polens erheischen könne. Auffallend waren Allen folgende Ausdrücke des Königs von Preußen: „Sollte es indessen zu der Allianz mit Polen nicht kommen: so kann doch die Republik darauf rechnen, daß ich sie nicht verlassen werde; sie kann sich auf meinen Charakter, auf meine Denkart, und endlich auch darauf verlassen, daß ich weiß, worin mein eigentliches und wesentliches Interesse bestehe.“ Nun konnte es nicht mehr zweifelhaft seyn, daß man derjenigen von den drey benachbarten Mächten das meiste Zutrauen schuldig sey, welche der Republik zuerst Erhöhung ihrer Macht und Verbesserung ihrer Verfassung in klaren Worten angerathen hatte. Man säumte daher nicht länger, der Deputation für die auswärtigen Angelegenheiten die Unterhandlungen über den Allianztractat und den Handelstractat mit dem Könige von Preußen anzuvertrauen; und da der König von Preußen einen allgemeinen Umriß von der zukünftigen Regierungsverfassung zu sehen gewünscht hatte: so wurden ihm die Grundzüge der neuen Konstitution unverzüglich überreicht, die denn den Weg zu den Unterhandlungen eröffneten. Da die Handelsnegotiationen Schwierigkeiten hatten: so schritte man am 29. März 1790 zu dem Tractat des Defensivbündnisses, dessen sechster Artikel der sprechendste Beweis von der rechtlichen Theilnahme des Königs von Preußen an den Handlungen und Unternehmungen des Reichstags gegen die widerrechtlichen Eingriffe anderer Mächte in die polnische Gesetzgebung ist. Er lautet so: „Wenn irgend eine auswärtige Macht, aus irgend einem Bewegungsgrunde, wegen Verhandlungen, Verabredungen, oder Erklärungen derselben sich, zu irgend einer Zeit, und auf irgend eine Art, das Recht anmaaßen wollte, sich in die innern Angelegenheiten der Republik Polen, und was dazu gehört, zu mischen: so werden Ihro Majestät, der König von Preußen,

zuerst

zuerst die allerwirksamsten bona officia verwenden, um damit minder freundschaftlichen Schritten vorzubauen, die eine solche Prätension nach sich ziehen könnte; wofern aber solche bona officia ohne Wirkung bleiben, und aus gedachter Veranlassung unfreundliche Auftritte für Polen erfolgen sollten: so erkennen Ihro Majestät, der König von Preußen, einen solchen Fall, als in dem Bündnisse begriffen; und werden die Republik zu unterstützen nicht unterlassen." Diese Versicherung verlor aber ihre Kraft durch eine der folgenden, in welcher der König von Preußen, als Rußlands erneuerte Einmischung in die Angelegenheiten Polens seine Hülfe erfoderte, zu erklären keinen Anstand nahm: „Es sey ganz Europa bekannt, daß die Revolution in Polen am 3. May, ohne Wissen und Theilnahme der durch Freundschaft damit verbundenen und benachbarten Mächte, vor sich gegangen sey." Dem Wunsche der Republik nach Erleichterung der Waarenverfuhr in Großpolen ward geantwortet: dieß gehe über den guten Willen des Königs; und wenn von unbeschränkter Handelsfreyheit von polnischer Seite die Rede war, verlangte der Berliner Hof die Abtretung Danzigs. Die Bemühung bey den Reichenbacher Unterhandlungen, einen Theil Gallziens von Oesterreich wieder für Polen zu erhalten, machte gleichfalls die Abtretung von Danzig und Thorn zur Bedingung. Und da dieses von der russischen Parthey als ein gewaltthätiger Länderraub vorgestellt wurde: so ließ sich der Reichstag zu dem übereilten Reichsgrundgesetze verleiten, daß es Niemanden erlaubt seyn solle, einen Theil von dem Körper der Republik abzusondern, an Jemanden abzutreten, oder eine Absonderung oder Vertauschung in Vorschlag zu bringen. „Dieses bey Unabhängigkeit, ordentlicher Verfassung und Macht einer Nation unnöthige, bey dem Mangel der Konstitution und Macht nur zu fruchtlose Gesetz," merkt der Verf. S. 59 mit Grunde an, „wurde vielleicht die erste Veranlassung zur Treulosigkeit des Königs von Preußen." Dem Gerüchte, als ob das Berliner Ministerium dem Wiener den Vorschlag gethan, die Gränzen Gallziens auf Kosten Polens zu erweitern, um die Abtretung von Danzig und Thorn für Preußen zu erhalten, widersprach aber der König von Preußen in einem Briefe, den der Graf Golz den 23. März 1791 dem Reichstage vorlegte, worin unter andern erklärt wird, daß es niemals die Absicht des Königs gewesen, von der Republik die geringste Aufopferung zu begehren. Gleichwohl ward die Abtretung von Dan-

zig und Thorn aufs neue durch das von England und Holland vorgeschlagene Handelsbündniß mit der Republik betrieben, da man zur Errichtung eines freyen Handels, dessen Kommunikation Preußen außerdem verhindern würde, diese Cession für das bequemste Mittel hielt. Auch diese Unterhandlungen zerschlugen sich, und dieß war der russischen Politik eben recht, um den König von Preußen auf den Reichstag unwillig zu machen. Auch ward durch Dänemarks Vermittlung an dem Einverständnisse Friedrich Wilhelms mit Rußland von neuem gearbeitet. Je mehr nun die für Polen unglückliche Harmonie der drey benachbarten Höfe zurückzukehren schien, um so nachdrücklicher bestrebten sich die guten Bürger, die Gründung der neuen Konstitution zu beendigen, und die polnischen Minister an auswärtigen Höfen ermunterten durch politische Gründe dazu. Einzelne Artikel, wie der von der Verwandlung der Königswahl in Erbfolge, und die Bestimmung des Churfürsten von Sachsen zur Thronfolge, waren schon früher bekannt; der Zustand der innern und auswärtigen Angelegenheiten machte es aber nun nothwendig, die wichtigsten Artikel des Projekts der neuen Konstitution, durch den Beschluß über die Regierungsform in einem Tage zu lösen, und die executive Gewalt, um den Gang der Kriegs-, Schatz- und auswärtigen Angelegenheiten zu befördern, je eher je lieber einzuführen. Der Beschluß über die Regierungsform ward also am 3. May 1791 übergeben, und am 5ten mit allgemeinem Beyfalle angenommen. Selbst der König von Preußen erklärte in einem am 17. May dem Reichstage vorgelesenen Briefe, daß er der Gründung der neuen Konstitution stets ergeben gewesen sey; pries den mächtigen Schritt, den sich die Nation zu thun vergenommen, und den er als wesentlich zur Gründung ihres Glücks betrachte, hoffte das genaueste Einverständniß zwischen ihm und der Republik, und stattete seinen aufrichtigen Glückwunsch allen denjenigen ab, die bey diesem so großen Werke mitgewirkt hatten. Im Septemb. des Jahres 1791 erweckte nun die mißlungene Entweichung Ludwigs des XVI. das Projekt der Koalition der Mächte gegen die französische Nation, und Polen ward mit allen eingegangenen Verbindungen dem Schutze, oder vielmehr der Rache der russischen Kaiserinn aufgeopfert. Diese hetzte die französischen Malkontenten wider die freye Konstitution für die Macht des Königs von Frankreich, und die polnischen, gegen die nach ihrer Meinung

nung etwaige Konstitution wider den König von Polen auf. Daß Preußens gemeinschaftliche Absichten mit dem Petersburger Hofe übrigens jetzt noch ein Geheimniß gewesen seyen, schließt der Verf. aus der Unzufriedheit des Churfürsten von Sachsen, der noch im May des Jahres 1792 über die dem Könige von Polen der Konstitution zufolge zukommenden Rechte mit dem Reichstage durch einen außerordentlichen Kommissarius unterhandeln ließ. Die Kommunikationen des polnischen Kabinets mit dem Berliner dauerten indessen ununterbrochen fort. Auf die Frage aber, was der Reichstag bey der Gedrohung einer so nahen Gefahr zu thun hätte, sog der preußische Gesandte den Eindringen russischer Truppen in Polen in Zweifel, und erklärte zwey Tage vor dem 16. Jul. „den Polen liege es ob, an ihr eigenes Schicksal zu denken, und auf diese Art die übrigen Mächte wirksam nach sich zu ziehen. Wenn die Mittel, die Polen ergreifen werde, wirken auch die fremde Unterstützung versehlen sollten.“ Schriftliche Erklärungen nicht übrigens der Gesandte seit langer Zeit aus, und auf die am 19. April an ihn gerichtete Adresse, von der Bereitschaft der Republik zur Vertheidigung erfolgte erst am 22ten May die Antwort: „daß Ihro Majestät, der König von Preußen, von den Anordnungen, womit sich der Reichstag beschäftiget, keine Notiz nehmen können.“ Als endlich der Einfall des russischen Heeres mit der russischen Declaration vom 18. May in Erfüllung gegangen war, und die Republik am 25. desselben die kraftvermindigte Hülfe von Preußen anbeerte, antwortete der preußische Gesandte bloß durch eine Zitterine-Note und lehnte noch die Vorsprechung seines „Alle diese Schritte seyen ein neuer Beweis von der bekannten Redlichkeit des Königs von Preußen, der nicht wolle, daß die polnische Nation über seine Maasregeln und Besorgnisse in der heutigen kritischen Lage in Unwissenheit bleiben solle.“

Vierter Kapitel. „Von den Hindernissen und Verzögerungen, welche die russischen Partisane den Reichsangelegenheiten in den Weg legten.“ Zuerst wird überhaupt erinnert, daß diese Hindernisse von der langen Unthätigkeit des Reichstags und von manchen schädlichen Beschlüssen desselben, eben die wahre Ursache waren; dann ist von den verschiedenen russischen Partien ein allgemeiner Begriff gegeben, und der ganze Zusammenhang ihres Verfahrens während des Reichstags beschrieben. Die russischen Anhänger vor dem Reichs-

tage und in den beyden ersten Jahren desselben waren entweder von der Partey des russischen Gesandten Stakelberg, oder von der Partey des Feldherrn Branizki und Potemkin. Zu jener gehörten, außer dem König, mit seinem Bruder dem Primas, alle besoldete und inventirte Freunde Rußlands, der ganze Hof und gewissermaaßen auch Felix Potozki, ob er gleich eine Zeitlang den Patrioten spielte, mit einer kleinen Anzahl seiner besoldeten Hausgenossen. An der Spitze der Potemkinischen Parthey stand der Feldherr Branizki, der Potemkins Bruderstochter zur Gemahlinn hatte. Diese Parthey bestand aus dem Gesinde des Feldherrn. Weniger zahlreich, als die erste Parthey, wußte sie doch dieser in Allem in den Weg zu treten, und alle nur mögliche Gestalten anzunehmen. Durch sie suchte Potemkin seiner Monarchinn zu beweisen, wie viel er auch in Polen vermöge; und wahrscheinlich waren seine Absichten dabey selbst noch weitaussehender. So wie Felix Potozki im Anfange des Reichstags wahrnahm, daß die Konföderation fehlschlug, erklärte er sich laut als einen Anhänger Rußlands, und verlor dadurch allen Beyfall bey der Nation, der seit langer Zeit nicht seines Gleichen gehabt hatte. Branizki benutzte diese Ungeschicklichkeit, empfahl seinen Freunden die Larve des Patriotismus, um das Vertrauen der Nation zu gewinnen, auf dem Reichstage die Oberhand zu behalten, über Personen und Sachen zu entscheiden, die wahrhaft Gutdenkenden unter einander aufzubringen, einen nach dem andern dem Argwohn Preiß zu geben; für seine Person aber, durch den vernichteten Kredit des Feliz Potozki, sich des in Polen so weit ausgebreiteten Kriegskommando's zu versichern. Lange glückte ihnen auch diese Verstellung, von welcher die Kaiserinn, durch Potemkin, übrigens sehr wohl unterrichtet war. So wurden die beyden ersten Jahre des Reichstags verschwatzt, ohne gegen die Uebermacht Rußlands im geringsten zu handeln, bis die Zeit endlich den verstellten Vertheidigern der Freyheit ihren rechten Platz anwies. Die Aufhebung des Kriegsdepartements und des immerwährenden Raths sah die Partey des Branizki darum gern, und zeigte sich dabey äußerst geschäftig, weil beyde nicht ihr Organ, sondern nur das Organ des Hofs und des russischen Gesandten waren, weil sie durch diesen Fall den Kredit von ihrer Allgewalt in Polen am Petersburger Hofe zu gründen, Branizki für seine Person aber die Feldherrnstelle, welche das Kriegsdepartement ver-

Gedicht, Gedichte, das, des -s, -e, ein Wort, welches in der Sprache der Dichtkunst eine jede Rede bedeutet, welche in gebundener Schreibart abgefasset ist. Ein episches Gedicht, ein Heldengedicht, ein Lehrgedicht, ein Lobgedicht, ein Trauergedicht, ein Hochzeitgedicht, ein Leichengedicht, ein Schäfergedicht, ein Liebesgedicht, ein Trinkgedicht, ein Spielgedicht, ein Rätselgedicht, ein Sinngedicht, ein Epigramm, ein Gedicht in Alexandrinern, in Hexametern, in Reimen, in Versen, ohne Reim, ein Gedicht machen, verfertigen, ausarbeiten, ausfeilen, ausbessern, ein Gedicht lesen, hören, singen, ein Gedicht auswendig lernen, ein Gedicht hersagen, ein Gedicht übersetzen, ein Gedicht nachahmen, ein Gedicht verdeutschen, ein Gedicht verbessern, ein Gedicht verwerfen, ein Gedicht verunstalten, ein Gedicht verstümmeln, ein Gedicht verhunzen, ein Gedicht verpfuschen, ein Gedicht verderben, ein Gedicht verlieren, ein Gedicht vergessen, ein Gedicht vergessen haben, ein Gedicht vergessen machen, ein Gedicht vergessen lassen, ein Gedicht vergessen machen, ein Gedicht vergessen machen lassen, ein Gedicht vergessen machen haben, ein Gedicht vergessen machen haben lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen, ein Gedicht vergessen machen haben machen lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen lassen, ein Gedicht vergessen machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben machen haben

und der Armee. Die einmüthig verwilligte Abgabe des zehnten Groschen wurde lange verschoben, zuletzt durch Intrigue und Eigennutz fast unnütze gemacht, und die vom Adel großmüthig geleisteten Interimsauflagen zu einem Vorwande gebraucht, die Bestimmung der bleibenden Auflagen mehr zu entfernen; der Ungleichheit, Fiskalität, Betrügereyen und Bedrückungen bey den Auflagen zu geschweigen. Der Erhöhung des Heers auf hunderttausend Mann widersetzte man sich weniger, weil man in dieser Größe die Unmöglichkeit der Ausführung voraussah. Und da die besser denkenden Mitbürger bey dem mit Interimsgeldern versehenen Schatze die mäßigere Zahl des Heers eben um deswillen geschwinder zu ordnen, geschwinder mit Allem zu versehen hofften: so suchte nun die Gegenparthey in der Einrichtung des Heeres ein Mittel, dasselbe nicht fürs Vaterland, sondern für sich brauchbar zu machen. Nicht genug, daß man die Stärke der Nationalkavallerie über alles Verhältniß zur Stärke des Kriegsheers erhöhte, so behielt man zu gleicher Zeit die verjährte und veraltete Organisation dieser Nationalkavallerie bey, und suchte das Heer, theils durch den schlechten Etat weniger bedeutend gegen Rußland, theils auch jener aufrührerischen militärischen Verbindungen fähig zu machen, die in ältern Zeiten die Plage des Vaterlands gewesen waren. Zuletzt gab man durch das Projekt von schleuniger Rekrutirung dieser Kavallerie Oberhäupter, die jedermann als Anhänger des Branizki kannte, und denen das Project eine unbegränzte Gewalt ertheilte. Das bis auf fünf und sechzig tausend Mann erhöhete Heer täuschte indeß durch seine Treue gegen die Nation und den Reichstag die Hoffnungen der russischen Partisane; obgleich letztere nicht aufhörten, in der Kriegskommission daran zu arbeiten, die Unordnungen in der Armee zu vermehren.

Ehe nun der Verf. die Bemühungen des Bischofs von Liefland, Kossakowski, der von der Parthey des Stackelberg war, gegen die Verbindungen der Republik mit Preußen auseinander setzt, schickt er S. 106—109. einige lesenswerthe Erinnerungen voraus, die die Wahl der Republik in Absicht des damals ergriffenen Systems in jeder Rücksicht rechtfertigen. Diese merkwürdige Stelle empfehlen wir allen denjenigen zur Beherzigung, die in jenen Schritten der Republik nichts weiter, als einen verhältnißmäßigen preussischen

fischen Anhang, im Gegensatze des ältern russischen, finden wollen, und diese grundlose Behauptung zur Widerlegung dieses Werks bis zum Ekel wiederholen. »Man wird sich,« sagt der Vf., »bald eines andern überzeugen, wenn man nicht bloß bey den diplomatischen Akten zwischen der Republik und dem Könige von Preußen stehen bleibt, sondern auch die Lage erwägt, worin sich damals Polen befand; vornehmlich aber das wohlverstandene und gemeinschaftliche Interesse beyder Staaten, das ihren beyderseitigen Verabredungen das meiste Gewicht giebt. Ja! in dem Zustande, worin sich damals Polen befand, hatten die gutgesinnten Bürger gar nicht zu wählen. Während sie auf der einen Seite in dem russischen Plane nichts anders entdecken konnten, als das Bestreben, die Herrschaft Rußlands in Polen durch Intrigue und Anarchie fester zu gründen, und für jetzt zur völligen Bezähmung der Türken Hülfstruppen daraus ziehen zu können. . . . . ; so verbürgte sich auf der andern Seite der König von Preußen, den Polen für die Freyheit und Unabhängigkeit ihrer Republik; verbürgte sich, sich in ihre innern Anordnungen nicht mischen zu wollen. Damit aber dieses Benehmen des preußischen Hofes nicht als ein bloßes Bequemen nach den Umständen, in welchen sich derselbe befand, erscheinen möchte: so legte das Berliner Kabinet die genommenen Maaßregeln seiner über die Zukunft aufgeklärten Politik vor, die bey der festen Verbindung der beyden Staaten nichts anders zur Absicht hatte, als wechselseitige Vortheile, Ruhe, und vereinigten Widerstand gegen die stolzen Unternehmungen Rußlands. Diesen seinen Entwürfen gab Preußen durch die Theilnahme Englands noch mehr Gewicht; der englische Minister nämlich äußerte nicht nur im Namen seines Hofes gleiche Pläne und Gesinnungen, sondern unterstützte auch Preußens Entwürfe auf das Nachdrücklichste. Endlich ließ der König von Preußen eine Armee an die Gränzen ziehen, die gleich bereit seyn sollte, in die Länder der Republik einzufallen, sobald die Polen, von Rußland berückt, das russische Joch den großmüthigen Anerbietungen Preußens vorzögen.« . . . . »Nach dieser Auseinandersetzung,« schließt der Verfasser, »wird gewiß jeder, von denen so gern, die die Sachen nach ihrem Erfolge zu beurtheilen pflegen, eingestehen, daß die gutdenkenden Polen solche, ihrem Vaterlande höchst ersprießliche, von ihnen selbst längst gewünschte Aussichten, ohne den äußersten Grad der Verblendung, unmöglich von sich stoßen konnten. Also, nicht die

Intrigue, nicht die zu hoch erhobene Gewandheit des preußischen Ministers waren es, die fast ganz Polen zu diesem Systeme hinzogen, sondern die wirkliche Richtigkeit und das wirkliche Bedürfniß eines solchen Systems: diese Eigenschaften haben die Herzen zu gewinnen mehr Gewandheit, als alle diplomatische Gaukeleyen.«

Als Ursachen des Verdachts gegen Preußen führten nun die Anhänger Rußlands die Verzögerung eines zu schließenden Traktats und die Handelsbedrückungen an der Ostsee und in Großpolen an. Man behauptete, der König von Preußen suche die Polen in keiner andern Absicht gegen Rußland zu empören, als um dieß, in der kritischen Lage eines doppelten Kriegs zu zwingen, in eine neue Zerstückelung des Reichs zu willigen, der sich die Kaiserinn einzig und allein widersetze. Die Schliessung des Traktats und der Wunsch des Königs von Preussen, von den Grundzügen der Regierungsform unterrichtet zu seyn, schlug nun freylich die Verläumdung darnieder; aber diese fand neuen Stoff in den Forderungen Preussens, die zu Bedingungen bey Schliessung des Kommerztraktats gemacht werden sollten; ja sie erreichte ihren Zweck nur zu sehr, denn die Verwerfung dieser Proposition zerriß nun den für beyde Staaten vortheilhaften Handelstraktat, und so wie durch das bereits oben angeführte Reichsgrundgesetz, dessen Fortsetzung die russischen Partisane so sehr beschleunigten, der König von Preußen die Hoffnung, diesen Vortheil von der Republik zu erhalten, gänzlich verlor, war auch Preußen den Absichten Rußlands gemäß, von dem Interesse Polens abwendig gemacht.

Mit vereinigten Kräften stellten sich nun die Anhänger Rußlands der Deputation entgegen, die die ganze Verfassung der Regierung nach der Ordnung entwerfen, und dem Reichstag zur Decision übergeben sollte. Durch das Verschreyen der Deputation, als eines über die polnische Freyheit aufgeworfenen Decemvirats, hofften sie nämlich, das ihnen nicht angenehme Werk der Deputation selbst zu vernichten. Auch würden sie, wenn es in ihrer Macht gestanden hätte, den Schritt des Bürgerstandes vereitelt haben, den die Deputation für die Regierungsform veranlaßte, sich mit seinen Gerechtsamen zu melden. Der Grundriß der Regierungsform gieng indeß nach einem nicht langen, aber lebhaften

Kampfe

Kampfe glücklich durch. Zu gleicher Zeit drangen aber nun die Freunde Russlands in die Deputation, das sie überrenne Werk, dem Reichstage vorzulegen, und in die Stände, einen neuen Reichstag zusammen zu berufen, weil sie wussten, daß das Werk über die Regierungsform in so kurzer Zeit nicht fertig zu machen, oder doch in dem noch übrigen Termine des Reichstages nicht durchzusetzen war. Auch den nun vorgebrachten Eider Rechenschaft von ihren Handlungen abzulegen, giengs ihre wahre Absicht nur dahin, dem Russland so unangenehmen Reichstage und der Konföderation ein Ende zu machen, ähnliche Reichstagsbeschlüsse, wie die vom Jahre 1768, einzuleiten, auf den Landtagen alles in Verwirrung zu bringen, aber unter den Gliedern des neuen Reichstages eine dem Interesse Russlands geneigtere Mehrheit zu gewinnen. Sie drängten auch wirklich, bey der zweyten Lesung des nun vollständigen Werks der Konstitution, jenen merkwürdigen Beschluß von der Unverletzlichkeit der Form der Republik mit ihnen; nur der Punkt mit dem Wahlrechte gelang ihnen nicht: denn der Reichstag verwies die ganze Materie von der Thronfolge an die Entscheidung der Nation, und als einen Regierungsmittel zur Freyheit der Konföderation verbopelte er die Zahl der Repräsentanten der Nation auf dem Landtage. Von d. Fortsetzung d. Reichstags kamen sogar verschiedene Beschlüsse und Einrichtungen zu Stande, die der russischen Parthey einen empfindlichen Stoß versetzten. Dennoch giengen, ungeachtet aller Bemühungen der redlichen Stimmenmehrheit des Reichstags, die vier Monate hindurch, seit der Verhandelungszeit der Landboten bis zum dritten May, bloß die beyden Konstitutionsgesetze von den Landtagen und von den Städten durch, und letzteres fand noch dann den heftigsten Widerstand, und ward nicht eher einmüthig beliebt, als nachdem man dem Landboten von Kalisch, Suchorzewski, einem erklärten Anhänger Russlands, auf eine absolute Art einen Entwurf beygebracht hatte, von russischer Parthey bey Sicherstellung der Gerechtsame der Städte unter der schwörig zu finden.

Fünftes Kapitel: »Von der Deputation für die Regierungsform und ihrem Einfluß auf die Handlungen des Reichstags, besonders auf das Werk der Konstitution.« An die Stelle der mancherley von Russland der Republik aufgedrungenen Magistraturen musten nun gewisse Mittelpersonen

ten gesetzt werden, und das Projekt über eine besondere Deputation für die Einrichtung einer ordentlichen Verfassung der ganzen Regierungsform gieng am 7ten Septemb. 1789 einmüthig durch. Der Zweck dieser Deputation konnte nicht seyn, die beste Theorie der Regierungsform aufzustellen, sondern die in der Praxis den Polen angemessenste Verfassung einzuführen, mit einer solchen Anordnung, Verbindung und Bestimmung ihrer Theile, die es nicht schwierig machte, das Werk mit der Zeit zu vervollkommnen, und die gesetzgebende Gewalt für die Zukunft nicht im mindesten beschränkte. Von den durch die Deputation bey diesem Werke befolgten Ideen giebt nun der Verf. S. 141 ff. selbst eine gedrängte Darstellung, die wir hier aufnehmen wollen: »Unter der reinen republikanischen Regierungsform,« sagt er, »und der durch den Thron und die Vertheilung der höchsten Macht unter zwey Stuben beschränkten Regierung wählte die Deputation die letzte, als bequemer, theils für die Annahme des Reichstags, theils für die Einführung bey der Nation. Das in seine Theile zerlegte Werk der Deputation hatte folgende Hauptzwecke: die Vorrechte des Ritterstandes, die die bürgerliche und politische Freyheit wesentlich befördern, zu bestätigen und in reine Rechte zu verwandeln; eben so auch mit den Stadtprivilegien zu verfahren, und ein Municipalrecht auf alle Städte zu verbreiten; den Uebergang vom Bürgerstande zum Adelstande und umgekehrt zu eröffnen, um durch diese Verbrüderung die Einheit der Nationalrepräsentation zu befördern; dem Landvolke die Befreyung von der Knechtschaft zu erleichtern, und es, indem seine Verpflichtungen in Kontrakte mit den Gutsbesitzern verwandelt wurden, dem bürgerlichen Rechte zu unterwerfen, und nach dem Muster der Municipalregierung, durch die Schulen in den Pfarrdörfern zu den Bürgerrechten und Bürgerpflichten geschickt zu machen. Ferner, die Regierungsverfassung betreffend, der gesetzgebenden Gewalt, das heißt, den besondern und allgemeinen Versammlungen eine solche Einrichtung und solche Grundregeln zu geben, die sie gegen das Feuer des zu erhitzten Enthusiasmus, gegen die Widersetzlichkeit des Vorurtheils, die Anfälle der Intrigue und die Verbrechen der Bestechlichkeit sicher stellen könnten; der ausübenden Gewalt ihre Wirksamkeit wieder zu geben, und sie zwischen den Reichstagen in die Hände des Königs niederzulegen, um die jeder Nation so höchst schädliche Oligarchie, oder Herrschaft der Mächtigen zu verdrängen; die richterliche Gewalt von der gesetzgebenden

und

und ausübenden, und von dem Einflusse des Königs zu entfernen, sie den von den Mitbürgern zu wählenden Magistraturen zu überlassen, und diesen neue Statuten über das Civil- und Kriminalrecht vorzuschreiben.« Die Grundzüge zur Verbesserung der Regierungsverfassung wurden nun am 17. Dec. 1789 in acht Artikeln übergeben, die nähern Bestimmungen in Rücksicht der Zueignung der Rechte der bürgerlichen und politischen Freyheit für jeden Einwohner aber dem Projekte selbst vorbehalten. Nachdem auf die S. 143—145. beschriebene Art der Grund zur Konstitution gelegt war, wurde in dem letzten Artikel des Projekts die Haltung irgend eines Reichstags unter Konföderation ausdrücklich verboten. Die Grundzüge giengen auch unter einigen vermeinten Verbesserungen bey den Ständen des Reichstags durch. Für die Bestimmung der den Städten zukommenden Freyheiten aber, ward auf Betreibung derer, die dem Bürgerstande nicht gewogen waren, und die Deputation für die Regierungsform der Partheylichkeit und Neuerungssucht beschuldigten, eine neue Deputation ernannt; die jedoch, bey den Kommunikationen mit der alten Deputation, die glücklichste Uebereinstimmung der Neigungen und Arbeiten bewies. In Absicht der, der Deputation für die Regierungsform aufgegebenen Entwerfung von Reichsgrundgesetzen, hoffte die Deputation, sie werde die Meinung von der Nothwendigkeit der Reichsgrundgesetze durch gute Vorschriften, besonders über die nunmehr anzuhebende Art Gesetze zu geben, zu bringen; die Reichsgrundgesetze selbst aber würden, nachdem man das ganze Regierungssystem bereits kennen gelernt, minder zahlreich und minder abschweifend seyn, wenn sie die Wirkung der wohlverstandenen Bedürfnisse einer neuen Konstitution wären. Die Deputation theilte nunmehr das Werk in zehn Kapitel, und verfertigte eine Beschreibung jeder Regierungsgewalt, in Rücksicht ihrer Einrichtung, des Umfangs ihrer Macht, ihres Verfahrens, ihrer Verbindungen oder Verantwortlichkeit. Da aber diejenigen, die der Veränderung der alten Regierung am meisten entgegen waren, auf die Uebergabe des Projects der Konstitution zur Decision des Reichstags drangen: so übergab die Deputation am 7ten May 1790 die Einleitung zu ihrem Werke, die Zergliederung desselben nach seinen Theilen, und das erste Kapitel von den Landtagen den Ständen durch den von Seiten seines Alters und seiner Einsichten ehrwürdigen Bischof von Kaminiez, Adam Krasinski. Ungeachtet des Widerstands, den die neue Regierungsform und die dazu ausgesetzte

gesetzte Deputation, vorzüglich bey der Veränderung des Gesetzes von den freyen Königswahlen erfuhr, fand dennoch der mit aller Macht ausgestreute Saamen des Tadels, des Argwohns und der Bestürzung bey der Nation nicht den geringsten Eingang, und die Neigung zur Verbesserung der Regierungsform nahm immer mehr zu. Und selbst auf den Wahllandtagen der Deputirten erklärte man sich laut gegen die unglücklichen Zwischenreiche und gegen das, nur durch Landesverwüstungen und immer größern Verfall der Regierung denkwürdige Gesetz von der freyen Königswahl. In den ersten Tagen des Augusts 1790 erfolgte nun auch das Kapitel von den Konstitutions- und darin enthaltenen Reichsgrundgesetzen. Absichtlich hatte die Deputation, zu nicht geringer Verwunderung der Gegenparthey, die Anzahl der Artikel von Reichsgrundgesetzen noch mehr gehäuft, als nöthig war (S. 153. 154.). Zur Beförderung des Geistes der Eintracht zergliederte und prüfte man nun die Konstitutions- und Reichsgrundgesetze in dem Hause des Reichstagsmarschalls in Privatsessionen, und hob aus dem Kapitel von den Konstitutionsgesetzen nicht mehr als vierzehn Reichsgrundartikel aus, mit der Beschränkung, daß sie der Verbesserung der Konstitution und der gesetzgebenden Gewalt so wenig als möglich Eintrag thäten. Allein, als in den ersten Tagen des Septembers diese Materie von den Reichsgrundgesetzen auf den Reichstagssessionen vorgebracht wurde, erfuhr sie solche Angriffe, als wenn sie nicht durch die geringste Unterhandlung eingeleitet gewesen wäre: die zu den Reichsgrundgesetzen hier gemachten Zusätze beschränkten entweder das Wohlthätige der Beschlüsse, oder wirkten politischen und andern Verbindungen schädlich entgegen, oder gereichten sonst, durch die vielen Widersprüche und Einschränkungen der ganzen Sache zur Verwirrung. Doch wurden die Punkte von Vernichtung der Garantie, von der persönlichen Freyheit für alle Einwohner und der freyen Stimmengebung, einmüthig angenommen. Bey der vom 16. Nov. des Jahres 1790 zur Fortdauer und Verlängerung des Reichstags gehaltenen Landtagen ward auch die Thronfolge einmüthig dem Kurfürsten von Sachsen bestimmt, der, wie S. 160. ausdrücklich versichert wird, nicht den geringsten Schritt zur Krone zu gelangen gethan hatte. Die Meinungen von den Reichsgrundgesetzen, ihre Unfehlbarkeit, und der daraus fließenden Unvereinbarkeit in Sachen der Regierung waren nun nicht mehr die alten. Bey dem Kapitel von den Reichstagen

tagen ward auch an den Einfluß der Städter in die Rathschlagungsversammlungen erinnert, und das Projekt über die Städte am 18ten April unter dem Titel: »Unsere königlichen freyen Städte in den Staaten der Republik« zum Gesetz erhoben. Auch ward, zur Auflösung der Hauptgegenstände der Konstitution, das Projekt unter dem Titel: „Beschluß über die Regierungsform“ in ein Gesetz verwandelt, welches nun unter dem Namen der Konstitution vom dritten May bekannt ist. Was der Verf. von dieser in einer concentrirten Darstellung sagt, darf von uns, als der kürzeste und zugleich sachenreicheste Kommentar zur Erläuterung der Aufschrift dieses fünften Kapitels, nicht übergangen werden. »Die Konstitution vom dritten May,« schreibt er S. 164 u. f., »warf die Reichsgrundgesetze aus der Gesetzgebung der Nation; fesselte keinesweges mit blindem Gehorsame an die Landtagsinstructionen; versah die vollziehende Gewalt mit einer schicklichern Verfassung und größern Macht, als dieß anfangs der Zweck der Deputation war; behielt sich, nicht den König, sondern die, die königlichen Decisionen mit ihrer Unterschrift bekräftigenden Minister, als verantwortlich vor; nahm die richterliche Gewalt gänzlich aus den Händen des Königs, und gab neue, unverzüglich zu befolgende Vorschriften für ihre Verwaltung; bestimmte alle fünf und zwanzig Jahre zur Revision und Verbesserung der Konstitution, und hatte nicht bloß durch alles dieß Einfluß auf die Verbesserung der noch übrigen Kapitel der Regierungsform und deren leichtern Durchgang beym Reichstage; sondern verfaßte und vervollständigte auch das ganze Regierungswerk durch folgende, mit der Konstitution zusammenhängende Reichstagsgesetze, nämlich: durch die innere Einrichtung der freyen Städte, die Anordnung der Stadt- und Assessorialgerichte, die Abtheilung der Woywodschaften, Bezirke und Kreise durch das Landbuch, die Gründung der Landgerichte und Tribunalgerichte.“

Sechstes Kapitel. »Vorbereitungen des Königs zu dem Projekt über den Regierungsbeschluß. Beschreibung des dritten May. Konstitution vom dritten May.« Geist und Sprache des Verfassers scheinen sich bey der Aufstellung der hier geschilderten Begebenheiten und Auftritte gleichsam von Neuem zu erheben, nachdem sie durch das Lästige der vorher auseinandergesetzten Debatten, so zu sagen, niedergei

vergedruckt worden waren. — Durch die Vernichtung der von Rußland aufgeworfenen politischen Beschlüsse versetzte sich der Reichstag selbst in die Nothwendigkeit, andere aufzustellen, und durch das Bündniß mit dem Könige von Preussen lud er sich die Verbindlichkeit auf, eine dauerhafte und feste Regierung in Polen zu gründen. Die Zeitumstände machten die Beschleunigung derselben nothwendig, allein die bisher erfahrenen Hinderuisse stellten die Vollbringung derselben beynahe als unmöglich vor. Die Macht, die Festigkeit und das Ansehen des Regierungswerks mußten dabey gewinnen, wenn man es gemeinschaftlich mit dem Könige ausführte, und ihn dadurch zu dessen Erhaltung und Vertheydigung verpflichtete. Je mehr auch die Gutgesinnten, seit der Schliessung des Bündnisses mit Preußen, die Abhängigkeit des Königs von Rußland sich vermindern sahen, je mehr hießen sie die Zeitumstände und das eigene Interesse des Königs glauben, er habe sein politisches System aufrichtig geändert. Um mehrerer S. 191. bestimmt angegebenen Rücksichten willen blieb also dem Könige nichts übrig, als sich mit der rechtschaffenen Reichstagsmehrheit zu verbinden, um so seinen Einfluß bey der Nation wieder zu gewinnen. Durch einen Abriß der Regierungsform, der dem Projekte der Deputation größtentheils angemessen war, legte er nun auch seine Grundsätze in Rücksicht der neuen Regierungsform an den Tag, und dachte an nichts, als an die Vervollkommnung der neuen Konstitution, so daß in Kurzen im Publikum, die neue Regierungsform betreffend, nur eine Meinung war. Nur der schicklichste Zeitpunkt zur Vollstreckung eines so wichtigen Werks wurde nun erwartet, und hierüber aus sehr gegründeten Ursachen, von den Patrioten das tiefste Stillschweigen beobachtet. Die unzeitige Mittheilung des Geheimnisses durch den König an einige seiner Vertrauten setzte zwar die Gegenparthey in den Stand, auf Gewaltthätigkeiten im Voraus bedacht zu seyn; allein diese brachten, wider ihr Verhoffen, entgegengesetzte Wirkungen hervor. Um die rasche Geschäfftigkeit der Gegner zu vereiteln, beschloß man, die Gründung der Konstitution um zwey Tage zu beschleunigen, und die Berichte der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten von einer neuen Zerstückelung Polen sprachen für die schleunigste Gründung einer wirksamen Regierungsform noch mehr. So stürmisch nun die Angriffe der Anwesenden nicht sehr zahlreichen Anhänger Rußlands auf den Regierungsbeschluß auch waren, indem sie

die

theils, wie Suchorzewski, mit überspannten Gaukeleyen die Stube zu verwirren, theils, wie die Landboten von Volhynien, sich hinter ihre Instructionen zu verstecken, und die jedem neuen Projekt gesetzlich vergönnte zweytägige Deliberation zu erlangen, theils endlich, wie Ozarowski, den Vortrag anderer Projecte oder die Aufhebung der Session zu erhalten suchten: so wagten es doch nur wenige Stimmen, die, von dem Reichstagsmarschall den Gegnern des Projekts vorgeschlagene Opposition laut werden zu lassen. Der König leistete, nach dem einhälligen Aufruf der Stube, den, von dem Bischofe von Krakau, Turski, ihm vorgesprochenen Bürgereid, und alles folgte ihm in die Kirche, um dort den nämlichen Eid zu leisten. »Die alten Gräber der tapfern Polen,« schreibt S. 195. der Verf., »die Heiligkeit des Orts selbst, in dessen Mitte der König, die Bischöfe, der Senat, die Landboten das Heil der Nation mit aufgehobenen Arm beschworen, alles dieses gewährte einen eben so prächtigen, als rührenden Anblick. Vor der Eidesleistung erklärte Sapiëha, der Marschall der Konföderation von Lithauen, er opfere seine Ueberzeugung der des Publikums auf, und werde von jetzt an standhaft bey der Konstitution verharren; er versicherte, seine Worte wären Sprache des Herzens. Hierauf ertönte jener heilige Lobgesang, der selten einmal für die Wohlfarth von Millionen Menschen angestimmt wird.« Der folgende Tag war der Erholung bestimmt, und mit solcher Ruhe äußerte sich an demselben der Ausdruck der allgemeinen Freude, daß es nur unverschämte Verläumdung der Mißvergnügten sich erlauben konnte, ihn als stürmisch und gewaltthätig zu verschreyen. Obgleich der Bischof Kossakowski, und in der Folge Branizki und andre Anhänger Rußlands die Konstitution freywillig beschworen hatten: so suchten sie doch, am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Konstitution im Reichstage dieselbe dadurch wankend zu machen, daß sie erklärten, die Deputation vermöge kein Gesetz zu unterschreiben, worüber nicht mit allgemeiner Uebereinkunft oder im turno durch die Stimmenmehrheit decidirt worden sey; man könne daher eine Konstitution nicht unterschreiben, deren Gründung den der Deputation im Eide vorgeschriebenen Formen nicht angemessen sey. Die Patrioten, die bey weitem den ansehnlichsten Theil der Deputation ausmachten, stimmten, wider Verhoffen, dahin überein; doch in einer ganz andern Absicht, nämlich durch allgemeine Uebereinkunft, die Konstitution noch mehr

zu bekräftigen. Am fünften May trug der Bischof Kossakowski diese wichtige Frage den Ständen im Namen der Deputation vor. Und, siehe da! die Konstitution ward, nach dreymaliger Umfrage des Reichstagsmarschalls an die Stände, von der Deputation bey völlig allgemeiner Uebereinkunft des Reichstags im Angesichte der Stube unterschrieben.

Die Reichstagsarbeiten giengen nun seit dem dritten May schneller von Statten. Dieser Tag war ein Donnerschlag für die russischen Anhänger; aber ein Donnerschlag, der sie bloß betäubte, nicht zur Erde streckte. Einige von ihnen blieben in Warschau, um die Reichstagsarbeiten so viel als möglich zu verderben. Andere verbreiteten sich in den Woywodschaften, um den Reichstag zu verschreyen. Und noch andere begaben sich über die Grenze zu dem Felix Potozki und Severin Rzewuski, um mit Fremden das Verderben des Vaterlandes zu schmieden, da es ihnen bey ihren Landsleuten nicht gelingen wollte.

Es folgt nun von S. 200 bis 231. die Konstitution selbst; »Das Denkmal,« wie der Verfasser sich ausdrückt, »das sowohl den Reichstag, als auch die Nation in den Augen der gerechten Nachkommenschaft mit Ruhme krönen wird. Wir geben aber aus einem so allgemein bekanntgewordenen Reichstagsbeschlusse keine Auszüge, und beschränken uns bloß auf die summarische Angabe der darin enthaltenen Artikel. Diese sind: I. »Herrschende Religion.« II. »Edelleute, Landadel.« III. »Städte und Städter.« IV. »Bauern, Landleute.« V. »Regierung, oder Bestimmung der öffentlichen Gewalten.« VI. »Der Reichstag, oder die gesetzgebende Gewalt.« VII. »Der König, oder die vollziehende Gewalt.« VIII. »Richterliche Gewalt.« IX. »Reichsverweſung.« X. »Erziehung der Kinder des Königs.« XI. »Bewaffnete Macht der Nation.« Bekanntlich ward, zur Sicherstellung der Konstitution, noch die Verordnung gemacht, daß jeder, der durch Verbreitung des Mißtrauens, verkehrte Auslegungen der Konstitution, oder durch einen förmlichen Aufruhr, oder eine Konföderation, an deren Spitze er sich stellte, auf das Verderben der Konstitution losgehen würde, für einen Feind des Vaterlandes und Verräther desselben erklärt, und auf der Stelle von den Reichstagsgerichten mit den allerhärtesten Strafen belegt werden sollte. Zu welchem Ende auch das

Reichs-

Reichstagsgericht ununterbrochen in Warschau vom Tage zu Tage seine Sitzungen halten, und sich der Contravenienten, mit Hülfe der Nationalarmee sogleich versichern, und über sie Gericht halten sollte.

Siebentes Kapitel. „Vertrauen der Nation zum Reichstage. Meinung der Eingebornen und Fremden von der Konstitution. Sanction derselben. Wirkungen, die aus ihr entsprangen.“ Durch heilsame Beschlüsse, und durch seine das dauerhafte Glück der Republik beabsichtigenden Endzwecke erwarb sich der Reichstag das Vertrauen der Nation mit Fug und Rechte. Die Aufstellung einer bewaffneten Nationalmacht innerhalb drey Jahren; die Erhöhung der öffentlichen Einkünfte durch die Staroſteyen und Königsgüter, die zeither zur Nahrung des Stolzes und der Herrschsucht der Aristokraten gedient hatten, jetzt aber die Natur der Landgüter annahmen, und so zu einem bleibenden Quell für den öffentlichen Schatz dienen sollten; die zunehmende Achtung Polens fast an allen europäischen Höfen, und die wachsende Hoffnung, durch die patriotische Thätigkeit des Reichstags das alte Ansehen und die verlorene Selbstherrschaft des Staats zurückkehren zu sehen; die Vernichtung der von Rußland aufgedrungenen Verordnungen, und die Gründung neuer, der Nation wahrhaft angemessener Gesetze, gaben dem Reichstage ein gegründetes Recht zu dem Vertrauen seiner Mitbürger. Dieß legte sich aber auch in der frohen Bewilligung der zweymal vom Reichstage ungewöhnlich ausgeschriebenen Abgaben zu den dringenden Bedürfnissen der Republik, und in den unentgeltlich und mit Aufopferung persönlicher Vortheile von den Bürgern übernommenen Ordnungskommissionen in den Woywodschaften, Bezirken und Kreisen sehr unzweydeutig zu Tage. Und so übte die Nation alle Verordnungen des Reichstags mit der größten Betriebsamkeit aus; denn alles bestätigte die vom Reichstage gefaßte Meinung der Nation, er bestrebe sich, die Sicherheit, das Ansehen und die Unabhängigkeit der Republik auf die spätesten Zeiten zu gründen. Hierzu kam die Uneigennützigkeit und Aufrichtigkeit des größern Theils des Reichstags. „Die durch das Unglück Polens berühmten Reichstage,“ sagt S. 240 der Verf., „hatten sich dadurch am meisten ausgezeichnet, daß, während Fremde das Vaterland von außen zerstückten, sich die auf ihnen befindlichen Landboten von innen in die Beute theilten; aber der Konstitutionsreichs-

tag entsagte in seiner Acte allen Privatvortheilen, und hielt dieß auch die ganze Reichstagszeit hindurch, unter edler Aufopferung seines Privatvermögens fürs Vaterland. Die bedeutendsten Fragen der Gesetzgebung und Politik, die auf dem Reichstage erörtert wurden, veranlaßten die wichtigsten Untersuchungen, wodurch die Bürger über die Grundsätze der Regierungsform, über das Wesen der wahrhaften Freyheit, und die Mittel, sie zu behaupten, erleuchtet wurden. Des Kronunterkanzl., Hugo Kollątay, Briefe über die Verbesserung der Regierung an Malachowski, und Ebendesselben Antwort an Severin Rzewuski für die Thronfolge, Werke, die wir in unsern Auszügen, mit Rücksicht auf die Urschriften, weiter oben charakterisirt haben, verdienen hier eine besondere Erwähnung. Der eingeführte bessere Unterricht bereitete zu dem Allen die Gemüther vor, und so bildete sich die allgemeine Meinung von der Konstitution, die der Reichstag schaffen sollte, entstand jene außerordentliche Eintracht, die den Regierungsbeschluß krönen sollte, und die Felix Potozki und Severin Rzewuski durch ihre Declamationen und Verläumdungen auf den Landtagen, wo sie den Reichstag der Diktatur, und die neue Regierung der Vernichtung der Freyheit anklagten, nicht zu zerstören vermochten. „Sie wandten," sagt der Verf., „alles an, was nur Dreherey und Gleißnerey an die Hand geben konnte, die Gemüther zu berücken. Und gleichwohl, warum täuschten sie die Nation nicht? Warum hielten es die Bürger nicht mit ihnen, sondern mit dem Reichstage und dessen Aussprüchen? —" „Sie sahen," ist die Antwort, „in ihren Reden und Handlungen Irrthümer, Vorurtheile und persönliche Rücksichten; in den Unternehmungen des Reichstages hingegen die weisen Absichten, das Wohl des Vaterlandes und das allgemeine Glück." Der Verf. legt nun S. 246—248 die Absichten der Konstitution in einer zusammenfassenden Darstellung nochmals vor, und macht besonders die reifliche Erwägung aller Umstände, die in Verfassung derselben beobachtet sind, dem Leser bemerklich; denn schon darum, daß man wußte, daß die gesetzgebende Gewalt auf dem Reichstage aus dem bloßen Adel bestand, konnte man nicht hoffen, daß durch ihn die allgemeine Volksfreyheit viel gewinnen würde. — Hierauf führt er die Urtheile Burke's, Thomas Payne's, des Abbé Sieyes, Volney's, Mackintosh's, und Herzbergs über die polnische Revolution, theils umständlich und mit einigen Beurtheilungen, theils nur im

Allge-

Abweichen an: wohin wir uns aber hier nicht verfolgen können. Von grösserer Wichtigkeit war allerdings das Urtheil der Nation. Von der Residenz verbreitete sich die Freude über alle Provinzen der Republik. Es erfolgten zahlreiche Adressen an den König, die Marschalle, die Reichstagsländer, in denen die Bürger für die Beschleunigung einer der Nation so angemessenen Konstitution dankten. Diesen folgten Deputationen von den Tribunälen, und den Ordnungs-Kommissionen, in gleichem Geiste abgefandt. Alle erklärten einmüthig, sie hielten die Konstitution für heilig, da sie die Wohlfarth der Nation mit sich bringe, die immerwährende Vollziehung der Gesetze gründe, die Festigkeit der Regierung und Unabhängigkeit Polens für die spätesten Zeiten sichere; sie hielten sie für eine treue Konstitution, da sie jedem Stande sein Eigenthum und seine Rechte schütze, die Gründung der Gesetze und alle Handlungen der öffentlichen Willens der Nation vorbehalte, die vollziehende Gewalt mit deutlichen Gränzen beschränke, und die Uebermacht und Übrigkeit der Aristokraten, durch die vollkommene Verfassung der Landtage, der Gerichte und anderer Magistraturen ausrotte. Man suchte zwar dann besonders jetzt die Konstitution entweder als einen veränderten Despotismus, oder als eine auf den Ruinen der Adels emporsteigende Demokratie zu verdammen. Aber vergebens. Von der Verordnung vom dritten May verflossen neun Monate bis zu den Landtagen, auf denen nach dem Willen der neuen Konstitution die Landrichter, die Deputirten zu den Tribunälen, die Kommissarien zur officiellen Gründsstimmung der Güter, ingleichen zur Taxirung der königlichen Güter und der Anordnung derselben erwählt werden sollten. Dieser Zeitraum reichte hin, um sich in der neuen Konstitution und den darauf sich gründenden Gesetzen umzusehen. Die erste zu Hälfte der Landtage beschwor freywillig die Konstitution; die andere Hälfte verordnete Deputationen an den König und den Reichstag mit Danksagungen. Eine so freywillige, so allgemeine Sanktion verbürgte von Innen die Dauerhaftigkeit der Konstitution, und setzte Europa, die polnische Nation selbst bey den Geschenken der Freyheit wärdig, da sie zur Glückseligkeit des Glücke aller Bewohner ihres Landes zu benutzen wisse. Die polnische Konstitution dauerte so lange Zeit, daß sich ihre Eigenschaften in großen guten oder bösen Wirkungen hätten zeigen können. Doch die Zeit hindert, daß sie dauerte, brachte sie solche hervor, daß dadurch die Mei-

nung von der Güte derselben befestiget wurde. Die erste Wohlthat der neuen Konstitution, deren Wirkungen sich am schnellsten von der Nation fühlen ließen, war die ordentliche Verfassung der Landtage. Hier, wo sonst nur der Schauplatz des Kampfes und Blutvergießens war, weil die Aristokraten, die auf den Reichstagen die Oberhand zu haben wünschten, sich zu Herren der Landtage machten, um ihre Kreaturen der Nation zu Repräsentanten aufzudringen, war nun wieder Ruhe, Ordnung beym Stimmgeben, Ansehen der Gesetze und wahrhafte Freyheit zurückgeführt, und die Uebermacht der Magnaten verschwunden. Ebenso eine solche Ordnung war auch den städtischen Landtagen vorgeschrieben, und sie wurde mit gleich großem Vergnügen von den Städten bey ihren Wahlen ausgeübt. Eine andre Wohlthat war die Verbesserung der Gerechtigkeitspflege, besonders durch die Abstellung der lebenslänglich erwählten Richter, bey welchen Eigenthum, Sicherheit, Hab und Gut in den Händen eines auf Lebenszeit gewählten oder aufgedrungenen Beamten sich befanden. Die obgleich nur kurze Dauer der Gerichtsmagistraturen nach den Verordnungen der neuen Konstitution war zulänglich, um zu überzeugen, wie allgemein die neue Verfassung der Gerechtigkeitspflege, sowohl für die Kreise, als für die Städte, der Nation gefallen habe. Eben so heilsame Wirkungen der Konstitution äußerten sich in der brüderlichen Annäherung der Städter und des Adels zu einander. Die durch Aemter, Vermögen und Achtung angesehensten Bürger im Reiche nahmen das Stadtrecht an. Eine Menge Edelleute in den Woywodschaften und Kreisen folgte dieser Leitung; sie wurden Stadtbürger, und dadurch die ersten Vertheidiger und Wiederhersteller des Eigenthums derer, für die sie unlängst ein Stand der Bedrückung gewesen waren. Aufs neue belebte Industrie und anhebende Vermehrung der Landesreichthümer waren die Folgen des wachsenden Zutrauens der Städter. Die Erwartungen von dem verbesserten Schicksale der Einwohner Polens erstreckten sich bis auf das entfernteste Ausland. Mehr als hundert Familien kamen aus Montbeillard nach Polen, und aus den Berichten der Ordnungskommissionen ergab sich, daß auf hunderttausend Menschen von verschiedenen Seiten her ins Land gekommen waren.

Achtes Kapitel. „Kann man die Beschlüsse des Konstitutionsreichstages der Einführung des Despotismus oder

der

der Demokratie beschuldigen? So widersprechend diese doppelte Beschuldigung ist: so hat man sie dennoch zum Vorwande der begangenen Ungerechtigkeiten gebraucht. Der zur Berückung der Abtrünnigen ersonnene Vorwand des Despotismus diente bloß dazu, daß diese der Republik mit eigenen Händen den letzten Stoß versetzen möchten. Sobald aber auf den Ruinen des Beschlusses vom dritten May Rußlands Herrschaft über Polen wieder hergestellt war: so blieb der Vorwurf des Despotismus in dem Munde der Abtrünnigen, und die Nachbarn fiengen an, Polen der Demokratie zu beschuldigen. Daß aber zu der intendirten Anschuldigung weder in den Handlungen des Konstitutionsreichstags, noch in dem Verhalten der Nation ein hinreichender Grund vorhanden gewesen sey, wird mit Bündigkeit durch Beweise aus der polnischen Geschichte und den geschriebenen Rechten dargethan. Aus diesen ergiebt sich, daß die auf dem Konstitutionsreichstage den Städten und dem Landvolke zu ertheilenden Freyheiten meistens die Erneuerung und Sicherstellung der alten Rechte und Privilegien betrafen. Durch die Wiederherstellung derselben und durch die Zusicherung des Schutzes der Regierung für die Bewohner Polens, überschritt der Reichstag keinesweges die Gränzen jener Privilegien, noch erlaubte er sich hierdurch irgend einer Neuerung; sondern er ertheilte dem Volke die ihm gebührende Gerechtigkeit wieder. Es ist sehr lesenswerth, und in Ansehung mancher Territorial-Sonderbarkeiten für den Ausländer nicht weniger belehrend, was über die Entstehung, Modification und gewaltthätige Unterdrückung dieser Privilegien in den frühern Zeiten der Republik von S. 278 u. ff. beygebracht ist. Man sieht unter andern hier in einem warnenden Beyspiel für alle Staaten, daß obgleich die Könige das dominium directum behielten, die Gesetze dennoch den Staroſten die ausgedehnteſten Bedrückungen der Städte erlaubten. Die Vernichtung und der Ruin der Städte, was in neuern Zeiten so manchem nicht einleuchten will, der Verfall der Handwerke und des innern Handels, der größte Schade für die Landes- und Privat-Oekonomie, waren die unmittelbare Folge von jenen gesetzlichen Bedrückungen. Bis zum Konstitutionsreichstage hingen die Städte von der Willkühr der Kanzler ab, und waren ihrer Habsucht Preis gegeben. Wie nun auf diesem Reichstage seit Ueberreichung des Stadtmemorials das Project der Regierungsdeputation zur Prüfung des Reichstags gelangt, die Angelegenheit der polni-

schen Städte und des Landvolks zur Decision genommen, und welche Rechte und Freyheiten beyden ertheilt sind, das ist von S. 285 u. ff. kurz und deutlich ins Licht gesetzt. Unerweislich aber bleibt es, daß der Konstitutionsreichstag durch schädliche Schmeicheleyen gegen die Städte und das Volk die demokratischen Grundsätze habe verbreiten wollen. Sowohl die Städte, als das Volk erwarteten ruhig den Augenblick, in welchem die Republik ihre Vorstellungen würde lösen, und die Wiederherstellung der lange entzogenen Gerechtigkeit ins Werk setzen wollen. Weder in den Städten, noch unter dem Landvolke fand die geringste Bewegung Statt. Ganz Europa wußte von dem Verhalten der polnischen Städte. Man pries ihre Mäßigung, und wurde überzeugt, daß nicht fremde Anhetzung, sondern Liebe zur allgemeinen Freyheit ihnen diese edle Verfahrungsart eingegeben habe. „O!“ schließt S. 293 diese Beweisführung, „wenn der Polens Schicksale mißgünstige Neid dieß alles hätte zur Reife kommen lassen: so würde die Welt sehen, wie der Adel in Polen bloß dazu diente, die übrigen Stände aus der Verblendung zur Wahrheit hinüber zu leiten. Wenn dann der Adel das ganze Volk vor das Antlitz derselben hingeführt hätte: so würde er zuletzt seine Privilegien auf den Altar der allgemeinen Freyheit niedergelegt haben! Aber leider! Polens Beyspiel beweist, wie unkräftig die Maaßregeln der Mäßigung sind, mitten unter den Hindernissen, die die Feinde der Menschheit allenthalben den Freyheiten derselben entgegen stellen!“

Zweyter Theil. „Vom Untergange der polnischen Konstitution vom dritten May 1791.“

Erstes Kapitel. „Ausländische Verhandlungen der Gegner der Konstitution vom dritten May. Hindernisse, die man nach ihrer Gründung dem Reichstage entgegen stellte. Verbindung der Targowitscher Rotte.“ Im Anfange des Konstitutionsreichstages waren die Urheber der Targowitscher Rekonföderation selbst unter sich uneins. Eben dieselben Triebfedern aber, die den Rzewuski, Branizki und Felix Potozki zuvor entzweyten, vereinigten sie auch in der Folge wiederum, weil jeder suchte, durch diese Verbindung die Oberhand zu gewinnen. Rzewuski's Eigennutz trachtete nach der Wiederherstellung der ehemaligen Kommandogewalt; den Stolz des unermeßlich reichen Potozki's reizte nur die Krone; von dem Frevel und der Uneinigkeit dieser Partisane suchte die argliſti-

ge Geschmeidigkeit des Bischofs von Livland, Kossakowski, für sich und die Seinigen Vortheil zu ziehen, weßhalb er den Reichstag über an der Spitze der Parthey von Rußland trat. Vergeblich suchte zuerst Rzewuski die Höfe von Dresden und Berlin in sein Interesse zu ziehen. In Wien, wo man ihm für die überreichten Delationen gegen seine gallizischen Mitbürger zwanzigtausend Dukaten aus dem Kaiserlichen Schatze zahlte, schloß er sich endlich an den Felix Potozki an, der zwar die Person und Denkart des Rzewuski selbst verachtete, nichts destoweniger aber ganz von ihm beherrscht ward. Ein Federkrieg wider den Konstitutionsreichstag war ihr erstes Beginnen, und der Zweck desselben, den Reichstag mit der Nation zu entzweyen, und die Gemüther zu ihren Privatabsichten vorzubereiten. Ihre verläumderischen Sophismen wurden durch gründlichere Schriften widerlegt, und das Vertrauen der Nation zu dem Reichstage blieb ungeschwächt. Da der Wiener Hof nicht genugsam in ihre Intriguen eingieng: so setzte man seine Hoffnung auf Petersburg. Die Vorsicht erlaubte es aber dem Petersburger Kabinet nicht, während des Türkenkrieges mit den polnischen Malkontenten in offene Unterhandlungen zu treten. Man begnügte sich also daran, mit den Subalternen dieses Hofs, Potemkin und dessen Wiener Agenten, von weitem zu tractiren. Die Bestätigung der Konstitution vom dritten May machte nun ihre ganze Erbitterung rege, und ward die Veranlassung zur Beschleunigung persönlicher Unterhandlungen mit Potemkin zu Jassi. Sein plötzlicher Tod nöthigte sie, mit Besborodko zu unterhandeln, und so wie, durch Potozki's und Rzewuzki's ausländische Intriguen, der Anhang des erstern in Podolien alles aufbot, einen Aufstand zu machen: so ließen die russischen Partisane auf dem Reichstage und in den vollziehenden Magistraturen (der aus sechszehn Personen bestehende Staatsrath zählte allein drey Anhänger Rußlands, den Kanzler Malachowski, den Unterkanzler Chreptowitsch und den Kriegsminister Braniźki) kein Mittel ungenutzt, um das Ansehen der Konstitution zu schwächen, die Bewaffnung des Landes zu verhindern, und die Wiederherstellung der russischen Herrschaft in Polen zu befördern. Während der ersten Reichstagsvacanz vom 26. Junius bis zum 15. September 1791 gieng Braniźki sogar mit dem kühnen Anschlage um, den König zu entführen, und ihn ins russische Lager zu bringen, da Potemkin ausdrücklich geäußert hatte, die Angelegenheiten Polens würden für

Rußland so lange schlecht ausfallen, bis er den veränderlichen Stanislaus Augustus in seiner Hand haben werde. Bey dem wieder versammelten Reichstage versuchten die russischen Anhänger das Kunststück, die Konstitution wenigstens in einzelnen Theilen durch Manifeste und Protestationen zu schwächen; ein Beginnen, dem die Verordnung vom 6ten December 1791 ein Ziel setzte, die feyerlich zwar das freye Wort in den öffentlichen Versammlungen sicherte; aber die Urheber von Protestationen als Störer der öffentlichen Ruhe im Reichstagsgerichte zu bestrafen befahl. Jetzt nahmen sie ihre Zuflucht zur Verschwärzung der Projecte, insbesondere aber zur Verhinderung der Versorgung des Schatzes, der Bewaffnung der Bürger, und der nöthigen Anordnungen bey der Armee, wobey ihnen die Schwäche oder Argliſt des Königs, die von ihrer Parthey im Staatsrathe sitzenden Minister, und die Kriegskommission vortrefflich zu Statten kamen. Die besten Verordnungen des Reichstags wurden demnach durch Saumseligkeit, oder unzeitige und verkehrte Bewerkstelligung unwirksam gemacht; das Gesetz vom Verkaufe der Starosteyen, die beschlossene Anleihe in Holland, die so höchstnothwendige Verbesserung des Krigsetat wurden bis zu dem Augenblicke ausgesetzt, in welchem die eingetretenen dringenden Umstände sie so gut als unnütz machten. Nur zu groß war die, auch vom Publikum getadelte, Nachsicht des Reichstags gegen die Verdächtigen. (Freylich mochte auch der Reichstag seine guten Ursachen haben, sie mit Schonung zu behandeln.) Jetzt traten sie endlich, nach der dem Reichstage abgenöthigten Kassation, in Petersburg, als verfolgte Bürger, auf, und am 14. May 1792 erschien auch die, unter den Augen der Kaiserin geschmiedete Akte von Targowitsch, die von einem Senator, einem Minister, zwey Exministern, und achten vom Adel unterzeichnet war. „Das sind," heißt es S. 34 in einer Anmerkung, „die Wählenden und Gewählten, die Repräsentanten und Repräsentirten, und in ihnen die ganze, bey Targowitsch versammelte Nation." Was in diesem Denkmal der Schande wider den Konstitutionsreichstag beygebracht ist, wird hier für unerwiesene Behauptung und für boshafte Verläumdung ohne Gründe erklärt, und einzelnen Anklagen von S. 37 u. ff. nachdrücklich und einleuchtend widersprochen.

Zweytes Kapitel. Zergliederung der Petersburger

burger Deklaration vom $\frac{7}{18}$ May 1792; Betrachtungen über die dem Konstitutionsreichstage von Rußland vorgeworfenen und nicht vorgeworfenen Beleidigungen.« Diese, auf eine nichts weniger als diplomatische Art zuerst unter die Einwohner Polens verstreute, dann dem Unterkanzler mitgetheilte, und schon den 19. u. 22. May von feindlichen Eingriffen begleitete Erklärung ist mit jener Akte von Targowitsch ganz aus einem Stücke. Was auch der angeblendete Theil Europens von dem Gehalte deklarationsmäßiger Staatsgründe urtheilen mag, welche hier von S. 42 — 63. geprüft und erörtert zu sehen keinen Leser gereuen darf: so hat doch die zum Schlusse dieses Kapitels angestellte Beleuchtung (von Rußland) nicht gerügter Beleidigungen, in welche die Verfasser S. 65 ff. eingehen, einen ganz eigenen Reiz und vor allen andern das Besondere, auf nicht völlig zwey Blättern einen Blick unter die Maske politischer Schlauheit zu gewähren, den zur Schau getragene Mäßigung und sein verhülltes Ueberlistungssystem nur zu geschäftig abzuwenden bemüht sind. Auf das S. 68. ausgesprochene Epiphonem, und auf eine S. 70. u. 71. stark und meisterhaft geführte disputatio e *conceſſis* machen wir jeden Mann von edler Empfindung aufmerksam. — »Die Ankündigung der Gewaltsamkeit« war nach S. 73. mehr als deutlich, klar und abscheulich: es folgt also im

Dritten Kapitel: „Von den Verordnungen des Konstitutionsreichstags zur Vertheidigung des Landes, bis zu seiner letzten Entlassung« (die Limitation der Sessionen vom 29. May 1792). Diese bestunden in den Bemühungen zur Erhöhung der Nationalmacht, und in den gewählten Maaßregeln zur Unterstützung derselben. Die Beschlüsse des Reichstags zur Verstärkung und Versorgung der Armee — chronologisch führt sie eine S. 77. u. 78. vorkommende Anmerkung auf — wurden fast völlig ins Werk gestellt. Patriotischer Eifer kam ihm freywillig zuvor. Es ist buchstäblich wahr, was S. 78. in dieser Rücksicht versichert wird: „daß diese Dinge dem Reichstage schwieriger geschienen, als der Nation.» Von zwölf oder vierzehn tausend Mann war bereits die Zahl der Armee innerhalb drey Jahren auf fünf und sechzig tausend erhöht, und zur Landesvertheidigung geschickt. Noch nachdrücklicher würden diese Anstalten bey redlicherm Eifer der dem Kriegswesen

vorgesetzten Magistraturen gewesen seyn. Statt der bisherigen periodischen Unterstützungen war durch die Einrichtung mit den Königsgütern und durch die Auflage des zehnten Groschen für eine dauernde Erhöhung des Schatzes gesorgt, und eine Vermehrung der Einnahme bis zu siebenzig Millionen Gulden vermittelt. Nur durch Rücksichten auf die Nachbarn sey man von der Beschleunigung zweyer, zur Vertheydigung des Landes wichtiger Projekte zurückgehalten worden, nämlich von der Verordnung der Musterungen zum allgemeinen Aufgebote und der Errichtung der Stadtmilizen. So wie die Gefahr von Rußland drohender ward, folgte, außer andern zweckmäßigen S. 90 ff. erwähnten Beschlüssen, noch die Verordnung einer Anleihe von dreyßig Millionen Gulden gegen sichere Hypothek der Starosteygüter, ward die Deputation zu Entwerfung der Projekte vom Heerbanne ernannt, wodurch die Hof- und Ordinatsmilizen in den Sold der Republik übergiengen, ward die Errichtung einer ausserordentlichen Kommission zur Berechnung der Kriegsschäden nach Endigung des Krieges versprochen, das höchste Kommando dem König übergeben, ein besonderes Gericht zur Bestrafung der Landesverräther ernannt, und die Republik im wirklichen Wehrstande gegen die russische Herrschaft und Armee erklärt. (S. 97 f.) Die beyläufige Würdigung von Mehe'es unzulänglichem und leidenschaftlichem Werke (S. 74. u. 75. in den Anm.) wird dem aufmerksamen Leser nicht entgehen.

Viertes Kapitel. »Wie wurden die Beschlüsse des Reichstags zur Vertheidigung des Landes vollstreckt? — Verhalten des Königs und der Armee bey dem Anfalle Rußlands. Abfall des Königs von der Konstitution.« Sowohl das Personale des Staatsraths, in welchem der Kanzler Malachowski, der Kriegsminister Branizki, und Chreptowitsch, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, nichts weniger, als das Zutrauen des Publikums hatten, als auch die dem Könige obliegende Aufsicht über die vollstreckenden Magistraturen waren beyde so beschaffen, daß die von der Schatz- und Kriegskommission unaufhörlich begangene Fehler und Zögerungen die Vertheidigung des Landes auf jede Weise erschweren mußten. Der König nahm vielmehr die sich vergehenden Magistraturen gegen die patriotischen Stimmen der Reichstagsglieder in Schutz. Und ob es ihm gleich nicht an Fond und Mitteln fehlte, um

von seinen gepriesenen politischen Talenten zum Vortheil Polens Gebrauch zu machen; so zog er doch ordentschaftige Kunstgriffe, verschiedene Scandale, kleinliche Rabinetsbündel, lächerliche Beinahmenkeit, in wogenvolle Nachdenklichkeit den wirksamsten und kräftigsten Maasregeln vor. Ihn erhielt Thorpotowitsch, der so saumselig in Erfattung der gewöhnlichen Rapporte an den Reichstag war, bey der ärmlichen Vorstellung, daß Katharina, wenn ihre Eitelkeit durch eine so unschmeichelhafte Gegenwehr nur nicht zu sehr gereizt würde, sicher zu einem dem Lande nicht schädlichen und dem Könige zuträglichen Vergleiche würde zu bewegen sein (S. 115.). So zaghaft und ruhmvoll daher auch wider eine Macht von wahrscheinlich mehr denn hunderttausend eindringenden Russen der Widerstand einer kaum halb so starken Truppenmasse Polens, insonderheit unter Rosciuskos Anführung heyn Dubinka am 17. Julius, war: so machten doch der Beyfall der plan- und absichtlosen Vertheidigung des Bug, die des Universals vom 4ten Julius ungeachtet immer verschiedene Zusammenkunft Lasey, das Zurückweichen und Einschließen des Königs vor den sich allenthalben her zu ihm drängenden Bürgern, die Entfernung von den Reichstagsgliedern, die stillen und offnen Verhandlungen der russischen Partisanen, die Verspätung des Aufrufs des Woywodschaften, und die völlige Hintanlassung der Bewaffnung der Städte alle jene Anstrengungen einer treuen und muthigen Armee so gut als vergeblich. Die am 21. Julius eingehende, und von dem Könige sehnlich erwartete, Antwort der Kaiserin, worin er befehligt wurde, zu der unter ihrer Autorität errichteten Konföderation überzutreten, erstickte endlich jeden edeln Gedanken in seiner Seele. Umsonst hatte er sich an diesem Tage durch Lesung des Plutarch gestärkt. (Einder Befehl!) In einer am folgenden Tage berufenen Kabinetsversammlung erklärte er, aller Gegenvorstellungen einiger Anwesenden unerachtet, den festen Entschluß, die Targowitscher Akte zu unterschreiben, zu welcher er denn auch am 23. Julius 1793, mit Verbürgung des Beytritts der ganzen Armee, wider die Konstitution und wider sich selbst überredet. (S. 135.)

Fünftes Kapitel: „Der Targowitscher Bund verbreitet sich, maaßt sich alle Gewalten an, zerstört die konstitutionellen, beraubt die Nation aller Macht." Hierüber genug nunmehr sich der Targowitscher Bund eine

Generalkonföderation ohne vorhergegangene Partikularkonföderationen in den Woywodschaften und Districten. Felix Potozki war Generalmarschall ohne Districts- und Woywodschaftsmarschälle. Mit Hülfe des russischen Heeres drangen sich dennoch die Anhänger von Potozki und Braniszki den Woywodschaften zu Marschällen auf, und nöthigten den armen, aber doch rechtschaffenen Zinsadel zu einigen woywodschaftlichen Verbindungen gewaltthätiger Weise. Die Bewohner mehrerer Districte (S. 153. 154.) protestirten zwar in besondern Akten gegen diesen Zwang, und merkwürdig genug, um hier besonders ausgezeichnet zu werden, ist die Erklärung der Einwohner Lithauens, die von S. 147—153. vorkommt, und als ein deutlicher Beweis von dem standhaften Beharren bey der Konstitution und die Abneigung gegen die neuen Bundeshäupter angesehen werden muß. (Da man den Mangel öffentlicher Urkunden diesem Werke hat zum Vorwurf machen wollen, so verdienen diese und ähnliche Beziehungen, woran es gar nicht fehlt, eine vorzügliche Aufmerksamkeit). Nichts desto weniger brachte der arglistige Bischof Kossakowski die Konföderation von Lithauen am 25sten Junius 1792 zusammen, und nöthigte sogar den schwachen Sapieha (dem er jedoch seinen Verwandten, den Joseph Zabiello, an die Seite setzte), an die Spitze derselben. Minder gelang es dem Felix Potozki, durch seine Universale die Einwohner der Krone zu berücken. Aber der Abfall des Königs schadete der guten Sache unendlich; er machte einen Theil der Bürger, bey der Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen und den Spaltungen im Innern, muthlos; die Neuverbündeten aber nur noch frecher, um alle zur Vertheidigung des Vaterlandes getroffene Maaßregeln zu vereiteln. (Einige kühne Streiche, die hier S. 164—166 zu der Charakterschilderung des Königs vorkommen, werden durch die neuere Geschichte hinreichend bestätiget, als daß sie scheue Leser zu sehr empören könnten). So hatten denn nicht Ueberzeugung, nicht Unzufriedenheit mit den Handlungen des Reichstags, sondern Drohungen, Furcht vor der russischen Heeresmacht, die Treulosigkeit des Königs, und endlich der äußerste Grad von Verzweiflung den Beytritt zu dem Targowitscher Bunde erzwungen. Gemäßigtere Beytrittsakten wurden von den Targowitschern kassirt oder verworfen, selbst dem Könige das Formular des Accesses vorgeschrieben, alle Gesetze des Konstitutionsreichstags vernichtet, die anerkannten Magistratu-

stratuten abgeschafft, der alte Adelsbefestigungen gegen die nachtheiligen Einwohner erneuert, das große Werk der Verbindung Litauens und der Krone unter eine unthrohbare Gesetzgebung gerettet, die Städter von dem rachsüchtigen Landadel Makkabowski aus äußerste verklagt, die Polizeykommission aufgehoben, der Kriegsstand vermindert, die Einnahmen vermehrt, die Armee nicht beschimpft, geringen und ohnmächtig gemacht, die Ordnungskommissionen, außer Thätigkeit gesetzt, der Schutz und alle öffentliche Kunde der Republik unter die Bundesklappen und ihre Verwandte getheilt, die Ministerien des Konstitutionsrichtes als Misverhalter behandelt, und vor ein vermeintliches Dictatorgericht, zur Aufspürung der Verbrechen des vorhanten Reichstage, citirt. So wurde, unter dem Titel der Wiederherstellung der alten Freyheit, der Bund ein abertreffliches Werkzeug Polen mit leichter Mühe zu vernichten: denn durch ihn entrig die Garantie und Freundschaft der Republik, der Nation spielend alle Gewalt (S. 170—192.).

Sechstes Kapitel: »Verständnis Rußlands und Preussens wider Polen, durch die Lage Europens begünstigt, und durch die Dienste des Targowitscher Bundes ins Werk gesetzt.« Der Kaiser sey gestimmt oder vielmehr gezwungen worden, der Gewaltsamkeit gegen Polen geduldig zuzusehen, und das immer dringendere Verbündnis der Brodhüte Preussens habe ihm nicht verstatter, mit dem Berliner Hofe wegen des Eigenthums eines bittern zu brechen. Nur um der Gewaltsamkeit vor ganz Europa einen bessern Anstrich zu geben, habe man die Targowitscher Konföderation in das Einverständnis zu ziehen gesucht. Und so wie der Targowitscher Bund zur Zerstückung des Landes zusammt war, erfolgte die gemeinschaftliche Declaration vom 9ten April, die S. 214—220 eingerückt, mit bittern Glossen versehen, und noch zum Ueberfluß S. 221. u. 222. in einzelnen Stellen näher beleuchtet ist. Daß die nun zu spät erfolgenden Protestationen der Targowitscher Bundsgenossen von so gut als gar keiner Wirkung seyn mußten, ergiebt sich leicht. Traurig aber ist es, die oft wiederholten Resultate aus der Vergleichung mehrerer Deklarationen zu finden, wie viel sich die Diplomatik unserer Zeiten zum Hohn des menschlichen Gedächtnisses und Verstandes, der Scham und der Thatbarkeit auch dißmal erlaubte.

Die

Siebentes Kapitel: »Ohnmacht des Targowitscher Bundes; Abscheu der Nation vor seinen Werken. Bedrückungen des Landes; Räubereyen der Verbündeten. Verfügungen derselben, den bevorstehenden Grodner Reichstag betreffend.« Die ganze Dauer des Bundes war ein Zustand der Ohnmacht und Verwirrung; Uebermuth und Eifersucht entzweyten bald den einen Theil. Am wirksamsten zeigte sich die arglistige Intrigue des heuchlerischen Kossakowski. Vergeblich schmeichelte sich der König, durch seinen Abfall vom Konstitutionsreichstage ein Recht auf die Leitung des Bundes zu haben. Daher Potozki's schneidende Vorwürfe gegen den König in dem bekannten Briefe, woraus S. 235. eine Stelle beygebracht ist. Lesenswerth, aber wenig erbaulich ist auch hier die Schilderung von dem Charakter und den Schritten des Königs bis S. 237. So sehr Potozki sich bemühte, dem Bunde Ansehen zu geben, so däuchte er doch nur dem römischen Stuhle »eine glückliche Begebenheit" zu seyn. Lächerlich war es, die Gesandschaft des Bundes nach Petersburg von der Unverletzbarkeit der Republik sprechen zu hören, zu einer Zeit, da bereits Polen der Descretion der Kaiserinn völlig überlassen war; diese ganze Zeit über hielten zwey russische Minister, Bulhakow den König in Warschau, und Buller den Bund in Grodno belagerte. Trotz der verläumderischen Adressen und Universale des Bundes gegen den Konstitutionsreichstag, ward doch den Bundeshäuptern die allgemeine Verachtung der Nation zu Theil: und diese wohlverdiente Stimme des allgemeinen Hasses schrieb man nur allzugern auf Rechnung der vermeintlichen heimlichen Jakobiner, so wie man die von den russischen Heeren verbreiteten Bedrückungen (S. 253—256) lieber dem Konstitutionsreichstage beygemessen hätte. Am allerempörendsten waren die durch die Verbündeten selbst verübten Ungerechtigkeiten (S. 259. u. S. 271—274.) Noch immer täuschten sich die Verbündeten, besonders Potozki, mit Hoffnungen von Rußland, als endlich die preußische Deklaration vom 16. Januar 1793 sie aus ihren Träumen weckte. Potozki verließ sein Werk, und der in Grodno allein übrige Rzewuski wälzte die Schuld des ganzen Verderbens nun auf ihn. Die Zusammenberufung dieses berüchtigten Grodnoer Reichstags war theils das Werk Rußlands, theils der Verbündeten selbst; jenes, weil Rußland über die künftige Verfassung Polens nicht mit dem Targowitscher Bunde, sondern

sondern mit einem Reichstage abschließen wollte, dieses um nicht den Untergang der Nation sich selbst, sondern der Nation und dem Reichstage beygemessen zu sehen. Zu diesem Behufe stellte man den immerwährenden Rath wieder her, und bey der Anordnung der Landtage sprach man allen ältern Gesetzen Hohn (S. 283. 284.); um alle Rechtschaffenen auszuschließen, und die Wahl guter Repräsentanten möglichst zu erschweren. Der Targowitscher Bund selbst, den die Kaiserinn nun weiter nicht brauchen konnte, ward am 15 September 1793 zerrissen.

Achtes Kapitel: »Verfassung und Thaten des Reichstags zu Grodno unter dem Targowitscher Bunde. Betrachtungen über die, in Ansehung der Theilung Polens, erzwungenen Formalitäten. Folgen der Theilung für Polen und das übrige Europa.« Zuerst wird erwiesen von S. 288—295., daß dieser Reichstag nicht das Werk freyer Wahl der Nation, sondern ein Geschöpf des Despotismus und der Willkühr zu nennen sey. Ein reiner Ausschuß kam auf Betreiben des russischen und preußisch-Gesandten zu Stande. Der König erklärte, daß er nicht zur Theilung mitwirke; sich aber darein füge. Den 14ten Oktober 1793 wurde endlich die Deputation befehligt, das Vernichtungsdekret des polnischen Staats zu unterschreiben. „Diese Epoche,“ heißt es S. 311., „machte, nicht sowohl der Konstitution vom dritten May, als vielmehr der Selbstherrschaft und Existenz der Nation, ein Ende.“

So viel von einem der wichtigsten staatshistorischen Werke der neuesten Zeit; obgleich Rec. sich sehr gern bescheidet, durch seine, freylich nur allzulückenhafte Auszüge, das Charakteristische des Ganzen so gut als gar nicht dargelegt zu haben. In politischer Hinsicht kann es nicht fehlen, daß nicht weitersehenden Lesern ein älteres, aber oft bewährtes Prognostikon aus der Instruction des jungen Cyrus beym Xenophon, neben dem rührenden Schlusse aus Rousseau (S. 326.) eingefallen sey: πολλοῖς δ' ἀνῆρκεσεν αὐτοῖς τὸ μέρος ἔχειν ἡδέως, ἐπιθυμήσαντες δὲ πάντων κύριοι εἶναι διὰ ταῦτα καὶ ὧν εἶχον ἀπέτυχον.“

Nur eine, von den Beurtheilern des Werks vielleicht zu wenig berücksichtigte Seite sey uns vergönnt, hier noch vorzurü-

ken. Deutschland und das Ausland haben durch den unglücklichen Fall, den dieses denkwürdige Erzeugniß veranlaßt hat, so wie durch die kleinere aber gehaltvolle Schrift der letzten Warnung für Polen, die unmittelbar darauf in einer deutschen Uebersetzung erschien, einen Blick in polnische Schriftstellerkunst, Aufklärung, politische und moralische Denkart gethan, der allein vermögend seyn sollte, wenn auch nicht ältere, wiewohl vergessene Dokumente in dieser Rücksicht vorhanden wären, manches schon früher über diesen Punkt im Auslande gangbar gewordene Vorurtheil auf das kräftigste zu widerlegen.

Die wenigen, vom Monat October 1794 datirten Bogen, deren Titel unter Nummer 6. angegeben ist, enthalten zwar, als: „Beytrag zu der Geschichte unsers Jahrzehends" betrachtet, nicht viel von Belange; doch dünkt uns das, was sie uns berichten, mit sichtbarer Mäßigung und ziemlicher Unpartheylichkeit erzählt zu seyn. Der Anführer der Konföderirten in Kurland war bekanntlich der, ehemals in königl. preußischen Diensten als Lieutenant gestandene, General-Inspector von Mirbach. Da er zu diesem Schritte gezwungen ward: so dürfe man, sagt der Verf., freylich „in Mirbach keinen Kosciuszko suchen." Ueberhaupt wird der Konföderirten Generalität hier und da, und, wie uns dünkt, mit Grunde, der Vorwurf der Unkunde, der Unentschlossenheit und des Mangels an Herzhaftigkeit gemacht. Doch ertheilt der Verf. den Konföderirten selbst S. 36 und 37 das Lob der guten Mannszucht und Ordnung. Von der hohen Erbitterung und Barbarey dagegen, womit auch hier die russischen Truppen, insbesondere in Libau, verfuhren, sind mehrere Beyspiele beygebracht. Bey dem Scharmützel, der am 25. Juli in Libau zwischen den Konföderirten und Russen vorfiel, erschossen die letztern einen sechszigjährigen Libauischen Kaufmann, „da sie," wie es heißt, „des alten Mannes Krücke für eine Flinte ansahen," und durchbohrten den schon todt niedergestreckten Leichnam noch mit Bajonetstichen. Libau selbst hätte das unter dem Obrist-Lieutenant Kaslainow zum Rückzuge genöthigte Corps gern in Brand gesteckt; wenigstens feuerten die Russen beym Abmarsche mit Granaten auf die Stadt, wodurch an mehreren Orten Feuer entstand. Wegen der Aufnahme der Polen schrieb der Obrist-Lieutenant Kaslainow eine Contribution von nicht weniger denn

18,000

18,000 holländischen Dukaten zur Strafe aus, für eine Stadt, die zwar nach S. 11 beträchtlichen Handel treibt, aber doch nur 4000 Einwohner mit Einschluß der Stadtbauern zählt.

Was der vorgebliche Vetter des Hippolithus à Lapide in der „Geschichte und Darstellung der polnischen Revolution" zusammengestellt hat, läßt sich ohngefähr auf zwey Hauptstücke zurückführen. Das erste giebt eine nicht üble Darstellung von der bürgerlichen Verfassung Polens nach den Zeiträumen der Herrschaft unter den Piasten, unter den Jagellonen, als Wahlreich, und von der ersten Theilung unter Johann Casimir bis auf die zweyte Theilung unter Stanislaus Poniatowsky (Poniatowski). Diese Darstellung ist bis S. 71 aus bekannten Quellen zusammengetragen, und größtentheils so gefaßt, daß sie dem, der die vormalige Verfassung der Republik und die hauptsächlichsten Staatsveränderungen in der Kürze überleben will, hinlängliche Genüge thut. Kleine Verstehen in Namen, Sachen und Zahlen, z. B. S. 63 „Woywode von Kaniowski." u. dgl., sind freylich nicht überall vermieden; doch auch nicht von dem Belange, daß hier auf eine besondere Rüge derselben einzugehen wäre. Das zweyte Hauptstück hebt von dem Ursprunge der neuen Konstitution an, geht zu der Geschichte des Targowitscher Bundes über, entwickelt das anfängliche Betragen Preußens gegen Polen, und dessen nachheriges Verständniß mit Rußland, beschreibt die Thaten der Targowitscher Bundesverwandten unter dem Beystande von Rußland, den Abfall des Königs von der Konstitution, die Folgen dieses Abfalls, die Zerreissung und den plötzlichen Sturz der Targowitscher Gegenkonföderation, und beschließt mit der Endschaft des Bundes und der dritten Theilung Polens.

Da alle diese Begebenheiten, wie jeder mit dem großen Werke über die polnische Konstitution bekannte Leser sogleich gewahr wird, aus dieser von uns bereits angezeigten Schrift hergeleitet, und bloß in einem getreuen Auszug zusammengedrängt sind, was jedoch der Verf. in eine S. 73 befindliche Anmerkung redlich selbst angezeigt hat: so begnügen wir uns damit, diejenigen, denen das erstere Werk zu weitläuftig scheinen möchte, auf die hier befindliche concentrirte Darstellung aufmerksam gemacht zu haben.

S. 144 wird von dieser Geschichte zwar als von einem ersten Bändchen gesprochen; uns ist jedoch ein zweytes, wozu es nun wohl an Stoff fehlen würde, nicht zu Gesichte gekommen.

Im Styl und Ausdruck sind manche platte und niedrige Wendungen stehen geblieben, die man durch vermeintliche Ansprache auf politische Energie und Kraftsprache nur schlecht zu entschuldigen suchen würde, z. B. S. 3 von der innern Schwäche des benachbarter Uebermacht bloßgestellten Polens, das „kein Geld, kein Geschütz, keine Festungen hat, und daher seit dem Anfange dieses Jahrhunderts die Eßlust in der Nähe horstender Ländergeyer gegen sich rege gemacht.

Tkr.

Index chronologicus, sistens foedera pacis, defensionis, navigationis, commerciorum, subsidiorum et alia a regibus Daniae et Norvegiae ac comitibus Holsatiae inita cum gentibus intra et extra Europam, nec non capitulationes, litteras et mercaturae privilegia ab anno 1200 usque ad 1789, editus ab *Iuaro Quistgaard*, Seelando-Dano. Goetting. typis Dietrich. 1793. 148 pag. 8. 8 *Gr.*

Der vorstehende Titel enthält die genaueste Anzeige, welche Urkunden in diesem Verzeichnisse zu suchen sind. Es ist ein sehr guter Gedanke des Verf., daß er die das dänische Reich und dessen deutsche Staaten angehende Urkunden hier chronolog. geordnet zusammengestellt, und zugleich die historische u. diplom. Werke angezeigt hat, in welchen diese Urkunden selbst nachgelesen werden können. Ein vollständiges und sicheres Repertorium über die Urkunden jedes Reichs und jedes Staats, auf diese Art bearbeitet, würde sowohl für den Geschichtsforscher, als den Geschäfftsmann ein überaus wohlthätiges Hülfsmittel seyn. Die Urkunden gehen hier von 1058 bis 1789. Wir wollen dem Verf. keinen Vorwurf darüber machen, daß er es bey der bloßen Anzeige der Urkunden bewenden läßt; aber doch hätten wir gewünscht, daß hier und da, z. B. 1282, ein

Privi-

Privilegium, welches der König von Dänemark, Erich VII. den Hamburgern ertheilet hat, 1573, ein Schreiben des Herzogs Adolph von Holstein an den Hamburgischen Senat; 1695 ein Privilegium der Helgolander, welches sie im Jahre 1695 vom König v. Dänemark, Friedrich IV. erhalten haben, der Inhalt der Urkunde etwas bestimmter angegeben worden wäre, weil ihre Anzeige, so wie sie da steht, keinem Geschichtsforscher etwas nützen kann. Der Verf. hat die Quellen, in welchen die das Königreich Dänemark angehende Urkunden zerstreut aufgenommen worden sind, mit Mühe und Sorgfalt durchsucht, auch richtig angegeben; indessen glauben wir doch, daß manches hierher gehörige Werk, von welchem wir nur gleich die historische Einleitung zu dem jetzigen Krieg in Norden, worinnen die Streitigkeiten, so zwischen der Krone Schweden und Dännemark sich über Schonen, Halland und Bleckingen von vielen Seculis her, ereignet, mit unpartheyischer Feder, kürzlich, doch gründlich und deutlich beschrieben, und die vornehmsten letztern Friedensschlüsse des XVII. Saeculi angehangen werden, Erfurth und Leipzig, 1710. 4., anführen wollen, übergangen worden ist.

Di.

Die Spanier in Peru, von Julius Soden, Reichsgrafen. Erster Band. Mit drey Kupfern. Berlin, bey Maurer. 1793. 25 Bogen in 8. 1 Rl. 12 Gr.

Die an empörenden Beyspielen von unbegränzter Raub- und Mordsucht, Bürgerkrieg, Verrätherey, Stolz, Fanatismus und aller Art so reiche Entdeckungs- und Eroberungsgeschichte des spanischen Amerika, ist, außer den spanischen Originalgeschichtschreibern, bereits von mehrern ausländischen Federn, besonders von Robertson, Marmontel; und unter den Deutschen von Campen, bearbeitet worden: und wenn gleich Letzterer eigentlich für die Jugend geschrieben hat: so ist doch sein Colombo, Cortes und Pizarro in mehrern, als bloß jugendlichen Händen. Ein neuerer Bearbeiter kann schwerlich ein anderes Verdienst, als das der Einkleidung und Darstellung

haben. Dieß ist denn auch die vorzüglichste Seite, wodurch sich die gegenwärtige Arbeit des Hrn. Grafen Soden empfiehlt; außerdem, daß er versichert, daß seine Kenntniß der spanischen Sprache ihm erlaubt habe, von allen Urschriftstellern, die Robertson angegeben habe, Gebrauch zu machen. Dieser erste Band — ein folgender ist uns nicht zu Gesichte gekommen — enthält die Geschichte der spanischen Unterjochung von Peru durch die Gebrüder Pizarro, fängt vom Anfang der Regierung der Inkas an, und geht bis zur Hinrichtung des letzten Inka durch den Vicekönig Franz von Toledo 1572. Das erste ist eine Sagengeschichte, der die Zeitangabe fehlt. Das Ganze ist in acht Bücher vertheilt, und der Verf. hätte wohl gethan, wenn er den Inhalt und den Umfang derselben in einem Inhaltsverzeichnisse vorangeschickt hätte. Einen Auszug daraus zu geben, wäre, da die Geschichte selbst schon längst bekannt, und das Buch nicht mehr neu ist, eine übel angewandte Mühe: also nur etwas weniges von den Eigenthümlichkeiten dieser Bearbeitung. Man kennt bereits des Herrn Grafen blühende Schreibart und Gaben einer lebhaften Darstellung: und diese ist dann auch in dem ganzen Buche sichtbar. Er schreibt als ein Mann, auf dessen Herz die Begebenheiten Eindruck machen, die er zu erzählen hat, und in dem Geiste eines pragmatischen Geschichtschreibers. Daher die häufigen Begleitungen von Lob und Mißbilligung; daher die beynahe allzu ofte Exclamationen und Ausbrüche der Empfindung bey den Greuelthaten der Spanier, und andere Züge eines fühlenden und denkenden Geschichtschreibers. Ob ihn hierbey seine lebhafte Einbildungskraft bisweilen zu einem Mißgriff im Ausdruck veranlaßt habe, wollen wir unentschieden lassen. Gleich zu Anfang glaubt er, daß die Bildung der Peruaner sich ganz gefällig aus den Bestandtheilen der Organisation des menschlichen Geistes und Körpers entwickeln lasse. S. 144.; „der Weise sieht, in dem großen Plane des Universum, Wohl und Elend, mit moralischer Höhe und Tiefe, an sich verschmolzen.« S. 192.: »Ihre (des Pizarro und Almagro) Seelen waren unempfänglich für den Wonnegenuß, in der Glorie seines Freundes sich selbst verklärt wieder zu finden. Bey einem Erdbeben schien die Natur aus ihren Angeln gewichen, alles in das ursprüngliche Chaos zurückstürzen zu wollen.« S. 219.: dieses moralische Ungeheuer (Pizarro) — war sogar ein edler Mann! — Der Weise beobachtet, bey den Tugenden eines Bösewichts, wie wenig

nig der Engel des Menschen hienieden Selbstständigkeit hat.“ u. s. w.

Abulhasan Aly's Geschichte des Prinzen Atabeks in Syrien. Aus dem Französischen übersetzt. Hildburghausen, bey Hanisch. 1793. 3 Bog. gr. 8. 3 gl.

Die arabische Handschrift, aus welcher de Guignes den, hier übersetzten, kurzen Auszug geliefert hat, war in der ehemals königlichen Bibliothek Nr. 818. bezeichnet, ist 372 Quartseiten stark, und enthält die Geschichte der Atabeks, oder der Prinzen, die zu Moßul in Mesopotamien vom J. 477 bis 607, oder nach Christi Geburt von 1084 bis 1210 regiert haben. Da das Titelblatt fehlt, so ist der Verfasser nicht genannt; aus dem Inhalt aber ersieht man, daß es ein Werk des Abulhaßan Aly Izz-eddin sey, der auch Ebeal-athir heißt, und nach Gorbelot 1232 gestorben ist. Der Nahme Atabek aber soll eigentlich den Vater eines Fürsten bedeuten, und so wurden diejenigen Fürsten genannt, die nach Zernichtung des Kalifats, ihre von den Seljuoiden zu Lehn empfangenen Länderstücke in Syrien erblich machten, und theils zu Moßul, theils zu Aleppo residirten. Ihre Geschichte fällt in den Zeitraum der Kreuzzüge; daher der Verf. glaubt, daß sie vieles Licht über dieselbe verbreiten würde. Dieser Auszug wenigstens leistet aber dieses nicht: und weder Verfasser noch Uebersetzer, der letzte am wenigsten, haben etwas beygetragen, diesen Auszug für die Geschichte brauchbar, oder nur für den Leser genießbar, zu machen; daher wir uns billig enthalten, von diesen wenigen Bogen mehreres zu sagen. Die arabischen Namen sind jämmerlich verunstaltet, und selbst der Titel ist nicht ohne Druckfehler.

Bg.

Münzwissenschaft.

Johann Pinkerton's Abhandlung von der Seltenheit, den verschiedenen Größen und der Nachahmung

alter Münzen. — Ebendesselben tabellarische Uebersicht von dem Grade der Seltenheit der Münzen alter Völker, Städte, Könige und Römischer Kaiser. Aus dem Englischen übersetzt und mit den nöthigen Registern versehen von Johann Gottfried Lipsius. Nebst einer vollständigen numismatischen Geographie der alten Völker, Städte und Könige. Dresden, in der Waltherschen Hofbuchhandlung, 1795. 12 ganze, 33 halbe Bogen, und drey einzelne Quartblätter Verbesserungen und Corrigenda in Kleinquart. Mit eingedruckten Abbildungen von Münzen. 1 Rl. 12 Gr.

Zunächst gedachte hier Herr Mag. Lipsius einen Nachtrag zu Beauvais Manière de discerner les Medailles antiques de celles, qui sont contrefaites zu liefern, welche Abhandlung er im Jahre 1791 ins Deutsche übersetzt herausgegeben hatte. Und dasjenige, was man eigentlich als diesen Nachtrag anzusehen hat, steht hier von S. 62 — 83; wo es freylich ein wenig sonderbar herauskömmt, daß Pinkerton, der den Beauvais suppliren soll, dem Wesentlichsten nach, wie S. 69 ausdrücklich erinnert ist, aus Letzterm selbst geschöpft hat. Unterdessen sind doch auch eigne Bemerkungen vom Erstern hinzugethan worden, wie sich aus der Vergleichung ergiebt, und wie, auch ohne dieselbe, der Leser sogleich S. 71 gewahr werden kann. Außerdem sind freylich auch die aus Pinkerton (dessen Essay on Medals, or an Introduction to the Knowledge of antient and modern Coins et Medals, e specially those of Greace, Rome et Britain, Lond. 1789. 2 Voll. 8. unsern Lesern bekannt seyn wird) mitgetheilten Tabellen, in Rücksicht der beygesetzten englischen Preise, ein nicht uninteressanter Zusatz zu Beauvais.

Da nun aber Pinkerton auch Nachrichten von Münzen der griechischen Städte, Kolonieen und Könige gegeben hatte: so fand der Uebersetzer für gut, auch diese noch beyzufügen, da doch wirklich in der Kürze viel Brauchbares gesagt war.

Diese sämmtlichen Pinkertonschen Abhandlungen, aus verschiedenen Abschnitten des Originals zusammengezogen, stehen hier bis S. 99 —

Auf

Auf diese deutsch übersetzten Abhandlungen folgen noch aus Pinkertons Werke (in der Appendix) in lateinischer Sprache und besonders paginirt:

1) No. I. *Joannis Pinkertonii* Notitia raritatis numismatum populorum veterum graecorum, latinorum et aliorum, variis in regnis civitatibusque cusorum. Alphabetico ordine conscripta et aucta, von S. I—XX. Was in diesem Register von Vermehrungen, durch den Uebersetzer, hinzugekommen ist, das ist, nach einem S. 9 der Vorrede bestimmten Merkmale, von der Pinkertonschen Arbeit leicht zu unterscheiden. Demnächst

2. No. II. *Joannis Pinkertonii* Notitia raritatis numorum graecorum etc. sub regibus cusorum, secundum chronologiam, von S. XXI—XXXVI. Die Rubriken sind: Macedonia. Sicilia. Cyprus. Caria. Paeonia. Heraclea. Pontica. Epirus. Aegyptus. Syria. Asia minor. Sparta. Pergamus. Cassandria. Parthia vel Arsacidae. Cappadocia. Paphlagonia. Thracia. Pontus et Bosporus. Bosporus solus. Bactria. Bithynia. Illyricum. Armenia. Arabia. Mauretania Galatra. Gallia. Britannia. Olicra. Judaea. Getae Commagene. Edessa vel Osrhoëne. Palmyra. Reges incerti.

Ohne besondern Titel folgen hierauf

3) No. III. die Pinkertonschen Tafeln, von welchen schon vorhin die Rede war, wiederum mit neuangehenden Seitenzahlen von S. I—XXXVIII mit einem dazu gehörigen Indice Alphabetico. Sie gehen vom Julius Cäsar bis auf den Romulus Momyllus Augustulus, da den Byzantinischen Münzen, wie Pinkerton meint, kein Werth beygelegt werde; welches Urtheil doch wohl nur auf die Kabinetssammlet zu beziehen ist.

Eine schätzbare Zugabe, für deren Mittheilung man dem Hrn. Mag. Lipsius gewißlich danken wird, sind endlich die auf vierzehn halben Bogen hinzugekommenen Excerpten aus des verdienten Münzinspectors, Wacker, handschriftlichen Collectaneen, unter der Aufschrift:

Joannis Friderici Wackeri Geographia Numismatica, seu Numorum veterum Populorum et urbium *αὐτονόμων* geographico, ac Regum chronologico ordine digestorum

storum Conspectus, una cum Metalli, Moduli et Raritatis notis, von S. I—XLVIII.

Dieser, in gedrängter Kürze so manche lehrreiche Muthmaaßung darbietende Aufsatz muß allerdings den Liebhabern der alten Münzkunde um so willkommner seyn, da Pinkerton die Beschreibungen mehrerer Münzsammlungen, wie z. B der Pellwinschen und Hunterschen, nicht gehörig benutzt, bey den Königen keine chronologische Ordnung befolgt, von den Ländern und Städten aber bloß eine registermäßige, sehr unvollkommene, Bearbeitung geliefert hatte. In der That ward Recensent sehr bald gewahr, daß, wo er auch, nach Maaßgabe selbstgemachter Collectaneen, die Vollständigkeit und Zuverläßigkeit der epitomirten Sammlungen auf die Probe zu stellen versucht ward, der fleißige Alterthumsforscher dieselben Spuren längst vor ihm betreten hatte. Von Seite I bis XXX sind die Namen der Länder, Städte und Völker von Europa, Asien und Afrika aufgeführt, die auf noch vorhandenen Münzen vorkommen; von S. XXXI u. ff. sind die Namen der Könige wiederum nach den Ländern mit Bemerkung der Münzen beygebracht. Pag. XVI unter *Achaiae* würden wir bey *Patras* auf Georg Heinrich Martini's Exercitatio super aliquo Patrensium numo (in der Antiquorum Monimentorum Sylloge I. p. 111 sqq.) schon wegen der S. 120 richtig erklärten Legende auf den Münzen, die die Stadt als Colonia romana prägte, C. A. A. P. verwiesen haben.

Das Register ist auf Pinkerton's und Wackers Aufsätze zugleich eingerichtet.

Correct scheint das Werk, überhaupt genommen, abgedruckt zu seyn; nur für die Richtigkeit mancher Namen, besonders in den Pinkertonschen Notizen, die einer genauern kritischen Durchsicht bedurft hätten, möchten wir nicht einstehen.

In der Geographia Numismatica ist S. XXVIII unter Phönicien statt Perez Majer zu lesen Bajer; der berühmte spanische Münzforscher und Antiquar.

Der Ausdruck der deutschen Uebersetzung dünkt uns hin und wieder etwas hart und steif, z. B. S. 62: „so ist es kein Wunder, daß man diese Art von Täuschung immer mehr zu bearbeiten gesucht hat"; auch macht S. 40 das viermal

kurz

kurz hinter einander wiederholte Zeitwort haben einen Uebelklang in folgender Stelle: „eine Abtheilung, die man noch im Apothekergewichte beybehalten hat; denn die griechischen Münzen hatten gemeiniglich den Namen von dem Gewicht, das sie hatten, ob man gleich auch einige Beyspiele hat, u. s. w.

Von den auf dem Titel und sonst als Vignetten eingedruckten Münzen wird ausdrücklich S. 14 und 15 der Vorrede erinnert, daß sie, bloß als Verzierungen, zur Schau dienen sollen, und ihre Erklärung im Beger und andern Münzbüchern zu suchen sey. Nicht ganz zweckmäßig wäre daher wohl der Preis des Buchs durch dergleichen unnöthige Verzierungen vertheuert. S. 55 über dem Dritten Artikel. Von griechischen Goldmünzen kommt es uns sogar vor, daß der leere Raum für eine einzudruckende Münzabbildung bestimmt gewesen, der Abdruck selbst aber unterlassen sey.

* *

Gelehrtengeschichte.

Handbuch für Bücherfreunde und Bibliothekare von Heinrich Wilhelm Lawätz, königl. dän. Justizrathe; des Zweyten Theils erster Band. Statistik, Politik und einige damit verwandte Gegenstände; Zweyte Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Bibliographie interessanter und gemeinnütziger Kenntnisse von H. W. L. Erster Theil, Zweyter Band. Stat. Pol. u. s. w. Halle, bey Gebauer. 1795. 1156 S. gr. 8. 3 Rf. 22 gr.

Plan und Ausführung dieser Bibliographie ist in der N. A. D. Bibl. B. 21. S. 530—35. hinlänglich charakterisirt worden; das Urtheil über den ersten Band gilt auch diesen. Specielle Bemerkungen würden hier überflüßig seyn; der Literator, der das Werk braucht, wird sie selbst zu machen wissen, und für den Verfasser kämen sie zu spät; denn sehr bald ist

die a. a. O. geäußerte Vermuthung erfüllt worden, daß das Werk nicht weit gedeihen würde. Es ist mit diesem zweyten Band, beym 34ten Artikel, Bergwerk, der von S. 520. beginnt, geschlossen worden, und seitdem ist uns von Hrn. L. als Literator nichts mehr zu Gesichte gekommen.

Emb.

Sammlung von Bildnissen Gelehrter und Künstler, nebst kurzen Biographien derselben. Erster bis zwölfter Heft. Herausgegeben (anfangs) von Christoph Wilhelm Bock, Kupferstecher; vom achten Heft an von jenem und Johann Philipp Moser; vom zehnten Heft an allein von Johann Philipp Moser, Kunsthändler in Nürnberg. Nürnberg, bey dem Herausgeber. 1791—94. 1 Alph. Text und 48 Kupfer. 6 Rl. 12 gr.

Zufälligerweise kam dem Rec. dieses gewiß sehr interessante, und besonders dem Literator angenehme Werk in die Hände, das fast in noch wenigen Händen ist, weil es das Glück nicht hatte, von einem in Verbindung stehenden Buch- oder Kunsthändler verlegt zu werden. Nur wenige Gelehrte sind in der beneidenswerthen Lage, daß sie bisweilen reisen, und mehrere von ihren Schriftstellerkollegen von Angesicht schauen können. So wenig auch immer die todte Kopie dafür schadlos halten kann, so wird besonders durch eine beygefügte kurze Erzählung der Lebensumstände doch etwas gewonnen. Und eine Reihe von bekannten Männern auch auf der Seite ihres äussern Contours und ihrer Schicksale etwas genauer fassen zu können, ist immer etwas angenehmes. Das erhält man denn nun durch diese bis auf die neuesten Zeiten fortgeführte Sammlung, von welcher Rec. versichern kann, daß die Männer, die er darin von Angesicht kennen zu lernen Gelegenheit hatte, gut, ja meistens fast bis zum Sprechen getroffen sind. Die kurzen Biographien sind größtentheils von den hier abgebildeten Gelehrten selbst mitgetheilt, einige weitläuftiger, andere gedrängter. Weil das Anschaffen des ganzen Werks für manchen doch etwas zu kostspielig seyn möchte, so kann Rec. die Liebhaber versichern, daß sie auch einzelne Abbildungen und Biographien

phien bey dem Verleger des Werks, dem Kunsthändler Moser in Nürnberg, für drei Groschen, und geht eine hübsche Anzahl mit einander, auch noch wohlfeiler haben können. Auf diese Weise ist jeder im Stande, sich selbst eine beliebige kleinere Gelehrtenlese zu machen. Der Künstler Chr. Wilh. Bock zu Nürnberg arbeitet die Bildnisse mit vielem Fleiße, so daß der Preiß eines Heftes von 14. Gr. wirklich äußerst bescheiden ist. In diesem Bande findet man verschiedene Künstler. Der zweyte Band, von dem wir ehestens sprechen werden, hat deren keine. Diese gehören auch eigentlich nur für eine besondere Künstlerlese.

Wir wollen die Namen der hier aufgestellten Männer, von denen einige bereits gestorben sind, nach alphabetischer Ordnung mittheilen: Abicht, Prof. der Philosophie zu Erlangen; Ammon, Prof. der Theol. zu Göttingen; von Bemmel, Mahler zu Nürnberg; Böckh, Prediger in Nördlingen †; Böckmann, Hofr. in Carlsruh; Bouginé, Direktor des Gymnas. ebend. †; Breyer, Pr. der Philos. zu Erlangen; Degen, Director und Inspektor der Fürstenschule zu Neustadt an der Aisch; von Delius, Prof. der Arzneygelahrheit zu Erlangen; Eyring, Direkt. und Prof. zu Göttingen; Geiger, Prof. der Rechte zu Erlangen; Gerstlacher, geh. Rath in Karlsruh †; Glück, Prof. der Rechte zu Erlangen; Gräter, Prof. an dem Gymnas. zu schwäb. Hall; Hofmann, Prof. der Arzneygelahrheit zu Göttingen; Hufnagel, Senior zu Frankfurt; Imhoff; Jtenflamm, Prof. der Arzneykunde in Erlangen †; Kayser, Fürst. Tax. Bibliothekar zu Regensburg; Küffner, Kupferstecher in Nürnberg; Loschge, Professor der Arzneykunde zu Erlangen; Malblank, Prof. der Rechte zu Tübingen; Mayer, Prof. der Mathem. zu Erlangen; Meusel, Prof. der Geschichte ebend.; Meyer, jetzt Postmeister zu Sonneberg im Meiningischen; Miller, Prediger in Ulm; von Murr, Wagamtmannt zu Nürnberg; Nußbiegel, Kupferstecher zu Nürnberg; Nyerup, Bibliothekssecretair zu Kopenhagen; Panzer, Schaffer bey St. Sebald zu Nürnberg; Papst, jetzt Prodechant zu Zirndorf im Ansbachischen; Paulus, Pr. der Theol. zu Jena; Posselt, Amtm. zu Gernsbach im Badischen; Rau, Prof. der Theol. in Erlangen; Ring, Hofrath in Karlsruh; Sattler, Prof. an dem Gymnas. zu Nürnberg; Schmutzer, Kupferstecher in Wien;

Wien; Schubart, preuß. Legationssecretair in Nürnberg; Siebenkees, Prof. der Rechte zu Altorf; Spieß, Konsulent in Nürnberg; die Brüder Staudner, ebenfalls Konsulenten daselbst; Strobel, Prediger zu Wöhrd bey Nürnberg †; Tissot, ausübender Arzt in Lausanne †; Vogel, Prof. der Theologie in Altorf; Waldau, Pred. bey St. Lorenzen in Nürnberg; Wekhrlin, Gelehrter in Ansbach †; Wittwer, ausübender Arzt in Nürnberg †.

Bg.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Statistische Nachrichten von Schottland aus Beschreibungen der verschiedenen Kirchspiele, die von den Pfarrern mitgetheilt wurden, zusammengetragen von Sir John Sinclair, Bart. Im Auszuge aus dem Englischen übersetzt von Joh. Phil. Ebeling. Erster Band. Leipzig, 1794. In der Weidmannschen Buchhandlung. 574 S. gr. 8. 1 Rl. 16 Gr.

Der vortreffliche, um sein Vaterland so verdiente Sinclair ließ im Jahr 1790 einige Fragen an die Geistlichkeit in Schottland über Lage und Größe, Flüsse, Berge, Klima, Produkte, Kultur und Ertrag des Landes, Zahl und Werth der Pachtungen, Manufakturen und Handlung, ihre Mängel und Verbesserungsmittel, Gutsbesitzer und übrigen Einwohner, ihre Zahl nebst den Ursachen ihrer Zunahme oder Abnahme, ihr Vermögen und Mittel, es zu vermehren, herrschende Krankheiten, ihre Ursachen und Heilarten, die Pfarr- und Schuleinkünfte, Zahl der Armen u. Art, sie zu beschäfftigen und zu ernähren, Lebensart, Sitten und Religion des Volks, u. andere Merkwürdigkeiten ergehen. Die Prediger besorgten diesen Auftrag mit solchem Eifer, daß er in weniger, als achtzehn Monaten Beschreibungen von mehr, als der Hälfte der 950 Kirchspiele, aus welchen Schottland besteht, in

in Händen hatte, und in 3 bis 4 Jahren das ganze Werk zu vollenden hoffen konnte.

Was man bey einem solchen Werke, woran so viele von so verschiedenen Fähigkeiten, Denckungsart, und Verhältnissen arbeiten, mit Recht zu fürchten hat, daß die einzelnen Theile sich sehr unähnlich und unverhältnißmäßig, ja wohl häufig im Widerspruch mit sich selbst seyn möchten, ist theils dadurch verhütet, daß Hr. Sinclair ihnen die Fragen vorgelegt, die sie zu beantworten hatten, theils fällt dieses ganz in dem Ebelingischen Auszuge weg. Viele Kleinigkeiten, die für deutsche Leser unwichtig sind, sind hier übergangen. Um häufige Wiederholungen zu vermeiden, und eine bessere Uebersicht des Ganzen zu verschaffen, sind die Kirchspiele einzelner Grafschaften, und zwar erst derer von Südschottland, und hierauf der östlichen von Mittelschottland, neben einander gestellt, die schwankenden Etymologien der Namen weggelassen, die kleinen Naturallieferungen bey den Pfarr- und Pacht-Einkünften nach den gewöhnlichen Preisen berechnet, und in eine Summe gebracht, und, was vielleicht nicht jeder Leser billigt, nur bey den wichtigsten Kirchspielen ist die Landwirthschaft, Fischerey, ꝛc. ausführlich beschrieben, und in der Folge bloß jede merkliche Abweichung bemerkt. So war es dem Hrn. Uebersetzer möglich, 211 Kirchspiele von den 254, die die vier ersten Bände des Originals ausmachen, in einen mäßigen Octavband zu bringen, welches auch um so viel eher geschehen kann, weil die hier beschriebenen Kirchspiele von 23 Grafschaften gerade den besten Theil von Schottland ausmachen. Anmerkungen des Uebersetzers findet man sehr sparsam. Vielleicht hätte folgende Stelle eine verdient: »In ganz Großbritannien, sagt Bowmacker S. 216., sind keine so ansehnliche Pächter, als in Berwickshire. Viele geben 5 bis 1200 Pf. St. Pacht, und manche kaufen sich nach 10 bis 15 Jahren Güter, die einige hundert Pf. Sterlinge einbringen. — Und dieß geschieht, setzt er hinzu, bey der grossen Entfernung von Kalk, von Märkten, und in einer Gegend, wo die Lebensmittel wohlfeiler sind, als in ganz Schottland. Dabey ist das Gesindelohn groß, weil es eine Grenzgrafschaft ist. „Wir bemerken hierbey, daß Kalk in ganz Schottland zum Düngen gebraucht wird, einige wenige Kirchspiele, z. B. Morham, ausgenommen, weil man hier glaubt, daß er den Boden bloß reizt, aber keine Kräfte giebt. Allgemein

geschickt, die Kapelle mit neuen Altären und Gemälden zu verzieren. Er selbst ließ sich in Lebensgröße, wie er vor dem Kreuze kniet, malen, und ließ sich und seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Herzogs Albrecht von Baiern, mit ihren Wappen in Stein hauen. Auch ließ er sich und seine Gemahlin in Lebensgröße in Stein hauen, wie sie vor dem Kreuze knieen, und ließ sie in die Kapelle setzen.

Im Jahre 1600 ließ der Herr Abt Johann II. Wolf die Kapelle mit Gemälden zieren, und ließ sich und seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Herzogs Albrecht von Baiern, mit ihren Wappen in Stein hauen. Auch ließ er sich und seine Gemahlin in Lebensgröße in Stein hauen, wie sie vor dem Kreuze knieen, und ließ sie in die Kapelle setzen.

Im Jahre 1600 ließ der Herr Abt Johann II. Wolf die Kapelle mit Gemälden zieren, und ließ sich und seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Herzogs Albrecht von Baiern, mit ihren Wappen in Stein hauen. Auch ließ er sich und seine Gemahlin in Lebensgröße in Stein hauen, wie sie vor dem Kreuze knieen, und ließ sie in die Kapelle setzen.

Im Jahre 1600 ließ der Herr Abt Johann II. Wolf die Kapelle mit Gemälden zieren, und ließ sich und seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Herzogs Albrecht von Baiern, mit ihren Wappen in Stein hauen. Auch ließ er sich und seine Gemahlin in Lebensgröße in Stein hauen, wie sie vor dem Kreuze knieen, und ließ sie in die Kapelle setzen.

Alex., Hesych.) und Ἀλεξάνδρεια (Steph. Byz.) sind Nebenformen, die sich nicht halten konnten. Ἀλεξανδρία ist die Form der Inschriften, Papyri und Münzen, Ἀλεξάνδρεια die der Literatur. Ἀλεξανδρεύς ist die Form der Inschriften, Papyri und Münzen, Ἀλεξανδρίνος die der Literatur. Ἀλεξανδρίς ist die Form der Inschriften, Papyri und Münzen, Ἀλεξανδρινή die der Literatur. Ἀλεξανδρικός ist die Form der Inschriften, Papyri und Münzen, Ἀλεξανδρινός die der Literatur. Ἀλεξανδρικός ist die Form der Inschriften, Papyri und Münzen, Ἀλεξανδρινός die der Literatur.

diren, giebt hier in 15 Briefen einen Theil seiner erlangten Kenntnisse dem Publikum Preiß. Bey manchen Mängeln, die unter den angeführten Umständen nicht wohl vermeidlich waren, gewährt es doch für mehr als eine Klasse von Lesern belehrende Unterhaltung.

Wk.

A. Swinton's, Esq. Reisen nach Norwegen, Dänemark und Rußland (,) in den Jahren 1788 — 1791. Aus dem Englischen übersetzt, und mit Anmerkungen versehen von Fried. Gottl. Canzler — — in Göttingen. Berlin, Voßische Buchh. 1793. VIII und 332 S. gr. 8. 22 Gr.

Hin und wieder kommen treffende Bemerkungen vor; doch stößt man auch oft auf Stellen, welche Flüchtigkeit oder Vorurtheile verrathen. Einige hat der Uebersetzer in Anmerkungen getilgt; aber noch sind deren genug, die einer Berichtigung bedürfen. Dahin gehört unter andern, daß der Verf. S. 156 von den Petersburgischen Frauenzimmern berichtet: „Daumendick (?) färben sie sich das Gesichte mit Schminke an“; ingleichen daß er S. 294 wähnt, als wären die (gemeinen) Russen zur Annahme der Freyheit noch nicht reif. Gleichwohl gesteht er selbst, daß diese, sobald sie ihren Ackerbau mit dem Handel (oder eigentlich mit der Krämerey) vertauschen, eine sehr ordentliche Lebensart führen. Und dieß hat der Rec. bey seinem Aufenthalt in Rußland selbst genugsam gefunden, auch sich überzeugt, daß die russische Nation, die ohnehin vormals ganz frey war, zur Annahme der Freyheit vollkommen reif ist. Vermuthlich würde man sie ihr schon vor mehreren Jahren ertheilt haben, wenn nicht der Adel dabey einen gar zu großen Verlust befürchtete. Manches Volk im russischen Reiche, z. B. die Baschkiren, hat durchaus nicht mehr, oft weit weniger Kultur, als die leibeigenen russischen Bauern, und lebt dennoch in einer ungestörten Freyheit. Aber das wußte und bedachte Swinton nicht.

Statistische Uebersicht des Russischen Reichs nach ihren merkwürdigsten Kulturverhältnissen, in Ta-

Tabellen von *Heinrich Storch* Riga, Hartknoch, 1795. Ohne die Vorrede ꝛc. 131 S. in Fol. 3 Rl 12 Gr.

Daß man die fünf Tabellen über den russischen Staat, welche im J. 1791 zu Königsberg an das Licht traten, der gegenwärtigen Uebersicht nicht an die Seite setzen dürfe, zeigt schon die angegebene Seitenzahl. Mit mühsamsten Fleiß hat der, durch mehrere Schriften bereits bekannte, Verf. die vorhandenen Quellen und Arbeiten seiner Vorgänger, deren aber nur wenige namhaft gemacht werden, nicht nur benutzt, sondern auch durch angestellte Erkundigungen in manchem Betrachte ergänzt. Die Statthalterschaften geht er einzeln durch, und zwar nach ihrer in Rußland eingeführten Klassificirung; größtentheils nimmt jede 2 Seiten, doch Petersburg, so wie Perm u. s. w., deren 4 ein. Von den 42 ältern liefert er, so weit er konnte, umständlichere Nachrichten; von Minsk, Isjaslaw und Braslaw sind sie kurzer, auch magerer, weil es hier an Vorarbeiten fehlte; die 3 neuesten Statthalterschaften, nämlich: Kurland, Volhynien und Wosnesensk, werden bloß in der Vorrede berührt.

Folgende Rubriken stellen jede von den 42 ersten, bald vollständiger bald mangelhafter, dar; zuerst überhaupt Lage, Größe, Gränzen, natürliche Beschaffenheit, Berge, Wälder, Gewässer, Volksmenge und Verschiedenheit der Einwohner; dann besonders von den Kreisen, die Städte und Oerter nach ihren Größen, Erbauungsjahren, Anzahlen der Einwohner und Häuser, wobey auch Kirchen, Schulen und Handel hin und wieder vorkommen; darauf folgen die Produktionen oder Produkte, deren Veredelung und Umsatz; endlich die politische Verfassung, zuweilen auch vermischte Angaben. — Ueber die Wohnsitze der donischen, ingleichen der vom schwarzen Meere benannten, Kosaken werden gleichfalls etliche kurze Anzeigen geliefert. Den Beschluß des ganzen Werks machen Resultate aus manchen in den Tabellen befindlichen Angaben, welche für den Statistiker von Wichtigkeit sind; nämlich über die Bevölkerung, den Handel, die Städte, u. s. w. Einige darunter erregen bey dem ersten Anblick Befremdung, z. B daß die Bevölkerung in dem Moskawschen Gouvernement auf jede Quadratmeile 2403 Menschen beträgt,

und Kupfer, so wie auch den Zustand der Künste, Wissenschaften, Handlung und Manufakturen in Sachsen, und Polen, in der Mitte des 18 Jahrhunderts. Leipz. 1. u. 2. B. 8.

Beschreibung der Stadt Berlin, wie sie ist, und wie man Alles, was darin enthalten, und zu besehen ist, finden kann. Dieses alles nach den neuesten Veränderungen, und mit vielen Anmerkungen, die zu einer vollständigen Beschreibung gehören, und zur nähern Kenntniß dieser Residenz dienen können. Berl. 1769. 8. Ist auch unter dem Titel: Berlin, wie es ist, und wie man Alles, was darin enthalten, und zu besehen ist, finden kann. Berl. 1769. 8. Ist auch unter dem Titel: Berlin, wie es ist, und wie man Alles, was darin enthalten, und zu besehen ist, finden kann. Berl. 1769. 8. Ist auch unter dem Titel: Berlin, wie es ist, und wie man Alles, was darin enthalten, und zu besehen ist, finden kann. Berl. 1769. 8.

Beschreibung der Stadt Berlin, wie sie ist, und wie man Alles, was darin enthalten, und zu besehen ist, finden kann. Dieses alles nach den neuesten Veränderungen, und mit vielen Anmerkungen, die zu einer vollständigen Beschreibung gehören, und zur nähern Kenntniß dieser Residenz dienen können

ein Verzeichniß der Schriften und Briefe, welche
von ihm handeln, und ein Register. Die Ausgabe
ist sehr correct, und wird durch die Vergleichung
der Handschriften noch correcter werden. Die
Briefe sind nach der Zeitfolge geordnet, und
machen den Anfang des ersten Bandes. Sie
sind 1 bis 1000 numerirt, und gehen bis zum
Jahre 1525. Die Briefe, welche Erasmus
selbst herausgegeben hat, sind nicht wieder
abgedruckt, sondern nur angezeigt, wo sie zu
finden sind

von einem Manne, der für Seefahrer doch schreiben will, findet man bey mehreren Inseln. Diese und manche andere Nachläßigkeiten im Ausdrucke abgerechnet, erhält man hier aber manche schätzbare Nachrichten von diesen von der Natur so reichlich gesegneten, und nur durch die türkische höchstelende, despotische Regierung verödeten Inseln. So bemerkt er bey Candia die natürliche Abtheilung in vier Theile, welche die von W. nach O. laufende Gebirgskette macht. Die Einschnitte dieser Gebirge geben zugleich die drey Hauptkommunicationen zwischen der Nord- und Seeküste, und, was allerdings lehrreich ist, jedes dieser Thäler bildet an seinen Enden die bequemsten Häfen und Landungsplätze. Candia wird von den Türken in 3 Paschaliks getheilt: Candia, Retimo und Canea. Die letzte Statthalterschaft ist die vornehmste, und der Statthalter dieser Stadt hat über die von Retimo und Candia (nicht, wie hier durch einen offenbaren Druckfehler steht, über Canea) zu gebieten. Die Stadt Canea, ehemals Cidonia, hat einen Hafen, welcher ganz gut seyn würde, wenn die Türken, wie man überall sieht, die Unterhaltung der Häfen und Stadtmauern nicht durchaus vernachläßigten. Die Gegenden von der Stadt bis zu den ersten Bergen sind durchaus schön; Wälder von Oelbäumen mit Feldern, Weinbergen, Gärten und Bächen durchschnitten, die alle mit Myrten und Rosenlorbeeren bekränzt sind. Eben das gilt von der Landschaft um Retimo sowohl nach Candia, als nach Süden hin, wo ein Thal, welches in Obstgärten, Weinberge und Ackerfeld vertheilt, und an den unbebauten Stellen mit grünen Eichen, Kermes (?), Ahorn, Steinlinden, Myrthen, Mastix, Terpenthin, Pistacien, Lorbeer, Cypressen und Storax-Bäumen bedeckt ist, zu dem reichsten Kloster Arcadi am Fuß des Ida führt. Hier erkennt man noch das alte Creta, das uns Strabo geschildert, und dabey citirt er Tournefort Liv. I. p. 19. Man rechnet gegen 100 Mönche in diesem Kloster, und 200 auf dem Lande, die mit dem Bau ihrer Landgüter beschäfftigt sind. Die Bevölkerung der ganzen Insel schätzt man nicht höher, als auf 80000 Seelen. Fast alle Einwohner sind Griechen, die in 66 Dörfern zerstreut sind. Vor dem Russischen Kriege war sie fast ganz wüste; durch diesen aber bekam sie Emigranten aus Morea. Der einzige Gegenstand des Handels ist die Ausfuhr des Oels und einer kleinen Quantität des Weins. An Erfrischungen fehlt es fast gänzlich. Selbst das Wasser taugt nicht viel.

Von

Von den übrigen Inseln bemerken wir hier nur folgende. Metelino (Mitylene) eine der beträchtlichsten, aber von den Türken vernachläßigte, und im südlichen Theile den nach Smyrna gehenden Schiffen bekannte Insel. Die Kanonen, welche die Russen in der Schanze bey Metelino vernagelten, sind noch in dem Zustande. 25000 Menschen, $\frac{1}{3}$ Türken, $\frac{2}{3}$ Griechen, machen die ganze Bevölkerung aus. Micony (Mycone) hat nur 6000 Einwohner in der Stadt und den Flecken, fast alle Küstenfahrer.

Mile (Melos) mit einem sehr geräumigen und sichern Hafen, ist ein vom Meerwasser durchdrungener Felsen, den ein unterirdisches Feuer außerordentlich fruchtbar macht. Schwefel, Alaun, der beste Wein, die besten Feigen und Melonen des Archipelagus, Baumwolle ꝛc. sind die Produkte, welche zum Theil ausgeführt werden. Die Felder ruhen nie. Aber die schwefelichten Dünste haben die Insel so entvölkert, daß sie jetzt kaum 600 Einwohner hat. Naxos, die größte, fruchtbarste und anmuthigste unter allen Cykladen, hat Wälder von Oliven, Pomeranzen, Citronen und Granat-Bäumen von erstaunlicher Höhe; aber wenig Handlung aus Mangel eines guten Hafens. Die Zahl der Einwohner steigt nicht über 8000; doch sind hier zwey Erzbischöfe, ein lateinischer und griechischer. Der Haß zwischen den beyden Religionsverwandten ist so groß, daß ein lateinischer Edelmann lieber ein Bauernmädchen nimmt, ehe er ein griechisches Fräulein wählte. Es ist ihnen deßhalb vom Pabst erlaubt, daß sich Geschwisterkinder heirathen dürfen. Negroponte, nach Candia die schönste unter allen Inseln des Archipelagus. Santorins. Diese Bimsteinmasse von 60 bis 70 Meilen im Umfange, deren Küste so viel Abschreckendes hat, ist durch den Fleiß der Einwohner in einen schönen Baumgarten (?) verwandelt, statt daß auf der benachbarten Insel Nauſio, die einen vortrefflichen Boden hat, nichts als Dornen und Disteln wachsen. Man ärndtet hier viele Baumwolle ein, viel Gerste und Wein in großem Ueberfluß. Dieser und die gewebten Cattune sind die vorzüglichsten Ausfuhrartikel. Wegen Mangel an Holz backt man hier gewöhnlich nur drey- bis viermal im Jahr einen sehr schlechten Zwieback. Ochsen schlachtet man nur einmal, taucht das Fleisch in Weinessig, worin Salz zergangen ist, und läßt es 7 bis 8 Monat in der Sonne dörren, daß es so hart als Holz wird; und das essen einige ungekocht. Man zählt hier 10000 Seelen.

Scio hat ohngefähr 10000 Türken, 3000 Lateiner, und über 100000 Griechen, und liefert viele Natur- und Kunstprodukte, den besten Wein, und über 30000 Pf. Seide, die hier fast sämmtlich zu Sammet, Damast, und anderen für Asien, Aegypten und die Barbarey bestimmten Seidenmanufakturen verbraucht wird. Man zieht hier auch Rebhühner auf, die in einigen Gegenden ordentlich auf das Feld getrieben werden, und, wenn man ihnen pfeift, ordentlich wieder nach Hause kommen. Auch Scopelo ist eine der besten Inseln des Archipelagus; Scio, Cypern, Rhodus, Candia und Negroponte ausgenommen. Sie trägt einen vortrefflichen Wein, und giebt nur einen mäßigen Tribut, weßhalb die Einwohner in gutem Wohlstande sind. Da diese Insel vor dem Meerbusen von Salonichi liegt: so wird dieser zugleich mit beschrieben. Die Stadt selbst, die noch so viele Denkmäler des Alterthums aufzuweisen hat, ist auch mit Befestigungen vom höchsten Alterthum versehen. Ob das aber die vorspringenden und zurückgehenden Winkel beweisen, ist eine andere Frage. Gerade das ist ja noch jetzt unsere Manier. Besser beweisen das die Thürme des Stadt- und Schloßwalles, davon einige aus den Zeiten des Theodosius sind. Die Besatzung ist eine Art Bürgermiliz. Man zählt deren 15000 Janitscharen. Das heißt, alle Kinder männlichen Geschlechts sind in die Rolle eingetragen, und ohngefähr $\frac{1}{3}$ davon wird vom Großherrn besoldet. So genießen alle Einwohner von Salonichi die mit diesem Stande verknüpften Vortheile. Vergeblich aber sucht man darunter exercirte Soldaten; an militärische Disciplin ist gar nicht zu gedenken. Man schätzt die gegenwärtige Bevölkerung auf 70000 Seelen, darunter 20000 Juden, 10000 Griechen, 200 Franken, und die übrigen Türken sind. Sie wird aber vom Tage zu Tage immer mehr entvölkert. Baumwolle, etwas über 2 Mill. Livres am Werth, wird von den Franzosen hier abgeholet; aber nicht, wie man vorgiebt, mit französischen Tüchern bezahlt; diese bringen die griechischen Kaufleute, weil sie die Zölle des Großherren defraudiren, von Leipzig zu Lande aus Sachsen fast für eben den Preis, und vorzüglicher an Feinheit und Farbe. Salonichi versieht die ganze Levante mit Getreide und Rauchtabak.

Bey Stalimene oder Lemnos wird der Hafen San Antonio und die Stadt Lemnos mit vorzüglicher Genauigkeit beschrieben. Die Insel Tenedos kann als die Thür des Kanals

der

der Dardanellen angesehen werden. Die Nordwinde, welche 9 Monat lang wehen, nöthigen die Schiffe, vor Tenedos vor Anker zu gehen, und einen Südwind abzuwarten, der sie durch die schnelle Strömung nach Süden mit vollem Winde in den Kanal bringt. Tine hat 60 Meilen im Umfange, alle Früchte sind hier vortrefflich. Seide aber macht den Hauptreichthum dieser Insel aus. Man gewinnt jährlich ohngefähr 16000 Pf. Sie gilt zuweilen eine Zechine das Pf., und sogar bis 3 Rthlr. Sie ist aber zu Zeugen nicht fein genug, sondern nur brauchbar zum Nähen, zu Bandfabriken und Strümpfen. Nichts aber kommt den Frauenzimmer-Handschuhen gleich, die man hier stricket.

Pm.

Erzählung der Reise und Gesandtschaft des Lord('s) Macartney nach China, und von da zurück nach England, in den Jahren 1792 bis 1794; von Aeneas Anderson. Aus dem Englischen, mit Anmerkungen und Zusätzen. Erlangen, bey Walther, 1795. Ueberhaupt 22 Bogen, gr. 8. 20 K.

Wer bloß zum Zeitvertreib liest, der findet hier eine nützliche Unterhaltung. Aber weder für die Statistik, noch für die Länder- und Völkerkunde liefert die ganze Erzählung einen bemerkenswerthen Beytrag, welches auch der Uebersetzer in seiner etwas scurrilisch klingenden Zueignungsschrift den Käufern selbst ankündigt.

Ph.

Briefe des Herrn von Wurmb und des Herrn Baron von Wollzogen, auf ihren Reisen nach Afrika und Ostindien in den Jahren 1774 bis 1792. Gotha, bey Ettinger. 1794. 432 Seiten in 8. 1 Rl. 8 K.

Wenn jeder Beytrag zur Kenntniß der entfernten Welttheile willkommen seyn muß: so wird man gewiß diesen, der sich durch Beobachtungsgeist und Genauigkeit auszeichnet, mit

Dank aufnehmen. Vorzüglich haben Rec. die Briefe des Herrn von Wurm, der in der Naturgeschichte Einsichten besitzt, die er auch durch verschiedene Abhandlungen in den Schriften der Gesellschaft der Künste und Wissenschaften in Batavia erprobt hat gefallen, und er bedauert nicht wenig den Verlust dieses wackern Mannes. Er, der vorher Kammerjunker und herzogl. sachs. Kapitain gewesen war, gieng als Unterkaufmann, in welchen Posten ihn der Erbstatthalter eingesetzt hatte, 1774 nach Batavia. Die ersten Briefe aus Amsterdam beschreiben die Vorbereitung zu seiner Reise. Auf der Fahrt nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung hielt er sich einige Tage zu St. Jago, der größten der Cap Verdischen Inseln auf, und er bestätiget die große Hungersnoth, die der seit drey Jahren ausgebliebene Regen den Inseln zugezogen hatte, und deren die Forsterische Seereise, die um dieselbe Zeit geschah, erwähnet. Auf dem Cap verweilte er nur vom März bis Jun. 1775. Möchte doch sein Tagebuch, das er aus Gründen, die sich leicht errathen lassen, zu übersenden für bedenklich hielt, und wovon er, ohnstreitig sehr richtig, muthmaaßte, daß die Bedenklichkeiten, es einzuschicken, nach seiner Ankunft in Indien zunehmen würden, in die Hände seiner Freunde in Deutschland fallen, und von denen zum Drucke befördert werden! Auf den Auktionen in der Capstadt werden auch Menschen öffentlich verkauft. Es wäre zu wünschen, daß dem Verf. seine Weichlichkeit erlaubt hätte, ihnen noch länger zuzusehen, und den Vorgang dabey zu erzählen, S. 97. Die Briefe aus Batavia sind von 1775 bis 1781. Das Klima wird gerühmt, die Hitze sey bey Tage nicht unerträglich, die Nächte so kühl, daß man sich zudecken müsse, und die Ungesundheit rühre von dem Moraste her, den die See seit einiger Zeit an den Strand setzet. So sehr aber auch die Luft der Gesundheit des Verf. zu behagen schien, so widerlegte doch die That das Lob, das er ihr gegeben hatte; denn auch er wurde in 3 Tagen vom Fieber weggerafft. Von der Lebensart der Europäer, den in Batavia seßhaften Chinesen, dem Reißbau, den chinesischen Vogelnestern, der zu Batavia gestifteten Gesellschaft der Künste und Wissenschaften, den Feyerlichkeiten bey dem Tode und bey der Einführung eines neuen Generalgouverneurs, weissen Negern, Orang-Utang, dem Giftbaume, den Schlangen, die selten über 9 Fuß lang sind, findet man interessante Nachrichten. Was der Verf. schon 1781 schrieb, daß man sich in Batavia vor einem Ueberfalle

der

der Wiederkehr seiner Gesundheit, und sah in den Zuckungen der Freude, womit sein Volk seine Wiederkehr begrüßte, nur den Beweis der Gleichheit der gegenseitigen Neigung. Diese ganze Scene ist in Versailles, wo sie sich zugetragen, unvergeßlich geblieben.

Ihr Datum war Weihnachten dieses 1787 als Regierungsjahr eines Monarchen, der der Liebe seines Volkes werth war, und der Ehrfurcht und Bewunderung Europens. Auch, und besonders, Ihrer selbst. Denn Sie waren es, die 1770 1771. und 1772 Ihrem Gemahl, dem Dauphin, Ihrem Sohne, dem jetzigen Dauphin, und Ihrer Tochter, der Prinzessin Clotilde, Ihrem Schwager, dem Grafen von Artois, und Ihrer Schwester, verstorbenen Madame Elisabeth, Ihre Kinder, Ihre Freude, Ihre Hoffnung, Ihr Leben, Ihre Liebe, Ihre Sorgfalt, Ihre Zärtlichkeit, Ihre Aufmerksamkeit, Ihre Treue und Ihre Geschicklichkeit, Ihre Wissenschaft, Ihre Kunst, Ihre Religion, Ihre Tugend, Ihre Frömmigkeit, Ihre Gottesfurcht, Ihre Ehrfurcht, Ihre Liebe, Ihre Verehrung, Ihre Anbetung, Ihre Bewunderung, Ihre Dankbarkeit, Ihre Freude, Ihre Zufriedenheit, Ihre Ruhe, Ihre Seligkeit, Ihre Glückseligkeit, Ihre Wonne, Ihre Entzückung, Ihre Begeisterung, Ihre Entzückung, Ihre Verzückung, Ihre Ekstase, Ihre Verzückung, Ihre Ekstase, Ihre Verzückung, Ihre Ekstase

Seite
Gesetz, Wirkung, Ursache, Grund, Zweck, Mittel, Bedingung, Folge, Wirklichkeit, Möglichkeit, Nothwendigkeit, Zufälligkeit, Freiheit, Gesetzlichkeit, Gesetzmäßigkeit, Gesetzwidrigkeit, Gesetzlosigkeit, Gesetzgebung, Gesetzgeber, Gesetzbuch, Gesetzkunde, Gesetzkenntniß, Gesetzverletzung, Gesetzübertretung, Gesetzbeobachtung, Gesetzvollziehung, Gesetzvollzieher, Gesetzvollziehungsgewalt, Gesetzvollziehungsrecht, Gesetzvollziehungspflicht, Gesetzvollziehungsmittel, Gesetzvollziehungsart, Gesetzvollziehungsweise, Gesetzvollziehungsform, Gesetzvollziehungsordnung, Gesetzvollziehungsgesetz, Gesetzvollziehungsbuch, Gesetzvollziehungskunde, Gesetzvollziehungskenntniß, Gesetzvollziehungsverletzung, Gesetzvollziehungsübertretung, Gesetzvollziehungsbeobachtung, Gesetzvollziehungsvollzieher, Gesetzvollziehungsvollziehungsgewalt, Gesetzvollziehungsvollziehungsrecht, Gesetzvollziehungsvollziehungspflicht, Gesetzvollziehungsvollziehungsmittel, Gesetzvollziehungsvollziehungsart, Gesetzvollziehungsvollziehungsweise, Gesetzvollziehungsvollziehungsform, Gesetzvollziehungsvollziehungsordnung, Gesetzvollziehungsvollziehungsgesetz, Gesetzvollziehungsvollziehungsbuch, Gesetzvollziehungsvollziehungskunde, Gesetzvollziehungsvollziehungskenntniß, Gesetzvollziehungsvollziehungsverletzung, Gesetzvollziehungsvollziehungsübertretung, Gesetzvollziehungsvollziehungsbeobachtung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollzieher, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsgewalt, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsrecht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungspflicht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsmittel, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsart, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsweise, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsform, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsordnung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsgesetz, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsbuch, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungskunde, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungskenntniß, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsverletzung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsübertretung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsbeobachtung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollzieher, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgewalt, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsrecht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungspflicht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsmittel, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsart, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsweise, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsform, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsordnung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgesetz, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbuch, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskunde, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskenntniß, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsverletzung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsübertretung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbeobachtung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollzieher, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgewalt, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsrecht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungspflicht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsmittel, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsart, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsweise, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsform, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsordnung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgesetz, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbuch, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskunde, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskenntniß, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsverletzung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsübertretung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbeobachtung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollzieher, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgewalt, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsrecht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungspflicht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsmittel, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsart, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsweise, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsform, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsordnung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgesetz, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbuch, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskunde, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskenntniß, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsverletzung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsübertretung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbeobachtung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollzieher, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgewalt, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsrecht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungspflicht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsmittel, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsart, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsweise, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsform, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsordnung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgesetz, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbuch, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskunde, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskenntniß, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsverletzung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsübertretung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbeobachtung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollzieher, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgewalt, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsrecht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungspflicht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsmittel, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsart, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsweise, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsform, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsordnung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgesetz, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbuch, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskunde, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskenntniß, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsverletzung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsübertretung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbeobachtung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollzieher, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgewalt, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsrecht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungspflicht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsmittel, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsart, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsweise, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsform, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsordnung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgesetz, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbuch, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskunde, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskenntniß, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsverletzung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsübertretung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbeobachtung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollzieher, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgewalt, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsrecht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungspflicht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsmittel, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsart, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsweise, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsform, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsordnung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgesetz, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbuch, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskunde, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskenntniß, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsverletzung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsübertretung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbeobachtung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollzieher, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgewalt, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsrecht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungspflicht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsmittel, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsart, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsweise, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsform, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsordnung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgesetz, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbuch, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskunde, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskenntniß, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsverletzung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsübertretung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbeobachtung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollzieher, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgewalt, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsrecht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungspflicht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsmittel, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsart, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsweise, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsform, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsordnung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgesetz, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbuch, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskunde, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskenntniß, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsverletzung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsübertretung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbeobachtung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollzieher, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgewalt, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsrecht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungspflicht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsmittel, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsart, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsweise, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsform, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsordnung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgesetz, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbuch, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskunde, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskenntniß, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsverletzung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsübertretung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbeobachtung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollzieher, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgewalt, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsrecht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungspflicht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsmittel, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsart, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsweise, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsform, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsordnung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgesetz, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbuch, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskunde, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskenntniß, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsverletzung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsübertretung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbeobachtung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollzieher, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgewalt, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsrecht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungspflicht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsmittel, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsart, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsweise, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsform, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsordnung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgesetz, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbuch, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskunde, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskenntniß, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsverletzung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsübertretung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbeobachtung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollzieher, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgewalt, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsrecht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungspflicht, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsmittel, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsart, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsweise, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsform, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsordnung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsgesetz, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbuch, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskunde, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungskenntniß, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsverletzung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsübertretung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsbeobachtung, Gesetzvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvollziehungsvoll

verschaffte ihm ziemlich schleunige Genesung. Nun, da man hoffen konnte, mit ihm etwas namhaftes zu gewinnen, ward er sehr gut gehalten. Er erfuhr, daß alle seine Unglücksgefährten ungefähr in dem Umkreis einer Tagereise zerstreut wären. Er ward darauf den 15ten März nach Glimy verkauft, wo er seinen zweyten Capitain schon vorfand, und schon den 7ten April 1784 ward er nebst 5 andern durch die Bemühung des französischen Konsuls ausgelöset, und nach Mogador gebracht. Er ist nicht lange unter diesen Völkern gewesen, und kaum begreift man, wie er ihre Sprachen hat verstehen lernen, da er die meiste Zeit einsam als Hirte auf dem Felde zubringen mußte. Noch weniger läßt sich erwarten, daß er vom Lande und der Nation hinlängliche Kenntnisse erlangen konnte. Gleichwohl spricht er davon ziemlich ausführlich. Das unbegreiflichste ist, wie sie sich einander sogleich verstanden haben. Als sie ihn von den andern Gefangenen getrennt, nackt und hülflos neben ihrem Feuer liegen ließen, und um ihn herum sangen und tanzten, fragte er sie: ob sie ihm das Leben nehmen wollten? Sie, erstaunt über seine Besoranis, glaubten gar nicht, durch ihr Betragen Anlaß dazu gegeben zu haben, und beeiferten sich, ihn zu beruhigen, und ihm gab die Versicherung, daß sie ihm nichts am Leben thun wollten, neue Kräfte. Die Nation ist so unvernünftig, setzt er hinzu, daß sie sich gar nicht genug verwundern konnte, daß ich ihre Sprache nicht verstand. Es fiel ihnen auch nicht bey, sich mir durch Zeichen verständlich zu machen. Wie verstand er sie denn? wie verstand er das, als ihre Weiber ihm sagten, er sollte sich in den Sand zur Ruhe begeben? Doch was versteht ein Franzose nicht! — Genug, er mag das alles aus sich selbst wissen, was er hier schreibt, oder von andern haben; so sind doch seine nachfolgende geographische Nachrichten der Bekanntmachung werth. Man findet nämlich hier eine genauere Nachricht von den Sitten, Gebräuchen und den Meinungen der Bewohner von Sahara. Sahara bis an den Niger enthält verschiedene Völker, die ihren Ursprung von den Arabern, Mauren und Portugiesen haben. Letztere flüchteten sich dahin, als die Familie der Scherifs sich der drey barbarischen Königreiche bemächtigte. Alle diese Völker führen ohne Unterschied den Namen Narts; so daß darunter die eigentlichen Mauren in Fetz, Marocco u. Algier ꝛc., die Mosselmis in Biledulgerid, und die eigentlichen Bewohner von Sahara, oder dem wüsten Striche vom Cap Bogador bis an den Niger

begrif-

begriffen sind. Die letztern haben aber wieder ihre besondere Unterabtheilung, und sind unter den Namen der Mongearen, Trasarti, und Bracuati bekannt. Weil die beyden letzten wegen ihrer Handelsverbindungen zu Portantic und längst dem Niger schon bekannt genug unter den dahin handelnden Franzosen sind: so redet er hier nur von den Mongearen. Unter diesen befinden sich Portugiesen des platten Landes, die bey Einnahme des Landes durch die Scherifs nicht in ihr Vaterland zurückkommen konnten, und entweder ermordet, oder gezwungen wurden, die Religion ihrer Väter abzuschwören. Dennoch vergaßen die Mauren nie, daß diese Proselyten Christen gewesen. Sie bedienten sich ihrer zu den härtesten Arbeiten, beraubten sie ihrer Güter, entführten ihnen ihre Weiber, schändeten ihre Töchter, und zwangen sie dadurch, in die Wüsten von Sahara zu fliehen, wo sie sich mit den herumstreifenden Arabern verbanden, und eine Nation ausmachten, die noch jetzt die verachtetste ist. Ihre Religion ist kein reiner Mahomedismus; eher natürliche Religion, der sich die Mongearen unter den übrigen Barbaren noch am meisten nähern. Sie verrichten dreymal des Tages gegen Morgen gekehrt ihr Gebet, aber nur dann öffentlich, wenn sich ein Mahomedanischer Priester in ihrer Horde befindet. Jedermann lassen sie der Religion wegen in Frieden; nur nicht die Juden. Gastfreundschaft ist ein Hauptpunkt ihres Gesetzes. Herumreisende Priester besorgen den Unterricht der Jugend, aber ohne Zwang. Ihre Kinder werden überhaupt nicht gezüchtigt. Im siebenten Jahre wird die Beschneidung vorgenommen; alsdann scheert man ihnen auch gewöhnlich den Kopf. Nur vier kleine Büschel läßt man stehen, von denen bey jeder merkwürdigen Handlung, die sie verrichten, einer abgeschnitten wird. Dieß macht die Jungen tapfer und unternehmend. Greise sind bey ihnen eben so hoch geachtet, als die Gesetzgeber, sie mögen zu ihrer Horde gehören oder nicht. In wichtigen Sachen, und wenn es das Leben eines Menschen betrifft, sprechen sie auch nebst den Oberhäuptern der Stämme das Endurtheil. Dieberey wird nicht bestraft, wenn man den Dieb nicht auf der That ertappt; doch ist der Diebstahl nur des Nachts erlaubt. Ein Todschläger flüchtet am sichersten in das Zelt des Getödteten. Stirbt ein Hausvater: so eignet sich das erste beste seiner Kinder, so den Tod zuerst erfährt, alles dessen, was es im Zelte findet, zu. Nur Vieh und Sklaven theilen die andern Kinder mit demselben. Sie glauben die Unsterblichkeit der Seele,

und

und daß eine Frau, die sich im Leben mit dem Manne nicht gut vertragen hat, im Tode unglücklich und beständig dessen Sklavin seyn müsse. Französische und englische Christensklaven, (denn Spanier, und darunter rechnen sie die übrigen Nationen, werden getödtet) haben, wenn sie auf ein gutes Lösegeld hoffen können, großer Schonung sich zu erfreuen; ist das aber nicht: so werden sie zu den härtesten Arbeiten gebraucht. Sind Kinder darunter: so werden sie als Eingebohrne behandelt. Von ihnen unterscheiden sich 2) die Mosselemis in Biledulgerid. Sie sind religiöse Beobachter einer Konstitution, die sie von den Arabern, so vor dem Propheten lebten, ererbt haben, und eifrige Republikaner. Nur die nächst an Marocco wohnen, haben etwas von den Sitten ihrer Nachbarn angenommen. Sie verehren zwar den Mahomed; halten aber weder ihn, noch sein Gesetz für untrüglich. Das Land am Atlantischen Meere, welches sie bewohnen, ist ohngefähr 100 Stunden (Lieues) breit, und erstreckt sich über 1000 Stunden ins Land hinein. Der Boden ist ziemlich gut angebaut. Sie sind theils Araber, theils Mauren, die dem Marroccanischen Reiche entflohen sind. Alle Jahre wählen sie sich neue Oberhäupter. Sie haben Marktflecken und Häuser aus Stein und Erde mit platten Dächern, welche die Reichen, Künstler und Juden bewohnen. Hier sind auch Moscheen, welche die Araber vom Lande alle Freitage besuchen. Man handelt aber auch an diesen Tagen. Sie bauen auch das Land, und sammeln das Getreide nach der in der Barbarey üblichen Methode. Das Land ist sehr bevölkert, und würde es noch mehr seyn, wenn sie nicht beständige Kriege mit Marocco hätten. Weil indeß reiche Bewohner der Barbarey von Zeit zu Zeit hieher flüchten: so thun die Kriege der Volksmenge wenig Abbruch; und eben diese sind zugleich die tapfersten Vertheidiger ihres ohnehin schon durch Gebirge geschützten Landes. Da sie fleißig sind und keine Abgaben entrichten: so sind sie auch wohlhabender als ihre Nachbarn. Zu ihren Geschäfften gehört aber auch das Rauben. Die Weiber werden besser gehalten, und die Kinder sorgfältig erzogen.

Die Religion der Mosselemis gestattet ein allgemeines Oberhaupt, welches man bis zur Anbetung verehrt. Dieser Mann ist ohne Stand, ohne Truppen und ohne Titel der Mächtigste in ganz Afrika. Von ihm hängt Krieg und Frieden ab. Jede Familie macht ihm jährlich ein Geschenk; das

ſtehende will beſtätigen, und wenn dies, die beſtehet darinnen, daß ſie ihre Kinder gleich nach der Geburt in die Kirche bringen, und ſie der Gnade Gottes durch Gebet und Handauflegung des Predigers empfehlen laſſen. Dieſe Handlung wird die Taufe genennet. Die Kinder, und andere Perſonen, die getauft werden, bekommen auch gewiſſe Namen, die man Taufnamen, Chriſtennamen, Heiligen, Namen, oder Nahmen der Heiligen nennet. Ich habe mir vorgenommen, in dieſem Buche, die Namen der Mannsperſonen, oder Chriſtennamen, aber ohne Ordnung, die man ihnen heutzutage in der Taufe beylegt, zu ſammlen, und ihre Bedeutung, wo ſie zu finden iſt, beyzufügen. Ich habe dieſe Arbeit nicht für nöthig gehalten, ſie in eine Ordnung zu bringen, weil ſie ſonſt nicht viel nutzen würde, und weil ich ſie nicht für nöthig halte

das nöthige in gedachtem Auszuge, und im letztgenannten Werke ist auch die ganze unglückliche Reise des Lery erzählt. Also kennet man wohl den Lery; aber man lieset ihn lieber in diesen Auszügen. Wahr ist es indeß, daß die vollständige Reisebeschreibung des Lery selbst, ohngeachtet sie viermal im Französischen, einmal im Lateinischen von 1686, die bey dieser Uebersetzung zum Grunde liegt, und einmal im Deutschen 1605 herausgegeben ist, jetzt selten zu bekommen ist, und Rec. gesteht, daß er bey Beurtheilung dieser neuesten Uebersetzung keine andere, als die erste franz. Ausgabe von 1578 (nicht 1577, wie hier steht) hat gebrauchen können. Um also das vollständige Werk zu erhalten, darf man sich nur diese Uebersetzung anschaffen, die so wörtlich ist, daß er die einmal in der Geographie angenommenen Namen Cab Frio, Rio Janeiro ꝛc. durch kaltes Vorgebirge, Jennerfluß, oder vielmehr die Bay Baia do Ianeiro, durch Jenner Meerbusen übersetzt hat. Caranellen war in der lateinischen Ausgabe durch Liburnicae ausgedruckt. Er nennt sie kleine Jagdschiffe; das Fort in Espirito santo: welches Cudena nach dem Vorgebirge Corumbabo das Kastell von Corumbabo nennt, heißt bey ihm der heilige Geist. Die Tuupinambus (Tououpinambaoult) die Oüétacas, heißen bey ihm die Tuupinambolsier, u. Uëtaquate, der Platafluß, der Silberstrom. Ganaba S. 103 muß heißen Ganabara. Dieß brasilianische Wort haben nach dem Lery die Portugiesen durch Genevre übersetzt, und daher ist der Name Janiero entstanden; das Land aber hat den Namen nicht von dem Meerbusen, sondern von dem Flusse, und die Aufschrift des 7ten Abschnittes in der französischen Ausgabe heißt: Beschreibung des Flusses (nicht, wie hier: des Meerbusens) Ganabara, sonst Genevre genannt, (hier steht: welcher auch der Geneurensische heißt). Cudena nennt ihn und das Land Rio de Enero. Der Uebersetzer hat aber dieses Buch, das als Mscrpt. bis 1780 in der Wolfenbüttelschen Bibliothek verborgen lag, und von dem sel. Lessing zum Druck befördert, vom Rector Leiste aber mit Anmerkungen und den nöthigen historischen und geographischen Zusätzen unter dem Titel: Beschreibung des portugiesischen Amerika von Cudena, herausgegeben wurde, nicht gekannt, sondern bloß des P. Anselm Eckart Zusätze zu diesem Buche, wie man schon aus der Anführung: Eckart in seinen Zusätzen zu P. Kusmas ꝛc. sieht. Da Leiste schon die Produkte des Naturreichs nach dem Linne'e classificirt und bey der ganzen Beschreibung des Landes die besten

Schrift-

Schriftsteller benutzt: so hätte er sich in seinen Noten, die wirklich viel Gutes enthalten, und aus Markgraf, Piso, und andern ältern u. neuern Schriftstellern vieles im Lery berichtigen und ergänzen, manche Arbeit ersparen können. Vielleicht wäre auch manches von dem, was Rec. vorhin gerügt hat, vermieden.

Eine Probe von den Fehlern, die aus einer mit nicht gehöriger Sachkenntniß gemachten wörtlichen Uebersetzung entstehen, kann Recensent nicht übergehen. Lery beschreibt die Zubereitung des Manihotmehls, welches die Portugiesen Farinha do pao nennen. »Zur Zubereitung dieses Mehls, heißt es in der Uebersetzung, verfertigen die brasilianischen Weiber sehr große irdene Gefäße, wovon jedes einen Scheffel hält, mit ziemlicher Mühe.« In der französischen Ausgabe 1578 steht de grandes et fort larges poëles de terre, contenant chacun plus d'un *boisseau*. (Also irdene Pfannen, die mehr als ein Maaß von 20 Pf. dieses Mehls enthalten können.) Diese stellen sie ans Feuer, und werfen das geriebene Mehl hinein, welches sie, während es röstet, immer fort mit einer halb durchschnittenen Gurke, deren sie sich statt eines großen Löffels bedienen, herum rühren. Im Französischen: pendant qu'elle cuit, elles ne cessent de la remuer avec des corges (courgues) miparties, dès qu'elles elles se sement ainli, que nous faisons des cuelles: tellement, setzt er hinzu, que de cette farine, quisant de cette façon, se forme comme petite grelace, ou dragée d'Apoticaire. Daß corges miparties keine halb durchgeschnittene Gurke, sondern Kürbisschaalen, davon sie dort Näpfe und Krüge machen, seyn müssen, hätte er leicht rathen können. Es ist unstreitig cucurbita lagenaria hier gemeint. Das letzte hat er so übersetzt: »Ist es nun auf diese Art genug geröstet: so hat es die Gestalt wie kleine Franche.« Die runden Körner, die den Sägespänen nicht unähnlich sind, und weshalb das Mehl Farinha do Pao, und vom Cubena harinas de Palo genannt wird, soll uns das Wort Franche deutlich machen! Uebrigens ist zu merken, daß diese Manihot Muscheln, die in einer Zeit von 3 bis 4 Monat anderthalb Schuh lang, und so dicke wie ein Schenkel werden, sobald sie aus der Erde gerissen sind, auf den Boucan (das ist bey ihnen die Rost von hölzernen Stäben, die auf 4 Gabeln und 2 Querstangen ruhen, worauf sie alles braten, und deren die berühmten

Frey-

Kirchenbücher, Kirchenbuch, Kirchenbuchführung, Kirchenbuchführer, Kirchenbuchführerin, Kirchenbuchführerinnen, Kirchenbuchführerschaft, Kirchenbuchführerschaften, Kirchenbuchführerschaftlich, Kirchenbuchführerschaftlichkeit, Kirchenbuchführerschaftlichkeiten, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlich, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeit, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeiten, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlich, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeit, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeiten, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlich, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeiten, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlich, Kirchenbuchführerschaftlichkeit, Kirchenbuchführerschaftlichkeiten, Kirchenbuchführerschaftlichkeitlich, Kirchenbuchführerschaftlichkeit, Kirchenbuchführerschaftlichkeit

Wittwe, starb heute in der 82ten Jahr ihres ehelichen, mit ihrem Herrn und Gemahl geführten Ehestandes, und zwar Morgens zwischen 10 und 11 Uhr, an den Folgen eines Schlagflusses, welchen sie vor 3 Wochen erlitten hatte, und der Gott der Barmherzigkeit, Vater, Sohn und Heiliger Geist, hat sie Nachmittags um 3 Uhr, durch einen sanften Tod, von ihren Leiden erlöset. Die betrübten Hinterbliebenen bitten, sich die Wohnung und Ruhestätte ihrer, in Gott seligen Mutter, und so geliebten Verstorbenen, in der Nacht, zum Trost ihrer Seele, zu erbitten.

Im.

Karl Peter Thunberg, Ritt. durch einen Theil von Europa, Afrika und Asien, besonders in Japan, in den Jahren 1770 bis 1779 auf dem Gebiete der Botanik sehr Gelehrter, Ritter des Königl. Schwed. Wasa-Ordens, Doctor der Arzneykunde, Professor der Botanik, und Director des Botanischen Gartens zu Upsal, 63 Jahre 3 M. 11 Tage alt.

Man ist zur Schuld von der Lebensart einer solchen Todtenfeyerlichkeit, welche mit jener und ungleich höher, und in Europa bey Gelehrten nicht.

Mod.

Geschichte der merkwürdigsten Reisen, welche seit dem gegenwärtigen Jahrhunderte zu Wasser und zu Lande unternommen worden sind, der Herausgabe Friedrich Ehrmann. Berglehrer Band. mit einer neue Mittergallone. Frankfurt am Main, in der Herrmannischen Buchhandlung. 1792. 8. 1 Alph. 12 Bogen.

Da diese Band der Zeitgeist 1792 unvergnügt, auf gr. 8. 1792 ohnen und mit der 32 gröster Zeit Bogen.

Mod.

Gemeinde Gott zu dienen, und ihre Kinder in der Furcht des Herrn zu erziehen. Sie sollen sich nicht mit Tanzen, Spielen, Trinken, Schwelgen, Hoffahrt, Pracht, Kleidung, Schmuck, Gold, Silber, Perlen, Edelgesteinen, Kostbarkeiten, Wollüsten, Ehebruch, Hurerey, Unzucht, Geilheit, Unkeuschheit, Unmäßigkeit, Unordnung, Zank, Hader, Neid, Haß, Rachgier, Mord, Todtschlag, Diebstahl, Betrug, Lügen, Meineid, Fluchen, Schwören, Gotteslästerung, Aberglauben, Zauberey, Wahrsagerey, Hexerey, Teufelsbeschwörung, Gespenstersehen, Gespenstergehen, Gespenstermachen, Gespenstergläubigkeit, Gespenstersagen, Gespenstergeschichten, Gespenstermärchen, Gespenstergedichten, Gespenstergesängen, Gespenstergemälden, Gespenstergemählden, Gespenstergemählden, Gespenstergemähl

ters abbilden. Riberos Charte stellt dagegen alle Welttheile und Länder nahe und ferne zuerst nach ihrer wahren Lage dar, und er hat bey ihrer Entwerfung die Arbeiten der geschicktesten Geographen, die neuesten damals bekannten Beobachtungen der berühmtesten Seefahrer, und die Tagebücher der ersten Entdecker benutzt. Daher erscheinen hier die entferntesten Weltgegenden, viele nicht lange vor 1529 aufgefundenen Küsten und Inseln nach den Graden der Länge und Breite. Seine Charte hat uns vorzüglich in der neuen Welt und Afrika mehr Länder- und Küsten- und Oerternamen erhalten, als man auf den spätern des Ortelius, Mercator und anderer Geographen findet. Solche Gegenden, die zu seiner Zeit nur muthmaaßlich bekannt waren, übergeht er entweder mit Stillschweigen, oder zeigt nur so viel von ihnen an, als man nach sichern Zeugnissen als wirklich vorhanden annehmen konnte. Kurz, er geht durchaus kritisch zu Werke, und hat uns durch dieß einzige, vielleicht von ihm vorhandene Werk die Resultate einiger frühern wenig bekannten Entdeckungsreisen der Spanier nach Nordamerika erhalten, die ohne ihn vielleicht, wie manche Entdeckung der Vorwelt, zweifelhaft geworden, oder gar für uns verloren wäre. Da Ribero seine Charte vorzüglich für Seefahrer entwarf: so wandte er größere Aufmerksamkeit auf Meeresküsten, Vorgebirge und einzelne Inseln, als auf Reiche und Provinzen des innern Landes, oder auf ihre Gränzen, Gestalt und Eintheilung; besonders aber eine noch größere Aufmerksamkeit auf die andern Welttheile als auf Europa. Bemerkenswerth ist, daß spanische Geschichtschreiber seine gewiß damals nicht unbekannten geographischen Verdienste, oder seiner Weltcharte nicht gedenken; ja, daß man nur in Deutschland seine geographischen Bemühungen schätzte, wo man jedoch bisher nur zwey, wahrscheinlich gleichzeitige, Exemplare dieser Charte aufgefunden hat. Das eine befindet sich in Nürnberg, und ist von Hrn. v. Murr in seinen Memorabil. Bibliothecar. Norimbergens. T. II. S. 97. beschrieben; das zweyte in Jena, wo Hr. Sprengel dasselbe durch Hr. H. Loder kennen lernte, und es schon im 4. Band seiner Beyträge zur Völker- und Länderkunde als ein altes Ueberbleibsel beschrieb, aus dem Magellans Weltumseglung bey den wenigen damals vorhandenen Nachrichten erläutert werden könnte, und dadurch sowohl Riberos Verdienste um die Weltkunde seiner Zeiten, als ähnliche gleich unbekannte Ueberbleibsel der Vergessenheit zu entreissen suchte. In gegenwärtiger Schrift ist nun dieselbe Kopie nochmals,

aber

des Kaufmanns und der Kaufmannsgilde (Hanse) zu Brügge, Antwerpen, London, Bergen, Nowgorod, Lübeck, Hamburg, Bremen, Amsterdam, Venedig, Florenz, Genua, Marseille, Lissabon, Cadix, Barcelona, Livorno, Triest, Ancona, Neapel, Messina, Palermo, Smyrna, Alexandrien, Tunis, Algier, Tripolis, Tanger, Salee, Mogador, Santa Cruz, Goa, Calcutta, Madras, Bombay, Canton, Macao, Batavia, Manila, Rio de Janeiro, Buenos Ayres, Valparaiso, Lima, Callao, Guayaquil, Panama, Vera Cruz, Mexico, Havana, Jamaica, Neu-York, Philadelphia, Baltimore, Charleston, Neu-Orleans, Boston, Portland, Quebec, Montreal, Halifax, St. John, Neu-Fundland, Sydney, Melbourne, Adelaide, Port Phillip, Hobarton, Launceston, Port Nicholson, Auckland, Wellington, Otago, Port Victoria, Port Lincoln, Swan River, Perth, Fremantle, Albany, Cap der guten Hoffnung, Port Elizabeth, Natal, Mauritius, Bourbon, Madagascar, Zanzibar, Mozambique, Aden, Mocha, Jeddah, Suez, Cairo, Alexandrien, Beirut, Jaffa, Jerusalem, Damascus, Bagdad, Bassora, Bushire, Muscat, Bombay, Karachi, Kurrachee, Calcutta, Madras, Singapore, Penang, Malacca, Batavia, Samarang, Surabaya, Macassar, Manila, Canton, Macao, Hongkong, Shanghai, Ningpo, Foochow, Amoy, Swatow, Tientsin, Yokohama, Nagasaki, Hakodate, Osaka, Hiogo, Kanagawa, Simoda, Petropawlowsk, Ochotsk, Nikolajewsk, Nowgorod, Archangel, Petersburg, Riga, Reval, Libau, Memel, Königsberg, Danzig, Stettin, Stralsund, Rostock, Wismar, Lübeck, Hamburg, Bremen, Emden, Leer, Papenburg, Elsfleth, Oldenburg, Harlingen, Amsterdam, Rotterdam, Vlissingen, Antwerpen, Ostende, Brügge, Gent, Dünkirchen, Calais, Boulogne, Dieppe, Rouen, Havre, Honfleur, Caen, Cherbourg, St. Malo, Granville, Nantes, Paimboeuf, Rochefort, La Rochelle, Bordeaux, Bayonne, St. Jean de Luz, Cette, Marseille, Toulon, Nizza, Genua, Livorno, Civitavecchia, Neapel, Messina, Palermo, Malta, Triest, Venedig, Ancona, Barcelona, Valencia, Alicante, Carthagena, Malaga, Cadix, Lissabon, Oporto, Figueira, Aveiro, Lissabon, Setuval, Faro, Lagos, Portimao, Cadix, Gibraltar, Tanger, Tetuan, Salee, Mogador, Santa Cruz, Funchal, Porto Santo, Madeira, Teneriffa, Gran Canaria, Lanzarote, Fuerteventura, Palma, Mahon, Ivica, Cagliari, Bastia, Ajaccio, Bonifacio

letzten oder 15ten Kap. von dem Rechte der Israeliten auf Canaan verweiset der Verf. auf einige Bücher, ohne selbst etwas darüber zu sagen.

Vorschläge zur Methodik in der Geographie für Anfänger und Geübtere. Ein Handbuch für Lehrer in Bürgerschulen von Karl Benjamin Schmidt, des Predigtamts Kandidaten. Mit den nothwendigsten Charten und Zeichnungen. Danzig, bey Troschel. 1795. 32 S. 8. 6 gr.

Wenn gleich der Lehrer der Geographie aus diesen Vorschlägen einige gute Bemerkungen ziehen kann, wornach er sich bey dem Unterrichte in der Wissenschaft zu richten hat: so sind sie doch unserer Meinung nach zu unbedeutend, als daß der Aufwand von 6 Kupfertafeln nöthig gewesen wäre.

Ab.

Biblische, hebräische, griechische und überhaupt orientalische Philologie.

Euthymii Zigabeni Commentarius in quatuor Evangelia graece et latine. Textum graecum nunquam antea editum ad fidem duorum codicum membranaceorum bibliothecarum S. S. Synodi Mosquensis auctoris aetate scriptorum diligenter recensuit, et repetita versione latina Joannis Hentenii eiusque adiectis animadversionibus edidit *Christ. Frid. Matthaei*, Collegior. Imperial. Russicor. Assessor, et Academ. Vitemberg. Graec. litt. Professor. *Tomus I.* complectens praefationes et evangelium Matthaei. (Sect. I. p. 1 — 568., sect. II. p. 569—1189.) *Tomus II.* complectens evangelia Marci et Lucae. *Tomus III.* complectens evangelium Joannis, animadversiones Hentenii,

tenii, editoris et indicem. Lipsiae, 1792. Impensis Weidmannianis. 9 Bg.

Unstreitig hat sich Herr Prof. Matthäi durch die Herausgabe dieses Commentars des Euthymius — eines gelehrten Mönchs zu Konstantinopel in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts — ein neues Verdienst um die biblische Literatur erworben. Der griechische Text war bekanntlich vorher nie edirt worden. Man kannte das Werk bloß theils aus der von Hentenius aus einer spanischen Handschrift zu Löwen 1544 herausgegebenen, und nachher noch einigemal gedruckten, auch in den XIX. Theil der Lyonner bibliothecae maximae PP. aufgenommenen lateinischen Uebersetzung, theils aus einigen Auszügen, die besonders Richard Simon in seiner histoire critique des principaux commentateurs du N. T. gegeben hatte. Lange schon war die Herausgabe des griechischen Textes von vielen Gelehrten gewünscht worden, und diesen Wunsch hat nun Herr Matthäi auf eine solche Art erfüllt, wie man sie von seiner bekannten Gelehrsamkeit und kritischen Genauigkeit zu erwarten berechtiget war. Er hat dabey zwey Moskauer Handschriften, die in die erste Hälfte des 12ten J. H. gehören, und also dem Euthymius gleichzeitig sind, zum Grunde gelegt. Sie sind in dieser Ausgabe mit A. und B. bezeichnet, und sind bereits von dem Herausgeber in seiner Edition des N. T. unter dem Namen N. und J. bey den Briefen an die Thessalonicher S. 202. 203. genauer beschrieben. Auch hat er eine Schriftprobe derselben seiner Ausgabe des Ev. Johannis, Riga, 1786, beygefügt. — Außer diesen Moskauer Handschriften, die Hr. M. vor sich hatte, kennt man noch zwey Pariser Handschriften dieses Commentars (in der ehemaligen königl. Bibliothek No. 2393 und 2401) und den Barroccianischen Codex zu Oxford. — Eine Hauptfrage ist, was man für Gründe hat, dem Euthymius diesen Commentar beyzulegen? In den beyden Pariser Handschriften wird er nicht als Verfasser genannt; vielmehr, aber von einer spätern Hand, in der einen dem Nicetas Serrarum s. Heracleensis, in der andern dem Theophylaktus dieses Werk zugeschrieben. Richard Simon schrieb daher noch: „Nous n'avons aucune preuve evidente, que le commentaire, qui a été publié sous le nom de ce moine, soit en effet de lui.“ Weil er in der Ueberschrift des ersteren Codex die Buchstaben AM.

fand: so trieb er auf den Ammonius. Allein Hr. Matthäi bemerkt, daß Ammonius, in den ihm bekannten Handschriften, nie so abbreviirt werde, sondern AM. das Wort αμην bezeichnet. In den Moskauer Mss. wird gleichfalls Euthymius nicht als Verfasser des Commentars genannt; auch Hentenius fand seinen Namen nicht in der Handschrift, aus welcher er übersetzte. Sonach könnte also immer der Verfasser noch sehr zweifelhaft scheinen. Man hat aber folgende Gründe, die dem Euthymius das Werk zuzuschreiben berechtigen. Es existirt ein Commentar über die Psalmen, den Philipp Saulius zuerst lateinisch, 1543, herausgegeben hat, dessen Verfasser, zwar nicht in allen, aber doch in mehreren Mss. z. B. nach Montfaucons Zeugnisse in den Coislinianischen, auch höchstwahrscheinlich in dem Msl., welches Philipp Saulius vor sich hatte, Euthymius genannt wird. Mit diesem Commentar über die Psalmen hat nun der vorliegende über die Evangelisten nicht nur in der ganzen Schreib- und Erklärungsart die auffallendste Aehnlichkeit; sondern, was noch mehr ist, der Vf. jenes Commentars beruft sich in verschiedenen Stellen auf seinen Commentar über die Evangelien, und führt einzelne Stellen aus demselben an, die sich noch jetzt, so wie sie von ihm angeführt werden, in dem vorliegenden Commentar finden. Man sieht zugleich daraus, daß der Commentar über die Evangelien früher als der über die Psalmen vom Euthymius abgefaßt ist. Der Beiname desselben wird übrigens verschieden geschrieben: Ζυγαδηνος, Ζιγαδηνος, Ζυγαβηνος, Ζιγαβηνος, ohne daß sich mit völliger Gewißheit sagen läßt, welche Schreibart die richtigere sey. Man s. die Vorrede des H. Matthäi S. 7.

Die beyden Moskauer Handschriften, welche der Herausgeber gebrauchte, haben mehrere Randscholien, die aller Wahrscheinlichkeit nach vom Euthymius selbst herrühren, und die Frucht einer mehrmaligen Revision seiner Arbeit sind. Hentenius fand auch solche Scholien am Rande seiner Handschrift, und bezeichnete sie mit †. Dieses Zeichen hat Hr. M. für die Randscholien seiner Msl. beybehalten, und dagegen das, was er in diesen nicht fand, sondern nach Hentenii lat. Uebersetzung aus andern gr. Commentarien, z. B. des Theophylakt, ergänzte, auch wohl selbst erst ins Griechische übertrug, mit einem doppelten Kreuz †† angemerkt. In der lateinischen Uebersetzung des Hentenius, welche dem griechischen Text gegen-

genüber gestellt ist, sind dagegen die Stellen, welche sich bey Henten nicht fanden, sondern erst von Herrn M., seinen Handschriften zufolge, eingerückt sind, eben so mit †† bezeichnet. Die lateinische Uebersetzung von Henten behielt der Herausgeber mit Recht bey; nicht nur, weil sie ebenfalls selten gehörden ist, sondern besonders auch aus der Ursache, weil sie aus einer Handschrift, und im Ganzen mit vieler Sorgfalt gemacht ist, also einigermaaßen die Stelle eines Mss. vertreten kann. Die Berichtigungen der Uebersetzung, welche Hr. M. nöthig fand, sind dem dritten Bande S. 618—751 angefügt. Diese hätten nun freylich noch sehr vermehrt werden können; denn Henten hat noch in manchen andern, von Hrn. M. nicht bemerkten, Stellen den wahren Sinn verfehlt, z. B. Matth. IV, 3, wo die Worte (der Teufel habe bey der ersteren Versuchung Christi gedacht): παυν πεινων ηττηθησεται της γαστρος, er werde *) dem Hange zum Essen unterliegen, übersetzt werden: magna attractus esurie deiicietur, oder, wenn überall τελωνης durch publicanus (statt portitor) übersetzt wird, u. s. w. Auch würde es für den Leser bequemer gewesen seyn, wenn die Berichtigungen gleich unter den Text wären gesetzt worden.

Wir haben bisher größtentheils den Hauptinhalt der Vorrede vom Hrn. M. p. 1—9 ausgehoben. Dieser hat derselben noch folgende Anhänge beygefügt. Zuerst eine Abhandlung von den Moskauer Handschriften, die des Euthymii Panopliam dogmaticam enthalten, aus welchen manche schätzbare Supplemente beygebracht werden, p. 9—25. Ein zweyter Anhang verbreitet sich über die Handschriften von Euthymii Commentar über die Psalmen, p. 25—36. Ein dritter handelt von Andern, welche gleichfalls den Namen Euthymius führten, p. 36—38. Dann folgt alles, was Richard Simon ausführlich, und nach ihm Fabricius, Labbe, Ernesti und Mösselt über den Euthymius gesagt haben, p. 38—62. Hierauf Hentenii epistola dedicatoria p. 63—74. Aus dieser lernt man unter andern die äußere Beschaffenheit der Handschrift, die Henten vor sich hatte, näher kennen, und sieht daraus, mit wie vielen Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte. „Res mihi erat," schreibt er, „cum libro

*) bey seinem starken Hunger.

ignotis ut plurimum exarato characteribus ac compendiis, — literarum etiam figuris plerumque vel carie ac situ obliteratis, vel tinearum ac blattarum iniuria semirosis, vel novo adeo more depictis, ut in formis etiam noscitandis mihi forer repuerascendum." Noch bemerken wir aus dieser Epistel die S. 68 f., wo er sehr vernünftige Grundsätze über die Pflicht eines Uebersetzers äußert. — Weiter findet sich hier Hentenii admonitio de auctore horum commentariorum ex ed. Lovan. 1544. p. 74—76. (Nach Erhaltung des Commentars über die Psalmen, sagt er hier, halte er sich überzeugt, daß Euthymius der Vf. derselben sey.) — Eiusd. praefatio p. 76—90. — Eiusd. loca quaedam, in quibus nostrum exemplar alio modo habet, quam ea, quae vulgo circumferuntur, graeca exemplaria, p. 91—131. Dann vom Hrn. Matthäi selbst Lectiones variantes utriusque codicis Mosquensis ad IV evangelia p. 132—205. Herr M. hat nämlich nach dem Rath seines Verlegers nicht den ganzen Text der Evangelien, wie er in den Moskauer Handschriften von Euthymii Commentar gelesen wird, mit abdrucken lassen; sondern nur bey jedem Verse vor der Erklärung die Anfangs- und Schlußworte bemerkt. Hier liefert er nun aber die in diesem Text vorkommenden Abweichungen. Bey der Vergleichung ist, so wie bey des Hrn. M. Ausgabe des N. T., die Gregorianische Ed. Oxford 1703 (ein Abdruck der Fellschen von 1675) zum Grunde gelegt. Diese Varianten finden sich auch schon in Matthäi Ausg. des N. T.; aber hier noch vollständiger und mit kritischen Anmerkungen bereichert. Zuletzt ist noch R. Holmes brevis notitia codicum Euthymii, qui Oxonii inter Baroccianos codices servantur, beygefügt p. 205. 206.

Was nun den Commentar des Euthymius über die Evangelisten selbst betrifft: so hat der Vers. vorzüglich die ältern griechischen Commentarien, besonders den vom Chrysostomus*), benutzt; er hat aber — und das wird den meisten Lesern gewiß sehr angenehm seyn — die weitläufigen, meist ascetischen Abschweifungen und Digressionen in denselben größtentheils abgeschnitten, und nur das, was zur grammatischen Auslegung sich Brauchbares in denselben findet, ausgehoben.

Nicht

*) welchen er auch oft namentlich anführt.

Pflicht, Schaam und vor Allem auch, wo ihm seine Verhältnisse dazu Veranlassung geben, selbst Furcht vor Strafe erhalten. Die Strafe, die seinen Stolz seinen Ehrgeizmenschen treffen soll, ist, wenn er sich nicht bessert, Ausschluß von der Gemeinschaft, Verachtung und Spott der Mitschüler. Diese Strafe, die ihn seinen Mitschülern als einen niedrigen Menschen darstellt, ist für ihn die empfindlichste. Die Strafe, die seinen Schaam trifft, ist, wenn er seinen unanständigen Handlungen bekannt wird, die Strafe, die ihn seine Verhältnisse fürchten lassen, das augenblickliche Ertheilen zu spüren hat, ist, wenn er sich nicht bessert, Ausschluß von der Schule. Diese Strafe, die ihn seine Verhältnisse fürchten lassen, wenden wir nur augenblicklich ertheilend an. Wenn wir die Strafe, die seinen Ehrgeizmenschen treffen soll, nicht immer augenblicklich, sondern manchmal erst nach einer Reihe von Tagen ertheilen, so ist der Grund davon der, daß wir dem Schüler Zeit lassen wollen, sich zu bessern, und daß wir, wenn er sich nicht bessert, die Strafe nicht ertheilen, ohne ihn vorher gewarnt zu haben. Die Strafe, die seinen Schaam trifft, wenden wir nur dann an, wenn wir sehen, daß er sich nicht bessert. Die Strafe, die seinen Stolz trifft, wenden wir nur dann an, wenn wir sehen, daß er sich nicht bessert. Die Strafe, die seine Verhältnisse fürchten lassen, wenden wir nur dann an, wenn wir sehen, daß er sich nicht bessert. Wenn wir diese Strafen nicht immer augenblicklich ertheilen, so ist der Grund davon der, daß wir dem Schüler Zeit lassen wollen, sich zu bessern, und daß wir, wenn er sich nicht bessert, die Strafe nicht ertheilen, ohne ihn vorher gewarnt zu haben. Die Strafe, die seinen Schaam trifft, wenden wir nur dann an, wenn wir sehen, daß er sich nicht bessert. Die Strafe, die seinen Stolz trifft, wenden wir nur dann an, wenn wir sehen, daß er sich nicht bessert. Die Strafe, die seine Verhältnisse fürchten lassen, wenden wir nur dann an, wenn wir sehen, daß er sich nicht bessert. Wenn wir diese Strafen nicht immer augenblicklich ertheilen, so ist der Grund davon der, daß wir dem Schüler Zeit lassen wollen, sich zu bessern, und daß wir, wenn er sich nicht bessert, die Strafe nicht ertheilen, ohne ihn vorher gewarnt zu haben.

Die erste Strafe ertheilen wir, wenn sich der Schüler in der Strafe zu fehlen, drei Einträge seines zu fehlen, erhalten hat. Wenn sich der Schüler in der Strafe zu fehlen, drei Einträge seines zu fehlen, erhalten hat, so ertheilen wir, wenn sich der Schüler in der Strafe zu fehlen, drei Einträge seines zu fehlen, erhalten hat, die zweite Strafe, die Strafe, die seinen Stolz trifft, die Strafe, die seinen Stolz trifft, die Strafe, die seinen Stolz trifft

[illegible] [illegible] [illegible] [

gens unter 2 Gott Gen. 21. und die Verheißung bey 2 Gottes Gen. 22. Ferner ist Gen. 31. 11. 13. der Engel Jehovah, und v. 24. 29. Gott, und Gen. 32. 25. 29. 30. Jehovah und Gott, und in der ganzen Geschichte von nächtlicher Verrichtung des Kampfs, bey hellem Tage redet, wie Gen. 18. Jehovah mit Abraham, so Hoseas 12. 4. 5. Gott mit Jacob. Ferner von diesem nächtlichen Kampfen und seinen nächtlichen Erscheinungen, Hoseas 12. 4. 5. 13. Gen. 28. 11. 12. 31. 10. 11. 24. 32. 26. Und Hoseas 12. 4. 5. redet Gott, Jacob, und Jehovah, Gott, Jehovah, Gott, Jehovah, Gott,

Gnaden, so ist auch der Gnaden-Stand ausgetheilet, wie denn in der Taufe Christus Gnade und Gaben austheilet, und uns aus der Sünden-Knechtschaft Satan, und die Hölle überwindet, und uns zu Kindern Gottes machet, und in den Himmel bringet. Also ist auch der Gnaden-Stand ausgetheilet, in der Gnade gerechtfertiget, und die wahren Christen in Christo geheiligt, und zu Kindern Gottes gemacht, und zu Erben des ewigen Lebens gesetzet, wie die Worte Pauli lauten: Wir sind berufen zu einer Hoffnung unserer Berufung, Ephes. 4. Und: Wir sind Gottes Kinder, sagt Johannes, Darum sind wir auch Erben, Gottes Erben und Miterben Christi, so anders wir mit ihm leiden, auf daß wir auch mit zur Herrlichkeit erhoben werden, Rom. 8. Und: Wir sind Gottes Kinder durch den Glauben, Gal. 3. Und: Wir sind durch Christum Jesum Gottes Kinder geworden, Joh. 1. Gottes Kinder sind wir, und werden Erben, Gal. 4. Und: Gottes Kinder sind wir durch Christum, Gal. 3. Und: Wir sind Gottes Kinder durch Christum, Gal. 4. Und: Wir sind Gottes Kinder

λειας εσι.« — In der Erklärung des 39sten Verses und ähnlicher Stellen ist er nicht glücklich, weil er gar nicht an die damalige Gewohnheit denkt, sittliche Grundsätze in einer bildervollen, sinnlichen, frappanten, die Einbildungskraft in Wirksamkeit setzenden Sprache vorzutragen. So meint er z. B. bey den Worten οσις σε ῥαπισει κτλ. Christus gebiete wirklich, dem, welcher uns eine solche Beleidigung zufügte, zur Wiederholung derselben freye Hand zu lassen, weil er dadurch am ehesten besänftiget und zur Aussöhnung mit uns geneigt gemacht werden würde. — Beym 40sten V. ist der Unterschied zwischen ιματιον und χιτων richtig angegeben: »ιματιον εσι το παρ'ημιν επανωφοριον (vergl. Du Fresne glossarium graecit. med. aevi p. 416.) χιτων δε το ενδον. Doch, meint er, würden beyde Worte oft promiscue für einander gesetzt. Wenn übrigens Matthäus Christum sagen lasse: τω θελοντι τον χιτωνα σε λαβειν, αφες αυτω και το ιματιον, Lukas dagegen (VI, 29.) umgekehrt: απο τε αιροντος σε το ιματιον και τον χιτωνα μη κωλυσης, so sey das kein Widerspruch. Jenes habe Christus auf dem Berge, dieses aber auf der Ebene gesagt. Bey solchen Vereinigungen möchten wir nun nicht mit Hrn. Matthäi praef. p. 1 sagen: dissensum facile et subtiliter componit. Vielmehr sind das elende Nothbehelfe, wozu alle diejenigen ihre Zuflucht nehmen müssen, welche ohne den geringsten tüchtigen Grund bloß einer dogmatischen Grille zu Gefallen die Evangelisten alles aus Inspiration niederschreiben lassen. — — K. VI, 2. erklärt Euthymius μη σαλπισης durch μη δημοσιευσης προς το γνωσθηναι τοις ανθρωποις. Doch erwähnt er auch einer andern bekannten Erklärung: »Φασι δε τινες, οτι οι υποκριται τοτε δια σαλπιγγος συνεκαλεν τας δεομενας. Die Bedeutung von υποκριτης wird sehr gut bestimmt: υποκριτης μεν εσιν ο ετερον μεν ων, ετερον δε φαινομενος, δι' ανθρωπινην αρεσκειαν· ακεινων γαρ, το μεν προσωπειον ελεημοσυνης ην, το δε προσωπον δοξομανιας. Vs. 9 wird αγιασθητω richtig durch δοξασθητω erklärt. Vs. 11. αρτος επιουσιος sey ο επιτη ουσια και υπαρξει και σεσασει τε σωματος επιτηδειος. Bekanntlich ist dieß die Erklärung mehrerer Kirchenväter. Auch Hr. Matthäi billigt, in der untergesetzten Note S. 224, dieselbe in so weit, als dabey angenommen wird, daß επιουσιος aus επι und ουσια zusammengesetzt sey. Nur will er es noch bequemer durch sufficiens, επαρκης, χρειωδης, erklärt wissen; ουσια sey nicht im meta-

physi-

physischen, sondern im populären Sinn zu nehmen. Wir sehen nur noch nicht recht ein, wie επιουσιος selbst nach dieser Ableitung so viel als zureichend seyn könne. Zugegeben daß ουσια im populären Sinn zu nehmen sey: so würde doch αρτος επιουσιος vielmehr seyn: Nahrungsmittel, die sich für unsre Natur, unsern Körper schickt, wie es auch Euthymius verstanden hat. Nur wäre dann επιουσιος ein höchstüberflüßiger Zusatz. Wollte man Hrn. M. Erklärung annehmen: so müßte man zu der, aber freylich seltenern Bedeutung, seine Zuflucht nehmen, nach welcher ουσια auch wohl für Subsistenz, Fortdauer genommen wird, so daß αρτος επιουσιος wäre: Brod, was zu unserer Fortdauer erfordert wird. — Nach Rec. Urtheil hat die Meinung der Ausleger, welche επιουσιος von επειμι ableiten, und Nahrungsmittel auf den andern Tag, auf die nächste Zukunft, darunter verstehen, das meiste für sich. Eine nicht unrichtige Bestärkung derselben ist auch die, daß nach Hieronymo in dem Evangelio der Nazaräer מחר לחם stand. Aber wir kehren zum Euthymius zurück. K. VI, 17. wird von ihm recht gut erinnert, daß die Worte nicht nach dem Buchstaben zu nehmen wären; sondern nur der Gedanke ausgedrückt werde. Man solle, wenn man faste, nicht eine finstere und traurige Gestalt annehmen, sondern heiter und fröhlich dabey seyn. Vs. 22. 23. wird οφθαλμος απλους richtig durch ein gesundes, οφθ. πονηρος dagegen durch ein krankes Auge erklärt. K. VII, 6. versteht er unter το αγιον und τας μαργαριτας — το μυστηριον των δογματων της πιστεως. K. IX, 2. findet er in dem Sündenvergeben einen Beweis für die Gottheit Christi. Christus, sagt er, giebt durch den Ausdruck αφιωνται σοι αι αμαρτιαι σου zu erkennen οτι θεος εστι· το μεν γαρ ιαθηναι νοσους και των αγιων ην· το δε αφιεναι αμαρτιας μονου θεου (als wenn nicht der ganze Zusammenhang unwidersprechlich lehrte, daß Christus unter dem Sündenvergeben nichts weiter, als die Heilung von einer schweren Krankheit, welche man, der damaligen Vorstellungsart zufolge, als Strafe der Sünde betrachtete, verstanden wissen wollte). Auch IX, 4. findet er einen untrüglichen Beweis von der Gottheit Christi. Das γινωσκειν τους διαλογισμους των καρδιων sey ein ανεντιρρητον σημειον της εαυτου θεοτητος και της προς τον πατερα ισοτητος *). — Vs.

*) Wie viele scharfsichtige Männer, welchen, in gewissen Verhältnissen, auch die in dem geheimsten Winkel der Seele ver-

— Vs. 9. nimmt er, wie gewöhnlich, an, der hier genannte Matthäus sey mit dem Levi Marc. II, 14, Luc. V, 27. eine und dieselbe Person. Markus und Lukas hätten ihn nur nicht bey seinem bekanntern Namen genannt, um nicht an seine vorige Lebensart, daß er ein Zollbedienter gewesen, zu erinnern. — Vs. 15. 16. wird der Sinn so gefaßt: Wie ein Lappen von neuem ungewalkten Tuche, auf ein altes abgetragenes Kleid gesetzt, den Riß nur größer machen würde: so würde, wenn ich meinen Jüngern jetzt schon beschwerliches Fasten auflegen wollte, ihre Schwäche dadurch nur größer werden, und unter der ihnen aufgelegten Bürde unterliegen. Ich muß mich vor jetzt nach ihrer Schwäche bequemen, bis sie erst durch das πνευμα αγιον umgebildet sind. Eben so sollen Vs. 18. die alten Schläuche die Jünger seyn, welche für den neuen Wein, d. i. für die vollkommenere Lehre (welche das Fasten zur Pflicht macht), noch keine Empfänglichkeit hatten. Man sieht leicht, daß der hohe Werth, den man auf das Fasten zu legen gewohnt war, diese gezwungenen Erklärungen erzeugt hat. — Vs. 18. wird der anscheinende Widerspruch zwischen Matthäo, der den Hauptmann sagen läßt, seine Tochter sey so eben gestorben, und Marko V, 22. nach dem sie nur in den letzten Zügen liegt, auf folgende Art gehoben. Der Vater habe die Tochter in den letzten Zügen liegend verlassen; aber bey seiner Christo vorgetragenen Bitte vermuthet, daß sie bereits gestorben sey. Wahrscheinlich habe er das εσχατως εχει zuerst, und hinterher αρτι ετελευτησε gesagt. — Vs. 36. hat er in seiner Handschrift ebenfalls εσκυλμενοι gelesen, welches er durch ανεπιστρεπτοι δια το μη εχειν τον επιστρεφοντα erklärt. K. XI, 3. folgt er der gewöhnlichen Meinung, daß Johannes der Täufer nicht selbst an der Messias-Würde Jesu gezweifelt, sondern nur zur Ueberzeugung seiner Jünger, die auf den Ruhm Jesu eifersüchtig gewesen wären, diese Gesandtschaft veranstaltet habe. Vs. 11. meint er μικροτερος gehe auf Jesum selbst, den die Juden, weil er kein so äußeres Leben, als Johannes der Täufer, geführt habe, diesem nachgesetzt hätten. Vs. 12 wird der den Auslegern Mühe machende Ausdruck η βασιλεια των ουρανων βιαζεται mit Chrysostomo von dem angestrengten Be-

streben

verborgenen Absichten ihrer Mitbürger nicht entgiengen, würden denn auch auf die Ehre der Gottheit Anspruch machen können?

streben der Menschen erklärt, durch Bekämpfung ihrer Neigungen und Leidenschaften an dem Himmelreich Theil zu nehmen. Vs. 19. erklärt er τα τεκνα της σοφιας richtig durch οι συνετοι, σοφια aber zieht er auf die göttliche Weisheit, und giebt der Stelle den Sinn: Die Verständigen billigen und bewundern die göttliche Weisheit, welche den Johannes den Täufer und Christum eine ganz verschiedene Lebensart zum Besten der Menschen einschlagen ließ. »Εδικαιωθη αντι τε δικαια ελογιθη, τετ' εστιν εθαυμαθη η σοφια τε θεε η οικονομησασα τον Ιωαννην και τον Χριστον εναντιας οδες πολιτειων ισχυι δια την αυτην ωφελειαν των ανθρωπων. K. XII, 31. 32. erklärt er die sogenannte Sünde wider den heil. Geist, dem Zusammenhange gemäß, von der Lästerung der Wunder Jesu wider bessere Ueberzeugung. Christus habe sagen wollen: ο βλεπων τας θεοπρεπεις με ενεργιας, ας μονος δυναται ποιειν ο θεος, και τω Βεελζεβυλ ταυτας επιγραφομενος, ως και υμεις νυν, και ουτω βλασφημων κατα τε πνευματος τε αγιε, ητοι κατα της θεοτητος, ταυτην γαρ νυν καλει πνευμα αγιον, ετος ως εθελοκακησας προδηλως και εν γνωσει καθυβρισας τον θεον και αναπολογητα πλημμελησας, ε συγχωρηθησεται.« Der bekannten Schwierigkeit aber, wie irgend eine Sünde schlechterdings unvergeblich seyn könne, sucht er dadurch abzuhelfen, daß er annimmt, Christus rede nur von dem Fall, wenn sich die Pharisäer nach Begehung einer so äußerst schweren Sünde nicht bessern würden. — Vs. 43—45. erklärt er zuerst ganz buchstäblich; nur das επτα, erinnert er, sey nicht so genau zu nehmen, da die Hebräer sieben für mehrere zu setzen pflegten, und von ανυδροι τοποι wird eine wunderliche mystische Deutung gegeben, δηλοι, sagt er, τας των αγιων ψυχας, μηδεμιαν υγροτητα παθης εχεσας, ερημες δε και αγονες κακιας υπαρχεσας. Dachte er dabey vielleicht an den bekannten Ausspruch des Heraclitus: αυη ψυχη σοφωτατη και αριστη (beym Stobaeus sermon. XVII. p. 160 ed. Gen.)? — In einem Randscholio indessen, welches aber nur die eine Moskauer Handschrift A. hat, wird erinnert, es möge wohl unter dem bösen Geiste, der sieben andere zu sich nimmt, die Gefräßigkeit (γαστριμαργια) verstanden werden, welche Hurerey, Geldgeitz, Zorn, Traurigkeit, Sorglosigkeit, Eitelkeit und Hochmuth in ihrem Gefolge habe. K. XIII, 58. wird nach Anführung der Parallelstelle Marc. 6, 5. eine gute Bemerkung über αδυνασθαι gemacht, daß es nicht bloß ελ-

λειψιν

λειψιν της δυναμεως, sondern auch τον εμποδισμον της θιας τινος αιτιας ausdrücke. Das κκ ηδυνατο sey also so viel als: ενεποδιζετο, ενεποδιζε γαρ αυτω η απιστια των ενεργετημενων. K. XIV, 2. ist wieder viele Kunst angewandt, um die abweichende Erzählung des Lucas IX, 7–9. mit der des Matthäus zu vereinigen. Das Resultat ist dieses: Herodes habe wirklich bey sich gedacht, Jesus möge wohl der wiederauferstandene Johannes der Täufer seyn, und habe diesen seinen geheimen Gedanken auch seinen vertrauteren Bedienten (dieß waren die παιδες beym Matthäo) entdeckt. Gegen Andre aber, und davon rede Lucas, habe Herodes, wenn sie solche Vermuthungen geäußert, dieß für unmöglich erklärt, um Unruhen und Empörungen zu verhindern. Vs. 8. wird προβιβασθεισα gut durch διδαχθεισα erklärt. K. XV, 5. werden die Worte δωρον, ο εαν εξ εμε ωφεληθης recht gut paraphrasirt: αφιερωται τω θεω, ο αν εξ εμε περδανεις h. e. περδαναι θελης. Vs. 13. versteht er unter Φυτειαν — την παραδοσιν των πρεσβυτερων και τα ενταλματα των ανθρωπων. Vs. 17. wird αφεδρων in einem Randscholio des Codex B. durch ο κοπρων Abtritt erklärt. Vs. 26. 27. ist das naive in der Antwort des Cananäischen Weibes gut bemerkt: ορα, sagt er, συνεσιν γυναικος, δραξαμενη γαρ των τε Χριστε ρηματων απ' αυτων πλεκει την συνηγοριαν εαυτης — δια ταυτα τοινυν ανεβαλετο την ιασιν ο Χριστος, ινα ταυτα Φανερωθωσιν, ινα δειξη την εν τουτοις Φιλοσοφιαν αυτης. K. XVI, 1. versteht er unter σημειον εξ ουρανε ein Wunderzeichen an der Sonne, dem Monde oder den Gestirnen. Uebrigens hätten die Pharisäer durch das Verlangen Christo eine Falle legen wollen, um ihn, wenn er sich darnach bequemt hätte, als einen Gaukler und Zauberer zu verschreyen. Bey Vs. 17. wirft er die Frage auf, warum hier Petrus zuerst wegen des Bekenntnisses, daß Jesus der Sohn Gottes sey, glücklich gepriesen werde, da ja auch schon vorher nach K. XIV, 33. die Jünger ihn als den Sohn Gottes anerkannt und für Gott gehalten hätten. Seine Antwort ist: die letzteren hätten Jesum nur noch für einen adoptirten Gott und für einen angenommenen Sohn Gottes gehalten (ε Φυσει και κυριως ταυτα ειναι αυτον υπελαβον, αλλα θεσει και κατα προκοπην αρετης). Petrus dagegen habe ihn für den wahren Sohn Gottes seiner Natur nach erklärt (μονος ο Πετρος αληθως Χριστον και Φυσει, και κυριως υιον τε θεε τουτον ειπε). Vs. 18. wird so erklärt: σε θησω θεμελιον των

πιστευοντων Christus sage dieß zu Petro, um ihn zu desto größerm Eifer in seinem künftigen Berufe zu ermuntern. Die πυλαι αδυ wären αι παρα των ελληνων και των αιρετικων βλασφημιαι, ως εισαγουσαι εις πολασιν αιωνιον. Vs. 19. unter dem Ausdruck δωσω σοι τας κλεις της βασιλειας των ουρανων wäre die Einführung und Aufnahme in die Kirche (το εισαγειν εις αυτην) zu verstehen. Uebrigens wären alle Apostel mit diesem Vorrechte begnadiget worden, und Petrus zuerst, weil er vor Allen Christum für den ächten Sohn Gottes bekannt habe. Man finde daher auch, daß nach der Himmelfarth Christi Petrus vorzüglich viele zu Mitgliedern der Kirche aufgenommen habe. In der Anmerkung zu Vs. 24. kommen manche recht gute Erläuterungen vor, z. B. απαρνησασθω εαυτον sey s. v. a. — το εαυτου θελημα, το φιλησουν, το φιλοζωον, η το εαυτου σωμα, μη φειδομενος αυτου κακουχουμενου και βασανιζομενου, αλλ' ενδιδους αυτο κινδυνοις. Das αρατω τον σταυρον αυτου sey gesagt für: προσδοκατω και την σφαγην εαυτου, παντοτε ετοιμος εσω προς θανατον, και καθ' εκασην αποθνησκετω τη προαιρεσει. K. XVII, 20. erklärt er πιστιν ως κοκκον σινάπεως, welches man gewöhnlich von einem noch so schwachen Glauben versteht, umgekehrt von einem recht starken und feurigen Glauben. Εαν εχη τις πιστιν ουτω δριμειαν και σφοδραν και θερμην ως κοκκον σινάπεως, τοιαυτης γαρ ποιοτητος εστος. K. XVIII, 6. wird ενα των μικρων τουτων richtig erklärt: ειτουν των μικρων κατα το φαινομενον, των ευτελων· λεγει δε περι των γενομενων ως τα παιδια. Vs. 18. habe den Sinn: Ihr mögt unheilbar Böse aus der Kirchengemeinschaft ausschließen, oder sich Bessernde wieder in dieselbe aufnehmen: so sollen eure Urtheile und Beschlüsse auch vor Gott Kraft und Gültigkeit haben. K. XIX, 17. wird, wie gewöhnlich, erklärt: αγαθος sey so viel als: κυριως, κατα φυσιν αγαθος. Da nun der Mann Jesum nicht für Gott, sondern für einen Menschen, gleich andern Religionslehrern, gehalten habe: so rede Jesus nach dieser seiner Voraussetzung: ως μεν γαρ ανθρωπος wolle er sagen: ουκ ειμι αγαθος, ως δε θεος και μονος. Vs. 24. erinnert er, daß manche Ausleger unter καμηλον einen Ankerthau (χοινιον παχυτατον πλοιου) verstanden wissen wollen. Uebrigens macht er noch die richtige Anmerkung: ταυτα δε λεγων ο Χριστος ου διαβαλλει τον πλουτον αλλα το δουλευειν τω πλουτω. Auch beym 24sten Vers finden wir die sehr vernünftige Bemerkung,

Leben der jüdischen Religionslehrer rügen wollen, diese Erinnerung voraufgehen lassen, um den Verdacht, als wenn er etwa nach ihrem Ansehen strebe, desto mehr zu entfernen. V. 14. wird τας εισερχομενας richtig gefaßt: τας επιτηδειας, τας δυναμενας εισερχεσθαι. Vs. 24. erklärt er die bildlichen Ausdrücke οι διυλιζοντες etc. sehr gut: οι τα μικρα μεν πολυπραγμονουντες, τα μειζονα δε απαραιτητως αμαρτανοντας. Auch beym 32sten Verse bemerkt er richtig: ουκ επιταττων τουτο ειπεν, αλλα προαναφωνων το εσομενον. Beym 35. Vs. hat der Mangel der Rücksicht auf den Sprachgebrauch des gemeinen Lebens ihn zu einer sehr gezwungenen Auslegung verleitet. Er meint nämlich, wer die Strafen der vor ihm gewesenen Lasterdiener kenne, und dennoch in ihre Fußtapfen trete, der verdiene die Strafen aller zusammengenommen, weil er sich durch diese Warnungsexempel nicht habe bessern lassen. Bey den Worten Ζαχαριου υιου Βαραχιου bringt er die bekannten verschiedenen Meinungen der Ausleger bey, ohne selbst zu entscheiden. Vs. 38. ο οικος sey der Tempel, und hinter ερημος sey zu verstehen της ενοικησεως αυτω θειας χαριτος. Vs. 39. erklärt er von der zweyten noch bevorstehenden herrlichen Wiederkunft Christi. Noch müssen wir bemerken, daß er den 14ten Vers mit den besten kritischen Zeugen nicht gelesen; und Vs. 25. auch in seiner Handschrift für ακρασιας gehabt hat αδικιας. K. XXIV, 3. erinnert er richtig, daß die Jünger in ihrer Vorstellung die Zerstörung des Tempels und das Ende der Welt mit einander verbunden hätten. Vs. 22. bemerkt er, daß ο πασα für εδεμια stehe, vergleicht Ps. 118, (119) 133 und setzt hinzu: και τουτο γαρ ιδιωμα της παλαιας γραφης. Vom 23sten Verse an, meint er, folge nun die Beschreibung der Vorzeichen der 2ten Zukunft Christi. Τοτε sey so viel als: οτε γενησονται τα ρηθησομενα. Diese falsche Voraussetzung verleitet ihn dann zu den gezwungenensten Erklärungen, z. B. beym 28sten V. wo unter αετοι die himmlischen Heerschaaren, und unter πτωμα Christus selbst, der sie versammeln werde, verstanden werden soll. Beym 34. V., wo γενεα seyn soll: η θρησκεια των πιστευοντων, u. s. w. Noch müssen wir doch anführen, wie er den 37sten Vers deutet, da dieser in Verbindung mit Marc. XIII, 32. den Orthodoxen so unsägliche Mühe gemacht hat. Im Matthäo, meint er, sey μονος bloß in Beziehung auf die Geschöpfe, nicht in Rücksicht auf den Sohn gesagt (το μονος προς τας κτισεις νοειται και ου προς τον υιον). Was

aber

aber die Stelle im Marcus betrifft, wo es ausdrücklich heißt: ουδεις οιδεν, ουδε ο Υιος: so führt er zuerst an, daß dieß von manchen Auslegern auf seine Menschennatur bezogen werde. (Bekanntlich war dieß der Ausweg, den schon Athanasius wählte.) Aber, setzt er hinzu, eine noch feinere Erklärung sey die, welche den Sinn der Stelle so fasse: Auch der Sohn würde die Zeit und Stunde nicht wissen, wenn der Vater sie nicht wüßte. Nun aber der Vater sie wisse: so wisse sie auch der Sohn (το δε γλαφυρωτερον εστιν ουτως· οτι ουδε γινωσκει, ει μη ο πατηρ γινωσκει· επει δε γινωσκει ο πατηρ, γινωσκει αρα και ο υιος). Freylich eine feine Erklärung, und Schade, daß die Gegner sie übersein finden werden. K. XXVI, 17. versteht er τη πρωτη των αζυμων von dem Tage vor dem Pascha, vergl. Joh. 13, 1. und beym 20sten Vs. p. 1000 verbreitet er sich ausführlich über die Ursachen, warum Jesus das Osterlamm einen Tag früher als die übrigen Juden gegessen habe. Vs. 26. versteht er εσθιοντων αυτων von der Endigung der Mahlzeit. Ueber die streitigen Einsetzungsworte des Abendmahls Vs. 26. 28. τουτο εστι το σωμα μου, τουτο εστι το αιμα μου erklärt er sich p. 1017 so: ουκ ειπε δε οτι ταυτα εισι συμβολα του σωματος μου και του αιματος μου· αλλ' οτι ταυτα εισιν αυτο το σωμα μου, και αυτο το αιμα μου. Λοιπον ου χρη μη προς την φυσιν των προκειμενων οραν, αλλα προς την δυναμιν αυτων. Ωσπερ γαρ υπερφυως εθεωσε την προσληφθεισαν σαρκα!! ουτως απορρητως μεταποιει και ταυτα εις αυτο το ζωοποιον αυτου σωμα, και εις αυτο το τιμιον αυτου αιμα. Es ist bekannt, wie sehr diese kraße Erklärung von der Vorstellung der ältern Kirchenväter abweicht, die überall, wenn sie sich deutlich erklären, und nicht gewissen dunkeln Ideen nachhängen, darauf zurückkommen, daß Brod und Wein Zeichen, Symbole des Leibes und Blutes Christi wären. Dieß ist unter andern auch der Fall beym Basilius M. Aber da soll er nun, nach dem Euthymius, dieß nur vom Brod und Wein vor der Konsecration verstanden haben. Ει δε, sagt er S. 1015, και ο μεγας Βασιλειος αντιτυπα ταυτα ειπε, αλλα προ του αγιασθηναι και προ του την χαριν λαβειν. — P. 1039 wird nochmals die Nothwendigkeit des Glaubens an das Mysterium der Verwandlung im A. M. nachdrücklich eingeschärft, so sehr auch Sinne und Vernunft sich dagegen empören mögten. Και ημεις, heißt es, το νυν πειθωμεθα πανταχου τω θεω και μη αντιλεγωμεν, και ει το παρ αυτου λεγομενον,

αυχνιον εναιδουει τοις ημετεροις λογισμοις και ταις ψυχαις, και εγω και λογισμων και ψυχων κυριωτερος ο λογος αυτος. Ουτω και επι των φρικτων μυστηριων ποιωμεν, μη τα προκειμενα μονον βλεποντες, αλλα τοις λογοις τα δεσποτα πειθομενοι, u. s. w. Dabey wird an ein gleiches Mysterium in der Taufe erinnert, wo mit dem Wasser die αναγεννησις verbunden sey. So soll immer ein Mirakel das andere unterstützen. Vs. 29. werden die letzteren Worte οταν αυτο πιω etc. auf die Zeit nach der Auferstehung Christi bezogen, und καινον wird durch καινως και παραδοξως, βασιλειαν τα πατρος aber durch η εξουσια η δοθεισα αυτω υπο του πατρος ως ανθρωπω μετα την αναστασιν erklärt. Von S. 1023 f. giebt er sich viele Mühe, die Differenzen in den einzelnen Umständen der Geschichte der Abendmahls-Einsetzung beym Matthäus und Lukas XXII, 17 f. auszugleichen. Eben so sucht er S. 1025 f. den anscheinenden Widerspruch der Stelle Matth. XXVI, 25. mit Joh. XXIII, 23–26. zu lösen, indem nach Matthäo Christus den Verräther schon vor der Abendmahlsfeyer hinlänglich charakterisirt zu haben scheine; nach Johanne dagegen die Jünger noch nach dem A. M. ihn nicht kennen, wobey Euthymius zugleich bemerkt, daß seine Vorgänger diese Schwierigkeit übersehen hätten, und daß er die Resultate seiner eigenen Forschung beybringe. Wir sind schon zu weitläufig geworden, als daß wir seine Gedanken auszeichnen könnten, und müssen sie daher zum Nachlesen empfehlen. Das müssen wir aber doch noch aus seiner Erklärung des XXVIsten Kapitels bemerken, daß er beym 37sten und folgenden Versen noch gar nichts von dem sogenannten verdienstlichen, durch eine übersinnliche Causalität bewirkten Seelenleiden Christi weiß, welches die spätere Hyperorthodoxie in diese Stellen hineingetragen hat. Beym 37sten Verse sagt er das λυπεισθαι και αδημονειν drücke die δειλιαν Φυσικην aus, μη θελησις της ψυχης διαιρεθηναι του σωματος. Christus habe damit gezeigt, daß er ein wahrer Mensch gewesen, Traurigkeit und Bängigkeit sey bey einem zumal gewaltsamen Tode dem Menschen natürlich. Eben so bemerkt er beym 39sten Verse: Jesus habe hier ganz das dem Menschen natürliche Grauen vor dem Tode zu erkennen gegeben; aber durch die Worte: Nicht mein, sondern dein Wille geschehe, zugleich gelehrt, daß man bey allem Sträuben der sinnlichen Natur Gottes Willen befolgen müsse (οτι και της Φυσεως ανθελκουσης χρη επεσθαι τω θεληματι του θεου και

προτι-

πρότερον αὐτὸ τὸ ἰδίᾳ θελήματος ὡς λυσιτελέστερον. Auch den Ausruf K. XXII, 46. betrachtet er als natürliche Wirkung des Schmerzgefühls. Beym 67. u. 68. Vs. des XXVI. f. K. wird von ihm eine gute Bemerkung über die überall hervorleuchtende Unbefangenheit, Redlichkeit und Wahrheitsliebe der Evangelisten gemacht. XXVII, 9. macht bekanntlich das Citat aus dem Jeremias Schwierigkeit, da sich die Stelle nicht in seinen Schriften findet. Euthymius urtheilt darüber so: ἐν τῇ ἀναγινωσκομένῃ μὲν βίβλῳ τὸ Ἱερεμίᾳ τοῦτο δὲ γεγραπται· λοιπὸν ἦν ἐν τῇ ἀποκρύφῳ αὐτὸ ἱσορηται. Hentenius hat dabey noch folgendes aus einem Randscholio seiner Handschrift: Verisimile etiam est, postmodum abiecta haec esse ab eo libro, qui legitur, dolo ac malitia Judaeorum, sicut etiam in multis aliis verbis factum est. Beym 45sten V. meint er, da es Vollmond gewesen: so könne die Finsterniß nicht anders, als durch ein Wunder erfolgt seyn. Uebrigens sey sie auf Palästina eingeschränkt gewesen. K. XXVIII, 1. wird ὀψὲ σαββάτων so gefaßt: Nach Ablauf der Woche, den Sabbath mit eingeschlossen. Das folgende εἰς μίαν σαββ., am ersten Wochentage, sey dann nähere Bestimmung. Bey Vs. 2. 3. untersucht er weitläufig, wie die angegebene Zeit der Auferstehung Christi mit seiner Vorherverkündigung Matth. XII, 40. zu vereinigen sey. Mit den drey Tagen, meint er, komme man leicht zurecht; aber nicht eben so mit den drey Nächten. Das Resultat seiner Untersuchung ist: Christus sey wirklich früher auferstanden, als er es dort angekündiget habe; und dieß aus der Ursache, weil die Wache nur bis zum Sonnenaufgange am Sonntage beym Grabe geblieben sey; mithin seine Auferstehung, wenn sie später erfolgt wäre, weit eher hätte verdächtig gemacht werden können. Uebrigens sey daran weiter nichts auszusetzen; denn wer werde es z. B. tadeln, wenn ein König eine verheißene Wohlthat noch vor dem bestimmten Tage jemanden angedeihen ließ, u. s. w. Beym 7ten Verse giebt er sich viele Mühe, die verschiedenen Berichte von den Engelserscheinungen beym Matthäus, Marcus (XVI, 5–7.) und Lukas (XXIV, 3–8.) mit einander zu vereinigen. Im 17ten Verse erklärt er οἱ δὲ ἐδίστασαν durch: τινες δὲ αὐτῶν ἐδίστασαν φοβούμενοι τὴν πλανην. Man solle aber nicht weiter fragen, was für welche dieß gewesen seyn möchten. Genug καὶ οὗτοι προσελθοντος αὐτοις (τοῦ Ἰησοῦ) ἐβεβαιωθησαν.

Diese Proben werden völlig hinreichen, den Geist dieses Commentars kennen zu lernen. Man wird daraus abnehmen, daß er bey allen Mängeln den bessern exegetischen Arbeiten an die Seite gesetzt zu werden verdient; daß er viele gute und richtige Bemerkungen enthält, und immer werth ist, von einem Ausleger der Evangelien verglichen zu werden.

Hr. Prof. Matthäi hat dem ganzen Werke noch hier und da kritische und erläuternde Anmerkungen untergelegt. In diesen wird denn aber auch jede Gelegenheit benutzt, ältere und neuere Kritiker, denen er nun einmal wegen Verschiedenheit der Grundsätze abhold ist, zu mißhandeln. Um nur einige Proben davon anzuführen, so heißt Origines S. 293. T. 1. in der Note: ein leichtsinniger, verworrener, rasender Kerl, und hier hat ihn sein Eifer so übermannt, daß er, da sonst die Anmerkungen lateinisch sind, sich nicht hat enthalten können, in der Muttersprache seine Galle über ihn auszuschütten. Erasmus heißt in der Vorrede p. 114. not. *homo temerarius et perfidus impostor, non Criticus*; die neueren Kritiker, welche unter den gehörigen Einschränkungen die Allegationen der Kirchenväter auch etwas in Bestimmung der ächten Lesearten des neutestamentlichen Textes gelten lassen, sind nach p. 280. not. Leute, qui negligentia et levitate patrum pro munimentis atque armis impietatis et nequitiae abutuntur. Rec. kann nicht anders, als es recht sehr bedauern, daß Herr Matthäi so wenig Achtung für sich selbst hat, daß er sich nicht entblödet, eine Sprache zu reden, wie man sie sonst nur von dem blinden Partheygeist fanatischer Zeloten zu hören gewohnt ist.

W.

Neue Syrische Chrestomathie mit einem Glossarium zum Gebr. für Anfänger, herausgegeben von *Heinr. Adolph Grimm*, Doctor und Prof. der Theologie. Lemgo, in der Meyerschen Buchhandlung. 1795. Mit der Vorrede 20 Bogen 8. 1 Rh. 20 Gr.

Es fehlt zwar keineswegs an neuern syrischen Chrestomathien, (man denke nur an Michaelis 1768 u. 1783, Adler 1784,

1784, Hegel, an dessen syr. Sprachlehre 1788, Kirsch 1789, Hasse 1789, Tychsen 1793, der ältern Schriften von Nicolai, Ludovici, Otho u. s. w., des Dathischen syr. Psalters, des Cellarii excerpta V. et N. T. syr., und selbst des Gutbierischen syr. Test. nicht zu erwähnen) wer mag oder kann es aber dem Lehrer wehren, wenn er für seine Zuhörer eine neue verfertigt und drucken läßt? Ja, wenn ein solches Buch einen besondern Gesichtspunkt oder andere Eigenthümlichkeiten hat: so ist es für die Liebhaber vielmehr gut, wenn sie mehrere Bücher haben, die sie zu ihrer Uebung gebrauchen können. Und dieses ist wirklich der Fall bey der gegenwärtigen Chrestomathie. Sie ist für den ersten Anfänger und dessen stufenweise Fortschritte mit Sachkenntniß ausgearbeitet. Unter dem syrischen Texte, besonders der vier ersten Bogen stehen die ausgezogenen einzelnen Worte, ihre Bedeutung, und Analysis. Dabey wird auf die syr. Sprachlehre des Hrn. Hezels Rücksicht genommen, welche bey der Analyse citirt ist. Es erfüllte nämlich in diesem Stück der Verf. den Wunsch des Verlegers, bey welchem bekanntlich die gedachte Grammatik ebenfalls erschienen ist. Das Glossarium (syrisch und lateinisch) bezieht sich auf die Chrestomathie und ist zweckmäßig. Die aufgenommenen syrischen Stücke sind: Denksprüche aus Jesus Syrach; aus dem Buche der Weisheit: aus dem Dionysius die Folge der Könige zu Esseda. (Statt dieses trockenen Verzeichnisses hätte Rec. lieber etwas dem Anfänger Interessanteres gewählt, so wie der Leser beim folgenden Verzeichniß noch einigemal diese Bemerkung machen dürfte.) Kurze Nachricht von Ephraem; Verzeichniß der Schriften Ephraems aus Ebedjesu; Nachricht von Simeon Barsaboe; Edikt des Sapores, die Christen zu verfolgen; von Simeon, Bischof zu Betharsam; kurze Nachricht von Jakob, Bischof zu Sarug; von Jakob Baradäus, aus Barhebräus; Maruthas, Bischof zu Maipherkat; Nachricht vom Patriarch Mar-Abas, aus Barhebräus; von Xenaias, Bischof zu Mabug; vom Alterthum der syr. Sprache, aus Salomon aus Chalata, Barhebräus und Ebedjesu; von dem Jahr und dem Tage der Geburt Jesu, aus Dionysius; von dem Brief des Algar an Jesum, aus Jakob Sarug; ob Judas das Abendmal mit genossen, aus Jakob; Ursprung der Secte der Tritheiten, aus Barhebräus; von der Dauer der künftigen Strafen, aus Theodorus Mopsv.; von Mose und seinen Schriften, vom Buch der Richter, Hiob, Jesaias,

Jere-

Jeremias, Ezechiel, Daniel und den übrigen Propheten, aus Ephraem; Sentenzen aus Salomos Sprüchen; Nebukadnezers Edict, Dan. 3, 1—6; Belschazars Gastmal, Dan. 5, 1—6. Lauter Stücke, die in den übrigen neuen Chrestomatien nicht stehen. — Die Vorrede enthält ein langes Lamentoso, daß die morgenländischen Sprachen jetzt so wenig getrieben werden. Der Verf. will, daß mit dem Syrischen und Chaldäischen auf Schulen angefangen werde, ehe man das Hebr. lehre. Rec. ist auch der Meinung, daß auf Gymnasien in einer Privatstunde der obersten Klasse mehr für diese Sprachen gethan werden könne, als gemeiniglich in den sogenannten Collegiis fundamentalibus Syriacis, arabicis etc. auf Universitäten geschieht. Denkt Rec. an diese Vorlesungen beym seel. Michaelis, und an die geringen Fortschritte, die die meisten Zuhörer bey einem solchen halbjährigen Kollegio machten: so überzeugt er sich immer mehr, daß eine sogenannte Private, in welcher der Schüler gleich vom Anfange an selbst Hand ans Werk legen muß, mehr wirke, als wenn der Prof. vordocirt, und der Student zuhört. Freylich wird da vorausgesetzt (oder wie der Verf. S. XX. u. XXXIII. sich ausdrückt, es wird da unterstellt) daß ein Lehrer am Gymnasium sey, der diese Sprachen hinlänglich selbst versteht. In dem Exemplare des Rec. ist das Papier, die zwey ersten Bogen ausgenommen, so schmutzgelber Natur, daß man einen alten ehrwürdigen Codex vor sich zu haben wähnt.

A.

Ioan. Gottl. Dreſcheri, A. M. verbi div. miniſtri ad aed. S. Salvator. apud Vratislavienſes prioris, Mantiſſa ad God. Seligii compendia vocum hebr. rabbinicarum. Breslau, bey Korn. 1795. 2 Bogen. 2 *M.*

Das Seligische Werk über die hebräischen Abbreviaturen ist bekanntlich das vollständigste, was wir bisher darüber haben. Hier liefert der Verf. dazu einen nicht unerheblichen Nachtrag, der den wenigen Liebhabern des rabbinischen Studiums willkommen seyn wird. Da der Verf. keine Nachricht darüber giebt, ob er sie aus andern Sammlungen, oder aus eigener Lektüre zusammengetragen habe: so kann auch Rec.

darüber

darüber keine Auskunft geben. Ersteres scheint ihm aber, bey den meisten wenigstens, der Fall. Es wäre übrigens gut gewesen, wenn der Verf. bey jeder Abbreviatur die Quelle und die Autorität für die Erklärung angegeben hätte.

Sb.

Auserlesene Gespräche des Platon, übersetzt von Friedrich Leopold, Graf zu Stollberg. Erster Theil. Königsberg, bey Nicolovius. 1795. 367 S. 8. 1 Rl. 8 gr.

Wenn wir behaupten, daß diese Uebersetzung von drey berühmten Gesprächen des Plato, dem Phädrus, dem Gastmahl und dem Jon, gänzlich verunglückt sey: so glauben wir bey diesem Urtheile auf die Einstimmung aller derer rechnen zu können, welche mit dem griechischen Originale auch nur einigermaaßen bekannt sind, und sich die Mühe genommen haben, das erste beste Stück dieser Uebersetzung durchzulesen. Man wird uns hoffentlich gern zugestehen, daß das Verdienst, den Sinn des Originals so ziemlich gefaßt zu haben, — das einzige, auf welches der Verf. des vor uns liegenden Werkes Anspruch machen kann — für eine gute Uebersetzung des Plato noch lange nicht hinreiche, sondern nur die erste und allen andern vorangesetzte Bedingung derselben sey; und daß sich, um eine schöne Uebersetzung desselben zu liefern, Talente vereinigen müssen, die dem Herrn Grafen von Stolberg, nach diesem Versuche zu urtheilen, keineswegs angehören. Schon der Styl der Vorrede erweckt für die Uebersetzung ganz und gar kein günstiges Vorurtheil. Er ist ungleich geschraubt und schleppend, und verräth, was er eben verbergen soll, den Mangel an Fülle und Leben. Es scheint, der Verf. habe sich alle Mühe gegeben, begeistert zu seyn; aber sicher wird er niemanden täuschen, der einen Thyrsusträger von einem Bachanten zu unterscheiden gelernt hat. In der Uebersetzung ist die platonische Grazie, jene bezaubernde Anmuth, die über den Vortrag verbreitet ist, und selbst die ungleichartigsten Theile unter einander verbindet, gänzlich vernichtet; der Dialog ist ungelenk; die zarte Wortfügung hart und rauh; das, was im Original vertraulich ist, strotzend; das, was poetisch ist, gesucht und

hol-

holprig; nichts als die längern Reden, wie die des Lysias im Phädrus, sind erträglich, ob schon keineswegs schön oder auch nur fehlerfrey. Wir wollen zuerst einige Proben des Dialogs anführen. Jon S. 327. Socrat. Hatten die Epidaurier auch einen Wettstreit von Rhapsoden? (Das Original hat τιθέασι in der gegenwärtigen Zeit; es ist von einer jedesmal wiederkehrenden Sache die Rede.) Jon. Wohl, und in allen andern Theilen der Musik. (πάνυ γε, καὶ τῆς ἄλλης γε μουσικῆς. Sokrat. Du hast also dort gewetteifert. Mit welchem Erfolg? (Wie hart! Ist diese Art zu fragen auch nur anständig? Ist sie auf irgend eine Weise mit der Urbanität des Originals zu vergleichen? τί οὖν; ἠγωνίζοντι ἡμῖν; καὶ πῶς τί ἠγωνίσω;) Jon. Ich trug den ersten Preis davon, o Sokrates! Socr. Recht so; auf nun und | werd auch | Sieger im | Feste der | Panathenäen. | (Das klingt sehr prächtig! Eine Aufforderung in einem Hexameter! Wie bescheiden ist dagegen der Ausdruck des Originals: εὖ λέγεις· ἄγε δὴ ὅπως καὶ τὰ παναθήναια νικήσομεν!) Jon. Das werd' ich, so Gott will. (Wieder zu prahlerisch! ἔσται ταῦτα, klingt viel bescheidener, als das werd' ich.) Socr. Schon oft o Jon hab' ich euch Rhapsoden glücklich gepriesen ob euerer Kunst. Daß ihr am Leibe wohlgeschmückt, der Kunst würdig, immer als die Schönsten erscheinen müsset; daß ihr vielen und guten Dichtern eure Zeit widmet, und vorzüglich Homeros (Welchen Sinn für die Grazie des familiären Styls mag wohl der haben, der sich dieser stolzen Form, hier und überall, im Dialoge bedient?) dem besten und göttlichsten der Dichter; und daß ihr seinen Sinn, nicht nur die Verse inne haben müsset; das scheinet mir beneidenswerth. Denn Rhapsode kann ja keiner seyn, der nicht verstehe, was der Dichter sagt. Er soll ja der Ausleger vom Sinn des Dichters bey den Hörern seyn, und unmöglich kann das einer, der die Meinung des Dichters nicht gefaßt hat, u. s. w. In diesem Ton ist die ganze Uebersetzung geschrieben. Statt des gefälligen Numerus, den auch der dialogisirende Schriftsteller nicht ungestraft vernachlässigen darf, läßt der Uebers. seine Prosa bisweilen auf die Stelzen des Hexameters steigen; denn der Hexameter, welchen wir oben bemerklich machten, ist keineswegs der einzige. S. 357. bis du zu | letzt mir ent | schlüpfend, als | Feldherr er | scheinst um mir | ja nicht" und dann weiter: ja nicht zu | zeigen wie | stark du | in ho | meri-

merischer | Weisheit. S. 9. Noch vermag ich nicht jener Inschrift des Tempels zu Delphö: Kenne dich selbst, Genüge zu leisten. S. 10. Unter dem Platanus rieselt die liebliche Quelle. S. 74. und den Menschen und ihnen ertönet die liebliche Stimme.“ Statt der natürlichen Gewandheit und Leichtigkeit des Originals nachzuringen, hat er es vielmehr durch unnütze Inversionen und undeutsche Wortfügungen oft bis zur Unverständlichkeit entstellt. Ganz unmäßig ist der Verf. vornehmlich in dem Gebrauche der, dem Gesprächston so fremden Partizipien: S. 9. — und zwar deswegen, weil er die Verbindlichkeit auf sich laden würde, nun auch die Gestalt der Hippocentauren ins Reine zu bringen, dann der Chimära. Ferner stürzet herbey eine Schaar von Gorgonen, Pegasen und andern abentheuerlichen Naturen, furchtbar durch ihre Menge, wie durch ihre Seltsamkeit. Will einer die Wahrheit dieser Dinge, jedem insbesondre nahend, zweifelnd beleuchten, so wird er, ungefälligen Witz übend, vieler Muße bedürfen.“ S. 36. „Ganz ausserordentlich, und in der That bewundernswürdig, bist du in Absicht auf Reden, o Phädros! und ich glaube, daß von denen, die zu deiner Zeit gesprochen worden, kein Mensch so viele ans Licht gebracht hab' als du, theils selber sprechend, theils andre auf irgend eine Art, dazu nöthigend.« Folgendes S. 42. ist abgeschmackt und unverständlich zu gleicher Zeit: »Unkundig des Schönen haben unsre Zeitgenossen, ein T einschiebend, die Wahrsagung μαντικη genannt. So haben auch die Alten der Zukunft-Erforschung (sic), welche von Besonnenen durch Beobachtung der Vögel geschieht, Zeichen, welche durch menschlichen Verstand erklärt werden, Muthmaaßungskunde genannt. Die Neuern, dem langen O Ehr' erzeigend, nennen sie Vogelkunde.“ Wahrscheinlich soll Zeichen hier statt einer Apposition von Vögel gelten; wir wissen nicht warum, da das Original διὰ ὀρνίθων καὶ τῶν ἄλλων σημείων liest. Einigemal wird gar das Partizipium seyend zu Hülfe gerufen. S. 338. »Denn gleichwie die Korybanten nicht bey Sinnen sind, wenn sie tanzen, so singen auch gute Liederdichter nicht bey Sinnen seyend jene herrlichen Lieder; sondern werden, sobald sie das Gebiet des Rhythmos und der Harmonie betreten, wie vom Bacchos ergriffen.« (Wo es heißen sollte: Wenn sie sich durch die Harmonie und den Rhythmos erheben.) S. 357. „Wie gesagt, wenn du kunstverständig seyend mir versheißen hast, die Kunst in Absicht auf Homeros

ros zu zeigen. Kleinere Affectationen und Verunstaltungen der Sprache, durch welche der Dialog auf eine unverantwortliche Weise entstellt wird, berühren wir nur. Der Uebersetzer hat geglaubt, wie man schon in den angeführten Beyspielen bemerkt haben wird, seiner Sprache einen besondern Wohlklang zu geben, wenn er das ἐ vor einem Vocal elidirte; eine Erlaubniß, die man sich in der familiären Schreibart der edlern Art darum nicht erlauben sollte, weil sie ein Streben nach Kunst verräth, die gerade hier am meisten verborgen werden sollte. Und wird denn die Sprache wirklich durch solche Elisionen wohlklingender? wird sie nicht vielmehr, besonders in den Fällen, wo der Hiatus fast unmerklich wäre, rauher und übelklingender? Sind die Formen hab', Knab', Kund', dem Ohre auch nur erträglich? und wenn sich Plato nicht vor dem Hiatus: εἰκονα ἀγομετρητον scheute, warum schrieb denn sein Uebersetzer: eine goldne Bildsäul' in Lebensgröße? Noch etwas schlimmeres sind die kostbaren und oft undeutschen Wortverfügungen, die sich derselbe erlaubt hat. S. 21. verheiße mehr und etwas besseres zu sagen, und von dem (etwas wovon) nichts in diesem Schriftchen stehe. S. 5. er las die Rede wieder über, st. überlas; und ebend. einem der krank ist am Gelüsten nach solchen Reden. S. 328. und ich achte (glaube) besser als irgend einer über Homeros zu reden. S. 329. Sind nicht (Giebt es nicht) Gegenstänb' über welche ꝛc. Ganz griechisch sind folgende Wortfügungen: S. 72. Glaubst du denn, daß einer unsrer Staatsmänner, sey er auch dem Lysias noch so feind, ihm, daß er Reden schreibe, zum Vorwurf machen werde? S. 88. Mir als einem der nichts weiß, schien der Verf. ꝛc. ἐμοὶ ὡς μηδὲν εἰδότι. S. 77. nicht den Schatten des Esels als eines Pferdes loben. Wir müssen unsern Lesern noch eine von den poetischen Stellen mittheilen. Folgendes S. 10 ist nicht die Sprache des begeisterten Plato, sondern seines nüchternen Uebersetzers, der hier in der That nur nachlallt: „Bey der Here! ein schönes Plätzchen! Der Platanus selbst, wie weit umfangend und wie hoch! Wie lieblich der schlanken Mülten Stande Dichter Schatten! Und itzt, da sie in voller Blüthe den ganzen Ort mit Wohlgeruch durchduftet! Unter dem Platanus rieselt die liebliche Quelle; wie kalt zu berühren mit dem Fuße! — Erfreuend ist und sanft in kühlem Wehen die Luft, sommerlich, und melodisch durchtönt von der Cicaden Chor. Und wie anmuthig das Gras auf lin-

dem

eine Schule, eine natürliche Ordnung, die für die Sprache Gesetze, für die Gedanken Regeln und Formen in der Sprache findet, und so die Sprache selbst, wie für sich, so für die Gedanken, die sie ausdrückt, bildet, und ihr Leben und Wachsthum, ihr Blühen und Verwelken, ihre Veränderungen und Umbildungen durch alle diese Perioden verfolgt, so ist die Grammatik, die diese Arbeit macht, eine Wissenschaft, und wird es desto mehr, je mehr Vernunft, und Geist, Kunst und Geschmack in ihr herrschen, und sie wird eine Kunst, je mehr sie diese Arbeit mit Geschmack und Kunst verrichtet. Und so ist es mit der Grammatik einer jeden Sprache, und so ist es mit der Grammatik der Sprache, die wir lernen, und wenn einer mechanisch, wie unsere, nach Vorschriften, die andere Sprachen für andere Völker, und nach Regeln und einer abstrakten Logik, und grammatischen Kategorien, die Sprache, die wir lernen, behandelt, so bleibt sie immer todte Sprache.

Gr.

Die dramatis Cranzonum Comoedias Satyricas, inprimis die deutschen Lustspiele betreffend. Hanc. Curabat. Abr. Burckhardt. Actum Magdeburgi. Literis Ehrenfriedianis Mullerin. 1795. 153 Seiten 8. 9 gr.

Wer Autor, J. D. Colaschonus de Satyrici poëtæ Vocatione in officium, publicum, p. 9. 10. 11. (Q. Horatius Flaccus a. d. Mus. Ep. 1. 19.) Grammatiker und Schulmann ist, der kann sich leicht denken, was für Lustspiele von einem Satyrischen der Schule, Lehrer seyn können, wie sie seyn müssen, und welche Gesetze sich zu machen. Aus den noch neuen Schulen Schade der Art, den Lehrern der Jugend, und aus den Schriften, die sie für und mit ihnen schreiben, kann man sie hier leicht kennen lernen. Wenn einer Schüler nicht für neun Jahre, sondern für das Leben, und nicht für die Schule, sondern für das Leben lehrt, so kann er keine Satyrischen Lustspiele seyn wollen. (Der vernünftige Lehrer in seiner Schule, und der Schriftsteller für Lehrer und Schulen, wie

les Nausikaa ein drama satyricum gewesen sey). Auch hatte man bisher nur wahrscheinlich vermuthet, daß es außer den tragischen Satyrendramen auch komische gegeben haben müsse. Hr. Eichstedt verdient daher den Dank aller Alterthumsfreunde, daß er die Sache durch Sammlung, Zusammenstellung und Prüfung der Nachrichten zur nähern Untersuchung gezogen, und darüber so viel Licht, als möglich ist, verbreitet hat. Er streuet dabey viele andere treffliche Bemerkungen über das Theaterspiel der Alten ein, daß diese Schrift keiner entbehren kann, der sich mit Erklärung der alten Theaterdichter beschäfftigt. — Die beyden Fragmente aus dem drama satyricum des Sositheus, Lytierses genannt, sind bekanntlich im Athenäus enthalten, und haben schon die Kritik des Casaubonus, Dalechamp, Arnoldus u. St. Amand beschäfftigt. Hr. Eichstädt erweist nun, daß der Lythierses nicht nur den Sositheus zum Verfasser gehabt, sondern auch, daß es ein komisch-satyrisches Drama gewesen S. 1—26. Darauf theilt er die Geschichte des tragisch-satyrischen Drama in 4 Perioden: 1) Zeitalter des Thespis, wo diese Gattung von Schauspielen noch in ihrer Rohheit war. 2) Erste Ausbildung desselben durch Chärilus, Aeschylus, Pratinus. 3) Im Zeitalter des Sophokles, Achäus, Jon, Euripides. 4) Die Alexandrinische Periode, wo man Satyrenstücke schrieb, aber nicht mehr aufführte; und wo sich dann manches änderte. S. 27—34. Vermuthlich wurde diese Gattung auch deßhalb vernachläßigt, weil sie keinen sehr reichhaltigen Stoff darbietet. — Ganz verschieden von jenen tragischen Satyris war das komisch-satyrische Drama, in welcher Gattung die Dichter der Alten, mittleren und neueren Komödie arbeiteten. Diese geht Hr. E. durch S. 35—46. Dann entwirft er die charakteristischen Merkmale der komisch-satyrischen Drama's; welche folgende sind: 1) die Gegenstände der Bearbeitung waren theils aus dem gemeinen Leben, theils aus dem cyclus mythicus genommen; und in dem letzten Falle waren es meist Travestirungen tragischer Süjets. 2) die Behandlung selbst war in dem komischen satyrischen Drama niedrig-komisch und possenhaft, da hergegen die tragische Satyre nicht bis zum Scurrilischen sich hinabließ. 3) Der Chor bestand in jenem nicht aus Satyris, wie im tragischen. Daher war die Scene im Komischen nicht immer im Walde oder auf freyem Felde, wie im Tragischen. (Aber Vitruvius de architect. 5, 8. sagt doch ohne alle Einschrän-

Bibliothek der klaſſiſchen Litteratur. Herausgegeben von Friedrich Jacobs und Friedrich Wilhelm Ukert. Erſter Band. Auch mit dem beſondern Titel: Lucian's Sämmtliche Werke. Erſter Band. Leipzig, bey Gerhard Fleiſcher dem jüngern. 1828. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Wir haben dieſe Ausgabe ſchon bey ihrer Ankündigung (Jahrb. 1827. Bd. II. S. 1.) mit Lob erwähnt, und wir können jetzt, da der erſte Band vollendet vorliegt, unſer Urtheil nur beſtätigen. Der Text iſt mit Sorgfalt und Kritik nach den beſten Ausgaben, beſonders der Hemſterhuſiſchen, abgedruckt, und die Anmerkungen ſind ſo gewählt, daß ſie dem Leſer nicht nur das Verſtändniß des Textes erleichtern, ſondern auch ſeine Kenntniß des Alterthums erweitern. Die Ueberſetzung iſt, wie wir ſchon früher bemerkten, eine neue, und nicht eine bloße Wiederholung der ältern, ſondern eine ſorgfältige Bearbeitung, die ſich durch Treue und Leichtigkeit auszeichnet. Wir können daher dieſe Ausgabe allen Freunden des Lucian, die ſich nicht mit dem Originale beſchäftigen können, beſtens empfehlen.

Athenäus. Lucian's Sämmtliche Werke. Neue, vollſtändige Ueberſetzung. Mit Anmerkungen und Erläuterungen. Herausgegeben von Friedrich Heinrich Reinhold Pauly. Erſter Band. Auch mit dem beſondern Titel: Athenäus Werke. Erſter Band. Stuttgart, bey Metzler. 1827. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Dieſem erſten Bande der Deutſchen Ausgabe des Athenäus, welche wir bereits in unſern Jahrbüchern (1827. Bd. II. S. 1.) angekündigt haben, ſind wir, da dieſer Band vollendet iſt, mit Vergnügen entgegengekommen, und wir können nicht umhin, unſere Freude darüber zu bezeugen, daß dieſer Schriftſteller, welcher, wegen ſeiner Menge von Citaten, für die Alterthumskunde ſo wichtig iſt, endlich auch in Deutſchland eine Bearbeitung erhält, welche ihn zum Gemeingute aller Gebildeten machen wird. Der Text iſt nach den beſten Ausgaben, beſonders nach der Schweighäuſerſchen, mit Sorgfalt abgedruckt, und die Anmerkungen ſind ſo gewählt, daß ſie dem Leſer nicht nur das Verſtändniß des Textes erleichtern, ſondern auch ſeine Kenntniß des Alterthums erweitern. Die Ueberſetzung iſt, wie wir ſchon früher bemerkten, eine neue, und nicht eine bloße Wiederholung der ältern, ſondern eine ſorgfältige Bearbeitung, die ſich durch Treue und Leichtigkeit auszeichnet. Wir können daher dieſe Ausgabe allen Freunden des Athenäus, die ſich nicht mit dem Originale beſchäftigen können, beſtens empfehlen.

Athenäus. Lucian's Sämmtliche Werke. Neue, vollſtändige Ueberſetzung. Mit Anmerkungen und Erläuterungen. Herausgegeben von Friedrich Heinrich Reinhold Pauly. Erſter Band. Auch mit dem beſondern Titel: Athenäus Werke. Erſter Band. Stuttgart, bey Metzler. 1827. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Dieſem erſten Bande der Deutſchen Ausgabe des Athenäus, welche wir bereits in unſern Jahrbüchern (1827. Bd. II. S. 1.) angekündigt haben, ſind wir, da dieſer Band vollendet iſt, mit Vergnügen entgegengekommen, und wir können nicht umhin, unſere Freude darüber zu bezeugen, daß dieſer Schriftſteller, welcher, wegen ſeiner Menge von Citaten, für die Alterthumskunde ſo wichtig iſt, endlich auch in Deutſchland eine Bearbeitung erhält, welche ihn zum Gemeingute aller Gebildeten machen wird. Der Text iſt nach den beſten Ausgaben, beſonders nach der Schweighäuſerſchen, mit Sorgfalt abgedruckt, und die Anmerkungen ſind ſo gewählt, daß ſie dem Leſer nicht nur das Verſtändniß des Textes erleichtern, ſondern auch ſeine Kenntniß des Alterthums erweitern. Die Ueberſetzung iſt, wie wir ſchon früher bemerkten, eine neue, und nicht eine bloße Wiederholung der ältern, ſondern eine ſorgfältige Bearbeitung, die ſich durch Treue und Leichtigkeit auszeichnet. Wir können daher dieſe Ausgabe allen Freunden des Athenäus, die ſich nicht mit dem Originale beſchäftigen können, beſtens empfehlen.

Die Gesellschaft, welche Hesiodus hier schildert, ist die, welche er selbst vor sich hatte. Er lebte in einer Zeit, wo die Griechen noch in ihrer Kindheit waren, wo sie noch keine Wissenschaften hatten, wo sie noch keine Künste kannten, wo sie noch keine Gesetze hatten, wo sie noch keine Regierungsform hatten, wo sie noch keine Religion hatten, wo sie noch keine Sitten hatten, wo sie noch keine Tugenden hatten, wo sie noch keine Laster hatten, wo sie noch keine Verbrechen hatten, wo sie noch keine Strafen hatten, wo sie noch keine Belohnungen hatten, wo sie noch keine Ehre hatten, wo sie noch keine Schande hatten, wo sie noch keine Freiheit hatten, wo sie noch keine Sklaverei hatten, wo sie noch keine Herrschaft hatten, wo sie noch keine Unterwerfung hatten, wo sie noch keine Macht hatten, wo sie noch keine Ohnmacht hatten, wo sie noch keine Stärke hatten, wo sie noch keine Schwäche hatten, wo sie noch keine Gesundheit hatten, wo sie noch keine Krankheit hatten, wo sie noch keine Freude hatten, wo sie noch keine Traurigkeit hatten, wo sie noch keine Liebe hatten, wo sie noch keine Feindschaft hatten, wo sie noch keine Freundschaft hatten, wo sie noch keine Gleichgültigkeit hatten, wo sie noch keine Hoffnung hatten, wo sie noch keine Furcht hatten, wo sie noch keine Sicherheit hatten, wo sie noch keine Gefahr hatten, wo sie noch keine Ruhe hatten, wo sie noch keine Unruhe hatten, wo sie noch keine Zufriedenheit hatten, wo sie noch keine Unzufriedenheit hatten, wo sie noch keine Glückseligkeit hatten, wo sie noch keine Unglückseligkeit hatten, wo sie noch keine Vollkommenheit hatten, wo sie noch keine Unvollkommenheit hatten, wo sie noch keine Schönheit hatten, wo sie noch keine Häßlichkeit hatten, wo sie noch keine Ordnung hatten, wo sie noch keine Unordnung hatten, wo sie noch keine Harmonie hatten, wo sie noch keine Disharmonie hatten, wo sie noch keine Einheit hatten, wo sie noch keine Vielheit hatten, wo sie noch keine Ganzheit hatten, wo sie noch keine Teilheit hatten, wo sie noch keine Wahrheit hatten, wo sie noch keine Lüge hatten, wo sie noch keine Gerechtigkeit hatten, wo sie noch keine Ungerechtigkeit hatten, wo sie noch keine Weisheit hatten, wo sie noch keine Torheit hatten, wo sie noch keine Klugheit hatten, wo sie noch keine Dummheit hatten, wo sie noch keine Tapferkeit hatten, wo sie noch keine Feigheit hatten, wo sie noch keine Mäßigkeit hatten, wo sie noch keine Unmäßigkeit hatten, wo sie noch keine Frömmigkeit hatten, wo sie noch keine Gottlosigkeit hatten, wo sie noch keine Heiligkeit hatten, wo sie noch keine Sündhaftigkeit hatten, wo sie noch keine Reinheit hatten, wo sie noch keine Unreinheit hatten, wo sie noch keine Keuschheit hatten, wo sie noch keine Unkeuschheit hatten, wo sie noch keine Enthaltsamkeit hatten, wo sie noch keine Unenthaltsamkeit hatten, wo sie noch keine Sanftmut hatten, wo sie noch keine Wut hatten, wo sie noch keine Geduld hatten, wo sie noch keine Ungeduld hatten, wo sie noch keine Demut hatten, wo sie noch keine Hoffart hatten, wo sie noch keine Barmherzigkeit hatten, wo sie noch keine Unbarmherzigkeit hatten, wo sie noch keine Liebe hatten, wo sie noch keine Feindschaft hatten, wo sie noch keine Freundschaft hatten, wo sie noch keine Gleichgültigkeit hatten, wo sie noch keine Hoffnung hatten, wo sie noch keine Furcht hatten, wo sie noch keine Sicherheit hatten, wo sie noch keine Gefahr hatten, wo sie noch keine Ruhe hatten, wo sie noch keine Unruhe hatten, wo sie noch keine Zufriedenheit hatten, wo sie noch keine Unzufriedenheit hatten, wo sie noch keine Glückseligkeit hatten, wo sie noch keine Unglückseligkeit hatten, wo sie noch keine Vollkommenheit hatten, wo sie noch keine Unvollkommenheit hatten, wo sie noch keine Schönheit hatten, wo sie noch keine Häßlichkeit hatten, wo sie noch keine Ordnung hatten, wo sie noch keine Unordnung hatten, wo sie noch keine Harmonie hatten, wo sie noch keine Disharmonie hatten, wo sie noch keine Einheit hatten, wo sie noch keine Vielheit hatten, wo sie noch keine Ganzheit hatten, wo sie noch keine Teilheit hatten, wo sie noch keine Wahrheit hatten, wo sie noch keine Lüge hatten, wo sie noch keine Gerechtigkeit hatten, wo sie noch keine Ungerechtigkeit hatten, wo sie noch keine Weisheit hatten, wo sie noch keine Torheit hatten, wo sie noch keine Klugheit hatten, wo sie noch keine Dummheit hatten, wo sie noch keine Tapferkeit hatten, wo sie noch keine Feigheit hatten, wo sie noch keine Mäßigkeit hatten, wo sie noch keine Unmäßigkeit hatten, wo sie noch keine Frömmigkeit hatten, wo sie noch keine Gottlosigkeit hatten, wo sie noch keine Heiligkeit hatten, wo sie noch keine Sündhaftigkeit hatten, wo sie noch keine Reinheit hatten, wo sie noch keine Unreinheit hatten, wo sie noch keine Keuschheit hatten, wo sie noch keine Unkeuschheit hatten, wo sie noch keine Enthaltsamkeit hatten, wo sie noch keine Unenthaltsamkeit hatten, wo sie noch keine Sanftmut hatten, wo sie noch keine Wut hatten, wo sie noch keine Geduld hatten, wo sie noch keine Ungeduld hatten, wo sie noch keine Demut hatten, wo sie noch keine Hoffart hatten, wo sie noch keine Barmherzigkeit hatten, wo sie noch keine Unbarmherzigkeit hatten,

Es ist eine große Kunst, Frau und Kind zu ernähren,
Leicht ist es, Weiber und Kinder zu verlieren.
Wer sich nicht plagt, wird nie sein Brot verdienen,
Wer sich nicht plagt, wird nie sein Brot verdienen,
**Wer sich nicht plagt, wird nie sein Brot verdienen,

Register mit dem historischen vereiniget ist, hat freylich auch seine Bequemlichkeit für den Leser; aber es treten Fälle ein, wo der Leser in Verlegenheit geräth, wie z. B. bey Molycria, Μολυκρία V, 94, 7. Ist das nun der Name einer Person, Stadt, Gegend oder Felsens? Hin und wieder finden sich auch Unrichtigkeiten, welche freylich bey einem so großen Umfange der Arbeit nicht leicht zu vermeiden waren; als Limnaea, Λιμναία, urbs Acarnaniae cum portu in sinu Ambracico V, 5, 14. 6, 5. 14, 2.; aber nach diesen Stellen soll es vielmehr heißen: regio a λίμνη dicta pertingens ad sinum Ambracicum. In dem Wortregister finden wir allerdings Vieles berichtiget, erklärt und verbessert, was in den Anmerkungen versehen oder übersehen worden war. Dieß ließ sich auch von der Uebersicht des ganzen, aus allen einzelnen neben einander gesetzten Stellen sich ergebenden, Sprachgebrauchs erwarten, so wie von der Offenherzigkeit des Herausgebers. Hin und wieder kommen noch Worte ohne Erklärung vor, als βηματίζων mit den beyden Stellen; ferner γύψ; falsche Erklärungen finden sich auch, wie βαλάνάγρα, αἱ β. claustra portae, 7, 16, 5. not. Sogleich folgt: claustrum seu foramen, cui inseritur pessulus. Cf. Thucyd. 2, 4. Ernesti. Welche von beyden Erklärungen ist nun überhaupt, oder an dieser Stelle, richtig? Βαλανίτης, ὁ, balneator, 30. 20, 4. kann wohl nicht richtig seyn? Βιάχα in der Stelle 16, 3, 8 ὑπὸ τὰ βίαχα ist ohne Zweifel aus ὑπόβρυχα oder ὑποβρύχια entstanden. Die Redensart ἐκ διαλήψεως τύπτειν hat der Herausgeber noch eben so unrichtig als Ernesti verstanden und erklärt. Eine falsche Form und Endigung ist bisweilen eingetragen, wie Φιλοσεφανῶν statt — σεφανεῖν. Wenige Worte sind ganz ausgelassen, wie συγκαταστάσεις ἰηρίων 4, 8. Die in χρώς vergeblich gesuchte Stelle gehört freylich nicht dem Polybius zu, sondern befindet sich wörtlich im Gastmahle des Xenophon. Zur Uebersicht und Beurtheilung des Polybischen Sprachgebrauchs, den Casaubon mit einem derben Trumphe (putida morositas) gegen die Kritik des Dionysius von Halikarnaßus zu schützen suchte, wäre es wohl nicht undienlich gewesen, eine Abhandlung vorauszuschicken, worinne die vielen Eigenthümlichkeiten desselben genau entwickelt und erklärt, und die Sprache der gleichzeitigen Schriftsteller aus den übrig gebliebenen Bruchstücken damit verglichen worden wären. Nach unserm Urtheile ist und bleibt Polybius immer ein Muster der Spra-

Grundsätze, welche jeder Partei und jeder Schule zu Gebote stehen, um in streitigen Fällen zu entscheiden, was Recht und Gesetz sey, und in welcher Art und Weise man sich der Beweise zu bedienen habe, um die Richtigkeit seiner Behauptungen darzuthun, und die Gründe, auf welche sich die Entscheidungen in den streitigen Rechtsfragen vorzüglich gründen.

Myth.

Mythologie und mythologischer Sprachschatz. Zum Behufe gelehrter Schulen, und gebildeter Aeltern und Erzieher. Von Gebhard. 1795. 11½ Bogen und 4 Tafeln. 8vo. 16 Gr.

Dieß Lehrbuch der Mythologie ist deutlich, richtig und gut, und ist schon durch in einem Gelehrten-Institute Gebrauch gemacht worden. Die Anmerkungen enthalten die Quellen, woraus geschöpft worden, und sind daher gelehrten Lesern sehr willkommen. Aber für Kinder sind sie zu weitläuftig. Wenn sie die Lehrer daraus ausgezogen hätten, ohne alle Citationen, und nur das Nöthigste, was sie für ihre Schüler brauchen, so würden sie dem Buche mehr Brauchbarkeit gegeben haben. Die gelehrten Anmerkungen sind für Schüler. Ueberhaupt ist es ein Fehler, daß man in Schulbüchern so viel Gelehrsamkeit anbringt, und sie dadurch zu Lehrbüchern für Lehrer macht. Für die Lehrer schaffe man Handbücher, und lasse die Schulbücher für Schüler. Ein Schulbuch, das für Lehrer und Schüler zugleich gut ist, ist für keinen von beiden gut. Wenn ein Schulbuch für Lehrer gut ist, so ist es für Schüler zu gelehrt, und wenn es für Schüler gut ist, so ist es für Lehrer zu seicht. Die Lehrer müssen sich nicht scheuen, ihre Schüler mit Büchern zu versehen, die ihnen selbst nicht ganz genügen. Sie müssen sich nicht einbilden, daß sie durch solche Bücher den Schülern alles Nöthige vorsagen können, sondern sie müssen sich bewußt seyn, daß sie selbst noch mehr wissen, als sie den Schülern sagen können. Denn sie müssen sich nicht einbilden, daß sie

Hamburgi, Theodor Rumpaeus. Parisiensis Gymnasii professor. Graece emendate, ex codd. scriptis recensuit, explicuit, T. Petrides Pont. Max. Bibl. Bodleianae Bibliothecarius. 1599. 8.

518 B. — 1. 19. 18 gr.

Die prächtigste Ausgabe dieses Lieblingsdichters der Griechen, dessen Werke Rumpolt nur aus Handschriften zu einer Pariser gemeinen Ausgabe, welche aus Stoße vor zwei andern Ausgaben, einer zu Basel 1543. 8. und der Heidelberger 1586. 8. Verbesserungen enthalten, und in Druck gegeben hatte. Petrides hat diese Ausgabe mit Sorgfalt durchgesehen, und die Lesarten der Handschriften, aus welchen sie hier sind, beobachtet. Bd. 1. p. 272. 273. sind Lobsprüche Gruterus, und einiger Gelehrten auf den Rumpolt, Gruterus, Petrides und andere Verfasserung der alt. Bd. 2. p. 1. 2. Lobsprüche des Rumpolt in der Pariser Ausgabe vor seinen Ausgaben, und die Lobsprüche Petrides

statt πέμπτην — καὶ εἰκοστὴ. Kap. X. p. 399. ἐν δεξιᾷ τοῦ Διός. Die letzteren Worte fehlen in den Handschriften des Herausg., und sind von ihm als Glosse bezeichnet worden. Bald darauf liest er ἔμπροσθεν ἐν τοῖς ἀετοῖς, wo ἐν in den Ausgaben fehlt. Kap. XI. p. 401 ist statt διώκων Sylburgs διήκων aufgenommen. Ebend. verbessert er die Stelle ἐς τὸν ἐντὸς τοῦ θρόνου ἃ παρερχόμεθα nach Sylburgs und Kühns Angaben: ἐς τὰ ε. τ. θ. παρερχ. Der Cod. Vind. läßt ἃ aus, welches aus der vorhergehenden Sylbe entstanden zu seyn scheint. Sehr glücklich ist weiter unten die Verbesserung καὶ ὄσος ἄλλος κόσμος περὶ τὸν Δία statt καὶ ὄρος α. Kap. XII. p. 409. statt ἀναφέροντες τ. β. liest er ἐς τὸ β. mit Sylburg. Kap. XIV. die sinnvolle Lesart θύσαι δὲ Ἀθηνᾷ· ἔστι ἐργάνῃ giebt dem Herausg. zu folgender Verbesserung Anlaß: Ἀρτέμιδι θύσαι Λητοΐδι· Ἀθηνᾷ ἔστι ἐργάνῃ, eine Conjectur, der man den Beyfall schwerlich versagen wird. Weiter unten wird Sylburgs Verbesserung Ἱπποδαμείας statt Ἱπποδαμείου durch beyde Handschriften bestätigt. Kap. XV. p. 415. ist γωνίᾳ aufgenommen, wozu schon Sylburg rieth. Beyde Handschriften lesen indeß ἀγωνίᾳ aber mit ausgelassenem ἐν, wodurch die Entstehung der fehlerhaften Lesart sogleich in die Augen fällt. Kap. XVII. im Anfange wird Valckenaers glückliche Vermuthung Αἰγινήτης Σωλις durch die Wiener Handschr., welche Ἔμιλις hat, fast bis zur Evidenz bestätigt. P. 421. wird man leicht der Verbesserung des Herausg. ἐξαγόμενός τε ἀπὸ τοῦ θυμοῦ καὶ ἐκείνης ἂν α. den Vorzug vor Kühns Vorschlag ἐκείνης μόλις ἂν ertheilen. Kap. XXI. p. 432 καὶ πρώτας μὲν ἐξ. αὐτῆς Ἠλιδος. Palmerius vermuthet, κάπρος μὲν ἐξ κ. Da diese Vermuthung durch die Handschriften, welche καὶ πρὸς lesen, so sehr begünstiget wird: so würden wir kein Bedenken gefunden haben, sie in den Text zu erheben. Sinnreich ist Kap. XXVII. p. 448 die Vermuthung δῆλα δὲ καὶ ἄλλως τὰ μὴν (cod. μὲν) ἀνδρός, statt: ἄλλα ἐς τεμὴν α. Eine Menge andrer Verbesserungen des Textes aus den Handschriften, durch die Interpunktion und aus grammatischen Gründen übergehen wir. Die angeführten Proben zeigen zur Genüge, wie viel der Text des Pausanias durch diese neue Bearbeitung gewonnen habe.

Go.

Eratosthenis Catasterismi cum interpretatione latina et commentario. Curavit *Io. Conr. Schaubach*, Inspector Lycei illustr. Meiningensis. Epistola *C. G. Heyne*, cum animadversionibus in Eratosthenem, et cum tabulis aere incisis. Goettingae, apud Vandenhoek et Ruprecht. 1795. XLVI und 138 S. 8. 18 gr.

Eratosthenes über die Sternbilder, bleibt, so kurz und mager man auch die Erzählungen davon finden, und so sehr man wünschen mag, dessen geographisches Werk dagegen einzutauschen, für die Geschichte der Astronomie und für Mythologie wichtig. Er dient insonderheit zur Erläuterung einer Gattung mythischer Vorstellungen, nämlich der astronomischen, welche, nach Heynes Bemerkung, bisher minder, als andere Gattungen, untersucht und aufgeklärt worden war. In dieser zwiefachen Rücksicht hat sich Hr. Schaubach durch eine neue Ausgabe dieses Buchs, in welcher Kritik mit Exegese verbunden worden ist, ein doppeltes Verdienst erworben, das dankbare Schätzung nicht verfehlen wird. Er besaß auch dazu vorzügliche Geschicklichkeit, da er, wie sein Autor, den er erläutert, den Sprachgelehrten oder Philologen und den Mathematiker in sich vereinigt hat. Jetzt schränkte er sich blos auf Berichtigung des Textes und Erklärung desselben ein und übergieng die Literaturgeschichte; allein er behält sich vor, alle übrige Fragmente des Eratosthenes besonders herauszugeben, und alsdann zugleich die literarischen Notizen (zu beyden hat ihm H. Mannert und Hr. Seidel vorgearbeitet) vollständig zu sammeln.

Der Text des Eratosthenes war bisher auf alle Art verdorben abgedruckt worden; verstellt durch offenbare Schreibfehler in einzelnen Worten, durch Verstümmelungen und durch Interpolationen; und gleichwohl zeigte sich keine Hoffnung, auf Auctorität besserer Handschriften, den Text zu verbessern und zu vervollständigen; nur einige Hülfe versprach Theon, Hyginus, der Scholiast zum Aratus und Germanicus, auch Phavorini und der Eudocia Wörterbücher, die zum Theil aus Eratosthenes geschöpft waren. Alles übrige mußte durch kritische Konjectur versucht werden, worin der neue Herausg. v. Arnaud, Ruhnkenius, Valkenaer, Wesseling, insonderheit aber Koppiers

in seinen observatis philologicis zu Vorgängern hatte. Um beurtheilen zu können, wie Hr. Sch. diese wenigen Hülfsmittel genutzt, und was er überhaupt geleistet habe, wollen wir die Einrichtung dieser Ausgabe genauer beschreiben.

Voran stehen Praemonita oder eine Einleitung de fabula astronomica. Sie habe denselben Ursprung und Gang gehabt, wie andere Arten der Mythen. Die lebhafte Imagination der rohern Menschen des frühern Zeitalters sey, bey einer mangelhaften Sprache und ohne Hülfe der Schreibekunst, auf andere Zeichen oder Bilder geleitet worden, und habe alles in Handlung und Erzählung verwandelt. Dieß sey das Kindesalter der Astronomie gewesen. (Sollte nicht die Bilderschrift selbst, wenn man sie dem rohern Zeitalter beylegen kann, auf die Erfindung der Sternbilder einen Einfluß gehabt haben?) Durch Dichter, Lyriker und Tragiker, auch später durch Grammatiker sey alles auf mancherley Art modificirt und ausgeschmückt worden. Zum Charakter dieses Zeitalters gehöre noch mit, daß man bloß stellas primae magnitudinis beobachtet und nur aus großen, ausgezeichneten Sternen, Sternbilder zusammengesetzt habe. Erst nach dem Homer sey die Astronomie aus ihrem Kindesalter herausgetreten; man habe allmählig die symbolische Sprache abgeschafft, auch nach und nach mehrere Sterne beobachtet. Manches sey aus Phönicien nach Griechenland übergetragen worden. Zur weiteren Geschichte des Studiums der Astronomie unter den Griechen wird bloß bemerkt, daß Thales und überhaupt die Jonische Schule, Pythagoras und seine Schüler demselben mit besondern Fleiße obgelegen; durch diese habe Eudoxus und Aratus genauere Kenntniß des Himmels erlangt. Beyde hätten selbst schlecht observirt; indessen gebühre doch dem Zeitalter der Ptolemäer der Ruhm, daß allmählig genauere Observationen angestellt, und die alten astronomischen Mythen von Grammatikern und andern gelehrten Männern gesammelt worden, nur daß diese durch Zusätze Vieles von dem ihrigen eingemischt, und die Systeme nach ihrem Kopfe gestellt hätten. Demohngeachtet würde es erwünscht seyn, wenn mehr, als wirklich vorhanden ist, erhalten worden wäre. Es sey uns aus dem Eratosthenes nichts übrig geblieben, als Bruchstücke des Hegesianax, Parmeniscus, Hermippus, Ister und Nigidius Figulus, in des Hyginus und Germanicus Werken.

Auf

[illegible] [illegible] [illegible] [

des Eratosthenes, die wir hernach noch erwähnen werden.

Der Text ist unverändert nach Gale's Ausgabe und hinter demselben die lateinische Uebersetzung abgedruckt worden; hinter beyden folgen kritische und erklärende Anmerkungen. Wir finden es für den Leser sehr unbequem, daß diese so abgesondert gestellt, und nicht vielmehr gleich unter den Text gestellt worden sind. Hr. HR. Heyne tadelt, daß der Herausgeber nicht lieber gleich den Text selbst, da er so sehr verdorben ist, und so viel offenbare Fehler enthält, nach seinen kritischen Bemerkungen verbessert hat. Minus offensae, sagt er S. XIII. XIV., in lectione libelli, majorque foret incunditas, si minus impedita esset oratio locis salebrosis et verbis corruptis. Habet autem locum in hoc libello, si recte judico, major critices licentia. — Itaque nimis verecunda et timida critica in his libris laudem vix habere potest. Aus Vergleichung mehrerer Handschriften ließ sich, weil sie bey diesem Schriftsteller ganz fehlen, keine Hülfe zu Berichtigung des Textes erwarten. Hr. Sch. benutzte die wenigen Hülfsmittel, die deren Stelle vertreten mußten, (wir haben sie oben erwähnet) und wandte conjectural Kritik an. Die hier und da vorgeschlagenen Verbesserungen sind einleuchtend. Gewöhnlich beobachtet der Vers. in seinen Anmerkungen diese Methode: er schickt immer aus den Scholien zum Germanicus und aus dem Hyginus die Parallel-Erzählungen voraus, und verbindet damit Vermuthungen über den Ursprung oder die Geschichte jedes einzelnen Sternbildes; hernach folgen seine Verbesserungen und Erläuterungen über einzelne Worte und Stellen; zuletzt bestimmt er die im Eratosthenes angezeigten einzelnen Sterne. Endlich ist, außer einem Sach- und Schriftsteller-Register, ein kleines Glossarium angehängt. Mit den Anmerkungen des Herausgebers sind Heyne's Animadversiones zu verbinden, welche Supplemente zu jenen ausmachen. Sie stehen davon abgesondert vor dem griechischen Texte. Erläuternde Anmerkungen schließen sie zwar nicht ganz aus; doch sind sie größtentheils kritisch, und leisten zur Verbesserung des Textes mehr als jene.

Die Sternbilder und die Stellung der einzelnen Sterne hat der Vers. aus 2 dem Werke angehängten großen Kupfertafeln vorgestellt; eine enthält Hemisphaerium boreale, die andere Hemisphaerium australe. Er ist darin Bode gefolgt. Bf.

Liba-

Eduard Sexagintae Cruciorum et Decimationum. Ab Eduardo Corbetta Miles. Accessit Appendix variorum illustrium Th. Fac. Basilii, Fac. Al. Hamburgi, Sumptibus Friedrichi Schiedii. 1739. Fol. III. 1275. 4 Bog. 12 gr.

Wer Vergnügung hoher Ehre, welche mit Ruhe und Sicherheit verbunden ist, suchet, der ist in seinen eben erwähnten Absicht zur Universitätszeit der Rechtslehre, welche mit der Geschichte der Gelehrsamkeit und der Sprachen in der heutigen Art studiret, besonders Acht zu haben und sich zu befleißen. Aber dem sich Anfangenden pflegt auch die Unwissenheit in der Rechtslehre Verdruß zu machen. Wenn er hierzu sich der Geschichte und der Sprachkunde mit Nutzen anwenden will, so kann er sich in kurzer Zeit in diesen Stand setzen, und darüber in diesen Wissenschaften selbst, wenn er sich nur nicht zu sehr einschränket, sondern auch in andern Gelehrsamkeiten sich umsiehet, eine weit bessere Einsicht erlangen, als diejenigen, welche sich in diesen Stücken nicht weiter umsehen. Dahin stehet die Wort Hermogenians: Ἐπειδὴ πολλοὶ τῶν ἐπὶ τὴν νομικὴν ἐλθόντων ἐπιστήμην ἀπὸ τῆς ἀρχῆς τῆς ἐπιστήμης ἀγνοοῦσιν ἐπὶ τίνι σκοπῷ τὰ βιβλία συνετάγη, ἐπὶ τίνι τὰ ἐν αὐτοῖς ἐστὶ κεφάλαια, ἐπὶ τίνι δὲ καὶ ἡ τάξις τῶν βιβλίων, ἀναγκαῖον ἔδοξε τοῖς ἐμοῖς ἀκροαταῖς, ἵνα μὴ ἐν ἀγνοίᾳ τούτων ὄντες, ἀπὸ τῆς ἀρχῆς τῆς ἐπιστήμης ἀπορῶσι, πάντα ἐν ἐμοὶ ποιεῖσθαι τὴν ἐξήγησιν. Weil viele, welche sich auf die Rechtsgelahrheit legen, von dem Anfange dieser Wissenschaft nicht wissen, zu welchem Ende die Bücher geschrieben worden, was darin vorkommende Hauptsachen sind, und auch die Ordnung der Bücher

von 1000 Bänden in einem Zimmer, und sich mit Lesen, Schreiben, Denken und Experimentiren so beschäftigen, als ob er in einem Palaste wäre, — ist Pracht, Verschwendung und Luxus. Ein Gelehrter, der sich mit Lesen, Schreiben, Denken und Experimentiren beschäftigt, ist Gelehrter. Ein Gelehrter, der in einem Palaste wohnt, ist Gelehrter. Ein Gelehrter, der in einem Palaste wohnt, und sich mit Lesen, Schreiben, Denken und Experimentiren beschäftigt, ist Gelehrter, Pracht, Verschwendung und Luxus. Ein Gelehrter, der in einem Palaste wohnt, und sich mit Lesen, Schreiben, Denken und Experimentiren beschäftigt, und sich dabei Bücher, und Instrumente kauft, ist Gelehrter, Pracht, Verschwendung und Luxus. Ein Gelehrter, der in einem Palaste wohnt, und sich mit Lesen, Schreiben, Denken und Experimentiren beschäftigt, und sich dabei Bücher, und Instrumente kauft, und Gelehrte, und Künstler an seinen Tisch bittet, ist Gelehrter, Pracht, Verschwendung und Luxus. Ein Gelehrter, der in einem Palaste wohnt, und sich mit Lesen, Schreiben, Denken und Experimentiren beschäftigt, und sich dabei Bücher, und Instrumente kauft, und Gelehrte, und Künstler an seinen Tisch bittet, und sich Kupferstiche, Münzen, Gemälde, Statuen, Naturalien, Gemmen, Antiken, Medaillen, Kunstsachen, Kunstwerke, Kunstgeräthe, Kunstgemächer, Kunstgärten, Kunstgebäude, Kunstgeschäfte, Kunstgeschäftigkeiten, Kunstgeschäftigkeitsgeräthe, Kunstgeschäftigkeitsgemächer, Kunstgeschäftigkeitsgärten, Kunstgeschäftigkeitsgebäude, Kunstgeschäftigkeitsgeschäfte, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeiten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeräthe, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgemächer, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgärten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgebäude, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäfte, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeiten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeräthe, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgemächer, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgärten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgebäude, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäfte, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeiten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeräthe, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgemächer, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgärten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgebäude, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäfte, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeiten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeräthe, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgemächer, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgärten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgebäude, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäfte, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeiten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeräthe, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgemächer, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgärten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgebäude, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäfte, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeiten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeräthe, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgemächer, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgärten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgebäude, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäfte, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeiten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeräthe, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgemächer, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgärten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgebäude, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäfte, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeiten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeräthe, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgemächer, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgärten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgebäude, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäfte, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeiten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeräthe, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgemächer, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgärten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgebäude, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäfte, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeiten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeräthe, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgemächer, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgärten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgebäude, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäfte, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeiten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeräthe, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgemächer, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgärten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgebäude, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäfte, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeiten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeräthe, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgemächer, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgärten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgebäude, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäfte, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeiten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeräthe, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgemächer, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgärten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgebäude, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäfte, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeiten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeräthe, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgemächer, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgärten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgebäude, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäfte, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeiten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeräthe, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgemächer, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgärten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgebäude, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäfte, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeiten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeräthe, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgemächer, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgärten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgebäude, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäfte, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeiten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeräthe, Kunstgeschäftigkeitsgemächer, Kunstgeschäftigkeitsgärten, Kunstgeschäftigkeitsgebäude, Kunstgeschäftigkeitsgeschäfte, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeiten, Kunstgeschäftigkeitsgeräthe, Kunstgeschäftigkeitsgemächer, Kunstgeschäftigkeitsgärten, Kunstgeschäftigkeitsgebäude, Kunstgeschäftigkeitsgeschäfte, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeiten, Kunstgeschäftigkeitsgeräthe, Kunstgeschäftigkeitsgemächer, Kunstgeschäftigkeitsgärten, Kunstgeschäftigkeitsgebäude, Kunstgeschäftigkeitsgeschäfte, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeiten, Kunstgeschäftigkeitsgeräthe, Kunstgeschäftigkeitsgemächer, Kunstgeschäftigkeitsgärten, Kunstgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeitsgeschäftigkeits

dem englischen, 16. 17. bis 20. 21. dem italienischen, 22. 23. dem spanischen, 24. 25. dem portugiesischen, 26. 27. dem holländischen, 28. 29. dem schwedischen, 30. 31. dem dänischen, 32. 33. dem russischen, 34. 35. dem polnischen, 36. 37. dem böhmischen, 38. 39. dem ungarischen, 40. 41. dem türkischen, 42. 43. dem griechischen, 44. 45. dem neugriechischen, 46. 47. dem lateinischen, 48. 49. dem hebräischen, 50. 51. dem arabischen, 52. 53. dem persischen, 54. 55. dem chinesischen, 56. 57. dem japanischen, 58. 59. dem indischen, 60. 61. dem malayischen, 62. 63. dem koptischen, 64. 65. dem äthiopischen, 66. 67. dem amharischen, 68. 69. dem mexikanischen, 70. 71. dem peruanischen, 72. 73. dem algonkinischen, 74. 75. dem irokesischen, 76. 77. dem huronischen, 78. 79. dem delawarischen, 80. 81. dem mohikanischen, 82. 83. dem cherokesischen, 84. 85. dem choctawischen, 86. 87. dem creekischen, 88. 89. dem seminolischen, 90. 91. dem chickasawischen, 92. 93. dem natchesischen, 94. 95. dem shawanischen, 96. 97. dem mandanischen, 98. 99. dem minnetarischen, 100. 101. dem assiniboinischen, 102. 103. dem crischen, 104. 105. dem blackfootischen, 106. 107. dem chippewäischen, 108. 109. dem ottawäischen, 110. 111. dem potawatomischen, 112. 113. dem menomonischen, 114. 115. dem winnebagischen, 116. 117. dem sakischen, 118. 119. dem illinesischen, 120. 121. dem miamischen, 122. 123. dem kickapoischen, 124. 125. dem shoshonischen, 126. 127. dem comanchischen, 128. 129. dem kiowischen, 130. 131. dem pawnischen, 132. 133. dem osagischen, 134. 135. dem missourischen, 136. 137. dem iowäischen, 138. 139. dem omahaischen, 140. 141. dem otoischen, 142. 143. dem kansischen, 144. 145. dem quapawischen, 146. 147. dem caddoischen, 148. 149. dem pawnischen, 150. 151. dem arikarischen, 152. 153. dem mandanischen, 154. 155. dem minnetarischen, 156. 157. dem assiniboinischen, 158. 159. dem crischen, 160. 161. dem blackfootischen, 162. 163. dem chippewäischen, 164. 165. dem ottawäischen, 166. 167. dem potawatomischen, 168. 169. dem menomonischen, 170. 171. dem winnebagischen, 172. 173. dem sakischen, 174. 175. dem illinesischen, 176. 177. dem miamischen, 178. 179. dem kickapoischen, 180. 181. dem shoshonischen, 182. 183. dem comanchischen, 184. 185. dem kiowischen, 186. 187. dem pawnischen, 188. 189. dem osagischen, 190. 191. dem missourischen, 192. 193. dem iowäischen, 194. 195. dem omahaischen, 196. 197. dem otoischen, 198. 199. dem kansischen, 200. 201. dem quapawischen, 202. 203. dem caddoischen, 204. 205. dem pawnischen, 206. 207. dem arikarischen, 208. 209. dem mandanischen, 210. 211. dem minnetarischen, 212. 213. dem assiniboinischen, 214. 215. dem crischen, 216. 217. dem blackfootischen, 218. 219. dem chippewäischen, 220. 221. dem ottawäischen, 222. 223. dem potawatomischen, 224. 225. dem menomonischen, 226. 227. dem winnebagischen, 228. 229. dem sakischen, 230. 231. dem illinesischen, 232. 233. dem miamischen, 234. 235. dem kickapoischen, 236. 237. dem shoshonischen, 238. 239. dem comanchischen, 240. 241. dem kiowischen, 242. 243. dem pawnischen, 244. 245. dem osagischen, 246. 247. dem missourischen, 248. 249. dem iowäischen, 250. 251. dem omahaischen, 252. 253. dem otoischen, 254. 255. dem kansischen, 256. 257. dem quapawischen, 258. 259. dem caddoischen, 260. 261. dem pawnischen, 262. 263. dem arikarischen, 264. 265. dem mandanischen, 266. 267. dem minnetarischen, 268. 269. dem assiniboinischen, 270. 271. dem crischen, 272. 273. dem blackfootischen, 274. 275. dem chippewäischen, 276. 277. dem ottawäischen, 278. 279. dem potawatomischen, 280. 281. dem menomonischen, 282. 283. dem winnebagischen, 284. 285. dem sakischen, 286. 287. dem illinesischen, 288. 289. dem miamischen, 290. 291. dem kickapoischen, 292. 293. dem shoshonischen, 294. 295. dem comanchischen, 296. 297. dem kiowischen, 298. 299. dem pawnischen, 300. 301. dem osagischen, 302. 303. dem missourischen, 304. 305. dem iowäischen, 306. 307. dem omahaischen, 308. 309. dem otoischen, 310. 311. dem kansischen, 312. 313. dem quapawischen, 314. 315. dem caddoischen, 316. 317. dem pawnischen, 318. 319. dem arikarischen, 320. 321. dem mandanischen, 322. 323. dem minnetarischen, 324. 325. dem assiniboinischen, 326. 327. dem crischen, 328. 329. dem blackfootischen, 330. 331. dem chippewäischen, 332. 333. dem ottawäischen, 334. 335. dem potawatomischen, 336. 337. dem menomonischen, 338. 339. dem winnebagischen, 340. 341. dem sakischen, 342. 343. dem illinesischen, 344. 345. dem miamischen, 346. 347. dem kickapoischen, 348. 349. dem shoshonischen, 350. 351. dem comanchischen, 352. 353. dem kiowischen, 354. 355. dem pawnischen, 356. 357. dem osagischen, 358. 359. dem missourischen, 360. 361. dem iowäischen, 362. 363. dem omahaischen, 364. 365. dem otoischen, 366. 367. dem kansischen, 368. 369. dem quapawischen, 370. 371. dem caddoischen, 372. 373. dem pawnischen, 374. 375. dem arikarischen, 376. 377. dem mandanischen, 378. 379. dem minnetarischen, 380. 381. dem assiniboinischen, 382. 383. dem crischen, 384. 385. dem blackfootischen, 386. 387. dem chippewäischen, 388. 389. dem ottawäischen, 390. 391. dem potawatomischen, 392. 393. dem menomonischen, 394. 395. dem winnebagischen, 396. 397. dem sakischen, 398. 399. dem illinesischen, 400. 401. dem miamischen, 402. 403. dem kickapoischen, 404. 405. dem shoshonischen, 406. 407. dem comanchischen, 408. 409. dem kiowischen, 410. 411. dem pawnischen, 412. 413. dem osagischen, 414. 415. dem missourischen, 416. 417. dem iowäischen, 418. 419. dem omahaischen, 420. 421. dem otoischen, 422. 423. dem kansischen, 424. 425. dem quapawischen, 426. 427. dem caddoischen, 428. 429. dem pawnischen, 430. 431. dem arikarischen, 432. 433. dem mandanischen, 434. 435. dem minnetarischen, 436. 437. dem assiniboinischen, 438. 439. dem crischen, 440. 441. dem blackfootischen, 442. 443. dem chippewäischen, 444. 445. dem ottawäischen, 446. 447. dem potawatomischen, 448. 449. dem menomonischen, 450. 451. dem winnebagischen, 452. 453. dem sakischen, 454. 455. dem illinesischen, 456. 457. dem miamischen, 458. 459. dem kickapoischen, 460. 461. dem shoshonischen, 462. 463. dem comanchischen, 464. 465. dem kiowischen, 466. 467. dem pawnischen, 468. 469. dem osagischen, 470. 471. dem missourischen, 472. 473. dem iowäischen, 474. 475. dem omahaischen, 476. 477. dem otoischen, 478. 479. dem kansischen, 480. 481. dem quapawischen, 482. 483. dem caddoischen, 484. 485. dem pawnischen, 486. 487. dem arikarischen, 488. 489. dem mandanischen, 490. 491. dem minnetarischen, 492. 493. dem assiniboinischen, 494. 495. dem crischen, 496. 497. dem blackfootischen, 498. 499. dem chippewäischen, 500. 501. dem ottawäischen, 502. 503. dem potawatomischen, 504. 505. dem menomonischen, 506. 507. dem winnebagischen, 508. 509. dem sakischen, 510. 511. dem illinesischen, 512. 513. dem miamischen, 514. 515. dem kickapoischen, 516. 517. dem shoshonischen, 518. 519. dem comanchischen, 520. 521. dem kiowischen, 522. 523. dem pawnischen, 524. 525. dem osagischen, 526. 527. dem missourischen, 528. 529. dem iowäischen, 530. 531. dem omahaischen, 532. 533. dem otoischen, 534. 535. dem kansischen, 536. 537. dem quapawischen, 538. 539. dem caddoischen, 540. 541. dem pawnischen, 542. 543. dem arikarischen, 544. 545. dem mandanischen, 546. 547. dem minnetarischen, 548. 549. dem assiniboinischen, 550. 551. dem crischen, 552. 553. dem blackfootischen, 554. 555. dem chippewäischen, 556. 557. dem ottawäischen, 558. 559. dem potawatomischen, 560. 561. dem menomonischen, 562. 563. dem winnebagischen, 564. 565. dem sakischen, 566. 567. dem illinesischen, 568. 569. dem miamischen, 570. 571. dem kickapoischen, 572. 573. dem shoshonischen, 574. 575. dem comanchischen, 576. 577. dem kiowischen, 578. 579. dem pawnischen, 580. 581. dem osagischen, 582. 583. dem missourischen, 584. 585. dem iowäischen, 586. 587. dem omahaischen, 588. 589. dem otoischen, 590. 591. dem kansischen, 592. 593. dem quapawischen, 594. 595. dem caddoischen, 596. 597. dem pawnischen, 598. 599. dem arikarischen, 600. 601. dem mandanischen, 602. 603. dem minnetarischen, 604. 605. dem assiniboinischen, 606. 607. dem crischen, 608. 609. dem blackfootischen, 610. 611. dem chippewäischen, 612. 613. dem ottawäischen, 614. 615. dem potawatomischen, 616. 617. dem menomonischen, 618. 619. dem winnebagischen, 620. 621. dem sakischen, 622. 623. dem illinesischen, 624. 625. dem miamischen, 626. 627. dem kickapoischen, 628. 629. dem shoshonischen, 630. 631. dem comanchischen, 632. 633. dem kiowischen, 634. 635. dem pawnischen, 636. 637. dem osagischen, 638. 639. dem missourischen, 640. 641. dem iowäischen, 642. 643. dem omahaischen, 644. 645. dem otoischen, 646. 647. dem kansischen, 648. 649. dem quapawischen, 650. 651. dem caddoischen, 652. 653. dem pawnischen, 654. 655. dem arikarischen, 656. 657. dem mandanischen, 658. 659. dem minnetarischen, 660. 661. dem assiniboinischen, 662. 663. dem crischen, 664. 665. dem blackfootischen, 666. 667. dem chippewäischen, 668. 669. dem ottawäischen, 670. 671. dem potawatomischen, 672. 673. dem menomonischen, 674. 675. dem winnebagischen, 676. 677. dem sakischen, 678. 679. dem illinesischen, 680. 681. dem miamischen, 682. 683. dem kickapoischen, 684. 685. dem shoshonischen, 686. 687. dem comanchischen, 688. 689. dem kiowischen, 690. 691. dem pawnischen, 692. 693. dem osagischen, 694. 695. dem missourischen, 696. 697. dem iowäischen, 698. 699. dem omahaischen, 700. 701. dem otoischen, 702. 703. dem kansischen, 704. 705. dem quapawischen, 706. 707. dem caddoischen, 708. 709. dem pawnischen, 710. 711. dem arikarischen, 712. 713. dem mandanischen, 714. 715. dem minnetarischen, 716. 717. dem assiniboinischen, 718. 719. dem crischen, 720. 721. dem blackfootischen, 722. 723. dem chippewäischen, 724. 725. dem ottawäischen, 726. 727. dem potawatomischen, 728. 729. dem menomonischen, 730. 731. dem winnebagischen, 732. 733. dem sakischen, 734. 735. dem illinesischen, 736. 737. dem miamischen, 738. 739. dem kickapoischen, 740. 741. dem shoshonischen, 742. 743. dem comanchischen, 744. 745. dem kiowischen, 746. 747. dem pawnischen, 748. 749. dem osagischen, 750. 751. dem missourischen, 752. 753. dem iowäischen, 754. 755. dem omahaischen, 756. 757. dem otoischen, 758. 759. dem kansischen, 760. 761. dem quapawischen, 762. 763. dem caddoischen, 764. 765. dem pawnischen, 766. 767. dem arikarischen, 768. 769. dem mandanischen, 770. 771. dem minnetarischen, 772. 773. dem assiniboinischen, 774. 775. dem crischen, 776. 777. dem blackfootischen, 778. 779. dem chippewäischen, 780. 781. dem ottawäischen, 782. 783. dem potawatomischen, 784. 785. dem menomonischen, 786. 787. dem winnebagischen, 788. 789. dem sakischen, 790. 791. dem illinesischen, 792. 793. dem miamischen, 794. 795. dem kickapoischen, 796. 797. dem shoshonischen, 798. 799. dem comanchischen, 800. 801. dem kiowischen, 802. 803. dem pawnischen, 804. 805. dem osagischen, 806. 807. dem missourischen, 808. 809. dem iowäischen, 810. 811. dem omahaischen, 812. 813. dem otoischen, 814. 815. dem kansischen, 816. 817. dem quapawischen, 818. 819. dem caddoischen, 820. 821. dem pawnischen, 822. 823. dem arikarischen, 824. 825. dem mandanischen, 826. 827. dem minnetarischen, 828. 829. dem assiniboinischen, 830. 831. dem crischen, 832. 833. dem blackfootischen, 834. 835. dem chippewäischen, 836. 837. dem ottawäischen, 838. 839. dem potawatomischen, 840. 841. dem menomonischen, 842. 843. dem winnebagischen, 844. 845. dem sakischen, 846. 847. dem illinesischen, 848. 849. dem miamischen, 850. 851. dem kickapoischen, 852. 853. dem shoshonischen, 854. 855. dem comanchischen, 856. 857. dem kiowischen, 858. 859. dem pawnischen, 860. 861. dem osagischen, 862. 863. dem missourischen, 864. 865. dem iowäischen, 866. 867. dem omahaischen, 868. 869. dem otoischen, 870. 871. dem kansischen, 872. 873. dem quapawischen, 874. 875. dem caddoischen, 876. 877. dem pawnischen, 878. 879. dem arikarischen, 880. 881. dem mandanischen, 882. 883. dem minnetarischen, 884. 885. dem assiniboinischen, 886. 887. dem crischen, 888. 889. dem blackfootischen, 890. 891. dem chippewäischen, 892. 893. dem ottawäischen, 894. 895. dem potawatomischen, 896. 897. dem menomonischen, 898. 899. dem winnebagischen, 900. 901. dem sakischen, 902. 903. dem illinesischen, 904. 905. dem miamischen, 906. 907. dem kickapoischen, 908. 909. dem shoshonischen, 910. 911. dem comanchischen, 912. 913. dem kiowischen, 914. 915. dem pawnischen, 916. 917. dem osagischen, 918. 919. dem missourischen, 920. 921. dem iowäischen, 922. 923. dem omahaischen, 924. 925. dem otoischen, 926. 927. dem kansischen, 928. 929. dem quapawischen, 930. 931. dem caddoischen, 932. 933. dem pawnischen, 934. 935. dem arikarischen, 936. 937. dem mandanischen, 938. 939. dem minnetarischen, 940. 941. dem assiniboinischen, 942. 943. dem crischen, 944. 945. dem blackfootischen, 946. 947. dem chippewäischen, 948. 949. dem ottawäischen, 950. 951. dem potawatomischen, 952. 953. dem menomonischen, 954. 955. dem winnebagischen, 956. 957. dem sakischen, 958. 959. dem illinesischen, 960. 961. dem miamischen, 962. 963. dem kickapoischen, 964. 965. dem shoshonischen, 966. 967. dem comanchischen, 968. 969. dem kiowischen, 970. 971. dem pawnischen, 972. 973. dem osagischen, 974. 975. dem missourischen, 976. 977. dem iowäischen, 978. 979. dem omahaischen, 980. 981. dem otoischen, 982. 983. dem kansischen, 984. 985. dem quapawischen, 986. 987. dem caddoischen, 988. 989. dem pawnischen, 990. 991. dem arikarischen, 992. 993. dem mandanischen, 994. 995. dem minnetarischen, 996. 997. dem assiniboinischen, 998. 999. dem crischen, 1000. 1001. dem blackfootischen, 1002. 1003. dem chippewäischen, 1004. 1005. dem ottawäischen, 1006. 1007. dem potawatomischen, 1008. 1009. dem menomonischen, 1010. 1011. dem winnebagischen, 1012. 1013. dem sakischen, 1014. 1015. dem illinesischen, 1016. 1017. dem miamischen, 1018. 1019. dem kickapoischen, 1020. 1021. dem shoshonischen, 1022. 1023. dem comanchischen, 1024. 1025. dem kiowischen, 1026. 1027. dem pawnischen, 1028. 1029. dem osagischen, 1030. 1031. dem missourischen, 1032. 1033. dem iowäischen, 1034. 1035. dem omahaischen, 1036. 1037. dem otoischen, 1038. 1039. dem kansischen, 1040. 1041. dem quapawischen, 1042. 1043. dem caddoischen, 1044. 1045. dem pawnischen, 1046. 1047. dem arikarischen, 1048. 1049. dem mandanischen, 1050. 1051. dem minnetarischen, 1052. 1053. dem assiniboinischen, 1054. 1055. dem crischen, 1056. 1057. dem blackfootischen, 1058. 1059. dem chippewäischen, 1060. 1061. dem ottawäischen, 1062. 1063. dem potawatomischen, 1064. 1065. dem menomonischen, 1066. 1067. dem winnebagischen, 1068. 1069. dem sakischen, 1070. 1071. dem illinesischen, 1072. 1073. dem miamischen, 1074. 1075. dem kickapoischen, 1076. 1077. dem shoshonischen, 1078. 1079. dem comanchischen, 1080. 1081. dem kiowischen, 1082. 1083. dem pawnischen, 1084. 1085. dem osagischen, 1086. 1087. dem missourischen, 1088. 1089. dem iowäischen, 1090. 1091. dem omahaischen, 1092. 1093. dem otoischen, 1094. 1095. dem kansischen, 1096. 1097. dem quapawischen, 1098. 1099. dem caddoischen, 1100. 1101. dem pawnischen, 1102. 1103. dem arikarischen, 1104. 1105. dem mandanischen, 1106. 1107. dem minnetarischen, 1108. 1109. dem assiniboinischen, 1110. 1111. dem crischen, 1112. 1113. dem blackfootischen, 1114. 1115. dem chippewäischen, 1116. 1117. dem ottawäischen, 1118. 1119. dem potawatomischen, 1120. 1121. dem menomonischen, 1122. 1123. dem winnebagischen, 1124. 1125. dem sakischen, 1126. 1127. dem illinesischen, 1128. 1129. dem miamischen, 1130. 1131. dem kickapoischen, 1132. 1133. dem shoshonischen, 1134. 1135. dem comanchischen, 1136. 1137. dem kiowischen, 1138. 1139. dem pawnischen, 1140. 1141. dem osagischen, 1142. 1143. dem missourischen, 1144. 1145. dem iowäischen, 1146. 1147. dem omahaischen, 1148. 1149. dem otoischen, 1150. 1151. dem kansischen, 1152. 1153. dem quapawischen, 1154. 1155. dem caddoischen, 1156. 1157. dem pawnischen, 1158. 1159. dem arikarischen, 1160. 1161. dem mandanischen, 1162. 1163. dem minnetarischen, 1164. 1165. dem assiniboinischen, 1166. 1167. dem crischen, 1168. 1169. dem blackfootischen, 1170. 1171. dem chippewäischen, 1172. 1173. dem ottawäischen, 1174. 1175. dem potawatomischen, 1176. 1177. dem menomonischen, 1178. 1179. dem winnebagischen, 1180. 1181. dem sakischen, 1182. 1183. dem illinesischen, 1184. 1185. dem miamischen, 1186. 1187. dem kickapoischen, 1188. 1189. dem shoshonischen, 1190. 1191. dem comanchischen, 1192. 1193. dem kiowischen, 1194. 1195. dem pawnischen, 1196. 1197. dem osagischen, 1198. 1199. dem missourischen, 1200. 1201. dem iowäischen, 1202. 1203. dem omahaischen, 1204. 1205. dem otoischen, 1206. 1207. dem kansischen, 1208. 1209. dem quapawischen, 1210. 1211. dem caddoischen, 1212. 1213. dem pawnischen, 1214. 1215. dem arikarischen, 1216. 1217. dem mandanischen, 1218. 1219. dem minnetarischen, 1220. 1221. dem assiniboinischen, 1222. 1223. dem crischen, 1224. 1225. dem blackfootischen, 1226. 1227. dem chippewäischen, 1228. 1229. dem ottawäischen, 1230. 1231. dem potawatomischen, 1232. 1233. dem menomonischen, 1234. 1235. dem winnebagischen, 1236. 1237. dem sakischen, 1238. 1239. dem illinesischen, 1240. 1241. dem miamischen, 1242. 1243. dem kickapoischen, 1244. 1245. dem shoshonischen, 1246. 1247. dem comanchischen, 1248. 1249. dem kiowischen, 1250. 1251. dem pawnischen, 1252. 1253. dem osagischen, 1254. 1255. dem missourischen, 1256. 1257. dem iowäischen, 1258. 1259. dem omahaischen, 1260. 1261. dem otoischen, 1262. 1263. dem kansischen, 1264. 1265. dem quapawischen, 1266. 1267. dem caddoischen, 1268. 1269. dem pawnischen, 1270. 1271. dem arikarischen, 1272. 1273. dem mandanischen, 1274. 1275. dem minnetarischen, 1276. 1277. dem assiniboinischen, 1278. 1279. dem crischen, 1280. 1281. dem blackfootischen, 1282. 1283. dem chippewäischen, 1284. 1285. dem ottawäischen, 1286. 1287. dem potawatomischen, 1288. 1289. dem menomonischen, 1290. 1291. dem winnebagischen, 1292. 1293. dem sakischen, 1294. 1295. dem illinesischen, 1296. 1297. dem miamischen, 1298. 1299. dem kickapoischen, 1300. 1301. dem shoshonischen, 1302. 1303. dem comanchischen, 1304. 1305. dem kiowischen, 1306. 1307. dem pawnischen, 1308. 1309. dem osagischen, 1310. 1311. dem missourischen, 1312. 1313. dem iowäischen, 1314. 1315. dem omahaischen, 1316. 1317. dem otoischen, 1318. 1319. dem kansischen, 1320. 1321. dem quapawischen, 1322. 1323. dem caddoischen, 1324. 1325. dem pawnischen, 1326. 1327. dem arikarischen, 1328. 1329. dem mandanischen, 1330. 1331. dem minnetarischen, 1332. 1333. dem assiniboinischen, 1334. 1335. dem crischen, 1336. 1337. dem blackfootischen, 1338. 1339. dem chippewäischen, 1340. 1341. dem ottawäischen, 1342. 1343. dem potawatomischen, 1344. 1345. dem menomonischen, 1346. 1347. dem winnebagischen, 1348. 1349. dem sakischen, 1350. 1351. dem illinesischen, 1352. 1353. dem miamischen, 1354. 1355. dem kickapoischen, 1356. 1357. dem shoshonischen, 1358. 1359. dem comanchischen, 1360. 1361. dem kiowischen, 1362. 1363. dem pawnischen, 1364. 1365. dem osagischen, 1366. 1367. dem missourischen, 1368. 1369. dem iowäischen, 1370. 1371. dem omahaischen, 1372. 1373. dem otoischen, 1374. 1375. dem kansischen, 1376. 1377. dem quapawischen, 1378. 1379. dem caddoischen, 1380. 1381. dem pawnischen, 1382. 1383. dem arikarischen, 1384. 1385. dem mandanischen, 1386. 1387. dem minnetarischen, 1388. 1389. dem assiniboinischen, 1390. 1391. dem crischen, 1392. 1393. dem blackfootischen, 1394. 1395. dem chippewäischen, 1396. 1397. dem ottawäischen, 1398. 1399. dem potawatomischen, 1400. 1401. dem menomonischen, 1402. 1403. dem winnebagischen, 1404. 1405. dem sakischen, 1406. 1407. dem illinesischen, 1408. 1409. dem miamischen, 1410. 1411. dem kickapoischen, 1412. 1413. dem shoshonischen, 1414. 1415. dem comanchischen, 1416. 1417. dem kiowischen, 1418. 1419. dem pawnischen, 1420. 1421. dem osagischen, 1422. 1423. dem missourischen, 1424. 1425. dem iowäischen, 1426. 1427. dem omahaischen, 1428. 1429. dem otoischen, 1430. 1431. dem kansischen, 1432. 1433. dem quapawischen, 1434. 1435. dem caddoischen, 1436. 1437. dem pawnischen, 1438. 1439. dem arikarischen, 1440. 1441. dem mandanischen, 1442. 1443. dem minnetarischen, 1444. 1445. dem assiniboinischen, 1446. 1447. dem crischen, 1448. 1449. dem blackfootischen, 1450. 1451. dem chippewäischen, 1452. 1453. dem ottawäischen, 1454. 1455. dem potawatomischen, 1456. 1457. dem menomonischen, 1458. 1459. dem winnebagischen, 1460. 1461. dem sakischen, 1462. 1463. dem illinesischen, 1464. 1465. dem miamischen, 1466. 1467. dem kickapoischen, 1468. 1469. dem shoshonischen, 1470. 1471. dem comanchischen, 1472. 1473. dem kiowischen, 1474. 1475. dem pawnischen, 1476. 1477. dem osagischen, 1478. 1479. dem missourischen, 1480. 1481. dem iowäischen, 1482. 1483. dem omahaischen, 1484. 1485. dem otoischen, 1486. 1487. dem kansischen, 1488. 1489. dem quapawischen, 1490. 1491. dem caddoischen, 1492. 1493. dem pawnischen, 1494. 1495. dem arikarischen, 1496. 1497. dem mandanischen, 1498. 1499. dem minnetarischen, 1500. 1501. dem assiniboinischen, 1502. 1503. dem crischen, 1504. 1505. dem blackfootischen, 1506. 1507. dem chippewäischen, 1508. 1509. dem ottawäischen, 1510. 1511. dem potawatomischen, 1512. 1513. dem menomonischen, 1514. 1515. dem winnebagischen, 1516. 1517. dem sakischen, 1518. 1519. dem illinesischen, 1520. 1521. dem miamischen, 1522. 1523. dem kickapoischen, 1524. 1525. dem shoshonischen, 1526. 1527. dem comanchischen, 1528. 1529. dem kiowischen, 1530. 1531. dem pawnischen, 1532. 1533. dem osagischen, 1534. 1535. dem missourischen, 1536. 1537. dem iowäischen, 1538. 1539. dem omahaischen, 1540. 1541. dem otoischen, 1542. 1543. dem kansischen, 1544. 1545. dem quapawischen, 1546. 1547. dem caddoischen, 1548. 1549. dem pawnischen, 1550. 1551. dem arikarischen, 1552. 1553. dem mandanischen, 1554. 1555. dem minnetarischen, 1556. 1557. dem assiniboinischen, 1558. 1559. dem crischen, 1560. 1561. dem blackfootischen, 1562. 1563. dem chippewäischen, 1564. 1565. dem ottawäischen, 1566. 1567. dem potawatomischen, 1568. 1569. dem menomonischen, 1570. 1571. dem winnebagischen, 1572. 1573. dem sakischen, 1574. 1575. dem illinesischen, 1576. 1577. dem miamischen, 1578. 1579. dem kickapoischen, 1580. 1581. dem shoshonischen, 1582. 1583. dem comanchischen, 1584. 1585. dem kiowischen, 1586. 1587. dem pawnischen, 1588. 1589. dem osagischen, 1590. 1591. dem missourischen, 1592. 1593. dem iowäischen, 1594. 1595. dem omahaischen, 1596. 1597. dem otoischen, 1598. 1599. dem kansischen, 1600. 1601. dem quapawischen, 1602. 1603. dem caddoischen, 1604. 1605. dem pawnischen, 1606. 1607. dem arikarischen, 1608. 1609. dem mandanischen, 1610. 1611. dem minnetarischen, 1612. 1613. dem assiniboinischen, 1614. 1615. dem crischen, 1616. 1617. dem blackfootischen, 1618. 1619. dem chippewäischen, 1620. 1621. dem ottawäischen, 1622. 1623. dem potawatomischen, 1624. 1625. dem menomonischen, 1626. 1627. dem winnebagischen, 1628. 1629. dem sakischen, 1630. 1631. dem illinesischen, 1632. 1633. dem miamischen, 1634. 1635. dem kickapoischen, 1636. 1637. dem shoshonischen, 1638. 1639. dem comanchischen, 1640. 1641. dem kiowischen, 1642. 1643. dem pawnischen, 1644. 1645. dem osagischen, 1646. 1647. dem missourischen, 1648. 1649. dem iowäischen, 1650. 1651. dem omahaischen, 1652. 1653. dem otoischen, 1654. 1655. dem kansischen, 1656. 1657. dem quapawischen, 1658. 1659. dem caddoischen, 1660. 1661. dem pawnischen, 1662. 1663. dem arikarischen, 1664. 1665. dem mandanischen, 1666. 1667. dem minnetarischen, 1668. 1669. dem assiniboinischen, 1670. 1671. dem crischen, 1672. 1673. dem blackfootischen, 1674. 1675. dem chippewäischen, 1676. 1677. dem ottawäischen, 1678. 1679. dem potawatomischen, 1680. 1681. dem menomonischen, 1682. 1683. dem winnebagischen, 1684. 1685. dem sakischen, 1686. 1687. dem illinesischen, 1688. 1689. dem miamischen, 1690. 1691. dem kickapoischen, 1692. 1693. dem shoshonischen, 1694. 1695. dem comanchischen, 1696. 1697. dem kiowischen, 1698. 1699. dem pawnischen, 1700. 1701. dem osagischen, 1702. 1703. dem missourischen, 1704. 1705. dem iowäischen, 1706. 1707. dem omahaischen, 1708. 1709. dem otoischen, 1710. 1711. dem kansischen, 1712. 1713. dem quapawischen, 1714. 1715. dem caddoischen, 1716. 1717. dem pawnischen, 1718. 1719. dem arikarischen, 1720. 1721. dem mandanischen, 1722. 1723. dem minnetarischen, 1724. 1725. dem assiniboinischen, 1726. 1727. dem crischen, 1728. 1729. dem blackfootischen, 1730. 1731. dem chippewäischen, 1732. 1733. dem ottawäischen, 1734. 1735. dem potawatomischen, 1736. 1737. dem menomonischen, 1738. 1739. dem winnebagischen, 1740. 1741. dem sakischen, 1742. 1743. dem illinesischen, 1744. 1745. dem miamischen, 1746. 1747. dem kickapoischen, 1748. 1749. dem shoshonischen, 1750. 1751. dem comanchischen, 1752. 1753. dem kiowischen, 1754. 1755. dem pawnischen, 1756. 1757. dem osagischen, 1758. 1759. dem missourischen, 1760. 1761. dem iowäischen, 1762. 1763. dem omahaischen, 1764. 1765. dem otoischen, 1766. 1767. dem kansischen, 1768. 1769. dem quapawischen, 1770. 1771. dem caddoischen, 1772. 1773. dem pawnischen, 1774. 1775. dem arikarischen, 1776. 1777. dem mandanischen, 1778. 1779. dem minnetarischen, 1780. 1781. dem assiniboinischen, 1782. 1783. dem crischen, 1784. 1785. dem blackfootischen, 1786. 1787. dem chippewäischen, 1788. 1789. dem ottawäischen, 1790. 1791. dem potawatomischen, 1792. 1793. dem menomonischen, 1794. 1795. dem winnebagischen, 1796. 1797. dem sakischen, 1798. 1799. dem illinesischen, 1800. 1801. dem miamischen, 1802. 1803. dem kickapoischen, 1804. 1805. dem shoshonischen, 1806. 1807. dem comanchischen, 1808. 1809. dem kiowischen, 1810. 1811. dem pawnischen, 1812. 1813. dem osagischen, 1814. 1815. dem missourischen, 1816. 1817. dem iowäischen, 1818. 1819. dem omahaischen, 1820. 1821. dem otoischen, 1822. 1823. dem kansischen, 1824. 1825. dem quapawischen, 1826. 1827. dem caddoischen, 1828. 1829. dem pawnischen, 1830. 1831. dem arikarischen, 1832. 1833. dem mandanischen, 1834. 1835. dem minnetarischen, 1836. 1837. dem assiniboinischen, 1838. 1839. dem crischen, 1840. 1841. dem blackfootischen, 1842. 1843. dem chippewäischen, 1844. 1845. dem ottawäischen, 1846. 1847. dem potawatomischen, 1848. 1849. dem menomonischen, 1850. 1851. dem winnebagischen, 1852. 1853. dem sakischen, 1854. 1855. dem illinesischen, 1856. 1857. dem miamischen, 1858. 1859. dem kickapoischen, 1860. 1861. dem shoshonischen, 1862. 1863. dem comanchischen, 1864. 1865. dem kiowischen, 1866. 1867. dem pawnischen, 1868. 1869. dem osagischen, 1870. 1871. dem missourischen, 1872. 1873. dem iowäischen, 1874. 1875. dem omahaischen, 1876. 1877. dem otoischen, 1878. 1879. dem kansischen, 1880. 1881. dem quapawischen, 1882. 1883. dem caddoischen, 1884. 1885. dem pawnischen, 1886. 1887. dem arikarischen, 1888. 1889. dem mandanischen, 1890. 1891. dem minnetarischen, 1892. 1893. dem assiniboinischen, 1894. 1895. dem crischen, 1896. 1897. dem blackfootischen, 1898. 1899. dem chippewäischen, 1900. 1901. dem ottawäischen, 1902. 1903. dem potawatomischen, 1904. 1905. dem menomonischen, 1906. 1907. dem winnebagischen, 1908. 1909. dem sakischen, 1910. 1911. dem illinesischen, 1912. 1913. dem miamischen, 1914. 1915. dem kickapoischen, 1916. 1917. dem shoshonischen, 1918. 1919. dem comanchischen, 1920. 1921. dem kiowischen, 1922. 1923. dem pawnischen, 1924. 1925. dem osagischen, 1926. 1927. dem missourischen, 1928. 1929. dem iowäischen, 1930. 1931. dem omahaischen, 1932. 1933. dem otoischen, 1934. 1935. dem kansischen, 1936. 1937. dem quapawischen, 1938. 1939. dem caddoischen, 1940. 1941. dem pawnischen, 1942. 1943. dem arikarischen, 1944. 1945. dem mandanischen, 1946. 1947. dem minnetarischen, 1948. 1949. dem assiniboinischen, 1950. 1951. dem crischen, 1952. 1953. dem blackfootischen, 1954. 1955. dem chippewäischen, 1956. 1957. dem ottawäischen, 1958. 1959. dem potawatomischen, 1960. 1961. dem menomonischen, 1962. 1963. dem winnebagischen, 1964. 1965. dem sakischen, 1966. 1967. dem illinesischen, 1968. 1969. dem miamischen, 1970. 1971. dem kickapoischen, 1972. 1973. dem shoshonischen, 1974. 1975. dem comanchischen, 1976. 1977. dem kiowischen, 1978. 1979. dem pawnischen, 1980. 1981. dem osagischen, 1982. 1983. dem missourischen, 1984. 1985. dem iowäischen, 1986. 1987. dem omahaischen, 1988. 1989. dem otoischen, 1990. 1991. dem kansischen, 1992. 1993. dem quapawischen, 1994. 1995. dem caddoischen, 1996. 1997. dem pawnischen, 1998. 1999. dem arikarischen, 2000. 2001. dem mandanischen, 2002. 2003. dem minnetarischen, 2004. 2005. dem assiniboinischen, 2006. 2007. dem crischen, 2008. 2009. dem blackfootischen, 2010. 2011. dem chippewäischen, 2012. 2013. dem ottawäischen, 2014. 2015. dem potawatomischen, 2016. 2017. dem menomonischen, 2018. 2019. dem winnebagischen, 2020. 2021. dem sakischen, 2022. 2023. dem illinesischen, 2024. 2025. dem miamischen, 2026. 2027. dem kickapoischen, 2028. 2029. dem shoshonischen, 2030. 2031. dem comanchischen, 2032. 2033. dem kiowischen, 2034. 2035. dem pawnischen, 2036. 2037. dem osagischen, 2038. 2039. dem missourischen, 2040. 2041. dem iowäischen, 2042. 2043. dem omahaischen, 2044. 2045. dem otoischen, 2046. 2047. dem kansischen, 2048. 2049. dem quapawischen, 2050. 2051. dem caddoischen, 2052. 2053. dem pawnischen, 2054. 2055. dem arikarischen, 2056. 2057. dem mandanischen, 2058. 2059. dem minnetarischen, 2060. 2061. dem assiniboinischen, 2062. 2063. dem crischen, 2064. 2065. dem blackfootischen, 2066. 2067. dem chippewäischen, 2068. 2069. dem ottawäischen, 2070. 2071. dem potawatomischen, 2072. 2073. dem menomonischen, 2074. 2075. dem winnebagischen, 2076. 2077. dem sakischen, 2078. 2079. dem illinesischen, 2080. 2081. dem miamischen, 2082. 2083. dem kickapoischen, 2084. 2085. dem shoshonischen, 2086. 2087. dem comanchischen, 2088. 2089. dem kiowischen, 2090. 2091. dem pawnischen, 2092. 2093. dem osagischen, 2094. 2095. dem missourischen, 2096. 2097. dem iowäischen, 2098. 2099. dem omahaischen, 2100. 2101. dem otoischen, 2102. 2103. dem kansischen, 2104. 2105. dem quapawischen, 2106. 2107. dem caddoischen, 2108. 2109. dem pawnischen, 2110. 2111. dem arikarischen, 2112. 2113. dem mandanischen, 2114. 2115. dem minnetarischen, 2116. 2117. dem assiniboinischen, 2118. 2119. dem crischen, 2120. 2121. dem blackfootischen, 2122. 2123. dem chippewäischen, 2124. 2125. dem ottawäischen, 2

sich der Verfasser nicht, die Gründe, durch welche Aristoteles seine Meynung bestätigt, zu widerlegen, und zu zeigen, daß Aristoteles sich in seinen Folgerungen geirret habe. Er hätte sich also nicht einbilden sollen, daß er Aristoteles widerlegt habe, wenn er nur gezeigt hätte, daß Aristoteles nicht die Ursache angegeben habe, warum die Sonne nicht in einem Augenblicke, sondern erst nach Verfliessung einer Zeit, und zwar in einer gewissen Entfernung von dem Horizonte, sichtbar werde

Nützlichen auf den fragmentarischen Zustand der alten Literatur Rücksicht nimmt, und dabey bedenkt, daß in dem Zeitalter des Verfassers, im 6ten Jahrhunderte, der gute Geschmack so wie wahre griechische Gelehrsamkeit bereits sehr gesunken waren. Daß der Herausgeber wenig Zeit und Mühe angewendet habe, um den Lesern das Werkchen brauchbar zu geben, oder ihnen die Mühe des Aufsuchens und Vergleichens der Quellen zu erleichtern, zeigen sowohl die untergesetzten sparsamen Noten, mit arabischen Ziffern bezeichnet, als der darzwischen fortlaufende Inhalt der Kapitel. Gleich die Erzählung S. 5., die Erzählung, wie der Astrolog Tarrutius die Nativität der Stadt Rom gestellt habe, giebt hiervon einen Beweis. Im Texte steht hier ὡς Ταρρούτιος — κατεστήριζεν; im Vatik. Kodex der Note: Ταρρούτιος; die Inhaltsanzeige nennt Tarrutius. Die Nativität im Texte weiset dem Jupiter den Löwen, die Vatik. Handschr. die Fische, der Sonne weisen beyde den Stier; aber dem Monde der Text die Jungfrau, die Vat. Handschr. die Wage an. Die Angabe der Vatik. Handschr. stimmt durchaus mit Cicero divin. 2, 47, wo der Astrolog Tarutius Firmanus heißt. So wird ein Erklärer viel zu thun haben, wenn er die angeführten Stellen und Namen ausfinden und berichtigen will; noch mehr, wenn er überall die Quellen in ungenannten Schriften ausforschen will. Fast jede Klass von Lesern kann hier einige Goldkörner für sich auflesen, sogar Botaniker werden S. 64 mit Vergnügen die Beschreibung und Kultur der Pfefferpflanze, aus Maximus, lesen. Das 2½ Blatt starke Werk περὶ σεισμῶν giebt in der Einleitung vor: αὐτὸς γὰρ ὁ Βικέλιος ὁ Ῥωμαῖος ἐκ τῶν Τάγητος εἰχὼν ταῦτα ξήμασινον καθ' ἑρμηνείαν φησιν. Sollte dieser Mann nicht Nigidius Figulus seyn, welcher das von Rutgers Var. Lect p. 247 herausgegebne Βροντοσκοπιον aus dem Tages übersetzt haben soll? Dort heißt er Φίγυλος. Das Buch selbst ist von ungleich geringerm Werthe für die alte Literatur; für die alte und mittlere Geographie möchte sich hier und da ein brauchbares Datum auffinden lassen.

Mineralogie des Homer, von Aubin Louis Millin. Aus dem Französischen mit Anmerkungen und Berichtigungen von Fr. Theod. Rink, der Philos.

Doctor. Königsberg, bey Nicolovius. 1795. 9 Bog. kl. 8.

Dem vornehmen Titel entspricht die Bearbeitung des Gegenstandes gar nicht; denn Millin folgt entweder blindlings den alten und neuen Grammatikern; oder wenn er neue Ideen vortragen will: so sind sie aus der Luft gegriffen, und nicht einmal durch Scheingründe wahrscheinlich gemacht. Der Uebersetzer hat zwar das Werkchen mit Noten überladen; aber so wenig die Sache als die Ursprache der Homerischen Gedichte verstanden. Zum Beweise unsers Urtheils nur einige Stellen. Μάρμαρον Il. 12, 380 μαρμάρῳ ὀκριόεντι βαλὼν soll der Salzmarmor, ὀκριόεις, roh seyn, und aus dem Beyworte wird geschlossen, daß man die Kunst, den Marmor zu poliren, verstand. Il. 3, 126 lieset er ἴσον — μαρμαρέην, und erklärt glänzend wie Marmor. Τρίγληνα bedeutet ihm eine besondere Steinart des Ohrschmucks mit kleinen runden gefärbten Flecken, wie Augäpfel. S. 49, wo die Schmiedewerkzeuge aus Il. 48, 412 erklärt werden, schließt er, daß die Blasebälge nicht unbeweglich waren, weil Homer sage, daß Vulkan sie vom Feuer wegkehrte, als er die Thetis empfieng; (Φύσας μὲν ῥ' ἀπάνευθε τίθει πυρὸς Il. 18, 412, welches einerley mit Φύσας ἀποθείομαι 409). Daß sie neben der Schmiede befestiget waren und sich auf einer Achse drehten, schließt er aus den Worten 469 τὰς (Φύσας) δ' ἐς πῦρ ἔτρεψε, woraus weiter nichts folgt, als daß die Röhren nach und von dem Kaminloche (χόανος) gerichtet und abgeleitet werden konnten. Millin erklärt χόανοι von Oefen. Κύανος μέλας Il. 11, 35 soll Bley seyn, κύανος allein Zinn Il. 18, 564. Beydes wird ohne allen Grund angenommen; und der Verf. ahndete nichts von allen den Zweifeln, welche neuerlich Beckmann gegen die gewöhnliche Erklärung von κασσίτερος vorgebracht hat. Daß man das in Platten gebrachte Gold in kleine sehr zarte Streifen zu zerlegen verstanden habe, schließt der V. S. 106 aus dem goldenen Federbusche (χρύσεων λόφον Il. 18, 611) welchen Vulkan auf der obern Spitze von Achilles Helm angebracht hatte; weiter unten soll man lesen, daß Achill den goldenen Roßschweif, ein Werk des Vulkan, beroegte, Il. 19, 382; wo aber steht: περισσείοντο δ' ἔθειραι χρύσειαι, ἃς Ἥφαιστος ἔθει λόφον ἀμφὶ θαμειάς. Die Worte λύφος und ἔθειραι sind hier offen-

offenbar verschieden, und stehen an 2 ganz verschiedenen Stellen in 2 verschiedenen Büchern, welches bey Homerischen Gegenständen und ihrer Untersuchung gar wohl bedacht werden muß. Und warum soll man χρύσεια ἔθειρα nicht eben so, wie das goldene Haar, den goldnen Blitz, das goldne Gewölke, u. s. w. erklären? Das feine silberne Kleid (φᾶρος ἀργύφεον λεπτὸν Odyss. 5, 230) und den goldenen Gürtel (ζώνην χρυσείην) erklärt der V. von kleinen Stückchen des in Plättchen zerlegten Silbers und Goldes, welche man mit der Nadel oder sonst womit auf dem Zeuge wie Flittern befestiget habe. Die in der Vorrede des Uebersetzers versprochenen Zusätze wird wohl ferner niemand vermissen, da sie bisher keine Sehnsucht erweckt haben; und der gute Wille des jungen Mannes wird wohl mittlerweile von seinen Freunden auf andere, seinen Fähigkeiten angemessenere, Gegenstände gerichtet worden seyn.

R.

Auctores Graeci minores. *Tomus I.* continens Hellanici Lesbii fragmenta ex recens. et c. not. *Friedr. Gu. Sturzii*; et Demetrii Cydonii de contemnenda morte opusculum, eur. et c. not. *Ch. Th. Kuinoel.* *Tom. II.* quo continentur Antonini Liberalis transformationum congeries c. not. Xylandri, Berkelii, Munkeri, Verheykii; et Michaelis Pselli Synopsis legum cum lat. interpret. et notis Francisci Bosqueti selectisque observationibus *Corn. Sibenii.* Lipsiae sumtibus Sommeri. 1795. 8. m. 1 Alph. 22 B.

Da keine Vorrede bey dem Werke ist, die die Ursache seiner Erscheinung in dieser Gestalt erklären könnte: so kann R weiter nichts davon sagen, denn über die einzelnen Ausgaben dieser Schriften ist zu seiner Zeit alles nöthige in unserer Bibl. gesagt worden, als daß es da ist, und einem Quodlibet nicht unähnlich sieht.

Rl.

Abregé du Voyage du jeune Anacharsis en Grèce dans le milieu du quatrième siècle avant l'ére vulgaire. A l'usage des écoles. A Nuremberg, chez Grattenauer. 1794. 1 Alph. 28 Bogen kl. 8. 1 Rf.

Esprit du Voyage du jeune Anacharsis, destiné aux jeunes gens et à ceux qui desirent connoitre l'ancienne Grece et s'exercer dans la langue françoise. A Ratisbonne, chez Montag et Weiss, libraires. 1794. 1 Alphabeth 13 Bogen kl. 8. 1 Rf.

Auszug aus des jungen Anacharsis Reise nach Griechenland, in der Mitte des vierten Jahrhunderts vor Christi Geburt. Drey Bände. Neuwied, bey Gehra. 1793.

Der Verfasser des ersten Auszugs hatte denselben Zweck mit dem zweyten und dritten; aber der zweyte hat seine Grundsätze allein verschwiegen, wenn er anders dergleichen befolgte, als er die Arbeit unternahm und ausführte. Der erste hat alle ausführliche Erzählungen von Kriegen, Schlachten, Beschreibungen von Städten, Ländern, Gebäuden, Statüen, Gemälden und alles, was nur den Künstler und Kunstliebhaber reizen und unterhalten kann, vermieden; auch hat er die Geschichte der Revolution abgekürzt, so wie die Beschreibung von einigen weniger merkwürdigen griechischen Ländern ausgelassen. Die kleinen Zusätze, welche die Verbindung und die Uebergänge nöthig machten, hat er sorgfältig mit einem Zeichen angedeutet, damit der Leser überall die Sprache des Originals vor sich zu haben sicher seyn möge.

Der dritte Verf. hat zwar auch ziemlich genau angegeben, was er ausgelassen hat; aber die Gründe, warum er dieses oder jenes Hauptstück übergangen hat, verschwiegen. Daß mit jedem Abzuge oder Auszuge der Reiz des Originals verloren gehn mußte, möchten wohl die drey Verf. selbst gefühlt oder geahndet haben; aber daß der größte, wo nicht der

ganze

ganze Werth des Originals in der Form desselben liegt, haben noch wenige öffentlich gesagt oder bewiesen. Wäre dieses bey der Erscheinung des Originals gehörig und deutlich gesagt worden: so würden sich unsre allezeit fertigen Uebersetzer die Mühe haben ersparen können; wenigstens hätte der Verf. des deutschen Auszugs in seinem Vaterlande andere und gründlichere Werke und Abhandlungen über Griechenland finden, und im Auszuge den jungen Liebhabern des Alterthums bekannter machen können. So wie die Sachen jetzt stehn, konnten die Wissenschaften selbst durch keine Art von Auszug aus dem Original gewinnen; so wie auf der andern Seite der Reiz der Form mit jedem einzelnen vom Ganzen getrennten Theile verloren gehn mußte. Wir wollen aber sehen, was die drey Verfasser gethan haben: und um ihre Methoden und Grundsätze an der Behandlung eines und desselben Gegenstandes zu zeigen, wählen wir den Artikel Xenophon im ersten S. 139., im zweyten S. 161. u. 353., im dritten 2. Band S. 115. u. 3. B. S. 83. Der erste zeigt X. mehr als Soldat, und nur allein seine Erzählung vom Rückzuge der 10,000 Griechen aus Asien wird rühmlich erwähnt. Als Geschichtschreiber überhaupt wird er zwar wiederum, aber nur in wenigen Zeilen erwähnt, S. 512., so wie im Allgemeinen der Verfasser des Auszugs, ein gewisser I. H. Meynier, sein Augenmerk immer mehr auf die großen Partien des griechischen Alterthums als auf das Detail vorzüglich der Literaturgeschichte gerichtet zu haben scheint. Der Destillateur hat sich bey diesem Artikel, so wie bey den meisten die Mühe des Abziehens erspart, und dagegen bloß abgeschrieben, wie erst die Stelle S. 161. bis 163. und dann 353. bis 372. In der zweyten werden nicht allein fast alle Arten von Jagd, (sogar solche, welche Xenophon in seinem Buche gar nicht erwähnt hat, als die Wachteljagd und die Vogeljagd mit dem Falken) beschrieben; sondern auch die ganze Geschichte der Panthea aus der Cyropädie Wort für Wort wiederholt. Daß diese Gegenstände in einem Auszuge, welcher den Geist allein und das Kräftigste aus dem Original enthalten soll, und darzu in einem Auszuge für Schulen gemacht, fast alle, oder doch größtentheils unschicklich sind, und andern weit passendern und nöthigern den Platz weggenommen oder verengt haben, bedarf unserer Erinnerung gar nicht. Der deutsche Uebers. hat ebenfalls an der ersten Stelle wörtlich das Original übersetzt, und zwey Fehler hinzugefügt, (Scyllus nämlich

lich hat er zweymal geschrieben, und petit endroit durch eine kleine Stadt gegeben) außerdem, daß er die Erzählung durch einen nachläßigen schleppenden Styl verunstaltet hat. An der zweyten Stelle hat er wirklich auch die Jagden mit übersetzt; doch etwas abgekürzt, und nicht in der Sprache der Jäger, welche das Original beybehalten hatte. Bey der Hasenjagd sind les sentiers et les issues secretes par où l'animal pouvoit s'échapper, nicht alle Pfade und Schlupfwinkel, wo ein Hase hätte entschlüpfen können. Der Hase sprang über Ebenen und Hügel ist falsch oder wenigstens sehr zweydeutig für parcourir la plaine et les collines. Er sprach so gründlich und einnehmend, wie er schrieb, für nous retrouvions dans ses conversations, dans la douceur et l'élegance qui regnent dans ses écrits, giebt einen ganz falschen und dem Alterthum fremden Begriff. Il avoit tout à la fois le courage des grandes choses et celui des petites beaucoup plus rare et plus nécessaire que le prémier; il devoit à l'une une fermeté inebranlable, à l'autre une patience invincible, ist witzig und wahr gesagt. Dafür steht im Deutschen: Eben der Muth, der ihm bey der Ausführung grosser Unternehmungen unerschütterliche Festigkeit und Ausdauer gab, war auch in seinem häuslichen Leben sichtbar, und gab ihm die unüberwindliche Geduld, die zu einem freundschaftlichen Umgang so nothwendig, im gemeinen Leben so viel unentbehrlicher, und doch im Ganzen soviel seltener, als jene erstere Tugend ist.

Diese langweilige Paraphrase enthält noch darzu einen großen Irrthum, durch welchen courage des petites choses bloß auf den freundschaftlichen Umgang und auf das gemeine Leben bezogen wird, da dieser Muth allein auf die kurz zuvor erwähnten détail de la vie privée geht. Vom Sokrates hat der Destillateur kein Wörtchen gesagt, und doch läßt er S. 143 f. in der Séance a l'Academie diesen Mann alle Augenblicke nennen. Beym Nachsuchen fanden wir S. 92. die Anmerkung, wodurch der auf dem Titel ausgelassene Name des Verfassers nachgeholt werden sollte: Bey der Stelle nämlich Anacharsis est l'auteur de cet ouvrage steht unten: C'est Mr. Barthelemy, membre de l'academie des Sciences, connu par ses profondes connoissances des antiquités et de la numismatique. Der Uebersetzer hat aus dem Artikel einen Auszug gegeben

S. 82 f. 3 B.; aber ohne im mindesten auf den innern Zusammenhang der einzelnen Perioden und Sätze, welche er herausriß oder wegließ, zu sehen. Z. B. Sokrates erschien in einer Zeit, wo der menschliche Geist sich täglich neue Lichtquellen zu öffnen schien. Die Philosophen grübelten über die Weltentstehung und über das Wesen der Dinge: die Sophisten spielten mit oberflächlichen Kenntnissen, und disputirten über alle Gegenstände der Moral und der Politik. Sokrates besachte beyde, überzeugte sich sehr bald, daß die Natur vor allen, bloß neugierigen Fragen ein undurchdringliches Dunkel ausgebreitet habe, und daß die Sophisten die wichtigsten, für die Ruhe der Gesellschaft wesentlichsten, Wahrheiten wankend zu machen suchten. Er schloß daraus, daß die einzige dem Menschen nothwendige Kenntniß ihrer Pflichten, und die einzige eines Philosophen würdige Beschäfftigung das Streben sie darin zu unterrichten sey. Ueber die groben Sprachfehler wollen wir nicht viel sagen, welche vorzüglich in dem letzten Perioden sichtbar sind, wo es: Kenntniß, die von ihren Pflichten, heißen sollte. Les sophistes qui à la faveur de quelques notions legères et d'une éloquence fastueuse se faisoient un jeu de discourir sur tous les objets de la morale et de la politique sans en éclaircir aucun. So ist die Art wie auch das Mittel angegeben, wie und womit sie gleichsam spielend über alle Gegenstände sprachen! Falsch ist folgendes. Der Satz, daß die Natur vor allen bloß neugierigen Fragen ein undurchdringliches Dunkel ausgebreitet habe. Erstlich ist hier von Fragen gar nicht die Rede, und der Ausdruck Dunkel vor den Fragen ausbreiten ist läppisch und lächerlich. Hier ist vom Forschen nach der Entstehung des Weltalls und dem Wesen der Dinge die Rede. Hernach, was ist eine bloß neugierige Frage oder Forschung in der Natur der Dinge? Stellt sich dem ernsthaften und anhaltenden Forscher nicht dasselbe Dunkel entgegen? Daß die Sophisten die wichtigsten, und für die Ruhe der Gesellschaft wesentlichsten, Wahrheiten wankend zu machen gesucht hätten, ist weder in der Geschichte, noch im Texte des Originals gegründet. Sie führten bloß durch ihre Art, für und gegen jeden Satz zu reden, den Geist des Zweifels über die wichtigsten Lehren der Politik und Moral ein, und schienen deswegen dem S. gefährliche Leute zu seyn. Soutenant toutes les doctrines

sans en adopter aucune, ils introduisoient la licence du doute dans les vérités les plus essentielles au répos des sociétés. Er schloß daraus: woraus? Daß die Natur vor allen bloß neugierigen Fragen undurchdringliches Dunkel ausgebreitet hat, und daß die Sophisten die für die Ruhe der Gesellschaft wichtigsten Wahrheiten wankend zu machen suchten? Wie hängt dieß alles mit dem Folgenden zusammen? Noch sonderbarer ist es, ja unverantwortlich, daß hier die Quelle, woraus Sokrates die Kenntniß und Gründe der menschlichen Pflichten ableitete, verschwiegen wird. Et soumettant à l'examen de la raison les rapports, que nous avons avec les dieux et nos semblables, il s'en tint à cette théologie simple dont les Nations avoient tranquillement ecouté la voix depuis une suite de siècles; also die Verhältnisse, welche zwischen dem Menschen und seinem Schöpfer, so wie zwischen ihm und seinen Nebenmenschen eintreten. Der Verfasser des Abregé hat S. 517—534. die ganze Darstellung des Originals beybehalten; und wir würden mit Ueberzeugung seine Arbeit der Jugend empfehlen können, wenn wir überhaupt dergleichen Auszüge billigen könnten.

Qz.

Ueber den Tempel und die Bildsäule des Iupiters zu Olympia, ein antiquarischer Versuch von *Johann Philipp Siebenkees*, der Philosophie Professor zu Altdorf, Nürnberg, bey Stein. 1795. 106 S. 8. 8 gr.

Obgleich dieser Schrift eine andere von Hr. Völkel über denselben Gegenstand, um ein halbes Jahr zuvor kam: so hat sie dadurch nicht das mindeste verloren, und kann nicht anders, als dem Liebhaber der alten Kunst eben so willkommen und angenehm seyn; als jene. Denn, daß beyde Gelehrten ihren Vorwurf werden aus verschiedenen Gesichtspunkten genommen haben, steht im voraus zu erwarten. Und wirklich so ist es. Herr Völkel behandelte ihn mehr architektonisch, Hr. Siebenkees mehr antiquarisch, und zwar auf eine Art, die durchaus Einsicht, Geschmack, Belesenheit und eignes Urtheil verräth. In Hinsicht auf die Verfertigung der Bildsäule.

säule, welche mehrere, und auch Heyne, zwischen Ol. 81 — 83. setzen, und also 8 Jahr zu ihrer Vollendung bestimmen, ist der Verf. zwar wegen des Anfangs der Arbeit derselben Meinung: dennoch aber geneigt, ihre Vollendung um 4 Jahr weiter hinaus zusetzen, indem er 6 Jahr für die Vollendung des Metalls annimmt, und 6 Jahr für die Ausführung und Aufstellung des Werkes selbst. In den erstern 6 Jahren sey das Zusammensetzen der Elfenbeinstücke zu den Klötzen, woraus die nakten Theile der Statüe gebildet werden sollten, und die Verfertigung des Thrones, bis auf die Verzierung, fast alles, was an dem Werke selbst habe geschehen können; denn an den Figuren habe man kaum vor der gänzlichen Vollendung des Models anfangen können. Folglich sey Phidias wenige Zeit vor dem Ende der 84 Ol. im Stande gewesen, es aufzustellen, wenn er auch gleich schon Ol. 81. in Arbeit gesetzet worden sey. S. 14. muthmaßt er, die Bilder an den Seiten des Throns wären nicht von runder, sondern halberhobner Arbeit gewesen. Von S. 21. an giebt er eine Vorstellung des Tempels im Allgemeinen. S. 24. wird das Bildwerk des Giebels, nach von Ramdohrs Anleitung, gut beurtheilt und gelehrt erläutert, und von dem Verf. durchaus eine Beziehung desselben auf den Gott, die olympischen Spiele und deren Restauratoren darinn gefunden. S. 46. Das Bilderwerk an den Thüren. S. 52f. wird die Bemerkung gemacht, daß man die altgriechische Bildnerey, die seit Winkelmann die etruscische heiße, den heiligen Styl nennen könne. Diese habe sich stets in den Tempeln erhalten, und sey auch bey Ausbesserung alter heiligen Kunstwerke beybehalten, erneuert und nachgebildet worden. Der alte Künstler, heißt es, durfte eben so wenig eine schönere Kopie von einem schlechten Original machen, als es einem heutigen Künstler, der eine Maria von Loretto verfertigen soll, erlaubt seyn würde, statt der alten häßlichen Figur ein schönes Mädchen zu bilden. S. 54. werden die Kunstwerke des Vorhofes aufgezählt und erläutert, und S. 59. folgt die Beschreibung der Bildsäule des Jupiters selbst. S. 63. wird die feine Bemerkung gemacht: „Am Kleide des Gottes hatte der Künstler Thiere und Lilien angebracht. Vermuthlich waren sie von Schmelz. Es sollte also dieses Gewand eine mit Stickerey gezierte Kleidung vorstellen, die bey den Alten den Göttern eigenthümlich war. S. 69. trifft der Verfasser auf die schwierige Stelle des Pausanias: ἔστι καὶ ξύλα ἐπ' αὐτὰ γρα-

Φη μεμιγμενα, και αγαλματα εσιν ειργασμενα, und erläutert sie mit vielem Scharfsinn dahin, daß die ξωα γραφη μεμιγμενα (Gemälde) nicht an dem Hauptwerk des Phidias, sondern an der Einfassung, die das Kunstwerk umgab, an der Balustrade angebracht gewesen wären. Durch diese glückliche Erklärung rettet er den Phidias unstreitig von der äußersten Geschmacklosigkeit, daß er Gemälde am Thron unter den Bildhauerarbeiten angebracht habe. Nach Seite 73. stellt sich der Verf. den Thron in der Gestalt eines halben Zirkels vor. S. 85. werden noch die Kunstwerke an den Thüren aufgezählt und erläutert, und am Ende noch einige Bemerkungen über die Höhe des Tempelgebäudes und der Statüe, und über die Schicksale dieses Kunstwerks beygebracht.

Wr.

Horaz, lateinisch und deutsch, mit Anmerkungen für junge Leute; von M. Jac. Friedr. Schmidt, erstem Pastor an den beyden Hauptkirchen in Gotha. Dritter Band, enthaltend das vierte und fünfte Buch der Oden. Neue verbesserte Auflage. Gotha, bey Ettinger, 1795. 450 Seiten. kl. 8. 3 Rl. 8 Gr.

Hin und wieder fehlt es freylich dieser metrischen Uebersetzung des Horaz nicht ganz an dichterischem Feuer; aber der Ramlerischen Uebersetzung der 16 Oden in dessen lyrischen Gedichten kommt sie auch in dieser zweyten Ausgabe nicht gleich. Denn die Abänderungen betreffen nur einzelne Stellen, Ausdrücke und zuweilen die Stellung, wie z. B. 4, 1, 25; aber nicht den Geist des Ganzen. 4, 1, 15 ist der Ausdruck der vorigen Ausgabe, in jedem Talent geübt (centum puer artium) richtig in: mit jedem Talent begabt, abgeändert, da man wohl sagt: ein Talent üben, aber nicht: darin geübt seyn; aber Talente für artes ist immer noch nicht erschöpfend genug. Das Mädchen Liguris ist auch hier V. 33 und Od. 10 für den schönen Knaben Ligurinus stehen geblieben. Der Grund, es sey nicht rathsam, die Begriffe von solchen Unnatürlichkeiten fortzupflanzen, beweiset zu viel und also nichts. Auch muß man dabey ja nicht gleich an unnatürli-

irliche und unerlaubte Knabenliebe denken. Das gezierte erbum nouarum, Gesänge künsten, für carmina fingere , 2, 32 ist geblieben. Stärkrer Saiten Bändiger für ajore poëta plectro 4, 2, 33 ist ein gewaltiger Ausdruck, nd der wohlverdiente Zweig für verdient hat etwas Gotthedisches. Manchmal ist die Verbesserung auch unglücklich usgefallen. Kehrte der Vorwelt goldnes Zeitalter zurück 4, 2, 40 ist weit richtiger und deutlicher gesagt, als das ngstlich nach dem Lateinischen geformte: wandelten in ihr ltes Gold sich die Zeiten, in dieser zweyten Ausgabe. chon die Nebenidee bey altes Gold macht den Ausdruck ier verwerflich. Der rechtliche Dank, der auf dem Forum hweigt V. 44. ist geblieben, welchen sicherlich jeder, der das riginal nicht lesen kann, und die römische Antiquität nicht ennt, mißverstehen wird. Auch das undeutliche Vaterkraft patrius vigor vom jungen Adler 4, 4, 5) für das deutliche e Stammeskraft ist geblieben. Schmausgier für amor apis V. 12 trägt auch eine fremde Idee in den Text. Hr. chmidt scheint nicht einmal die Bemerkungen der Recensen- n der ersten Ausgabe, wie sich es gebührte, benutzt zu haen. Denn, entsinnen wir uns recht, so ward der Ausdruck, er Fluß dröhnet so laut nicht mehr, für nec fluvii strepunt 4, 2, 4 schon einst mit Recht getadelt; und gleichwohl ist er eblieben. Dröhnen kann man wohl vom heftigen Zusamenstoß zweyer harten Körper sagen; aber auch vom Rauhen eines Flusses? Wie germanischrauh ist das schöne sanfe dulce est desipere in loco V. 28 übersetzt: Unsinn haget u seiner Zeit! — Die Anmerkungen und Angaben der Ueersichten zu jeder Ode sind zwar im Ganzen für junge Leute anz brauchbar; aber nicht befriedigend für den, welcher tiefer in Kritik und Interpretation des großen Lyrikers der Römer eingehen will. Z. B. der Plan der zweyten Epode ist uch in dieser zweyten Ausgabe noch falsch gefaßt. Sie wird mmer noch hier für ein simples Lob des Landlebens gehalten, nd der muthwillige Einfall, den Horaz nach vollendeter Ode atte, dem berühmten Wucherer seiner Zeit eins anzuhängen, ie sich Hr. Schm. ausdrückt, soll nicht in den Plan der Ode ehören; weil aber dieser Anhang einige Bewegungen im ömischen Publikum gemacht: so sey vielleicht diese herrliche de selbst in keine von den öffentlichen Sammlungen, die der Dichter besorgte, aufgenommen worden. Welch eine zusamengedrehte Fiktion! War der Zweck des Dichters bloß der,

das

das Angenehme des Landlebens zu schildern, wozu trift denn am Ende der Wucherer Alphius auf? Er wollte vielmehr offenbar das Unbeständige und mit sich selbst Streitende menschlicher Wünsche in der Person des Alphius vor Augen stellen: was die Menschen am lebhaftesten und heißesten zu wünschen scheinen, davon thun sie oft das Gegentheil; man lobt das Reisen, und bleibt immer dabey in seiner Heymat, wie er anderswo sagt; video meliora proboque, deteriora sequor. — Diese Wahrheit will der Dichter in der Person des Alphius anschaulich machen, der das Landleben des Breiteren lobt, und dabey in der Stadt seinen Geldwucher fortsetzt. Ueberhaupt können wir der Behauptung des Muretus und Anderer, die Epoden für das 1te Buch der Oden zu halten, aus Gründen, die aus dem Inhalt und der Metrik derselben hergenommen sind, nicht beytreten.

Sechszig gewählte Oden des Horaz in den Versmaaßen des Originals übersetzt. Nebst drey Eklogen aus dem Virgil. Görliz, bey Hermsdorf und Anton. 1795. 158 Seiten. 8. 10 gr.

Wir wissen nun, daß der ungenannte Verfasser dieser Uebersetzungen, welche in der ersten Auflage in den Jahren 1770 und 71 in zweyen Lieferungen zu Leipzig bey Kummer erschienen sind, der im J. 1795 zu Herrnhut in der Oberlausitz verstorbene Ernst Wilhelm von Wobeser ist; eben derselbe, welcher auch die Homerische Ilias hexametrisch übersetzt (Leipzig, 1781 — 87 in dreyen Theilen), und die Psalmen, dem Könige David nachgesungen, Winterthur 1793, herausgegeben hat. Daß er lauter Horazische Oden ernsten und moralischen Inhalts gewählt haben werde, läßt sich von einem Mitgliede jener Religionsgesellschaft nicht anders erwarten. Man hat an seiner Uebersetzung mit Recht getadelt, daß sie an poetischem Feuer und an Korrektheit der Ramlerischen nachstehe. Man denke aber bey dieser Vergleichung mehr an die früheren Uebersetzungen Horazischer Oden von Ramler in dessen lyrischen Gedichten; denn mit vielen der in der Berliner Monatsschrift gegebenen, die oft Stellen metrisch abgesetzter Prosa enthalten, möchten die Wobeserischen die Vergleichung noch wohl aushalten. An Reinheit und Richtigkeit möchten wir

wir

wir diese auch den Schmidtischen vorziehen, welche, obwohl auch sie etwas mehr poetisches Feuer, als die des Hrn. v. Wobeser, haben, doch zuweilen gar sehr gegen den guten Geschmack verstossen. Herr v. Wobeser versichert, daß er bey gegenwärtiger zweyten Ausgabe seiner Uebersetzungen durch den kritischen Rath und Beystand eines Freundes, der ein gründlicher Kenner der Philologie und Dichtkunst sey, im Stande gewesen sey, sie in Absicht auf Treue und dichterischen Ausdruck sowohl, als auf Richtigkeit und Wohlklang des Versbaues, zur Befriedigung billiger Leser und Kunstrichter zu verbessern. Wir haben bey Vergleichung einiger Oden mit der vorigen Ausgabe bemerkt, daß diese Versicherung zwar im Ganzen nicht ungegründet sey; aber es ist doch auch mancher prosaische Ausdruck, manche unpoetische Wendung, manches matte Beywort, manches unnöthige Verbindungswort, Partikel, u. s. w. geblieben, wodurch einer metrischen Uebersetzung aus einem Dichter die poetische Kraft geraubt wird. Wie matt ist z. B. die dreyfach mit Eisen umringte Felsenbrust! Bisweilen scheint uns sogar die Abänderung von der ersten Ausgabe unglücklich getroffen zu seyn. Z. B. 1, 3 zehrende Sucht für verzehrende Sucht der ersten Ausgabe. Jenes sagt hier nicht genug. Ebendas. des Todes Loos eilet mit schnellerm Schritt' heran, da doch in der ersten Ausgabe ganz richtig nur der Tod selbst schnellern Schrittes eilet.

Bi.

Aulus Persius Flaccus Satyren, Text und Uebersetzung mit Einleitungen und Erläuterungen versehen von Georg Gustav Fülleborn, Prof. Züllichau, in der Frommannischen Buchh. 1794. 11 Bog. gr. Med. 8. 14 gr.

Meditationum et Observationum juridicarum ad A. Persii Flacci Satiras Specimen. Illustris Jurisc. Ordinis auctoritate praeside *Chr. Gottl. Hübner* a. d. XX. mens. Mart. 1797. ad disceptandum proponit auctor *Phil. Guil. Sthindler*. Lipsiae, impressit Tauchnitz. 6 Bog. Med. 8.

In

Predigten über Sonn- und Festtags-Evangelien, oder Homilien und Katechesen über die Perikopen, sowohl der Sonntags- und Festtags-, als auch der Wochentags-Evangelien, nebst einer Predigt über Perikopen zur Einleitung in jene Predigten. 6r—9r Band. Enthaltend die Evangelien vom Advent bis Ostern. 6r—9r Th. Die 6 Theile 6 Rthl. Leipz. und Lemgo. Im Verlage der Meyerischen Buchhandlung. 1815. 8. Die 6 Theile 6 Rthl. Leipz. und Lemgo. Im Verlage der Meyerischen Buchhandlung. 1815. 8.

Wer sollte nicht gerne Predigten über Sonn- und Festtags-Evangelien, oder Homilien und Katechesen über die Perikopen, sowohl der Sonntags- und Festtags-, als auch der Wochentags-Evangelien, nebst einer Predigt über Perikopen zur Einleitung in jene Predigten. 6r—9r Band. Enthaltend die Evangelien vom Advent bis Ostern. 6r—9r Th. Die 6 Theile 6 Rthl. Leipz. und Lemgo. Im Verlage der Meyerischen Buchhandlung. 1815. 8. Die 6 Theile 6 Rthl. Leipz. und Lemgo. Im Verlage der Meyerischen Buchhandlung. 1815. 8.

Wer sollte nicht gerne Predigten über Sonn- und Festtags-Evangelien, oder Homilien und Katechesen über die Perikopen, sowohl der Sonntags- und Festtags-, als auch der Wochentags-Evangelien, nebst einer Predigt über Perikopen zur Einleitung in jene Predigten. 6r—9r Band. Enthaltend die Evangelien vom Advent bis Ostern. 6r—9r Th. Die 6 Theile 6 Rthl. Leipz. und Lemgo. Im Verlage der Meyerischen Buchhandlung. 1815. 8. Die 6 Theile 6 Rthl. Leipz. und Lemgo. Im Verlage der Meyerischen Buchhandlung. 1815. 8.

Wer sollte nicht gerne Predigten über Sonn- und Festtags-Evangelien, oder Homilien und Katechesen über die Perikopen, sowohl der Sonntags- und Festtags-, als auch der Wochentags-Evangelien, nebst einer Predigt über Perikopen zur Einleitung in jene Predigten. 6r—9r Band. Enthaltend die Evangelien vom Advent bis Ostern. 6r—9r Th. Die 6 Theile 6 Rthl. Leipz. und Lemgo. Im Verlage der Meyerischen Buchhandlung. 1815. 8. Die 6 Theile 6 Rthl. Leipz. und Lemgo. Im Verlage der Meyerischen Buchhandlung. 1815. 8.

Wer sollte nicht gerne Predigten über Sonn- und Festtags-Evangelien, oder Homilien und Katechesen über die Perikopen, sowohl der Sonntags- und Festtags-, als auch der Wochentags-Evangelien, nebst einer Predigt über Perikopen zur Einleitung in jene Predigten. 6r—9r Band. Enthaltend die Evangelien vom Advent bis Ostern. 6r—9r Th. Die 6 Theile 6 Rthl. Leipz. und Lemgo. Im Verlage der Meyerischen Buchhandlung. 1815. 8. Die 6 Theile 6 Rthl. Leipz. und Lemgo. Im Verlage der Meyerischen Buchhandlung. 1815. 8.

Die muntern Heerden labt der Ulmen kühler Schatten.
„Was? in der That?“ erwacht ein junger Herr;
„Wo ist mein Kerl? Geschwind! ist keiner da?“
Nun schwillt die Gall' ihm schier, er möchte bersten,
Und sein Geschrey, — ihr schwöret drauf, es brüllt
Der Esel einer aus Arkadien.
Dann wird das erste beste Buch geholt,
Nebst glattem, weißlich gelbem Pergament,
Und Schreibpapier und Federkiel ergriffen.
Er jammert jetzt, die schwarze Dinte sey
Zu dick, und klebe in der vollen Feder. —
Das eingegoßne Wasser hat sie wieder
Zu blaß gemacht; auch ist's nicht auszustehn,
Daß die verdünnten Tropfen doppelt nun,
Und eh' man's haben will, dem Kiel entfließen.

Schon aus dieser Probe werden die Leser erkennen, wie F. die Gedanken seines Dichters auch im Deutschen mehr zusammendrängt; hingegen aber Sch. sie mehr erweitert, und gleichsam in eine Paraphrase verbreitet. Und so zeigt sich fast überall ein Geist der Nacheiferung in Sch. Jamben, welcher Fülleborns gedrängte Fülle mehr durchwässerte, als geistvoller machte. Man vergleiche nur den Text: nescit quid perdat: et alto demersus summa rursus non bullit in unda, welchen F. übersetzt: er kennt die Größe des Verlusts nicht, und hebet sein schweres Haupt nie aus dem Strom empor, in dessen Abgrund er versunken liegt. Schon weitschweifig genug gegen das Original; aber nun folgends Sch. unbekannt mit dem, was er verschleudert, wankt er fort, Dem nahen Abgrund zu; und wenn ihn der verschlang, So wird von allen Meereswellen keine Uns einen Leichnam jemals wieder bringen. Freylich hat wohl Sch. manchen Ausdruck des Originals richtiger gegeben, wie z. B. ex porrecto trutinantur verba labello, mit aufgeworfnen Lippen dann ihn (einen abgebrochenen Laut) wägen, richtiger ist, als F. auf dem spitzen Munde Worte wägen; wie Sch. das ingeminat tremulos naso crispante cachinnos zum Theil richtiger durch die jungen Stutzer rümpfen oft darüber die Nase gegeben hat, als F. durch rümpft die muskelvolle Jugend den Mund; aber tremulos cachinnos hat Sch. durch den Vers: So wiehert schon ihr schmetterndes Gelächter und durch ein ganz

widri-

widerliches heterogenes Bild ganz verunstaltet; so wie den Sinn ist: an passim sequeris corvos testaque lutoque ganz verfehlt, wenn er übersetzt: Durch Sand und Sumpf und Moor bald da bald dort Den Raben folgen ohne Plan und Zweck. Wie platt ist in portam rigidos calces extendit, seine Fersen liegen wie Eis so frostig nach der Thür zu, übersetzt! und wie absurd das kühne Bild der Furcht: cum exculit membris timor aristas, in ein Unding verwandelt: Es macht die bleiche Furcht Dich todtenkalt und hebt die Haare dir, Gleichwie wenn Stürme durch die Stoppeln wehn. Kann irgend ein Sturm die Stoppeln senken oder aufrichten? Die 3 Anmerkungen, welche Sch. zur dritten Satyre machen wollte (S 63), und zum Theil vorgebracht hat, sind ganz gut gemeint, und zeigen den jungen Mann als einen eifrigen Liebhaber der römischen Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit; aber sie treffen zum Theil weder Fülleborns Uebersetzung, noch desselben Anmerkungen. Beyde scheinen überhaupt mehr in des jungen feurigen Mannes Erholungsstunden hingeworfen, als durch ein langes mühseliges Studieren vorbereitet und ausgefeilt zu seyn. Die Mühseligkeit sieht man im Gegentheile der Uebersetzung des Hrn. Sch. durchaus an; und wir gestehen gern, daß wir seinen juristischen Bemerkungen über den Persius, nach der hier gelieferten Probe, begieriger als der Fortsetzung und Vollendung seiner Uebersetzung entgegen sehen. Freylich hätten wir auch manches wider F., und insonderheit wider die so flüchtig hingeworfenen Anmerkungen zu erinnern; aber wir denken, daß diese bloß den Layen das Lesen der Uebersetzung schmackhafter machen, keinesweges aber das Original dem Freunde des Alterthums erklären sollten; und deßwegen nehmen wir sie als Zugabe der genievollen Hauptarbeit mit Dank und ohne Kriteley an.

Sb.

M. Accius Plautus und Friedrich Wolfgang Reiz. Von Brend Kordes, Doktor und Professor der Philosophie in Kiel 1793 Kiel, im Verlage der königl Schulbuchhandlung. 4½ Bogen kl. 8. 6 gr.

Ob der Brief ächt sey, lässt Rec. dahin, da mehrere Briefe gewiss ächt sind, und auch dieser nichts Unächtes verräth, wie die genauere Betrachtung zeigen wird. Die Vermuthung, dass Cicero diesen Brief nicht selbst geschrieben, sondern nur diktirt habe, ist nicht neu. Die Verschiedenheit der Hand, die sich in ihm findet, mag sich aus der Verschiedenheit der Feder erklären. Die Schreibart ist der Ciceronischen Zeit angemessen und Cicero hat sie, wie alle andere, gebraucht, als, wenn er sich dem Diktiren unterzog, er sich dem Schreiber anbequemte. Dass der Schreiber Sklave gewesen, ist nicht wahrscheinlich,

Landes und sächsischen Gränzen, auch Wege und Straßen und berühmten Zeichnungen, und Beschreibung der merkwürdigen Begebenheiten, welche sich auf der Gränze zugetragen haben. Nebst einer Vorrede, worinn von der Nothwendigkeit, Nutzen und Vortheilen einer richtigen Landkarte, und von der sächsischen besonders umständlich gehandelt wird. Leipzig, bey Siegfried Lebrecht Crusius, 1779. 1 Alph. 4 Bogen. Ohne Landkarten. Diese sind nun zu gleicher Zeit mit dem Werke selbst, in groß Folio, auf eben demselben und bey Gelegenheit der Ausmessung der Gränzen, in 12 Blättern, nebst einem Titelblatte, herausgekommen, und ist jener Text zu Erklärung derselben bestimmt. Es giebt in diesen Landkarten die Gränzen, Gränzsteine, Gränzbäume, Gränzgräben, Gränzhäuser, Gränzwege, Gränzstraßen, Gränzbäche, Gränzflüsse, Gränzwälder, und die Wasser-Lagena, durch seine ausgemessene Linien, und Winkel, und Gränzpunkte, und Gränzsteine, Gränzbäume und sächsische Kreuze und Inscriptionen, auch durch seine Gränzbeschreibungen, die hier Limites heißen, und durch Observanzen und andere mit dem Text zusammen, und einer Menge von Anmerkungen, die sich in die Gränze und Gränzverfassung beziehen, so deutlich und vollständig, als es nur möglich ist, an. Dresden, auch Leipzig, bey Siegfried Lebrecht Crusius, 1779. 1 Alph. 4 Bogen.

Diese Landkarten gehören zu jenen Meßbüchern, ohne welchen keine Gränze mit einem Gränzbuche. Das erster bestimmt

gen und Verfassungen, welche gewöhnlich und absolute Pflicht und Recht sind, sogar unter einander gewissermaßen Collisionen, wenn sie besonderen Umständen, und den einmahligen Zustande der Dinge in einer besonderen Ordnung unterworfen werden müssen, und dadurch in Gegenwirkung über die regelmäßigen Gesetze und Verfassungen gerathen. Diese Collisionen sind es, welche die Gesetzgeber und Regenten der Völker und Staaten in Verlegenheit setzen, indem sie denjenigen gleichen, welche Aerzte in neuen Krankheiten zu treffen pflegen. Diese sind ungewöhnliche Zufälle, welche sich mit Einigen der Alt. den Anomalien, Andre aber mit dem Namen der Complicationen belegen. Es ist nun, wie Hr. Hufeland sehr klug und richtig bemerkt, nicht genug, daß die Aerzte, die Gesetzgeber und Regenten der Völker, jeder in seinem Fache, die Natur der Krankheiten, und die Natur der Gesetze und Verfassungen, einzeln und für sich betrachten, sondern sie müssen auch die Natur der Krankheiten und der Gesetze und Verfassungen in ihrer Verbindung und gegenseitigen Einwirkung, wenn eine Krankheit in einem Lande oder in einer Stadt herrscht, oder wenn besondere Umstände mehrere Fremde zum Aufenthalte in einem Lande oder in einer Stadt veranlassen, genau kennen lernen. Allein, da die Regenten gewöhnlich nicht Aerzte sind, so müssen sie sich von den Aerzten belehren lassen, und diese müssen ihnen Vorschläge machen. In solchen Fällen, wo Krankheiten sich ganz ungewöhnlich nehmen, wo sie z. B. von einem Orte zum andern sich fortpflanzen, und dadurch, wie der Eng. Name der Krankheit anzeigen will, zu Seuchen werden, wo sie sich durch Ansteckung fortpflanzen, wo sie durch Ansteckung Seuchen werden, wo sie durch Ansteckung sich fortpflanzen, wo sie durch ungewöhnliche Zufälle, oder durch ungewöhnliche Ausgänge, und durch ungewöhnliche Folgen sich auszeichnen, da müssen die Aerzte, die Gesetzgeber und Regenten der Völker, jeder in seinem Fache, die Natur der Krankheiten, und die Natur der Gesetze und Verfassungen, einzeln und für sich betrachten, sondern sie müssen auch die Natur der Krankheiten und der Gesetze und Verfassungen in ihrer Verbindung und gegenseitigen Einwirkung, wenn eine Krankheit in einem Lande oder in einer Stadt herrscht, oder wenn besondere Umstände mehrere Fremde zum Aufenthalte in einem Lande oder in einer Stadt veranlassen, genau kennen lernen. Allein, da die Regenten gewöhnlich nicht Aerzte sind, so müssen sie sich von den Aerzten belehren lassen, und diese müssen ihnen Vorschläge machen. In solchen Fällen, wo Krankheiten sich ganz ungewöhnlich nehmen, wo sie z. B. von einem Orte zum andern sich fortpflanzen, und dadurch, wie der Eng. Name der Krankheit anzeigen will, zu Seuchen werden, wo sie sich durch Ansteckung fortpflanzen, wo sie durch Ansteckung Seuchen werden

Handbuch der Chemie. Für Gewerbsleute, Fabrikanten, Künstler, Oekonomen, Apotheker, Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Thierärzte, Pharmaceuten, Cameralisten, Forstmänner, Bergleute, Hüttenleute, Salinisten, Mineralogen, Geognosten, Physiker, Mechaniker, Lehrer, Studirende und Freunde der Naturwissenschaften. Von Dr. Johann Christian Gottfried Jacobson, Professor der Chemie und Technologie am Königl. Gewerbs-Institute zu Berlin. Mit 4 Kupfertafeln. Berlin, 1822. Verlag der Realschulbuchhandlung. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Dieses Handbuch der Chemie ist ein Werk, das sich durch Vollständigkeit, Gründlichkeit und Deutlichkeit auszeichnet, und das Studium der Chemie sehr erleichtert. Es ist für Jeden, der sich mit Chemie beschäftigt, ein unentbehrliches Buch.

Grundriss der Naturgeschichte des Mineralreichs, zum Gebrauche bei Vorlesungen. Von Dr. Johann Christian Gottfried Jacobson, Professor der Chemie und Technologie am Königl. Gewerbs-Institute zu Berlin. Mit 4 Kupfertafeln. Berlin, 1822. Verlag der Realschulbuchhandlung. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Dieses Werk ist ein Auszug aus dem vorhergehenden, und enthält die Naturgeschichte des Mineralreichs, wie sie der Verfasser in seinen Vorlesungen vorträgt.

Grundriss der Naturgeschichte des Pflanzenreichs, zum Gebrauche bei Vorlesungen. Von Dr. Johann Christian Gottfried Jacobson, Professor der Chemie und Technologie am Königl. Gewerbs-Institute zu Berlin. Mit 4 Kupfertafeln. Berlin, 1822. Verlag der Realschulbuchhandlung. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Dieses Werk ist ein Auszug aus dem vorhergehenden, und enthält die Naturgeschichte des Pflanzenreichs, wie sie der Verfasser in seinen Vorlesungen vorträgt.

Grundriss der Naturgeschichte des Thierreichs, zum Gebrauche bei Vorlesungen. Von Dr. Johann Christian Gottfried Jacobson, Professor der Chemie und Technologie am Königl. Gewerbs-Institute zu Berlin. Mit 4 Kupfertafeln. Berlin, 1822. Verlag der Realschulbuchhandlung. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Dieses Werk ist ein Auszug aus dem vorhergehenden, und enthält die Naturgeschichte des Thierreichs, wie sie der Verfasser in seinen Vorlesungen vorträgt.

Grundriss der Naturgeschichte des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs, zum Gebrauche bei Vorlesungen. Von Dr. Johann Christian Gottfried Jacobson, Professor der Chemie und Technologie am Königl. Gewerbs-Institute zu Berlin. Mit 4 Kupfertafeln. Berlin, 1822. Verlag der Realschulbuchhandlung. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Dieses Werk ist ein Auszug aus dem vorhergehenden, und enthält die Naturgeschichte des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs, wie sie der Verfasser in seinen Vorlesungen vorträgt.

Grundriss der Naturgeschichte des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs, zum Gebrauche bei Vorlesungen. Von Dr. Johann Christian Gottfried Jacobson, Professor der Chemie und Technologie am Königl. Gewerbs-Institute zu Berlin. Mit 4 Kupfertafeln. Berlin, 1822. Verlag der Realschulbuchhandlung. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Dieses Werk ist ein Auszug aus dem vorhergehenden, und enthält die Naturgeschichte des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs, wie sie der Verfasser in seinen Vorlesungen vorträgt.

Wie es sich mit dem Recht der Regierung verhalte, wenn sie
Gesetze gebe, die den Grundgesetzen des Staats zuwider sind,
und ob sie in diesem Fall den Gehorsam der Unterthanen
fordern könne? Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten.
Wenn die Regierung Gesetze gibt, die den Grundgesetzen des
Staats zuwider sind, so ist sie nicht mehr Regierung, sie ist
Usurpation, und die Unterthanen sind nicht mehr Unterthanen,
sie sind Rebellen. Wenn die Regierung Gesetze gibt, die den
Grundgesetzen des Staats zuwider sind, so ist sie nicht mehr
Regierung, sie ist Usurpation, und die Unterthanen sind nicht
mehr Unterthanen, sie sind Rebellen. Wenn die Regierung
Gesetze gibt, die den Grundgesetzen des Staats zuwider sind,
so ist sie nicht mehr Regierung, sie ist Usurpation, und die
Unterthanen sind nicht mehr Unterthanen, sie sind Rebellen.
Wenn die Regierung Gesetze gibt, die den Grundgesetzen des
Staats zuwider sind, so ist sie nicht mehr Regierung, sie ist
Usurpation, und die Unterthanen sind nicht mehr Unterthanen,
sie sind Rebellen. Wenn die Regierung Gesetze gibt, die den
Grundgesetzen des Staats zuwider sind, so ist sie nicht mehr
Regierung, sie ist Usurpation, und die Unterthanen sind nicht
mehr Unterthanen, sie sind Rebellen. Wenn die Regierung
Gesetze gibt, die den Grundgesetzen des Staats zuwider sind,
so ist sie nicht mehr Regierung, sie ist Usurpation, und die
Unterthanen sind nicht mehr Unterthanen, sie sind Rebellen.
Wenn die Regierung Gesetze gibt, die den Grundgesetzen des
Staats zuwider sind, so ist sie nicht mehr Regierung, sie ist
Usurpation, und die Unterthanen sind nicht mehr Unterthanen,
sie sind Rebellen. Wenn die Regierung Gesetze gibt, die den
Grundgesetzen des Staats zuwider sind, so ist sie nicht mehr
Regierung, sie ist Usurpation, und die Unterthanen sind nicht
mehr Unterthanen, sie sind Rebellen. Wenn die Regierung
Gesetze gibt, die den Grundgesetzen des Staats zuwider sind,
so ist sie nicht mehr Regierung, sie ist Usurpation, und die
Unterthanen sind nicht mehr Unterthanen, sie sind Rebellen.

sich auf die Herrschaft Brandenstein bezieht. Die Luft ist daselbst sehr mild und gesund, so daß man oft im Januar Blüthen und Erdbeeren findet. Die Einwohner sind sehr thätig und gute Gastfreundschaft ist, wie in allen Theilen Tirols, eine Haupttugend derselben. Die Mineralien und Naturmerkwürdigkeiten verdienen, wie schon oben bemerkt, eine genauere Untersuchung, als ihnen bisher zu Theil geworden ist. Das Bad ist in einem sehr hohen Grade gesund, ist, wie in jedem Bade, schwer, aber nicht zu schwer, und kann auch getrunken werden. Die Art seiner Wirkungen ist noch nicht genau bestimmt. Es ist aber gewiß, daß es in Krankheiten, welche in einer zähen, dicken, unbeweglichen Verdickung der Säfte ihren Grund haben, in der Wassersucht, in Krankheiten der Leber, in Hämorrhoidalbeschwerden, in Krankheiten der Nerven, und des Nervensystems, in jeder Gattung Lähmung, und des Zitterns, vortreffliche Dienste leistet.

Noch dem Bade ist die Luft der Gegend sehr zuträglich. Sie ist sehr gesund, und es ist daher kein Wunder, daß sich viele Fremde in dieser ersten Jahreszeit hieher begeben. Die Gegend ist sehr romantisch, und die Aussichten sind sehr mannigfaltig und reizend. Es ist daher nicht zu verwundern

Seite 160 Zeile 1 lies: Ich habe nicht gesagt, daß Sie Ihre Ehre
Seite 160 Zeile 2 lies: Ehre verloren hätten, sondern daß Sie
Seite 160 Zeile 3 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 4 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 5 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 6 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 7 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 8 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 9 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 10 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 11 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 12 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 13 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 14 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 15 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 16 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 17 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 18 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 19 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 20 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 21 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 22 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 23 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 24 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 25 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 26 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 27 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 28 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 29 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 30 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 31 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 32 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 33 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 34 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 35 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 36 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 37 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 38 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 39 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 40 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 41 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 42 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 43 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 44 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 45 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 46 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 47 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 48 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 49 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 50 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 51 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 52 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 53 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 54 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 55 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 56 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 57 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 58 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 59 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 60 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 61 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 62 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 63 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 64 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 65 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 66 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 67 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 68 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 69 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 70 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 71 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 72 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 73 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 74 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 75 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 76 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 77 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 78 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 79 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 80 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 81 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 82 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 83 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 84 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 85 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 86 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 87 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 88 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 89 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 90 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 91 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 92 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 93 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 94 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 95 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 96 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 97 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 98 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 99 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie
Seite 160 Zeile 100 lies: Ihre Ehre verloren hätten, wenn Sie

Todes-Anzeige für allgemeine Theilnahme. Am 24ten Januar 1799 starb unser Vater, Schwiegervater und Großvater Friedrich Wilhelm Hoyer, Bürger und Schuhmacher-Aeltermann dieser Stadt, in einem Alter von 72 Jahren 8 Monaten und 4 Tagen. Dieses zeigen wir, unsern und unsrer Mutter Namen, hiermit an.

Ihre Kinder und Enkel.

Todesanzeigen aus einer Auflage von Einem. Heute, den Abend um 6 Uhr, starb unsre liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante, Johanne Sophie Wilhelmine Hoyer, in einem Alter von 23 Jahren 3 Monaten und 14 Tagen. Dieses zeigen wir, unsern und unsrer Mutter Namen, hiermit an.

Ihre Kinder und Enkel.

1. Todesanzeige. Die Gattin, die Tochter, die Schwester, die Schwägerin, die Tante, der Onkel, die Base, der Vetter, die Freundin und Bekannte, Jedermann, dem diese Zeilen, Kinder und andre Personen bekannt sind, — Die Verblichene ist Niemand.

2. Todesanzeige. Der Vater, Bruder, Schwager, Onkel und Freund, der Gatte, der Verlobte, der Bekannte, Jedermann, dem diese unaussprechliche Zeile, die Zeile, die Niemand ist, bekannt sind, — Der Verblichene ist Niemand.

Ich bitte, zuvörderst, mir doch, wer das Ding ist, das Niemand ist, zu sagen, damit ich wisse, wer ich bin, wenn Niemand ist, wer ich nicht bin, und wenn ich nicht bin, wer Niemand ist. Ich bin Niemand, und Niemand ist mir, und wenn Niemand mir ist, so bin ich nicht, und wenn ich nicht bin, so ist Niemand nicht, und wenn Niemand nicht

inalinge und Töchter viel Gutes in diesem ihnen bestimm-
n Buche.

Df.

Der Märkische Lehrer und Kinderfreund, von J. F. Wiberg, Schullehrer in der Bauerschule Hamm bey Bochum. Dortmund, bey Blothe. 1795. 131 S. 8. 6 Gr.

Der Vf. trägt viel Gutes vor; nur fehlt es den einzelnen Sätzen an Vollständigkeit. So hätte bey dem Gebete noch darauf Rücksicht genommen werden sollen, wie sehr das Andenken an Gott erheitere, die Freuden des Lebens erhöhe, durch die Hoffnung der Sicherheit u. s. w. So hat auch der Vf. nicht genug gesagt, wie man Prozesse vermeiden könne. S. 120 sind 3 lateinische Worte fehlerhaft angebracht, die hätten wegbleiben können.

Cmh.

Moral in Beyspielen für Frauenzimmer edler Erziehung. Dritter Theil. Mit Kupfern. Leipzig, in der Pottischen Buchhandlung. 1795. 252 S. 8. 1 Rl.

Dieser Band enthält vier Erzählungen oder Schilderungen von Familienscenen. 1. Seltener und Korde, oder die glücklich besiegte Eifersucht. In Seltenern ist der Eifersüchtige wohl mit zu starken Zügen geschildert. Korde ist die Kopei eines verehrlichen weiblichen Charakters. 2. Beate und ihre Töchter. Beate soll das Bild eines höchst unempfindlichen Frauenzimmers seyn, und Brandberg, ihr Gatte, ein Mann von vieler Empfindung für das eheliche Glück. Allein, so gefühllos Beate für Pflicht und Tugend ist: so gleichgültig scheint Brandberg für Männerehre zu seyn, indem er Beaten bey ihrer schändlichsten Untreue lange seine Gattin bleiben läßt. Denn seine Nachsicht und Geduld ist größer, als man sie bey einem Manne von Ehrgefühl erwarten kann. 3. Lotte und Emilie, Beatens Töchter. Ist eine fortgehende Geschichte der in voriger Erzählung aufge-

Art. 2. Die Kosten der Grenzvermarkung werden von den beiden Staaten je zur Hälfte getragen.

Art. 3. Die Ratifikationsurkunden sollen in Wien ausgetauscht werden.

Art. 4. Dieser Vertrag tritt mit dem Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten beider Staaten diesen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Geschehen zu Wien, den 6. Juli 1880.

(L. S.) Haymerle.

(L. S.) Kállay.

Staatsvertrag

über die Regelung des Grenzverkehrs und die Bildung von Grenzbezirken zwischen Österreich-Ungarn und Serbien, abgeschlossen zu Wien, den 6. Juli 1880.

Ratifikationen ausgetauscht zu Wien, den 30. Juli 1880.

Publikationsklausel: Wien, den 30. Juli 1880.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers von Österreich, Königs von Böhmen etc. und Apostolischen Königs von Ungarn.

Seine Majestät der Kaiser von Österreich, König von Böhmen etc. und Apostolische König von Ungarn und Seine Majestät der König von Serbien, von dem Wunsche beseelt, die Regelung des Grenzverkehrs und die Bildung von Grenzbezirken zwischen Österreich-Ungarn und Serbien zu vereinbaren, haben zu diesem Behufe zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

und 2) daß (wovon der Titel nichts sagt) die monarchische Regierungsform vor der demokratischen den Vorzug verdiene.

Für beyde Sätze sind wirklich gute Gründe angeführt; aber freylich sind diese Gründe schon sehr bekannt, und sie sind dabey, ungeachtet der Verf. glaubt, alle Gegengründe eines Rousseau, Paine, Sieyes, Mirabeau, Condorcet damit abgefertigt zu haben, doch nur sehr einseitig, und oft mehr deklamatorisch als philosophisch vorgetragen. Der Verf. eifert dagegen, daß man dem großen Haufen tiefsinnige philosophische Untersuchungen über die politischen Verhältnisse vorlegt, da der große Haufe nicht dazu gemacht sey, sie zu verstehen, und da der Mißverstand viele schädliche Folgen haben könne. Er giebt sich Mühe, die Gränzen zu bestimmen, innerhalb welcher, in dieser Rücksicht, die Aufklärung bleiben müsse.

Rec. an seinem Theil glaubt, daß, wenn Untersuchungen dieser Art nach richtigen Grundsätzen angestellt werden, dieselben auch nicht anders als auf richtige Resultate führen können, und daß alsdann ein nachtheiliger Mißverstand dieser Resultate bey dem großen Haufen, in so fern er sich mit der Sache abgiebt, nicht zu besorgen ist. Die Speculation sey noch so tiefsinnig: sie wird und muß, wenn sie nicht auf Sophistereyen beruht, immer solche Resultate geben, die der gemeine Menschenverstand fassen kann: und diese Resultate können, da sie Wahrheit sind, der Wohlfarth des menschlichen Geschlechts nicht nachtheilig seyn. Es ist wahr, daß mit dieser Art von philosophischen Untersuchungen in unsern Tagen großer Unfug getrieben wird, und daß über die Begriffe von: Naturrecht, Menschenrechte (ein Wort, das, da es keine andere als menschliche Rechte giebt, entweder gar nichts, oder etwas sehr Unbestimmtes bedeutet), Freyheit, Gleichheit, Aufklärung ꝛc. noch nie eine größere Verwirrung geherrscht hat als jetzt, da so viel darüber geredet und geschrieben wird. Aber das vorliegende Werkchen trägt nichts dazu bey, diese Verwirrung zu lösen. Wie mangelhaft und unrichtig muß z. B. des Verf. Begriff vom Naturrechte seyn, wenn er, S. 12, sagt: „Man denkt daher ganz irrig über die „Bestimmung des Naturrechts, wenn man dieses als das ein„zige höchste und in Allem unabänderliche Gesetz der Ver„nunft ansieht. Der Gesetzgeber der Natur wollte durch „dasselbe nur die absolute Menschenexistenz sichern, in so fern „sie die Menschen gegen einander stören können. Allein er

»macht

„macht dem Menschen, durch die Vernunft, noch viele andere „Pflichten heilig, die Pflichten der Billigkeit, der Menschen„liebe, der vernünftigen Selbstliebe, und der Moraltheologie, „wodurch er sein und seiner Nebenmenschen Daseyn vervoll„kommen und verglückseeligen sollte, und welche die schrecken„de Strenge des Naturrechts in der Ausübung, nach Maaß„gabe der Umstände, menschlicher machen", u. s. w.

Es ist hier der Ort nicht zu deduciren, daß es überhaupt nur Ein Recht, das heißt nur Ein Princip aller denkbaren Rechte und Pflichten giebt, und daß selbst alle positive Rechte und Pflichten der bürgerlichen Gesellschaft, welche der Verf. dem Naturrecht entgegen setzt, nur aus demselben abgeleitet, nur Modificationen desselben sind. Aber gewiß ists, daß keine Demonstration, die nicht von diesem Grundsatze ausgeht, die unbefangne Vernunft befriedigen, und vollkommene Ueberzeugung verschaffen kann.

So wenig übrigens der Vf. tiefsinnig schreibt: so schwer ist er doch bisweilen zu verstehen, da er die Gabe gar nicht hat, seine Ideen, selbst mit überflüßigem Wortaufwande, deutlich auszudrücken. Seine Perioden sind oft sehr schleppend, wovon gleich die ersten Zeilen der ersten Seite ein Beyspiel geben. Hierzu kommt noch eine Menge Druckfehler, die oft den Sinn verstellen, und wovon, auf der letzten Seite, nur ein kleiner Theil angezeigt und berichtigt ist.

Ueber die Nothwendigkeit der bürgerlichen Gesellschaft, und den (?) daraus entstehenden Verhältnissen zwischen Fürsten und Unterthanen. Eine Vorlesung von Herrn Ferdinand Arnds, Coadjutor-Dechant des Königl. Collegiat-Stifts zur H. Walpurgis, und Stadtpfarrer in Meschede Herzogth. Westphalen. Herausgegeben von Fr. Willh. Casmann, beyder R. D. ꝛc. 1793. 62 S. 8. 3 K.

Wenn man diese Vorlesung nach der Absicht, in welcher, und nach dem Publikum, für welches sie gehalten und gedruckt wurde, beurtheilt: so verdient sie alles Lob. Sie legt den Zuhörern und Lesern gute moralische und religiose Beweggründe,

de, sich gegen ihre Obrigkeit nicht zu empören, ans Herz; und dieß soll, nach einem vorgedruckten Schreiben des Herausgebers, damals im Herzogthum Westphalen nöthig gewesen seyn. Aber übrigens hat sie weder philosophisches, noch rednerisches Verdienst. Die Sprache ist schleppend und mitunter fehlerhaft, und der ganze Ton ist nicht viel besser, als der gewöhnliche Predigerton.

Nb.

Etwas über die Natur, die Veräußerung und Verschuldung der Cammergüter deutscher weltlicher Reichsstände. Mit Beziehung auf das Herzogl. Braunschw. Edict vom 1sten May 1794. die Fürstlichen Cammerschulden betreffend. Helmstädt, bey Fleckeisen. 1795. 6. Bog. 8. 6 gr.

Diese kleine Abhandlung, deren Verf. der schon als Schriftsteller bekannte Hr. Chaßot de Florencourt ist, hat eine sehr wichtige Materie zum Gegenstande. Es wird darin aus der Geschichte und der Analogie der Reichsgesetze die Meinung vertheidiget,

„daß die Cammergüter, ihrer heutigen Beschaffenheit nach, „als die Hauptquelle anzusehen sind, aus welcher der beträchtlichste Theil der zu den Staatsbedürfnissen nöthigen „Kosten herfließt.

Hiervon aber leitet dann der Verf. den sehr heilsamen Grundsatz her:

„daß nach dem allgemeinen deutschen Staatsrechte die Cammergüter der weltlichen Reichsstände ohne Bewilligung „der Landschaften, oder, wo diese nicht vorhanden sind, „der Unterthanen selbst, in der Regel zum Nachtheile des „Landes nicht veräußert werden dürfen.

Verdienstlich muß dieß Unternehmen in den Augen eines Jeden seyn, der die traurigen, oft länger als Jahrhunderte hindurch fortwirkenden, Folgen kennt, welche die leichtsinnige, ungebundene Belastung der Cammergüter mit Schulden über so viele deutsche Staaten verhänget hat. Zu wünschen wäre es aber auch, daß die für obige Sätze aufgestellten Beweise gegen al-

les,

les, was noch dawider eingewendet werden kann, unerschüttert aushalten möchten. Befriedigung dieses Wunsches findet man leicht in dem, was von S. 24 bis 26 für die Behauptung angeführet worden, daß alle Domainen, ihrem Wesen nach, unveräußerlich sind. Kömmt es hingegen von S. 32 an zur Untersuchung der Frage: ob die Cammergüter als wahre Domainen zu betrachten sind oder nicht? und wird S. 34 eingeräumt, daß erstere nicht wie letztere vom Volke herstammen; sondern schon lange vorhanden waren, ehe die Eigenthümer derselben Regenten wurden: so hat es allerdings seine großen Schwierigkeiten bis zur Evidenz allgemeine Verpflichtungen der Regenten wegen dieses ihres Eigenthums, in Hinsicht auf den Staat, auszumachen. Der Hr. V. mußte sich daher auch bloß mit indirecten Beweisen hierbey behelfen, die aus der Geschichte der Entstehung der Landeshoheit und der gegenwärtigen Reichsverfassung entwickelt werden. Als erster Grund der Beschränkung des den Fürsten ursprünglich zugestandenen Eigenthums über diejenigen Cammergüter, welche vorhin keine Domainen waren, wird S. 43 folgendes angeführt: „Nimmermehr würden unsere „Reichsstände Fürsten geworden seyn, wenn sie ihren Unterthanen hätten anmuthen seyn wollen, die Regierungskosten „zu übernehmen. Diese mußten sie vielmehr sämmtlich aus „ihren eigenen Mitteln stehen, und es heißt nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Unterthanen, als diese „zur Uebertragung der Kaiserlichen Rechte auf die Fürsten „einwilligten, letzteren als eine, ihrer Einwilligung angehängte stillschweigende, Bedingung, die Verpflichtung auf„gelegt haben, daß sie alle und jede Staatsausgaben einzig „und allein aus ihren Cammergütern anzuschaffen verbunden „seyn sollten."

Mit diesem, auf mehr als wahrscheinlichen Voraussetzungen, gebaueten Grunde werden noch von S. 44 bis 47 sehr lesenswerthe Betrachtungen in Verbindung gebracht. Zweytens beruft sich der V. zur Rechtfertigung des wegen der Cammergüter angenommenen Systems S. 51 darauf, daß man ehemals den Unterthanen weit mehrere Abgaben angemuthet, und hierdurch die Cammergüter von allen Regierungskosten befreyt haben würde, wenn man überzeugt gewesen wäre, daß die Unterthanen solche allein tragen müßten. Endlich und drittens aber wird S. 53 angenommen, daß da durch

die

die Reichsschlüsse den Reichsständen nur in bestimmten Punkten eine Unterstützung bewilliget worden, hierdurch deutlich genug gezeigt wäre, wie sehr es die Meinung sey, daß sie alle übrigen Bedürfnisse, nach wie vor, aus ihren eigenen Mitteln bestreiten sollten.

Wenn nun gleich jene nicht unerheblichen, obschon keine Eigenschaften einer völligen Evidenz an sich tragende, Gründe, wegen des genauen Zusammenhanges der daraus hergeleiteten Sätze, mit der Landeswohlfahrt der sämmtlichen deutschen Staaten es wohl verdienten, allgemein für gültig anerkannt zu werden: so darf man doch schwerlich hoffen, daß viele Fürsten sich bis zu ihrer Unterzeichnung erheben, und viele Minister sich finden werden, welche, ihnen dabey die Hand zu führen, geneigt seyn möchten. In dem Nachahmen der Schwächen großer Regenten pflegen die gefürsteten Menschen nicht säumig zu seyn; aber zu Aufopferungen an willkührlicher Macht, wenn gleich Weisheit und Edelmuth sie fordern, reizen nur selten gegebene Beyspiele. Schon drey Jahre sind verflossen, seitdem das musterhafte Edikt vollzogen wurde, dessen obiger Titel erwähnt, und welches am Schlusse der Schrift, seinem ganzen Inhalte nach, abgedruckt stehet. Dennoch ist bislang aus der langen Reihe deutscher Regenten, so viel Rec weiß, kein einziger hervorgetreten, der auf ähnliche Art dem erhabenen Berufe, Völker zu beglücken, Genüge gethan, und dadurch die Beweise der Vorzüge einer beschränkten monarchischen Verfassung vor andern, hin und her schwankenden, Regierungsformen, vermehren geholfen hätte.

Za.

Ueber Commerz, Fabriken und Manufakturen im Königreich Böhmen. In Briefen, von Joseph Anton Schreyer, k. k. Commerzienrathe. Prag und Leipzig, bey Albrecht und Compagnie. 1793, 94. 1. und 2tes Heft. 11½ Bog. 8. 12 M.

Der Verf., welcher schon ein Werk über Commerz, Fabrik und Manufakturen des Königreichs Böhmen als Handbuch für deutsche Kaufleute geschrieben hat, fährt fort, seine gesammelten Erfahrungen und Gedanken, als Beobachtungen über

die

die dem Fortgange der Nationalindustrie entgegenstehende Gebrechen und Vorurtheile vorzulegen. In diesen, die Form des Briefwechsels habenden, Heften sieht man den Ausländer tadeln und den Inländer vertheidigen; der dritte aber kann daraus einen unpartheyischen Schluß ziehen.

Das Resultat des ersten Heftes besteht endlich darin, daß Böhmens Commerz seit dem Jahre 1752 bis 1756 incl. nur 3,252,689 fl. 24 kr. am Werthe ins Ausland verführet, und dagegen in dem einzigen Jahre 1790 den unglaublichen Absatz von 9,874,730 fl. gemacht habe. Wenn die Unterstützung, die Kaiser Joseph den armen Webern und Spinnern zufliessen ließ, durch andere Kriegsausgeben nicht gehemmt worden wäre: so würde Böhmens Leinwandshandel insbesondere weit beträchtlicher geworden seyn, und die Arbeiter würden sich nicht wieder unter die Protection der Schlesier und Sachsen haben biegen müssen, die gegenwärtig den größten Vortheil als Bleicher und Zwischenhändler mit fremden Nationen davon ziehen. Anstatt die spinnende Menschenklasse durch Flachsspinnerey am stärksten zu beschäfftigen, ist die Baumwollspinnerey zu stark eingeführet worden; die Bleicherey und Feinspinnerey des ersten Materials wird dadurch immermehr vernachläßiget. Eben so schädlich wurde das Verbot der Einfuhr ausländischer Wollenfabrikate; man erhielt schlechteres Tuch im erhöheten Preise, und da man fremde Schaafwolle nothwendig haben mußte: so konnte auch die Ausfuhr inländischer Schaafwolle nicht ganz untersagt werden, weil sonst Repressalien gebraucht worden wären. Dieß giebt Gelegenheit zum Unterschleif, und macht, daß die inländischen Wollenmanufakturen öfters Mangel an gutem Materiale haben. Die Anlagen vom Seidenbau und einer Zuckerraffinerie hatten aus dem einfachen Grunde, weil die rechten Mittel nicht gebraucht wurden, ebenfalls den glücklichen Erfolg nicht. Überhaupt sind Verbote und Anlagen neuer Gewerbszweige mit großer Ueberlegung nur dann erst anzulegen, wenn die Nation mit Arbeitern jeder Art versehen, oder zur Empfänglichkeit eingeleitet worden ist, wenn zu nützlichen Erfindungen der Verstand geleitet, und sie gut belohnt werden. Allgemein freyer Handel und uneingeschränkter Gebrauch der Kräfte eines Jeden machen das von selbst, wenn die Regierung nur weise leitet, unterstützet und nicht verbietet, auch die lang bestehenden und sich etwa jetzt erst zeigenden Hindernisse aus dem Wege räumet.

Im zweyten Hefte wird die Zunahme und der Bestand des Manufakturstandes in Böhmen, aller erduldeten Hindernisse ungeachtet, dennoch zuwachsend angegeben; dieß zeigt sich vorzüglich in den Spinnereyen des Flachses, der Schaaf- und Baumwolle. In dem Jahre 1791 fanden sich 307,622 Spinner; in dem Jahre 1792 aber 340,128, folglich war der beschäfftigende Zuwachs 32,506, und so muß auch der auswärtige Vertrieb zugenommen haben. Es folgen die Namen der Manufakturisten in Leinwanden, und der damit handelnden Personen nach ihren Wohnörtern. Auch durch Schleyer, Battist oder Linonfabrikatur hat Böhmen einen neuen Zuwachs erhalten. Gelogenes Tischzeug wird ebenfalls gut gearbeitet, so wie auch eine beträchtliche Tapeten- und gewichste Leinwandfabrike entstanden ist. Die leinene und seidene Spitzenbearbeitung hat gleichfalls beträchtlich zugenommmen; man zählt in den böhmischen Gebirgen auf 19,040 Spitzenklöpplerinnen. Leinenes Gespinnst wird viel auswärts geführet, desgleichen weiß gebleichtes Garn und Zwirn. Die Handelsleute werden hier und namentlich angezeiget. Auch die Tuchmanufaktur, da einige böhmische Grafen Fabriken errichtet, ist im Zunehmen; wollener Zeuge Fabriken, desgl. Hüte, gewirkte Strümpfe sind bekannt. Baumwollene Zeuge verschiedenen Sortiments werden auf 400 Stühlen in der fürstl. Auerspergschen Fabrike zu Tupadel auf 157 Stühlen in der gräfl. Rottenhanschen zu Rottenhaus, und andern mehr, so wie seidne Zeuge, gedruckte Cattune, Leinwande und Tücher gefertigt. Papiermühlen sind in Böhmen 114. Lederhandel ist den Juden in den Handen, nicht beträchtlich und drückend. Gold, Silber und Galanterie-, wie andere Metallarbeiten sind gut und bekannt. Böhmen hat 70 Glashütten, und macht jährlich ins Ausland Millionen Verkehr, und so ist Spiegel, Kompositionssteine und Granaten-Absatz beträchtlich. Alaun, Schmalte, Pottasche werden ins Ausland vortheilhaft abgesetzet. Alle Handelshäuser werden auch hier namentlich bezeichnet.

Fwf.

Versuch einer Geschichte der herzoglichen Waisenanstalt in Weimar, nebst der bey der Vertheilung der Waisen in Städten und auf dem Lande üblichen

lichen Verfahrungsart. Weimar, in der Hoffmannischen Buchhandlung. 1795. 68 S. in 8. 6 Gr.

Zu dieser Abhandlung gab die öffentliche Preißfrage der Hamburgschen Gesellschaft zu Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe die erste Veranlassung. — Sie verlangte: Die Vergleichung der Erziehung der Waisenkinder, entweder in einem gewöhnlichen Waisenhause, oder durch Beköstigung in oder außer der Stadt, wo sie ihrem Stande gemäß auferzogen und unterrichtet würden, einerseits in Ansehung der Kosten, und anderseits in Ansehung der Kinder selbst, und der Absicht des Staats, welcher künftigen Nutzen davon erwartet, etwas ausführlich und erfahrungsmäßig dargelegt zu haben. Es werden die Stiftung des Waisenhauses und die dazu bestimmten Fonds und der Gang der Erziehung seit 50 Jahren angezeiget, und bewiesen, daß die gewöhnliche Erziehung im Waisenhause bey einander sowohl dem Geistigen als Körperlichen der Kinder nachtheilig gewesen, und sie dem Staate zur Last für die Zukunft geblieben. Vom Jahr 1784 an aber ist die Einrichtung gemacht worden, daß die Kinder bey eignen Müttern, Pflegemüttern und Vätern in den Städten und auf dem Lande von unbescholtenem Lebenswandel gegen ein jährliches Erziehungsgeld in die Ernähr- und Erziehung gegeben worden, und es hat sich seit 10 Jahren der bewiesene Vortheil für geistige und körperliche Besserung zum Gewinn des Staats gezeigt. Es hat nie an Personen gefehlt, welche Waisenkinder zu sich, auch nach erlangten 14. Jahre in die Lehre zu einem Handwerke und zu Dienstboten oder Landwirthschaft nehmen wollen; die Summe der so erzogenen Waisen ist von 37 bis auf 90 gestiegen und wird sich gewiß jährlich vermehren, und so ist dadurch die einzelne häusliche Erziehung der Waisen als vortheilhafter bewahrheitet worden. Wie solches mit mehrerem aus angezeigtem Aufsatze zu ersehen bleibt.

Tg.

Arthur Young, Esq. F. R. S. über Großbritanniens Staatswirthschaft, Policey und Handlung. Aus dem Englischen übersetzt, und mit einer Einleitung

leitung, auch mit einigen Anmerkungen, Sr. Großbrit. Majestät deutsche Staaten betreffend, vermehrt von Friedrich Arnold Klockenbring, Königl. Churfürstlichen Geheimen Kanzley-Secretair in Hannover; Mitgliede des K. Instituts historischer Wissenschaften zu Göttingen, und bey dem höchsten Landestribunale immatriculirten Advokaten. Gotha, im Verlag der Expedition der deutschen Zeitung. 1793. 10 Bogen in 8. ohne Einleitung. 9 Gr.

Ein Staat, worin noch unkultivirte Ländereyen sich befinden, hat nebst andern zu gebrauchenden Hülfsquellen, kein näheres, zuverlässigeres und besser belohnendes Mittel, seinen Nationalwohlstand, innere Kraft und ausdaurende Stärke gegen künftige widrige Schicksale zu vermehren und zu vervollkommnen, als die Urbarmachung des unbebaueten Erdreichs: dieser wichtige, allen Zweifeln Trotz bietende Grundsatz einer beglückenden Staatswirthschaft ist es, dessen Anwendung auf Großbritannien der Verf. durch das zu bewirken suchte, was der Uebersetzer unter obigem Titel aus den Annals of Agriculture and other usefull Arts hier liefert. Das Abgehandelte ward unmittelbar nach Endigung des amerikanischen Krieges niedergeschrieben, welcher Zeitpunkt am passendsten zu seyn schien, die angepriesenen Maaßregeln geltend zu machen, da mehr als hunderttausend bewaffnete Arme ihrer Geschäffte entlassen wurden, und viele Millionen baaren Geldes aus dem bisherigen Kreislaufe zurücktraten. Der Verf beweiset aus dem damaligen Zustande der Ländereykultur, der Fabriken, des Handels, der Konsumtion und der Bevölkerung jenes unter den mächtigsten Staaten so lange schon glänzenden Reichs, daß es der lästigen Größe seiner Nationalschulden ohnerachtet in der erwähnten Hülfquelle noch hinreichende Unterstützung finde, um sich blühend zu erhalten. Ihrem Gebrauche giebt er den Vorzug vor allem Gewinn, den die Kolonien gewähren. Er billiget zwar, daß die einmal mit dem Reiche verbundenen erhalten werden; warnet aber gegen das Bestreben, solche noch zu vermehren, nicht bloß wegen der unvermeidlichen Unsicherheit ihres Besitzes, sondern weil auch jede Ver-

wendung auf dieselben mit viel größerer Gewißheit eines besseren Ertrages im Vaterlande angewendet werden kann. Zum Beweise dieser Behauptung, wird das Einkommen eines in Jamaika angelegten Kapitals von 13 Millionen, mit den Auflünften einer gleichen auf den Ackerbau in England verwendeten Summe verglichen, und hieraus ergiebt sich dann das merkwürdige Resultat, daß, wenn solches Kapital in dem erstern Falle nur einen jährlichen Ertrag von 1,310,910 Pf. St. beschaffet, dieselbe Summe in dem zweyten Falle 6,554,590 Pf. Str. eintragen, folglich einen größeren jährlichen Gewinn von 5,243,680 Pf. Str. aufbringen würde.

Nach des Verfs. Angabe sollen in England mehr als Acht Millionen Morgen wüsten Landes, und in Schottland deren fünfe vorhanden seyn. Verwendete der Staat jährlich eine halbe Million auf die Kosten ihrer Urbarmachung: so würde es hierdurch in dreyzehn Jahren dahin zu bringen seyn, daß England eine jährliche neue Produktion von sechzehn Millionen gewönne, die öffentlichen Einnahmen sich um zwey Millionen jährlich verbesserten, und die Bevölkerung einen Zuwachs von 6 bis 700,000 Seelen erhielte. In Ansehung der Zeit der Ausführung möchte nun zwar wohl der menschenfreundliche Verfasser seine Rechnung etwas zu vortheilhaft gemacht haben, da diese durch zu viele Hindernisse aufgehalten wird, als daß solche mit eben der Leichtigkeit, wie man Federstriche ziehet, weggeräumet werden könnten. Das benimmt aber dem endlichen Werthe seiner Vorschläge nichts; der später einkommende Gewinn bleibt doch immer erreichbar. Wie jene Urbarmachung nach den Ideen des Verfs. bewerkstelliget werden sollte, darüber mögen alle, welche hiervon unterrichtet zu werden wünschen, sich aus der Abhandlung selbst belehren. Nur noch eine darin enthaltene, auch für andere nützliche Bemerkung kann Rec. nicht unberührt lassen, daß es nemlich eine weit geringere Summe erfordern würde, um den innern Wohlstand des brittischen Reichs auf dem empfohlenen Wege bis zu dem bezeichneten Ziele zu vermehren, als die Erhaltung der Festung Gibraltar im amerikanischen Kriege gekostet hat. Und diese Ausgabe macht nur einen so geringen Theil der unermeßlichen Schätze aus, die während jenes und des neuesten traurigen Krieges auf das verderblichste aller zeitlichen Uebel verwendet worden sind. Welche unnennbare Summen von neu erschaffener Glückseligkeit hätten also nicht für einen weit

niedri-

nächstgenen Preis erlauben werden können, als man für das Hölzchen gesuchte, und von allen Seiten reichlich verlangten strengsten Siebe bisweilen Länder und Völker bezahlt hat. Möchte doch dieser Gedanke immer die Klöge der Weisen erleuchten und ihr Herz erwärmen, deren allmächtige Waffe das Anschauen und Anerkennen der Nothwendigkeit entscheidet, wie lange noch werde denn jener Haufanke an Kämpfen Frieden verpflegt sein?

Recht will von dem jetzigen Traume abbrechen, um noch bey dem Antheile des Uebersetzers an vorliegender Schrift einige Augenblicke zu verweilen. Die hinzugefügten Anmerkungen haben nämlich, welche wissenschaftlichen Inhaltes, theils Notizen von den braunschweig-lüneburgischen Landanden mit enthalten, sind, wenigstens dahin gerichtet, auf das Bestehende, als die Möglichkeit und den Nutzen für Verbesserungen, die Nachrichtige des Deutschen sich anzuwenden, aufmerksam zu machen. Er vermutet dazu mit gleichem Scharfsinne und eben so geringer Barteilichkeit in so manchen der bey Herr, den Textes in diesem. Dem Vernehmen nach soll ein Theil seiner Schriften der Erfindung nahe sein, und ernstlich an einem Plane zur Verbesserung der Gemeindeeinrichtungen im Fürstenthum Lüneburg gearbeitet werden, der die traurige Gestalt der darinigen weitläufigen Gebiete in dem Künftigen dahin bringen soll, wenigstens in Ansehung, wenn Vermehrung, Unvollkommenheit solche berechneter Eigennutz, und träge Gleichgültigkeit, wieder den Entwurf verhindern, noch die Ausführung sonnen sollten.

Die Gründe der Ueberlegung in Hinsicht des Preis wird denen nicht erst verbirgt werden dürfen, welche aus anderen schriftstellerischen Produkten des Herrn Verfassers gründe Zeugnisse, als richtig, schon u. gefällig anzuerkennen, bereits kennen. Mehrere wichtige Ich und dadurch viele seine jetzt gebrauchte Arbeit, daß die das Verdienst der Herstellung von einer bestimmten Sonderbarkeit war. Der Staat selbst schon, ehe er wenige Jahre nachher starb, an ihm einen geschickten Geschäftsmann, und wenn gleich die Namenliebe, welche damit einem Teil in dem angeführten gehörten Deutschlande entstanden ist, reichlich wieder ausgeteilt werden: so giebt es doch gewiß nur wenige von aufsenmanne, die mit so gerechtem Beruf, wie er, den ehrenvollen Platz besitzen.

Za.

Juristisch-politische Abhandlung über den Wucher, und die Mittel, demselben ohne Strafgesetze Einhalt zu thun. Auch eine Beantwortung der Wiener Preißfrage. Von Johann Theodor Roth, Raths-Consulenten und Syndicus der kaiserl. freyen Reichsstadt Weissenburg im Nordgau. Nürnberg, bey Monath und Kußler. 1793. 280 S. 8. 18 gr.

Im ersten Abschnitte wird die Frage: Was ist Wucher? untersucht. Der Verf. fängt damit an, die, dem Begriffe des Wuchers zum Grunde liegende Begriffe von: Bedürfniß, Werth, Geld, Darlehen, Zinsen, ꝛc. zu entwickeln, und sucht alsdann durch die Untersuchung folgender Fragen: Darf die Regierung die Quantität der Zinsen durch Gesetze bestimmen? Kann sie es thun? Soll sie es thun? und welchen Zinsfuß soll sie festsetzen? der Entscheidung gedachter Hauptfrage näher zu kommen. Die Entscheidung selbst giebt er nun aus vier verschiedenen Gesichtspunkten, nämlich: 1) nach der Moral, 2) nach dem Naturrechte, 3) nach den bürgerlichen, und 4) nach den peinlichen Positiv-Gesetzen. Es folgt nun noch: eine kurze Darstellung der verschiedenen Arten, wie der Wucher begangen wird; politische Betrachtungen über den Wucher; Untersuchung, Ob dem Wucher Einhalt gethan, und Ob ihm durch Strafgesetze Einhalt gethan werden solle? Die Unzulänglichkeit der Strafgesetze führt: Im zweyten Abschn. auf die Frage: Durch welche Mittel ist dem Wucher am besten Einhalt zu thun? Die von dem Vf. unter 24 Hauptrubriken vorgeschlagenen Mittel sind: Einprägung der Mäßigkeit und Wohlthätigkeit, gleiche Eintheilung des Vermögens und der Reichthümer (versteht sich, soviel sich dieß ohne Agrarisches Gesetz thun läßt), Verhütung der Abnahme der umlaufenden Geldmasse, Beförderung des Geldumlaufs, Erleichterung der Geldaufnahmen (durch Leihbanken), Anstellung einer Mäkler, Ausrottung des Vorurtheils beim Leihen auf Pfänder, Aufrechthaltung des Kredits unter Privatpersonen, Verhinderung des Schuldenmachens, Gesetze über das Darlehen, Gesetze von den Zinsen, Politische Vorkehrung gegen hohe Zinsen, Einschränkung der Geldverleiher, Beschützung der Geldentlehner, Gesetze wi-

der

der den Wucher beym Gegenstand des Darlehens, Gesetze ꝛc. in Absicht auf die Wiederbezahlung, Verhütung des Wuchers bey Entrichtung der Zinsen, Verbot des Wuchers, Mittel, die Wucherey zu entdecken, Rechtsverweigerung gegen wucherische Schuldforderungen, Entschädigung der durch Wucher verletzten Schuldner, Belohnungen. Wenn alle diese Mittel zusammen genommen nicht helfen, und der Gesetzgeber doch immer noch für gut findet, auf den Wucher keine Strafe zu setzen: so sollte er wenigstens darauf bedacht seyn, die Wucherer dem öffentlichen Haß und der öffentlichen Verachtung Preiß zu geben, und in dieser Absicht die Namen derer, welche durch gerichtliche Untersuchung des Wuchers überführt worden sind, in öffentlichen Blättern bekannt machen lassen.

Dieß ist der Hauptinhalt der vorliegenden Schrift, welche zwar manche nützliche Idee an die Hand giebt; aber in der Hauptsache doch keine strenge philosophische Prüfung aushalten kann. Der Verf. geht von einem falschen Grundsatze aus, wenn er annimmt, daß der Wucher (an sich selbst, auch wenn kein Betrug mit unter läuft) schon nach dem Naturrechte eine unerlaubte Verletzung fremden Eigenthums sey. Nach dem Rechte der Natur kann ich meinem Eigenthum immer den höchsten Werth beylegen, den mir derjenige, der mit mir darüber contrahirt, zugestehen will; und wenn dieser mir ihn, ohne daß ich selbst ihn dazu gezwungen, oder durch falsche Vorstellung verleitet habe, zugesteht: so ist mein dadurch erlangter Vortheil rechtmäßig, so groß auch der Schaden seyn mag, in welchen der Andere sich dadurch versetzt hat, und so sehr auch derselbe durch äußere Umstände, an denen ich unschuldig bin, zu Abschließung des nachtheiligen Handels mag genöthigt worden seyn. Der Begriff des Wuchers, als unerlaubte Handlung betrachtet, und die Gesetze gegen denselben, sind bloß eine Erfindung der bürgerlichen Gesellschaft, und sie sind eine nothwendige und wohlthätige Erfindung. Aus dem juristischen Gesichtspunkte hat also der Verf. seinen Gegenstand falsch betrachtet. Richtiger beurtheilt er ihn aus dem politischen: aber von dieser Seite hätte er doch auch tiefer in die Sache eindringen müssen; und es ist unter andern ein Hauptfehler, daß er sich bloß auf den Geldzinsen-Wucher einschränkt, ohne auf die verschiedne Arten von Wucher, die auch im Handel u. andern Gewerben Statt finden, Rücksicht zu nehmen.

Die Rubriken der vorgeschlagnen Mittel im zweyten Abschnitte hat der Verf. ohne Noth zu sehr gehäuft. Sie hätten weit zweckmäßiger und zusammenhängender in einer geringern Anzahl von Hauptklassen dargestellt werden können. Manche Vorschläge sind doch wohl offenbar unausführbar. Z. B. S. 242.: „Man verordne, daß die Reichen nicht ihr ganzes Vermögen, sondern nur einen gewissen Theil davon als verzinsliche Kapitalien anlegen dürfen.

Nb.

Technologie und Handlung.

Lexikon der (,) beym Deich- und Wasserbau (,) auch beym Deich- und Dammrecht(e) vorkommenden fremden und einheimischen Kunstwörter und Ausdrücke (,) wobey der Gebrauch der Sachen selbst erkläret, und zugleich Anleitung zum praktischen Deich- und Wasserbau gegeben wird (;) mit dazu nöthigen Kupfern. Von G. C. Penzler (,) Churhannöverisch. Ober-Deichgrafen im Herzogth. Bremen. Erster Band (Von A—M) XVI und 292 S.; Zweyter Band (N—Z), 1792. Leipzig, bey Kayen. 302 S. gr. 8. 2 Rth.

Der Gedanke, ein Wörterbuch über die im Titel erwähnten Materien zu schreiben, war so neu als rühmlich; wiewohl in andern gemischten Werken manches hierher Gehörige vorkommt. Um diesen Gedanken völlig zu realisiren, wird ein Mann erfordert, der, wenn er was allgemein Nützliches liefern will, außer fremden Sprachen, alle die Hülfswissenschaften und Fähigkeiten vereint, die, zur Ausführung eines solchen weitschichtigen Plans, schlechterdings erfordert werden. Hr. B. ist wirklich darinn glücklich gewesen, indem er durchgehends in gedrungener Kürze Worterklärungen von Sachen giebt, deren Begriffe man nur zu oft mit Mühe in der Terminologie der vollgültigsten Lehrbücher der hier combinirten Wissenschaften einzeln aufsuchen muß. So findet man in diesem, kaum 1½ Alphabeth starkem Werke, über

dritte-

drittehalb tausend Wörter und Ausdrücke erklärt, wovon einige mehrere Seiten anfüllen. Diese unverhältnißmäßige Stärke einiger wenigen Artikel trifft jedoch nur solche, wodurch die Wissenschaft in ihren einzelnen Theilen bereichert werden soll. Dieß Verfahren, welches im Ganzen zu billigen ist, hätte aber noch ergänzt und dahin vervollkommnet werden sollen, daß bey erheblichen Artikeln zugleich auch auf Geschichte und Literatur wäre Rücksicht genommen worden. Denn der Zweck wissenschaftlicher Wörterbücher ist wohl eigentlich der, nicht so sehr die scientifischen Theile, die sie zergliedern, systematisch abzuhandeln, als vielmehr historisch und literarisch vorzutragen. Zwar immer bleibt der Hauptgegenstand dieser Belehrungsart, wissenschaftliche Kunde in jeden einzelnen Theil zu verweben; aber da diese Bruchstücke nur ein getrenntes Systems darstellen, die nie Zusammenhang, noch ein Ganzes machen können: so wird die Anweisung, wo dieser oder jener Gegenstand originire, welchen Veränderungen er unterworfen gewesen, in welchem Zustande er sich jetzt befinde, und wo er, weiter ausgeführt, anzutreffen sey, schlechterdings nöthig. Dergleichen Notizen trifft man in dem vorliegenden Werke des Hrn. B. sehr sparsam an, wiewohl sie nicht ganz übergangen sind; nur hätten sie dem Buche mehr Präcision und Ausführlichkeit geben sollen, wodurch dieser Versuch, der im Wesentlichen sehr rühmlich ausgeführet worden, ungleich brauchbarer geworden wäre. Wo aber der Vf. Quellen gebraucht, zeigt er sie mit vieler Genauigkeit an. Nur Schade, daß man unter ihnen: Kirchmann's Anl. zur Deich-, Schleusen- und Stakbaukunst, worinn die gebräuchlichsten Kunstwörter erklärt sind (Lüneb. 1786, 4.); deßgleichen: *G D Pitisci* elem. jur. aggeral. (Zelle 1767, 8.); Terens Reise in die Marschländer (2 Theile, Leipzig 1788 8.) van Wassenaer Twickel, Woltmann, Büsch, Nepez, u. m. a. vollgültige, hieher gehörige Hülfsmittel vermissen. Auch hat der Hr. Verf. mehr die niedersächsischen Provinzen, und die darinn üblichen Ausdrücke, wie die der andern Gegenden Deutschlands und der Niederlande, zum Zweck seines Vorhabens gewählt. Dieß kann ihm um so weniger zum Vorwurf gereichen, da er mehr für Niedersachsen und die an der Nordsee liegenden Marschländer, als für andere Provinzen und das Ausland schrieb. Ueberdem ist auch die Terminologie des Deich- und Wasserbaues zu groß, und die Ausdrücke über eine und dieselbe Sache bisweilen so er-

staunlich verschieden, daß der Verf., der doch Andern gleichsam den Weg bahnen wollte, unmöglich alles erschöpfen konnte, was seine Nachfolger, vielleicht besser wie der Vorgänger, leisten werden. Eine billige Kritik wird hierin Hrn. B. Gerechtigkeit widerfahren lassen; da bey der Herausgabe seines Werks eine Hauptabsicht die war: kein allzuweitläufiges Buch dem Publiko in die Hände zu spielen, damit die Marschbewohner seiner Gegenden, wegen des niedrigen Ladenpreises, sein Buch desto bequemer anschaffen könnten.

Zu den ausführlichsten Artikeln gehören: 1ter Band. Fluth, S. 158—161; Hafen, S. 183—188; Mole, S. 281—84; und 2ter Band Packwerk, S. 25—34; Röhrenleitung, S. 78—81; Senkstücke, S. 152—156, u. a. m. — Im Art. Bohlen (1r Bd, S. 67) wird eines tannenen Pfahls am Ufer des Meeres, zwischen Pozzuola und Baya, unterhalb Neapel erwähnt, der zu einem Brückenwerk gehöret haben soll, welches Caligula aufführen ließ. Bergbaus sah vor einigen Jahren unterhalb Xanten im Cleyschen, am seichten Rheinufer, versteinerte Holzpfähle von den Ueberbleibseln der Brücke, die Julius Cäsar, um den Rhein zu passiren, bauen ließ (s. Bergbaus Gesch. der Schiffahrtsk. bey den vornehmsten Völkern des Alterth. 2r Bd S. 142). Wir zeigen dieses Gegenstück nur deßwegen an, um dem Hrn. Verf. und dem Publiko zu zeigen, daß wir dieses Lexikon, das immer ein recht brauchbares Buch ist, sorgfältig gelesen und geprüft haben.

Tz.

Magazin für die Bergbaukunde. Eilfter Theil, von Johann Friedrich Lempe. Dresden, bey Walther. 1795. 156 S. und wieder CIV S. gr. 8. 2 Kupfer. 18 Gr.

I. Des Herrn Prof. Klügels Neue Theorie der unterschlechtigen Wasserräder. Aus dem Lateinischen in den Göttinger Commentationen IX. übersetzt. Der Herausgeber erinnert, man solle mit dieser Theorie die in des Hrn. Langsdorf Lehrbuche der Hydraulik vergleichen. Hierher gehört aber auch noch des Hrn. Wilbeking Versuche, die sich in seinen Beyträgen zum praktischen Wasserbau S. 156 befinden. II. Nachtrag

trag darzu enthält eine Erfahrung des M. Wilkens, aus den Aufsätzen math. phy. und chemischen Inhalts, (Erstes Heft. Götting. 1795.) bestätigt die Theorie in (I). III. Nachtrag einiger mineralogischen und literarischen Bemerkungen zu den Beobachtungen einer Reise durch Thüringen, von J. V. Freisleben. S. 29 über den Kiphauser. Den versteinerten Birnbaum, den Ritter nicht sah, sah Rec. 1783 noch liegen. Er lag, wenn man von Tilleda aus den Kiphäuser besteigt, mittelweges auf dem Rasen linker Seite am Lande. Merkwürdiger aber schien Rec. derjenige zu seyn, der im Steinbruche liegt, und zur Stufe dienet. Die am Fuße des Kiphäusers liegenden Steinstücken sind gewiß $\frac{1}{2}$ versteinert Holz, und wer nur die Radestöße an den Ecken der Häuser betrachtet, wird den größten Theil von versteinertem Holze finden. Auch findet man, wie Rec selbst in Menge gefunden hat, bey Ober- und Niederspeyer Eisenklöse zu Tage auf dem Lande. Ohnweit Schlotheim findet man in dieser Gegend die mehresten Versteinerungen. S. 35. vom Frankenhäuser Salzwerke. Dieses hat seit Lessers Schrift manche Verbesserungen erhalten. Jetzt gradirt man die Sohle, und zur Feurung bedient man sich der Braunkohlen, auch Steinkohlen von Neustadt unter dem Hohnsteine; auch fängt man an, selbst welche am Fuße des Kipphäusers ohnweit Steinthalleben zu brechen. Bey Thallebra befindet sich ebenfalls ein vor einigen Jahren angelegtes Steinkohlenwerk. Rec. enthält sich, hier mehr beyzubringen. IV. Brief über die hydraulische Maschine zu Archangelsky. Der Erfinder der Spiralpumpe heißt nicht Wietz, sondern Wirz. V. Bemerkung über Hrn. Lempe's Abh. über die bewegende Last und Hinterlast bey Kunstgezängen, von Klügel. VI. Drey Kosten-Anschläge über die Absenkung eines Sechsfarhtentiefe seigern Tageschlechtes, von Lempe. VII. Kurzer Aufsatz über Fertigung und Haltung der Register in dem Freybergischen Bergamts-Revier. VIII. Kurze Uebersicht dessen, worauf der Receßschreiber bey der Defektur der Register zu sehen hat. IX. Nachricht von einem neuen, im Großen angestellten, Versuche über die Menge Wasser, welche aus Kunstgräben durch die Ausdünstung verloren gehet. X. Beylagen dazu. Dergleichen Erfahrungen sind sehr gut; übrigens aber tragen sie zur Aufklärung des Ganges der Ausdünstung wenig bey. Es wird gleichgültig seyn, ob die Erfahrung in einem blechernen Gefäße von 1 Quadratfuß Oberfläche und der Tiefe des Grabens, oder in

einem

einem solchen Gefäße, wie hier der Graben selbst vorstellt, gemacht worden; und daß man hier die Ausdünstung nach der Wasserfläche bestimmt, streitet wider alle bisher gemachte Erfahrung. Die Tiefe des Wassers hat ausgemacht ihren großen Einfluß auf die Menge der Ausdünstung bey gleicher Oberfläche. Wir empfehlen hierüber dem Hrn. Freisleben nicht allein das nachzulesen, was S. 131 angeführte Gelehrte darüber geschrieben; sondern besonders das Rosenthalsche Ausdünstungsgesetz, abgeleitet aus den Erfahrungen des Pater Cotta, so sich im ersten Bande des Lichtenbergischen Magazins des Neuesten aus der Physik befindet, nachzuschlagen. Aber auch dieses gefundene Gesetz kann nicht allgemein seyn; denn so mannichfaltig die Lage des Ortes über der Meeresfläche, so mannichfaltig die benachbarten Gegenden sind, so mannichfaltig wird bey sonst gleichen Umständen die Ausdünstung seyn. XI. Zuleitung, Auffammlung und Benutzung der Aufschlagewasser, von Lempe. XII. Ueber den Nutzen der Chemie und Physik bey dem Schmelzwesen. Den Beschluß machen Anfragen, ꝛc.

Oh.

Ausführliche Abhandlung insonderheit über das Steinkalkbrennen mit Torf (,) dessen Anwendung beym Mergel- und Ziegelbrennen, zur Schonung der immer mehr abnehmenden Wälder, in vier Abschnitten, ꝛc. Mit 3 Kupfertaf., von Johann Christoph Eiselen, Königl. Preuß. Bergrath ꝛc. Berlin, in Kommiss. bey Vieweg. 1793. VIII und 168 S. gr. 8. 1 Rth. 6 gr.

Hr. E. liefert hier eine vorzügliche Abhandlung, worin ihm über die Bearbeitung ihres Gegenstandes noch Keiner zuvorgekommen ist, der das geleistet habe, was hier wirklich geleistet wird. Fourcroy von Ramecourt hat, wie mehr Andere, über das Kalkbrennen, zu Ersparung des Holzes, mit andern Brennmaterialien viel Gutes und Brauchbares gesagt (s. Schaupl. der Künste u. Handw. 7r Band S. 33—128; anderer einzelner und zerstreuter Abhandl. in eigenen und gemischten Werken nicht einmal zu gedenken); aber auf

die

die Anwendung des Torfs bey Kalkbrennereyen haben noch Wenige gedacht. Er handelt daher im

I. Abschnitt. von der Geschichte des Steinkohlenbrennens mit Torf, bloß in Rücksicht auf den Preußischen Staat, nebst Beschreibung der dazu gebrauchten Oefen. S. 1—14 in 42 §phen; im

II. Absch n. über die beste Art des Torfs zum Kalk- und Ziegelbrennen, dessen Herbeyschaffung, Anwendung und Aufbewahrung. S. 15—38 in 61 §phen; im

III. Absch n. über die nähere Beschaffenheit derer (der) Kalköfen zum Torfbrand, ihren (ihr) Bau, und die deßfalsigen Kosten, nebst Allem, was dahin gehörig ist. Dieser Abschnitt zerfällt in 3 Unterabtheilungen, wovon die erste S. 38—64 sich mit der Zergliederung der Zeichnungen, und jedes einzelnen Theiles derselben, nach Anleitung der zum Buche gehörigen, drey Folioboaen großen, Kupfertafeln beschäfftiget. Die zweyte Abtheilung handelt von der Bestimmung der Baukosten, wobey man S. 65—93 einen genauen Kostenanschlag über die Erbauung der Oefen antrifft. Die dritte Abtheilung S. 94—168 (im Buche S. 94 steht irrig die vierte) giebt eine hinlängliche Anleitung von dem Kalkbrennen mit Torf, dem dabey zu beobachtenden Verfahren, und von dem Nutzen der daraus an sich, noch mehr aber mit Rücksicht auf die grössere Holzschonung entspringt. — Man sieht es überall dem lehrreichen Vortrage des Hrn. Verf. an, daß er mit seinem Gegenstande hinlänglich bekannt ist, und daß es ihm darum zu thun sey, seine patriotischen Vorschläge allenthalben, wo nur Torf zu haben ist, zur Ausführung zu bringen. So wenig aber auch der Gebrauch, Kalk mit Torf zu brennen, in Deutschland bekannt ist: so sehr ist dennoch diese Gewohnheit an der Nieder-Maas, besonders im Lande von Kuyk, (einer Herrschaft des Prinzen von Oranien, im holländischen Geldern, am linken Ufer der Maas gelegen), und in der Provinz Holland, schon seit vielen Jahren üblich gewesen; nur haben die Oefen in manchen Stücken eine ganz andere Gestalt, als derjenige, den Hr. E. auf den 3 Kupfertafeln vorgestellet hat. Bekanntlich ist der niederländische Kalk ganz vorzüglich gut, und leidet im mindesten nicht durch den mit vielem San-

de und Erdpech vermischtem Torfe, welches Hr. E. zu befürchten scheint. Denn ungeachtet die Torfasche mehr ins röthlichblaue spielt, kann man, nach geschehener Brennung des Kalks, im geringsten keine Verschlackung, der dem Sande sonst eigen ist, gewahr werden; ein Vorzug, den der holländ. Kalk vor dem deutschen voraus hat.

Th.

Beschreibung und Geschichte des Hallischen Salzwerks, von Johann Christian Förster, Königl. Preuß. Kriegs- und Domainen-Rath und Prof. zu Halle. Nebst Urkunden und einem Kupfer. Halle, bey Kümmel 1793. VIII und 262 S, gr. 8. Nebst einem Foliokupf. 1 Rt. 6 Gr.

Seit der Hoffmannschen Beschreibung des Salzwerks zu Halle (ebend. 1708, 8.) ist die Handorffsche Beschr. über eben diesen Gegenstand fast bis auf den Augenblick das einzige und brauchbarste Buch vom Hallischen Salzwesen gewesen, das über die dortige Saline geschrieben worden ist. Letztere ist aber so selten geworden, daß Rec. sie nur allein aus von Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises kennt, woselbst man die Handorffsche Schrift, wie auch Hr. F. in der Vorr. bemerkt, ganz übernommen hat. Allein, nicht leicht hat eine Wissenschaft in einem Zeitraume von höchstens 25 Jahren so viele große und beträchtliche Fortschritte gemacht, als die Chemie in unserm Zeitalter. Es war daher natürliche Folge, daß auch die Salzwerkskunde weit mehr bearbeitet wurde, als wie bis dahin geschehen war. Glenk, von Haller, Herwig, Weber, Trampel; besonders aber von Cancrin und Langsdorf haben sich in dieser Absicht in einem Zeitraume von höchstens 12 Jahren von einer so vortheilhaften Seite gezeigt, daß vorzüglich der beyden letztern Schriften denen nicht unbekannt seyn können, welche den Salzwerken vorgesetzt sind. Vergleicht man aber die neueren Entdeckungen mit den Hoffmann- und Handorffschen Schriften, zu welcher letztern von Dreyhaupt Anmerkungen schrieb: so wird man augenblicklich gewahr, daß eine durchaus ganz neue Beschreibung

des

des Hallischen Salzwerks gewissermaaßen Bedürfniß war, indem jene gegenwärtig weiter nichts mehr, als die historischen Denkmale zurücklassen, wie die Hallische Saline ehedem beschaffen gewesen, wie die Brunnen benutzt, und wie die Gaben derselben, die Soole zu Salzen gesotten worden sey. Hr. F. hat deshalb in der vorliegenden Schrift dieses Bedürfniß mit vieler Einsicht und Geschicklichkeit ausgeführt. Sein Buch zerfällt daher von S. 1 — 94 in acht Kapitel; die Geschichte des Hallischen Salzwerks aber von S. 95 — 204 in vier Perioden, deren Erzählung S. 205 — 210 eine kurze Beschreibung der dortigen Salz-Coctur, dann die Urkunden, auf welche (S. 211 — 260) in der Geschichte Bezug genommen worden ist, und endlich S. 260 — 262 die Erklärung des Kupfers folgt. In dem ersten Hauptabschnitte, oder den acht Hauptstücken handelt der Verf. von den Salzbrunnen und den Gaben derselben; — von den Arbeitern unter den Brunnen und den Arbeitern derselben; — von den Kothen und den Arbeitern in ihnen, den Halloren; — von den Inhabern der Kothen und Güter, und von den Pfännern; — von dem Holzamte und der Salzkasse; — von den Thalgerichten, der Lehntafel, der Besatzung und der Friedewirken; auch zuletzt von der Wichtigkeit dieser Saline. — In Absicht der Geschichte, die aus sehr alten Zeiten bis auf König Friedr. Wilhelm II. ausgeführet wird, hat der Verf. sich sehr rühmlich gezeigt; indem besonders über die neueren Zeiten, und seit etwas über 100 Jahren, in historisch-chronologischer Ordnung nichts Erhebliches gesagt, und vom zunächsten Vorgänger v. Dreyhaupt bisweilen bloß nur Winke gegeben worden sind. Bekanntlich nahm der jüngst verstorbene König bey seinem Regierungs-Antritte 1786 und seitdem manche Veränderung mit dem Hallischen Salzwerke vor; diese findet man hier umständlich in historischer Zeitfolge geordnet, und mit einer Unpartheylichkeit vorgetragen, die dem Hrn. Verf. Ehre macht.

Et.

Praktische Kenntnisse zur Verfertigung des englischen Steinguts, der Fayence und des ächten Porzellans, ꝛc.; von Johann Samuel Halle, Professor. Mit einem

einem Kupf. Berlin, bey Oehmigke d. Jüng. 1793. 46 S. gr. 4. 8 Gr.

Diese kleine Schrift zeugt abermals von der Geschicklichkeit des Verf., womit er die Gewerbskunde zu bereichern bemüht ist. Der Hr. Verf. sondert hier keine von den, auf dem Titel genannten, sonst an sich verschiedenen technologischen Branchen ab; verbindet aber dagegen das gemeinschaftliche Verfahren dieser, an sich so genau verwandten Nahrungszweige, und wird durch zweckmäßige Kürze, dem eigentlichen Geschäftsmann weit nützlicher, als manches systematisch eingerichtete Buch, das sich mehr mit weitschweifigen Theorien, als allen Vortheilen der Praxis beschäftiget. Rec. sagt dieß mit Ueberzeugung, wiewohl er selbst über einen dieser Gegenstände eine eigene Schrift geschrieben hat, worin er die theoretischen Verkenntnisse, mit den praktischen Erfahrungen zu verbinden, sich äußerst hat angelegen seyn lassen. Vielleicht findet Hr. H. noch oft Gelegenheit, in der Fortsetzung der beliebten Krünitzschen Encyklopädie, von seinen Beobachtungen und Erfahrungen in diesem oder jenem Fache der Technologie Gebrauch zu machen. Wie sehr wäre dieses für die Vervollkommnung des letzteren Werks zu wünschen!

Po.

Gründlicher Unterricht der sogenannten Hausmannischen Bleiche, wie in sehr kurzer Zeit Kattune, baumwollenes Garn, Flachs, Leinwand. Zwirn, und Hanfgespinnste gebleicht werden können; nach dem Original des Herrn Scheelens, nebst einem Kupferstich der dazu erforderlichen Utensilien, Zur allgemeinen Bekanntmachung und (zum) Nutzen des Publikums. Von C. H. Weinlig, der hochseligen verwittw. Churfürstinn von Sachsen Leib-Apotheker, ꝛc. Berlin, bey Pauli. 1792. 30 S. gr. 8. und eine Kupfertafel. 4. 3 Gr.

Der lange, viel versprechende Titel läßt billig ein gründliches Werk über die Hausmannische Bleiche erwarten; aber das,

s, was hier auf 30 Seiten geliefert wird, wovon noch 12 Dedication und Vorrede abgehen, besteht in den chemischen Bereitungen, welche die, auf dem Titel genannte Bleich- erfordert. Wer übrigens einen wesentlichen Auszug aus ser Schrift zu lesen wünscht, falls ihm der geringe Preis selben noch zu theuer seyn möchte, den verweisen wir auf n. Hildt's Handlungszeit. f. 1793, 5, 6, u. 7s St., wo- ch Rec. der Mühe, hiervon weitläuftiger zu referiren, rhoben bleibt.

Pm.

ründliche Anweisung zum Brodbacken für Haus- wirthe und Hauswirthinnen in Städten und auf dem Lande (,) nebst einigen andern Bemerkungen über die Bäckerey (;) von J. C. Ziffer (,) Schul- lehrer in Neu-Haldensleben. Magdeburg, bey Creutz. 1792. 56 S. 8. 3 Gr.

n dieser kleinen Schrift ist mehr Gutes enthalten, als ncher denkt; und Rec. hat sie beym Durchlesen besser ge- len, als viele größere Werke, die über diesen Gegenstand chrieben worden. Man sieht es dieser Abhandlung an, ß ihr Verfasser das Backen des Brodtes theoretisch und ktisch versteht, welches Manetti, Langens, Linguet, ssot, Sage, Segni, und mehr Andere nicht genau zu einigen wußten. Unser Verf. theilt daher seine Schrift 1 S. 7—41. in den theoretischen, und von S. 47— . in den praktischen Theil, beyde zusammen in vier Ab- nitte, und diese in 57 fortlaufende Sphen ein, so daß s Ganze schon eine systematische Ordnung gewinnt. Nicht r der deutliche bestimmte Vortrag; sondern auch das Wesen Abhandlung, verdient Empfehlung, und es ist zu wundern, ß eine Schrift, wie die gegenwärtige, so unbekannt geblie- n ist; wenigstens dem Rec. ist noch keine Anzeige davon irgend einem kritischen Blatte vorgekommen.

Et.

Gründliche Anweisung zum Bierbrauen, zur Beförderung richtiger Grundsätze der vorzüglichsten Bereitung das Braun-, Weiß- und Englischbier betreffend, in systematischer Ordnung und in Berechnungen tabellarisch dargestellt, von Johann Wilhelm Wäser. Berlin, bey Felisch. 1793. 335 S. 16 gr.

Des Verfs. Absicht war, nicht für die bloßen Theoretiker, am wenigsten für gelehrte Männer, sondern für ausübende oder praktische Land- und Hauswirthe und zugleich für Menschenfreunde, welche durch zweckmäßige Einrichtungen und guten Rath, das Wohl der Mitmenschen, durch bessere Verfahrungsarten und Unterweisungen, gründen wollen, etwas systematisches zu schreiben, jeden Theil dieser, großen Einfluß auf das privat und allgemeine Wohl habenden ökonomischen Beschäfftigung besonders abzuhandeln; das Ganze aber in zusammengesetzter Ordnung so vorzutragen, daß außer dem Landwirthe auch der Stadtwirth, und insonderheit der praktische Bierbrauer, durch schickliche Anwendung seiner Grundsätze einen wahren Nutzen schöpfen könne. Alle vorkommende Fälle sind darinn so viel möglich angebracht und ausführlich abgehandelt worden, damit große Landwirthschafter, die beym Mangel eigner Kenntnisse zu sehr von den Launen und Vorspiegelungen ihrer Untergebnen abhängen müssen, sich, wenn sie Unterricht haben wollen, in vielen Stücken selbst helfen, und angehende Hauswirthe Hauptwahrheiten lernen möchten, um durch eignen Fleiß und Forschen sich selbst weiter bringen zu können. Die Hülfsmittel, deren der Verf. sich bedient, sind Marperger, Zückert, Eckhart, und besonders in dem, was die Chymie dargeben muß, Wiegleb. Da der Verf. selbst Oekonom ist, und öfters gefühlt haben wird, worinn die bloße Praxis unvollkommen handelt: so werden Oekonomen um so mehr ihm danken, wenn sie Aufschlüsse über dasjenige antreffen, was ihnen öfters gerathen und öfters wiederum abgerathen worden ist. Wir können, wenn auch gleich nicht in allem übereinstimmend, da das Locale in physisch und chemischen Operationen so mancherley unauflösliche Hindernisse entgegensetzt, jedem denkenden Oekonomen dieses Werk mit Recht empfehlen, und ihn im Voraus versichern, daß er es ohne Be-

lehrung

leitung nicht aus den Händen legen werde. Wie wollen sie her nur kurz die hier zutreffenden Gegenstände angeben, und die Werk ersuchen, auch in andern Theilen der Land- und Stadtwirthschaft, als z. B. ihres Brennereibetriebes, nachzusehen, ob sie Quantitative Gegenmittel gegen Mäuse und Würmer benutzen, und ebenfalls so überzeugend brauchbare Anzeigen darüber geben. In der Einleitung zeigt der Vf. das Alterthum der Verbrauchsteuer, die politischen und physikalischen Hindernisse dieser großen Naturanstalten, die Eigenschaften und Verfassungsarten der Bieres, und kommt die bemerkenswerthen guten Biere, so wie ihren Schaden und Nutzen im Verhältniß der menschlichen Gesundheit. Im ersten Abschnitte werden Brauanstalten und vorzüglich dauerhaften Bierbrauern gegeben, und die zu diesem Behufe erforderlichen Gebäude, Geschirrhalten und andern Materialien ausführlich bemerkt, und der weitere Betrieb, wie ihr etwa wünschenswerthe Verbesserung angiebt. Besonders wird Sorgfalt über Erbauung des Hopfenhauses, die beste Methode die Getreidekörner Malz-Trocken-Art zu bereiten und Braunmeyn zu brennen angegeben, u. so wie sie schon seit einigen Jahren zu Baumgarten, der Besitzung des Fürsten Adolph Schwarzberg, mit bestem Erfolge gebraucht werden, ähnlichen Vorkehrungen getroffen, auch dadurch die Speisekammer dieses Feuerungsart, von welcher noch viele Oekonomen eingenommen sind, entbehrlich gemacht.

Der zweyte Abschnitt sehet das Bierbrauen selbst, oder alle die Beschäftigungen, so bey einer Brauerey zur Herstellung einer Portion, oder eines Gebräues erforderlich sind. Zuerst wird Anweisung vom Braunbier und dann vom Weißbierbrauen gegeben, auch vorbemerkt Vorsicht und Nachricht, so wie die Mittel zur Aufbewahrung und Verbesserung deutlich gezeigt.

Der dritte Abschnitt behandelt das Rechnungswesen dieses einträglichen Theils der Oekonomie, und dann Vorschläge, welche machen, manchen nachtheiligen Fehler auf leichte Art abzuhelfen; damit sich jeder Oekonom um so leichter unterrichten könne, so hat der Vorf. die Mühe in Tabellen nach doppelter Buchhaltung dargestellt, welches überhaupt die Vortheile richtig geordneter Rechnungen zeigen wird.

I. Gründliche Anweisung zur Verfertigung der sogenannten doppelten Branntweine oder Aquavite, und der feinen Liqueure, nebst einem Anhange, worinn die Bereitung verschiedener ausländischen Chokolaten gelehret wird. Von Christ. Gottl. Winlig, der Leipzig. ökon. Gesellsch. Ehrenmitgl. Berlin und Leipzig, (Ohne Namen des Verleg.) 1792. Mit einem Kupf. 58 S. 8. 9 Gr.

II. Gründliche und nützliche Anweisung zur Verbesserung der Branntweinbrennerey. Riga, bey Müller. 1793. 240 S. gr. 8. Mit 1 Kupf. 1 Rl. 12 Gr.

III. Verbesserter Brau- und Branntewein-Urbar, nach ökonomischen Grundsätzen und vieljährigen Erfahrungen (;) auch wie man eine Essigbrauerey von Bier-, Weitzen- und Wein-Essig anlegen könne. Zweyter Theil. Leipzig, bey Hertel. 1794. IV. und 364 S. gr. 8. 1 Rl. 4 Gr.

IV. Vollständiger ökonomischer Unterricht vom Branntweinbrennen, ꝛc. Von Joh. Christ. Simon. Mit Kupf. Neue viel vermehrte und verbess. Aufl. Dresden, bey Walther. 1795. XII und 417 S. 8. 20 Gr.

V. Praktischer Unterricht in den — — Bereitungsarten und Verbesserungen der natürlichen und künstlichen Weine, ꝛc. Nebst einem Anhange. — Vom Verfasser des Buchs: Ueb. den Anbau der Kartoff. zu Mahlzeit., u. s. w. Leipzig, bey Voß u. Comp. 1795. VIII und 391 S. 8. 1 Rl.

Die Menge der Schriften über diesen Gegenstand ist zu groß und zu allgemein bekannt, als daß wir nöthig hätten, selbst nur die vornehmsten derselben zu erwähnen. Zwar hat Herr Rosen-

Rosenthal ein ziemliches Verzeichniß davon geliefert (s. Lit. der Technol. S. 81 — 83); aber es enthält bey weitem nicht alles. Gattrerer's Bemühungen ersetzen darin vieles; und, beyde vereint, geben daher einen Ueberblick, was die Literatur in diesem Fache geleistet hat. Es ist daher kein Wunder, daß theils der Handel, theils der Erwerbsfleiß, theils die Kunst, und theils das Bedürfniß der Menschen fast in jeder Messe mehrere Produkte hervorbringt, die diesen Zweig der Literatur zwar ergänzen und vervollständigen, nur nicht alle den eigentlichen Zweck erfüllen, für die sie bestimmt sind. Dieses Schicksal haben auch die Schriften mit ihren Vorgängern gemein, von denen wir gegenwärtig unsern Lesern Nachricht geben werden: Denn

I. giebt in 6 Kapiteln, S. 1 — 49, bloß Recepte zu 19 Gattungen Branntweine, und 37 verschiedene Arten Liqueure, ohne besonders dabey auf das chemische Verfahren Rücksicht zu nehmen. Der Anhang, S. 50 — 55 beschäftiget sich mit dem Brennen des Cacao's, und der Zubereitung verschiedener Chokoladen, welches auf der elend gestochenen Kupfert. Fig. G. und H. anschaulich gemacht wird.

II. Ungleich reichhaltiger ist diese, in mancher Beziehung lobenswürdige Schrift. Rec. hätte den ungenannten Verf., der dieses Werkchen auf dem Titel aus Mietau, v. 28. Januar 1793 datirt, nach dem Styl und der Einkleidung des Vortrags zu urtheilen, für einen jungen geistreichen Mann gehalten, hätte letzterer S. 8 der Vorr. nicht selbst gestanden, daß er ein halbes Jahrhundert durchlebt, also viele Erfahrungen gesammelt habe. Seine Schrift, die er ironisch, doch aus Liebe zur Nüchternheit, allen Branntweins-Liebhabern und erklärten Söffern beyderley Geschlechts zueignet, und dabey im Allgemeinen, so wie besonders seinen nordöstlichen Nachbarn, denen, wie bekannt, die charakteristische Neigung und Vorliebe zum Branntweintrinken, andre Natur geworden ist, zu beabsichtigen scheint, enthält eine Menge Gutes, das der Ueberschrift des Buchs Ehre macht. Denn seine ökonomischen Kenntnisse in der Naturgeschichte, verbunden mit der chemischen Technologie des Branntweinbrennens, liefern häufige Beyspiele, die sein Buch über die alltäglichen erheben, und die sich, nicht wie No. I., mit bloßen Recepten, wohlaber mit nöthigen theoretisch-praktischen Vorkenntnissen beschäftigen, die daher Hauptgegenstand dieser

Schrift werden. Denn er handelt S. 1 — 172 in 73 Sylben alles mit einer Gründlichkeit ab, die der Kürze ungeachtet, Nachahmung verdient. Der Anhang S. 175 — 199 enthält meist Anweisung von Zubereitung der Wein-, Frucht-, Blumen- und Kräuter-Essige. Nur die Zugabe S. 207 — 240. hätte füglich wegbleiben können, da sie, wie der Verf. in der Vorerinnerung S. 205. bemerkt, ein wörtlicher Abdruck aus Wiegleb's Handb. d. allgem. Chemie, §. 654 f. von der Natur und dem Wesen des Wassers ist, welches doch fast allen Liebhabern der technologischen Chemie bekannt ist.

Das Aeussere dieser Schrift ist nicht weniger einladend; nur Schade, daß die Kupfertafeln an sich schlecht gestochen, und dabey noch auf schlechtem Papier abgedruckt worden.

Der erste Theil des, in

III. genannten Werks, ist von einem andern Rec. in der Allg. D. Bibl. 82r Bd. 1s St. S. 270 f. schon rühmlichst angezeigt worden. Der vorliegende zweyte hat, statt einer verbesserten Auflage, die Absicht, das Ganze zu erweitern und zu vervollkommnen, um den Besitzern des ersten Theils keinen Unwillen zu erwecken. Nach unserm Gefühl, würde aber immer der Verf. schicklicher gehandelt haben, seine Zusätze in der ersten Ausgabe an Ort und Stelle anzubringen, und das wirklich Neue, als eine erweiterte Ausführung des Gegenstandes, in einem besondern Anhange herauszugeben. Dadurch wäre für die Leser an Bequemlichkeit merklich gewonnen worden. Doch da dieß vor der Hand nicht zu ändern ist, so wollen wir von dem, was hier geliefert wird, Auskunft geben:

Der erste Abschnitt S. 3 — 93. enthält Zusätze und Anmerkungen zum Bierbrauen, welche das, was im ersten Theile angeführt wird, ergänzen und erläutern. Beantwortungen einiger, von andern gemachten Bemerkungen und Einwürfe, das Bierbrauen betreffend, schließen diesen Abschnitt. Im zweyten S. 94 — 199. werden Zusätze und Anmerkungen geliefert, die das Branntweinbrennen zu erläutern bestimmt sind. Beantwortungen einiger Fragen, die an den Verf. über diesen Gegenstand und die Danziger Aquavite gerichtet worden, sind angehängt. Der dritte Abschnitt, S. 200 — 244., beschäfftigt sich mit Verbesserungen verschiedener nützlichen Essenzen und Tinkturen, wobey die erforderliche

Erläu-

Erläuterung des Gebrauchs des Weingeistes, der Weinsteinsalze, und anderer nützlichen Dinge, die in der wirthschaftlichen Chemie vorkommen, ertheilt wird. Mit dem vierten Abschnitte, S. 245 — 320., welcher Rathschläge und Anleitungen enthält, wie man eine Essigfabrike von Bier- Waizen- und Weinessig mit Vortheil anlegen könne, wird der Beschluß gemacht. Hier ist viel zu lernen; Wir erneuern daher den ungetheilten Beyfall, womit schon der 1ste Theil im J. 1787, bey dem gründlich unterrichtet seyn wollenden Publiko Eingang gefunden hat.

Eine systematisch technische und chemische Anleitung des Branntweins, liefert

IV. das Werk des Hrn. S. — Daß dem Verf. daran gelegen sey, den höchsten Ertrag aus diesem Kunstprodukt, oder die möglichste Menge Branntwein aus dem Getraide ökonomisch zu bringen, sieht man aus dem Zusammenhange des Werks, besonders aber aus dem 2ten bis 4ten Abschnitte. Er behauptet mit Recht: Ein einziger Branntweinbrenner könne in vier Wochen mehr Getraide verderben, als 50 Personen während dieser Zeit verzehren können. Ueberdem müsse man auch auf Holzersparung sehen, ein Material, das in Churſachsen selten zu werden anfienge. Die bequeme Einrichtung der Oefen, und der Gebrauch anderer Feuer-Materialien könne hierin wenigstens die Hälfte erübrigen. (Reer versichert den Verf., daß in allen beträchtlichen Branntweinbrennereyen am Niederrhein, zumal in Holten, dem ganzen Herzogthum Cleve, im Kurkölnischen, besonders in Issum, und im Fürstenthum Meurs, allenthalben mit Steinkohlen und Gruß, welches auf der Achse vom Rheine verführet werden muß, schon seit einigen Jahren dieses Kunstprodukt gewonnen wird. Die Branntweinbrenner stehen sich besser dabey, wie beym Holze, welches ohnehin durch den Krieg, ostwärts Rheins durch die Kaiserlichen, westwärts desselben aber durch die Franzosen ausserordentlich mitgenommen worden.) Um letzteren wohlthätigen Zweck zu erreichen, und das gemeine Beste (in Sachsen) zu befördern, habe der Verf. einen selbst erfundenen Ofen bauen lassen, der alle die Eigenschaften besitze, dem Holzmangel und jedem dazu erforderlichen Brandstoffe zu Hülfe zu kommen. (Dieser Ofen hat, mit einiger Ausnahme, die nämliche Einrichtung, wie die Niederrheinischen, welche man ohne die mindeste Schwierigkeit, gerade

rade so, wie den des Verf. gelten konnte.) Der Verf. nimmt daher Gelegenheit, nach einer kurzen Einleitung S. 1—5., im ersten Abschnitt S. 5—56. von dem Branntweinslaboratorio und den nöthigen Geräthschaften, die dazu erfordert werden, zu handeln, u. S. 13—45. von Einrichtung und dem Gebrauche des Ofens, besondere Erläuterungen zu ertheilen. Demnächst im zweyten Abschnitt S. 57—78. handelt der Verf. von den Materialien, die zum Branntweinbrennen nöthig sind, wobey auch Beschaffenheit und Zurichtung gelehrt wird. Beyde sind mit vieler Gründlichkeit abgefaßt. Was aber Hr. S. im dritten Abschn. S. 79—144. vom Branntweinbrennen selbst, und den vornehmsten Stücken, die dabey zu beobachten sind, lehrt, haben schon andere mit gleichem, oft bessern Erfolge gelesen. Der vierte Abschnitt S. 145—159. ist besonders der, beym Branntweinbrennen vorkommenden Viehmast gewidmet, welche viel Gutes enthält, da die ökonomischen Grundsätze auf wirkliche Erfahrung gestützt sind (Rec. stimmt gern den hier angebrachten Beobachtungen bey, und ist von der Nutzung der Träber im Viehstande so überzeugt, wie von seinem Daseyn; nur der physiologische Vortheil, in Absicht der Produktion des Viehstandes, ist bey weitem nicht so groß in Güte, als er durch dergleichen Nahrungsmittel, an Menge gewinnt.) Der fünfte Abschnitt S. 160—342. stellt ganz allein den chemischen Theil der Brennerey dar, den Branntwein und jede Art Liqueure zu distilliren und abzuziehen. Angehängt ist S. 343—352. die Verfertigung verschiedener Arten Essig, und S. 353—417. ein vollständiger Unterricht vom Essigbrauen. Allenthalben, wo es der Verf. für dienlich fand, ist der Unterricht durch reine, gut gestochene Kupfer anschaulich gemacht. Wir zweifeln daher keinen Augenblick: dieß Buch, das gegen die erste Auflage, die 1765 auf 20 Bogen in 8 erschien, und die in der allg. d. Bibl. 1r Bd. S. 330 ff. angezeigt worden, ansehnlich gewonnen hat, werde denen, die es brauchen, fortdauernd nützlich seyn.

Vorzüglich in seiner Art ist besonders das Buch

V. — Der ungenannte Verf. besitzt nicht nur das Verdienst, ein guter Praktiker zu seyn, sondern er verbindet auch Literatur mit einer gewandten Darstellungsgabe, die selten Männern eigen ist, die dergleichen Schriften in's Publikum schicken. Auch da, wo ihn die Meynung Anderer unbefriedigt

läßt, versteht er auf eine bescheidene Art zu widerlegen. Das Buch hat keine Vorrede; wohl aber ½ Bogen Inhaltsanzeige, ohne die Seitenzahl dabey anzugeben. Das Werk zerfällt daher in drey Abtheilungen, nebst einem Anhange. In der ersten Abtheilung S. 1 — 94. wird von der künstlichen und vortheilhaften Versertigung und Verbesserung verschiedener Weine gehandelt. Dann in der zweyten S. 95 — 122. die bewährten Weinschönen, zu Verbesserung der umgestandenen Weine, und in der dritten S. 123 — 246. gezeigt, wie die Weinverfälschungen geschehen, und auf welche Art sie, vermittelst verschiedener bewährten Hülfsmittel entdeckt werden können. Hier liegen vorzüglich Hebenstreit, Gaubius (vergl. Hamb. Magazin 1r Bd. S. 500 f.), der Würtembergsche liquor probatorius; Hahnemanns Bleyprobe (s. Neues Hannöv. Magaz. v. J. 1791, 53s St.; die Berlinische Weinprobe (s. Berliner Samml. 9r Bd. S. 244 f.); Wollin (s. allg. d. Bibl. 38r Bd. S. 449 f.); Cartheuser (s. allg. d. Bibl. 43. Bd. S. 506.), und Martius (s. ebend. 94r Bd. S. 465.) zum Grunde. — (So viel auch der Verf. geleistet hat, scheinen ihm doch die neuesten Entdeckungen der Probierwerkzeuge nicht bekannt zu seyn. Die vorzüglichsten derselben, welche der Rec. kennt, sind die Luftmesser, Hombergs Wasserwaage, die Manometer, u. a. m. — Auch die Probierwaage des Hrn. Vallet, Direct. der chemischen Waarenfabrik zu Javel, die schon im Oktoberheft des Iourn. de physique pour l'an 1790 deutlich beschrieben ist, verdiente erwähnt zu werden. Veranlassung dazu war hinlänglich vorhanden: denn die geistigen Getränke gehören unstreitig zu den Gegenständen, an welchen die Industrie der Menschen vorzüglich sich geübt hat. Sie sind ein Fach, worinn sie, seit der Entdeckung berauschender Getränke, bis auf die gegenwärtigen Zeiten, die stärksten Fortschritte machten. Bey der großen Wichtigkeit dieses Handlungszweiges, läßt sich aber nicht leicht vermuthen, daß die Habsucht der Menschen, sie auf Mittel und Wege bedacht werden ließ, die ursprüngliche wahre Güte der Waare zu verfälschen, um von der Betrügerey Vortheil zu ziehen. Reaumür war der erste, der die Bemerkung machte: die Mischung des Weingeistes mit Wasser, gäbe nicht immer ein gleiches Volumen. Hofmann gab dazu die nähern Verhältnisse an. Baumé verbesserte sie. Seine Landsleute Cartier und Lanteney brachten neue Probewaagen durch Gewichte hervor, und der Britte

Clärke einen Hydrometer, der zur Bestimmung des Gehalts geistiger Getränke diente. Auf die Weise verbesserte man immer die nächst vorige Erfindung bis auf die Zeiten, wovon hier gesprochen wird. Uebrigens ist die Weinverfälschung schon alt, und das Erkenntnißzeichen, wodurch man sich von der Unächtheit überzeugen könne, wird in den beyden Verboten beschrieben, welche die Niederländer 1327 u. 1384 dieserhalb ergehen liessen. Wein mit Silberglätte zu verfälschen, erfand zu Anfang des XVII. Jahrhunderts der Mönch Martin aus Bayern, wie Pirkheimer bezeugt; s. Opera p. 136. Frof. 1610 fol.) Der Anhang S. 247—391. liefert 4 Aufsätze, die den Merkantilverkehr des Weins, seine Geschichte, Naturgeschichte und Oekonomie zum Zweck haben, und die von mehr als bloßen Liebhabern gelesen zu werden verdienen. Kupfer sind nicht beygefügt; wiewohl man bisweilen in den Fall kömmt, den Vortrag des Verfassers durch Figuren versinnlicht zu wünschen.

Fo.

Chemische Betrachtungen der Lohgerberey, insbesondere der vom Hrn. Armand Seguin in Frankreich neuerfundenen Methode, das Leder in wenigen Tagen zu gerben, von D. Friedrich Hildebrand, Königl. preuß. Hofrath, der Arzneygel. und Chemie öffentl. Lehrer zu Erlangen, ꝛc. Erlangen, bey Walther. 1795. 64 S. 8. 4 Gr.

Der Moniteur universel machte im J. 1791 bekannt, daß Hr. Armand Seguin eine Methode erfunden habe, das Leder in viel kürzerer Zeit, als gewöhnlich, gahr zu machen, so daß ein Kalbfell in zwey, ein Ochsenfell in 14 Tagen gahr werde, statt daß nach der eingeführten Methode zu dem letztern vielleicht Jahr und Tag, zu dem erstern 10 bis 14 Wochen erforderlich wären. Von höherer Hand erhielt der Verf. den Auftrag, die Seguinsche Methode zu prüfen; sie weicht darinne von der üblichen ab, daß der Erfinder statt der gewöhnlichen Lohbrühe, einen starken durch Sieden aus der Loh gezogenen Extrakt, zum Abhaaren aber statt des Kalkes schwache Schwefelsäure anwendet. Die Versuche, die

der künstliche Chemist anbietet, und deren Resultate er über sorgt, bestätigen in Ansehung der Feuerfarbe beym Borden, die Aengabe Stamler's, daß, wenn das Kalkfeuer unter dreymaligem Wechsel der Lohbrühe nur drey Tage zu Gahre würkig sind; in zwey Tagen aber kann die Gahre nur zweyn kommen zu Stande. Da dem Gesetz der Natur aber kommen die Verf. nicht durchdringen nach der Vorschrift Gegulne übereinkommen. Was diese Einwirken den gegen sein Odfeuerleder in Hydrolyse machen sie angenehm, und gerbe es nicht vollkommen. Um ihm seine Geschmeidigkeit zu erhalten, gerbete lohe dann, und als der Verf. es mit der gewöhnlichen Vorkehrung (Schalen der Schafe lohe und Fette und Oehren mit Lohen) gegerbt; mit dem Lohgerbe behandelte, kam es in acht Wochen zur vollkommenen Gahre. — Die Ursache mit Schwefelsäure zulangen aber nicht, und der Gerber habe durch die Aufgabe nun zu können, daß sie sowohl zum Zohgerben, als auch zum Borden unnütz, ja sogar schädlich sey. Er stellet hierauf mit dem gewöhnlichen Kalkfeuer der Gerber Proben an, und fand, daß auch hier die Zeit sehr abgekürzt werden könne, und daß man statt Wer Wochen höchstens nur Acht, ja um viele ganze Tage zu ersparen, Wierzehn Tage Zeit brauche. Jedoch giebt dazu, daß der Aescher ihres selbst bereitet sey, und nicht durch Verbindung mit der Kohlensäure in der Atmosphäre seine ätzende Kraft bereits verloren habe. Zum Setzen der feinen Eichenlohe schlägt zuletzt der Verf. noch Eichenblätter, die Rinde der Brustwehre und des Faulbaums, die Wurzeln des Wasserampfers und die Knoppern vor. — Zu wünschen wäre, daß die französische Methode, die dem Gerwerkzeug, den sie bereitet, sehr viele Vortheile zu verschaffen scheint, von einheimischen Professionisten selbst näher geprüft und benutzt werden möge.

Fm.

Versuche über die lohgerberey und ihre vortheilhaftern Einrichtungen. Von D. Georg Adolph Suckow, Pfalz-Zweybr. Hofr. und öffentl. ordentl. Prof. der Staatswirthschafts-Hohen-Schule zu Heidelberg. Nebst einer Kupfertafel. Mannheim, bey Schwan und Götz. 1793. 2½ Bog. 8 R.

Wer die übrigen Schriften des Verf. kennt, wird hier nichts Gemeines erwarten, ungeachtet diese kleine Abhandlung, die den 29. May 1793 in der öffentlichen Versammlung der Churpfälz. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft vorgelesen wurde, auf einen engen Raum eingeschränkt worden ist. Wenn irgend eine Schrift es verdiente, von dem verstorbenen Krünitz im Bde seiner Hrn. Flörken hinterlassenen ökonomisch-technol. Encyklopädie fast wörtlich übernommen zu werden: so ist es gewiß die vor uns liegende Suckowische Abhandlung, die eben so reich an gelehrten und naturhistorischen Bemerkungen, als trefflich in der praktischen Anwendung derselben ist. Nur Schade, daß ihr Verf. zu früh der Welt entrissen ward, um Betrachtungen höherer Art anzustellen, für die erst der Tod alle Sterblichen empfänglich macht.

Mo.

Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse von (der) Schiffahrt und dem Seewesen (,) besonders zum Gebrauche für Handlungsschulen, und zur Erklärung neuerer Seereisen (?) in alphabetischer Ordnung abgefaßt. Mit Kupfern. Stettin, bey Kaffke. 1795. 14 S. Vorr. und Subscr. Verz. 400 S. 8. 8 Kpft. theils in 4. theils in Folio. 1 Rl. 16 Gr.

Der Kunstgriff, durch welchen man neuerdings oft die Unvollständigkeit und das Oberflächliche einer Abhandlung zu beschönigen gesucht hat, indem man vorgiebt, bloß für Dilettanten, oder auch für solche Leute gearbeitet zu haben, die keine völlig gründliche Kenntniß des abgehandelten Gegenstandes fordern, kann den Verf. des vorliegenden, gänzlich mißrathenen, Büchleins gegen die gegründeten Vorwürfe der Unvollständigkeit seines Machwerks, und eines beynahe gänzlichen Mangels an Kenntniß der Sachen, von denen er es wagt, das Publikum zu unterhalten, auf keine Weise schützen. Die allgemein bekanntesten Dinge scheinen dem Verf. so fremd, daß man in die Versuchung gerathen könnte zu glauben, der Verf. sey irgend ein fleißiger Schüler, der sich in seinen Nebenstun-

Verstanden über die in der Buchs abgehandelten Dinge, durch Beyziehe mit Skissen, oder andern Beyspielen, einige oberflächliche Kenntniß jedes erwerben wollte, und so Lust gewinnen sey, sie mehrere nach im Lesen zu nehmen, und also Handlung, ohne nur für einen Antheyer beschäftigen zu unterrichten, oder vielleicht gar die Absicht dabey kannten, sie nur durch sie ihren ziemlich einschlechten Erkenntnissen zu erheben. Wenigstens verdrehen sie es, daß der Verf. zweyten anstatt der ihm wirklich bekannt gewesenen Kaufleute, seine eigenen Unterscheidungen zu den Hauptsachen der Artikel, sogar nach dem Abgehalt gewordenen Erklärung der Kaufmänner macht, und jene theils dahin verkehrt, theils ganz ausgelöscht. So findet man zum Beyspiel, in der Verdeutung des Pumpkoost verkehrt, das Kaufmann von Wort, nicht angeführt; nicht weniger, daß Pumpkoost verzeichnet. Im Art. Unterlagen im Raum findet man dasjenige erklärt, was man sonst Garnier unter die Ladung nennt, den Kaufmann aber nirgends; unter Garnier (Ladung) findet man das die innere Verfassung eines Schiffes erklärt, welches ebenfalls so bewandt. In vielen Kaufmännern hat er auch seine eigene Bedeutungen, so schreibt er unter dem Artikel Garnier Garnier, statt Garnier, auch ferner: Bonkoost statt Bonkoos, Bog statt Bug; und doch Buglyster statt Boglyster, Aks statt Achs, Bord statt Boat, Borring und Borring statt Gorring, Coppenaar, statt Coppenaar, Bodelyst statt Bootelyst; und was der einzigen verkehrten Verwandlung der Mitschriftstaffel des Worte, wovon der Artikel Bodelyst auch ein Beyspiel entgibt, seine man in Versuchung gerathen, den Verf. für einen Ausländer zu halten, wenn nicht Kauf sich ihn entferne. Doch der Sache von mehrern Dingen zur seine, verwechselt nicht nur den Verf. Begriff selbst hat, davon giebt unter andern der Art. Bodlyster ein auffallendes Beyspiel, indem er als eine nicht zu verwandelnde Sache den Herr Ammermann eingeschaltet; daß seine Beschreibung darauf treffen sollen. Wenn auch einzelne Kaufleute gefällig recht erklärt sind, so sind ohne Erklärungen doch gewöhnlich so einzelnhaft, daß sie der geringsten Kenntniß der Sachen schon gleich unmöglich, nur andere Gegenstände Bedeutungen, oder die wenigst sehr kurze Bedeutung des Dunkelsten ertheilen möchte. So ist z. B. im Art. Auge eines Blockkloppe die Sache recht erklärt, wenn gleich der erklärte Gegenstand gewöhnlicher Block

Blockstropp heißt), was man aber überhaupt ein Auge, Auge eines Taues, Auge eines Stages ꝛc. nennt, davon hat Rec. nichts gefunden. Von der Unbekanntschaft des Vf. mit den gemeinsten Dingen und Kunstwörtern noch einige Beyspiele. Den eigentlichen **Block**, das Blockhaus (die Flasche, in welcher eine einzelne oder mehrere Scheiben laufen), nennt er den **Kasten**, läßt die **Besaan** zuweilen an einer **Rahe** führen, unterscheidet **Gaffel**, Gieck und **Boom** nicht gehörig, logirt die kommandirenden Officiere der Kriegsschiffe in die Oberhütten ꝛc. Er würde manche Dinge richtiger gesagt haben, wenn er nur die dem Buche selbst beygefügten, größtentheils nach Falconners Dict. of the Marine mittelmäßig nachgestochene, Figuren angesehen hätte; z. B. daß das Fockestag vom Cop des Fockmastes nicht nach dem Ende des Bogspriets liefe. Im Art. Spielen verlangt der Verf.: die Masten sollten in den Fischungen festgekeilt seyn, und das Nachlassen dieser Verkeilung solle das Schwanken oder Spielen der Masten veranlassen. Mehrerer Belege bedarf es ja wohl nicht zur Rechtfertigung der oben über dieß Wörterbuch geäußerten Beurtheilung. In Rücksicht der eigentlichen Seemannschaft, im Seerecht und den Seeusanzen scheint der Verf. gleich stark zu seyn; wenn ihm auch hier seine Quellen treuer aushalfen: so schienen sie ihm doch bey Niederschreibung der einzelnen Artikel nicht immer gegenwärtig zu seyn. So steht im Art. Certeparthie das Wesentliche derselben: daß sie ein Vertrag über die Befrachtung eines ganzen Schiffes sey, gegen die Mitte des Artikels wie zufällig angegeben. Im Art. Quarantaine fordert er diese bloß von den Menschen; gedenkt aber mit keinem Worte der Waaren und Güter, welche derselben zum Theil eben so gut unterworfen sind. Am Ende sind — wahrscheinlich weil der Verf. auf ein volles Alphabet mit dem Verleger accordirt hatte, und das mit gesperrten Zeilen gedruckte Wörterbuch dieses noch nicht füllte, — wenigstens sieht Rec., des Verf. Erklärung darüber in der Vorrede ohngeachtet, keinen andern Grund dazu, wenn er auch die Unmöglichkeit des Daseyns eines andern nicht gänzlich ableugnen will — noch einige Formulare zu Seedocumenten, Histörchen, auch einige dürftige Naturkenntnisse von der See, vom Seewasser ꝛc. mit angehängt; zu den erstern sind sicher nicht die besten, nicht einmal sprachrichtige Formulare gewählt, und letztere scheinen ein Fragment eines eben so zufällig aus andern Büchern entstan-

denen Collectaneenbuchs eines Sammlers, der weder wegen der Auswahl, noch wegen der Zusammenstellung seiner Sammlung auf einigen Dank für etwas Verdienstliches Ansprüche machen kann.

Mw.

Der wohlunterrichtete Schiffer (,) oder Unterricht, was derselbe vor, während und nach abgelegter Reise zu beobachten hat (;) nebst einem Anhange (,) in welchem Formulare verschiedener Schiffs-Documente und andere einem Schiffer nützliche Nachrichten enthaltend sind. Bey dieser Auflage neu bearbeitet von Johann Andreas Engelbrecht. Lübeck, bey Donatius. 1792. 212 S. 8. 10 ß.

Bey der so verspäteten Anzeige einer neuen (der vierten) Auflage eines Buches, dessen Brauchbarkeit durch wiederholte Ausgaben entschieden ist, würde eine ausführliche Anzeige seines Inhalts überflüßig seyn, da man diesen, in dem Publikum, den er vorzüglich interessirt, als bekannt voraussetzen kann. Rec. ist nicht im Stande, diese Auflage mit einer der ältern zu vergleichen, und eben so wenig ihre Vorzüge vor denselben bestimmt anzugeben. Der Herausgeber hat sie selbst in der Vorr. zu dieser Aufl. angezeigt; aber auch ohne diese Anzeige würde der Namen des Herausgebers, und dessen bekannter Eifer für die Ausbreitung nützlicher Kenntnisse seines Fachs, und der damit verwandten Kenntnisse sie verbürgt haben. Bey der Schwierigkeit, durch Schriften auf das Publikum zu wirken, dem dieß Buch zunächst bestimmt ist, scheinen aber: eine richtigere und sorgfältige Bearbeitung seines Inhalts; Ausdehnung desselben zu größerer Vollständigkeit; gesuchtere Auswahl der als Muster angehängten Formulare zu allerley Schiffsdocumenten; größere Vollständigkeit der im Anhange enthaltenen sehr instructiven Nachrichten (z. B. von den Lootsen, wie Schiffe in einigen Zöllen angegeben werden; von denen die ersten nur für die vornehmsten Häfen der Ostsee, und die letztern bloß für schwedische und russische Zölle, wahrscheinlich bloß darum allein angegeben sind, weil das Buch in seinen ersten Ausgaben bloß für die die Ostsee befahrende

Schiffer

Schiffer berechnet zu seyn scheint; und doch auch für Fremde, welche die Ostsee befahren, dadurch unvollständig bleibt, daß es von dem allen Fremden, diese See Befahrenden, unvermeidlichen Sundzolle gar nichts enthält); und wenn sie, ohne das Buch zu groß und zu theuer zu machen, möglich wären, Ausdehnungen ähnlicher Nachrichten auf die Gegenden, bis zu denen deutsche Schiffahrt geht, bey einer abermaligen Auflage des Buchs, an der es so wenig, als dem Herausgeber an guten, sichern Quellen zur Ergänzung und Berichtigung dieser Mängel (deren einzelne auffallend sind, z. B. die unrichtige Angabe des Lootsgeldes auf der Elbe S. 45 für die sogenannten oberelbischen Lootsen) fehlen kann; alles dieses scheinen wahre Bedürfnisse zur Erreichung der Vollkommenheit zu seyn, deren das Buch zur allgemeinen Nützlichkeit noch bedarf. Es ist auch kaum zu bezweifeln, daß der Herausgeber die deßfalls auch an andern Orten enthaltenen Winke bey einer neuen Auflage nicht unbenutzt lassen wird.

Vu.

Berlinischer Briefsteller für junge Kaufleute; von dem Verfasser des Berlinischen Briefstellers für das gemeine Leben. Zweyte sehr verbesserte und vermehrte Auflage Berlin, bey Himburg. 1795. 534 S. 8. 20 Gr.

In wie weit die gegenwärtige zweyte Auflage dieses Briefstellers vermehrt und verbessert erscheint, kann Rec. nicht sagen, da er die erste zur Vergleichung nicht zur Hand hat; wohl aber kann er ihn jungen Kaufleute mit Recht als ein nützliches und brauchbares Buch zu einem fleißigen Gebrauche empfehlen. Durchaus herrscht Deutlichkeit; die Sprache ist rein, bestimmt und fliessend; und das Ganze umfasset eine solche Menge von Dingen, die dem jungen Kaufmann zu wissen nöthig sind, daß uns noch kein Buch der Art in dieser Vollständigkeit vorgekommen ist. Voraus gehen allgemeine Vorerinnerungen die sich 1) mit der dem Kaufmann nöthigen Briefstellergeschicklichkeit beschäfftigen; 2) die wesentlichen Eigenschaften des kaufmännischen Styls würdigen; 3) die nöthigen Vorkenntnisse zur kaufmännischer Correspondenz aufzählen, wozu 4) die mechanische Geschicklichkeit im Schrei-

ben,

ken, 1) Waaren- und Geldsummen, 2) die Kunden der Gegenstände, 3) eine genaue und vollständige Kenntniß der Terminologie der Kaufleute bey der in unsern deutschen Verzeichniß aufgenommenen und sehr häufig vorkommenden Wörter werden), 4) Kenntniß der Sprachen der vornehmsten europäischen Handlungsvölker, nämlich, außer der Deutschen, des Französischen, Englischen, Italiänischen und Spanischen, geordnet werden. 4) Gebrauch der Vorstellungsart nach Zeit- und Klugheitsregeln, welche bey den kaufmännischen Correspondenzen vorzüglich zu beobachten sind, und zuletzt endlich 5) einige Hülfsmittel zur Erlernung der kaufmännischen Correspondenz sind. Was hierher gehört, ist vorzüglich in der Einleitung in zwey Abtheilungen. Die erste enthält eine Anzahl Musterbriefe, die von dem Werk unter verschiedenen Ordnungen gebracht worden sind, als: Bestellungs-, Berichts-, Empfehlungs-, Einsage-, Spottbriefe, und die darauf erforderlichen Antwort- Schreiben. An diese schließen sich die Frach- und Geleitsbriefe an, und hierauf folgt dann noch eine Sammlung von Briefen verschiedenen Inhalts. In der zweyten Abtheilung wird hierauf 1) von den Wechseln und andern kaufmännischen Anweisungen gehandelt. Die Abhandlung des Verfaßers ist vortrefflich, und sehr dienlich vornehmlich auch denjenigen Gegenstand gut leichter Verständlichkeit zu bringen, den sonst den Kaufleuten selbst einige Aufmerksamkeit zu viel zu machen pflegt, daß selbst ein rohe, schwacher Kopf, bey einer mäßigen Anstrengung, sich wichtigen lernen wird und mag. Eine Menge Musterwechsel nach verschiedenen Abänderungen, Arten, und in verschiedenen Sprachen beschließen die Abhandlung. 2) Mehr dahin von Assignationen, 3) von Obligationen, 4) von Vergleichen und Verträgen, 5) von der Caution, Pact und dem Darlehen, 6) von Vollmachten oder Procura, 7) von Empfangsscheinen und Quittungen, und 8) endlich von Lossungsbriefen und Schriften verschiedener Art, alles mit Beyspielen und neuen Mustern begleitet. Wir wünschen diesem Buche recht viele Leser, empfehlen es einem jeden richtigen Geschäftsmanne, und versprechen ihnen den größten Nutzen davon.

Wo.

Kriegswissenschaft.

Mélanges militaires, litteraires et sentimentaires. *Tome troisième.* 229 Seiten. *Tome quatrième.* 232 Seiten. A Dresde, chez les frères Walther. 1795. 1 Alph. 12 B.

Der dritte und vierte Theil enthalten Denkwürdigkeiten aus den Feldzügen des Prinzen Ludwigs von Baden in Ungarn und am Rhein. Schon aus dieser Ueberschrift erhellet, daß man keine Geschichte im gewöhnlichen Sinne des Wortes, vielmehr eine pragmatische Geschichte dieser Feldzüge eines großen deutschen Feldherrn erwarten dürfe. Zwar sind diese Denkwürdigkeiten in dem leichten und durch lebhaften Witz sich auszeichnenden Style des Prinzen v. Ligne geschrieben, und lassen sich also mit Vergnügen, selbst mit Nutzen lesen, wenn man anders gute, das damalige Kriegstheater genau vorstellende Landcharten bey der Hand hat, und der künftige Geschichtschreiber des Prinzen Ludwigs von Baden, — dafern sich ja noch ein Thucydides finden sollte, der diesen Feldherrn und seine Thaten auf eine seiner würdigen Art, aus der Dunkelheit der Jahrhunderte hervorziehen sollte — würde diese Materialien allerdings nachschlagen müssen.

Aber, wie gesagt, man muß, wenn man von dieser Lektüre einigen Nutzen haben soll, Landcharten zur Hand haben, welche die damalige Beschaffenheit des Kriegstheaters vorstellen. So ist z. B. alles dasjenige, was S. 20. u. s. w. im dritten Theile von dem Lager des Prinzen Ludwigs von Baden bey Moschbach (nicht Mosbach, noch weniger Monpach S. 33.) und von seiner Eroberung des Hardter Schlosses gesagt wird, ganz unverständlich, weil jenes Hardter Schloß nun gar nicht mehr existirt. Die beste Charte, die man dem Leser hierzu vorschlagen kann, ist die bey den von Beaurain herausgegebenen vier letzten Feldzügen des Marschalls von Turenne befindliche Situationscharte. — Wir müssen hierbey bemerken, daß das Studium der Feldzüge eines Ludwigs von Baden, Eugens von Savoyen u. s. w. nur alsdann wahren Nutzen stiften kann, wenn man das, was diese Feldherren auf gewissen Terrains unternommen, mit demjenigen zu vergleichen im Stande ist, was von neuern Feldherrn, unter ähnlichen

Umstän-

Umständen, auf eben diesen Terrains unternommen und ausgeführt worden ist, oder, was den neuern, erweiterten und hellern Grundsätzen der Kriegeskunst zufolge, auf diesen Terrains hätte ausgeführt werden können. So würde sich z. B. der Prinz von Ligne', um die Bildung des künftigen Feldherrn, ungemein verdient gemacht haben, wenn es ihm gefallen hätte, die Maaßregeln anzugeben, welche der Prinz von Baden ergreifen mußte, wenn es würklich seine Absicht war, den französischen Feldherrn aus der Position hinter der Speierbach herauszudrücken. — Man gestatte mir gütigst, mich eines beliebten österreichischen Militair-Kunst-Wortes hier bedienen zu dürfen. — Zwar nimmt der Prinz Louis von Baden das Schloß Hardte; zwar läßt er den General Thüngen längst dem linken Rheinufer herauf gehen, und die rechte Flanke der hinter der Speierbach stehenden französischen Armee mit einem Rheinübergange zwischen Fort Louis und Strasburg, oder zwischen Strasburg und Alt-Breysach bedrohen; aber alles dieß nöthiget den französischen General noch keinesweges, seine Stellung zu verlassen. Auch würde es der Prinz Ludwig von Baden nicht gewagt haben, diese in der Fronte durch Ueberschwemmungen, Verhaue und 100 Kanonen gedeckte Position, zwischen dem Gebürge und dem Rhein anzugreifen. — Welche Maaßregeln mußte also Prinz Ludwig von Baden ergreifen, oder welche Maaßregeln würde ein neuerer Feldherr, — ein Herzog von Braunschweig, — ergriffen haben, um zu diesem Zwecke zu gelangen?

Da wir den Herzog von Braunschweig unter ähnlichen Umständen haben handeln sehen, und da wir eine vollständige Kenntniß des Terrains haben, von dem hier die Rede ist: so wollen wir es wagen, für diesen Fall, eine Disposition zu entwerfen, d. h. die Schritte anzugeben, welche unter ähnlichen Umständen geschehen müssen, wenn man einen hinter der Speierbach stehenden Feind nöthigen will, diese in der Fronte unangreifbare Stellung zu verlassen.

Damit der Leser unsern Entwurf vollkommen verstehen könne, ersuchen wir ihn, die schöne von dem preußischen Obersten von Grawert herausgegebene Charte, die Gegend zwischen Zweybrücken, Pirmasens und Kaiserslautern vorstellend, zur Hand zu nehmen, und Schritt vor Schritt demjenigen zu folgen, was wir nunmehr hierüber vortragen werden.

Die Geschichte sagt: daß der französische Feldherr seinen linken Flügel an das Gebürge bey Neustadt angelehnt habe, und daß auf dem Viehberge, an dessen Fuß dieses Städtchen liegt, mehrere Bataillons kampirt hätten, und zwey Batterien aufgeworfen gewesen wären, davon eine jede 40 Schießscharten gehabt habe (S. 23.). — Weiter hinauf in dem Gebürge sind also keine französische Truppen postirt gewesen. Zwar heißt es S. 24.: Dans les vallées vers Kayserslautern, sur le Speyerbach est situé un vieux chateau, qui nous donne en flanc; c'est pourquoi l'ennemi y detache cent hommes, et nous autres autant; les françois nous previennent, mais les notres les en chassent et y prennent poste. —

Dieses vieux chateau kann kein anderes, als das jetzt ebenfalls ruinirte Wolfsteiner Schloß gewesen seyn, welches eine kleine halbe Stunde von dem Hardter Schloß entfernt war, auf dem linken Thalufer der Speierbach und den deutschen Truppen allerdings in der rechten Flanke lag. Es erhellet hieraus aufs neue, die Unzuverläßigkeit der meisten militairischen Journals. Ist es nicht unverzeihlich, nicht einmal den Namen dieses von den deutschen Truppen glücklich eroberten wichtigen, ihnen in der Flanke liegenden Postens, anzugeben? Das jetzt ebenfalls ruinirte Schloß Breitenstein kann darunter nicht verstanden seyn, weil es von den Flügeln beyder Armeen über 2 Stunden entfernt gewesen ist.

Der rechte Flügel des Prinzen Ludwigs von Baden erstreckte sich also bis an das Wolfsteiner Schloß; der linke Flügel des französischen Feldherrn, bis auf den Neustädter Viehberg; und dabey bemerken wir: daß Landau der Waffenplatz der französischen Armee war.

Auf diese Prämissen gründen wir nun den Entwurf zur Vertreibung des Feindes, aus seiner Stellung hinter der Speierbach.

Eigentlich mußte der Prinz von Baden, als er im Lager zwischen Türkheim und Lamersheim angekommen war, bereits ein Corps rechts über Frankenstein und Hochspeyer gegen Kayserslautern detachiren. Da er aber dieß im Lager bey Türkheim verabsäumt hatte: so konnte er dieses Corps, als er im Lager von Gimmeldingen (nicht Imeldingen, wie der Prinz von Ligne sagt), und Mosbach angekommen war, dennoch rechts

durch Gimmeldingen, über das Lampertskreuz, Frankenstein nach der Gegend von Hochspeyer marschiren lassen. Dieser Weg ist zwar etwas beschwerlich, besonders da, wo man aus dem Gimmeldinger Thal nach dem Lampertskreuz herauf steigt; jedoch werden ihn Truppen, welche etwas thun wollen, ohne viele Mühe marschiren, und auch das Feldgeschütz mit sich fortbringen. —

Wenn die Kolonne auf der zwischen Hochspeyer und Kaiserslautern befindlichen Höhe angekommen ist: so dreht sie links aus der großen Straße heraus, und verfolgt einen Waldweg, den die Einwohner den Königsweg nennen: und auf welchem die Kolonne, ohne alle Mühe, (weil dieser Königsweg eigentlich eine Hochstraße ist) über den Stüderhof, das Försterhaus, das Johanneskreuz dichte rechts lassend, nach dem Badenschen Forsthause marschiren kann.

Wenn nun die Kolonne auf diesem Punkte angekommen ist: so findet sie zwey Wege vor sich, auf welchen sie dem Feinde in den Rücken und in die Flanke kommen kann. Der erste Weg führt über den Sand, den Hermesbergerhof in einiger Entfernung links lassend, nach dem Anweiler Thal, in welches dieser Weg, unweit des Falkenburger Schlosses einfällt. — Der zweyte Weg führt von dem Badenschen Jagdhause oder von dem Eschenkopf nach einer im Walde gelegenen Gegend, die man das Steineck nennt. Hier theilt sich der Weg; der linker Hand geht über den Erlenkopf, Satzerstein, das sogenannte Schänzel nach St. Martin, und auf diesem Wege müßte eigentlich das Gros der Kolonne vorrücken, und dem Feinde über St. Martin und Maykammer in die linke Flanke und in den Rücken kommen. — Der beym Steineck rechter Hand abgehende Weg führt über Eisersthal ebenfalls nach dem Anweiler Thal, in welches er unweit des Rochenhofs einfällt. — Diese beyde nach dem Anweiler Thal führende Wege würden eigentlich nur von starken Detachements zu betreten seyn, welche im Anweiler Thal Lermen machen müßten, indessen das Gros der Kolonne, wie bereits gesagt, über St. Martin und Maykammer vordränge.

Wir rechnen zu dieser Unternehmung drey Tage. — Am ersten und zweyten Tage müßten die Truppen auf dem oben angezeigten Wege aus der Gegend von Modbach, nach der Gegend des Badenschen Forsthauses marschiren, welches

auch angeht, weil dieser Marsch höchstens 9 Stunden Dauer beträgt; den ersten Tag müßten sie also in der Gegend zwischen Hochspeyer und Kaiserslautern da, wo die große Straße und der Königsweg sich durchkreuzen, ein Marschlager nehmen, den zweyten Tag sich aber bey dem Badenschen Forsthause u. beym Saukopfe festsetzen. Es wäre zwar näher, wenn man die Kolonne aus der Gegend von Moschbach durch das Gimmeldinger Thal hinauf durch Lindenberg, wieder herunter ins Speyerthal, und längst demselben herauf über St. Lamprecht, die Kreutzbrücke, Neu-Frankeneck, den Erfensteiner Hof, über Elmstein nach der Gegend vom Johanniskreuze marschiren ließe. — Allein der Feind würde diesen Marsch leicht entdecken, unsere Absicht daher bald errathen, und unserer Kolonne in die linke Flanke fallen können, wenn er eine starke Kolonne Infanterie von Neustadt auf dem Lachner Holzwege und auf dem sogenannten Weinwege nach der Gegend des (ehemaligen) Breitensteiner Schlosses marschiren ließe, welchen Marsch des Feindes wir weder entdecken, noch viel weniger verhindern können. — Da unsere Kolonne hier unter dem feindlichen Feuer Spießruthen laufen müßte: so erfordert es die Klugheit, daß man den zuerst beschriebenen Weg über das Lampertskreuz und über Hochspeyer einschlage, weil auf diesem Wege der Marsch der Kolonne dem Feinde ganz bedeckt bleibt, u. auch von ihm nicht inhibirt werden kann. — Freylich kömmt vieles auf die Geheimhaltung unseres Manoeuvers und darauf an, daß wir zuerst Meister von der Gegend des Badenschen Forsthauses werden müssen. — Um diesen letzten Zweck zu erreichen, würde es ungemein dienlich seyn, wenn man eine Batterie reitender Artillerie, bedeckt von einem zum Absitzen und zum Infanteriedienst abgerichteten Dragonerregiment,*) schon den ersten Tag bis in diese Gegend poussirte, und daselbst Posto nehmen ließ, — besonders da der Feind eigentlich einen kürzern Weg als wir zurück zu legen hat, um sich zum Meister von diesem entscheidenden Schlüsselterrain

*) In den neuern Zeiten scheint man leider den wahren Ursprung, die eigentliche Bestimmung, der Dragoner, die bekanntlich beritt'ene Infanterie seyn sollten, ganz vergessen zu haben. — Der Dragoner nimmt es übel, wenn man ihn an diese seine erste Bestimmung nur erinnert. Und doch ist die Aufstellung einer reitenden Artillerie, — ohne reitende Infanterie, — von wenig Nutzen.

rain zu machen, wenn ihm etwa unsere Absicht verrathen worden seyn sollte.

Wir nehmen nun an, daß wir dem Feinde in Besetzung dieses Schlüsselterrains, entweder zuvorgekommen seyen, oder ihn daraus vertrieben haben, und daß also unsere Kolonne daselbst den zweyten Tag Pesto gefaßt habe.

Erst der dritte Tag ist demnach zum Angrissstag bestimmt. — Im Lager bey Moschbach sind indessen alle diejenige Anstalten getroffen worden, welche den französischen Feldherrn überzeugen müssen, daß wir ihn hier in der Fronte angreifen wollen. Auch beginnt beym Sonnenaufgang eine furchtbare Kanonade und Haubizlade. — Dieß ist aber nur Schein, nur Flitterwerk. Selbst den ersten und zweyten Tag hat man den Feind brav kanonirt, und dabey kein Pulver geschont, so sauer auch einige neuere Artilleristen dabey aussehen mögen. — Sie müssen, — trotz des Reglements — schießen, weil der Feldherr es befiehlt *) — Aber wie gesagt, diese Kanonade hat keinen andern Zweck, als den, des Feindes Aufmerksamkeit von dem wahren Angrissspunkt abzuleiten, und ihm, ehe er sichs versieht, mit unserm Gebürgskorps in den Nacken zu fallen. — Dieses Korps muß nämlich den dritten Tag einige Stunden vor Tagesanbruch, aus der Gegend des Badenschen Jagdhauses in drey Kolonnen auf den oben beschriebenen Wegen aufbrechen, und dem Feinde seine Kommunikation mit Landau nicht nur bedrohen, sondern nehmen.

— Dieß sind, — sollte ich denken, die wahren Maaßregeln, die man ergreifen muß, wenn man einen hinter der Speyerbach zwischen dem Hardter Gebürge und dem Rheine stehenden Feind nöthigen will, diese Stellung zu verlassen, und sich hinter die Queich zurückzuziehen. — Ein Frontalangriff kostet Menschen — und reüssirt wahrscheinlich nicht. —

*) Es soll unter den Taktikern eine neue Sekte entstanden seyn, welche den Generalen alle Kanonaden verbieten will. Ich glaube selbst, daß man mit diesen Kanonaden und Haubizladen dem Feinde eben nicht viele Leute todt schießt oder verwundet; indessen sind sie, des Lermens wegen — und weil man darunter andere Absichten verbergen kann, — öfters nicht nur nothwendig, sondern selbst von großem Nutzen.

Auch der Prinz Louis von Baden hätte diese Maaßregeln ergreifen müssen, wenn es ihm Ernst gewesen wäre, den französischen Feldherrn zu schlagen. — Denn daß ein so vollendeter Feldherr, wie dieser Louis von Baden wußte, wie die Sache anzufangen — kann man — wenigstens muthmaßen.

So viel ist gewiß: das Studium der ältern Kriegsgeschichte hat für uns wenig Nutzen, wenn wir nicht auf dem Terrain nachforschen, wie die Dinge hätten geleitet werden können, wenn dem General nicht durch irgend einen Umstand die Thatkraft gelähmt gewesen ist. Nur durch Nachforschungen dieser Art können wir nach und nach Männer bilden, welche nach richtigen militärischen Grundsätzen zu handeln im Stande sind — dafern man ihnen einst die Erlaubniß des Handelns gestattet.

Alle Mémoires sur les campagnes du Prince Louis de Bade, du Prince Eugène, du Duc de Marlborough, etc. werden also wenig oder gar keinen Nutzen stiften, wenn ihre Herausgeber sie nicht mit Anmerkungen dieser Art bereichern. Sie sind todte Buchstaben, so glänzend auch der Witz ist, mit dem sie geschrieben sind. — Wir verlangen von dem Prinzen von Ligne nicht, daß er gerade über das Lager von Moschbach eine Bemerkung, wie die hier gelieferte hätte einrücken sollen. — Vielleicht hat er keine Gelegenheit gehabt, diese Gegend zu studiren. Hätte aber dieser geistvolle Mann militärische Memoires vollendeter Feldherrn in dem Sinne schreiben wollen, in welchem sie geschrieben seyn müssen, wenn sie wahren Nutzen stiften sollen: so würde ihm die Gelegenheit dazu gewiß nicht gemangelt haben. Nur einmal bey der Beschreibung der Gegend von Saßbach (S. 8. 9. des zweyten Theils) hat er sie benutzt.

Weder in Ungarn, noch am Rhein sind die Feldzüge des Prinzen Ludwigs von Baden, jeder einzeln genommen, von dem Erlauchten Verfasser in einer ununterbrochenen Ordnung, und in Verbindung mit allen Armeen, die in jedem Feldzuge auf verschiedenen Kriegsschauplätzen auftraten, bearbeitet worden. Es sind nichts, als Bruchstücke aus den Denkwürdigkeiten der Feldzüge dieses Feldherrns, und ohngeachtet der Verfasser seine Nachrichten aus den Archiven des Marggräfl. Badenschen Hofes gezogen hat: so glauben wir doch, daß eine zweyte

Durchsuchung dieser Archive nöthig seyn dürfte, wenn es Jemand unternehmen sollte, eine eigentliche Kriegsgeschichte unsers deutschen Helden zu schreiben.

Man findet übrigens in diesen Bruchstücken Documente, welche den aufmerksamen Beobachter der großen Weltbegebenheiten nöthigen, wie Salomon auszurufen: **Es geschieht nichts neues unter der Sonne.** Unter diese Documente rechnet Rec. besonders den Brief, welchen der Prinz Ludwig von Baden an den Kaiserl. Minister von Seckendorf im July 1703 geschrieben hat (S. 142). „Die Expedition „nach der Mosel", heißt es in diesem merkwürdigen Schreiben, „ist die Einzige, welche ich für gut erkennen kann, und „ich bekenne aufrichtig, daß die Unternehmungen auf Ant„werpen, Nieuport und andere dieser Art, so wie diejenige „Unternehmung, welche man den großen Plan zu nennen „pflegt, mir jedesmal chimärische Dinge zu seyn geschienen „haben, u. s. w. Im Vertrauen muß ich Euer Excellenz „eröffnen, daß ich von allen diesen Projekten eine üble Mei„nung habe; da man aber doch das Mögliche unternehmen „muß: so will ich Ew. Excell. nicht verhehlen, daß ich den „Marsch nach Thionville oder nach einem andern Ort, wo „man in das Herz von Frankreich eindringen kann, für den „besten Plan halte, den man befolgen kann, weil ich mich für „überzeugt glaube, daß man Frankreich nur in Frankreich be„zwingen kann, und daß diese Macht wenig Rücksicht auf „Operationen nimmt, die ihr nicht nach dem Herzen trachten. „Ich glaube, daß im Kriege nichts unglücklicheres geschehen „kann, als das, was bisher geschehen ist, nämlich, daß man „bald diesen, bald jenen festen Platz angreift, bald oberwärts, „bald unterwärts auf irgend eine Unternehmung ausgeht, und „weder die Regeln der gesunden Vernunft, noch des Krie„ges zu Rathe zieht; sondern bloß auf die größere Leichtigkeit „der Unternehmung Rücksicht nimmt. Man müßte einen festen „wohl überdachten Plan entwerfen, denselben äusserst geheim hal„ten, und alle seine Operationen auf einen solchen Punkt hin„leiten, daß man gewiß wäre, eine Bahn eingeschlagen zu „haben, auf welcher man seinen Feind mit dem wahrschein„lichst glücklichen Erfolge überwinden werde. Es ist außer „allem Zweifel, daß man seinen Feind nur dann in wahre „Verlegenheit setzen wird, wenn man mit einer furchtbaren „Armee ihm auf dem empfindlichsten Orte auf den Leib geht,

„als wenn man ihm bald eine Festung im Orient, bald eine „Festung im Occident wegnimmt, welche Belagerungen alle „ungeheure Kosten und Aufopferungen verursachen, und am „Ende zu nichts dienen, als die Zeitungen mit der Erzählung „ihrer Eroberungen anzufüllen.“

Wenn man dieß liest: so glaubt man nicht, daß dieser Brief im July des Jahrs 1703, ich schreibe: Eintausend Siebenhundert und Drey, geschrieben worden sey. Gieng man Neunzig Jahre nachher, unter etwas veränderten Umständen, nicht eben so zu Werke? Nahm man da auch nicht eine Festung bald im Occident, bald im Orient? Handelte man 1793 planmäßiger als im Jahre 1703? Hatte man sich im Jahre 1793 einen festen Entwurf gemacht, wie man am leichtesten zu dem Zwecke kommen könnte, Frankreich zu bezwingen? Schien man im Jahre 1793 nicht eben so, wie im Jahre 1703, den Krieg nur deßhalb zu führen, um nur den Zeitungsschreibern Materialien zu liefern?

Wenn man die Resultate des Feldzuges 1793 des jetzigen französischen Krieges mit den Resultaten des Feldzuges 1703 in dem spanischen Erbfolge-Kriege vergleicht: so scheint es nicht, daß die deutsche Politik, Strategie und Logistik seit diesen Neunzig Jahren Fortschritte gemacht habe. Vielmehr scheinen diese Künste den retrograden Gang eingeschlagen zu haben. Das kömmt aber daher, weil in Europa der Gebrauch eingeführet worden ist, die Politik von der Kriegskunst zu trennen, d. h. Männern, die von dem, was Krieg führen heißt, keine Begriffe haben, die Leitung der politischen Angelegenheiten anzuvertrauen, mithin Plane entwerfen zu lassen, welche von den Generalen nicht ausgeführt werden können; das kömmt daher, weil diese kvalisirten Staatsmänner über den Zweck des Krieges noch nicht einig waren; das kömmt endlich daher, weil die unvollkommenen Plane der Staatskabinetter von einigen unvollkommenen Feldherrn, die auf dem äußersten rechten Flügel der Alliirten sich befanden, — zur Wirklichkeit gebracht werden sollten. — Man glaube also nicht, daß die wahre Politik, die wahre Strategie und Logistik im Jahr 1793 auf einem minder hohen Grade der Vollkommenheit gestanden habe, als Neunzig Jahre vorher. — Die Magnetnadel, welche dem Dreymaster die Richtung angeben sollte; das Segelwerk — mit einem Worte — die Maschiene war in dem besten Zustande, — aber, aber — —

Es erhellet ferner aus diesem merkwürdigen Schreiben, daß der Prinz Ludewig eine Operation längst der Mosel herauf im Jahre 1703 für die zweckmäßigste hielt. — Dieß würde auch der Fall im Jahre 1794 gewesen seyn, wenn man sich im Jahre 1793 nach der Eroberung von Maynz, und nach der Befreyung von Mastricht, in den Niederlanden hätte angelegen seyn lassen, eine militärische Barriere, eine militärische Grenze zu erobern, d. h. wenn man Josephs II. großen Staatsfehler, die Schleifung der Barrierplätze, wieder gutgemacht hätte. Wäre nämlich dieß im Jahre 1793 in den Niederlanden, d. h. zwischen der Maaß und dem Meere geschehen; hätte man also auf diesem Kriegsschauplatze eine Reihe guter Festungen im Jahre 1793 erobert gehabt, welche die allirten Armeen in den Stand setzten, hier defensive zu gehen: so konnte man im Jahre 1794 seine größte Macht auf dem Kriegsschauplatz zwischen dem Rhein und der Mosel konzentriren, und an der Sarre offensive gehen, d. h. Sarre-Louis belagern und erobern. Denn da Sarre-Louis im Jahre 1703 noch nicht von der Bedeutung war, von der es heute ist: so würde der Prinz Ludwig von Baden auch gewiß im Jahre 1793 der Meinung beygetreten seyn, erst Sarre-Louis, und dann Thionville zu nehmen. Hätte man sich aber im Jahre 1794 zuerst an der Sarre festgesetzt: so ist es keine Frage, daß man nicht auch Pfalzburg noch im nämlichen Sommer in seine Gewalt bekommen haben würde, und dann wäre — weil man Meister im Gebirge war — Landau durch eine Blokade gefallen. Im Jahre 1793 mußte man, gleich nach der Eroberung von Maynz, zur Belagerung — nicht zur Blokade — von Landau schreiten. — Daß aber dieß nicht geschehen ist; — wessen Schuld ist es, — Oesterreichs oder Preußens? Der Prinz von Ligne scheint, seiner Aeußerung S. 226 zufolge, dieser letztern Macht alle Schuld beymessen zu wollen, weil er ein Oesterreichischer Offizier ist, in Wien lebt und schreibt, — überhaupt, weil der Prinz von Ligne ein Mann ist, dessen lebhafter Geist sich nicht mit ruhigem Nachsinnen, und sorgfältiger Auseinandersetzung und Prüfung der Gegenstände beschäfftigen kann. Es würde uns zu weit führen, die Behauptung dieses Prinzen: les prussiens ont même tant à craindre pour eux, à force pour n'avoir rien fait pour nous, — hier ausführlich zu widerlegen. Die gerechte und unpartheyische Nachwelt wird Documente erhalten, welche Preußens Betragen in dem ganzen

französischen Kriege rechtfertigen werden, indem aus diesen Documenten auf eine unwiderlegbare Art erhellen wird, daß Preußen in diesem ihm fremden Kriege mehr that, als es zu thun versprochen hatte, und daß Oesterreich, gewohnt durch seine Alliirten die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen, sie aber ungetheilt zu verzehren, gleich im ersten Jahre weniger that, als es hätte thun sollen, und als es zu thun versprochen hatte.

Noch einen Beweis von des Verfassers flüchtigen Beurtheilung wichtiger Gegenstände müssen wir hier anführen. S. 224 heißt es: Expedition sur la Moselle excellente, encore à faire en ce commencement de 1795. — Unter dieser Expedition längst der Mosel versteht also der Erlauchte Verfasser wahrscheinlich die Befreyung Luxemburgs, welche Festung damals noch von der französischen Armee blokirt wurde. — Denn daß der Pr. v. L. unter der Expedition sur la Moselle die Belagerung von Thionville verstanden habe, — das läßt sich von einem Manne, der so vielen Feldzügen beygewohnt, und so viel über die Kunst geschrieben und gedacht hat, — nicht einmal vermuthen.

Also die Befreyung Luxemburgs? Wir wünschten den von dem Pr. v. Ligne' ausgearbeiteten Plan zu sehen, vermittelst dessen er zu Anfange des Jahres 1795 von Maynz aus über Trier nach Luxemburg hätte vordringen wollen. — Es ist hier der Ort nicht, die Schwierigkeiten dieser Unternehmung, der sich der furchtlose und einsichtsvolle Clairfait nicht zu unterziehen getraute, hier auseinander zu setzen; wir verweisen aber den Leser auf das in Frankfurt am Main bey Friedrich Eßlinger im Jahr 1793 herausgekommene Werk: Betrachtungen über die Feldzüge Oesterreichs und Preußens gegen Frankreich in den Jahren 1792, 1793 und 1794 und über die wahrscheinlichen Resultate, welche der Feldzug 1795 verspricht oder befürchten läßt; in welchem Werke die unübersteiglichen Hindernisse, welche sich dieser Invasion nach dem Luxemburgischen, unter den damals vorwaltenden Umständen, entgegen setzten, mit lebhaften Farben geschildert sind.

Pdz.

Neues

Neues militärisches Journal. 14tes Stück, oder siebenten Bandes zweytes Stück. Mit einem Plan von der Vestung Maynz. Hannover, im Verlage der Helwingischen Hofbuchhandlung. 1793. 277 S. 8. 12 Gr.

Das gegenwärtige Stück enthält: I. Einleitung zu der Geschichte der letzten Feldzüge des Marschalls von Turenne und Feldzug desselben im Jahre 1672 S. 113. Diese Einleitung ist ein gut gerathener Auszug aus der Histoire des quatre dernières Campagnes du Marechal de Turenne, par le Chevalier de Beaurain, à Paris 1782. Auch in diesem Feldzuge erkennt man Turenne. Seine Wachsamkeit auf alle Bewegungen der Feinde, und die Kunst, feindliche Projekte, wahre und verstellte, zu errathen, charakterisiren den großen Feldherrn. II. Feldzug der Franzosen in Flandern und Brabant im Jahre 1746 S. 214. Der Marschall von Sachsen auf der einen, Prinz von Waldek, und nachher der Herzog von Lothringen auf der andern Seite sind die wichtigsten Feldherren dieses Feldzuges. Er liefert zugleich ein Beyspiel, wie Feldzüge in den Niederlanden gegen die Franzosen gewöhnlich ablaufen, wenn auf der einen Seite die Natur durch Kunst unterstützt, und auf der andern die Natur des Landes von der Kunst wenig unterstützt und durch Fehler geschwächt wird. III. Beschreibung der Vestungswerke der Stadt Maynz, und Belagerung derselben im Jahre 1689 S. 222 (mit einem Plane). Rec. besitzt einen Plan von der Festung Maynz von 1746. von einem Ingenieur der damaligen Zeit, und dieser Plan stimmt mit dem gegenwärtigen bis auf die Bezeichnung mit Buchstaben überein; woraus sich vermuthen läßt, daß beyde ächte Kopieen von einem Originale sind, weil auch der neue Plan des K. Pr. Ingenieur-Lieut. von Humbert in Potsdam nur in den neueren Werken abweicht, die seit dem Jahre 1746, und vorzüglich durch die Franzosen nach der Einnahme durch Custine hinzu gekommen sind. Da die Belagerung der Alliirten in dem gegenwärtigen französischen Revolutionskriege größtentheils gegen die ältern Festungswerke gerichtet war: so dient der gegenwärtige Plan auch dazu, diese Belagerung darnach zu übersehen und zu beurtheilen. IV. Verhalten eines Officiers, welcher im Felde mit 30 bis 40 Pferden von dem Corps oder Regiments, bey welchem er

dient,

dient, auf 1 bis 2, oder wohl mehrere Stunden entfernt voraus kommandirt wird, um dem Hauptkorps Sicherheit zu verschaffen S. 231. Da dieser Aufsatz sowohl für Kavallerie-Officiere, als auch für Officiere bey der leichten Infanterie wichtig, und zur Bildung derselben nützlich ist: so folgen hier die vorzüglichsten Stücke, welche der Verfasser zu dem Verhalten eines so detaschirten Officiers rechnet, und mit vieler Sachkenntniß entwickelt. 1. Wie hat sich ein Officier zu verhalten, welcher dem Hauptkorps Sicherheit zu verschaffen ausgesandt wird? Nach allen Regeln des kleinen Krieges beantwortet. 2. Hat der Officier 30 bis 40 Mann Infanterie bey sich? Auf eine gleiche Art kurz, aber treffend beantwortet. 3. Angriff dieses Vorpostens bey Tage? Die Vertheidigung ist zwar nur kurz berührt; aber mit Kenntnissen und auf die Natur des Terrains berechnet angelegt. 4. Würde dieser Officier des Nachts angegriffen? Aufmerksamkeit auf alles, was den Angriff begünstigen, oder demselben hinderlich seyn könnte, und — Wachsamkeit sind die Hauptstützen der Vertheidigung in diesem Falle. 5. Hat der Officier bey einem nächtlichen Rückzuge Infanterie bey sich? 6. Wird ein Kapitain mit 2 Officiers und 80 bis 100 Pferden im Felde commandirt, einen Posten zu nehmen, und das Hauptquartier zu sichern? 7. Hat der Kapitain Infanterie bey sich? 8. Wenn der Kapitain bey Tage auf seinem Posten angegriffen wird, und sich zur Sicherheit zurückziehen muß? 9. Hat der Kapitain 80 bis 100 Mann Infanterie bey sich? 10. Wenn ein Kapitain mit 80 bis 100 Pferden einen Posten auf einige Stunden vor dem Corps voraus nehmen soll, um das Hauptkorps zu sichern, und der zu nehmende Posten ist in der Plaine, und der Marsch dahin führt durch Plaine? 11. Wenn der Kapitain 80 bis 100 Mann Infanterie bey sich hat? 12. Rückzug dieses Postens, wenn er vom Feinde angegriffen und verfolgt würde? Auf diese Art wird der Unterricht in 29 Stücken fortgesetzt, wobey auf Arriergarde, auf Besetzung eines Dorfs ꝛc. Rücksicht genommen wird. Ueberhaupt gehört dieser Aufsatz zu den lehrreichsten.

Hg.

Handbuch für Zeitungsleser, oder Beschreibung und Vorstellung der Waffen, Werkzeuge, Truppenbewegungen ꝛc., die im Kriege zu Lande und zu Wasser

Wasser vorkommen. Erster Theil, welcher den Krieg zu Lande enthält. Mit sieben Kupfertafeln. Leipzig, bey Leo. 1794. 347 Seiten 8. 1 Mk. 8 Gr.

Nach des Verfs. Bestimmung in der Vorrede ist dieses Handbuch (wie auch der Titel zeigt) den Zeitungslesern aller Klassen gewidmet, folglich auch Nichtsoldaten, weil im Kriege Alles Zeitungen liest, Alles Parthey nimmt, und Alles, setzt Rec. hinzu, gern urtheilt. Um nun diejenigen, welche keine Kenntnisse der Kriegswissenschaften besitzen, doch so weit in den Stand zu setzen, daß sie das, was sie lesen, verstehen lernen, ist das gegenwärtige Handbuch, welches die fortlaufende Darstellung der Kriegsbegebenheiten enthält, entstanden, und dem Publikum mitgetheilt worden. Ausser den eigentlichen Kriegsbegebenheiten enthält es auch die Nachrichten von der Zusammensetzung der Armeen, von der Anwerbung des Soldaten bis zur Armee. Durch die fortlaufende Darstellung der Begebenheiten im Kriege hat es die trockene und ermüdende Form eines bloßen Wörterbuches verloren, und stellt die Kenntnisse zur allgemeinen Beurtheilung der Kriege in einer Art von Zusammenhange dar. Das beygefügte Register dient, um Wörter und Begriffe von kriegswissenschaftlichen und von kriegerischen Ereignissen sogleich zu finden, und das, was im Buche selbst nicht erklärt worden ist, findet man kurz in diesem Register angezeigt.

Die Einleitung enthält die Begriffe Krieg und Soldat, und alles das, was vom Kriege zunächst abhängt: Kriegskunst, Kriegswissenschaft, Strategie, Taktik. Der gegenwärtige erste Theil dieses Handbuchs zerfällt in 12 Kapitel. Erstes Kapitel. Bestandtheile eines Heeres. Armee; Korps; Detaschement; Trupp. Infanterie; Kavallerie; Artillerie. Musquetiere; Füsiliere; Grenadiere; leichte Infanterie; Freykompagnien; Kroaten; ungarische Infanterie; Jäger; Seresaner (nicht Sarazenen, wie sich sogar manche Militairisten ausdrücken); französische Freywillige; Linientruppen. Kavallerie: Kürassier; Gensd'armes; Garde du Corps; Karabiner; Dragoner; Arkebusierer zu Pferde; schwere und leichte Dragoner; Chevaux legers: Grenadiers a Cheval und Chasseurs a Cheval; Husaren;

Stan-

Stangenreuter; Bosniaken; Uhlanen; Towarpyß; Pachalken; Kosacken; Spahis; Tartaren; Kalmücken. Artillerie: Kanoniere; Bombardiere oder Feuerwerker; Minirer; Handwerkerkompagnien. Kavalleriegeschütz: reitende Artillerie; Kavallerieartillerie. Militairakademien; Ingenieurschulen. Zeughausbediente. Generalstab. General Feldmarschall; General der Infanterie; Generalfeldzeugmeister: Generallieutenant; Generalmajor; Brigadier; Generaladjutanten; Inspekteur; Adjutanten; Hauptquartier; Ordonnanzofficiere; Generalquartiermeister; Ingenieure; Kouriere; Sappeur; Pionnier; Pontonniere; Fußjäger; Staabsdragoner; Staabsinfanterie; Generalstaabsquartiermeister; Generalauditeur; Generalgewaltiger; Staabsfeldprediger; Oberstaabswaagenmeister; Oberwagemeister; Spione; Generalintendant; Generalproviantmeister; Kommissariat; Feldoberproviantamt; Oberproviantmeister; Kommissare; Magazinbediente; Feldbäckerey; Backmeister; Feldlazarethbediente; Trainbediente; Wagenmeister; Schirrmeister; Geschirrschreiber. Hieraus kann man ohngefähr auf die einzelnen Gegenstände der übrigen Kapitel schließen, die nur allgemein angezeigt werden. Zweytes Kapitel. Das Aufbringen und Eintheilen einer Armee. Drittes Kapitel. Bekleidigung und Besoldung der Truppen. Viertes Kapitel. Bewaffnung einer Armee. Fünftes Kapitel. Stellung und Bewegung der Truppen. Sechstes Kapitel. Wirkliche Ausrüstung einer Armee zum Kriege. Siebentes Kapitel. Lager einer Armee. Achtes Kapitel. Angriff der Truppen auf einander. Neuntes Kapitel. Verrichtungen der leichten Truppen. Zehntes Kapitel. Feldbefestigung- und Verschanzungskrieg. Eilftes Kapitel. Einrichtung der festen Plätze. Zwölftes Kapitel. Angriff und Vertheydigung der Festungen.

Was den innern Werth dieses Handbuches betrifft, so glaubt Rec., daß es zur angegebenen Absicht nicht unzweckmäßig sey. Ein System oder einen vollständigen Unterricht über die Kriegskunst, und die Kriegswissenschaften, wird wohl niemand in demselben suchen; das vorgetragene aber ist so beschaffen und so geordnet, daß ein bloßer Dilettant sich vom Kriege und den Kriegsoperationen eine hinlängliche Vorstellung machen können. Ist auch manches kurz angegeben: so muß man bedenken, daß ein solches Buch überhaupt kurz,

und dabey so unfasslich wusste, dass es um einen Kriegsrath in die Hände unsrer Leser kommen könnte. Dieser müsste wohl von der höhern Unwissenheit selbst zu erröthen anfangen, wenn er sich selbst las, was Neu in Büchern etwas anders wünschte, so dächte man, sey es nicht auf bekannte Irrthümer rathen. Herr Arr. nicht, so ist was diesem Handbuche noch eine weit bessere Auflage erscheinen, die er aber noch nicht zu Gesichte bekommen hat. Bey mehrbesagten Vertheidigungen kann dieß Handbuch sogar ein Mittel werden, sonstige Offensiven das Studium der Kriegskunst und der Kriegswissenschaften etwas zu erleichtern, weil das weitläuftige Register dazu dienen kann, Dinge zu finden, die sonsten dem Gedächtnisse alle Dinge zurückzubringen, und so sich leicht das einprägen, was zu wissen nöthig ist. Auch die Angreifenden sind nicht schlecht ausgesehen, und sie sind zum ersten Ueberblicke sich gleichend beschrieben.

Die Vertagenheimung wäre dem Publikum einen nicht unangenehmen Dienst leisten, wenn sie auch den zweyten Theil, welcher den Vertrag enthalten soll, von einem Kanonier-Major bearbeiten liese, weil dieß Arr Krieg zu führen, in andern Ländern fast gänzlich unbekannt ist, und selbst die ersten Grundsätze davon sich hier Kriegsräthen nicht finden, von denen sonsten nähere, die in andern wissenschaftlichen Kenntnissen nicht zurück sind, und weil gerade hier der Zeitpunkt ist, in welchem auch diese Kenntnisse in Umlauf gebracht werden könnten.

Kn.

Kleines Kriegswörterbuch, nebst einer kurzen Darstellung von dem Angriffe und der Vertheidigung der Festungen. Frankfurt am Mayn, im Verlage der Herrmannischen Buchhandlung. 1794. 178 Seiten in 8. ohne das Register. 12 gr.

Ein Machwerk für Zeitungsblätter, ohne Anwendung und Kritik, aus einem Buche dieser Art zusammengetragen und erbärmlich aufgestutzt.

Nur einige Artikel zur Probe. S. 107.: »Stück Laden und abfeuern, charger et tirer le canon. Wenn ein

Stück geladen werden soll, wird das Pulver mit der zu dem Stücke gehörigen Ladeschaufel aus der Pulvertonne geholet, mit Vorhaltung der Hand nach dem Stücke gebracht, und, indem der Lader sich auf die Seite des Stückes stellet, mit etwas gebogenem Leibe und ausgestreckten Armen, unverwandt sie bis hinten an den Boden des Stückes geschoben, alsdann auf einmal die Schaufel umgedrehet, in die Höhe gelüftet und wieder herausgezogen. Nun wird ein dichter, von Heu oder Stroh gemachter, Pfropf oder Vorschlag an das Pulver gebracht, und dreymal stark angesetzet. Jetzo läßt man die Kugel einlaufen; wenn sie zu klein ist: so kann sie übers Kreuz gefüttert werden. Darauf wird wieder ein Vorschlag, gleich dem ersten, mit drey (?) Stößen angesetzt; das Zündloch, vermittelst eingesteckter Räumnadel, eingeräumet, mit dem Zündpfannendeckel zugedecket, und das Stück gerichtet, wohin man es haben will. In währendem Laden muß einer den Daumen auf das Zündloch halten, damit das Pulver, durch den Druck der Luft, bey dem Ansetzen nicht herausfahre.« Vom Abfeuern findet man hier nichts, obgleich die Ueberschrift des Artikels dazu berechtiget.

„Trommel, Trummel, Caisse, sind Kasten von Messing oder von Holz, an beyden Enden mit Kalb- oder Schaaffelle überzogen. Sie werden zu allerley Behufe, bey dem Fußvolke und den Dragonern geführt.« Obwohl jemand, der nicht schon mit dem Begriffe einer Trommel und ihrer Bestimmung bekannt ist, diesen errathen und die Bestimmung hieraus finden würde? Rec. zweifelt. Ueberhaupt könnte man ja wohl bey kurzen Wörterbüchern solche Dinge, wie eine Trommel, als bekannt voraussetzen, und den Platz zu wichtigern und fremden Begriffen ersparen.

Die kurze Darstellung von dem Angriffe und der Vertheydigung der Festungen im Zusammenhange ist zu gegenwärtigem Zwecke nicht übel gerathen; ob es gleich immer schwer bleiben wird, ohne Zeichnung sich eine deutliche Idee von Arbeiten dieser Art zu machen.

Das Register enthält eine Menge, nicht besonders erklärter, französischer Benennungen mit der Anzeige, wo sie nachzuschlagen sind. Was nicht im Register vorkommt, wird am alphabetischen Orte aufgesucht.

Hg.

Neuer französisch-militärischer Katechismus oder vollständige Abhandlung über die Kriegsübung der Infanterie, der Kavallerie, mit Kanonen-Bomben (?) (Mörsern) und mit Picken; nebst einer deutlichen und kurzen Erklärung der gewöhnlichsten Evolutionen, sowohl zu Kriegs- als Friedenszeit, mit acht großen Kupfern, welche die Manoeuvers, eine genaue Kenntniß aller militärischen Waffen und die Ansicht des Lagers von Paris vorstellen. Leipzig, bey Baumgärtner. 1794. 126 S. 8. 20 K.

Diese Anweisung zur Kriegskunst hat den Beyfall der Nationalversammlung so ganz erhalten, daß man seit ihrer Erscheinung dekretirte, jedem Sansculott ein Exemplar in die Tasche zu geben, und man rechnet, daß bereits (also schon vor mehrern Jahren) 500000 Exemplare sind vertheilt worden.

Auf den zwey ersten Seiten werden die Bestandtheile des Pulvers angegeben, und die Zubereitung desselben wird gezeigt. Die drey Hauptabtheilungen beschäfftigen sich mit dem Unterrichte der Infanterie, Kavallerie und Artillerie.

Infanterie: Vorläufiger Unterricht für die Infanterie. Vom Visitiren des Gewehrs. Vom Tragen des Gewehrs auf der Schildwache. Vom Tragen des Gewehrs bey Beerdigungen. Vom Ruhen der Soldaten unterm Gewehre. Von den Handgriffen des Officiers mit der Flinte. Von den Handgriffen mit dem Degen. Von den Handgriffen mit der Fahne. Anmerkungen. Von den Maneuvres zusammen. Vom Abbrechen in Kolonne pelotonweise. Von Veränderungen der Richtung. Vom Durchgehn durch ein Defile. Vom Marschiren in der Flanke. Von Veränderungen der Fronte. Evolutionen der Linie. Allgemeine Regeln bey dem Kommandiren. Stellung der Regimenter in Bataille vor ihrem Quartiere. Formirung und Marsch des Detachements, welches die Fahne hat. Honneurs vor den Fahnen.

Kavallerie: Vom Unterrichte und den Manoeuvers der Kavallerie. Von der Art, auf- und abzusitzen. Von der Haltung des Reuters zu Pferde. Vom Visitiren des Gewehrs. Vom Laden des Gewehrs. Vom Feuern. Vom Gefechte mit dem Säbel. Vom Rennen nach Köpfen. Von den Manoeuvers im Ganzen. Von den verschiedenen Arten zu marschiren. Von den Flankeurs. Von der Stärke eines Kavallerieregiments.

Artillerie: Von den Manoeuvers der Artilleristen. Vom Dienste bey den Kanonen. Vom Transportiren der Kanonen. Vom Laden der Kanonen. Von den Manoeuvers zusammen. Art, die Kanonen zu richten. Von den verschiedenen Schußweiten der Kanonen. Vom Prallschusse. Von der zur Ladung der Stücke nöthigen Menge Pulver. Art, die Kanonen zu vernageln. Von glühenden Kugeln. Von den Stückpatronen und Kartätschen. Vom Mörser und Werfen der Kanonen. Von den Bomben. Art, den Mörser zu richten.

Neue Grundsätze der Taktik. Von dem Nutzen der Picken. Vom Exerciren mit den Picken

Aus diesem Inhalte sieht man, daß dieser Katechismus ein Auszug eines gewöhnlichen Exercierreglements ist. — Die Idee, den Katechismus jedem Soldaten zu geben, ist neu; ob nothwendig oder nicht, ist nicht schwer zu entscheiden. Des Verfassers neue Grundsätze der Taktik laufen darauf hinaus, die Frontveränderung nicht durch eine Viertelsschwenkung im Kreise, sondern durch eine gerade Linie machen zu lassen. Neu sind diese Grundsätze nur in so fern, als sie bey den Truppen noch nicht üblich waren; neu für den, der die Grundsätze der Taktik nach Prinzipien der Geometrie kennt, keinesweges. Die Fragen: welches sind die wahren Grundsätze der Taktik? Welches sind die Mittel, jede Evolution mit Verstand, mit Leichtigkeit, mit Nachdruck, mit Schnelligkeit zu machen? sind durch fünf Regeln beantwortet. 1) Die Truppen nach dem natürlichen Gange des Menschen agiren zu lassen; das heißt auf einer geraden Linie; 2) Jede Evolution um einen festen Punkt zu machen; 3) Jedem Individuum seine besondere Bahn zu geben; 4) Niemals von den Soldaten einige Berechnung zu verlangen, sondern es so einzurichten, daß jede Evolution nach dem Gange der Natur, d. h. nach einer absoluten Nothwendigkeit geschieht;

schleht; 5) Jede Evolution auf den kleinst möglichen Raum zu bringen, d. h. daß man in jeder Evolution, was für eine es auch sey, niemals das Viereck seiner Linie überschreite. Nach diesen Regeln ist also der Viertelszirkel zu Frontveränderungen aufgehoben, und dagegen der Marsch auf Sehnen eingeführt, wodurch die Vortheile erhalten werden, welche die oben angezeigten Fragen verlangen. Der Gebrauch der Picken ist ganz einfach, und durch die Bewaffnung der ganzen Armee mit Flinten, fast wieder aufgehoben.

In diesen neuen Grundsätzen der Taktik aber, muß man nicht den Grund der Vortheile suchen, welche die französischen Armeen über die verbundenen Mächte errungen haben. Dieser liegt in etwas ganz anderm. Rec. hat hier weder Beruf noch Zeit, über diesen Punkt seine Meinung zu äußern. Nur soviel ist zu bemerken, daß der gegenwärtige Unterricht deutlich, kurz und so beschaffen ist, daß ihn fast Jedermann zu fassen im Stande ist. Die Idee, den Unterricht in den nothwendigsten taktischen Verrichtungen zu Jedermanns Wissen zu bringen, scheint Rec. gut zu seyn; denn auch unter dem gemeinen Manne giebt es gute Köpfe, die einer Bildung durch schriftlichen Unterricht fähig sind. Taktische Uebungen geheim zu halten, ist wunderbar. Alles wird öffentlich gemacht, und dabey ist es dem Zuschauer von Kopf und Kenntnissen ja ohnedies unverwehrt, die Formen aufzufassen, und, wenn er will, Gebrauch davon zu machen.

Rh.

Vermischte Schriften.

Archiv nützlicher Erfindungen und wichtiger Entdeckungen in Künsten und Wissenschaften (,) ꝛc. in alphabetischer Ordnung (,) von M. Johann Christoph Vollbeding (,) Gouvern. beym adel. Cadetten-Corps in Berlin. Leipzig, im Schwickertschen Verlage. 1792. XXXVI und 528 S. gr. 8. 1 Rl. 12 gr.

Hierzu gehört:

Supplemente zum Archiv nützlicher Erfindungen und wichtiger Entdeckungen, ꝛc. von Joh. Christ. Vollbeding (nunmehr) Diaconus zu (in) Luckenwalde. Leipzig, im näml. Verlage. 1795. 333 S. gr 8. 2 Rth. 8 Gr.

Längst hätten wir eine Anzeige von einem Buche geliefert, das schon in vieler Leser Hände ist; aber da sich, wie der Erfolg gezeigt hat, mit Grund vermuthen ließ, sein Verf. würde, wahrscheinlich nach Verlauf einiger Messen, dazu einen Nachtrag liefern, worinn er alles Unvollständige ergänzen, und das Unrichtige ausmerzen und verbessern würde: so ist unsere Schuldigkeit, davon zu referiren, bis jetzt unterblieben; eine Bemerkung, die wir dem thätigen Hrn. Verf. vorläufig zu eröffnen für Pflicht hielten. Doch zur Sache selbst.

Gegen die Mode unserer Zeit, einzelne und zusammengesetzte Wissenschaften in lexikographischer Form abzuhandeln, läßt sich allerdings Vieles sagen; nicht so von der Natur und dem Wesen eines Buchs, das die Mannichfaltigkeit menschlicher Entdeckungen, entweder im ausgebreiteten, oder eng begrenzten Sinne des Worts zu erzählen, bestimmt ist. Hier läßt sich fast Jedes zur Rechtfertigung eines solchen Planes anführen, wenn letzterer nur weise und mit Vorsicht ausgearbeitet und dargestellt wird. Denn wenn er auch gleich von der einen Seite mit dem Wesen dieser oder jener Wissenschaft zu streiten scheint; wenn er auch einen großen Theil des lesenden Publikums zu dem, leider! einreißenden Hange, nur oberflächliche Wißbegier zu befriedigen, ganz vorzüglich beförlich wird: so gewährt doch die Form des Wörterbuchs auf der andern Seite den Vortheil, unserm Gedächtnisse, bey der täglich wachsenden Menge von Sachen, die es fassen soll, eine unentbehrliche Hülfe zu leisten, und uns die Bekanntschaft mit solchen Gegenständen, die außer dem eigentlichen Kreise unsers Studiums liegen, und deren Kenntniß uns sehr oft wichtig wird, dadurch völlig zu erleichtern. Dieß ist Gang der Literatur, wirkliches Bedürfniß selbst des belesensten Gelehrten, und eine Methode des Unterrichts, die man schon bey den griechischen Schriftstellern antrifft. Von dem nur mehr in etwas sich wiederholtem Vaterlande aller wissenschaftlichen Encyklopädien ist hier nicht die Rede; genug, daß

es,

es, wie jede andre Mode, auch diese auf deutschen Boden verpflanzte. — ! —

Hr. V., der sein Archiv ꝛc. dem Hrn. Coadjut. von Dalberg widmet, legt in seiner XXIV Seiten langen Vorrede Rechenschaft ab, was ihn bewogen habe, dieses Handbuch der nützlichen Erfindungen auszuarbeiten. Es ist, wie Rec. aus eigener Erfahrung kennt, ein an sich sehr mühsames Geschäfft, den nützlichen Entdeckungen, in ihrem oft sehr weitläuftigen Umfange, nachzuspüren; — zu untersuchen, wie sie in ihrem Wachsthum nach und nach, und von einer Stufe zur andern wirklich gestiegen sind; — zu bestimmen, was in den Geistesкräften der Erfinder vorgegangen ist, neue Begriffe zu entdecken, Vorstellungen von bekannten Dingen mit neuen Gedanken zu verbinden, und sonach vom Bekannten zum — Unbekannten zu gelangen. Aber zu erzählen, was Andre schon hundertmal gesagt und geschrieben haben; — bloß zu wiederholen, abzukürzen, und, nach Maaßgabe der Umstände, zu erweitern, — gelegentlich fremde Gedanken den seinigen zu unterschieben, ohne neue Ideen in den Gang des Erfindungsgeistes zu legen, — das ist wohl eben kein Verdienst eines Schriftstellers, der sich, nach der zu häufig befolgt werdenden Sitte unsers Zeitalters, bisweilen einfallen läßt, gegen andre gleichzeitige Gelehrten zu Felde zu ziehen, und Machtsprüche über deren Werke zu geben, die sehr außer dem Urtheilsvermögen dergleichen Haderer liegen. Weit entfernt, daß dieser Vorwurf Hrn. V. treffen sollte; sein Archiv, das in seiner Art von dem rühmlichen Fleiße seines Verf. zeugt, und immer ein brauchbares, nützliches Handbuch ist, wird nur dann in seinem Werthe etwas vermindert, wenn es einige wichtige Artikel, zu sehr abkürzt, und auf die historische Ausführung der Gegenstände nicht immer hinlänglichen kritischen Fleiß verwendet. Bey aller Bescheidenheit, in Benutzung der Hülfsmittel, haben wir doch einige Seitenblicke über Schriftsteller bemerkt, die dort am unrechten Orte stehen, wenn auch das Urtheil nicht ganz verfehlt war. Um unsere bisherige Behauptung zu rechtfertigen, wollen wir den Inhalt des nunmehr vollendeten Buchs in etwas zergliedern, und die Vergleichung unsern Lesern überlassen.

S. XXV—XXXVI ein raisonnirendes Quellen-Verzeichniß, das in zwey Klassen eingetheilt wird. Die erste

enthält Schriften, welche bloß Erfindungen zum Gegenstande haben, und sie entweder weitläufiger, oder kürzer abhandeln. Die andere mancherley Bücher, welche die Erfindungsgeschichte zergliedern, oder wenigstens erhebliche Entdeckungen berühren. Beyde verdienten Berichtigung; ein Erforderniß, das Hr. V. im Supplement zum Archiv ꝛc. S. 331—333 bey weitem nicht befriedigt hat. Für die enge Grenze der gegenwärtigen Anzeige würde es auch viel zu weitläuftig seyn, dieß schon angefangene Unternehmen des Rec. weiter auszuführen. Nur dieses wollen wir deßhalb noch erwähnen, daß zur letztern Klasse allerdings auch die schriftlichen Quellen des Alterthums gehören, wenn man nicht annimmt, der Hr. Verf. habe diese als bekannt vorausgesetzt, und daher absichtlich verschwiegen. — Manche spätere Quellen, die der Hr. Diak. brauchte, sind selbst unzuverläßig, weil sie das, was, was unser Verf. aus ihnen übernahm, bisweilen von einer unrichtigen, schiefen Seite darstellen. Hier muß man alle Behutsamkeit anwenden, wenn man Tradition und Legende, gegen ächte historische Wahrheit einzutauschen, nicht versucht werden will. Daran ist aber weniger Hr. V. als seine Führer schuld.

Die mathematischen Artikel sind entweder in historischer oder literarischer, in wissenschaftlicher oder chronologischer Hinsicht am unzuverläßigsten. Freylich hätten sie im Supplemente ergänzt und berichtigt werden können; aber welch eine Foderung! und wer hat dann immer alle Hülfsmittel zu gebote! — Amerika — (Hier hätten von Murr, Meiners, und verschiedene Neuere gebraucht werden sollen. Herrera, einer der zuverläßigsten spanischen Schriftsteller, der gleichsam als Quelle zu gebrauchen ist, kommt hier mit keinem Worte vor). Astronomie — (S. 47 sagt der Hr. Verf. in einer Note vom Alter des astronomischen Ringes des Osymandias: Letzterer habe zur Zeit des trojanischen Krieges gelebt, und unten Art. Bibliothek S. 60: „Osymandias könne man gegen die Zeiten Abrahams, also zwischen 2017—2122 v. C. d. W., setzen.“ — Wer erkennt nicht hier den auffallenden Irrthum in der Zeitrechnung? Ueberdem scheint der historische Werth jenes sternkundigen Denkmals der alten Aegypter, keinesweges die Aufmerksamkeit unsers Verf. zu reizen; sonst würde er die Ausleger der Stelle beym *Diod. Sic.* lib. I. C. 94. p. 103. ed. *Wess.*, vorzüglich *Montucla* hist. des mathemat. T. I. liv. 2. p. 57 suiv. — *Goguet*

Porig. des loix etc. T. III. p. 286–97., Par. 1758, 12.; — *de la Lande* Astron. Tom. I. liv. 2. §. 304. Bailly und Andere damit verglichen haben). Brennspiegel. — (Hier wird Priestley's Gesch. der Optik, und Schmit's Lehrbegr. der Optik, nach der Kästnerischen Uebers. vermißt). Bey Compaß wird weder auf Tiraboschi*), noch auf den Jagemannschen Auszug dieses Italiäners, noch auf Gehler's physik. Wörterb., noch auf irgend ein reichhaltiges Hülfsmittel der neuern Zeit Rücksicht genommen. Nicht einmal im Supplemente, wo dieser Artik. S. 31 fg. wieder vorkömmt, ist Berghaus Gesch. der Schiffahrtsk. I. Bd. S. 569—77, und die Abhandl. des Hrn. Hofr. Kästner im Anhange zu diesem Werke, S. 119—122, gebraucht worden. Und doch scheint Hr. V. dieses brauchbare Repertorium fast aller nautischen Erfindungen des Alterthums im Supplem. S. 245 fg. vielleicht doch nur aus gelehrten Zeit. zu kennen. Der Art. Elektricität im Archiv S. 121—28 ist gut bearbeitet, und gehört mit zu den vollständigsten im ganzen Buche. Enkaustik S. 135—140. (Wir hätten gewünscht, Hr. V. hätte bey diesem Art. Heyne antiquar. Aufs., I. St. S. 215—35, woselbst Winkelmann's Maler-Epochen mit Gründlichkeit aus einander gesetzt werden, in mehr als einer Hinsicht benutzt). Fixsterne — (Was der Hr. Verf. gleich Anfangs S. 166 von Hipparchs Beobachtungsmethode, das Fortrücken der Fixsterne betreffend, erinnert, hätte durch die gründl. Bemerkung des Prof. Slopa zu Pisa, im Berl. astron. Jahrb. J. 1779, 2r. Thl. S. 47 fg. berichtiget werden sollen; wiewohl schon Weidler, Montucla, Goguet, la Lande und Bailly diesen Gegenstand ungleich gründlicher abgehandelt. Ueberhaupt verdient dieser ganze Artikel genauere historische Schärfe. Z. B. Flamstead's Sternverzeichniß, dessen der Hr. Diak. V. im Archiv S. 168 gedenket, enthält nicht 2604 Sterne, sondern 2919, die der Britte auf der Sternwarte zu Greenwich beobachtete, in 56 Sternbilder vertheilte, und sonach i. J. 1729 in London auf 28 Blättern oder Himmelscharten vorstellte. Hr. V. sagt weiter unten: „Das vollständigste Verzeichniß der bey uns sichtbaren Sterne ist das Berlinische, welches 4535 Sterne enthält.“ Wo blei-

*) Er starb den 3. Junn 1794; s. Allgem. Litt. Anz. J. 1796 Octobr. Coll. 377—380.

ben aber die, seit Erscheinung des Bodeschen Himmelsatlasses, der doch bekanntlich 1782 auf 34 Quer-Folio-Blättern herauskam, durch die fortgesetzten Bemühungen des la Lande, Maskaline, Herschel, von Zach, Bode, Schröter, u. Andere entdeckte Nebelflecke, Sternhaufen und Doppelsterne, deren Anzahl sich auf mehr als 2500 erstreckt? Während Rec. dieses schreibt, ist Hr. Prof. Bode beschäfftiget, auf 18 Specialcharten im größten Format 10,000 von einander verschiedener Sterne in 103 Sternbilder zu vertheilen, und sie den Liebhabern der Sternkunde vorzulegen. Also weit über die Angabe des Hrn. Verf. hinaus, die schon damals, wie er sein Buch schrieb, ungleich größer war. Dergleichen Genauigkeit, die man von einem praktischen Astronomen erwartet, hätte auch hier Statt finden können; besonders da Hr. Vollb. damals den Rath des Hrn. Bode nutzen konnte). Geometrie — (Hätte der Hr. Diak. doch diesen Artikel aus dem Montücla, oder aus dem lehrreichen Auszuge genommen, den Hr. Prof. Scheibel von diesem selten gewordenen Werke geliefert hat; verschiedene Unrichtigkeiten würden dabey vermieden worden seyn, das Ganze aber mehr Ordnung und zusammenhängende chronologische Form erhalten haben. Erfindungen in der Meßkunst des 18ten Jahrhunderts konnten aus Kästner, la Grange, und andern Mathematikern leicht ersetzt werden). Glas S. 183 fg. (Ueber den historischen Theil dieser Erfindung hat Rec. eine eigene Abhandlung geschrieben. Sonderbar, daß Hr. Vollb. den le Vieil, nicht einmal den Falconer, Gerhard, und den Schaupl. der Künste und Handwerke XIV. Thl. S. 1—243 brauchte). Irdene Geschirre S. 198 und Töpferkunst S. 494 fg. sind äußerst mager. Schade, daß hier nicht einmal die besten Schriften citirt werden. — Was im Art. Landcharten S. 223 von Anaximander's Verdienst gerühmt wird, gründet sich auf die Nachrichten, die man deßhalb im Plinius, Strabo und Diogenes v. Laerte antrifft. Die Gesch. der Landcharten handelt Krünitz Encykl. 60r Bd. S. 89—104 fg. ab; ein Buch, daß der Hr. Diak. bey seinem Supplem. brauchen konnte. — Malerey, S. 265—286. — Der vollständigste und beste aller Artikel, dessen Kürze und systematische Eintheilung diesen Gegenstand ziemlich befriedigt. Im Supplem. des Archivs S. 135—144 wird er noch ergänzt, theils berichtigt. Mauerbrecher (Aries); dieser Artik. ist zu sehr auf das Ansehn

des

des schwärmerischen Folard abgefaßt. Hier hätte Hr. Vollb. die Stellen beym Thucyd. l. I. p. 74—76 ed. Frcf. 1594, fol. *Diod. Sic.* l. XII. p. 88 seq. und *Plut.* in vita Pericl. p. 153 seq., mit den grammatisch-sachkundigen Anmerk. des sel. Böppen zu *Hom.* Il. E. V. 33. vergleichen sollen; die Nachricht des *Plinii* (hist. nat. lib. XXXIV. C. 8. Tom. II. p. 650. ed. *Hard.*) würde dann nicht so dunkel geblieben seyn. Mehr dürfen wir nicht ausheben, die Grenzen dieser Anzeige zu überschreiten. Die folgenden Artikel: Mosaik, — Münzen, — Musik, — Orgel, — Papier, — Porcellan, — Posten, Sonnen-Uhren, — Sternkunde, — Taktik, u. m. a. enthalten viel Gutes und Brauchbares. Der Art. Schiff und Schiffahrt hätten aus dem deutschen Potter, Nast, und im Supplem. des Archiv's durch Berghaus Schiffahrtskunde, die er, wie es scheint, doch kannte, berichtiget werden sollen.

Da der Vf. Leihhaus, Posten, — Wechsel und Wechselbriefe abhandelt: warum hat er nicht Agio, Assekuranz, Banko, Buchhalten, u. dgl. mehr aufgenommen? Bey einer neuen Auflage kann dieß alles nachgeholt, und dieß Buch alsdann zur Unentbehrlichkeit gebracht werden.

Et.

Neues ungarisches Magazin oder Beyträge zur ungrischen Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft, und dahin einschlagenden Litteratur. Herausgegeben von Karl Gottlieb von Windisch. Erster Band, mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. Im Verlage der Schauffischen Kunsthandlung in Presburg, und bey Alberti in Wien. Erster Band. 1792. Zweyten Bandes Erstes, Zweytes Heft 1792. Drittes Stück 1794. Erster Band 1 Alphabeth 2 Bogen. Zweyter Band 18 Bog.

Das ältere Magazin, dessen Fortsetzung diese neue Zeitschrift ist, ward 1787 mit dem vierten Bande geendigt, und, wie es scheint,

scheint, haben wir auch von diesem neuen Magazine nichts mehr zu erwarten, als was wir hier anzeigen, obgleich das dritte Stück mitten in einer Periode abgebrochen ist. Diese Bemerkung machen wir nicht ohne Mißvergnügen; denn diese Zeitschrift enthält sehr viel Lehrreiches. Wenn nicht andere Beyspiele zeigten, daß in Ungarn die Landesgeschichte von der größern Menge der Einwohner nicht sehr geachtet wird: so würde der Umstand noch unbegreiflicher scheinen, daß eine solche Sammlung sehr brauchbarer Nachrichten von der Verfassung und Beschaffenheit des Reichs, von den so oft bestrittenen und vertheidigten Vorrechten sowohl der Nation als auch einzelner Stände, von Personen, die den Ungern überhaupt, und einzelnen Geschlechtern insbesondere ehrwürdig und wichtig seyn müssen, und von vielen andern Dingen, deren Kenntniß Vergnügen und Nutzen verschafft, so wenig Käufer findet, daß sie nach kurzer Zeit aufgegeben werden muß. Doch die Kälte gegen ältere Geschichte und Statistik findet sich auch bey denen Nachbarn der Ungarn, die sich weit mehr mit Bücherlesen beschäfftigen, als diese, und darf also wohl bey den Ungern nicht sehr gerügt werden, zumal da dem größten Theile der ungrischen Einwohner die deutsche Sprache fremd ist.

Die fleißigsten Arbeiter bey diesem Magazine waren der Herr von Windisch, dessen gut gestochenes Bildniß dem ersten Bande vorgesetzt ist, und Hr. v. Engel. Jener theilte in selbigem vorzüglich einige ausführlichere, verbesserte und umgearbeitete Artikel aus seiner Geographie des Königreichs Ungarn mit, die sehr schätzbar sind. Diese sind die Beschreibung der Sohler Gespannsch. (1 B. S. 40.), der Honter Gespannschaft (2. B. S. 1.), der Liptaner Gespannschaft (1. B. S. 213.), der Arader Gespannschaft (1. B. S. 109.), und des größten Theils der Zipser Gespannschaft (2. B. S. 288.), und wenn die Dauer der Zeitschrift verstattet hätte, alle Gespannschaften auf diese Art zu behandeln, so würden wir eine sehr ausführliche ungarische Erdbeschreibung erhalten haben. Vermöge der Sohler Gespannschaftsbeschreibung (1. B. S. 31.) verschwindet das Wunder des angeblich gediegenen Golddrahts, der auf einem Felde bey Altsohl zuweilen im Kornhalme gefunden wird. Denn man siehet aus selbiger, daß der berüchtigte Acker mit Schlamm aus einer Schwefelpfütze, in welcher man jährl. Hanf, um ihn zeitiger weißer zu machen, dörrt, gedün-

gedünget wird, und, daß in der Pfütze eine Menge Golddraht liegt, von dem man öfters Stücke mit den Hanfstengeln und den Halmen hervorziehet, und der vermuthlich zum Waffenschmucke alter Ungarn gehört, weil man mehrere dergleichen Goldzierrathen von Zeit zu Zeit in alten Gräbern findet. Die laulichte Quelle zu Ribár (1. B. S. 91.) ist mit fixer Luft geschwängert, welche noch jetzt alle Thiere innerhalb einigen Schuhen, vom Wasser Spiegel ab, tödtet. Man findet Spuren, daß diese Luft sich durch Vitriolsäure aus Kalk entwickelt, und nahe dabey sind in den mit Wald bewachsenen Bergen fürchterliche Erdfälle. Im Jahr 1764 hölete sich der Maruschfluß im Arader Comitate ein neues Bette aus, und bildete eine große Insel, die seit dieser Zeit mit einem dichten Walde bewachsen ist, nun aber eine neue Festung erhält. Die Montes Lunae der mittlern Geographie, sind das Gebirge der Liptauer Gespannschaft, oder der große und kleine Krywan (1. B. S. 213.). Die erste Papiermühle in Ungarn legte der Stadtphysicus zu Teplitz, Samuel Spillenberg, bey dieser Stadt 1613 an (2. B. S. 282.). Auf der 115. und folgenden Seite ist ein Wappenbrief des Kaisers Sigismund von 1418 für Nicolaus de Chap Societatis Draconicae seu Draconistarum Collega darum abgedruckt worden, weil ein ungrischer Gelehrter, der den Drachenorden nicht genau genug kannte, das Daseyn desselben in Zweifel zog. Für die Geschichte der höhern Staatsbeamten liefert Hr. von Windisch genaue diplomatische Verzeichnisse und Beschreibungen der Vorrechte und Verrichtungen der Reichs- und Hofrichter (Comitum curialium Regis), (1. B. S. 347.) der Hofrichter der Königinnen von 1206 bis 1363 (1. B. S. 364.) und der Obergespanne der Renthower und Rewiener Comitate, welche 1624 in Einöden, 1779 aber in das Bannat verwandelt wurden. Auch handelt er ausführlich im ersten Bande N. 9 — 11. von den Obergespannen, Erb-Obergespannen, und Erb- oder Freygrafen überhaupt. Die ungrische Geographie erhält noch einige Bereicherungen im 2ten Bande, durch das Verzeichniß der vorhandenen Landcharten von Besarabien, Bulgarien, Moldau und Siebenbürgen, und von einzelnen siebenbürgischen Districten, durch die Geschichte Preßburgerischen Pfarrkirchen, und des 1782 aufgehobenen Klarissinerinnenklosters, und durch die Beschreibung eines 1783 bey Schidawin im Temeschwarer Bannate entdeckten römischen Bades und Schlosses, von welchen

chen die Grundrisse und Aufrisse auf zwey Kupferplatten mitgetheilt werden (2. B. S. 97.). Eine Chronologie des Theaters zu Preßburg (2. B. S. 1.) zeigt, daß in dieser Residenz zum erstenmale 1733 Schauspiele aufgeführt, und seit 1774 lauter gute Stücke gegeben sind. Hr. v. Engel beweiset (1. B. S. 123.), daß die ungrischen Israeliten, asiatische Bulgaren mahomedanischer Religion und die Bissener (2. B. S. 108.), Polowzer oder Pazinaziten gewesen sind, die sich am Flusse Bitzena in der Wallachey im zehnten Jahrhunderte festgesetzt hatten, und in Betracht der Verfassung und Gesetze den Seklern ähnlich waren. Von den Neugaris oder neuen Ungern wird im zweyten Bande im neunten Artikel eine ausführlichere Nachricht gegeben. Bekanntlich ward König Ladislaw, der Kumaner, der römisch katholischen Kirche abtrünnig, weil der Servische Bischof Predislaw oder Sawa, ein Bruder des Servischen Königs Stephan Dragutin, welcher Ladislaws Schwester Mann war, ihn zu der griechischen Kirche führte. Er wendete sich darauf zu den Kumanern, um bequemer unter diesen seinen neuerlernten Religionsgebräuchen nachleben zu können. Der Papst zwang ihn, zurückzukehren und die Schismatiker zu verwerfen. Der Kaiser Andronikus sendete ihm 1285, als Hülfsvölker gegen die Tataren, viele nomadische Wallachen aus der Gegend von Konstantinopel, die er gern vertilgen wollte, mit dem Auftrage, sie den Tataren preis zu geben. Ladislaw eröffnete den Wallachen die böse Absicht ihres Kaisers, übergab ihnen die öden Wälder der Marmarosch, ließ sie slavakische Mädchen heurathen, und trat, da er sich auf ihre Kräfte verließ, wieder zum griechischen Gottesdienste. Diese neuen ungrischen Kolonisten hießen bald Schismatici, bald Neugari oder Neugerii. König Ludwig der Große schenkte die Marmarosch, unter dem Titel eines Ducatus Munkatheusis, dem lithauischen Prinzen Theodor Keriatowitsch. Der größte Theil der Neugarier war mit dieser Herrschaft unzufrieden, wanderte, wahrscheinlich 1359, in den Moldauer Wald, und gründete darin den Moldauischen Staat. Der neugerische Name verschwand, und die Nachkommen der zurückgebliebenen Wallachen zogen sich auf die marosch'er Gebürge, auf welchen sie noch nach alter Weise leben. Im zweyten Bande wird S. 131. aus einer Urkunde dargethan, daß der Erzbischof von Gran, Johann Vitez, schon vor 1467 seine Academia Istropolitana zu Presburg gestiftet, und dazu Professoren aus Italien

und

und Frankreich verschrieben hat. Ein Aufsatz im ersten Bande S. 274. giebt Nachricht von ungrischen Historiographen Johann Michael Brutus, von welchen eine ungedruckte Reichsgeschichte des Zeitraums von 1490 bis 1552 vorhanden ist. Dieser Mann war ein geborner Venetianer, und starb im April oder May 1592. Ein anderer Artikel (1. B. S. 134.) handelt von den Schicksalen des bekannten Propheten Nicolaus Drabik oder Drabitzius, welcher aus Mähren, weil er ein evangelischer Prediger zu Drachonowitz war, vertrieben wurde, sich funfzehn Jahre zu Ludnitz in der Trenschiner Gespannschaft kümmerlich erhielt, darauf als Hausirer grobes Landtuch verkaufte; bey diesem Gewerbe aber so liederlich wurde, daß seine Amtsbrüder in Polen ihm die Verwaltung des Gottesdienstes untersagten. Er änderte darauf seinen Lebenswandel, schlich sich 1638 nach Mähren, um etwas von seinem väterlichen Guthe zu erlangen, entkam kaum der Gefahr, ergriffen und schwer bestraft zu werden, und bekam darauf prophetische Eingebungen. Diese entstanden vermuthlich vom Schrebten; allein die Anlage dazu hatte Drabik schon in früheren Jahren, denn er studirte auf Akademien vorzüglich die Offenbarung Johannis. Daß viele seiner Vorhersagungen nicht eintraffen, irrete ihn nicht, und seit 1643 ward seine Einbildungskraft so ausschweifend, daß er alle Gefahr verachtete, und dem Kaiser den Untergang ankündigte. Der sonst kluge Johann Amos Cominius ließ sich durch Drabitzens Ankündigung göttlicher Bestrafung bewegen, nach Ungarn zu kommen, und Drabitzens Prophezeyungen in die lateinische Sprache zu übersetzen, und 1650 drucken zu lassen. Endlich ahndeten die kaiserlichen Richter 1671 des Drabitzens Frevel durch seine Hinrichtung, unter dem Vorwande, daß er zu der Wesselinischen Verschwörung gehört habe.

Die Siebenbürgische Geschichte erhält im ersten Bande verschiedene Aufklärungen; denn es wird S. 129 Nachricht gegeben von des Fürsten Johann Kemeny Ermordung im Jahre 1662, und S. 307 von dem königlichen ersten Privilegio der sächsischen Nation vom Jahr 1224, von welchem ein genauer Abdruck der ältesten königlichen Vidimation von 1317 aus dem Originale mitgetheilt wird. Dann wird bewiesen, daß die Siebenbürgischen Sachsen keine Nachkommen der Dazier, sondern eingewanderte Deutsche sind. Diese Sachsen

nennen

nennen die Deutschen Muoser, und Deutschland Muoserland. Muoser deutete aber ursprünglich einen geworbenen deutschen Soldaten oder Gepanzerten, vom Worte Mus, Panzer, an. Die Botschkaischen Soldaten nannten die, die zum Kaiser übergiengen, Labanzen (Labanter-), und wurden von diesen Durbanzen (Turbanter) geheißen. Früher bekamen die Ungarn in Oesterreich die Benennung Haladen, vom ungrischen Ausrufe, Helade! (Hör' du!). Von Botschkais Gewaltthätigkeiten zu Presburg 1605 findet sich im 11. Bande S. 121 Nachricht. Mit der Geschichte und gegenwärtigen Verfassung der ungrischen Sachsen in der Zips fängt der erste Bd. an. Diese sind in Sitten und Sprache den Siebenbürgischen Sachsen gleich, und sollen mit diesen im dreyzehenten Jahrhunderte hierher gekommen seyn. Manches einzelne Geschlecht ist später eingewandert. Etwa 50,000 haben ihre Freyheit erhalten; aber 10,000 sind Unterthanen einiger Gutsherren geworden. Ueber 20,000 Slavaken stammen von sächsischen Vorältern, und haben ihre Stammsprache vergessen, weil ihre Pfarrer Slavaken waren. In der Stadt Bartfeld, welche vor hundert Jahren ganz deutsch war, ist jetzt die deutsche Sprache ganz untergegangen. In einigen Orten predigt der Pfarrer und lehrt der Schulmeister in deutscher Sprache; aber außer der Kirche und Schule hört man nichts, als slavaklich oder windisch. Der Ackerbau wird schlecht, nach angeerbter Weise, getrieben. Die Gärten verwandelt man in Gerstenfelder, weil der Gerstenbranntewein mit Gewinn in Ungarn abgesetzt wird. Wein wird in Polen, und Leinewand in Deutschland in beträchtlicher Menge verkauft. Da die reichen Zipser alle Bedürfnisse aus Wien verschreiben, und jeder Slavake diese für sein Haus selbst verfertigt: so sind die Handwerker arm, und haben keine Bestellungen; obgleich sie dauerhafter, als die Wiener, arbeiten. Noch müssen wir einer lehrreichen Abhandlung des ersten Bandes (S. 177) gedenken, in welcher die Zwistigkeiten der katholischen und evangelischen Stände auf den Landtagen 1646 und 1647, über den kaiserlichen Befehl, die zwischen 1608 und 1638 entrissenen Kirchen den Evangelischen wieder einzuräumen, aus Akten erzählt werden. Diese Abhandlung ist nicht vollendet, und der versprochene Beschluß derselben wird in den folgenden Heften vermißet.

Dh.

Rhapso-

Rhapsodien, von Ludwig Theobul Kosegarten. Zweyter Band. Leipzig, Gräffische Buchhandl. 1794. 360 S. 8. 1 Rl. 3 M.

Wer Hrn. K. lebhaftes Gefühl, erhöhte Einbildungskraft, rege und warme Umfassung alles dessen, was ihm gut und schön erscheint; insbesondere innige Empfindung für die Wahrheiten der Christus-Religion und des in ihr gegründeten Moralsystems — wer ihm alles dieses absprechen wollte, würde vorsätzlich ungerecht seyn müssen. Alle Arbeiten, die von diesen Seiten seiner Geistesbildung Vollkommenheiten erlangen können, zeichnen sich um so vortheilhafter aus, je weniger dabey den Vorzügen des ruhigen Denkens, der Klarheit in den Resultaten desselben, der Aufmerksamkeit auf Richtigkeit der Sprache, und auf Vollendung der ganzen äußern Form, Ansprüche eingeräumt werden. Denn, leider! ist das, was schon mehrere Arbeiten unsers Verf. bemerken liessen, auch in diesen gesammelten Aufsätzen der Fall. Es genügt ihm nur zu leicht an der Befriedigung seiner Empfindung; und er scheint nicht glauben zu wollen, daß es, um der vollkommensten Wirkung seiner Produkte gewiß zu seyn, einer schärferen und aufmerksameren Sach- und Wortkritik bedarf, als er anwendt.

Dieser Mangel von Ausfeilung, der zum Theil seinen Grund in einem hier und da ziemlich offen darliegenden Egoismus zu haben scheint, verführt ihn zum Gebrauch einer Menge von Provinzialismen und andern Idiotismen, die die reine deutsche Sprache verwerflich findet, wie: beschwichtigen, schlottern, Born, Uferschründe, tischen für stillen, „da mein Blut getischt ist“ — blachstill: und läßt ihn oft der Richtigkeit der grammatikalischen Umwandlung und Wortverbindung, der Gedankenfolge, und der Gedanken selbst Gewalt anthun, wie — ein Jahr ist schwunden, diß empfind ich, statt: darüber empfind' ich — und im Hinschaun in ein bessres Land ihn verschmähn zu lehren Traum und Tand, welches, was doch der Zusammenhang fordert, grammatisch wohl schwerlich heißen kann, ihn lehren, daß er, indem er auf ein bessres Land hinsehe, Traum und Tand verschmähe, da sich die Worte: im Hinschaun — Land, offenbar auf den Dichter oder Lehrer beziehen. —

Oft schlüpfen ihm höchst gemeine Ausdrücke und Ideen aus der Feder: den gequetschten Sünder zu bewegen, — ; „Am Flusse jenes Helikon grünt eine Anzahl stiller Hügel. Blumen entsprieſſen auf ihnen und verwelken.“ — Wir haben geglaubt, daß dieses überall der Fall wäre, wo Blumen wachsen. — Oft verfällt er in Spielereyen oder ins Pretiöse.

Blühn in eures Hauses stillem Zirkel
Müsse euch das Blümchen Fröhligkeit!
Sonder Schnörkel ist, und sonder Schnirkel,
Still und heimisch ist Glückseligkeit.

oder: — — — edle Frau,
Die mit dem Rosenhonig weiser Güte,
Und mit dem Nelkmale milder Huld ꝛc.

oder: Eins doch weiß ich das tröstet im Leide,
Eins, das bleibet, wenn trümmert das All!
Unschuld, deine schneeschimmernde Seide;
Tugend, dein geisterquickender Schall:
Freude am Wohlthun edenische Freude,
Siehe, ihr bleibet, wenn trümmert das All!

Stellen, wie diese, setzen in die Zeiten der Hofmannswaldauischen Muse zurück. Auch eine gleichartige Probe aus der Prose: »Eine Art von Talus (?) hat sich hier vom Meerstrande auf, bis etwa an die Mitte des Ufers hinan gebildet. — — Ueber den lachenden Talus herüber hängt ein erstaunlicher Kreidenflöz, lothrecht abgeschnitten, gigantisch drohend« — »ein Obelisk des Demiurgus. — O wie schrumpften diesem Babelgedanken des Schöpfers gegen über die sieben Wunder der alten Welt und die neun und neunzig der Neuen in meinem Sinne zusammen zu kindischen Spielereyen. Verloren und verwildert in mir selber, kniet' ich an der Allmacht nicht mit Händen gemachten Altare, hingeschmettert im Gefühl meines eigenen Nichts ꝛc.« — — Noch eine Nachläßigkeit müssen wir rügen, die in dem Bau der Perioden, oder vielmehr der einzelnen Sätze, denn sie haben zu wenig Rundung und Ebenmaaß geschickt zusammengefügter Theile, um Perioden zu heißen — häufig sich bemerken läßt: es folgen sich nämlich mehrere Sätze von völlig gleicher Bildung, nicht selten mit denselben Anfangsworten, so oft, daß sie ermüden: auch da, wo hierbey auf rhetorischen

Effekt

Effekt gerechnet ist, ist doch offenbar im Uebermaaße gefehlt, oder es mangelt an der eigentlichen innern Kraft der Materie, und der Form, die durch jenen Reiz der Aufmerksamkeit nicht ersetzt wird.

Doch erinnern wir uns, daß wir unsern Lesern auch über den Inhalt der vor uns liegenden Sammlung noch etwas zu sagen haben. Die hier zusammengestellten Aufsätze sind folgende: 1. **Flehgesang am Jahresmorgen meines Ordinationstages.** Bey mehrern von den Nachläßigkeiten, die die Feile noch wegzunehmen gehabt hätte, ist dieses Gedicht doch von einer begeisternden Wärme belebt, und erregt das vortheilhafteste Mitgefühl für einen Mann, welcher mit diesen Ideen und Vorsätzen seinen Beruf entgegen geht. — 2. **Vortrefflichkeit des evangelischen Predigtamts.** Die Predigt, welche der Verf. am Tage seiner Ordination hielt. Sie ist im Ganzen gut angelegt, und hat schöne Stellen: aber wir fanden in ihr vorzüglich jene Eintönigkeit der einzelnen Sätze, die wir oben rügten: die meisten haben die Form von Fragen und Ausrufungen. — 3. **Drey Gedichte, veranlaßt durch meinen Abschied aus Wolgast.** Nur das erstre ist vom Verf. — Die darinn geäußerten Empfindungen sind von einer Menge Bilder und Worte fast verschwemmt, — man verzeihe uns diesen Ausdruck! Auch endigt es sehr mystisch. — Die Wendung, womit der Verf. die Mittheilung der beyden andern ihm sehr schmeichelnden Gedichte entschuldigt, ist doch wohl nichts, — als Wendung, — 4. **Briefe eines Schiffbrüchigen.** Wir gestehen ihnen den Rang vor allen übrigen Aufsätzen dieses Bandes zu. Es sind vorzüglich Gemälde des Schiffbruchs selbst, und mehrerer Gegenden und Szenen, die den rügischen Halbinseln, Wittow und Jasmund, wie auch der Insel Hiddensee (auf die erstre wurde Volker, so nennt sich der Briefsteller, verschlagen) angehören. Einige Nachrichten aus der Natur und politischen Geschichte dieser Länder, von den Sitten der Einwohner, u. s. w. geben diesem Brief auch für den, welcher Belehrung sucht, Interesse. — Wir zeichnen doch einiges aus, um die bessern Seiten dieser Rhapsodien nicht zu schnell vorüberzugehen. — Die Halbinsel Wittow soll ihren Nahmen, nach einigen, von den weissen Kreidenufern haben, nach andern soviel als weiße oder gute Aue bedeuten. Wirklich ist weiß und gut noch jetzt daselbst synonym; **min lewe witte Herr**, war die gewöhnliche Schmei-

cheley, mit welcher der Verf. auf seinen Streifereyen sich ansprechen hörte. — Die Zahl der Einwohner ist ohngefähr 5000, aus mehreren Völkerstämmen gemischt; von den sächsischen Kolonien stammen fast alle adliche Familien ab, überhaupt zählt man kaum 400 freye Menschen unter der ganzen Zahl. Das Ländchen, ohngefähr 1½ Quadratmeile groß, von Holzung entblößt, versendet Ein Jahr in das andre 1000 Lasten Korn. Man wirthschaftet in sechs Schlägen, wovon der sechste zur Braache, oder zum Bau von Wickfutter, welches grün abgemähet wird, bestimmt ist. — Die Kreideufer dieses Landes sind voll Petrefakten. Der Verf. glaubt, daß der Feuerstein, aus welchem sie bestehen, und der auch ausser ihnen häufig in der Kreide vorkömmt, wie diese selbst, animalischen Ursprungs sey, und er stellt die Vermuthung auf, ob nicht die Gallerte, in die das Schaalthier nach seinem Tode zerfließt, die Kraft habe, den Sand zu kitten? ob nicht das Phlogiston, das sie enthalte, die Erde zu verhärten und zu einem festen Steinkern zu bilden vermöge? — Auf der Insel Hiddensee wird die Bernsteinfischerey getrieben. Der Bernstein kömmt vorzüglich in den Herbstmonathen mit den westlichen Fluthen, und zwar allezeit in Gesellschaft eines gewissen Krautes und einer gewissen Holzart, mit welchen Begleitern man ihn auch als Fossil mehrere Ellen tief an den Ufern findet. — 5. Zwey Jubelgesange. Glückwünsche an Jubelgreise. — 6. Vom Meere. Eine Uferpredigt. Da die populäre Behandlung dieses Gegenstandes dem Verf. wirklich fast durchgehends geglückt ist, so hätten wir um so mehr das weggewünscht, was von allzuindividuellen und für sein Publikum gewiß unfruchtbaren Bestimmungen aus der Naturgeschichte des Meeres eingemischt ist. — 8. Ein Mahlstein auf Sonnenschmidts Grab. Ein Gedicht. — 9. Aphorismen über Poesie, Bibelpoesie, und die Poesie Jesu Christi insbesodre: ein freyer Auszug aus der Inauguraldissertation des Verf.: de autorum sacrorum ipsiusque Jesu Christi vi atque indole poëtica. Der Vortrag ist nicht nur pretiös und gezwungen; sondern es fehlt ihm auch an mehrern Stellen Klarheit und Bestimmtheit. — 10. Weihgesang zur feierlichen Eröffnung des anatomischen Theaters zu Rostock. Was unser Zeitalter nicht alles erlebt! Hier erhält es sogar eine Anatomie in Versen! Der Verf. findet es sehr undankbar, daß die Rostockischen Annalen diesen Weihgesang ein

mittel-

ttelmäßiges Gedicht nannten: dieß mag wohl weniger dank-
r, als wahr seyn: so viel ist gewiß, daß die Anlage des
anzen nicht zum dichterischen Vortrage paßt. — 11. Zwey
rschriften: die erste zur Römergeschichte, die zweyte zur
larissa. — Gerne muß man sich doch wirklich gedruckt se-
n, um auch Dedikationen in die Sammlungen seiner Werke
ufzunehmen. — 12. Memorien, ihrem edeln Freunde
.arl Jakob Pollet errichtet von Jakob Wallenius und
.. T. Rosegarten. Der Hr. Bibliothekar Wallenius schrieb
uf seinen Freund eine Gedächtnißschrift in schwedischer Spra-
de, die unser Verf. ins Deutsche übertrug, und ihr einige
Bruchstücke aus dem Tagebuche und den Reisebemerkungen
es Verstorbenen beyfügte, welche das, was zu seinem Lobe
gesagt ist, über jeden Zweifel erheben. Auffassung der Be-
merkungen, und ihr Vortrag zeugen gleichförmig von einer
seltnen Geistesbildung, und lassen mit Ernst wünschen, die
Hoffnung zur vollständigen Mittheilung der hinterlassenen
Papiere dieses Schriftstellers (er war Artilleriemajor unter
den schwedischen Truppen, zeichnete sich in dem letzten Heerzug
derselben aus, und starb in Göttingen, wo er sich in der
Theorie seiner Berufskenntnisse zu vervollkommen suchte.)
erfüllt zu sehn. — 13. Zwey Hymenäen. 14. Wohl
dem Volke, deß der Herr sein Gott ist. Ein Predigt.
Sie schien uns freyer von den anstößigen Eigenheiten des
Verf., als die vorhergehenden. 15. Einige häusliche
Gedichte. Die Stelle, die sie einnehmen, steht in richti-
gem Verhältnisse mit ihrem Werthe.

Ge.

Rügen einiger Mißbräuche und Inkonvenienzen un-
sers philosophischen Jahrhunderts. Athen, 1795,
und zu finden in allen Buchhandl. Deutschlands.
9 Bogen. 8. 4 M.

Es ist wohl unbezweifelt gewiß, daß es in unserm sogenannten philosophischen Jahrhundert hie und da in vielen Stücken um die Menschheit besser stehen könnte und sollte, als es wirklich um sie steht; es ist ferner gewiß, daß an diesen Gebrechen der Menschheit Niemand Schuld hat, als die Menschen selbst; es ist gewiß, daß man eben kein Oedip zu seyn braucht, um

diese Gebrechen zu finden und zu sagen, wie es besser seyn könnte und sollte; es ist endlich gewiß, daß es nicht schaden kann, die Menschen von Zeit zu Zeit auf ihre Abderitenstreiche, Gebrechen, Mängel und Mißbräuche aufmerksam zu machen. Semper aliquid haeret! Hie und da fällt doch ein Saamenkorn auf guten Boden, keimt im Stillen, und trägt einst, wenn auch spät, doch Früchte. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, verdienen Schriftsteller, die solche Mängel und Mißbräuche aufdecken und zur Sprache bringen, immer Dank, wenn auch ihr Einfluß auf die Verbesserung der Menschheit sich nicht immer nach Maaß Elle und Gewicht voraus berechnen läßt. Nur sollten sie sich vor allen Uebertreibungen hüten; denn die Carlsbergiaden frommen und nützen wenig.

Auch die vor uns liegende Jeremiade über die Mißbräuche und Inkonvenienzen des philosophischen Jahrhunderts verdient auf der einen Seite Dank, daß sie abermals — denn Neues enthält sie nichts — Dinge zur Sprache bringt, die eine Rüge verdienen; auf der andern aber verdirbt der deklamatorische Ton, worin diese Rügen vorgetragen werden, das Gute wieder, was etwa dadurch gestiftet werden konnte. Der Inhalt ist folgender:

Die Schrift ist Rousseau's Schatten gewidmet. Bekanntlich schwärmte der gute Hans Jakob auch etwas in diesem Punkte, und fand allenthalben an der schönen Gottes-Welt scharfe Ecken, die ihm im Wege lagen, daß er nicht immer gerade aus seinen Weg ohne Anstoß nehmen konnte. — Es folgt dann ein Eingang, der sich über den Titel unsers Jahrhunderts: Das Philosophische, lustig macht. Es mag seyn, nicht ganz mit Unrecht; aber übertrieben ist es, wenn der Verf. sagt: „Ja, wir sind erleuchteter; aber nur zu unserer Pein. Wir fühlen unser Elend, und können ihm nicht abhelfen Wie abgespannt, ohne Nervenkraft liegen wir da, und winseln. — Der weniger unglückliche Muselmann (?!) kann doch noch mit seinen Ketten rasseln, und die Großen bis zum Throne erschrecken, daß sie auffahren; aber der unglückliche Christ muß seine Fesseln noch küssen, da ihn bewaffnete Taglöhner umgeben."

Wer fühlt hier nicht das Uebertriebene in diesem Urtheile? Giebt es denn in der Türkey — um mit dem Verf. zu reden

eben — nicht auch bewaffnete Taglöhner? Wo mag der Verf. leben, daß ihm ein Leben in der Türkey glücklicher scheint, als unter gebildeteren Christen, weil — man dort mit den Ketten rasseln kann; hier aber nicht!

Die zweyte Rhapsodie; denn das Buch besteht aus lauter rhapsodischen und fragmentarischen Betrachtungen, führt die Aufschrift: Sitten. Die Sitten verdirbt nicht, wie Rousseau meint, die Kultur von Künsten und Wissenschaften; sondern der Luxus und die Tyranney der Mächtigen. Der Verf. hat Recht; es sey denn, daß Rousseaus Schatten antwortete: Kultur und Luxus sind, laut der Geschichte, von jeher Bruder und Schwester gewesen.

3. Verstand, Menschlichkeit. Der Verf. sucht den gesunden Menschenverstand allenthalben, und vermißt ihn allenthalben. So auch die Menschlichkeit. „Denn sehen wir nicht immer die Großen kriegen und erobern, die Kleinen morden und rauben; ich sehe, wie Priester verdammen, Layen betrügen, Richter erschleichen, Soldaten drücken — alles dieß ist doch wohl unmenschlich? Wo ist denn nun die gepriesene Menschlichkeit?“ Dieses Argument dürfte leicht zu viel, folglich nichts beweisen; denn so würde folgen, daß Vernunft und Menschlichkeit nie in der Welt gewesen wären. Man darf ja nur die Geschichte zu Rathe ziehen, um zu lernen, daß es, so lange Welt und Menschen da sind, Große, Kleine, Priester, Layen, Richter und Soldaten von der Art gegeben habe. Aber der Verf. hat sich ein Ideal von einer Welt gebildet, das nur durch platonische Republiken, und einen allgemeinen ewigen Frieden realisirt werden kann.

4. Bürgerliche Gesellschaft — Bürgernoth. (Für: Urtheile der bürgerlichen Gesellschaft muß man S. 6 lesen: Vortheile.) Der Verf. läugnet alle Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft und behauptet, ihr Schade überwiege ihren Nutzen. Wie? sollen wir denn also wieder in die Eichenwälder ziehen und Eicheln fressen, unter dem ersten besten Baum uns lagern, und mit dem ersten besten Mädchen, das uns in den Weg kommt, der Liebe pflegen? Das wolle der Himmel nicht! Dem Rec. ist manches in seiner Lage nicht ganz recht; aber er wünscht doch, daß es vor der Hand noch bey der bürgerlichen Gesellschaft sein Bewenden haben möge, wenn sie gleich hie und da den einen und den andern jungen Brause-

kopf, der sich nach keinen Convenienzen richten will, etwas genirt.

5. Krieg. Man kann denken, daß der Verf. eben nicht sehr gut darauf zu sprechen ist. Er will keine stehende Heere, sondern Bürgersoldaten. Warum denn nicht lieber allgemeinen, ewigen Frieden? So brauchen wir auch keine Bürgersoldaten; denn diese werden doch auch wohl Krieg führen sollen?

6. Stempelpapier, Kassenscheine, Intoleranz, Amerika und Gallien. Ein reichhaltiges, obgleich etwas chaotisches Thema für einen solchen Schriftsteller. Auch hat er nicht verfehlt, hinlänglichen Schatten in seine Gemälde zu bringen; besonders thun einige Anekdoten aus der Geschichte Sachsens, und namentlich aus Brühls Zeiten, ihre gewünschte Wirkung. Von der amerikanische Revolution leitet er die neufränkische her, und von dieser — will's Gott! — noch sehr viel Gutes für die ganze Welt. Der Himmel gebe, daß er wahr prophezeyhe!

7. Der Hofmann, wie es keinen mehr giebt. Es ist die bekannte Anekdote von Cyneas und Pyrrhus, nach Plutarch.

8. Despotismus. Der Mann, der da citirt wird, heißt nicht Reinal, sondern Raynal. Der Verf. glaubt, in keinem Jahrhunderte habe der Despotismus größere Schritte gethan, als in dem unsrigen, in keinem sey mehr an der Zerstörung der Freystaaten gearbeitet worden, als in dem unsrigen. Als der Verf. dieß schrieb, wußte er noch nicht, mit welchem Glücke die Neufranken republikanisirt, zum Theil aber auch Republiken zertrümmert haben. Dachte er denn aber auch nicht an die Zerstückelung der griechischen Freystaaten? R. c. kann allen solchen Schriftstellern, die so in Gottes blaue Welt hinein declamiren, nichts dringender empfehlen, als das Studium der Geschichte. Sie lehrt uns am besten, daß nichts Neues unter der Sonne geschehe, und daß Zurückhaltung und Mäßigung unsers Urtheils wahre Weisheit sey.

9. Ein Wort an die Großen. Sie sollen nicht bloß Gesetze geben, sondern auch darnach leben, und die Kriegsknechte heimschicken.

10. Geschmack der Fürsten. Er enthält eben keine Lobrede. Um mit einer Antithese zu glänzen, fängt der Vf. mit dem schiefen und undeutschen Satze an: Die Großen haben nicht immer großen Geschmack. — Was ist denn aber ein großer Geschmack? Nur Friedrich der Einzige ist des Verf. Idol. Rec. ist weit entfernt, die Asche dieses großen Mannes zu besudeln; aber bekanntlich hat er auch seine Tadler gefunden: zum Beweis, daß es nie an Leuten fehlt, denen auch das Größte nicht groß genug ist.

11. Gibraltar und König Friedrich. Die Kosten, die auf die Zerstörung und Erhaltung jenes Felsen in drey Jahren verwendet wurden, sind zu 74½ Millionen Rthlr. angeschlagen; nämlich Spanien kostete die Belagerung 48 Millionen, Frankreich 2564000 und England die Vertheidigung 24 Millionen Rthlr. Nun fragt der Verf.: Wie viel Gutes hätte mit dieser überschwenglichen Summe gethan werden können? Dagegen läßt er nur den K. Friedrich contrastiren, der jährlich 2 Millionen Rthlr. seinem Lande schenkte.

12. Das Volk wird immer gegängelt. Die stehenden Armeen sind dem Verf. hier abermals ein Aergerniß.

13. Parallele der alten und neuen Staaten. Zum Nachtheil der neuen Staaten. Es ist doch wohl nicht ganz historisch richtig, daß die Staaten des Alterthums an Vollblütigkeit gestorben seyn sollen, und daß die Königreiche der Afterwelt (besser wohl: Nachwelt) an der Auszehrung sterben. So ein Bonmot beweist nichts, weil es selten ganz paßt. Und am Ende ists doch wohl einerley, woran man stirbt, ob an der Auszehrung, oder an der Vollblütigkeit. Staaten müssen eben so sterben und fallen, wie einzelne Menschen; das bringt der Kreislauf der Dinge so mit sich. Uebrigens ist diese ganze Parallele, die ein so reichhaltiges und lehrreiches Thema darbietet, nur eine Seite lang. Was kann ein so hingeworfener Conto von Witz und Afterwitz nützen?

Nicht viel besser ist: 14. Vorfahren und Zeitgenossen: 15. Gesetzgebung. Dieselben Klagen wie No. 9.—

16. Richter. Alles, was der Verf. unter dieser Rubrik sagt, ist Folgendes: So wenig ein Schlächter ein menschenfreundlicher Arzt seyn kann, so wenig darf auch der Richter ein Jäger seyn. Beyde Handthierungen, es sey Amts-

wegen oder zur Lust, ziehen einen Callum oder dicke Rinde über die feineren Empfindungen des Menschen, die Richter und Arzt in ihrem Dienste so nöthig haben. — Rec. wundert sich, daß der Verf. nicht den Umstand benutzt hat, daß in England kein Schlächter zu einer Jury gezogen werden darf.

17. Aerzte, Advocaten, Föllner und Soldaten. Die alte Klage!

18. Was unter die verloren gegangenen guten Anstalten gehört. Es sind die Patroni, Deputati und Curiosi der Römer.

19. Gesetze, unzeitiges Begraben. Will's Gott, wird des Verf. Wunsch durch die vorgeschlagenen Todtenhäuser bald erfüllt werden. Ist es aber faktisch wahr, was der Vf. ohne allen Beweis hinschreibt? „In unseren Tagen wurde in einem Lande ein Gesetzbuch eingeführt; man nahm es wieder zurück, weil die Gesetze zu weise waren, und das Volk in Dummheit erhalten werden sollte." Wie? wenn der Verf. hiezu die Beweise liefern sollte! Würde es ihm nicht schwer werden, sie zu finden? Aber wie nennt man so etwas ohne stringenten Beweis Hingeschriebenes?

20. Den letzten Liebesdienst. Der Verf. schlägt statt aller Orden und Akademieen vor, eine Gesellschaft zu stiften, die sich zu gegenseitigem Liebesdienst bey Krankenlager und Sterbebetten verpflichtete. Es möchte wohl gut seyn, diesen frommen Wunsch zu realisiren. 21. Handel. Aeußerst dürftig! 22. Der Monopolist. Der Verf. nennt es Mord und Raub. 23. Projectmacher und Plusmacher. 24. Holz. 25. Kornhäuser. 26. Leichhäuser, Armenanstalten. 27. Wider fromme Anstalten, *pias causas*, Stiftungen und Gesellschaftskassen. 28. Tollhäuser. 29. Lotterie. 30. Tanzen. Im Kanton Schweitz ist seit 1794 durch eine Verordnung das Walzen, als ein der Gesundheit nachtheiliger und die Sinnlichkeit zu sehr reizender Tanz, verboten.

31. An die Prediger. Alles, was der Verf. über die von No. 23 — 31 genannten Rubriken gesagt hat, enthält manches Wahre und Gute; aber alles ist zu oberflächlich — wie im Fluge gedacht und geschrieben.

32.

32. Martin Luther, ein Beförderer des Despotismus. Diese Paradoxe hat allerdings etwas Wahres: schwerlich wird es je das Verhängniß, in der Welt Befestigkeit hat, Verfall finden können; auch ist es gar oft dazu geworden, und zu wenig aufgeklärten. Das Hirten- und Bauvolk wird Weg und Anleitung zu verlieren suchen in dieser Dichtung.

33. D. entlarvt die Ketzer zu verbrechen, nahm sie Luther aus den Händen der heiligen Priesterin (??), um sie unbeiligen Fürsten zu übergeben.

34. Universitäten. Ein Ueberbleibsel aus dem „verdammten" Jahrhunderte.

35. Erziehungsanstalten. Sollen bey den Land- und Dorfschulen anfangen, nicht aber, wie in Rußland, mit Kunstakademien.

36. Klöster. Können wohl brauchbare bey. — Wie passirt daran?

37. Asyle und Schutzörter mancherley Art, wo man es nicht vermuthen sollte. 38. Volksfeste, Aufzüge und Ehrenzeichen. 39. Seelenkäufer, Menschenhandel, Sklaverey. 40. Adel, Menschenwerth, &c. Biographie des deutschen Bauern in vielen Gegenden. 41. Also erlöst uns von allem Uebel! Er meint den Krieg. 42. Aberglaube, Geisterbanner und Drucker. Ein Ehrgeiz. Ist gutdenken er allezu ganz? 43. Gedankenreise um die Welt. 44. Das Testament eines Fürsten, z. B. u.

Diese nähmenkenswerthen Inhaltsanzeige wird schadenfroh den Geist und den tiefen Scharfsinn charakterisiren, und unter dem gestalten Urtheil rechtfertigen.

D.

Scenen aus der Zukunft, oder die Schwelle des gebahnten Zeitalters. Görlitz, bey Hermsdorf und Anton. 1795. Mit einem Titelkupfer. 308 S. 8. 18 gr.

„Ueberhaupt, so beginnt der Verf. die Vorrede, hat ich auf meinen Reisen, und dachte der ganz sonderbaren Gedichte nie

Digitized by Google

fern

sers Zeitalters nach. Die gegenwärtige höchst merkwürdige Lage der Menschheit zog meine ganze Aufmerksamkeit auf sich, und erregte bey mir manches bedenkliche Kopfschütteln." — Freylich bedenklich! Denn der Verf. schrieb bald hernach — Apoll und die Musen mögen es ihm verzeihen — dieß Buch. Er suchte ähnliche Zeiten in der Geschichte der Menschheit auf, und kam auf die Propheten vom jüdischen Volke. Begeistert vom Lesen derselben hatte der Verf. Erscheinungen, und weissagte: (S. 7.) »Siehe! ich sahe ein großes Thier. Mit seinen Füßen berührte es den Mittelpunkt der Erde. Im Südpol stack (steckte) sein ungeheurer Schnabel, und mit seinem Schwanz bedeckte es den Nordpol. Es hatte auf seinem Rücken sechs Buckel, wovon ein jeder bis an einen der Planeten zu reichen schien! (welch ein Thier!) »An der äußersten Spitze des einen Flügels las ich die Zahl: Tausend Achthundert, und an dem Ende des andern: tausend neunhundert, u. s. w. Und da es sich krümmte, so erscholl eine Stimme Jahrhundert — dieß war der Name des Thieres — Deine Zeit ist gekommen!« — Nun erscheint das achtzehnte Jahrhundert vor dem Richterstuhle. Der Ankläger hebt an, und deklamirt, schier wie unser Verf., das achtzehnte Jahrhundert sey nicht das philosophische, nicht das aufgeklärte zu nennen, weil es so viel Krieg, Luxus und Unsittlichkeit hege. Schilderung der Regierung Ludwig XIV. In der letzten Hälfte des 18ten Jahrh. sey es etwas heller geworden. Friedrich II. habe hierzu beygetragen. Aber es sey bey der Afteraufklärung geblieben. Dann noch die Greuelscenen der französischen Revolution! Jahrhundert des Luxus solle es heißen. Oberflächlich und trivial ist alles, was er vorbringt. Ein schlechter Rechenmeister scheint mich dieser Advokat zu seyn. Er glaubt (S. 41.) das achtzehnte Jahrhundert beginne mit dem Jahre 1700. Dieß ist aber das letzte Jahr des 17ten Jahrh. Das 18te begann am 1. Jan. 1701. Der Vertheidiger, ein noch größrer Stümper, ein Advocatus diaboli, sucht den Ankläger zu widerlegen. Zur Probe mag folgendes aus einem fast zwey Seiten (S. 74. 75.) füllenden ekelhaften Geschwätz, angeblich zum Lobe der Aufklärung dienen." Die Regenten regieren aufgeklärt, die Unterthanen gehorchen aufgeklärt, die Diener dienen aufgeklärt, die Offiziers (Officiere) kommandiren aufgeklärt, die Soldaten exerciren und manövriren aufgekl., die Richter richten aufgeklärt, die Lehrer lehren aufgeklärt, die Köche kochen aufgeklärt, u. s. w. Es wird aufgeklärt geritten, aufgeklärt

geklärt gefahren, aufgeklärt gespeiset, aufgeklärt gespielt, u. s. w.« Kein Wunder, daß eine so plaidirte Sache verlohren geht! Der Richter thut den Spruch: das 18te Jahrh. hat sich durch sinnliche, nicht aber durch geistige, Aufklärung ausgezeichnet. Er verweiset es, als mit Greuelthaten gebrandmarkt, mit Strömen von Menschenblut befleckt, zu seinen Brüdern in die Nacht der Vergangenheit, zur Warnung und Belehrung künftiger Jahrhunderte. Ein Geist verkündigt dem Verf. hierauf, (S. 104.) daß eine Zeit kommen wird, wo in der ganzen Menschenwelt immer ein allgemeiner Friede blühen und kein Krieg mehr seyn wird; (was allerdings zu wünschen, aber schwerlich zu hoffen ist.) Bey der vierten Nummer: die Liebe, nimmt der Verf. Gelegenheit, einen Roman zwischen einem Erbprinzen und einem Bauermädchen langweilig auszuspinnen. Der Fürst befiehlt dem leichtsinnigen Sohn, die Geschwächte zu heurathen, worin dieser endlich auch willigt. Auf der andern Seite verkleiden sich dagegen die Fürstentöchter in Landmädchen, und reichen den Wanderern Milch zur Labung. Auf solche Art sollen die Unterschiede der Stände allmählig wegfallen, die Kriege aufhören, die Menschen moralisch besser erzogen, und dadurch das goldene Zeitalter künftiger Jahrhunderte herbeygeführt werden. Dieß alles ist nun herzlich seicht, fade und ermüdend vorgetragen. Einige Proben von der Schreibart des Verf. S. 266. »Er verstehet alle Sprachen; aber seine Lunge hat nicht mehr Luft genug, eine davon zu sprechen.« Eine sprechende Lunge! S. V. »Und durch dieß alles waren sie merkwürdige Werkzeuge in der Hand der Vorsehung, durch die sie die noch unaufgeklärte Welt aufklärte, und ein politisch unwissendes Volk wie vom Himmel herab belehrte.« S. 243. „Könnte dir nicht dieses Mädchen die Prinzessin vergessen lernen?“ S. 289. „Komm, ich will dir glückliche Menschen kennen lernen.« Auch Verse macht unser Mann. Folgende Zeilen, (S. IX.) mag er selbst wohl beherzigen:

»Braucht euern Kopf und denkt doch nach,
Prüft alles was ihr thut,
Obs Ehre bringe, oder Schmach,
Obs bös sey oder gut!«

Wann werden die halbgelehrten Schwachköpfe einsehen, daß sie besser thäten, ihre regsamen Finger für andere Dinge,

als für eine so unselige Schriftstellerey, in Bewegung zu setzen?

Scenen aus dem Geisterreiche. In meines Vaters Haus (Hause) giebts (sind) viele Wohnungen. Frankfurt am Mayn, bey Varrentrapp und Wenner. 1795. 274 S. 8. 20 Gr.

In der Vorrede erklärt sich der Verf. über den Zweck seines Buchs; nämlich die Lehre von Belohnung und Strafe nach diesem Leben, und den Glauben an beyde, die sowohl vernunft- als bibelmäßig sind, in Dialogenform lebhaft vorzutragen, und dadurch manchen im Laufe zu seiner Vervollkommnung zu stärken, viele von der Lasterbahn abzuschrecken. Genannt hat er sich deßfalls nicht, weil er gern gewiß seyn wollte, ob diejenigen, welche pfeifen oder klatschen, ihn oder seine Arbeit meinen. Dem Rec., der den Verf. nicht kennt, noch zu kennen verlangt, ist es, wie billig, nicht um die Person, sondern um die Sache zu thun. Um ein Urtheil über diese Schrift zu fällen, in wie fern sie das Klatschen oder das Pfeifen verdient, wird das beste seyn, aus den 14 Scenen, welche das Buch enthält, etwas mitzutheilen. Erste Scene, das große Erwachen. Reich des Schattens. Hannon, ein abgeschiedener Geist eines Rathsherrn und Krämers einer kleinen Stadt, eines gläubigen Christen; Pelon, Geist eines Arztes, eines Deterministen. Jener hat eine helle, dieser eine dunkle Gestalt. Beyde kommen indeß darin überein, daß sie im Leben die Tugend aus Ueberzeugung und ohne Lohn übten. Azuriel, ein Geist, kommt herzu; denn es kommen zu Zeiten seligere Geister übers Gebirg ins Schattenreich, nehmen einige mit sich hinüber in die höheren Regionen, in die Länder des Unterrichts, des Lichts und der Herrlichkeit; andere hauchen und blitzen sie in den unendlichen Raum zurück, woselbst sie eine Prüfungszeit aushalten müssen. (Dieses Schattenreich hat demnach vieles vom Fegefeuer.) Azuriel schleudert einen vormals berühmten Grossen der Erde, Namens Avith, in den Abgrund; auch Hannon und Pelon bekommen ihr Urtheil: H. hat mehr geglaubt, P. hat mehr geliebt; jedem wird seine bessere Bestimmung angewiesen. Bey diesen Beförderungen haben gläubige liebende Christen, wie natürlich, den Vorzug vor allen

Andern;

Andern; aber auch tugendhafte Heiden, Juden und Mahometaner sind nicht von der Seligkeit ausgeschlossen. Dritte Scene, im Reiche des Lichts. Das frohe Wiedersehen; (zwischen Mann und Frau.) Bey Beschreibung dieser Geistergegend hat der Verf. großen Aufwand gemacht. Da sind Krystall, Jaspis, Smaragd, Perlen, Brillanten, lasurne Gebirge, Lebensströme, Grün in flüßigem Golde, Altäre mit schwebenden Saphirnen Tafeln, worauf der Wille des Erhabenen mit goldenen Lichtfarben ausgedrückt ist. Noch mehr dieser Art Kostbarkeiten kommt vor in der zehnten Scene: der Triumph, als Braja, eine fromme duldende Fürstinn, in die Stadt Gottes einzieht (S. 171). Hier sind goldgepflasterte Gassen, Säulenwerke von geschlifenen Diamanten, Mauern und himmelhohe Palläste von Juwelen, u. s. w. Um dieß Reich zu erringen, bedürfen die Menschen eines ahndungsvollen Glaubenskampfs. Glaube und Liebe sind die beyden Adlersflügel, worauf sie sich hieher schwingen können. Der Mann, Jahdiel genannt, findet hier seine verklärte Frau. Er umarmt sie, und sagt (S. 29): — etwas komisch für einen so ernsthaften Auftritt — „nunmehr kann ich dich erst recht mein Engel! nennen." Vierte Scene: die Hölle. (Auch hierüber weiß der Verf. genaue Auskunft zu geben.) Es sind darin drey Reiche: das Reich des Jammers, der Finsterniß und des Feuers. Im ersten setzen die Verdammten ihr gewohntes Leben fort; aber ohne Erfolg und Genuß. Im Reiche der Finsterniß ist Satans eiserne Wohnung. Das Reich des Feuers enthält ein Meer von Pech und Schwefel, das durch Blitze aus brennenden Welten unterhalten wird. Dieß Reich ist am schrecklichsten. Hieher kommen die Christushasser, und die absichtlich in hohem Grade Böses thun, gleich nach ihrem Tode; andere aber, wenn sie durch die beyden ersten Höllenreiche nicht gebessert wurden. Durch Ergebung, Demuth, u. s. w. können sie von ihrem Elende nach und nach erlöset werden. Wegen dieser Milde entschuldigt sich der Verf. S. 94 in der Anmerkung: „Sollte dem sorgfältigen Christen der Gedanke einfallen, daß meine hin und wieder geäußerte Ahndung von der endlichen Erlösung der Verdammten böse Folgen haben könnte: so bitte ich ihn, sich nur zu erinnern, daß eine so äußerst ungewisse Vermuthung nur solche sicher machen kann, die ohne hin verloren gehen." Sechste Scene, die Fatalisten. Hier bekommen S. 69 die Aufklärer unter den Theologen ihre Abfertigung: und mehr

noch

noch in der neunten Scene: der christliche Stoiker, und in der eilften Scene: das große Geheimniß, worin die die Lehre von der Erlösung einem Braminen systematisch vorgetragen, und dieser völlig bekehrt wird; ferner in der zwölften Scene: das Geheimniß der Zukunft, woselbst beyläufig auch etwas über die französische Revolution und Freyheit und Gleichheit vorkommt, worüber der Engel Hasiel einem andern, Jedidja, die nöthige Auskunft und zugleich Nachricht giebt, daß das Reich der Bosheit nun bald durch den Herrn zertrümmert werden soll. — Nach der Vorrede hatte der Vf. zuerst den Gedanken, ein Gedicht zu liefern. Als prosaisches Gedicht könnte man also wohl das Buch ansehen. Es sind auch gereimte und ungereimte Verse eingestreut, z. B. S. 164.

Braja.

»Immer näher! immer näher! jenem goldnen Thor!
Ach wie strahlt der große Morgen silberhell empor!„

Paltiel.

»Wenn am erhabnen Giebel des Thors der Herold posaunet,
Palmenreihen der Tiefe des Osten entwehen, Elnathan!
Dann erheb' dich und hol' uns smaragdene Zweige vom Thore,
Unter allen die größten, mit goldenen Funken bestreuet.«

Aus den angegebenen Proben kann man nun auf das Ganze schließen. Die Absicht des Verfs. mag an sich gut seyn, nämlich die Aufrechthaltung der christlichen Religion, (freylich mehr der Theologie nach alter Form schwärmerisch dargestellet), und der christlichen Tugend, also Glaube und Liebe, eindringend zu predigen. Manche erbauliche und vernünftige Gedanken schimmern hie und da durch. Der Verf. wird vermuthlich auch ein Publikum finden, dem seine Schrift aus dem Herzen geschrieben ist. Aber der Nutzen derselben ist wenigstens sehr problematisch. Männer von richtigen Religionsbegriffen und gebildetem Geschmack werden sie durchblättern, und — weglegen.

Eh.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

SEP 27 1944

Digitized by Google

Digitized by Google